Die heilige Schrift des alten Testaments.

Erſten Theils zweiter Band,

welcher das

dritte und vierte Buch Moſis

enthält.

Aus dem Hebräiſchen überſetzt und erklärt

von

Thaddäus Antonius Dereſer,

der Philoſophie und Theologie Doctor, Profeſſor und Domherrn zu Breslau.

Frankfurt am Main,

bei Franz Varrentrapp.

1828.

Die
heilige Schrift
des
alten Testaments.

Ersten Theils zweiter Band,

welcher das

dritte und vierte Buch Mosis

enthält.

Auf Befehl des Hochwürdigsten Fürsten
und Herrn

Staatsbibliothek
NÜRNBERG

Herrn Rupert II.

Abts des Fürstlichen Hochstifts Kempten ꝛc. ꝛc.

Herausgegeben

von

Dominikus von Brentano,

Hochfürstlich Kemptischen geistlichen geheimen Rath und Hofkaplan.

Zweite von D. Dereser besorgte Ausgabe.

Frankfurt am Main,
bei Franz Varrentrapp.
1828.

A/53/13

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Das

dritte Buch Mosis,

genannt Leviticus,

Hebräisch Vajikra.

Bayer. Staatsbibliothek MÜNCHEN

Das erste Kapitel.

Von den Gebräuchen, die bey den Brandopfern von großem und kleinem Viehe, und von den Vögeln beobachtet werden sollen.

1. Jehova rief Mosen, redete zu ihm vom Versammlungszelte aus und sprach *):
2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn jemand von euch dem Jehova ein Opfer bringen will: so sollet ihr es, wenn es ein Thier ist, von Rindern und von Schafen oder Ziegen nehmen *).

---

1. Vers. *) Nachdem das heilige Zelt zur Wohnung Gottes feyerlich eingeweihet war, und Gott, der Oberkönig Israels, durch eine leuchtende Wolke, von seiner Wohnung Besitz genommen hatte; (II Mos. 40, 34) ertönte aus dem Innern derselben eine Stimme, die Mosen rief und auch von den Israeliten gehört wurde, sie zu überzeugen, daß nicht Moses nach seiner Willkühr, sondern Gott selbst die Art und Weise bestimmte, wie die Israeliten ihn öffentlich verehren sollten.

2. Vers. *) Gott wählt zu Opfern dieselben Thiere, welche er von Abraham gefordert hatte, den mit ihm geschlossenen Bund eidlich zu bekräftigen. I Mos. 15, 9. Da die Rinder, Schafe und Ziegen von den Aegyptiern angebetet wurden: so war die Wahl dieser Opferthiere auch ein Verwahrungsmittel vor dem ägyptischen Götzendienste. Vergl. II Mos. 8, 22.

Die Israeliten hatten überhaupt zweyerley Opfer, **blutige** und **unblutige**. Die blutigen Opfer wurden aus dem Thierreiche, die unblutigen aus dem Gewächsreiche genommen.

Die blutigen Opfer bestanden in Thieren, welche geschlachtet wurden. Sie wurden eingetheilt 1) in **Brandopfer**, welche ganz auf dem Altare verbrannt wurden. 2) in **Sündopfer** und **Schuldopfer**, von denen man nur einen Theil auf dem Altare verbrannte. Der Ueberrest gehörte entweder dem Priester, oder wurde ausser dem Lager verbrannt. 3) In **Freudenopfer** oder **Dankopfer**, von denen bloß die Fettstücke auf dem Altare verbrannt wurden. Nachdem der Priester den für ihn bestimmten Theil davon bekommen hatte, wurde das Uebrige zu Opfermahlzeiten verwandt, die zur Festfeyer der Israeliten gehörten.

Die unblutigen Opfer waren theils **Speiseopfer**, theils **Trankopfer**. Die Speiseopfer bestanden aus Mehl, Broden, Kuchen, Aehren und Körnern mit Oel, Salz und Weihrauch. Die Trankopfer bestanden aus Wein.

Um Opfer war es aber Gott nicht zu thun, als er den Israeliten die Opfergesetze gab, welche in dem Buche Leviticus enthalten sind. Denn Psalm 59, 9—14 spricht er zu seinem Volke: **Ich will kein Rind aus dei-**

3. Ist sein Opfer ein Brandopfer von den Rindern: so soll er ein fehlerloses Männlein darbringen, vor die Thür des Versammlungszeltes soll er es bringen, daß es zu seiner Versöhnung vor Jehova wohlgefällig sey *).

4. Er soll seine Hand auf den Kopf des Brandopfers legen, so wird es ihm wohlgefällig seyn, ihn zu versöhnen *).

5. Das junge Rind soll er vor Jehova schlachten, und die Söhne Aarons, die Priester,

---

nem Hause, aus deinen Hürden keinen Bock. Denn mein ist Alles, was im Walde lebt, mein sind die Tausende der Thiere im Gebirg. Ich kenne alle Vögel in der Höh', um mich ist, was im Felde sich bewegt. Wenn mich es hungerte, so sagt' ich dir es nicht; denn mein ist ja die volle Welt. Ich sollte Fleisch der Stiere essen? Ich Blut der Böcke trinken? Dank bringe Gott zum Opfer dar, entrichte, was du hast dem Höchsten angelobt. Diese Worte sprechen den Geist der mosaischen Opfergesetze aus. Jede Opferhandlung der Israeliten sollte ein sinnbildliches Bekenntniß seyn ihres Glaubens an den wahren Gott, den Herrn über Leben und Tod, den Belohner des Guten und den Rächer des Bösen, dem sie ihre Unterwürfigkeit bezeugen, vor dem sie sich als strafwürdige Sünder anklagen, dem sie Besserung und Gehorsam geloben, oder für die empfangenen Wohlthaten danken sollten.

3. Vers. *) Das zum Brandopfer ausersehene Rind soll männlichen Geschlechtes und fehlerlos seyn; es darf nicht blind, lahm und verstümmelt seyn oder sonst einen Leibesfehler haben; weil die Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen ein in seiner Art vollkommenes Opfer fordert.

Auch die Aegyptier durften kein anderes Thier opfern, als von männlichem Geschlechte, und sie hatten einen eigenen Priester, σφραγιστης, Siegler, genannt, welcher das Opferthier genau besichtigen mußte, ob es keinen geheimen Fehler am Leibe oder an der Zunge habe; war es unversehrt, so umwand er die Körner desselben mit Binsen und drückte sein Siegel darauf. Es war unter Todesstrafe verboten, ein Thier zu opfern, welches nicht von diesem Priester besiegelt war. Herodotus histor. lib. II. cap. 38.

Die Israeliten sollen ihre Opferthiere an keinem andern Orte, als vor dem einzigen Heiligthum ihrer Nation schlachten, damit jeder Gefahr des Götzendienstes, der an verschiedenen Orten opferte, vorgebeugt werde.

4. Vers. *) Obgleich die Brandopfer keine eigentlichen Sündopfer waren; so soll doch der Opfernde seine Hand auf den Kopf des Brandopfers legen, seine Sünde zu bekennen, und auf das Opferthier überzutragen, an dem die Strafe der begangenen Sünde vollzogen werden soll. Vergl. unten Kap. 16, 21. Denn alle blutige Opfer waren Versöhnopfer für Sünden, und Vorbilder des großen Söhnopfers, welches dereinst für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze dargebracht werden sollte, und von dem alle mosaischen Versöhnopfer vor Gott ihren Werth entlehnten, nach Psalm 39, 7. 8.

Die Bedeutung der hier vorgeschriebenen Ceremonie erhellet aus Kap. 24, 14., wo die Zeugen auf den Gotteslästerer ihre Hände legen, und ehe die Todesstrafe an ihm vollzogen ward, das begangene Verbrechen nochmals bestätigen.

Von den Aegyptiern erzählt Herodotus Lib. II. cap. 39 einen ähnlichen Gebrauch. Nachdem das Opferthier geschlachtet und abgezogen war,

sollen das Blut darbringen, und auf den Altar, der vor der Thür des Versammlungszeltes stehet, das Blut ringsumher sprengen *).

6. Darauf soll er das Brandopfer abziehen, und in seine Stücke zertheilen *).

7. Die Söhne Aarons, die Priester, sollen Feuer auf den Altar thun, und Holz auf das Feuer legen *).

8. Auf das Holz über dem Feuer auf dem Altare sollen die Söhne Aarons, die Priester, legen die Stücke, den Kopf und das Fett *).

9. Sein Eingeweide und seine Schenkel soll er mit Wasser abwaschen, und der Priester soll alles auf dem Altare verbrennen, als ein vom Feuer zu verzehrendes Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova *).

10. Ist sein Opfer von klei-

---

schnitten sie ihm den Kopf ab, belasteten ihn mit Verwünschungen und baten die Götter, auf ihn alle Uebel zu legen, die sie könnten verdient haben. Hierauf trugen sie den Kopf auf den Markt, um ihn den Griechen zu verkaufen. Fand sich kein Käufer, so wurde er in den Nil geworfen; weil kein Aegyptier etwas davon zu essen wagte.

5. Vers. *) Nach diesem Verse, wie nach Kap. 3, 2. 8. 13. und Kap. 4, 15. 29. 33. soll der Opfernde sein Thier selbst schlachten; denn das Auflegen der Hände wird mit dem Schlachten verbunden, und die Verrichtungen der Priester werden im Folgenden davon unterschieden. Hingegen sollen die Priester das Blut in einem Becken auffangen, und ringsumher an den Altar sprengen, sinnbildlich anzudeuten, daß es seine versöhnende Kraft vom Altar und vom Söhnopfer der Menschheit, welches dadurch vorgebildet wurde, empfangen müsse.

In der Folge, nachdem die Israeliten aufhörten, herumziehende Hirten zu seyn, und die Geschicklichkeit mit dem Viehe umzugehen, allmählig vergaßen, wurden die Opferthiere von den Priestern geschlachtet, abgezogen und zertheilt; worin ihnen die Leviten in besonderen Fällen Hülfe leisteten. Siehe II Chron. 29, 34. 35, 11. Als die Bücher Mosis ins Griechische übertragen wurden, war diese Aenderung schon allgemein; darum die LXX alles auf die Priester bezogen, und übersetzten: Σφαζουσι — εκδειράντες — μελιουσι. Sie werden schlachten — abziehen — zertheilen.

6. Vers. *) Die abgezogene Haut gehörte nach Kap. 7, 8. dem Priester, und wurde nicht verbrannt.

7. Vers. *) Der gedruckte Text liest: בְּנֵי אַהֲרֹן הַכֹּהֵן, bne Aharon Haccohen, die Söhne Aarons, des Priesters. Ich lese הַכֹּהֲנִים, Haccohanim, wie in den vorhergehenden und nachfolgenden Versen 5. 8. 11, mit dem Samaritanischen Texte, den LXX und dem Syrer, nebst einigen Handschriften bey Kennicot und de Rossi.

8. Vers. *) Nachdem der Holzstoß zurecht gelegt war, wurden, ehe er in vollen Brand gerieth, die Theile des Opferthiers nebst Kopf und Fett, auf denselben gelegt.

9. Vers. *) Das Waschen der Eingeweide und Schenkel vor dem Verbrennen, sollte für den Opfernden die Pflicht der sittlichen Reinigung vorbil-

nem Viehe, ein Brandopfer von den Schafen oder von den Ziegen: so soll er ein fehlerloses Männlein darbringen *),

11. Er soll es an der Seite des Altars gegen Mitternacht vor Jehova schlachten, und die Söhne Aarons, die Priester, sollen sein Blut auf dem Altar ringsumher sprengen *).

12. Er soll es in seine Stücke zertheilen, und der Priester soll sie mit seinem Kopfe und mit seinem Fette auf das Holz über dem Feuer auf dem Altare legen.

13. Das Eingeweide und die Schenkel soll er mit Wasser abwaschen, und der Priester soll Alles darbringen und auf dem Altare verbrennen. Dieß ist ein vom Feuer zu verzehrendes Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova.

14. Ist sein Opfer für Jehova ein Brandopfer von den Vögeln; so soll er von den Turteltauben oder von jungen Tauben sein Opfer darbringen *).

15. Der Priester soll es zum Altar bringen, seinen Kopf abkneipen, und auf dem Altar verbrennen; sein Blut aber soll an die Wand des Altars ausgedrückt werden *).

16. Seinen Kropf mit den daran sitzenden Federn soll er absondern, und neben den Altar gegen Morgen an den Ort der Asche werfen *).

---

den, und wie sein Opferthier ganz vom Feuer verzehrt wurde, so sollte er sich selbst ohne Vorbehalt Gott zum Opfer bringen, oder den festen Entschluß fassen, stets vor Gott zu wandeln und vollkommen zu seyn. Wenn jemand mit einer solchen Vorbereitung und Gesinnung sein Brandopfer Gott darbrachte; so war es für Gott ein lieblicher Geruch; das ist: Es war Gott so angenehm, wie angenehm der liebliche Geruch des Rauchwerks dem Menschen ist. Vergl. I Mos. 8, 21.

10. Vers. *) Für minder begüterte Israeliten, für welche die Rinder ein zu kostspieliges Brandopfer waren, erlaubt Gott auch Ziegen und Schafe zu opfern; doch sollen sie männlichen Geschlechtes und ohne die Leibesfehler seyn, die unten Kap. 22, 22—24 bemerkt werden.

11. Vers. *) Die LXX lesen: Και επιδησει την χειρα επι την κεφαλην αυτου κ. τ. λ. Er soll seine Hand auf den Kopf desselben legen u. s. w.

14. Vers. *) Für arme Israeliten, die weder ein Schaf noch ein Rind opfern konnten, erlaubt Gott auch Tauben zu opfern.

15. Vers. *) Abkneipen soll hier nicht heißen abreißen, sondern der Priester soll mit dem Nagel des Daumens die große Blutader am Halse des Vogels aufreißen.

16. Vers. *) Man kann auch übersetzen: Seinen Kropf mit dem darin befindlichen Unrathe u. s. w. Das hebräische Wort נוֹצָה, Notza, heißt Federn und Unrath; ich folgte den LXX und der Vulgata.

Wie die Menschen vom Gevögel, das für ihre Tafel bereitet wird, die Federn und den Unrath absondern: so soll dieses auch bei den Tauben geschehen, die zu Brandopfern für Gott bestimmt waren.

17. An seinen Flügeln soll er es anreißen, nicht zertheilen, und auf dem Holze über dem Feuer auf dem Altar soll es der Priester verbrennen. Dieß ist ein von dem Feuer zu verzehrendes Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova *).

Das zweyte Kapitel.

Von den verschiedenen Speisopfern, welche die Israeliten durch die Priester Gott darbringen konnten.

1. Will jemand dem Jehova ein Speisopfer bringen, so soll sein Opfer Semmelmehl seyn; er soll Oel darauf gießen und Weihrauch hinzu thun *).

2. Und zu den Söhnen Aarons, den Priestern es bringen. Der Priester soll davon nehmen eine Handvoll von dessen Semmelmehle und von dessen Oele, nebst dessen sämmtlichem Weihrauche, und den Opfertheil zum Gedächtniß auf dem Altare verbrennen, als ein vom Feuer zu verzehrendes Opfer zum lieblichen Geruch für Jehova *).

3. Das Uebrige von dem Speisopfer soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören, als das Hochheilige von den Feueropfern des Jehova *).

4. Wenn du ein Speisopfer

---

17. Vers. *) So zertheilte auch Abram bey seinem Bundesopfer I Mos. 15, 10. das Gevögel nicht; obgleich die anderen Thiere zertheilt waren, wie Theodoretus Quaest. 1. in Levit. bemerkt hat.

1. Vers. *) Damit es den ärmsten Israeliten möglich würde, ihre Dankbarkeit gegen Gott durch ein Opfer zu bezeugen, erlaubte das mosaische Gesetz, feines Mehl, mit Oel und Weihrauch, oder einen Kuchen, er mochte im Ofen und in der Pfanne gebacken, oder auf dem Roste zubereitet worden seyn, Gott durch Priester zu opfern.

Das Oel dient den Morgenländern zum Backwerke, wie uns die Butter, die im Orient wenig taugt. Vergl. II Mos. 29, 2.

Der Weihrauch sollte den übeln Geruch, welcher durch die verbrannten Opfer entstand, vertreiben.

2. Vers. *) Die Handvoll Mehl, Oel und der sämmtliche Weihrauch soll auf dem Altar verbraunt werden, als Opfertheil zum Gedächtniß, oder als Erinnerungsopfer, weil er das Andenken Gottes an den Opfernden gleichsam erwecken, weil er Gott an seine gränzenlose Barmherzigkeit und Güte erinnern, oder weil er das Andenken des Opfernden an Gott bezeugen soll. Vergl. die Anmerkung zu Sirach 38, 11.

Das Wort אַזְכָּרָה (ascara) habe ich mit den LXX, der Vulgata, Opfertheil zum Gedächtniß übersetzt. In der ersten Ausgabe übersetzte v. Brentano: Als Vorstellung des Ganzen. Daß es den für Gott bestimmten Theil des dargebrachten Opfers bedeute, liegt am Tage. Daß es aber gleichbedeutend sey mit Opfer, wie neuere Schriftsteller behaupten, läßt sich nicht beweisen.

3. Vers. *) Hochheilig wird der Theil des Speisopfers, welcher nicht

bringen willst vom Gebackenen im Ofen, so sollen es Kuchen seyn von Semmelmehl, ungesäuert, vermengt mit Oel, und ungesäuerte Fladen, bestrichen mit Oel *)

5. Wenn dein Speisopfer aus der Pfanne ist, so soll es von Semmelmehl, vermengt mit Oel, ungesäuert seyn *);

6. Zertheile es in Stücke, und gieße Oel darauf; so ist es ein Speisopfer *).

---

auf dem Altare verbrannt wurde, in dem Sinne genannt, daß er nicht von gemeinen Israeliten, sondern von den Priestern allein, mit Ausschluß ihrer Weiber und Töchter an heiliger Stätte mußte genossen werden. Vergl. Kap. 24, 9.

4. Vers. *) Unter תַּנּוּר (Tannur) Ofen wird hier kein abendländischer Backofen verstanden, sondern ein rundes ehernes Gefäß, wie der h. Hieronymus Comment. in Thren. 5, 10 bemerkt.

Nach Arvieux, Voyage dans la Palestine p. 194, nehmen die heutigen Araber einen großen Krug, den sie halb mit glatten Kieselsteinen füllen, und heitzen. Hierauf breiten sie den Teig über die Kieselsteine aus, und backen auf diese Art Kuchen, die an der untern Seite von den Kieselsteinen Löcher bekommen. Daher der hebräische Name חַלָּה, Challa, das Durchlöcherte, Durchstochene kommen soll.

Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 51. gedenkt eines andern Ofens, von den Arabern Tenûr genannt, welches derselbe Name ist, den er im Hebräischen hat. Dieser Ofen war ein umgekehrter großer Wassertopf ohne Boden, etwa drey Fuß hoch, rundum dick mit Leimerde beschmiert, und auf einem beweglichen Fuße. Wenn der Ofen ganz geheizt war, so wurde der Teig inwendig an den Seiten des Ofens angeklappt, ohne daß die Kohlen herausgenommen werden, und der Ofen ward zugedeckt. Nachher ward das Brod, da es für einen Europäer noch kaum halb ausgebacken gewesen seyn würde, herausgenommen und ganz warm gegessen.

Sollten die Kuchen dick werden, so wurde das Mehl mit Oel vermengt oder eingemacht; sollten sie dünn werden, wie unsere Oblaten und Waffeln, so werden sie blos mit Oel bestrichen.

Wie die Araber, welche um den Berg Karmel herum wohnen, solche dünne Kuchen backen, erzählt Arvieux a. a. O. Sie zünden in einem großen steinernen Topfe Feuer an, und wenn er heiß geworden ist, machen sie einen Teig von Mehl und Wasser, und legen ihn mit der hohlen Hand an die äussere Seite des heißen Krugs. Der dünne Teig geht auf der geheizten Fläche von selbst auseinder und breitet sich um den Krug herum aus, so daß er in einem Augenblicke ausgebacken ist, und vom Kruge weggenommen werden kann.

5. Vers. *) Das hebräische Wort מַחֲבַת, Machabhat, bedeutet, nach seiner Abstammung vom Arabischen, ein flaches Gefäß zum Backen, eine Pfanne, die jetzt bey den Beduinen Tadschen heißt, oder Tajen, wie es der Engländer Dr. Shaw nennt, der Reis. S. 230 bemerkt, daß es eben das griechische Τηγάνον ist, welches die LXX hier gebrauchen, wie es auch der Samaritanische und Syrische Uebersetzer beybehalten hat.

6. Vers. *) Die Araber brechen ihre Brode und Kuchen in Stücke, die sie in Oel, Milch, Syrup und Essig tunken. So erzählt Dr. Pococke

7. Wenn dein Speisopfer vom Roste ist, so soll es von Semmelmehl mit Oel bereitet werden *).

8. Das Speisopfer, was von diesen Arten für Jehova bereitet worden ist, sollst du zu dem Priester bringen, und zum Altare tragen.

9. Der Priester soll vom Speisopfer den Opfertheil zum Gedächtniß nehmen, und auf dem Altare verbrennen, als ein Feueropfer zum lieblichen Geruche für Jehova *).

10. Das Uebrige vom Speisopfer soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören, als das Hochheilige von den Feueropfern des Jehova *).

11. Kein Speisopfer, das ihr dem Jehova darbringen wollet, darf gesäuert werden *). Denn vom Sauerteig und Honig sollet ihr kein Feueropfer dem Jehova darbringen **).

12. Als Erstlingsopfer dürfet ihr sie dem Jehova darbringen; aber auf den Altar sollen sie nicht kommen zum lieblichen Geruche*).

---

in seiner Reisebeschreibung nach Jerusalem, Th. II. S. 5., daß er zu Joppe zu einem Lager der Araber geführt worden sey, wo man ihm zur guten Bewirthung Kuchen und schönes Olivenöl, darein sie gewöhnlich ihr Brod tunken, vorgesetzt habe. Die in der Pfanne gebackene Kuchen sollen also in Stücke getheilt, und mit Oel begossen werden, damit sie für die Priester des Herrn desto schmackhafter würden.

7. Vers. *) Auch geröstete Kuchen und Zwieback durften geopfert werden, wenn sie vom feinsten Mehle und von Olivenöl zubereitet waren.

Wenn gleich die morgenländischen Brode, als dünne Kuchen, frisch müssen gegessen werden, so bemerkt doch Dr. Russell natural history of Aleppo S. 80., daß die Orientaler auch verschiedene Arten von geröstetem Brode und Zwieback haben, die länger schmackhaft bleiben. Die vom Heiligthum entfernteren Israeliten konnten solche Brode in ihrer Heimath bereiten, und als Speisopfer zu den Priestern in das Heiligthum bringen.

9. Vers. *) Nur ein Theil der Speisopfer soll auf dem Altare verbrannt werden; das Uebrige soll den Priestern zur Nahrung dienen. Sieh V. 2.

10. Vers *) Die Priester mußten ihren Theil von den Speisopfern an heiliger Stätte verzehren. Siehe die Anmerkung zu V. 3.

11. Vers. *) Dieses Gesetz sollte die Israeliten an die Pflicht erinnern, mit reinem Gewissen ihre Speisopfer Gott darzubringen. Denn der Sauerteig ist ein Sinnbild der sittlichen Verdorbenheit und der Sünde. I Cor. 5, 8. **) Der Honig ist, wie Thilo bemerkt, ein Sinnbild der Sinnlichkeit und der Wollust, die zwar süß im Geschmacke ist, aber bittere Folgen hat. Wer vor Gott erscheinen, und ein ihm gefälliges Opfer darbringen will, dessen Herz soll frey seyn vom Hange zur Wollust und zu sinnlichen, unerlaubten Ergötzlichkeiten, schreibt hierüber Theodoretus quaest. I. in Levit.

Das Verbot, die Speisopfer für den wahren Gott mit Honig zu bereiten, sollte sie zugleich von den Speisopfern der Heiden unterscheiden, die ihren Göttern Honigkuchen opferten. Siehe die Anmerkung zu Ezech. 16, 19.

12. Vers, *) Die Israeliten mußten die Erstlinge ihrer Speisen Gott

13. Mit Salz sollst du alle deine Speisopfer salzen. Das Salz des Bundes deines Gottes darfst du an deinem Speisopfer nicht fehlen lassen; bey allen deinen Opfern sollst du Salz darbringen *).

14. Wenn du ein Speisopfer

---

zum Opfer bringen, zu bekennen, daß alles, was sie genossen, eine Gabe ihres Gottes sey, dem sie dafür Dank schuldig waren. IV Mos. 15, 20. Unter diesen Erstlingen waren auch gesäuerte Brode und Honig. III Mos. 23, 17. Aber von den mit Sauerteig gebackenen Broden und von dem Honig durfte kein Theil zum Verbrennen auf den Altar kommen, sondern sie dienten ganz den Priestern zur Nahrung.

13. Vers. *) Die Speisopfer waren Gerichte für die Tafel Gottes, von welcher die Priester ihren Unterhalt bekamen. Sie sollten daher durch Salz schmackhaft werden, wie man überhaupt den Speisen durch Salz einen guten Geschmack gibt.

Wie das Salz, welches die Körper vor Fäulniß verwahrt, ein Sinnbild der Weisheit ist, die den Geist vor dem sittlichen Verderben bewahren soll, so wurden die Israeliten durch diese Verordnung ermahnt, ihre Speisopfer und ihren äusseren Gottesdienst durch tugendhafte Gesinnungen gleichsam zu würzen, und Gott angenehm zu machen.

Das Salz, wodurch die Körper vor der Verwesung gesichert werden, ist zugleich ein Sinnbild der langen Dauer, und wird hier **Salz des Bundes** zwischen Gott und den Israeliten genannt, die Opfernden an den mit Gott geschlossenen Bund der Treue, und an die Pflicht zu erinnern, den Forderungen dieses Bundes stets Genüge zu leisten, und das Gesetz Gottes unverbrüchlich zu halten.

Der Bund, welchen Gott mit den Israeliten schloß, wird auch anderswo **Salzbund** genannt. Siehe IV Mos. 18, 19 und II Chron. 13, 5. Die ewige Dauer und Unwiderruflichkeit desselben soll dadurch ausgedrückt werden. Denn die Bündnisse der Araber, bey denen sie Salz und Brod essen, werden dadurch unwiderruflich, und heißen **Barat-Milech**, Salz-Bündnisse. Schulz, Leitungen des Höchsten, V. Th. S. 246. Bis auf den heutigen Tag betrachten die Beduinen-Araber das Salz als Unterpfand der Treue und Unverletzlichkeit eines Bundes und Vertrags oder Versprechens, wie die neuesten Berichte über dieses Volk beweisen. S. Dom Raphael, die Beduinen oder Araber der Wüste. II. Th. S. 59.

Statt בְּרִית, (Berith), Bund, kann man auch mit Geddes lesen: בִּרְיַת, Birjath, Speise, und übersetzen: das Salz der Speise deines Gottes, u. s. w. Sal edulii dei tui, und es, wie לֶחֶם, Lechem, Kap. 3, 11. von dem für Jehova bestimmten Theile verstehen. Denn בִּרְיָה, Birja, heißt Speise, II Sam. 13, 5. 7. 10. Aber die alten Uebersetzungen haben nicht so gelesen, und בְּרִית ist ein zu gewöhnlicher Ausdruck, als daß man ohne Noth die Vocalen ändern dürfte.

Wollte man, mit Aenderung der Vocalen בֹּרִית, Borith, lesen, wie Mal. 3, 2 und Jerem. 2, 22, so könnte man übersetzen: Das reine, deinem Gott heilige Salz darfst du an deinem Speisopfer nicht fehlen lassen. So würde hier Gott reines Salz oder Salpeter zu den Speisopfern verlangen,

von den ersten Früchten dem Jehova bringen willst, so sollst du am Feuer geröstete Aehren, deren Körner zerstoßen sind, darbringen, als Speisopfer von deinen ersten Früchten *).

15. Gieße Oel und lege Weihrauch darauf; so ist es ein Speisopfer *).

16. Der Priester soll davon den Opfertheil zum Gedächtniß von den gestoßenen Körnern und von dem Dele, nebst dem sämmtlichen Weihrauche verbrennen, als Feueropfer für Jehova *).

---

und das unreine Salz, oder das Meersalz verwerfen, welches auch bey den ägyptischen Opfern nicht durfte gebraucht werden. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 30, 35. Allein nach dieser Stelle müßte es heißen: מֶלַח טָהוֹר קֹדֶשׁ, melach tahor kodesch, reines, heiliges Salz, und der vorige Gegengrund streitet ebenfalls wider diese Dollmetschung.

14. Vers. *) Gesengte, am Feuer gedörrte oder geröstete Aehren dienten den Israeliten zur Nahrung, wie noch jetzt ganze Völkerschaften davon leben. Siehe die Anmerkungen zu Jos. 5, 11. und Ruth 2, 14., und Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer, §. 36. S. 102. So wurden noch in unsern Zeiten die reisenden Engländer Legh, Irby, Mangles und Bankes von den Arabern mit gerösteten Aehren bewirthet. Siehe Journey from Moscov to Constantinople in the years 1817. 1818. by William Macmichael. London 1819. chapt. 4.

Ueber die verschiedenen Arten der Erstlinge vom Getreide siehe II Mos. 22, 29. III Mos. 23, 16. V Mos. 26, 2.

15. Vers. *) Wenn das von gerösteten und zerstoßenen Körnern gewonnene Mehl mit Olivenöl vermischt wurde, so wurde es eine nahrhafte und schmackhafte Speise. Galenus περι τροφων δυναμεως bemerkt, daß die Bewohner der Insel Cypern sich häufig eines Mehls bedienen, das von neuen Gerstenkörnern, die man wohl röste und zerstoße, zubereitet werde.

16. Vers. *) Während ein Theil der zerstoßenen Körner und des Oels, nebst dem sämmtlichen Weihrauch in das auf dem Altar lodernde Feuer geworfen ward, und der Opferdampf zum Himmel emporstieg, betete der fromme Israelit, nach der Vorschrift des Gesetzes V Mos. 26, 10, seinen Gott demüthig an, und dankte ihm für die Fruchtbarkeit des Feldes, für die gesegnete Aerndte, und für alle von ihm empfangene Wohlthaten. So wurde der Glaube an den wahren Gott, als Quelle alles Guten, durch die Speisopfer bey den Israeliten erhalten, befestiget und belebt.

Das dritte Kapitel.

Verordnungen für die Friedensopfer, auch Dankopfer und Freudenopfer genannt. a)

1. Ist sein Opfer ein Friedensopfer, will er es von den Rindern darbringen, so mag es männlich oder weiblich seyn, er soll es fehlerlos vor Jehova bringen *),

2. Seine Hand auf den Kopf seines Opfers legen, und es vor der Thür des Versammlungszeltes schlachten. Die Söhne Aarons aber, die Priester sollen das Blut auf den Altar rings umher sprengen *).

3. Dann soll er von dem Friedensopfer, was verbrannt werden soll, dem Jehova darbringen, nämlich das Fett, welches die Eingeweide bedecket, und alles Fett, das an den Eingeweiden ist,

4. Und die beyden Nieren mit dem Fette, welches daran ist, bis an die Lenden, und den Lappen über der Leber, den er bey den Nieren wegschneiden soll *).

5. Hernach sollen die Söhne Aarons auf dem Altar über dem

---

a) Das hebräische Wort זֶבַח שְׁלָמִים, sebach schelamim, wird theils durch **Dankopfer**, theils durch **Friedensopfer** und **Freudenopfer** übersetzt. Die Verschiedenheit der Benennung hat ihren Grund in den verschiedenen Wurzelwörtern, von denen man es ableitet. Die Israeliten brachten solche Opfer Gott dar, für die Rettung aus einer Gefahr, für die Genesung von einer Krankheit, für die Geburt eines Kindes, für eine ergiebige Aerndte an Getreide, Obst und Wein, und überhaupt für göttliche Wohlthaten ihre **Dankbarkeit** zu bezeigen. Von diesen Opfern wurden Mahlzeiten gehalten, die in der Bibelsprache **Freude** heißen, und bey denen man sich seines Wohlseyns freute, und frohe Loblieder sang. **Matth. 25, 21.** Friede, Glück, Heil und Wohlseyn wird durch dasselbe Wort im Hebräischen durch שָׁלוֹם, Schalom, im Arabischen durch Salam ausgedrückt. Daher die Uebersetzung der Vulgata durch hostia pacificorum, **Friedensopfer**, und der LXX durch θυσια σωτηριον, Opfer des Heils.

1. Vers. *) Die zu **Brandopfern** bestimmten Thiere mußten männlichen Geschlechtes seyn. **Kap. 1, 2.** Zu den **Friedensopfern** konnte auch das weibliche Geschlecht der Thiere genommen werden; doch mußten beyde **fehlerlos**, oder von Leibesfehlern frey seyn.

Da nach **Herodotus** histor. L. II. c. 38. zu allen Opfern nur männliche Thiere bey den Aegyptiern angenommen werden: so erhellet daraus, daß der israelitische Opferdienst nicht von dem ägyptischen entlehnt, sondern vielmehr demselben entgegengesetzt worden sey.

2. Vers. *) Ueber die Bedeutung der beyden Ceremonien, die in diesem Verse vorgeschrieben werden, siehe die Anmerkung zu Kap. 1, 4 und 5.

4. Vers. *) Die Leber der Rinder hat einen besondern Lappen, der an die Nieren stößt, bey denen er weggeschnitten, und mit dem Gekröse auf dem Altar verbrannt werden soll.

Brandopfer, das auf dem Holze über dem Feuer liegt, es verbrennen, als ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova *).

6. Wenn sein Opfer vom kleinen Vieh zum Friedensopfer für Jehova bestimmt ist; so soll er, es mag männlich oder weiblich seyn, ein fehlerloses darbringen *).

7. Ist sein Opfer ein Schaf, so soll der Opfernde es vor Jehova bringen,

8. Seine Hand auf den Kopf seines Opfers legen, und es vor der Thür des Versammlungszeltes schlachten; die Söhne Aarons aber sollen sein Blut auf den Altar rings umher sprengen.

9. Dann soll er von dem Friedensopfer, was verbrannt werden soll, dem Jehova darbringen, nämlich sein Fett, den ganzen Schwanz, den er nahe am Rückgrath abschneiden soll, das Fett, welches die Eingeweide bedecket, und alles Fett, das an den Eingeweiden ist *),

10. Und die beyden Nieren mit dem Fette, welches daran ist, bis an die Lenden, und den Lappen über der Leber, den er bey den Nieren wegschneiden soll,

11. Und der Priester soll es auf dem Altare verbrennen, als eine durch Feuer zu verzehrende Speise für Jehova.

12. Ist sein Opfer eine Ziege; so soll er es vor Jehova bringen *),

---

5. Vers. *) Das tägliche Brandopfer ging vor allen andern Opfern her. Wenn es auf dem Feuer lag, so legte man die Fettstücke der Friedensopfer darauf, daß beyde zugleich verzehrt wurden, wie es Theodoretus Quaest. 1. in Levit. erklärt.

In der ersten Ausgabe war dieser Vers übersetzt: **Dies sollen die Söhne Aarons auf dem Altare, nebst dem Brandopfer, welches über dem brennenden Holze liegt, verbrennen. Dies ist ein Opfer, das dem Jehova angenehm und wohlgefällig ist.** Dann wäre der Sinn: Wenn das tägliche Brandopfer verzehrt ist, so sollen die Priester das Fett der Friedensopfer auf das noch brennende Holz legen.

6. Vers. *) Vom kleinen Vieh konnten nur Schafe und Ziegen zu Friedensopfern gewählt werden: die Vögel, die man auch zu Brandopfern wählen durfte, waren von den Friedensopfern ausgeschlossen; vermuthlich, weil man aus denselben drei Theile machte, von denen der erste auf dem Altar verbrannt, der zweyte den Priestern übergeben, und der dritte den Opfernden zu heiligen Gastmahlen gelassen wurde. Aus einer jungen Taube oder Turteltaube war es schwer, drey solche Theile zu machen, und in jedem Falle würden sie unbedeutend gewesen seyn.

9. Vers. *) **Der ganze Schwanz** des Schafes mußte am ersten Gelenke des Rückgrathes abgelöset und verbrannt werden; weil er im Orient kein eigentliches Fleisch ist, sondern eine fette Substanz, die wie Butter zum Brode gegessen wird. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 22.

12. Vers. *) Bey allen Opfern wird bemerkt, daß man sie vor Jehova bringen soll, das ist, in den Vorhof der Stiftshütte oder des Tempels, wo der Gott Israels auf den Flügeln der Cherubim thronte. So lange die Israeliten diese Vorschrift befolgten, kamen sie nicht in die Gefahr, den falschen Göttern zu opfern, und von ihrem Gotte abtrünnig zu werden.

13. Seine Hand auf dessen Kopf legen, und es vor der Thür des Versammlungszeltes schlachten; die Söhne Aarons aber sollen sein Blut auf den Altar rings umher sprengen.

14. Dann soll er von seinem Opfer, was verbrannt werden soll, dem Jehova darbringen, nämlich das Fett, welches die Eingeweide bedecket, und alles Fett, das an den Eingeweiden ist,

15. Und die beyden Nieren mit dem Fette, welches daran ist, bis an die Lenden, und den Lappen über der Leber, den er bey den Nieren wegschneiden soll,

16. Und der Priester soll sie auf dem Altar verbrennen, als eine durch Feuer zu verzehrende Speise zum lieblichen Geruch. Alles Fett gehört dem Jehova *).

17. Das ist eine ewige Satzung für euere Geschlechter in allen euern Wohnungen: Ihr sollet weder Fett noch Blut essen *).

Das vierte Kapitel.

Von den Sündopfern für den Hohenpriester, für die ganze Gemeinde, für Obrigkeiten und für Privatpersonen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu den Israeliten und sprich: Wenn jemand aus Ir-

---

16. Vers. *) Das **Fett** war der köstlichste und schmackhafteste Theil des Opferthiers, und gehörte deßwegen als das Beste auf den Altar, welcher die **Tafel Gottes**, des Oberkönigs der Israeliten war.

Dasselbe Fett ist aber im heißen Morgenlande für Menschen unverdaulich; es wurde darum von der Tafel des Israeliten verbannet.

Unter dem Worte **alles Fett** wurden aber bloß die vorhin genannten Fettstücke verstanden, welche die Juden חֵלֶב, **Cheleb**, heißen. Jenes Fett aber, mit dem das Fleisch durchwachsen ist, oder das sich bey gemästeten Thieren über dem Fleische angesetzt hat, von den Juden שֶׁמֶן, **Schemen** genannt, durften die Israeliten essen.

17. Vers. *) Gott verbietet den Israeliten den Genuß des **Blutes**, **erstens**, um sie vor der Grausamkeit und vor dem Blutvergießen zu bewahren, aus welcher Ursache schon den Menschen nach der Sündfluth dieser Genuß verboten worden. Siehe die Anmerkung zu I Mos. 9, 4. **Zweytens**, weil das Blut, wenn es warm und in Menge genossen wird, der Gesundheit höchst nachtheilig ist, ja tödtlich werden kann. Daher gaben die Griechen den Verbrechern, statt eines Gifttrankes, warmes Rindsblut zu trinken. **Drittens**, weil die Heiden bey den Götzenopfern und bey feyerlichen Eiden Blut aßen und Blut tranken.

Ewig wird diese Satzung genannt, weil sie so lange beobachtet werden sollte, als die mosaische Religionsverfassung dauerte.

thum wider irgend ein Verbot Jehovens sündiget, und wider eines derselben thut, was nicht hätte gethan werden sollen *):

3. Wenn der gesalbte Priester sündiget zur Verschuldung des Volks: so soll er für seine Sünde, die er begangen hat, einen jungen, fehlerlosen Stier dem Jehova zum Sündopfer darbringen *).

4. Er soll den Stier zur Thür des Versammlungszeltes vor Jehova bringen, seine Hand auf den Kopf des Stiers legen, und den Stier vor Jehova schlachten *).

5. Der gesalbte Priester soll vom Blute des Stiers nehmen, und es in das Versammlungszelt bringen.

6. Dann soll der Priester seinen Finger in das Blut tauchen, und vom Blute sieben Mal vor Jehova gegen den Vorhang des Heiligthums sprengen *).

7. Darnach soll der Priester vom Blute streichen an die Hör-

---

2. Vers. *) In der ersten Ausgabe schob v. Brentano den Nachsatz ein: **So soll er ein Opfer bringen.** Der Vordersatz kann auch als durch alle vier Fälle, die in der Folge erwähnt werden, gehend ohne Nachsatz stehen bleiben, wie ihn die alten Uebersetzungen stehen ließen.

Die **vorsätzliche** Uebertretung des mosaischen Gesetzes konnte durch kein Sündopfer getilgt werden; sie wurde, als Empörung wider Gott, den Gesetzgeber und Oberkönig Israels, mit dem Tode bestraft. IV **Mos.** 15, 30.

Wenn aber ein Israelit aus Irthum, Unwissenheit, Uebereilung, Unachtsamkeit und Versehen etwas that, was im mosaischen Gesetze verboten war; so konnte er durch ein Sündopfer die Strafe seines Vergehens von sich abwenden und sein Gewissen beruhigen.

3. Vers. *) Unter dem **gesalbten Priester** wird der **Hohepriester** verstanden, welchen Namen die LXX durch ἀρχιερευς, und der chaldäische Paraphrast Onkelos durch כָּהֲנָא רַבָּא, **Cahana rabba**, gleich ausdrücken. Vergl. Kap. 16, 32. 21, 10.

Wenn der Hohepriester beym feyerlichen Gottesdienste etwas versah; so gereichte es zur **Verschuldung des Volks**, dessen Stelle er vor Gott vertrat. Sein Versehen konnte auch das Volk ärgern und zur Sünde verleiten. Denn sobald das Volk merkt, daß die Priester ohne Ehrerbietigkeit, Rührung, Würde und Genauigkeit ihren Dienst im Heiligthum verrichten: so fängt es an, den öffentlichen Gottesdienst gering zu schätzen und zuletzt gar zu meiden. Vergl. **I Sam.** 2, 17.

4. Vers. *) Der Hohepriester sollte vor Gott seine Sünde dadurch bekennen, daß er die Hand auf den Kopf des Stiers legte, und also sinnbildlich andeutete, daß er selbst, nach der Strenge des Gesetzes, den Tod verdient hätte. Vergl. die Anmerk. zu Kap. 1, 4.

6. Vers. *) Weil die Sünde des Hohenpriesters strafbarer und von schlimmeren Folgen war, als die Sünde einer Privatperson: so soll er den Vorhang, welcher das Allerheiligste vom Heiligen trennte, mit dem Blute des Sündopfers **sieben Mal** besprengen, seine Reue und seinen Glauben an den großen Versöhner der ganzen Menschheit desto lebhafter auszudrücken.

ner des Rauchaltars vor Jehova, der im Versammlungszelte stehet, und alles (übrige) Blut des Stiers auf den Grund des Brandopferaltars gießen, der vor der Thür des Versammlungszeltes stehet *).

8. Alles Fett vom Stiere des Sündopfers soll er von ihm nehmen, nämlich das Fett, welches die Eingeweide bedecket, und alles Fett, das an den Eingeweiden ist,

9. Und die beyden Nieren mit dem Fette, welches daran ist bis an die Lenden, und den Lappen über der Leber, den er bey den Nieren wegschneiden soll,

10. Wie es genommen wird von Ochsen des Brandopfers, und der Priester soll es auf dem Brandopferaltar verbrennen *).

11. Aber die Haut des Stiers und all sein Fleisch, nebst seinem Kopfe, seinen Schenkeln, seinen Eingeweiden und seinem Miste,

12. Den ganzen Stier soll er hinaustragen ausserhalb des Lagers an einen reinen Ort, wohin die Asche geschüttet wird, und soll ihn auf dem Holze im Feuer verbrennen; über der ausgeschütteten Asche soll er verbrannt werden *).

13. Wenn die ganze Gemeinde einen Irthum begehet, und ohne darauf zu merken, wider irgend ein Verbot Jehovens thut, was nicht hätte gethan werden sollen, und sich verschuldet *):

14. So soll, wenn die Sünde, die sie wider dasselbe begangen hat, erkannt wird, die Gemeinde einen jungen Stier opfern zum

---

7. Vers. *) Wie der Dampf, welcher vom Rauchaltar empor stieg, ein Sinnbild des Gebetes war: so sollte das Bestreichen der Hörner des Rauchaltars mit dem Blute des Opferthiers andeuten, daß der Mensch nicht würdig sey, sein Gebet vor Gott zu bringen, bis seine Sünden bereuet und versöhnet sind.

10. Vers. *) Siehe oben Kap. 1, 8.

12. Vers. *) Das Hinaustragen des ganzen Stiers, mit Ausnahme der verbrannten Fettstücke, und das Verbrennen desselben ausser dem Lager sollte dem Hohenpriester in einem Bilde zeigen, daß er durch sein Vergehen verdient hätte, seines Amtes beraubt und von der Gemeinde Israels ausgeschlossen zu werden. Die mancherley Gebräuche aber, die er bey seinem Sündopfer beobachten mußte, sollten ihm seine Versöhnung erschweren, und für die Zukunft ihn behutsamer machen.

Die Entfernung des Sündopfers aus dem Lager war zugleich ein Sinnbild des Opfers Christi, der ausser der Stadt am Kreuze starb, wie es Paulus erklärt Hebr. 13, 11. 12. Vergl. unten Kap. 16, 27.

13. Vers. *) Ein Beyspiel dieser Art wird erzählt I Sam. 14, 32—34, wo das Kriegsvolk, welches die Philister besiegt hatte, in der Noth und aus Uebereilung von den erbeuteten Schafen, Rindern und Kälbern aß, wie sie auf der Erde geschlachtet worden und im Blute gelegen waren.

zum Sündopfer, und ihn vor das Versammlungszelt bringen.

15. Die Aeltesten der Gemeinde sollen ihre Hände auf den Kopf des Stiers vor Jehova legen, und man soll den Stier vor Jehova schlachten *).

16. Hernach soll der gesalbte Priester vom Blute des Stiers in das Versammlungszelt bringen;

17. Der Priester soll seinen Finger eintauchen, und vom Blute sieben Mal vor Jehova gegen den Vorhang sprengen;

18. Auch vom Blute streichen an die Hörner des Altars der vor Jehova ist, der im Versammlungszelte stehet, und alles (übrige) Blut ausgießen auf den Grund des Brandopferaltars, der vor der Thür des Versammlungszeltes stehet *).

19. Alles sein Fett soll er von ihm nehmen und auf dem Altare verbrennen.

20. Er soll mit dem Stiere verfahren, wie er mit dem Stiere des Sündopfers verfahren ist; so soll er mit ihm verfahren, und der Priester soll sie versöhnen, und es wird ihnen vergeben werden *).

21. Den Stier soll er hinaustragen ausserhalb des Lagers, und ihn verbrennen, wie er den ersten Stier verbrannt hat *). Das ist das Sündopfer der Gemeinde **).

22. Wenn ein Fürst sündiget, und aus Irthum wider irgend ein Verbot Jehova's seines Gottes thut, was nicht hätte gethan werden sollen, und sich verschuldet *).

23. So soll er, wenn ihm

---

15. Vers. *) Die Aeltesten stellten die Gemeinde vor und vertraten sie vor dem Heiligthum. Vergl. II Mos. 3, 16. Die Zahl der Aeltesten, welche ihre Hände auf den Kopf des Sündopfers legen sollen, wird nicht bestimmt. Nach dem jüdischen Gelehrten M. Maimonides sollen drey Aeltesten die Gemeinde bey solchen Opfern vertreten haben. Bey der Gesetzgebung am Sinai ließ Gott durch siebzig Aelteste die Gemeinde vertreten. II Mos. 24, 1. 9.

18. Vers. *) Der Altar, dessen Hörner mit Blut bestrichen werden sollen, ist der Rauchaltar, wie die LXX und der Samaritanische Text hinzusetzen, und auch aus V. 7. gefolgert werden kann.

20. Vers. *) Mit dem Stiere, den die Gemeinde darbringt, soll verfahren werden, wie mit dem Stiere des Sündopfers, welchen der Hohepriester darbringen muß, nach V. 8—11.

21. Vers. *) Der Hohepriester soll diesen Stier aus dem Lager wegtragen und auf der aufgeschütteten Asche verbrennen lassen, wie den von ihm selbst geopferten Stier V. 12. **) So mußte der Hohepriester bey der Versöhnung der Gemeinde dieselben Ceremonien beobachten, die ihm zur Versöhnung seiner eigenen Sünde vorgeschrieben waren.

22. Vers. *) Fürst, נָשִׂיא, Nasi, wird in den Büchern Mosis genennt eine obrigkeitliche Person, ein Richter, nach II Mos. 22, 27. (Vulg. 28.) auch ein Aeltester, nach II Mos. 24, 1 und 9. verglichen mit V. 11.

seine Sünde, die er wider dasselbe begangen hat, bekannt wird, sein Opfer bringen, einen männlichen, fehlerlosen Ziegenbock *),

24. Seine Hand auf den Kopf des Bocks legen, und ihn schlachten an dem Orte, wo man das Brandopfer schlachtet, vor Jehova; das ist ein Sündopfer.

25. Der Priester soll vom Blute des Sündopfers mit seinem Finger nehmen, an die Hörner des Brandopferaltars streichen, sein Blut auf den Grund des Brandopferaltars ausgießen,

26. Und alles Fett auf dem Altar verbrennen, wie das Fett der Friedensopfer. So soll ihn der Priester versöhnen wegen seiner Sünde, und sie wird ihm vergeben werden *).

27. Wenn jemand von dem gemeinen Volke aus Irthum sündiget, und wider eines der Verbote Jehovens thut, was nicht hätte gethan werden sollen, und sich verschuldet *):

28. So soll er, wenn ihm seine Sünde, die er begangen hat, bekannt wird, sein Opfer bringen, eine fehlerlose, weibliche Ziege, für die Sünde, die er begangen hat *),

29. Seine Hand auf den Kopf des Sündopfers legen, und am Orte des Brandopfers das Sündopfer schlachten.

30. Der Priester soll von dessen Blute mit seinem Finger nehmen, an die Hörner des Brandopferaltars streichen, und alles (übrige) Blut desselben am Fuße des Altars ausgießen.

31. Alles Fett desselben soll er absondern, wie das Fett der Friedensopfer abgesondert wird, und der Priester soll es auf dem Altar verbrennen zum lieblichen Geruche für Jehova. So soll ihn der Priester versöhnen, und es wird ihm vergeben werden *).

---

wo אָצִיל, Azil, dafür steht, oder ein Stammhaupt, nach IV Mos. 2, 3. 5. 7. 10. u. s. w.

23. Vers. *) Das Beywort männlich, welches sowohl im Hebräischen als in den LXX steht, wird in der Vulgata und in anderen Uebersetzungen ausgelassen, und erscheint als überflüssig, wenn die Israeliten, wie Calmet vermuthet, keine verschnittene Ziegenböcke hatten.

26. Vers. *) Wo das Fleisch dieses Sündopfers hinkommen soll, wird hier nicht gesagt. Nach Kap. 6, 26. gehörte es dem Priester, der es an heiliger Stätte mit seiner Familie männlichen Geschlechtes verzehrte.

27. Vers. *) Es wird hier von dem Sündopfer einer Privatperson geredet, die weder ein Priester, noch eine Obrigkeit oder ein Stammfürst war. Von einem Erbadel, dem das gemeine Volk gegenüber stehen könnte, wußte die Mosaische Staatsverfassung nichts.

28. Vers. *) Der an sich überflüssige Beysatz weiblich, den die Vulgata ausläßt, steht hier abermal im Hebräischen und in den LXX.

31. Vers. *) Die Worte: Zum lieblichen Geruche für Jehova, kommen bey den vorhergehenden Opfern dieses Kapitels nicht vor. Vermuthlich

32. Wenn er ein Schaf opfern will zum Sündopfer, so soll er ein weibliches, fehlerloses darbringen *),

33. Seine Hand auf den Kopf des Sündopfers legen, und es schlachten zum Sündopfer an dem Orte, wo man die Brandopfer schlachtet.

34. Der Priester soll vom Blute des Sündopfers mit seinem Finger nehmen, an die Hörner des Brandopferaltars streichen, und alles (übrige) Blut desselben am Fuße des Altars ausgießen.

35. Alles Fett desselben soll er absondern, wie das Fett des Schafes vom Friedensopfer abgesondert wird, und der Priester soll es auf dem Altar über den Feueropfern Jehova's verbrennen *). So soll ihn der Priester wegen seiner Sünde, die er begangen hat, versöhnen, und sie wird ihm vergeben werden **).

Das fünfte Kapitel.

Von den Schuldopfern und von dem Bekenntniß der Sünden, welches vor dem Priester abgelegt werden soll.

1. Wenn jemand die Beschwörung hört, und als Zeuge dadurch sündigt, daß er nicht anzeigt, was er gesehen hat oder weiß, und also seine Missethat trägt *):

---

sollen sie andeuten, daß ein geringes Opferthier einer Privatperson Gott eben so gefällig sey, als die theueren Opferthiere eines Fürsten oder Priesters.

32. Vers. *) Zu Schuldopfern durfte der arme Israelit auch ein Paar Tauben Gott darbringen. Kap. 5, 7.

35. Vers. *) Vergleiche die Anmerkung zu Kap. 3, 3. **) Wenn den Israeliten, um solcher Sündopfer willen, Vergebung der Sünden, oder Verschonung mit Strafen zugesichert wird: so wird den Opferthieren dadurch keine versöhnende Kraft zugeschrieben. Sie bildeten bloß das große Versöhnopfer vor, welches dereinst der göttliche Mittler für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze darbringen sollte. Durch seinen, mit Reue verbundenen Glauben an dieses große Versöhnopfer erlangte der Israelit Vergebung seiner Sünden, und Nachlassung der verdienten Strafen.

1. Vers. *) Den Nachsatz zu den vier ersten Versen dieses Kapitels gibt der fünfte Vers in den Worten: **So soll er bekennen, worin er gesündigt hat.**

Wenn ein Angeklagter vor den Richter gefordert wurde, so ward er im Namen Gottes beschworen, die Wahrheit zu sagen. Jos. 7, 19. 1 (Vulg. III) Kön. 8, 31. 22, 16. Matth. 26, 63. Hörte nun ein berufener Zeuge diese feyerliche Beschwörung durch den Namen Gottes, und weigerte er sich dennoch, aus Haß gegen den unschuldig Verklagten, oder aus Zuneigung für den Schuldigen, das, was er wußte, dem Richter anzuzeigen: so beging er

2. Oder wenn jemand irgend etwas unreines anrühret, es sey das Aas eines unreinen Wildes, oder das Aas eines unreinen Viehes, oder das Aas eines unreinen kriechenden Thiers, ohne es zu wissen, und unrein wird und sich verschuldet *):

3. Oder wenn er die Unreinigkeit eines Menschen, der auf irgend eine Weise sich verunreinigt hatte, anrührt, ohne es zu wissen, aber es inne wird und sich verschuldet *):

4. Oder wenn jemand einen Schwur, Böses oder Gutes zu thun, unbedachtsam seinen Lippen entfahren läßt, wie die Menschen sich Schwüre entfahren lassen; aber es inne wird, und sich in Einem von diesen verschuldet *):

---

ein großes Verbrechen, und er trug seine Missethat; er wurde gequält durch das Bewußtseyn, den Tod verschuldet zu haben. Denn seine Missethat tragen, heißt des Todes schuldig seyn. Kap. 19, 8. 20, 17. 19. 20. 24, 15. IV Mos. 9, 13. 15, 31. Wenn ein solcher Zeuge, der vor Gott sich schuldig wußte, ob er gleich von einem menschlichen Gerichte aus Mangel der Beweise nicht gestraft werden durfte, durch ein Opfer seine Schuld tilgen und sein Gewissen beruhigen konnte: so war dieses für ihn eine große Wohlthat; besonders da die Anwesenden aus seinem Opfer nicht auf die Gattung seines Verbrechens schließen konnten. Denn nach den Versen 2. 3 und 4. wurde für geringere Versehen dasselbe Opfer dargebracht.

Man kann den ersten Vers auch, wie folgt, übersetzen: „Wenn jemand fluchen hört und Zeuge ist, es gesehen hat oder weiß, und es nicht anzeigt, und also seine Missethat trägt“: denn אָלָה, Ala, heißt nicht allein Schwur, sondern auch Fluch. Ps. 10, 7. Dann ist der Sinn: Wenn jemand hört, daß Einer flucht oder Gott lästert, und ihn nicht zur Bestrafung dem Richter anzeigt u. s. w. Ein Beyspiel sieh unten Kap. 24, 10—14. und eine ähnliche Stelle Sprüchw. 29, 24.

2. Vers. *) Wer etwas, das er nicht kannte, angriff, konnte unrein werden, ohne es zu wissen. Sobald er aber das berührte Aas erkannte, mußte er die zur Reinigung vorgeschriebenen Gesetze beobachten; sonst verschuldete er sich, und wurde verpflichtet, das geforderte Schuldopfer Gott darzubringen.

Die Vulgata, welche in der Dolmetschung der mosaischen Gesetze häufig vom Buchstaben abweicht, übersetzt diesen Vers, wie folgt: Wer etwas Unreines berührt, das entweder von einem wilden Thiere getödtet oder von sich gestorben ist, oder jedes andere kriechende Thier, und seine Unreinigkeit vergißt, ist schuldig und hat ein Verbrechen begangen.

3. Vers. *) Wer einen Menschen anrührte, von dessen Unreinigkeit er nichts wußte, verunreinigte sich unwissentlich; wurde er die Unreinigkeit des berührten Menschen gewahr, so verschuldete er sich, wenn er unterließ, vor dem Abend sich zu baden, und seine Kleider zu waschen. In diesem Falle mußte er seine Nachläßigkeit durch ein Schuldopfer büßen.

4. Vers. *) Der Schwörende verschuldete sich in Einem von diesen, wenn er entweder das vorgehabte Gute nicht that, oder das Böse unterließ. War gleichwohl die Vollziehung des Bösen unerlaubt: so mußte er doch in beyden Fällen ein Schuldopfer bringen. Die Absicht des Gesetzes war, das

5. Wenn es nun geschieht, daß er sich in Einem von diesen verschuldet: so soll er bekennen, worin er gesündigt hat *),

6. Und für seine Sünde, die er begangen hat, dem Jehova sein Schuldopfer bringen, (nämlich) ein Weibchen vom kleinen Vieh, ein Schaf oder eine Ziege zum Sündopfer; so wird ihn der Priester wegen seiner Sünde versöhnen *).

---

leichtsinnige Schwören dem Volke abzugewöhnen, und die Heiligkeit des Eides sicher zu stellen. Denn wurde jeder noch so unbedachtsame Eid, auch der etwas Unrechtes versprach, in so fern als verbindend angesehen, daß man die unterlassene Erfüllung mit einem Schuldopfer büßen mußte: so lernte der Israelit, nachdem er mehrere Schuldopfer dargebracht hatte, gewiß endlich die Behutsamkeit im Schwören.

5. Vers. *) Wenn jemand in den Fällen, welche die Verse 1. 2. 3 und 4. enthalten, sich schuldig weiß: so soll er dem Priester vor Gott seine Sünde bekennen, und ihn dadurch in den Stand setzen, das verschuldete Opfer nach der vorgeschriebenen Art und Weise darzubringen.

Das Formular des Bekenntnisses war nach den Rabbinen: Der Schuldige legte seine Hände von hinten zwischen die Hörner des Opferthiers und sprach: „Ach, Herr! ich habe gesündiget, dein Gebot übertreten, und hierin „oder darin übel vor dir gethan. Siehe es ist mir leid und ich schäme mich „meiner That; ich will es nicht mehr thun."

Die Vulgata übersetzet diesen Vers durch die Worte: Agat poenitentiam de peccato, er soll Buße thun wegen seiner Sünde.

6. Vers. *) Aus diesem und dem folgenden Verse erhellet, daß Schuldopfer und Sündopfer gleich bedeutende Worte sind. Ueber die Versuche der Bibelerklärer, die den Unterschied zwischen beyden Opfern bestimmen, siehe Bonfrerius ad Levit. IV. Man nimmt gewöhnlich an, daß die unbedachtsame Uebertretung eines Verbots durch ein Sündopfer, die Nichtbefolgung aber eines Gebots durch ein Schuldopfer mußte versöhnt werden. Aber die Anwendung dieser Hypothese auf jeden einzelnen Fall, der in der mosaischen Gesetzgebung vorkommt, ist äusserst schwer, wo nicht unmöglich.

Ueber die Verschiedenheit beyder Opfer schrieb v. Brentano in der ersten Ausgabe: 1) Führen diese Opfer im Grundtexte verschiedene Namen; Moses nennet das erste Chattaoth (in singulari Chattath), das zweyte aber Aschmoth (in singulari Ascham), und Gott gedenkt vom 14. Verse (dieses Kapitels) an nicht einmal mehr des ersten, sondern immer nur des letztern. 2) Zu den Schuldopfern wurde ein Widder genommen, Kap. 5, 15. 18. 25. (6, 6.) mit dem Sündopfer verhielt es sich ganz anders. 3) Das Schuldopfer war immer einerley; das Sündopfer aber war sehr verschieden, nachdem es entweder von dem Hohenpriester, oder der Gemeinde, oder einem Vornehmen, oder von einem gemeinen Israeliten, der entweder reich oder arm war, dargebracht wurde. 4) Die Sündopfer waren zuweilen allgemein, oder solche Opfer, welche für viele gebracht wurden; solche Opfer aber waren die Schuldopfer nie. 5) Das Blut des Sündopfers wurde mit dem Finger auf die Säulen des Altars geträufelt, und zwar zu verschiedenenmalen, und das Blut der Sündopfer kam auch in das Heilige; das Blut der Schuldopfer aber wurde nur an die Seite des Altars gesprengt. 6) Die Schuldopfer waren mit einer Erstattung des verursachten Schadens verbunden, die Sündopfer aber nicht, so wie auch von denen kein Schuldopfer gebracht wurde,

7. Wenn seine Hand kein Stück kleines Vieh zu ergreifen vermag; so soll er sein Schuldopfer für die begangene Sünde, nämlich zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben, dem Jehova darbringen, die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer *).

8. Er soll sie zum Priester bringen, welcher die erste opfern soll zum Sündopfer, so daß er ihren Kopf am Genicke abkneipe, doch nicht abreiße.

9. Vom Blute des Sündopfers soll er an die Wand des Altars sprengen, und was vom Blute übrig ist, soll an den Grund des Altars ausgedrückt werden. Das ist ein Sündopfer *).

10. Die andere soll er zum Brandopfer darbringen, nach dem Gebrauch *). So soll ihn wegen der Sünde, die er begangen hat, der Priester versöhnen, und sie wird ihm vergeben werden **).

11. Wenn seine Hand auch keine zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben ergreifen kann, so soll er sein Opfer, das er verschuldet hat, den zehnten Theil eines Epha Semmelmehl zum Sündopfer darbringen; er soll kein Oel darauf gießen, und keinen Weihrauch hinzu thun; denn es ist ein Sündopfer *),

---

die von andern von ihrer Uebertretung überführt wurden, u. s. w." „Ueberhaupt aber scheint es, man würde den Unterschied dieser zwey Arten der Opfer am besten erklären, wenn man sagte: daß ein **Sündopfer** für ceremonialische Unreinigkeiten, und besonders für die, welche man sich unwissend zugezogen, und für solche sittliche Sünden gebracht worden, auf welche Gott keine besondere leibliche Strafe gesetzt hatte, und dagegen **Schuldopfer** für die sittlichen Sünden, deren man sich allein bewußt war, die man entweder wissentlich oder unwissentlich begangen, und auf welche Gott eine Strafe, obgleich nicht die Todesstrafe gesetzt hatte, und daß sie den Namen **Schuldopfer** führten, weil sie mit einer Erstattung des zugefügten Unrechts, und mit einer Strafe verbunden waren."

7. Vers. *) Auch dem **armen** Israeliten gibt das göttliche Gesetz ein sinnliches Mittel, sein Gewissen im Falle eines gethanen Fehltrittes zu beruhigen.

9. Vers. *) Nach der Erblehre der Rabbinen besprengte man die Wand des Altars von dem Blute, welches von selbst aus dem Halse der Taube floß; nachdem das Blut von selbst zu fließen aufgehört hatte, wurde das übrige am Fuße des Altars vollends ausgedrückt.

10. Vers. *) Dieser Gebrauch wird beschrieben Kap. 1, 14 – 17.

**) Die blutigen Opfer, an denen die Strafe der Sünde vollzogen wurde, empfingen ihre versöhnende Kraft von dem großen Versöhnopfer, das sie vorbildeten. Siehe die Anmerkung zu Kap. 1, 4.

11. Vers. *) Der ärmste Israelit, der nichts als ein wenig Mehl aufbringen konnte, soll nicht ohne Söhnmittel seyn, wenn es ihm auch an Oel und Weihrauch mangelte, die zu den Speisopfern gehörten.

Die **Sündopfer**, durch welche die Häßlichkeit und Strafwürdigkeit der Sünde vorgestellt wurde, mußten schon deßwegen ohne Oel und Weihrauch

12. Und er soll dem Priester es bringen. Der Priester soll davon nehmen eine Handvoll, den Opfertheil zum Gedächtniß, und auf dem Altar verbrennen über den Feueropfern Jehova's. Das ist ein Sündopfer *).

13. So soll ihn wegen seiner Sünde, die er wider Eines von diesen begangen hat, der Priester versöhnen, und sie wird ihm vergeben werden *). Es soll aber dem Priester gehören, wie das Speisopfer **).

14. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

15. Wenn Jemand sich vergehet, und aus Irthum an Sachen, die dem Jehova geheiligt sind, sich versündiget, so soll er sein Schuldopfer dem Jehova darbringen, (nämlich) einen fehlerlosen Widder vom kleinen Vieh, den du nach Gold in Seckeln nach dem Seckel des Heiligthums schätzen sollst, zum Schuldopfer *).

16. Und worin er sich versündigt hat an der heiligen Sache, soll er erstatten, und den fünften Theil desselben hinzusetzen, und es dem Priester geben. Der Priester soll ihn durch den Widder des Schuldopfers versöhnen, und es wird ihm vergeben werden. *)

---

seyn, weil diese ein Opfer zum lieblichen Geruch für Jehova anderswo genannt werden.

12. Vers. *) Ueber die Benennung Opfertheil zum Gedächtniß, siehe die Anmerkung zu Kap. 2, 2.

13. Vers. *) Die Worte: Wider Eines von diesen die von andern Uebersetzern ausgelassen werden, beziehen sich auf Verse 1. 2. 3. 4. **) Den Opfertheil zum Gedächtniß, welcher auf dem Altar verbrannt wurde, ausgenommen, bekamen die Priester das ganze Speisopfer. Siehe Kap. 2, 10. 7, 9.

15. Vers. *) Die Erstlinge von Früchten, die erstgebornen Thiere und die Zehnten waren Gott geheiligt. Wenn Jemand durch ein Versehen etwas davon zu seinem Gebrauche verwendet, oder vergessen hatte, dieselben Gott darzubringen, so soll er seine Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit durch ein Schuldopfer büßen.

Man kann es auch von den Geräthen des Heiligthums verstehen, die durch die Unachtsamkeit der Aufseher verloren gingen, oder Schaden litten.

In beyden Fällen mußte Moses, oder nach seinem Tode, die Obrigkeit bestimmen, wie viel der Widder werth seyn sollte, durch den man seine Nachlässigkeit vergüten wollte.

Die Schätzung des Widders soll geschehen nach dem Sekel des Heiligthums. Denn die Muster der Gewichte wurden im Heiligthum aufbewahrt, damit die beym Volk gebräuchlichen Gewichte nicht verfälscht werden konnten. Vergl. Kap. 27, 25.

16. Vers. *) Der Schuldige soll die zurückbehaltenen Zehnten und Erstlinge entweder noch darbringen, oder ihren Werth erstatten, und noch ein Fünftheil des Werthes hinzuthun. Kamen durch seine Schuld die Geräthe des Heiligthums zu Schaden, oder ging etwas davon verloren, so mußte er den Schaden vergüten, und noch ein Fünftheil darüber zahlen. Nach geschehener Wiedererstattung wurde erst der Strafbare durch ein Opfer vor Gott versöhnet.

17. Wenn Jemand sündiget, und wider irgend ein Verbot Jehova's thut, was nicht hätte gethan werden sollen, ohne es zu wissen, und sich verschuldet und seine Missethat trägt:

18. So soll er einen fleckenlosen Widder, vom kleinen Vieh, den du schätzen sollst, als Schuldopfer zu dem Priester bringen; der Priester soll ihn versöhnen wegen des Irrthums, den er, ohne es zu wissen, begangen hat, und es wird ihm vergeben werden *).

19. Das ist ein Schuldopfer; er hat sich an Jehova verschuldet.*)

Das sechste Kapitel.

Von der Wiedererstattung, die mit dem Schuldopfer ohne Verzug verknüpft werden soll. Gesetze für das Brandopfer, für welches ein ewiges Feuer auf dem Altar soll unterhalten werden. Gesetze für das Speisopfer und Sündopfer des Hohenpriesters und des gemeinen Volks.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

2) Wenn Jemand sündiget und sich wider Jehova vergehet, indem er seinem Nächsten das seiner Aufsicht Anvertraute oder bey ihm Hinterlegte oder von ihm Entwendete abläugnet, oder seinem Nächsten Unrecht thut *).

Denn ohne Wiedererstattung dessen, was man anderen unrechtmäßig entzogen oder vorenthalten, und ohne Vergütung des Schadens, den man gestiftet hat, wird die Sünde nicht vergeben.

18. Vers. *) Die vorhergehenden Verse reden von einer Versündigung an Dingen, die Gott geheiligt sind, und ihm aus Versehen entzogen werden. In den Versen 17 und 18 ist von Entziehung unheiliger Sachen die Rede, wodurch man sich an dem Eigenthum der Menschen versündigt, und das Verbot Gottes, niemanden das Seinige zu nehmen, unbedachtsam übertritt, wie Kap. 6, 1–7 näher bestimmt wird. So verstanden, streitet diese Vorschrift nicht mit Kap. 4, 27, wo das Gesetz ein anderes Versöhnopfer fordert.

19. Vers. *) Durch die Sünde verdient der Mensch Strafe, und wird ein Schuldner Gottes. Diese Schuld wird durch das vorgeschriebene Opfer getilgt, wenn es mit Reue und Wiedererstattung verbunden wird.

1. Vers. *) In den gedruckten hebräischen Bibeln hat das vorhergehende Kapitel 26 Verse, und die sieben ersten Verse dieses Kapitels gehören noch zum fünften Kapitel, mit dem sie auch dem Inhalte nach übereinstimmen. In dieser Ausgabe wird die Abtheilung der Vulgata und der LXX befolgt.

2. Vers. *) Der falsche Eid, den man vor Gericht schwöret, wird ein besonders Vergehen wider Jehova, den man zum Zeugen der Lüge aufrufet. Das Gesetz spricht hier von den Fällen, in denen der Schuldige nicht kann gerichtlich überführt werden, und es gibt ihm ein Mittel, das auf-

3. Oder wenn er etwas Verlornes gefunden hat, und es abläugnet und einen falschen Eid schwöret, wegen irgend einer Sache, worin die Menschen sündigen *).

4. Wenn er also sündiget und sich verschuldet, so soll er das Entwendete, was er entwendet, oder das mit Unrecht an sich Gebrachte, das er mit Unrecht an sich gebracht, oder das Anvertrauete, das ihm war anvertrauet worden, oder das Verlorne, das er gefunden *),

5. Oder was es auch sey, worüber er einen falschen Eid geschworen hat, zurückgeben, er soll es erstatten nach seinem Betrage, und den fünften Theil darüber beylegen, und er soll es dem, welchem es gehört, geben, an dem Tage, da er sein Schuldopfer bringt *).

6. Zu seinem Schuldopfer für Jehova soll er einen fleckenlosen

---

wachende böse Gewissen zu beruhigen, und nach geschehener Wiedererstattung durch ein Schuldopfer, verbunden mit Reue und Sündenbekenntniß, Gott zu versöhnen.

3. Vers. *) Wer etwas gefunden hat, und dem Eigenthümer, der es zurückfordert, es abläugnet, wird ein strafwürdiger Dieb, für den ihn auch die römischen Rechtsgelehrten erklären. Qui alienum quid jacens lucri faciendi causa sustulit, furti obstringitur, sive scit, cujus sit, sive ignoravit; nihil enim ad furtum imminuendum facit, quod cujus sit, ignoret. Digest. l. 47. tit. 2. leg. 43. §. 4.

Die Worte: Wegen irgend einer Sache, worin die Menschen sündigen, beziehen sich auf ähnliche Fälle, in denen das Eigenthum des Nächsten verlezt, und Wiedererstattung Pflicht wird.

4. Vers. *) Die Vulgata übersetzt diesen Vers durch die wenigen Worte: Convicta delicti reddet. Wenn sie (die Seele) überzeugt wird, soll sie erstatten. Legt man nicht den Sinn hinein: Wenn sie sich selbst überzeugt, so steht dieser Zusatz im Widerspruch mit dem früheren Gesetze, welches den gerichtlich überzeugten Verbrecher zum doppelten Ersatz verurtheilt. II Mos. 22, 9.

5. Vers. *) Der fünfte Theil, welcher zum Betrage oder zur Summe beygelegt werden mußte, sollte den Eigenthümer für die nichtgehabte Nutznießung schadlos halten.

Diese Verordnung widerspricht keineswegs den Gesetzen, II Mos. 22, 1–9, nach denen der Schuldige doppelten, vierfachen, ja fünffachen Ersatz für verschiedene Diebstähle leisten mußte. Denn dort war die Rede von verklagten Dieben, die gerichtlich überführt worden waren. Hier ist die Rede von Israeliten, die freywillig und aus Gewissensdrang ihre Sünde dem Priester bekennen und Gott versöhnen wollen.

Die Worte: An dem Tage, da er sein Schuldopfer bringt, hat die Vulgata ausgelassen, ob sie gleich im Hebräischen und in den LXX stehen. Sie sollen den Schuldigen zu erkennen geben, wie dringend die Pflicht der Wiedererstattung und Entschädigung sey, daß sie nicht verschoben werden dürfe, und daß ohne sie durch kein Opfer Gott könne versöhnt werden. Vergl. Matth. 5, 24.

Widder vom kleinen Vieh, den du schätzen sollst, zum Priester als Schuldopfer bringen *).

7. Der Priester soll ihn vor Jehova versöhnen, und es wird ihm alles vergeben werden, was er zu seiner Verschuldung gethan hat.

8. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

9. Befiehl dem Aaron und seinen Söhnen und sprich: Das ist das Gesetz des Brandopfers: Das Brandopfer soll über der Glut auf dem Altar die ganze Nacht bis an den Morgen bleiben, und das Feuer des Altars soll unter demselben brennen *).

10. Der Priester soll seinen leinenen Rock anziehen, und die leinenen Beinkleider am Leibe tragen, und die Asche des Feuers, welches das Brandopfer auf dem Altare verzehrt hat, wegschaffen, und sie neben den Altar schütten *).

---

6. Vers. *) Ueber die Schätzung des Widders, der zum Schuldopfer bestimmt ist, siehe die Anmerk. zu Kap. 5, 15.

8. Vers. *) Von diesem Verse fängt im Hebräischen das sechste Kapitel an. Was folgt, sind Vorschriften für die Priester, die mit den Vorhergehenden in keiner Verbindung stehen.

9. Vers. *) Auf dem Brandopfer-Altar wurden täglich zwey Lämmer geopfert, das eine gegen Aufgang der Sonne, das andere gegen Abend, damit der Anfang und das Ende des Tags dem Urheber alles Guten geheiligt würde. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 39.

Nach der Vorschrift, die hier gegeben wird, mußte das Abendopfer bis an den Morgen dauern, und auf einem gelinden Feuer allmählig verzehrt werden. Man glaubt, daß einige Priester bey dem Altare wachten, um ein gelindes Feuer zu unterhalten, und das frühere Verzehren des Opfers zu hindern, oder daß die wachenden Priester es stückweise auf das Feuer legten, damit es bis an den Morgen dauerte, wo man ein anderes Lamm als Morgenopfer, auf dem Altar verbrannte.

Philo betrachtet das Lamm, welches gegen Abend auf den Altar gelegt wurde, als ein Dankopfer für die Wohlthaten, welche Gott den Tag über dem israelitischen Volke erzeigt hatte, und das Lamm, welches am Morgen ins Feuer kam, als ein Dankopfer für den, die Nacht hindurch genossenen Schutz.

Nach anderen Rabbinen war das tägliche Morgenopfer eine stete Erinnerung an die feyerliche Gesetzgebung auf dem Sinai, die nach II Mos. 19, 16, am Morgen statt hatte, und das tägliche Abendopfer, welches die ganze Nacht auf dem Feuer bleiben mußte, eine stete Erinnerung an den Ausgang aus Aegypten, der in der Nacht von Pharao bewilligt wurde. II Mos. 12, 31. Allein für beide Begebenheiten waren zum Andenken eigene Feste eingesetzet, nämlich Ostern und Pfingsten.

10. Vers. *) Der Priester, welcher den Altar von der Asche reinigt, soll seine Amtskleidung tragen, welche in einem Rocke und in Beinkleidern von weißer Leinwand bestand. Vergl. II Mos. 28, 42. Außer ihrem Dienste gingen die Priester in bürgerlicher Kleidung.

11. Dann soll er seine Kleider ablegen und andere Kleider anziehen, und die Asche an einen nen Ort ausserhalb des Lagers tragen *).

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, ohne zu verlöschen. Jeden Morgen soll der Priester Holz darauf anzünden, das Brandopfer darauf in Ordnung legen, und das Fett der Friedensopfer darauf verbrennen *).

13. Ein ewiges Feuer soll auf dem Altar brennen, ohne zu verlöschen *).

---

11. Vers. *) In dieser gewöhnlichen Kleidung soll der Priester die Asche vom Brandopferaltar an einen **reinen Ort** außerhalb des Lagers schütten, zu zeigen, daß man mit dem, was vom Altare kam und Gott geheiligt war, auf eine ehrerbietige Art umgehen soll.

Die Vulgata setzt noch hinzu: **Und sie an einem ganz reinen Orte bis zur Loderasche verzehren lassen**; et in loco mundissimo usque ad favillam consumi faciet. Der hebräische Grundtext, die LXX und die übrigen alten Uebersetzungen haben diesen Zusatz nicht.

12. Vers. *) Das Fett der Friedensopfer soll auf das tägliche Brandopfer gelegt, und zugleich mit ihm verzehrt werden.

13. Vers. *) Das **ewige Feuer** auf dem Altare sollte ein Sinnbild der immerwährenden Anbetung seyn, die dem Schöpfer des Himmels und der Erde von allen Geschöpfen gebührt. Diese immerwährende Anbetung war doppelte Pflicht für die Israeliten, weil Gott auch der Schöpfer und Erhalter ihres neuen Freistaates war. Vergl. V Mos. 32, 6.

Unter Kap. 9, 24 wird erzählt, daß Feuer von Jehova ausging, und das erste Brandopfer Aarons verzehrte. Das erste heilige Feuer des Brandopferaltars war, wie es die Rabbinen erklären, auf eine wunderbare Weise vom Himmel gekommen. Seitdem mußten die Priester dieses himmlische Feuer unterhalten, und ihm beständig Nahrung geben, damit es nicht verlöschen möchte. Sie sollen es mit großer Sorgfalt unterhalten haben bis auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft.

Dagegen erinnert **Calmet, Commentaire litterale sur le Levitique** chap. VI, 9. daß die Verordnung, ein ewiges Feuer auf dem Altare zu unterhalten, für die Zeit des Aufenthaltes in der arabischen Wüste nicht gegeben worden sey. Wenn man das Lager abbrach und weiter zog, wurde der Brandopferaltar mit allen seinen Geräthen eingewickelt. IV Mos. 4, 13. 14. Daß man vom heiligen Feuer in einer Glutpfanne etwas mitgenommen, oder eine Lampe davon angezündet, und bis zur nächsten Station brennend erhalten habe, meldet die heilige Geschichte nicht.

Die heidnischen Völker ahmten das **ewige Feuer** der Israeliten nach, und unterhielten es zu Delphos und Athen, im Tempel des Jupiter Ammon in Lybien, in Indien und Persien, und zu Rom durch die Vestalinnen, welche sämmtlich vorgaben, daß es vom Himmel gefallen sey. Siehe **Ammianus Marcellinus Libr. XXIII. Dionysius Halicarnassensis Libr. II. Plutarchus in Numa. Silius Libr. III. Curtius Libr. V. cap. 2.**

„Wenn die **Sagnicas**, eine Hindu-Secte, die besonders zu Benares häufig ist, in den Priesterstand treten, zünden sie mit zwey Stücken des Kartenholzes Semi ein Feuer an, das sie ihr ganzes Leben hindurch nicht ausgehen lassen. Sie bedienen sich desselben bey ihren Hochzeitceremonien, bey

14. Das ist das Gesetz des Speisopfers: Die Söhne Aarons sollen es vor Jehova zu dem Altar bringen *);

15. Sie sollen davon nehmen eine Handvoll vom Semmelmehle des Speisopfers und von seinem Oele, nebst allem Weihrauch, welcher auf dem Speisopfer ist, und es auf dem Altar verbrennen, als einen lieblichen Geruch seines Opfertheils zum Gedächtniß, für Jehova *).

16. Was davon übrig ist, sollen Aaron und seine Söhne essen; ungesäuert soll es gegessen werden am heiligen Orte, im Vorhofe des Versammlungszeltes sollen sie es essen.

17. Es soll nicht gesäuert gebacken werden; als ihren Theil habe ich es (ihnen) gegeben von meinen Feueropfern; es ist hochheilig, wie das Sündopfer und wie das Schuldopfer *).

18. Alles, was männlich ist unter den Nachkommen Aarons, soll es essen. Das ist eine ewige Gebühr für euere künftigen Geschlechter von den Feueropfern Jehovas. Jeder, der sie anrührt, soll heilig seyn *).

19. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

20. Das ist das Opfer Aarons und seiner Söhne, das sie dem Jehova darbringen sollen am Tage, da einer aus ihnen gesalbt wird: den zehnten Theil eines Epha Semmelmehl, als ewiges Speisopfer, die Hälfte desselben am Morgen und die Hälfte desselben am Abend *).

---

der Darbringung feyerlicher Opfer, bey den Leichenbegängnissen ihrer verstorbenen Verwandten, und endlich zu dem Scheiterhaufen, auf dem sie selbst nach ihrem Tode verbrannt werden. Asiatic Researches, vol. II. S. 60."

14. Vers. *) Von diesem Verse an, gibt Gott Vorschriften für die Speisopfer, die dem täglichen Opfer beygegeben wurden. Von den freywilligen Speisopfern ist oben Kap. 2, 1–16 gehandelt worden.

15. Vers. *) Ueber die Bedeutung des Ausdrucks: Opfertheil zum Gedächtniß siehe die Anmerkung zu Kap. 2, 2.

17. Vers. *) Wie kein Sauerteig bey den Opfern, die auf den Altar als Tafel Gottes kamen, seyn durfte, Kap. 2, 11, so sollten auch die Priester den für sie bestimmten Antheil, als Tischgenosse Gottes, ohne Sauerteig essen.

Auch bey den Römern durften die Flamines diales, oder Priester des Jupiter keine Mehlspeise mit Sauerteig anrühren, wie Gellius bezeugt, Noct. Attic. Libr. X. cap. 15.

18. Vers. *) Die Speisopfer, von denen nur ein Theil auf dem Altar verbrannt wurde, sollen auf immer den Priestern, die im Amte waren, ihre Nahrung sichern; aber nur solche Priester oder Priestersöhne, welche gesetzlich rein waren, sollten deren essen dürfen.

19. Vers. *) Das folgende Gesetz wurde vor der Weihung Aarons zum Hohenpriester gegeben.

20. Vers. *) Am Tage, da Aaron und nach ihm Einer seiner Söhne

21. In der Pfanne soll es mit Oel bereitet werden, geröstet sollst du es darbringen, in Stücke getheilt, wie das Speisopfer in Stücken, sollst du es opfern zum lieblichen Geruch für Jehova *).

22. Der Priester, der unter seinen Söhnen zu seinem Nachfolger gesalbt worden ist, soll es bereiten; eine ewige Gebühr für Jehova; es soll ganz verbrannt werden *).

23. Jedes Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt werden. Man soll es nicht essen *).

24. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

25. Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und sprich: Das ist das Gesetz des Sündopfers: An dem Orte, an welchem das Brandopfer geschlachtet wird, soll das Sündopfer geschlachtet werden vor Jehova. Es ist hochheilig *).

26. Der Priester, welcher das Sündopfer verrichtet, soll es essen; am heiligen Orte soll es gegessen werden, im Vorhofe des Versammlungszeltes *).

27. Wer immer sein Fleisch anrührt, soll heilig seyn. Wenn von seinem Blute an ein Kleid gespritzet wird, so soll die bespritzte Stelle am heiligen Orte ausgewaschen werden *).

28. Das irdene Gefäß, in

---

zum Hohenpriester gesalbt wird, soll er morgens und Abends das geforderte Speisopfer Gott darbringen, und alle Tage bis zu seinem Tode damit fortfahren. Vergl. Flav. Joseph jüd. Alterth. B. III. Kap. 10. §. 7.

21. Vers. *) Siehe Kap. 2, 6. Aaron und seine Nachfolger im Hohenpriesterthum werden in diesem Verse angeredet.

22. Vers. *) Von den Speisopfern des Volks wurde ein kleiner Theil auf dem Altar verbrannt. Kap. 2, 9. Der größte Theil derselben diente zur Nahrung der Priester. Kap. 2, 10. Das Speisopfer des Hohenpriesters gehörte ganz auf die Tafel Gottes, oder auf den Altar, und mußte ganz verbrannt werden.

23. Vers. *) Wenn die Priester ihre eigenen Speisopfer an heiliger Stätte hätten verzehren dürfen: so würde es den Schein gehabt haben, daß sie nicht für Gott, sondern für sich selbst ihre Speisopfer darbrächten, um an heiliger Stätte Gastmahle zu halten, von denen ihre Weiber und Töchter ausgeschlossen waren.

25. Vers. *) Gott redet hier von den Sündopfern der Fürsten und Privatpersonen, von denen Kap. 4, 22—35 ist gehandelt worden. Die Sündopfer des Hohenpriesters und der Gemeinde wurden ausserhalb des Lagers verbrannt, nach Kap. 4, 12 und 21.

26. Vers. *) An dem Gastmahle, bey dem die Sündopfer der Fürsten und Privatpersonen verzehrt wurden, durften nur Priester und ihre Söhne, die gesetzlich rein waren, Theil nehmen; die Opfernden waren davon ausgeschlossen. Auf diese Art hat Gott für den Unterhalt seiner Diener gesorgt, und er konnte sagen, daß er ihr Erbe sey. Ezech. 54, 28.

27. Vers. *) Die Stelle des Kleides, welche vom Blute des Sündopfers besprützet worden war, soll im Vorhofe des Versammlungszeltes aus-

17. Wenn Jemand sündiget, und wider irgend ein Verbot Jehova's thut, was nicht hätte gethan werden sollen, ohne es zu wissen, und sich verschuldet und seine Missethat trägt:

18. So soll er einen fleckenlosen Widder, vom kleinen Vieh, den du schätzen sollst, als Schuldopfer zu dem Priester bringen; der Priester soll ihn versöhnen wegen des Irrthums, den er, ohne es zu wissen, begangen hat, und es wird ihm vergeben werden *).

19. Das ist ein Schuldopfer; er hat sich an Jehova verschuldet.*)

Das sechste Kapitel.

Von der Wiedererstattung, die mit dem Schuldopfer ohne Verzug verknüpft werden soll. Gesetze für das Brandopfer, für welches ein ewiges Feuer auf dem Altar soll unterhalten werden. Gesetze für das Speisopfer und Sündopfer des Hohenpriesters und des gemeinen Volks.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

2) Wenn Jemand sündiget und sich wider Jehova vergehet, indem er seinem Nächsten das seiner Aufsicht Anvertraute oder bey ihm Hinterlegte oder von ihm Entwendete abläugnet, oder seinem Nächsten Unrecht thut *).

Denn ohne Wiedererstattung dessen, was man anderen unrechtmäßig entzogen oder vorenthalten, und ohne Vergütung des Schadens, den man gestiftet hat, wird die Sünde nicht vergeben.

18. Vers. *) Die vorhergehenden Verse reden von einer Versündigung an Dingen, die Gott geheiligt sind, und ihm aus Versehen entzogen werden. In den Versen 17 und 18 ist von Entziehung unheiliger Sachen die Rede, wodurch man sich an dem Eigenthum der Menschen versündigt, und das Verbot Gottes, niemanden das Seinige zu nehmen, unbedachtsam übertritt, wie Kap. 6, 1–7 näher bestimmt wird. So verstanden, streitet diese Vorschrift nicht mit Kap. 4, 27, wo das Gesetz ein anderes Versöhnopfer fordert.

19. Vers. *) Durch die Sünde verdient der Mensch Strafe, und wird ein Schuldner Gottes. Diese Schuld wird durch das vorgeschriebene Opfer getilgt, wenn es mit Reue und Wiedererstattung verbunden wird.

1. Vers. *) In den gedruckten hebräischen Bibeln hat das vorhergehende Kapitel 26 Verse, und die sieben ersten Verse dieses Kapitels gehören noch zum fünften Kapitel, mit dem sie auch dem Inhalte nach übereinstimmen. In dieser Ausgabe wird die Abtheilung der Vulgata und der LXX befolgt.

2. Vers. *) Der falsche Eid, den man vor Gericht schwöret, wird ein besonders Vergehen wider Jehova, den man zum Zeugen der Lüge aufrufet. Das Gesetz spricht hier von den Fällen, in denen der Schuldige nicht kann gerichtlich überführt werden, und es gibt ihm ein Mittel, das auf-

3. Oder wenn er etwas Verlornes gefunden hat, und es abläugnet und einen falschen Eid schwöret, wegen irgend einer Sache, worin die Menschen sündigen *).

4. Wenn er also sündiget und sich verschuldet, so soll er das Entwendete, was er entwendet, oder das mit Unrecht an sich Gebrachte, das er mit Unrecht an sich gebracht, oder das Anvertrauete, das ihm war anvertrauet worden, oder das Verlorne, das er gefunden *),

5. Oder was es auch sey, worüber er einen falschen Eid geschworen hat, zurückgeben, er soll es erstatten nach seinem Betrage, und den fünften Theil darüber beylegen, und er soll es dem, welchem es gehört, geben, an dem Tage, da er sein Schuldopfer bringt *).

6. Zu seinem Schuldopfer für Jehova soll er einen fleckenlosen

---

wachende böse Gewissen zu beruhigen, und nach geschehener Wiedererstattung durch ein Schuldopfer, verbunden mit Reue und Sündenbekenntniß, Gott zu versöhnen.

3. Vers. *) Wer etwas gefunden hat, und dem Eigenthümer, der es zurückfordert, es abläugnet, wird ein strafwürdiger Dieb, für den ihn auch die römischen Rechtsgelehrten erklären. Qui alienum quid jacens lucri faciendi causa sustulit, furti obstringitur, sive scit, cujus sit, sive ignoravit; nihil enim ad furtum imminuendum facit, quod cujus sit, ignoret. Digest. l. 47. tit. 2. leg. 43. §. 4.

Die Worte: Wegen irgend einer Sache, worin die Menschen sündigen, beziehen sich auf ähnliche Fälle, in denen das Eigenthum des Nächsten verlezt, und Wiedererstattung Pflicht wird.

4. Vers. *) Die Vulgata übersetzt diesen Vers durch die wenigen Worte: Convicta delicti reddet. Wenn sie (die Seele) überzeugt wird, soll sie erstatten. Legt man nicht den Sinn hinein: Wenn sie sich selbst überzeugt, so steht dieser Zusatz im Widerspruch mit dem früheren Gesetze, welches den gerichtlich überzeugten Verbrecher zum doppelten Ersatz verurtheilt. II Mos. 22, 9.

5. Vers. *) Der fünfte Theil, welcher zum Betrage oder zur Summe beygelegt werden mußte, sollte den Eigenthümer für die nichtgehabte Nutznießung schadlos halten.

Diese Verordnung widerspricht keineswegs den Gesetzen, II Mos. 22, 1–9, nach denen der Schuldige doppelten, vierfachen, ja fünffachen Ersatz für verschiedene Diebstähle leisten mußte. Denn dort war die Rede von verklagten Dieben, die gerichtlich überführt worden waren. Hier ist die Rede von Israeliten, die freywillig und aus Gewissensdrang ihre Sünde dem Priester bekennen und Gott versöhnen wollen.

Die Worte: An dem Tage, da er sein Schuldopfer bringt, hat die Vulgata ausgelassen, ob sie gleich im Hebräischen und in den LXX stehen. Sie sollen den Schuldigen zu erkennen geben, wie dringend die Pflicht der Wiedererstattung und Entschädigung sey, daß sie nicht verschoben werden dürfe, und daß ohne sie durch kein Opfer Gott könne versöhnt werden. Vergl. Matth. 5, 24.

Widder vom kleinen Vieh, den du schätzen sollst, zum Priester als Schuldopfer bringen *).

7. Der Priester soll ihn vor Jehova versöhnen, und es wird ihm alles vergeben werden, was er zu seiner Verschuldung gethan hat.

8. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

9. Befiehl dem Aaron und seinen Söhnen und sprich: Das ist das Gesetz des Brandopfers: Das Brandopfer soll über der Glut auf dem Altar die ganze Nacht bis an den Morgen bleiben, und das Feuer des Altars soll unter demselben brennen *).

10. Der Priester soll seinen leinenen Rock anziehen, und die leinenen Beinkleider am Leibe tragen, und die Asche des Feuers, welches das Brandopfer auf dem Altare verzehrt hat, wegschaffen, und sie neben den Altar schütten *).

---

6. Vers. *) Ueber die Schätzung des Widders, der zum Schuldopfer bestimmt ist, siehe die Anmerk. zu Kap. 5, 15.

8. Vers. *) Von diesem Verse fängt im Hebräischen das sechste Kapitel an. Was folgt, sind Vorschriften für die Priester, die mit den Vorhergehenden in keiner Verbindung stehen.

9. Vers. *) Auf dem Brandopfer-Altar wurden täglich zwey Lämmer geopfert, das eine gegen Aufgang der Sonne, das andere gegen Abend, damit der Anfang und das Ende des Tags dem Urheber alles Guten geheiligt würde. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 39.

Nach der Vorschrift, die hier gegeben wird, mußte das Abendopfer bis an den Morgen dauern, und auf einem gelinden Feuer allmählig verzehrt werden. Man glaubt, daß einige Priester bey dem Altare wachten, um ein gelindes Feuer zu unterhalten, und das frühere Verzehren des Opfers zu hindern, oder daß die wachenden Priester es stückweise auf das Feuer legten, damit es bis an den Morgen dauerte, wo man ein anderes Lamm als Morgenopfer, auf dem Altar verbrannte.

Philo betrachtet das Lamm, welches gegen Abend auf den Altar gelegt wurde, als ein Dankopfer für die Wohlthaten, welche Gott den Tag über dem israelitischen Volke erzeigt hatte, und das Lamm, welches am Morgen ins Feuer kam, als ein Dankopfer für den, die Nacht hindurch genossenen Schutz.

Nach anderen Rabbinen war das tägliche Morgenopfer eine stete Erinnerung an die feyerliche Gesetzgebung auf dem Sinai, die nach II Mos. 19, 16, am Morgen statt hatte, und das tägliche Abendopfer, welches die ganze Nacht auf dem Feuer bleiben mußte, eine stete Erinnerung an den Ausgang aus Aegypten, der in der Nacht von Pharao bewilligt wurde. II Mos. 12, 31. Allein für beide Begebenheiten waren zum Andenken eigene Feste eingesetzet, nämlich Ostern und Pfingsten.

10. Vers. *) Der Priester, welcher den Altar von der Asche reinigt, soll seine Amtskleidung tragen, welche in einem Rocke und in Beinkleidern von weißer Leinwand bestand. Vergl. II Mos. 28, 42. Außer ihrem Dienste gingen die Priester in bürgerlicher Kleidung.

11. Dann soll er seine Kleider ablegen und andere Kleider anziehen, und die Asche an einen nen Ort ausserhalb des Lagers tragen *).

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, ohne zu verlöschen. Jeden Morgen soll der Priester Holz darauf anzünden, das Brandopfer darauf in Ordnung legen, und das Fett der Friedensopfer darauf verbrennen *).

13. Ein ewiges Feuer soll auf dem Altar brennen, ohne zu verlöschen *).

---

11. Vers. *) In dieser gewöhnlichen Kleidung soll der Priester die Asche vom Brandopferaltar an einen **reinen Ort** außerhalb des Lagers schütten, zu zeigen, daß man mit dem, was vom Altare kam und Gott geheiligt war, auf eine ehrerbietige Art umgehen soll.

Die Vulgata setzt noch hinzu: **Und sie an einem ganz reinen Orte bis zur Loderasche verzehren lassen**; et in loco mundissimo usque ad favillam consumi faciet. Der hebräische Grundtext, die LXX und die übrigen alten Uebersetzungen haben diesen Zusatz nicht.

12. Vers. *) Das Fett der Friedensopfer soll auf das tägliche Brandopfer gelegt, und zugleich mit ihm verzehrt werden.

13. Vers. *) Das **ewige Feuer** auf dem Altare sollte ein Sinnbild der immerwährenden Anbetung seyn, die dem Schöpfer des Himmels und der Erde von allen Geschöpfen gebührt. Diese immerwährende Anbetung war doppelte Pflicht für die Israeliten, weil Gott auch der Schöpfer und Erhalter ihres neuen Freistaates war. Vergl. V Mos. 32, 6.

Unter Kap. 9, 24 wird erzählt, daß Feuer von Jehova ausging, und das erste Brandopfer Aarons verzehrte. Das erste heilige Feuer des Brandopferaltars war, wie es die Rabbinen erklären, auf eine wunderbare Weise vom Himmel gekommen. Seitdem mußten die Priester dieses himmlische Feuer unterhalten, und ihm beständig Nahrung geben, damit es nicht verlöschen möchte. Sie sollen es mit großer Sorgfalt unterhalten haben bis auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft.

Dagegen erinnert **Calmet, Commentaire litterale sur le Levitique** chap. VI, 9. daß die Verordnung, ein ewiges Feuer auf dem Altare zu unterhalten, für die Zeit des Aufenthaltes in der arabischen Wüste nicht gegeben worden sey. Wenn man das Lager abbrach und weiter zog, wurde der Brandopferaltar mit allen seinen Geräthen eingewickelt. IV Mos. 4, 13. 14. Daß man vom heiligen Feuer in einer Glutpfanne etwas mitgenommen, oder eine Lampe davon angezündet, und bis zur nächsten Station brennend erhalten habe, meldet die heilige Geschichte nicht.

Die heidnischen Völker ahmten das **ewige Feuer** der Israeliten nach, und unterhielten es zu Delphos und Athen, im Tempel des Jupiter Ammon in Lybien, in Indien und Persien, und zu Rom durch die Vestalinnen, welche sämmtlich vorgaben, daß es vom Himmel gefallen sey. Siehe **Ammianus Marcellinus** Libr. XXIII. **Dionysius Halicarnassensis** Libr. II. **Plutarchus in Numa. Silius** Libr. III. **Curtius** Libr. V. cap. 2.

„Wenn die **Sagnicas**, eine Hindu-Secte, die besonders zu Benares häufig ist, in den Priesterstand treten, zünden sie mit zwey Stücken des Kartenholzes Semi ein Feuer an, das sie ihr ganzes Leben hindurch nicht ausgehen lassen. Sie bedienen sich desselben bey ihren Hochzeitceremonien, bey

14. Das ist das Gesetz des Speisopfers: Die Söhne Aarons sollen es vor Jehova zu dem Altar bringen *);

15. Sie sollen davon nehmen eine Handvoll vom Semmelmehle des Speisopfers und von seinem Oele, nebst allem Weihrauch, welcher auf dem Speisopfer ist, und es auf dem Altar verbrennen, als einen lieblichen Geruch seines Opfertheils zum Gedächtniß, für Jehova *).

16. Was davon übrig ist, sollen Aaron und seine Söhne essen; ungesäuert soll es gegessen werden am heiligen Orte, im Vorhofe des Versammlungszeltes sollen sie es essen.

17. Es soll nicht gesäuert gebacken werden; als ihren Theil habe ich es (ihnen) gegeben von meinen Feueropfern; es ist hochheilig, wie das Sündopfer und wie das Schuldopfer *).

18. Alles, was männlich ist unter den Nachkommen Aarons, soll es essen. Das ist eine ewige Gebühr für euere künftigen Geschlechter von den Feueropfern Jehovas. Jeder, der sie anrührt, soll heilig seyn *).

19. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

20. Das ist das Opfer Aarons und seiner Söhne, das sie dem Jehova darbringen sollen am Tage, da einer aus ihnen gesalbt wird: den zehnten Theil eines Epha Semmelmehl, als ewiges Speisopfer, die Hälfte desselben am Morgen und die Hälfte desselben am Abend *).

---

der Darbringung feyerlicher Opfer, bey den Leichenbegängnissen ihrer verstorbenen Verwandten, und endlich zu dem Scheiterhaufen, auf dem sie selbst nach ihrem Tode verbrannt werden. Asiatic Researches, vol. II. S. 60."

14. Vers. *) Von diesem Verse an, gibt Gott Vorschriften für die Speisopfer, die dem täglichen Opfer beygegeben wurden. Von den freywilligen Speisopfern ist oben Kap. 2, 1–16 gehandelt worden.

15. Vers. *) Ueber die Bedeutung des Ausdrucks: Opfertheil zum Gedächtniß siehe die Anmerkung zu Kap. 2, 2.

17. Vers. *) Wie kein Sauerteig bey den Opfern, die auf den Altar als Tafel Gottes kamen, seyn durfte, Kap. 2, 11, so sollten auch die Priester den für sie bestimmten Antheil, als Tischgenosse Gottes, ohne Sauerteig essen.

Auch bey den Römern durften die Flamines diales, oder Priester des Jupiter keine Mehlspeise mit Sauerteig anrühren, wie Gellius bezeugt, Noct. Attic. Libr. X. cap. 15.

18. Vers. *) Die Speisopfer, von denen nur ein Theil auf dem Altar verbrannt wurde, sollen auf immer den Priestern, die im Amte waren, ihre Nahrung sichern; aber nur solche Priester oder Priestersöhne, welche gesetzlich rein waren, sollten deren essen dürfen.

19. Vers. *) Das folgende Gesetz wurde vor der Weihung Aarons zum Hohenpriester gegeben.

20. Vers. *) Am Tage, da Aaron und nach ihm Einer seiner Söhne

21. In der Pfanne soll es mit Oel bereitet werden, geröstet sollst du es darbringen, in Stücke getheilt, wie das Speisopfer in Stücken, sollst du es opfern zum lieblichen Geruch für Jehova *).

22. Der Priester, der unter seinen Söhnen zu seinem Nachfolger gesalbt worden ist, soll es bereiten; eine ewige Gebühr für Jehova; es soll ganz verbrannt werden *).

23. Jedes Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt werden. Man soll es nicht essen *).

24. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

25. Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und sprich: Das ist das Gesetz des Sündopfers: An dem Orte, an welchem das Brandopfer geschlachtet wird, soll das Sündopfer geschlachtet werden vor Jehova. Es ist hochheilig *).

26. Der Priester, welcher das Sündopfer verrichtet, soll es essen; am heiligen Orte soll es gegessen werden, im Vorhofe des Versammlungszeltes *).

27. Wer immer sein Fleisch anrührt, soll heilig seyn. Wenn von seinem Blute an ein Kleid gespritzet wird, so soll die bespritzte Stelle am heiligen Orte ausgewaschen werden *).

28. Das irdene Gefäß, in

---

zum Hohenpriester gesalbt wird, soll er morgens und Abends das geforderte Speisopfer Gott darbringen, und alle Tage bis zu seinem Tode damit fortfahren. Vergl. Flav. Joseph jüd. Alterth. B. III. Kap. 10. §. 7.

21. Vers. *) Siehe Kap. 2, 6. Aaron und seine Nachfolger im Hohenpriesterthum werden in diesem Verse angeredet.

22. Vers. *) Von den Speisopfern des Volks wurde ein kleiner Theil auf dem Altar verbrannt. Kap. 2, 9. Der größte Theil derselben diente zur Nahrung der Priester. Kap. 2, 10. Das Speisopfer des Hohenpriesters gehörte ganz auf die Tafel Gottes, oder auf den Altar, und mußte ganz verbrannt werden.

23. Vers. *) Wenn die Priester ihre eigenen Speisopfer an heiliger Stätte hätten verzehren dürfen: so würde es den Schein gehabt haben, daß sie nicht für Gott, sondern für sich selbst ihre Speisopfer darbrächten, um an heiliger Stätte Gastmahle zu halten, von denen ihre Weiber und Töchter ausgeschlossen waren.

25. Vers. *) Gott redet hier von den Sündopfern der Fürsten und Privatpersonen, von denen Kap. 4, 22—35 ist gehandelt worden. Die Sündopfer des Hohenpriesters und der Gemeinde wurden ausserhalb des Lagers verbrannt, nach Kap. 4, 12 und 21.

26. Vers. *) An dem Gastmahle, bey dem die Sündopfer der Fürsten und Privatpersonen verzehrt wurden, durften nur Priester und ihre Söhne, die gesetzlich rein waren, Theil nehmen; die Opfernden waren davon ausgeschlossen. Auf diese Art hat Gott für den Unterhalt seiner Diener gesorgt, und er konnte sagen, daß er ihr Erbe sey. Ezech. 54, 28.

27. Vers. *) Die Stelle des Kleides, welche vom Blute des Sündopfers besprützet worden war, soll im Vorhofe des Versammlungszeltes aus-

welchem es gekocht worden ist, soll zerbrochen werden. Ist es aber in einem kupfernem Gefäße gekocht worden, so soll es gescheuert und mit Wasser ausgespühlt werden *).

29. Alles, was männlichen Geschlechtes unter den Priestern ist, darf es essen. Es ist hochheilig.

30. Aber kein Sündopfer, von dessen Blute ins Versammlungszelt zum Versöhnen im Heiligthum ist gebracht worden, darf gegessen werden; man soll es im Feuer verbrennen *).

Das siebente Kapitel.

Weitere Vorschriften für die Schuldopfer, Sündopfer, Speisopfer, Friedensopfer und von dem Antheile der Priester an denselben. Der Genuß des Fettes und Blutes wird unter Todesstrafe verboten.

1. Das ist das Gesetz des Schuldopfers: es ist hochheilig *).

2. An dem Orte, an welchem man das Brandopfer schlachtet, soll man das Schuldopfer schlachten, und sein Blut auf den Altar ringsumher sprengen.

3. Alles sein Fett soll man davon darbringen, den Schwanz,

---

gewaschen werden, zum Zeichen der ehrerbietigen Hochachtung gegen Alles, was Gott geweihet war.

28. Vers. *) Das irdene Gefäß, in welchem an heiliger Stätte das Opferfleisch war gekocht worden, mußte zerbrochen werden, und man durfte kein anders Fleisch mehr darin kochen; weil das irdene Geschirr den Geruch von dem, was darin gekocht wird, leichter an sich ziehet, so daß er nicht mehr ausgewaschen werden kann, wie bey dem kupfernen Geschirre. Bey der großen Reinlichkeit, deren sich die Israeliten nach ihrem Gesetze befleißen mußten, war der Gebrauch des Kupfergeschirrs zum Kochen mit keiner Gefahr verbunden, und es wurde mit Recht in der mosaischen Gesetzgebung dem irdenen Geschirre vorgezogen. Vergl. Kap. 11, 33. 15, 12.

30. Vers. *) Das Fleisch vom Sündopfer des Hohenpriesters und der Gemeinde Kap. 4, 12 und 21. durfte nicht gegessen, sondern mußte verbrannt werden, wie die Sündopfer am großen Versöhnungstage, mit deren Blut das Heiligthum war besprengt worden. Kap. 16, 27.

1. Vers. *) Ueber die Fälle, in denen Gott ein Schuldopfer forderte, und über die Beschaffenheit desselben, siehe oben Kap. 5, 1—19. 6, 1—7. Hier wird den Priestern vorgeschrieben, was sie bey der Darbringung des Schuldopfers zu beobachten hatten.

Das Schuldopfer wird **hochheilig** genannt, weil es nur von Priestern, und zwar an heiliger Stätte durfte verzehrt werden. Siehe oben die Anmerkung zu Kap. 2, 3.

das Fett, welches die Eingeweide bedecket *),

4. Die beyden Nieren mit dem Fette, welches daran ist bis an die Lenden, und den Lappen über der Leber, den man bey den Nieren wegschneiden soll;

5. Und der Priester soll sie auf dem Altar verbrennen, als ein Feueropfer für Jehova; das ist ein Schuldopfer.

6. Alles, was männlichen Geschlechtes unter den Priestern ist, darf es essen; am heiligen Orte soll es gegessen werden, es ist hochheilig *).

7. Wie das Sündopfer, so das Schuldopfer; Ein Gesetz ist für sie; dem Priester, der damit versöhnet, soll es gehören *).

8. Was den Priester angeht, welcher jemandes Brandopfer darbringt; so soll die Haut des Brandopfers, welches er darbringt, dem Priester gehören *).

9. Jedes Speisopfer, das gebacken wird im Ofen, und alles, was auf dem Roste und in der Pfanne bereitet wird, soll gehö-

---

3. Vers. *) Der Text setzet voraus, daß man ein Schaf zum Schuldopfer darbringe. Denn nur beym Schafviehe wurde der Fettschwanz auf dem Altar verbrannt. Siehe oben Kap. 3, 9.

Darum übersetzten die LXX den ersten Vers! οὗτος ὁ νομος του κριου του περι της πλημμελειας. Das ist das Gesetz des Widders der für eine Sündenschuld geopfert wird.

6. Vers. *) Alle Priester und ihre Söhne durften vom Fleische der Schuldopfer im Vorhofe der Stiftshütte essen, wenn sie gesetzlich rein waren, nach V. 20.

7. Vers. *) Die Sündopfer und Schuldopfer waren in manchen Stükken verschieden, wie die Vergleichung der Kapitel 4, 5 und 6. beweiset. Darin galt aber für beyde dasselbe Gesetz, daß mit Ausnahme der Fettstücke und des Sündopfers für den Hohenpriester und für die Gemeinde, das Opferthier dem Priester gehörte, welcher den Schuldigen vor Gott dadurch versöhnte.

8. Vers. *) Für die Mühe, ein Brandopfer Gott darzubringen, soll der Priester durch die Haut des Opferthiers entschädigt werden.

Da jeden Morgen und jeden Abend für das ganze Volk ein Brandopfer auf den Altar kam, und die Zahl der besonderen Brandopfer, die von einzelnen Israeliten geopfert wurden, nicht klein war; so erhielten die Priester dadurch große Einkünfte, wie Philo bemerkt in seinem Buche von den Belohnungen der Priester.

Auch bey den Heyden gehörten die Felle der geopferten Thiere den Priestern, die davon einen abergläubischen Gebrauch machten. Denn in der Hoffnung, daß ihnen des Nachts im Traume künftige Dinge von den Göttern geoffenbart würden, schliefen sie in ihren Tempeln auf solchen Fellen. Nach diesem Wahne singt Virgil Aeneid. 7, 86: „Als hierher der Priester die „Gaben gebracht, und im Schweigen der Nacht den Schlummer suchend, sich „auf der geschlachteten Schafe Felle gelagert hatte; da sahe er manche Bilder, die wundersam ihn umgaukelten, vernahm mancherley Stimmen und „genoß der Unterredung mit Göttern.“ Die Priester des Hercules erscheinen in Felle der Opferthiere gekleidet bey demselben Virgil Aeneid. 8, 282.

ren dem Priester, der es darbringt *).

10. Jedes Speisopfer, vermengt mit Oel und trocken, soll den sämmtlichen Söhnen Aarons gehören, dem einen wie dem andern *).

11. Das ist das Gesetz des Friedensopfers, das man dem Jehova darbringt: *)

12. Wenn man es zur Danksagung darbringt, so soll man über das Dankopfer darbringen ungesäuerte Kuchen, vermengt mit Oel, und ungesäuerte Fladen, bestrichen mit Oel, und geröstetes Semmelmehl zu Kuchen, vermengt mit Oel *);

13. Nebst den Kuchen soll er gesäuertes Brod zu seinem Opfer darbringen, über sein Friedensopfer zur Danksagung *).

14. Davon soll er Einen (Kuchen) vom ganzen Opfer darbringen, als Hebe für Jehova, der dem Priester gehört, welcher das Blut des Friedensopfers sprengt *).

15. Das

---

9. Vers. *) Der Opfertheil zum Gedächtniß, welcher auf dem Altar verbrannt wurde, ist davon ausgenommen, nach Kap. 2, 2. 9. 16.

10. Vers. *) Nach dem vorigen Verse bekam der dienstthuende Priester die Speisopfer, welche aus Mehl gebacken waren. Nach diesem Verse sollen die Speisopfer von trockenem, oder mit Oel vermengtem Mehle, die noch nicht gebacken waren, unter alle Priester von der Familie Aarons vertheilt werden; wodurch näher bestimmt wird, was Kap. 2, 3 und 10. war verordnet worden. Die Vulgata drückt es deutlicher aus durch ihre Uebersetzung: Cunctis filiis Aaron mensura aequa per singulos dividetnr. Es soll unter die sämmtlichen Söhne (oder Nachkommen) Aarons mit gleichem Maße einzeln vertheilt werden.

11. Vers. *) Es gab dreyerley Friedensopfer bey den Israeliten; erstens Dankopfer, welche die LXX Lobopfer, περι αινησεως, nennen, durch die man Gott für eine empfangene Gnade und Wohlthat Dank sagen, oder ihn loben und preisen wollte; zweytens, angelobte Opfer, die man durch ein Gelübde Gott verheißen hatte, wenn er dem Gelobenden eine gewisse Wohlthat erzeigen würde; drittens, freywillige Opfer, die man Gott darbrachte, in der Hoffnung, daß Gott sich dadurch würde bewegen lassen, dem Betenden die verlangte Gnade zu erweisen. Für diese drey Gattungen der Friedensopfer verordnete Gott, was folget in den Versen 12 bis 21.

12. Vers. *) Zu Friedensopfern konnte man Rinder, Schafe und Ziegen Gott darbringen. Kap. 3, 1. 7. 12. Nebst diesen Thieren soll bey Dankopfern der Israelit auch dickere und dünnere ungesäuerte Kuchen und geröstetes Mehl opfern.

13. Vers. *) Die gesäuerten Brode waren zu Opfermahlzeiten und zum Unterhalt der Priester bestimmt. Auf den Altar durfte nichts Gesäuertes kommen. Siehe Kap. 2, 11.

14. Vers. *) Hebe nannte man die Opfergabe, die man Gott, als sitzend auf einem erhabenen Throne, oder als thronend im Himmel darbrachte, und in die Höhe heben mußte, um sie ihm zu überreichen. Siehe die Anmerk. zu II Mos. 29, 28.

15. Das Fleisch seines Friedensopfers zur Danksagung soll am Tage, da es dargebracht wird, gegessen werden; man soll nichts davon übrig lassen bis zum Morgen *).

16. Ist, was er darbringt, ein angelobtes oder freywilliges Opfer, so soll es am Tage, da es dargebracht wird, gegessen werden; doch darf man das Uebrige auch den folgenden Tag essen *).

17. Was aber vom Fleische des Opfers am dritten Tage noch übrig ist, soll im Feuer verbrannt werden *).

18. Sollte vom Fleische seines Friedensopfers noch am dritten Tage gegessen werden, so würde es nicht wohlgefällig seyn; wer es dargebracht hat, dem würde es nicht (zum Opfer) angerechnet werden; es würde ein Greuel seyn, und die Seele, welche davon isset, würde ihre Missethat tragen *).

19. Das Fleisch, welches durch

---

15. Vers. *) Das Opferthier soll bey der Mahlzeit, die im Vorhofe der Stiftshütte gehalten wurde, an demselben Tage ganz verzehrt werden.

Durch dieses Gesetz sollte ein doppelter Zweck erreicht werden; der Opfernde war erstens dadurch gezwungen, so viele Gäste zu seinem Opfermahle einzuladen, als vonnöthen waren, das sämmtliche Fleisch des geopferten Thiers auf einmal zu verzehren. Dieses sollte ihn veranlassen, die dürftigen Witwen und Waisen, die Fremdlinge und sein Gesinde an seinem Freudenmahle Theil nehmen zu lassen. Zweytens wurde dadurch verhütet, daß man die Opfermahle nicht zum Vorwande gebrauchen konnte, die Gastgebote zu vervielfältigen, die Feyertage zu vermehren, und die Pflicht der Arbeitsamkeit zu verletzen.

Philo, von den Schlachtopfern, gibt eine dritte Ursache: durch das schleunige Verzehren des Dankopfers soll der Opfernde seine Dankbarkeit bezeugen für die schleunige Hülfe, die er von Gott erhalten hat.

16. Vers. *) Die Nachsicht, welche auch am zweyten Tage von diesem Opferfleische zu essen erlaubt, mag sich auf den Umstand gründen, daß der Opfernde zur Danksagung (V. 15.) die göttliche Wohlthat schon erlangt hatte, und daher zu etwas mehr verpflichtet werden konnte. Wer aber ein angelobtes oder freywilliges Opfer brachte, erwartete und hoffte erst die göttliche Wohlthat, um die er bey seiner Opferhandlung flehete.

17. Vers. *) Vergl. II Mos. 12, 10., wo verordnet wird, daß schon am folgenden Morgen, was vom Osterlamme übrig blieb, verbrannt werden soll; jeden abergläubischen Gebrauch des Opferfleisches zu verhüten. Denn das Trocknen des Fleisches zu längerer Aufbewahrung ist auch in den warmen Ländern nicht ungewöhnlich. So bringen die Muhammedaner, wenn sie nach Mekka wallfahrten, ein Schaf mit, von welchem sie einen Theil opfern, einen Theil ihren Freunden geben, und den dritten Theil zu anderweitigem Gebrauche trocknen.

18. Vers. *) Wer von seinem Friedensopfer noch am dritten Tage eine Opfermahlzeit halten wollte, der würde Gott nicht dadurch gefallen, sondern vor Gott sich strafwürdig machen. Vergleiche Kap. 19, 8.

etwas Unreines berührt wird, darf nicht gegessen, es soll im Feuer verbrannt werden *). Sonst darf jeder Reine das Fleisch essen **).

20. Die Seele aber, welche vom Friedensopfer, das dem Jehova dargebracht wurde, Fleisch isset, während sie mit Unreinigkeit behaftet ist, diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

21. Die Seele, die irgend etwas Unreines anrühret, es mag die Unreinigkeit eines Menschen, oder unreines Vieh, oder irgend ein unreines Gewürm seyn, und vom Fleische des Friedensopfers isset, das dem Jehova dargebracht wurde, diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

22. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

23. Rede zu den Israeliten und sprich: Kein Fett von Rindern, Schafen und Ziegen sollet ihr essen *).

---

19. Vers. *) Sollte das Opferfleisch durch etwas Unreines, z. B. durch ein Todtenaas, von ungefähr berührt werden; so soll es, aus Achtung für die Heiligkeit des Opfers, nicht gegessen, sondern verbrannt werden. **) An der Opfermahlzeit darf jeder Theil nehmen, und das Fleisch des Friedensopfers essen, wenn er gesetzlich rein ist.

Der Genuß des **gemeinen Fleisches** war den Israeliten während ihrer gesetzlichen Unreinigkeit nicht verboten. V Mos. 12, 22.

20. Vers. *) Wer bey vollem Bewußtseyn seiner Unreinigkeit, vom Fleische des Friedensopfers isset, der hat den Tod verdient, als ein Verächter des Opfers, welches Gott geheiligt worden ist.

21. Vers. *) Unter unreinem Vieh und Gewürm werden hier die Aeßer derselben verstanden; sonst wären die Landleute, welche mit Eseln und Pferden umgingen, ihr ganzes Leben hindurch gesetzlich unrein und vom Gottesdienste ausgeschlossen gewesen.

Statt שֶׁקֶץ, Scheketz, welches in der ersten Ausgabe übersetzt war: **etwas Verabscheuenswürdiges**; habe ich שֶׁרֶץ, Scheretz, **Gewürm** gelesen, mit dem Samaritanischen Texte, mit dem Chaldäer, Syrer und Araber, und mit 5 Kennicotschen und 3 De Rossischen Handschriften. In den LXX ist die Tautologie durch βδελυγμα ακαθαρτον beybehalten, in der Vulgata aber ist שֶׁקֶץ gar nicht übersetzt worden.

22. Vers. *) In den Versen 23 bis 27 wird das Gesetz, welches oben Kap. 3, 17. stehet, näher bestimmt.

23. Vers. *) Die Rede ist von den Fettstücken, die bey den Opfern auf dem Altar verbrannt wurden. Siehe die Anmerkung zu Kap. 3, 16. Diese Fettstücke von Rindern, Schafen und Ziegen sollen die Israeliten auch in dem Falle nicht essen, wenn sie von ihnen zur Speise, ausser dem Heiligthum, geschlachtet wurden.

Bonfrerius, Calmet und andere Bibelerklärer verstehen aber dieses Gesetz blos von solchen Rindern, Schafen und Ziegen, die man wirklich opferte; und sie behaupten, daß den Israeliten der Genuß des Fettes von

24. Fett vom Gefallenen und Fett vom Zerrissenen kann zu allerley Werk gebraucht werden; aber essen dürfet ihr es nicht *).

25. Denn jeder, der Fett isset vom Vieh, von dem man ein Feueropfer dem Jehova darbringt, die Seele, welche isset, soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

26. Kein Blut dürfet ihr essen in allen eueren Wohnungen, weder vom Vogel noch vom Vieh *).

27. Jede Seele, die irgend Blut isset, diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

28. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

29. Rede zu den Israeliten und sprich: Wer dem Jehova sein Friedensopfer darbringen will, der soll (selbst) seine Gabe von seinem Friedensopfer dem Jehova bringen *),

30. Seine eigenen Hände sol-

---

diesen Thieren, wenn sie zu Hause geschlachtet wurden, erlaubt gewesen sey. Denn was hätten sie sonst mit diesem Fette anfangen sollen?

Allein auch der jüdische Priester Flavius Joseph, jüd. Alterth. III. B. XI. Kap. 2., schränkt dieses Gesetz nicht auf die Opferthiere der genannten Gattungen ein, sondern schreibt im Allgemeinen, daß Moses den Israeliten geboten habe, vom Netze und Fette der Ziegen, Schafe und Rinder sich zu enthalten. Und so verstehen es auch die Juden unserer Zeiten.

Die Israeliten, welche nicht weit vom Heiligthum wohnten, konnten das erwähnte Fett den Priestern einhändigen, um es auf dem Altar zu verbrennen. Die Entfernteren konnten es selbst verbrennen.

24. Vers. *) Wird ein Rind, ein Schaf oder eine Ziege von einem andern Thiere zerrissen, oder fallen sie an einer Krankheit: so darf ihr Fett nicht auf den Altar kommen, welcher vollkommene Opfer verlangt; sondern es kann zu allerley Gebrauch verwendet werden; nur soll man es nicht essen, als womit ohnehin eine Gefahr der Ansteckung verbunden wäre.

Die Worte: **Aber essen dürfet ihr es nicht**, läßt die Vulgata aus.

25. Vers. *) Wer von Thieren, die auf dem Altare dürfen verbrannt werden, vorsätzlicher Weise Fett isset, soll am Leben gestraft werden, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät Gottes, welcher diese Speise sich vorbehalten hat, als König Israels.

26. Vers. *) Die Ursachen dieses Verbotes sind angegeben in der Anmerkung zu Kap. 3, 17.

Die Worte: **In allen eueren Wohnungen**, sollen den Israeliten sagen, daß nicht allein am Orte des Heiligthums, wo die Opferthiere geschlachtet werden, sondern in ihrem ganzen Lande, und wo sie immer wohnten, der Genuß des Blutes ihnen verboten sey.

Das Gesetz spricht vom Blute der Vögel und Landthiere. Das Blut der Fische, die man nicht opferte, war nicht verboten; die Israeliten durften also einen Karpfen, der in seinem Blute gekocht war, ohne Bedenken essen, wie es noch jetzt die Juden thun.

27. Vers. *) Das Blut gehörte auf den Altar, als die Tafel Gottes. Wer es aß, beging ein Majestätsverbrechen, und sollte mit dem Tode bestraft werden.

29. Vers. *) Die Gabe, welche der Israelit von seinem Friedensopfer

len bringen die Feueropfer des Jehova, das Fett nebst der Brust soll er bringen, die Brust, zum Weben als Webe vor Jehova *).

31. Der Priester soll das Fett auf dem Altar verbrennen; die Brust aber soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören.

32. Auch die rechte Schulter sollet ihr, als Hebe von euern Friedensopfern dem Priester geben *).

33. Wer von den Söhnen Aarons das Blut der Friedensopfer und das Fett darbringt, dem soll die rechte Schulter zum Antheil gehören.

34. Denn die Brust zur Webe und die Schulter zur Hebe nehme ich von den Friedensopfern der Israeliten, und gebe sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen, als ewige Gebühr von den Israeliten *).

35. Das ist der Antheil Aarons und seiner Söhne an den Friedensopfern des Jehova, wenn sie als Priester dem Jehova Opfer darbringen *).

36. Diesen hat Jehova befoh-

---

mit eigner Hand Gott darbringen soll, wird in den Versen 30 und 32 genannt; es ist das Fett, die Brust und die rechte Schulter.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers, wie folgt: **Wer dem Herrn ein Thier zum Friedensopfer darbringt, der soll ihm auch ein Opfer, das ist, seine Trankopfer bringen.** Qui offert victimam pacificorum domino, offerat simul et succificium, id est, libamenta ejus. Man legt den Sinn hinein, daß der Opfernde auch Kuchen und Wein zur Mahlzeit, bey welcher das Fleisch des Opfers verzehrt wird, mitbringen soll.

30. Vers. *) **Feueropfer** heißen die Theile des Opfers, welche auf dem Altar verbrannt wurden.

Webe hieß der Theil des Opfers, den man hin- und herbewegte, ehe man ihn überreichte. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 24.

32. Vers. *) Philo und Origenes suchen die Ursache auf, warum den Priestern gerade die Brust und die rechte Schulter der Opferthiere gehören soll. Die **Brust** ist nach ihnen ein Sinnbild der Weisheit, die Schulter ein Sinnbild der Herzhaftigkeit und Munterkeit. An die Pflicht, dieser Tugenden sich zu befleißen, sollen die Priester erinnert werden, so oft ihnen von den Friedensopfern ihr Antheil gegeben wurde.

34. Vers. *) **Hebe**, תְּרוּמָה, Teruma, und **Webe**, תְּנוּפָה, Tenupha, stehen öfters beysammen und können auf folgende Art unterschieden werden: **Hebe** ist die Gabe, die man in die Höhe hebt, um sie Gott zu überreichen, den man als sitzend auf einem hohen Throne sich vorstellte. **Webe** ist die Gabe, die man vor ihm hin und her bewegte, und zu seinen Füßen niederlegte.

Die sinnbildliche Deutung von **Hebe** und **Webe** siehe in den Anmerkungen zu II Mos. 29, 24 und 28.

35. Vers. *) Statt: **Das ist der Antheil Aarons** u. s. w. lesen die **LXX**, die Vulgata und die sämmtlichen alten Uebersetzer, ausser der arabischen Uebersetzung von Rabbi Saadias, der im Jahr Christi 942 starb: **Das ist die Salbung Aarons** u. s. w. Allein die Parallelstelle IV Mos.

len, ihnen zu geben am Tage ihrer Salbung, als eine ewige Gebühr von den Israeliten auf ihre kommenden Geschlechter *).

37. Das ist das Gesetz für das Brandopfer, das Speisopfer, das Sündopfer, das Schuldopfer, das Einweihungsopfer und das Friedensopfer,

38. Welches Jehova dem Moses gegeben hat am Berge Sinai, da er ihm für die Israeliten Befehle gab, ihre Opfer dem Jehova darzubringen, in der Wüste Sinai *).

Das achte Kapitel.

Aaron wird zum Hohenpriester und seine Söhne werden zu gemeinen Priestern von Moses geweihet. Salbung und Weihe der Stiftshütte, des Brandopferaltars und des Waschbeckens.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach *):

2. Nimm Aaron mit seinen Söhnen, die Kleider, das Salböl, den Stier zum Sündopfer, die zwey Widder, und den Korb mit ungesäuerten Broden,

3. Und versammle die ganze Gemeinde vor der Thür des Versammlungszeltes *).

18, 8. beweiset, daß מִשְׁחַת, Mischchath, hier nicht Salbung, sondern Antheil heißet, wie es R. Saadias durch Portion übersetzet hat, nach der arabischen, chaldäischen und syrischen Bedeutung des Zeitwortes מָשַׁח, maschach, zu messen.

36. Vers. *) Am Tage ihrer Salbung erwerben die Priester das Recht zu diesem Antheile, und behalten es bis zu ihrem Tode.

Man übersetzt: בְּיוֹם מְשֹׁחוֹ אֹתָם, bejom moschcho otham, auch: Vom Tage ihrer Salbung an, sowohl hier als oben Kap. 6, 13. (Vulg. 20), und beruft sich auf II Mos. 12, 15. Richt. 10, 8. Jerem. 28, 1. obgleich diese Stellen die erwähnte Bedeutung nicht streng beweisen.

38. Vers. *) Die Verse 37 und 38 enthalten die Schlußformel zu den eigentlichen Opfergesetzen, die in den voranstehenden sieben Kapiteln enthalten sind.

Von den Einweihungsopfern kommt aber nichts darin vor. Dieses Wort scheint hinzugesetzt worden zu seyn, um das Vorhergehende mit dem Folgenden, wo von der Einweihung der Priester gehandelt wird, in Verbindung zu bringen.

1. Vers *) Nachdem Gott die verschiedenen Opfer bestimmt hatte, durch die er von den Israeliten verehrt seyn wollte: befahl er die Weihung der Priester, von denen die Opfer Gott sollten dargebracht werden.

3. Vers. *) Die Weihung Aarons zum Hohenpriester, und die Weihung seiner Söhne zu gemeinen Priestern soll im Angesichte des israelitischen Volks geschehen, damit ihre Würde von niemand könnte geläugnet werden.

4. Moses that, wie Jehova ihm befohlen hatte, und die (ganze) Gemeinde versammelte sich vor der Thür des Versammlungszeltes *).

5. Darauf sprach Moses zur Gemeinde: Das ist es, was Jehova zu thun befohlen hat: *)

6. Er ließ Aaron mit seinen Söhnen herzutreten und wusch sie mit Wasser *).

7. Nun zog er ihm das Unterkleid an, umgürtete ihn mit dem Gürtel, bekleidete ihn mit dem Oberrock, legte ihm das Ephod an, und gürtete ihn; mit dem Bande des Ephods band er es fest *).

8. Darüber legte er ihm den Brustschild an, und auf den Brustschild setzte er Urim und Thümmim (das Licht und Recht)*).

9. Endlich setzte er den Kopfbund auf sein Haupt, und befestigte an der Vorderseite des Kopfbundes das goldene Blech, das heilige Diadem, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

10. Nun nahm Moses das Salböl, salbte die Wohnung und alles, was darinnen war, und heiligte sie *);

11. Sprengte davon sieben Mahl auf den Altar, salbte den Altar und alle seine Geräthe, das

---

4. Vers. *) Das Wort: ganze, steht nicht im gedruckten hebräischen Text; aber eine Handschrift bey De Rossi, die Aldinische Ausgabe der LXX, die Vulgata, die Syrische und Coptische Uebersetzung lesen es.

5. Vers. *) Die folgende Weihung der Priester, die ich vor eueren Augen vollziehe, geschieht auf einen ausdrücklichen Befehl Gottes.

6. Vers. *) Durch diese sinnbildliche Handlung sollen die künftigen Priester an die Pflicht, mit reinem Gewissen Gott zu dienen, erinnert werden.

7. Vers. *) Ueber die hier genannten Kleider des ersten Hohenpriesters Aaron siehe die Anmerkungen zu II Mos. 28, 4.

8. Vers. *) Die Beschreibung des Brustschildes mit seinen zwölf Edelsteinen, auf denen die Namen der zwölf Stämme Israels eingegraben waren, siehe II Mos. 28, 15.

Die Bedeutung von **Urim** und **Thümmim** ist erklärt in der Anmerkung zu II Mos. 28, 30.

9. Vers. *) Ueber das goldene Blech mit der Inschrift: **Heilig dem Jehova**, auch **heiliges Diadem** genannt, siehe II Mos. 28, 36—38.

Der **Befehl Gottes**, der an Moses erging, steht II Mos. 29, 1—6.

10. Vers. *) Die Bestandtheile des **heiligen Salböls** werden beschrieben II Mos 30, 23—25.

Wohnung heißen bey Moses die zwey Zimmer des Heiligthums, gebildet durch Bretterwände, über welchen kostbare Teppiche hingen. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 26, 1. Diese Zimmer, **und was darinnen war**, das ist die Bundeslade, der goldene Tisch mit seinen Geräthen, der goldene Leuchter mit seinen Geräthen, und der goldene Rauchaltar, wurden gesalbt und geheiligt, oder dem gemeinen Gebrauche entzogen und zu einem heiligen Gebrauche bestimmt, zum Gottesdienste eingeweihet.

Waschbecken mit seinem Gestelle, um sie zu heiligen *).

12. Er goß auch von dem Salböle auf das Haupt Aarons und salbte ihn, um ihn zu heiligen *).

13. Hierauf ließ Moses die Söhne Aarons herzutreten, zog ihnen die Röcke an, umgürtete sie mit dem Gürtel, und band ihnen die Kopfbunde um, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

14. Dann ließ er den Stier zum Sündopfer herbeyführen; Aaron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Stiers zum Sündopfer *);

15. Moses schlachtete ihn, nahm das Blut, strich es mit einem Finger an die Hörner des Altars ringsumher, entsündigte den Altar, goß das (übrige) Blut auf den Grund des Altars und heiligte ihn, um ihn zu versöhnen *).

16. Alles Fett, das die Eingeweide bedeckte, den Lappen über der Leber, die beyden Nieren und das Fett an denselben nahm Moses und zündete es auf dem Altar an.

17. Den Stier, seine Haut, sein Fleisch und seinen Mist verbrannte er im Feuer ausser dem Lager, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

18. Nun ließ er den Widder

---

11. Vers. *) Nachdem Moses alles, was im Heiligthum war, geweihet hatte, weihete er den Brandopferaltar mit seinen Geräthen und das Waschbecken nebst seinem Gestelle, die im Vorhofe des Heiligthums standen, durch das heilige Salböl zum Dienste Gottes ein.

12. Vers. *) Durch das heilige Salböl, welches Moses auf das Haupt Aarons ausgoß, wurde Aaron zum ersten Hohenpriester geweihet. Den gemeinen Priestern wurde kein Salböl auf das Haupt gegossen; doch wurden sie und ihre Kleider damit besprengt. Kap. 8, 30.

13. Vers. *) Den Befehl Gottes, auf den sich Moses beruft, siehe II Mos. 29, 8. 9.

14. Vers. *) Das Sündopfer ging den übrigen Opfern voran, Aaron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Stiers, welcher geschlachtet wurde, und bekannten dadurch, daß sie durch ihre Sünden den Tod verschuldet hatten, und erst durch ein Versöhnopfer mußten entsündigt werden, ehe sie fähig wurden, für sich und das Volk ein wohlgefälliges Opfer Gott darzubringen.

15. Vers. *) Der Brandopferaltar wird, weil er unter einem unreinen und sündigen Volke stand, für unrein angesehen, und darum durch das Blut des Sündopfers entsündigt und versöhnet. Solche Ceremonien klagten unaufhörlich die Israeliten als Sünder an, die vor Gott unrein und straffällig waren. Sie sollten dadurch vor dem Stolze, dem Anfang aller Sünde, bewahrt und an den verheißenen Versöhner der gefallenen Menschheit erinnert werden.

17. Vers. *) Die Ursache dieser Handlung ist bey der Erklärung des göttlichen Befehls II Mos. 29, 14. angegeben worden.

zum Brandopfer herbeyführen; Aaron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Widders;

19. Moses schlachtete ihn und sprengte das Blut an den Altar ringsumher *).

20. Er zerlegte den Widder in seine Stücke, und Moses zündete den Kopf, und die Stücke und das Fett an;

21. Die Eingeweide und die Schenkel wusch er mit Wasser, und Moses zündete den ganzen Widder auf dem Altar an. Es war ein Brandopfer für Jehova zum lieblichen Geruch; es war ein Feueropfer für Jehova, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

22. Er ließ auch den andern Widder herbeyführen, den Widder zum Einweihungsopfer; Aaron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Widders;

23. Moses schlachtete ihn, nahm von seinem Blute und strich es an das rechte Ohrläpplein Aarons, an den Daumen seiner rechten Hand, und an die Zehe seines rechten Fußes *).

24. Man ließ die Söhne Aarons herzutreten, und Moses strich von dem Blute an ihr rechtes Ohrläpplein, an den Daumen ihrer rechten Hand und an die Zehe ihres rechten Fußes, und das (übrige) Blut sprengte Moses an den Altar ringsumher.

25. Dann nahm er das Fett, den Schwanz, alles Fett, welches die Eingeweide bedeckte, den Lappen über der Leber, die beyden Nieren und das Fett an denselben, und die rechte Schulter;

26. Aus dem Korbe der ungesäuerten Brode, der vor Jehova

---

19. Vers. *) Der Altar, an den das Blut des Widders gesprengt wurde, war der Brandopferaltar, auf welchem derselbe verbrannt werden sollte.

21. Vers. *) Den an Moses ergangenen Befehl, dieses Brandopfer bey der Einweihung Aarons Gott darzubringen, siehe II Mos. 29, 15–18.

23. Vers. *) Die sinnbildliche Deutung dieser Ceremonie, wodurch die ganze Person Aarons durch Opferblut entsündigt und dem Dienste Gottes geweihet wurde, siehe in der Anmerkung zu II Mos. 29, 20.

Mit der Weihe Aarons hatte eine Aehnlichkeit die Weihe des Pontifex Maximus oder des Oberpriesters bey den heidnischen Römern. In einem Staatskleide von Seidenzeug, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, und mit heiligen Bändern geziert, wurde er an einen unterirdischen Orte geführt, der mit durchlöcherten Brettern bedeckt war. Man opferte auf denselben einen Stier, dessen Blut durch die Löcher der Bretter auf den darunter stehenden Priester floß Er ließ seinen ganzen Leib, seine Kleider, seine Wangen, Ohren, Augen, Lippen und seine Nase vom Blute des Opferthiers benetzen; worauf er, von diesem Blute triefend, sich dem Volke zeigte, und von ihm als Pontifex Maximus begrüßet wurde. S. Prudentius in hymno s. Romani.

stand, nahm er einen ungesäuerten Kuchen, einen Oelbrodkuchen und einen Fladen, legte sie auf die Fettstücke und auf die rechte Schulter,

27. Und that Alles auf die Hände Aarons und auf die Hände seiner Söhne, und ließ sie es weben als Webeopfer vor Jehova *).

28. Darnach nahm sie Moses von ihren Händen und verbrannte sie auf dem Altar über dem Brandopfer. Sie waren Einweihungsopfer zum lieblichen Geruch; es war ein Feueropfer für Jehova.

29. Moses nahm alsdann die Brust, und ließ sie weben, als Webeopfer vor Jehova von dem Einweihungswidder; sie gehörte dem Moses als sein Theil, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

30. Auch nahm Moses von dem Salböl und von dem Blute, das auf dem Altar war, und sprengte auf Aaron, auf seine Kleider, auf seine Söhne und auf die Kleider seiner Söhne mit ihm, und heiligte Aaron, seine Kleider, seine Söhne und die Kleider seiner Söhne mit ihm *).

31. Darauf sprach Moses zu Aaron und seinen Söhnen: Kochet das Fleisch am Eingange des Versammlungszeltes und esset es daselbst mit dem Brode, das im Einweihungskorbe ist, wie mir ist befohlen und gesagt worden: Aaron und seine Söhne sollen es essen *).

32. Das Uebrige vom Fleisch' und vom Brode sollet ihr im Feuer verbrennen.

33. Von dem Eingange des Versammlungszeltes sollet ihr nicht herausgehen sieben Tage lang, bis die Tage euerer Einweihung vollendet sind; denn sieben Tage wird man euere Hand (mit Einweihungsopfern) füllen *).

---

27. Vers. *) Moses legte die Opfer dem Aaron und seinen Söhnen auf die Hände, und leitete sie im Hin- und Herbewegen, oder Webe der Opfer, wodurch sie dieselben Gott dem Herrn des Himmels und der Erde überreichten.

28. Vers. *) Siehe den Befehl II Mos. 29, 19—26.

30. Vers. *) Das Blut des Widders zum Brandopfer war nach V. 19 an den Altar gesprengt. Dadurch hatte es eine weihende und heiligende Kraft erhalten.

31. Vers. *) Der Befehl Gottes stehet II Mos. 29, 31.

Der gedruckte hebräische Text lieset: כַּאֲשֶׁר צִוֵּיתִי, Caascher zivveti, wie ich befohlen habe. Allein da im Vorhergehenden wie im Folgenden immer auf den Befehl Gottes verwiesen wird: so liest man besser mit andern Vocalpuncten: צִוִּיתִי, züvveti, wie mir ist befohlen worden, wie auch die LXX gelesen haben: ὃν τροπον συντεταχτοι μοί, wofür die Vulgata übersetzt: Wie mir der Herr befohlen hat.

33. Vers. *) Die neuen Priester sollen sieben Tage lang im Vorhofe des heiligen Zeltes bleiben, und während dieser Zeit täglich dieselben Opfer darbringen, und an heiliger Stätte ihre Mahlzeit bereiten und verzehren.

34. Wie man an diesem Tage gethan hat, so hat Jehova befohlen, (ferner) zu thun, euch zu versöhnen.

35. Ihr sollet am Eingange des Versammlungszeltes Tag und Nacht bleiben, sieben Tage lang, und ihr sollet den Befehl Jehovens beobachten, daß ihr nicht sterbet; denn so ist mir befohlen worden *).

36. Aaron und seine Söhne thaten alles, was Jehova durch Moses befohlen hatte.

Das neunte Kapitel.

Von den Opfern, die am achten Tage der Priesterweihe Gott geopfert wurden. Die Herrlichkeit Gottes erscheint den Israeliten, und Feuer vom Himmel verzehrt die Opfer Aarons und des Volks.

1. Am achten Tage rief Moses den Aaron mit seinen Söhnen und die Aeltesten Israels *).

2. Und sprach zu Aaron: Nimm dir ein Ochsenkalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beyde fehlerlos, und bringe sie vor Jehova.

3. Zu den Israeliten sollst du reden und sagen: Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer, und ein Kalb und ein Lamm, beyde jährig und fehlerlos, zum Brandopfer *).

4. Und einen Stier und Widder zu Friedensopfern, die vor Jehova geschlachtet werden sollen, und ein Speisopfer, vermengt mit Oel; denn heute wird euch Jehova erscheinen *).

5. Sie nahmen, was Moses befohlen hatte, (brachten es) vor das Versammlungszelt, und die ganze Gemeinde trat herzu und stellte sich vor Jehova.

---

35. Vers. *) Die Priester Aaron und seine Söhne sollen die ganze Woche ihrer Einweihung im **Vorhof** der Stiftshütte **Tag** und **Nacht** bleiben, darin essen und schlafen; vermuthlich unter einem zu diesem Zwecke aufgeschlagenen Zelte, worin sie auch ihre natürlichen Bedürfnisse befriedigen konnten, falls sie nicht zu diesem Zwecke auf eine kurze Zeit den Vorhof verließen.

Die Vulgata übersetzt: **Tag und Nacht sollet ihr in der Stiftshütte (in tabernaculo) bleiben.** Allein im heiligen Zelte durfte kein Priester sitzen, essen und schlafen.

1. Vers. *) Die Einweihung Aarons und seiner Söhne hatte sieben Tage gedauert. Am achten Tage versammelte Moses den Hohenpriester Aaron, seine Söhne und die Aeltesten Israels, und sprach zu ihnen, was folget.

3. Vers. *) Statt zu den **Israeliten**, lesen die **LXX** und der Samaritanische Text: Zu den Aeltesten Israels, welches mit V. 1. übereinstimmt.

4. Vers. *) Die Priester und das Volk sollen sich durch Sündenbekenntniß und Opfer auf die Erscheinung Gottes vorbereiten, welche V. 24 erzählt wird.

6. Moses sprach: Das ist es, was Jehova befohlen hat, das ihr thun sollet; so wird euch die Herrlichkeit Jehovas erscheinen *).

7. Zu Aaron sprach Moses: Opfere dein Sündopfer und dein Brandopfer, und versöhne dich und das Volk, und opfere das Opfer des Volks, und versöhne es, wie Jehova befohlen hat *).

8. Aaron trat zum Altar, und schlachtete das Kalb zum Sündopfer für sich *).

9. Die Söhne Aarons reichten ihm das Blut; er tauchte seinen Finger in das Blut, und that davon an die Hörner des Altars, und das (übrige) Blut goß er auf den Grund des Altars *).

10. Das Fett, die Nieren und den Lappen über der Leber vom Sündopfer zündete er an auf dem Altar, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

11. Das Fleisch und die Haut verbrannte er im Feuer außer dem Lager.

12. Darnach schlachtete er das Brandopfer; die Söhne Aarons reichten ihm das Blut, und er sprengte es an den Altar rings umher.

13. Weiter reichten sie ihm die Stücke und den Kopf des Brandopfers, und er zündete sie auf dem Altar an.

14. Die Eingeweide und die Schenkel wusch er mit Wasser, und zündete sie an über dem Brandopfer auf dem Altar.

---

6. Vers. *) Die Opfer, welche ich von euch verlangt habe, habe ich im Namen und auf den Befehl Gottes, als Vorbereitung zur Erscheinung Gottes, von euch verlangt.

7. Vers. *) Der israelitische Hohepriester war ein sündiger Mensch, der seine eigene Sünde, durch ein Opfer, mit Reue und Sündenbekenntniß verbunden, erst versöhnen mußte, ehe er das Volk versöhnen konnte. Weit über ihn erhaben war der christliche Hohepriester Jesus, der rein und ohne Sünde durch ein einziges Opfer das menschliche Geschlecht versöhnt hat; wie Paulus bemerkt Hebr. 7, 27.

8. Vers. *) Daß Aaron gerade ein Kalb zum Sündopfer für sich schlachten mußte, soll geschehen seyn in Beziehung auf das goldene Kalb, welches er den Israeliten zur Verehrung aufgestellt hatte. II Mos. 32, 4.

9. Vers. *) Da Aaron das übrige Blut des geschlachteten Kalbes auf den hohlen Grund desselben Altars goß, dessen Hörner er damit bestrichen hatte, so ist es klar, daß hier der Brandopferaltar gemeint sey. Wenn der Hohepriester für ein bestimmtes Versehen ein Sündopfer darbrachte, so waren andere Gebräuche vorgeschrieben; er mußte mit dem Blute des Opferthiers, das ein Stier war, in die Stiftshütte gehen, siebenmal vom Blute gegen den Vorhang des Allerheiligsten sprengen, die Hörner des Rauchaltars damit bestreichen, und nachdem er wieder herausgegangen war, das übrige Blut auf den Grund des Brandopferaltars gießen. Kap. 4, 3–7.

10. Vers. *) Er legte sie auf das Feuer des Altars, wo sie mit dem Brandopfer langsam sollten verbrennen. Das hebräische הִקְטִיר, Hiktir, übersetzen die LXX hier durch *ανηνεγκεν*, er legte sie auf den Altar; aber

15. Hierauf brachte er das Opfer des Volks dar, nahm den Bock des Sündopfers für das Volk, schlachtete ihn, und opferte ihn als Söhnopfer, wie das Vorige.

16. Dann brachte er das Brandopfer dar, und verrichtete es nach der Vorschrift *).

17. Deßgleichen brachte er das Speisopfer dar, von dem er eine Handvoll nahm, und auf dem Altar anzündete, außer dem Brandopfer des Morgens. *).

18. Er schlachtete auch den Stier und den Widder als Friedensopfer für das Volk; die Söhne Aarons reichten ihm das Blut, und er sprengte es an den Altar rings herum.

19. Die Fettstücke vom Stier und vom Widder, den Schwanz, was (die Eingeweide) bedecket, die Nieren, den Lappen über der Leber, (brachten sie auch herbey),

20. Und legten die Fettstücke auf die Bruststücke, worauf er die Fettstücke auf dem Altar anzündete.

21. Die Bruststücke und die rechte Schulter ließ Aaron weben als Webe vor Jehova, wie Moses befohlen hatte. *)

---

im folgenden Verse drücken sie das hebräische שָׂרַף, Saraph, durch λάτεχάνσεν, er verbrannte, aus.

16. Vers. *) Aaron beobachtete, bey der Darbringung des Brandopfers, die Vorschrift, welche oben Kap. 1, 3–9 gegeben worden ist.

Die Vulgata hat die Verse 14 – 16 sehr abgekürzet und übersetzt: 14. Lotis aqua prius intestinis et pedibus. 15. Et pro peccato populi offerens, mactavit hircum; expiatoque altari. 16. Fecit holocaustum. Nachdem die Eingeweide und Füße mit Wasser zuvor gewaschen waren. Für die Sünde des Volks opfernd, schlachtete er den Bock, und nachdem der Altar versöhnt war, verrichtete er das Brandopfer. Die Vulgata hat das hebräische וַיְחַטְּאֵהוּ, Vaichattehu, V. 15, welches sie Kap. 6, 26 (Hebr. 19.) durch opfern übersetzt hat, hier auf die Versöhnung des Altars bezogen. Die LXX haben es Kap. 6, 26 ebenfalls durch opfern, αναφερων αυτην, übersetzet; und hier übersetzen sie: και καθαρισαν αυτον, und er reinigte ihn, den Opfernden, oder das Volk. Lieset man mit dem Codex Alexandrinus αυτο, so wird der Altar darunter verstanden.

17. Vers. *) Das tägliche Brandopfer, welches in einem Lamme, nebst einem Speisopfer und Trankopfer bestand, wurde durch dieses ausserordentliche Brandopfer und Speisopfer nicht verdrängt. Es wurde regelmäßig Morgens und Abends Gott geopfert. Siehe II Mos. 29, 38–42.

21. Vers. *) Die Brust und die rechte Schulter von den Thieren, die als Friedensopfer geschlachtet wurden, gehörten dem Aaron und seinen Söhnen, nach Kap. 7, 31–35. Er weihete sie zuvor Gott, indem er sie durch seine Söhne weben, oder Gott darreichen ließ. Siehe über Weben die Anmerkung zu II Mos. 29, 24.

Statt: Wie Moses befohlen hatte, lesen: Wie Jehova dem Moses befohlen hatte, 28 Codices bey Kennicot, 4 bey de Rossi, der Samaritanische Text, die LXX, das Targum von Jonathan und die arabische

22. Nun erhob Aaron seine Hand gegen das Volk, segnete es, und stieg herab, nachdem er das Sündopfer, das Brandopfer und die Friedensopfer geopfert hatte. *)

23. Darauf gingen Moses und Aaron in das Versammlungszelt. *) Nachdem sie wieder herausgegangen waren, und das Volk gesegnet hatten, erschien die Herrlichkeit Jehova's dem ganzen Volke **).

24. Es fuhr Feuer von Jehova aus, und fraß auf dem Altar das Brandopfer und die Fettstücke *). Das ganze Volk sah es, frohlockte, und fiel auf sein Angesicht. **)

Uebersetzung in den Polyglotten. Doch stimmt die complutische und aldinische Ausgabe der LXX und der Codex des Claudius Sarravius mit dem gedruckten hebräischen Texte überein.

22. Vers. *) Ehe Aaron vom Altar herabstieg, erhob er seine Hand gegen das Volk, und gab ihnen den hohenpriesterlichen Segen. Privatpersonen legte der Segnende die Hand auf das Haupt, wie der segnende Jakob den Söhnen Josephs die Hände auf das Haupt legte. I Mos. 48, 14. Weil der Hohepriester Aaron nicht jedem Israeliten beym Segen die Hand auflegen konnte, erhob er sie, und streckte sie gegen das im Vorhof stehende Volk segnend aus.

23. Vers. *) Moses ging mit Aaron ins heilige Zelt, ihm zu zeigen, wie er das wohlriechende Rauchwerk anzünden, den Rauchaltar versöhnen, die Lampen aufsetzen, die Schaubrode auflegen, und andere gottesdienstliche Handlungen darin verrichten sollte, nach der Vorschrift II Mos. 30, 7. Beym Herausgehen sprachen Moses und Aaron im Namen Gottes Segenswünsche über das im Vorhof versammelte Volk aus. **) Die Herrlichkeit Jehova's war vermuthlich ein heller Glanz, oder eine leuchtende Wolke, welche die Stiftshütte umgab, oder vom Himmel herab auf die Stiftshütte sich senkte, als sichtbares Zeichen der Gegenwart Gottes. Vergl. II Mos. 40, 35.

24. Vers. *) Aus der vom Himmel sich herabsenkenden leuchtenden Wolke, der Hülle des gegenwärtigen Schutzgottes Israels, fuhr Feuer auf den Altar, wo das Brandopfer und die Fettstücke lagen, und verzehrte sie plötzlich. **) Dieses Wunder geschah unter den Augen des ganzen Volks, welches darüber frohlockte, und vor Gott anbetend auf sein Angesicht fiel.

Daß auf das Gebet Mosis das Feuer vom Himmel gefallen sey, und das Brandopfer verzehrt habe, berichtet II Macc. 2, 10. Bey der Weihe des Salomonischen Tempels fiel ebenfalls Feuer vom Himmel, und verzehrte die Opfer, welche auf dem Altar lagen. In beiden Fällen war es ein Zeichen, daß Gott die ihm dargebrachten Opfer mit Wohlgefallen angenommen habe, und die Art der Verehrung, welche nach seinem Befehle eingerichtet worden war, seines Beifalls würdigte.

Ohne das aus der leuchtenden Wolke fahrende, oder vom Himmel fallende Feuer würden das Brandopfer und die Fettstücke langsam im Feuer verzehrt worden seyn, und bis an den Abend gedauert haben, da man täglich gegen den Abend ein neues Brandopfer in das Feuer legte, welches die ganze Nacht hindurch rauchte, und bis an den Morgen dauerte. Siehe oben Kap. 6, 9.

Das zehnte Kapitel.

Nadab und Abihu, zwey Söhne Aarons, werden vom Blitze im Heiligthum getödtet und im Priestergewande auſſer dem Lager begraben. Berauschende Getränke werden den Priestern für die Zeit ihres Dienstes verboten.

1. Die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen Jeder seine Rauchpfanne, thaten Feuer hinein, legten Rauchwerk darauf, und brachten vor Jehova fremdes Feuer, das er ihnen nicht befohlen hatte *).

2. Da fuhr Feuer von Jehova aus, und fraß sie, daß sie vor Jehova starben *)

3. Moses sprach zu Aaron: Das ist es, was Jehova geredet und gesprochen hat: Ich will von denen, die sich mir nahen, heilig gehalten seyn, und ich werde vor den Augen des ganzen Volks meine Herrlichkeit zeigen *). Aaron schwieg **).

4. Moses rief Misael und Elzaphan, die Söhne Usiels, der

---

1. Vers. *) Im vordern Zimmer der Stiftshütte stand der Rauchaltar, auf welchem an jedem Morgen und an jedem Abend wohlriechendes Rauchwerk von den Priestern sollte angezündet werden. II Mos. 30, 7. 8. Am Abende desselben Tages, an welchem Morgens die Herrlichkeit Gottes sich gezeigt, und Feuer von ihm ausfahrend, die Brandopfer mit den Fettstücken verzehrt hatte, wollten die Priester Nadab und Abihu ihren Dienst im Heiligthum verrichten, und Rauchwerk Gott darbringen. Aber statt ihre Rauchpfannen mit heiligem Feuer vom Brandopferaltar zu füllen, nahmen sie Kohlen von dem gemeinen Feuer, womit die Opferstücke der Israeliten zu Mahlzeiten im Vorhofe gekocht wurden.

Der Vorwurf, daß sie fremdes Feuer zum Räuchern vor Jehova brachten, setzet voraus, daß ihnen dieses von Gott verboten worden sey, obgleich im Vorhergehenden nichts von diesem Verbote ist gemeldet worden. Daß der Hohepriester am Versöhnungstage für seine Rauchpfanne vom Brandopfer Feuer nehmen soll, wird unten Kap. 16, 12. ausdrücklich verordnet. Vergl. IV Mos. 17, 11.

2. Vers. *) Auf der Stiftshütte ruhete des Tags eine Wolke, als sichtbares Zeichen des unsichtbaren Gottes, welchen die Israeliten verehrten. II Mos. 40, 38. Aus dieser Wolke fuhr ein Blitz aus, und erschlug die Söhne Aarons, daß sie vor dem Rauchaltar in dem heiligen Zelte todt niederfielen.

Feuer von Jehova heißt in der Bibelsprache der Blitz, wie beweiset die Anmerkung zu I Mos. 19, 24.

Der Ausdruck: Das Feuer von Jehova fraß sie, kann nicht heißen: Das Feuer verzehrte sie, wie Kap. 9, 24. Denn die Leichname werden V. 5 in ihren Röcken weggetragen. Er soll blos andeuten, daß ihre Säfte oder ihre Lebensgeister verzehrt, daß ihre Eingeweide verbrannt worden sind; daher ihr Tod V. 6 ein Brand genannt wird.

3. Vers. *) Du siehest, an dem Schicksale deiner Söhne, die Erfüllung der Drohung, die Gott euch durch mich bekannt gemacht hat, da er

ein Vatersbruder Aarons war, und sprach zu ihnen: Nahet euch, traget euere Brüder aus dem Heiligthum vor das Lager hinaus *).

5. Sie naheten sich, und trugen sie in ihren Röcken vor das Lager hinaus, wie Moses geredet hatte *)

6. Moses sprach zu Aaron, und zu Eleasar und Ithamar, seinen Söhnen: Ihr sollet euere Häupter nicht entblößen und euere Kleider nicht zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und er nicht über die ganze Gemeinde zürne *). Euere Brüder, das ganze Haus Israel, mögen weinen über den Brand, den Jehova verhängt hat **).

---

sprach: Ich will von meinen Priestern heilig gehalten, als ein heiliger Gott der auch an seinen Vertrauten die Sünde und Verachtung seiner Befehle ahndet, betrachtet seyn, und ich werde, durch schnelle Bestrafung der ungehorsamen Priester, vor den Augen des ganzen Volks, meine Herrlichkeit und meine unpartheyische Gerechtigkeit zeigen. Vergl. Jes. 5, 16. **) Von Schmerz betäubt und die Gerechtigkeit des verhängten Strafgerichtes anerkennend, schwieg Aaron, und sagte nichts zur Entschuldigung seiner unglücklichen Söhne, wie er V. 19 etwas sagte, sich zu entschuldigen wegen des verbrannten Sündopfers.

Der Ausdruck: **Die sich mir nahen**, oder **mir nahe sind**, ist gleichbedeutend mit **Priester**. II Mos. 19, 22. Ezech. 42, 13.

Die Söhne Aarons wurden bey dem ersten Versehen so hart gestraft, damit ihr Schicksal die Priester abschreckte, an der von Gott befohlenen Ordnung des Gottesdienstes etwas zu ändern und neue Gebräuche einzuführen, die zuletzt in Abgötterei hätten ausarten können.

Haben Nadab und Abihu aus Uebereilung oder Unbedachtsamkeit, ohne Verachtung des göttlichen Gesetzes, fremdes Feuer statt des heiligen in ihre Rauchpfannen gethan; so bleibt ihr plötzlicher Tod ein abschreckendes Beispiel für die Priester der mosaischen Religion, ohne daß man daraus auf ihr Loos jenseit des Grabes schließen darf. Aehnliche Fälle findet man in den Wunderstrafen, welche an den Bethsemiten und an Usa (Vulg. Oza) vollzogen worden sind. Siehe die Anmerkungen zu I Sam. 6, 19 und II Sam. 6, 7.

4. Vers. *) Misael und Elzaphan (Vulg. Elisaphan) sollen ihre todten Vettern aus der Stiftshütte vor das Lager hinaustragen und begraben.

Usiel (Vulg. Oziel) war ein leiblicher Bruder des Amram, welcher Aaron und Moses zu Söhnen hatte. II Mos. 6, 18. 20.

Das Begraben ausserhalb des Lagers war keine Beschimpfung der getödteten Söhne Aarons, sondern allgemeine Sitte. Es gehörte zu den weisen Anstalten Mosis, jede Gefahr der Ansteckung von den Zelten der Israeliten zu entfernen. In den frühesten Zeiten wurden die Todten nicht in den Städten, wo die Gesundheit der Einwohner darunter leiden kann, sondern auf dem freyen Felde begraben. Vergl. I Mos. 23, 19.

5. Vers. *) Nadab und Abihu sind in ihrer priesterlichen Kleidung, die vom Blitze nicht verzehrt worden war, begraben worden. Die Kleider eines Todten wurden unrein, und konnten von keinem Priester mehr gebraucht werden.

6. Vers. *) Aaron und seine übrigen Söhne sollen keine Todtentrauer

7. Von der Thür des Versammlungszeltes sollet ihr nicht hinausgehen, daß ihr nicht sterbet, denn das Salböl Jehova's ist auf euch. *) Sie thaten, wie Moses befohlen hatte **).

8. Jehova redete zu Aaron und sprach:

9. Wein und berauschendes Getränk sollst weder du, noch deine Söhne mit dir trinken, wenn ihr in das Versammlungszelt gehet, daß ihr nicht sterbet (eine ewige Satzung für euere Geschlechter) *).

10. Daß ihr unterscheiden könnet das Heilige vom Gemeinen, und das Reine vom Unreinen,

11. Und

---

halten, damit sie nicht gesetzlich unrein und unfähig werden, die täglichen Opfer darzubringen, wegen deren Unterlassung Gott die ganze Gemeinde Israels hätte strafen können. **) Den anderen Verwandten und Israeliten soll es erlaubt seyn, über die Getödteten eine Trauer anzustellen.

Das **Zerreißen der Kleider** war bey den Morgenländern ein Zeichen des Schmerzes, der Trauer und des Unwillens. Siehe **I Mos.** 37, 29. 34. **Jos.** 7, 6. **Richt.** 11, 35. **I Sam.** 4, 12. **II Sam.** 1, 2. 11. 3, 31. 13, 31.

Für Priester, die mit den Mützen auf dem Haupte ihren Dienst verrichteten, war die **Entblößung des Hauptes**, als etwas Ungewöhnliches, ebenfalls ein Zeichen der Trauer, wie bemerkt der h. **Augustin**, **quaest. 32. in Levit.** Die übrigen Israeliten hatten bey der Trauer Asche auf dem Haupte und das Gesicht verhüllt. **II Sam.** 15, 30. **Jerem.** 14, 3. Vergl. **Ezech.** 34, 17, wo dem Propheten, der vom Priestergeschlechte war, in ähnlichen Ausdrücken verboten wird, über den Tod seiner Frau zu trauern.

In der ersten Ausgabe hatte von **Brentano** übersetzet: **Bescheeret eure Häupter nicht.** Allein es ist unerweisbar, daß פָּרַע, **Para**, welches **entblößen** heißt, auch den Kopf scheren, oder kahl machen bedeute.

7. Vers. *) Als Priester, die durch das heilige Salböl zum Dienste Gottes eingeweihet sind, dürfet ihr, unter Todesstrafe, den Vorhof der Stiftshütte nicht verlassen, um in eueren Zelten die Todtentrauer zu halten, oder ausser dem Lager der Bestattung euerer Blutsfreunde beyzuwohnen. **) Sie zogen die Pflicht, für das ganze Volk den Opferdienst zu besorgen, der hergebrachten Gewohnheit vor, den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Den heldenmäßigen Gehorsam Aarons ahmten auch Heiden nach. Minos, König der Cretenser erfuhr den Tod seines Sohns, als er mit einem Opfer für die Gratien beschäftigt war. Er legte zwar die Krone ab und hieß die Instrumente schweigen; aber er vollbrachte das Opfer, welches er für die Huldgöttinnen begonnen hatte. **Apollodorus Bibliothec. Libr. III. Cap. 14.** Als Xenophon bey einer Opferhandlung die Nachricht vom Tode seines Sohns erhielt, setzte er demohngeachtet die Opferhandlung fort. **Valerius Maximus Libr. V. Cap. 10.**

9. Vers. *) Der Tod der Söhne Aarons soll zu dieser Verordnung den Anlaß gegeben haben; denn man glaubt, daß sie bey einer Opfermahlzeit zu viel getrunken, und im Rausche das gemeine Feuer vom heiligen nicht unterschieden haben. Aehnliche Versehen und Strafen zu verhüten, verbietet Gott den hebräischen Priestern für die Dauer ihrer Dienstzeit jedes berauschende Getränk.

11. Und daß ihr die Israeliten lehren könnet alle Satzungen, welche Jehova durch Moses euch bekannt gemacht hat. *).

12. Moses redete zu Aaron, und zu Eleazar und Uhamar seinen übrig gebliebenen Söhnen: Nehmet das Speisopfer, welches übrig geblieben ist von den Feueropfern Jehova's, und esset es ungesäuert neben dem Altar; denn es ist hochheilig *).

13. Ihr sollet essen an heiliger Stätte, denn es ist deine Gebühr und die Gebühr deiner Söhne von den Feueropfern Jehova's, denn so ist mir befohlen worden.

14. Die Brust zur Webe und die Schulter zur Hebe sollet ihr an einem reinen Orte essen, du, deine Söhne und deine Töchter mit dir, denn als deine Gebühr und die Gebühr deiner Söhne werden sie gegeben von den Friedensopfern der Israeliten *).

15. Die Schulter zur Hebe, und die Brust zur Webe sollen sie auch den Feueropfern der Fettstücke darbringen, um sie als Webe weben zu lassen, vor Jehova, und sie sollen dir und deinen Söhnen mit dir gehören als ewige Gebühr, wie Jehova befohlen hat.

16. Moses suchte den Bock des Sündopfers, und siehe, er war verbrannt. Da zürnte er über Eleasar und über Ithamar, die

---

Solche berauschende Getränke bereiteten die Morgenländer aus Datteln, Feigen, Aepfeln, Birnen, aus dem Safte der Palmbäume, aus Gerste und Honig, wie der h. Hieronymus berichtet in seinem Briefe an den Nepotian. Oper. T. IV. p. 364. edit. Bened. Vom Palmenwein schreibt Plinius Hist. Nat. Libr. IV. Cap. 16. daß er im ganzen Morgenland getrunken werde. Vinum factitium primum fit e palmis, quo Parthi et Indi utuntur et Oriens totus.

11. Vers. *) Der Zweck des gegebenen Gesetzes war also, wie Origines sagt: Die Priester sollen bey ihrem Dienste zu jeder Zeit nüchtern seyn; denn ein berauschter Priester kann unmöglich sein Amt verrichten; das Laster der Trunkenheit macht den Priester zu seinem Dienste unfähig, und wer es nicht bessern will, muß nothwendig vom Priesterorden ausscheiden.

12. Vers. *) Von den Speisopfern wurde nur ein kleiner Theil als Feueropfer auf dem Altar verbrannt, was übrig war, gehörte den Priestern, die es im Vorhof der Stiftshütte verzehren mußten. Kap. 2, 1–3. 6, 14–18. Da Aaron, wegen des Todes seiner zwey Söhne, verwirrt war, so wird er von Moses an die Vorschrift des Gesetzes erinnert, und aufgefordert, sie zu befolgen.

14. Vers. *) Von den Thieren, die als Friedensopfer Gott geschlachtet wurden, gehörte den Priestern die Brust und die rechte Schulter. Kap. 7, 31–35. Diese mußten sie nicht, wie die Speisopfer, nothwendiger Weise im Vorhofe der Stiftshütte verzehren; sie durften sie auch zu Hause mit ihrer Familie essen, wenn nur ihr Zelt, oder der Ort, wo sie aßen, nicht unrein war. Wäre aber in ihrem Zelte Jemand gestorben, so hätten sie, während der siebentägigen Reinigung desselben, kein Opferfleisch darin essen dürfen.

übrig gebliebenen Söhne Aarons und sprach: *)

17. Warum habt ihr das Sündopfer nicht gegessen an heiliger Stätte? Denn es ist hochheilig, und er hat es euch gegeben, daß ihr die Missethat der Gemeinde tragen, und sie vor Jehova versöhnen sollet *).

18. Siehe! das Blut desselben ist nicht in das Heiligthum hinein gebracht worden; ihr hättet

---

16. Vers *) Der Bock des Sündopfers, den Moses suchte, war vermuthlich der Ziegenbock, den Aaron als Sündopfer für das Volk geschlachtet hat, Kap. 9, 3 und 15. Das Blut dieses Bocks war so wenig in das Heiligthum gebracht worden, als das Blut des Kalbes, das Aaron als Sündopfer für sich geschlachtet hat. Kap. 9, 8. Das Kalb wurde ausser dem Lager verbrannt, wie ausdrücklich Kap. 9, 11 gemeldet wird. Aber vom Bocke, als Sündopfer des Volkes, meldet es der Text nicht. Das gewöhnliche Sündopfer der ganzen Gemeinde, für eine bestimmte Schuld, welches ein Stier war, wurde allerdings nach Kap. 4, 13–21 ausser dem Lager verbrannt. Der am achten Tage für das Volk geschlachtete Ziegenbock, den Moses durch Aaron nach Kap. 9, 3. verlangt hatte, war kein gewöhnliches Sündopfer der ganzen Gemeinde, zur Versöhnung einer bestimmten Schuld, deren sie sich bewußt war.

Neuere Bibelforscher haben die Schwierigkeit auf eine andere und leichtere Art gehoben. Nach IV Mos. 7, 10. brachten die zwölf Stammfürsten der Israeliten zur Einweihung des Brandopferaltars, die nach III Mos. 8, 10. 11. mit der Weihe der Priester verbunden war, zwölf Tage nach einander Gaben und Opfer, unter denen jedesmal ein Ziegenbock zum Sündopfer war. Am achten Tage der Einweihung, an welchem sich die in den Kapiteln IX. und X. erzählte Geschichte zutrug, war Gambiel, Stammfürst der Manassiten, an der Ordnung, und brachte einen Ziegenbock zum Sündopfer, nach IV Mos. 7, 58. Von diesem Sündopfer kam kein Blut ins Heiligthum, sondern die Hörner des Brandopferaltars wurden bloß damit bestrichen. III Mos. 4, 25. Nachdem das Fett desselben verbrannt war, wurde sein Fleisch den Priestern zu Theile, die nach Kap. 6, 26-29 mit ihren Söhnen an heiliger Stätte es verzehren mußten. Durch ein Versehen war das Fleisch dieses Sündopfers verbrannt worden, da es die Priester hätten essen sollen. Moses verweiset den Söhnen Aarons ihre Nachlässigkeit in Beobachtung des göttlichen Gesetzes.

17. Vers. *) Gott hat das Fleisch der Sündopfer den Priestern zur Nahrung angewiesen; weil sie die Missethat der Opfernden auf sich nehmen, und vor Gott versöhnen sollen.

Nach den Begriffen des Alterthums lud den Fluch und die Strafe der Sünde derjenige auf sich, welcher vom Sündopfer aß. Darum verkauften die Aegyptier den Kopf ihrer Opferthiere, den sie mit Verwünschungen belasteten, an Fremde, damit die Verwünschungen auf keinen Aegyptier kommen möchten. Siehe die Anmerkung zu Kap. 1, 4.

Die Absicht des Gesetzes war: Die Priester, welche von den Sündopfern der Israeliten aßen, sollen sich dabey erinnern, daß sie bey Gott für die Handlungen des Volks verantwortlich sind, weil seine Frömmigkeit und Sittlichkeit größtentheils von dem Unterrichte und Beispiele der Priester abhängt.

es an heiliger Stätte essen sollen, wie mir war befohlen worden. *).

19. Aaron erwiederte dem Moses: Siehe! heute haben sie ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor Jehova dargebracht, und so ist es mir ergangen. *) Wenn ich heute vom Sündopfer gegessen hätte, würde es dem Jehova wohlgefällig gewesen seyn? **).

20. Moses hörte es, und ließ es sich gefallen *).

Das eilfte Kapitel.

Von den Landthieren, Vögeln und Wasserthieren, deren Genuß den Israeliten erlaubt und verboten war.

1. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach zu ihnen:

2. Redet zu den Israeliten und sprechet: Das sind die Thiere, die ihr essen dürfet von allen Thieren auf der Erde *).

3. Alles, was gespaltene Klau-

---

18. Vers. *) Der gedruckte Text liest: כַּאֲשֶׁר צִוִּיתִי, Caascher Zivetti, wie Gott befohlen hatte. Ich habe צִוִּיתִי, Züvetti, mit der Vulgata, wie V. 13 gelesen.

19. Vers. *) Obgleich heute meine Söhne durch Sündopfer und Brandopfer, wie ich, Gott versöhnt haben (Kap. 9, 7-14.); so hatte ich doch das Unglück, zwey Söhne zu verlieren. **) Sollte ich mit traurendem Gemüthe Opferfleisch essen, da die Traurenden levitisch unrein, und vom Genusse des Opferfleisches ausgeschlossen sind?

2. Vers. *) Man findet bey allen Völkern einen Abscheu vor dem Genuß einiger Thiere und Vögel, und wenige von den Thieren, welche Moses den Israeliten verboten, würden wir ausser dem Nothfalle essen. Solche Thiere, deren Genuß Eckel erregt, werden in der Bibel **unrein**, die aber von jedermann gegessen werden, **rein** genannt. Moses führte diesen Unterschied nicht ein, sondern er fand ihn schon bey seiner Nation, und er that in der Hauptsache weiter nichts, als daß er die Nationalsitte in ein Gesetz verwandelte.

Durch diese Speisegesetze wollte aber Gott die Israeliten vor dem vertrauten Umgange mit den benachbarten heidnischen Völkern bewahren, damit sie nicht vom Götzendienste und von den damit verbundenen Lastern angesteckt würden. Als ein, dem wahren Gott geweihtes Volk, sollten die Israeliten für sich bleiben, friedlich in Palästina beysammen wohnen, und nicht in fremde Länder sich zerstreuen. Sie sollten deswegen durch Speisegesetze, wie durch Religion, von abgöttischen Völkern abgesondert werden.

Manche Thiere, deren Genuß von Gott verboten wurde, mochten auch den Israeliten in dem heißen Klima von Palästina schädlich gewesen seyn, z. B. die Schweine, deren Fleisch, häufig genossen, die Krätze und den Aussatz

en hat, daß die Spalte ganz durchgehet, und wiederkäuet unter den Thieren, das dürfet ihr essen *).

4. Doch sollet ihr von denen, die wiederkäuen und gespaltene Klauen haben, die Folgenden nicht essen: Das Kamel; denn ob es gleich wiederkäuet, so hat es doch keine gespaltene Klauen; es ist für euch unrein *).

5. Die Bergmaus; denn ob

---

befördert, die Geyer, Raben und das Ungeziefer, von denen stinkende Aeser verzehrt wurden.

Solche Thiere zu essen, war eckelhaft und unschicklich für das Volk Gottes, das sich durch Speisen, wie durch Sitten, von rohen Völkern unterscheiden sollte.

Die Kirchenväter **Irenaeus** advers. haeres. Libro V. C. 8. **Origenes** homil. VII. in Levit. **Augustinus** contra Faustum Lib. VI. Cap. 7. und **Lactantius** institut. divin. L. IV. Cap. 17. betrachten die unreinen Thiere, welche den Israeliten verboten wurden, als Sinnbilder verbotener Laster. So ist z. B. das Schwein ein Sinnbild der Unmäßigkeit, der Hase ein Sinnbild der Unkeuschheit. Das Verbot, beyder Thiere Fleisch zu essen, sollte die Israeliten an die Pflicht erinnern, die entgegengesetzten Tugenden zu üben, mäßig zu seyn und die Unzucht zu fliehen. Indem sie sich gewisser Speisen, nach der Vorschrift ihres Gesetzes, enthielten, lernten sie ihre thierischen Lüste beherrschen, ihre Sinnlichkeit bezähmen, und bey Fasten und Gebet den Reitzungen zur Sünde widerstehen, schreibt **Tertullian** Libr. II. contra Marcionem Cap 18. Mystische Erklärungen dieser Art findet man auch bey dem h. **Cyrillus** Alexandrinus, contra Julianum Libro X. und in Leviticum Libro VII. Mit dem größten Scharfsinne hat die sinnbildliche Deutung behandelt der h. **Thomas Aquinas**; 1. 2. Quaest. 102. Art. 6. In aquila, quae alte volitat, prohibetur superbia etc.

3. Vers. *) Alle vierfüßige Landthiere, welche den Fuß oben und unten, vorn und hinten, durchaus spalten und wiederkäuen, sind zu essen erlaubt. Bey denen beydes, oder eines von beyden mangelt, die dürfen nicht gegessen werden. In dieses leichte und natürliche System, das die Naturforscher unserer Zeiten noch brauchbar finden, wird hier die Naturgeschichte der reinen und unreinen Landthiere gebracht.

4. Vers. *) Der Fuß des Kamels ist zwar in zwey Klauen gespalten, aber nur an der vordern Seite; hinten ist sein Fuß nicht gespalten, sondern es liegt noch unter ihm ein zusammenhängender Ballen, auf welchem das Kamel gehet. **Plinius** Hist. Nat. XI. 45. **Buffon** Hist. Nat. VI. 1. p. 119.

Die Beduinen-Araber essen das Fleisch des Kamels, wie die Reisenden bezeugen, z. B. **Thevenot**, P. I. L. 2. ch. 32. **Russel**, natural history of Aleppo, B. II. S. 32. **Volney**, Voyages P. I. p. 297. Die Perser aßen es auch, nach **Herodotus** Lib. I. c. 133. und **Aristophanes** Comic. apud **Athenaeum** L. IV. c. 14; so wie das Pferd und den Esel, und brachten zuweilen diese Thiere ganz gebraten auf die Tafel.

Für die Israeliten war das Kamel unrein, das ist, sie durften es nicht essen; der Gebrauch des Kamels zum Fortbringen der Lasten und des Dromedars zu schnellen Reisen war ihnen nicht verboten.

sie gleich wiederkäuet, so hat sie doch keine gespaltene Klauen; sie ist für euch unrein *).

6. Den Hasen; denn ob er gleich wiederkäuet, so hat er doch keine gespaltene Klauen; er ist für euch unrein *).

7. Das Schwein; denn es hat

---

5. Vers. *) Die Bergmaus, von den Arabern Jarboa, von den Naturforschern der Springer, oder die Springmaus, mus jaculus und dipus jaculus Linnaei, genannt, findet sich häufig in Aegypten, Aethiopien, Arabien, Persien und Palästina. Sie hat nahe am Halse sehr kurze Vorderfüße, mit welchen sie die Erde nicht berührt; sondern die sie unter dem Halse wie Hände zusammenziehet, daß sie kaum gesehen werden. Dagegen sind die Hinterfüße dreymal länger als die vordern, und halb so lang, als der ganze Körper. Bruce, Reise zur Entdeckung der Quellen des Nils, deutsche Uebers. V. B. S. 128, schreibt: „Der Jarboa lebt als ein kleines unschädliches Thier in der Wüste, ist beynahe in der Größe einer gemeinen Ratze „mit einer glatten glänzenden Haut, von einer braunen, etwas goldgelben „Farbe, mit schwarzen Spitzen an den Haaren. Er ist sehr fett. Die Hinterbeine, Lenden und ein Stück des Rückens werden von den Arabern gebraten und gespeiset. Ich habe davon gegessen, und finde weder an Farbe „noch an Geschmack einen Unterschied von Kaninchen; sie schmecken nicht einmal so strenge als die letzteren." Olearius, persianische Reisebeschreib. VI. B. 19 Kap. vergleicht sie an Größe und Farbe den Hamstern und Eichhörnchen, und bemerkt ebenfalls, daß sie von den Arabern gegessen werden.

Genauere Beschreibungen dieses Thierchens geben, nach eigenen Beobachtungen Hasselquist, Reise nach Palästina, S. 277. Russel, natural history of Aleppo II. B. S. 24. Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 167.

Indessen ist die Uebersetzung des hebräischen Wortes, שָׁפָן, Schaphan durch Bergmaus, nicht zuverläßig. Die LXX geben es durch δασυπους, Kaninchen, die Vulgata durch Chaerogryllus, Igel, Stachelschwein. Aber beyde Thiere käuen nicht wieder, und das Kaninchen wohnt nicht in Felsen, wo dieses Thier nach Psalm hebr. CIV, 18. und Sprüchw. XXX, 26 zu wohnen pflegt.

Man kennt überhaupt viele von den Thieren nicht zuverläßig, deren Genuß den Israeliten erlaubt oder verboten wird. Die heutigen Juden kennen sie eben so wenig, und sind also hierin ausser Stand, das mosaische Gesetz zu beobachten. Ein Beweis, daß es aufgehört hat, verbindlich zu seyn, und daß ein leichteres und wohlthätigeres Gesetz durch Christus an seine Stelle getreten ist.

6. Vers. *) Daß unter אַרְנֶבֶת, Arnebheth, der Hase verstanden werde, wird für sicher angenommen. Ob er aber wahrhaft, oder nur scheinbar wiederkäue, darüber sind die Naturforscher nicht einig. Wenn er des Abends aus dem Walde ins Feld, und des Morgens aus dem Felde in den Wald eilet, so pflegt er sich vor dem Walde eine geraume Zeit zu setzen und mit dem Munde zu spielen, was dem Wiederkäuen ähnlich siehet, und daher Wiederkäuen genannt werden kann. Denn die Sprache folgt in ihrem Gebrauche mehr dem äussern Scheine, als dem tiefen Blicke des Naturkenners. Zudem findet man im Magen des Hasen das Lab oder die geronnene Milch,

zwar gespaltene Klauen, daß die Spalte ganz durchgehet; aber es käuet nicht wieder; es ist für euch unrein *).

---

die man nur im vierten Magen der wiederkäuenden Thiere antrifft, und die besondere Bildung des Intestinum coecum, oder des Eingeweides ohne Magensaft, mag bey dem Hasen den doppelten Magen ersetzen, welcher zum Wiederkäuen nöthig ist.

Russel, natural history of Aleppo II. B. S. 20. berichtet, daß die Araber das Hasenfleisch essen und auf folgende Art zurichten: Sie graben eine Grube in die Erde, und machen mit trockenem Buschholze darin ein Feuer, in welches sie den Hasen legen, ohne ihn abzuziehen oder die Gedärme herauszunehmen. Ist das Feuer abgebrannt, so scharrt man die heiße Erde vom Rande der Grube über den Hasen zusammen, und läßt ihn zugedeckt, bis er genug gebraten ist. Alsdann isset man ihn, statt der Brühe, in seinem eigenen Safte mit Salz und findet dieses Gericht herrlich. Die Türken aber und andere Eingeborne der Gegend von Haleb essen das Hasenfleisch nicht gern; die Armenischen Christen enthalten sich gänzlich desselben, und der Papst Zacharias Epist. XII. ad Bonifacium, hat die Christen davor gewarnt.

Die griechischen und arabischen Aerzte, Galenus, Aetius, Rasis und Damir, erklären das Hasenfleisch für ungesund, weil ein dickes Blut, als Grund der Melancholie, dadurch erzeugt werde. Dem mosaischen Verbote mögen also auch ärztliche Bedenklichkeiten zum Grunde liegen. S. Bocharti hierozoicon, P. I. Libr. III. Cap. 32.

7. Vers. *) Unter allen Thieren findet sich keines, welches die Juden mehr verabscheueten, als das Schwein. Sie wählten lieber den schmerzhaftesten Tod, als daß sie sich durch Genuß desselben verunreinigten. II Machab. 6, 18. 7, 1. Die Hauptursache, warum Gott den Genuß des Schweins den Israeliten verboten hat, ist die große Unreinlichkeit dieses Thiers, das einen widerlichen Geruch hat, sich im Kothe wälzt, und alles Unreine frißt; so, daß ohne dieses Verbot die Städte und Häuser der Israeliten den Mistgruben würden geglichen haben, wie R. Maimonides bemerkt in More Nebochim P. III. c. 48. Noch jetzt werden in reinlichen Städten und Häusern die Schweinställe nicht geduldet.

Die zweyte Ursache des Verbots, Schweinfleisch zu essen, ist der Nachtheil, den es der Gesundheit des Menschen bringt. Denn wer unter einem heißen Himmelsstriche Schweinfleisch isset, der setzet sich der Gefahr aus, mit Räude und Aussatz behaftet zu werden, wie Plutarchus, Abhandlung über Isis und Osiris, und Aelianus, Thiergeschichte X. B. 16. Kap. aus dem alten Schriftsteller Manetho bemerken. Selbst in kälteren Ländern muß, nach dem Urtheile der neueren Aerzte, des Schweinfleisches sich enthalten, wer von Hautkrankheiten geheilt seyn will.

Um dieser Ursache willen meiden auch andere Völker den Genuß des Schweinfleisches, namentlich die Araber, nach Plinius hist. natur. L. VIII. C. 52; die Aegyptier, nach Herodotus, Libr. II. Cap. 47; die Indier, nach Aelianus Thiergeschichte XVI. B. 37. und die Muhammedaner, denen es verboten ist im Koran Sura II. 175. V. 4.

Aus der Luft gegriffen ist aber, was Tacitus von den Juden schreibt: Des Schweins enthalten sie sich, eingedenk der Plage, da sie einst die

8. Von ihrem Fleische sollet ihr nicht essen, und ihr Aas sollet ihr nicht anrühren; sie sind für euch unrein *).

9. Folgendes dürfet ihr essen von allem, was im Wasser ist: Alles, was Floßfedern und Schuppen hat im Wasser, in den Meeren und in den Flüssen, das dürfet ihr essen *).

10. Aber alles, was keine Floßfedern und Schuppen hat in den Meeren und in den Flüssen, von allen kriechenden Wasserthieren und von Allem, was im Wasser lebt, soll ein Abscheu für euch seyn *).

11. Ein Abscheu sollen sie für euch seyn; von ihrem Fleische sollet ihr nicht essen, und ihr Aas sollet ihr verabscheuen.

12. Alles, was keine Floßfedern und Schuppen hat im Wasser, soll für euch ein Abscheu seyn *).

13. Von den Vögeln sollet ihr folgende verabscheuen; sie sollen nicht gegessen werden, ein Abscheu sollen sie seyn: Den Adler, den Greifgeyer, den Meeradler *),

---

Gräze, welcher dieses Thier unterworfen ist, schändlich entstellt hatte. Sue abstinent, memoria cladis, quod eos scabies quondam turpaverat, cui id animal obnoxium. Historiar. Libro V. Cap. 4.

8. Vers. *) Die Aeser aller Thiere waren unrein; wer sie anrührte, wurde unrein bis auf den Abend. V. 24. 27. 39. Dieses mußten sich die Handwerker gefallen lassen, welche die Haut, das Fett, die Zähne, die Knochen und die Borsten solcher Thiere gebrauchen wollten.

9. Vers. *) Zur Beurtheilung der reinen und unreinen Wasserthiere gibt Moses wieder einen leichten und systematischen Unterricht: Was Floßfedern und Schuppen hat, darf gegessen; was sie nicht hat, muß gemieden werden.

10. Vers. *) Die Wasserthiere ohne Floßfedern und Schuppen haben ein zähes und unverdauliches Fleisch, welches der Gesundheit des Menschen nachtheilig ist.

Auch den Römern hat Numa Pompilius das Gesetz gegeben, bey Opfermahlzeiten keine Fische ohne Schuppen zu essen. Pisces, qui squamosi non sunt, ni pollucerent. Plinius, Hist. Natur. Libro XXXII. Cap. 10.

Ueber den Ausdruck: kriechende Wasserthiere, siehe die Anmerkung zu I Mos. 1, 20.

12. Vers. *) Solche Thiere, die meistens in schlammichtem Wasser sich aufhalten, sollen für euch ein Abscheu, das ist, ein Gegenstand des Abscheues seyn.

13. Vers. *) Bey den Vögeln, deren Genuß erlaubt oder unerlaubt seyn seyn soll, legt Moses keine systematische Eintheilung zum Grunde, wie bey den Landthieren und Wasserthieren, sondern nennt sie einzeln mit Namen. Die wenigsten dieser Namen sind aber selbst den Juden, die noch jetzt das mosaische Gesetz für verpflichtend ansehen, hinlänglich bekannt, und sie müssen sich auf ein Gerathewohl verlassen.

Daß נֶשֶׁר, Nescher, einen Adler bedeute, ist, bey der Uebereinstimmung der alten Uebersetzer, gewiß. Ob aber das ganze Geschlecht, oder nur

14. Den Falken, den Habicht nach seinen Arten *);

15. Alle Raben nach ihren Arten *),

---

eine einzelne Art gemeint sey, bleibt ungewiß. Dieses gefräßige und räuberische Thier hat ein zu zähes und ungesundes Fleisch.

פֶּרֶס, Peres, bedeutet wahrscheinlich den Greifgeyer, vultur Gryps Klein, die größte Art von Geyern, welche in den warmen Ländern angetroffen wird, und den Schafen und Kälbern, ja selbst den Menschen gefährlich ist. Mit ausgebreiteten Flügeln mißt er oft 16 bis 18 Fuß.

Die LXX und die Vulgata übersetzen Peres durch Greif; ein geflügeltes Ungeheuer der Alten, dem sie den Leib eines Löwen, den Kopf und die Flügel eines Adlers andichten. Da dieser Vogel Greif nirgends vorhanden ist, so konnte ihn Moses nicht gemeint haben.

Unter anderen Muthmaßungen empfiehlt sich die, in der ersten Ausgabe von Brentano angenommene Meinung, welche den Beinbrecher darunter verstehet. Diese Gattung Adler hat den Namen Beinbrecher, ossifraga, davon erhalten, daß sie die Beine oder Knocheu der Thiere, deren Fleisch sie verzehrt hat, in die Höhe trägt und auf Felsen herabfallen läßt, damit sie zerbrechen; worauf sie das Mark derselben frißt. Das Wort פֶּרֶס, Peres, stammt ab von פָּרַס, Paras, theilen, zerbrechen. Mich. 3, 3. Jes. 48, 7. In der Macedonischen Sprache, welche viele orientalische Worte aufgenommen hat, heißt Paraos, ein Adler, wie Hesychius bemerkt: Παραος, αετος υπο Μακεδονων. Offenbar der hebräische Name mit der griechischen Endung. So hätte Moses zuerst das Geschlecht der Adler, und nachher zwey Arten derselben verboten.

עָזְנִיָּה, Osnija, haben die LXX ἁλιαετος, Meeradler übersetzt, denen die Vulgata folgt. Nach Plinius, hist. nat. Libro X. Cap. 3. hat er ein sehr scharfes Gesicht, und siehet starr in die Sonne. Den Namen leitet man ab vom Arabischen Asan, Adler, oder durch Versetzung der Buchstaben Ans, ein Adler weiblichen Geschlechtes, bey Golius p. 1656.

Bochart, Hierozoicon P. II. Libro II. Cap. 6. hält Os, עז, Stärke, für das Stammwort, und versteht darunter den kleinen schwarzen Adler, der seiner Stärke wegen gerühmt wird von Homer Iliad. φ. 252. und von Aristoteles Hist. Animal. Libro IX. Cap. 32. Bey den Römern hieß er wegen seiner Stärke Valeria, nach Plinius l. c.

Hr. v. Brentano übersetzte in der ersten Ausgabe: Den Falken, und V. 14. den Geyer, den Weyhen nach seinen verschiedenen Arten.

14. Vers. *) דָּאָה, Daa, übersetzten die LXX durch γυψ, Geyer, die Vulgata durch milvus, Weihe, oder Hühnergeyer; der Name stammt ab von דָּאָה, Daa, schnell fliegen, welches am besten zum Falken passet.

אַיָּה, Aija, bey den LXX ικτιν, ικτινος, Weihe, in der Vulgata vultur, Geyer, Bochart Hierozoic. P. II. Libro II. Cap. 8. beweiset, daß es der Habicht sey, und seinen Namen vom Geschrey jaja bekommen habe. Die Araber nennen ihn Juju, in der vielfachen Zahl Jajt.

15. Vers. *) Daß עֹרֵב, Orebh, Raben bedeute, ist zuverläßig. Die Arten derselben nennt, aus arabischen Schriftstellern, Bochart l. c. Cap. 10.

16. Den Strauß, die Eule, die Steineule, den Sperber nach seinen Arten *),

17. Den Uhu, den Taucher, die Nachteule *),

18. Den Schwan, den Pelikan, den Aasgeyer *),

---

16. Vers. *) Die Uebersetzung des hebräischen בַּת־הַיַּעֲנָה, bath haijana, durch Strauß, ist gewiß. Die Beschreibung des Straußvogels, der in den Wüsten auf der Ostseite von Palästina und in Afrika lebt, siehe in den Anmerkungen zu Hiob 39, 13—18.

תַּחְמָס, tachmas, übersetzen die LXX und die Vulgata durch Uhu, Nachteule; Pseudo-Jonathan aber und zwey arabische Uebersetzer, wie die Juden zu Mosul, verstehen darunter die Schwalbe; andere halten es für ein Beywort, grausam, und beziehen es auf den Vogel Strauß männlichen Geschlechtes, wie im vorigen Worte das weibliche Geschlecht verboten werde. Die Bedeutung bleibt ungewiß.

שַׁחַף, Schachaph, ist von den LXX und von der Vulgata durch λαρος, larus, Mewe, Wasserhuhn, übersetzt worden. Da man aber unter Landvögeln keinen Seevogel erwartet: so stimmt man für Steineule, die, ob sie gleich viel frißt, der magerste unter den Vögeln ist, und daher den Namen Schachaph, der Magere, verdienet.

נֵץ, Netz, geben die LXX und die Vulgata durch Sperber, Falk, ιεραξ, accipiter. Man legt diesen Namen allen Falkenarten bey, die auf kleine Vögel stoßen.

In der ersten Ausgabe hieß dieser Vers: Den Straus, die Schwalbe, die Möwe, den Habicht nach seinen Arten.

17. Vers. *) כּוֹס, Cos, übersetzen die LXX, Aquila und Theodotion durch νυκτικοραξ, Nachtrabe, die Vulgata durch bubo, Uhu. Er kommt auch Psalm hebr. 102, 7. vor. Andere übersetzen es durch Wasserrabe, oder Kropfgans, onocrotalus, Esel-Schreyer, ein Vogel, der dem Schwane sehr ähnlich, dessen Stimme aber so unangenehm ist, als das Geschrey eines Esels.

שָׁלָךְ, Schalach, übersetzen die LXX durch καταρακτης, ein Wasservogel, der sich auf die Fische stürzt, Onkelos und der Syrer durch שְׁלִי־נוּנָא, Schale-nuna, Fischfänger, die Vulgata und die beyden Araber durch mergulus, Taucher, eine Art Wasservögel, die mit dem Kopfe sich untertauchen, ihre Beute zu holen. Colymbi und Mergi Linn.

יַנְשׁוּף, Janschupf, heißt bey den LXX und in der Vulgata der Ibis, ein Raubvogel, welcher in Aegypten einheimisch ist. Die Chaldäer und der Syrer verstehen darunter den Uhu, die Nachteule, nach der Ableitung von נֶשֶׁף, Nescheph, welches Abenddämmerung, Finsterniß bedeutet, um welche Zeit die Nachteulen und Käutzchen sich sehen lassen. So stammt im Griechischen νυκτερις von νυξ, im Lateinischen noctua von nox ab. Dieser Vogel kommt noch vor Jes. 34, 11. wohin der Ibis nicht passet.

18. Vers. *) תִּנְשֶׁמֶת, Tinschemeth, bey den LXX πορφυριον, der Purpurvogel, so genannt von der röthlichen Farbe seines Schnabels und seiner Füße, ein Wasserhuhn, das man in Lybien und Syrien antrifft. On-

19. Den Storch, den Regen- pfeifer nach seinen Arten, den

---

kelos, dem die Juden beystimmen, verstehet darunter den Uhu, die Ohreule, der Araber, Sahin, eine Art Falken. Die Vulgata gibt es durch Schwan, und mit ihrer Deutung stimmt die Ableitung von נָשַׁם, nascham, athmen, überein. Denn der Schwan kann sehr lange mit seinem Halse unter dem Wasser athmen.

קָאַת, Kaath, übersetzen die LXX und Hieronymus durch Pelikan, der als einsamer Vogel, welcher in Sümpfen und an stehenden Seen sich aufhält, auch Psalm hebr. 102, 7. vorkommt. Es ist die Kropfgans, welche Muscheln und Schalen verschluckt, und wenn sie in ihrem Kropfe warm geworden sind, und sich geöffnet haben, wieder ausspeyet, um bloß die Austern zu fressen. Denn der Name stammt ab von קָאָה, Kaa, ausspeyen. Siehe Aristoteles hist. Animal. Libro IX. Cap. 10. Plinius hist. nat. Libro X. Cap. 40. Aelianus hist. Animal. Libro III. Cap. 20. Da es die arabischen Uebersetzer durch Kik und Kuk ausgedrückt haben; so vollmetschte man es auch durch Kukuk.

רָחָם, Racham, übersetzen die LXX durch κύκνος, Schwan, die Vulgata durch Porphyrio, Purpurvogel; Onkelos durch יַרְקְרִיקָא, Jerakréka, der Grünfarbige, Pseudo-Jonathan und der Syrer durch שְׁרַקְרִיקָא, Scherakréka, der Zischende; die Persische Uebersetzung durch בַּלְבַל, balbal, Nachtigall; die Samaritanische durch נַעֲמִיתָה, Naamitha, Strauß. Die deutschen Juden halten ihn für die Aelster; andere für den Bienenspecht oder Bienenfresser.

Russel bemerkt, daß zu Aleppo der vultur perenopterus Linnaei, eine in Aegypten und Palästina gemeine Art von Geyern noch jetzt רָחָמָא, Rachama heiße. „Dieser Vogel," schreibt Bruce, Reisen B. V. S. 167. „findet sich an verschiedenen Orten im südlichen Syrien und in der Barbarey, aber nirgends so häufig als in Aegypten und um Kairo. Die Europäer nennen ihn Pharaos-Henne oder Vogel. Es ist eine kleine Geyerart, „nicht viel größer als unsere Krähe, ob er gleich wegen der Länge seiner Flügel, und weil er den Hals sehr aufrecht trägt, viel größer scheint... Ich „hörte nie eine Stimme von ihm; gemeiniglich geht er allein, und sitzt und „geht öfter auf der Erde, als auf Bäumen. Das faulste und stinkendste Aas „ist ihm das liebste. Er riecht daher auch sehr stark und geht geschwind in „Fäulniß über. Es ist ein großes Versehen gegen die Befehle der Polizey, „einen von diesen Vögeln in der Nähe von Kairo zu tödten." Genauer beschreibt ihn Hasselquist, Reise nach Palästina S. 286. und vor ihm Bochart, Hierozoici P. II. Libro II. Cap. 26, wo auch von der Heilkraft der verschiedenen Theile seines Körpers nach den arabischen Aerzten weitläufig gehandelt wird.

Den Namen Racham, der Barmherzige, mag er deswegen bekommen haben, weil er nichts Lebendes tödtet, sondern einzig von Aesern lebt. Im Arabischen heißt Rocham, ein weißer Stein, weißer Marmor, Archam, ein Pferd mit einem weißen Kopfe und schwarzem Leibe, Rachma, ein solches vielfarbiges Schaf, bey Golius p. 963 und 966 nach Giëuhari. Der Aasgeyer ist am Leibe weiß und hat schwarze Flügel, um dessen willen Ari-

Wiedehopf und die Fleder-maus *).

20. Alles Ungeziefer mit Flügeln, was auf Vieren ge-

---

stoteles ihn περκνοπτερον nennt, von περκνος, schwarz, und πτερον, Flügel. Der Name Rachama kann ihm also auch um der Farbe seiner Federn willen gegeben worden seyn.

19. Vers. *) חֲסִידָה, Chasida, übersetzen die LXX, Aquila, Theodotion, der Graecus Venetus und die Vulgata ερωδιος, Reiher; die chaldäischen Paraphrasten, weißer Geyer; die arabischen Uebersetzer: Habicht; der Syrer: Storch. Andere: Schwalbe, Falk, Kranich, Nachteule, Wiehopf, Ohreule, Aelster, Strauß. Die Abbildung von חֶסֶד, Chesed, Liebe zwischen Aeltern und Kindern spricht für den Storch, dessen deutscher Name sogar von στοργη, natürliche Liebe zwischen Alten und Jungen, abstammen soll. Von dieser Eigenschaft der Störche und ihrer Dankbarkeit gegen Wohlthäter erzählt der Volksglaube manches Erbauliche, welches Bochart Hierozoici P. II. Libr. II. Cap. 29 aus griechischen, lateinischen und arabischen Schriftstellern angeführt hat. Die alten Römer nannten ihn darum avis pia, den frommen, seine Aeltern liebenden und unterstützenden Vogel, wie bezeugt der h. Ambrosius in Hexamêm. Libro V Cap. 16. Er kommt noch vor: V Mos. 14, 18. Psalm hebr. 104, 17. Hiob 39, 13. Jerem. 8, 7. Zach. 5, 9.

אַנָפָה, Anapha, übersetzen die LXX und die Vulgata durch χαραδριος, Charadrios, wahrscheinlich Regenpfeiffer, eine Art Wasserhühner, welche den bevorstehenden Regen durch einen pfeiffenden Laut verkündigen. Hasselquist, Reise nach Palästina, S. 308-316, hat vier Arten desselben beschrieben. Nach Ableitung von אָנַף, Anaph, athmen, zürnen, bedeutet es einen leicht reizbaren Vogel, den Bochart l. c. Cap. XXX, in einer Art von Adlern findet, welche die Araber Zummag nennen, von זָמַם, Zameg, einander reizen, zürnen, bey Golius p. 1110. Der Syrer denkt an den reizbaren Pfau, der Araber an den Papagey, der Chaldäer an den Auerhahn, die Mehrheit der Rabbiner an den Hühnergeyer.

דוכיפת, Duchiphath, übersetzen die LXX, die Vulgata und die beyden Araber: Wiedehopf, επωψ, upupa, הדהד, (hudhud), ein den Farben nach schöner Vogel, mit einem bunten Federbusche auf dem Kopfe, welcher aber den Koth liebt, und sein Nest damit füllet. In südlichen Ländern ist dieser ekelhafte und stinkende Vogel im Herbste, da er sich von Weintrauben nähret, ein wohlschmeckendes Essen; doch muß man ihm gleich den Kopf abschneiden, um ihm den widrigen Geruch zu benehmen. Onkelos und die Rabbiner übersetzen es Berghahn oder Auerhahn.

עֲטַלֵּף, Athalleph, haben die LXX, νυκτερις, die Vulgata vespertilio und mit ihnen die sämmtlichen Alten Fledermaus übersetzt, ausser dem Syrer, welcher ihm die Bedeutung Pfau gibt. Nach der Ableitung vom Arabischen Athel, finstere Nacht, bey Golius p. 1718, und vom Hebräischen עוף, Aph, fliegend, heißt der Name: Nachtflieger, welches auch der griechische und lateinische Name ausdrückt. So hat Moses sein Verzeichniß der unreinen Vögel mit dem Adler, dem Könige der Vögel, angefangen, und mit

het, soll für euch ein Abscheu seyn *).

21. Doch dürfet ihr von allem Ungeziefer mit Flügeln, was auf Vieren gehet; das essen, was Schenkel hat über den Füßen, damit zu springen auf der Erde *).

22. Folgende dürfet ihr von denselben essen: (von den Heuschrecken), die Arbe nach ihren Arten, die Solam nach ihren Arten, die Chargol nach ihren Arten, und die Chagab nach ihren Arten *).

---

der Fledermaus beschlossen, welche der unbedeutendste Vogel, oder eigentlich ein Mittelding zwischen Vogel und vierfüßigem Thiere ist, wie Aristoteles de partibus animalium, Libro IV. Cap. 13 bemerkt. Daß es Völker gebe, welche die großen Fledermäuse fangen und zum Essen einsalzen, berichtet Strabo, Libro XVII. P. 489. Die heutigen Juden verstehen aber die Schwalbe oder den Wiedehopf darunter.

20. Vers. *) Gott verbietet in diesen Worten, die geflügelten Insekten zu essen, die auf vier Füßen kriechen, z. B. die Fliegen, Wespen, Maikäfer. Diese Insekten haben zwar sechs Füße; aber sie gehen nur auf Vieren, und der zwey anderen bedienen sie sich, wie der Hände, den Staub sich aus den Augen zu wischen, und ihre Speise fest zu halten. Siehe Aristoteles de part. Anim. L. IV. c. 6. Plinius H. N. Libr. XI. Cap. 48.

Das hebräische Wort שֶׁרֶץ, Scheretz, ist vielsinnig, und begreift unter sich Fische, Gewürme, Amphibien, fliegende Thiere mit vier Füßen, und überhaupt alles, was nicht eigentlich Vogel und nicht eigentlich vierfüßiges Thier ist. Es wird nicht erschöpft durch das deutsche Wort Ungeziefer, welches schädliche Thiere kleinerer Art bezeichnet; auch nicht durch Insekt, oder Thierchen, welche nur eine Herzkammer, kaltes weißes Blut, Fühlhörner und Füße haben. Vergl. I Mos. 1, 20. 7, 21.

21. Vers. *) Von dem Verbote, welches der vorige Vers enthält, wird in diesem Verse gleich eine Ausnahme gemacht. Sie besser zu verstehen, darf man nur an die Heuschrecken denken, welche im folgenden Verse erwähnt, werden. Die Heuschrecke hat vier Füße, auf denen sie gehet oder kriechet. Nebst diesen hat sie noch hinten zwey längere und höhere Springfüße, mit denen sie hüpfet und sich zuerst zum Sprung erhebt, wenn sie fliegen will. Ein geflügeltes Insekt, welches ausser den vier Füßen, die es zum gehen oder kriechen gebraucht, noch zwey Springfüße hat, soll also den Israeliten zu essen erlaubt seyn.

Die Uebersetzung: „Und nicht mit zweyen Beinen auf Erden hüpfet," gründet sich auf eine falsche Leseart im gedruckten hebräischen Texte. Statt לֹא, nicht, muß gelesen werden לוֹ, ihm, wie die alten Uebersetzer gelesen haben. Statt בָּהֵן, bahen, sollte ebenfalls stehen בָּהֵם, bahem, wie der Samaritanische Text liest, dem viele Handschriften folgen nach de Rossi über diesen Vers.

22. Vers. *) Von neunerley Heuschrecken, deren in der Bibel gedacht wird, werden hier vier Arten zu essen erlaubt; man hat die hebräischen Namen beybehalten, weil ihre Bedeutung ungewiß ist.

אַרְבֶּה, Arbe, übersetzen die LXX und die Vulgata βρουχος, bruchus. Die Juden in Jemen versicherten dem Naturforscher Forskal, es

sey die gemeine Heuschrecke, gryllus gregarius, descriptio Animal. in itinere Orient. Observat. p. 81. Im Orient ist sie aber weit größer als bey uns. Ihre Flügel sind braun gescheckt, der Körper und die Füße glänzend gelb. Schaw Reis. S. 165.

סָלְעָם, Solam, übersetzen die LXX: αττακη, die Vulgata attacus. Es soll der Gryllus eversor seyn.

חַרְגֹּל, Chargol, übersetzen die LXX: οφιομαχη, die Vulgata: Ophiomachus. Es soll der Gryllus verrucivorus Linnaei seyn.

חָגָב, Chagab, übersetzen die LXX: ακρις, die Vulgata: Locusta. Es wird für Gryllus coronatus Linnaei gehalten.

Ein neuer Bibelforscher übersetzt diesen Vers, wie folgt: Ihr dürft also von diesen Mitteldingen des Geflügelten, die vier Füße haben, die Heuschrecken nach der ersten, zweyten, dritten und vierten Häutung essen. In der Anmerkung schreibt er: „Die Heuschrecken häuten sich viermal, und „erst nach der vierten Häutung bekommen sie Flügel, da sie vorhin blos krie„chend und springend waren. Sie haben also fünf Alter; 1) vor der ersten „Häutung, da sie aber nur sehr klein sind; daher ihrer auch vielleicht Moses „in diesem Alter nicht gedenket, weil sie zum Essen noch zu klein seyn wür„den; 2) nach der ersten Häutung; 3) nach der zweyten Häutung; 4) nach „der dritten Häutung; 5) nach der vierten Häutung, und in diesem letzten „Alter ist sie geflügelt. Ich glaube, daß Mose die Heuschrecke hier nach die„sen vier Altern unterscheide, deren jedem die Hebräer einen eigenen Namen „geben, Arbe, Solgam, Chargol und Chagab“. Allein so hätten wir nur vier Namen derselben Thierart; und doch setzet Moses nach jedem Namen hinzu: לְמִינוֹ oder לְמִינֵהוּ, lemino, leminehu, nach ihren Arten, woraus folget, daß er von verschiedenen Arten Heuschrecken, und nicht von derselben Art nach ihren vier Häutungen redet.

Daß die Heuschrecken, welche die Israeliten essen durften, auch von anderen Völkern sind gegessen worden, hat aus griechischen, lateinischen und arabischen Schriftstellern weitläufig bewiesen Samuel Bochart Hierozoici P. II. Libro IV. Cap. 7. Daß sie noch jetzt im Orient gegessen werden, bezeugen die Reisebeschreiber Dampiers, Hasselquist, Hornemann, Mariti, Niebuhr, Shaw u. a. m. Sie geben auch die Weise an, die Heuschrecken als Speise zu bereiten. 1) Man legt sie lebendig auf Kohlen, und wenn sie gebraten sind, wirft man Kopf und Beine weg, und verzehrt das Uebrige. 2) Man kocht sie in Wasser, thut Butter hinzu, und macht daraus eine Fricassee, die wohlschmeckend ist. 3) Man trocknet sie an der Sonne, worauf sie mit Salz bestreuet, und in der Pfanne gebraten werden; so bekommen sie den Geschmack von Pickelhäringen. 4) Die gedörrten Heuschrecken werden auf Handmühlen gemahlen, oder in Mörsern zerstoßen, mit Wasser vermischet, und zu Brodkuchen gebacken. Ausser dem Falle der Noth, werden aber von den Franken und Muhamedanern die Heuschrecken nicht mehr gegessen, wie mir versicherte mein Lehrer im Arabischen, P. Damian, Priester des unbeschuhten Karmeliterordens, welcher sieben Jahre in Aleppo und Syrien gelebt hatte.

Die Möglichkeit, Heuschrecken zu essen, hat bestritten Augustus Johannes Rösel monatlich herausgegebene Insekten-Belustigung, II. Theil, Nürnberg 1749, §. 35. 36 und 37. Seine Gründe suchte ich zu wider-

23. Aber alles Ungeziefer mit Flügeln, das vier Füße hat, soll ein Abscheu seyn *).

24. Diese sollet ihr für verunreinigend halten; jeder, der ihr Aas anrühret, wird unrein bis auf den Abend *).

25. Jeder, der ihr Aas hinausträgt, soll seine Kleider waschen, und unrein seyn bis auf den Abend *).

26. Alle Thiere, welche gespaltene Klauen haben, deren Spalte aber nicht ganz durchgehet, und welche nicht nicht wiederkäuen, sollen für euch unrein seyn; jeder, der sie anrührt, wird unrein *).

27. Alles, was auf seinen Tatzen gehet, unter allen Thieren, die auf Vieren gehen, soll für euch unrein seyn; jeder, der ihr Aas anrührt, wird unrein bis auf den Abend *).

28. Wer ihr Aas hinausträgt, soll seine Kleider waschen, und unrein seyn bis auf den Abend. Unrein sollen sie für euch seyn.

---

legen, in einer zu Bonn, im Jahr 1785 geschriebenen und zu Frankfurt gedruckten Abhandlung, über Matth. 2, 4 unter dem Titel: De victu Joannis Baptistae in deserto commorantis, §. 9.

23. Vers. *) Nach Anführung der Ausnahmen in den beyden vorhergehenden Versen, wird das Verbot V. 20 wiederholt.

24. Vers. *) Der Unreine durfte nicht mit anderen Menschen umgehen, keiner Gottesverehrung beywohnen, und an keiner Opfermahlzeit Theil nehmen. Dieses Gesetz nöthigte die Israeliten, die Aeser solcher Thiere zu verscharren.

25. Vers. *) Wer das Aas solcher Thiere aus dem Zelte oder Lager wegträgt, um es zu verscharren, soll seine Kleider waschen, und nebenher bis an den Abend für unrein sich betrachten.

26. Vers. *) Wer sie, nachdem sie todt sind, anrührt, wird unrein. Dieser Zusatz, den Moses nicht immer wiederholt, versteht sich von selbst aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. Wer auf einem Esel und Kamele ritt, der verunreinigte sich nicht, ob sie gleich unreine Thiere waren, deren Fleisch die Israeliten nicht essen durften.

27. Vers. *) Buchstäblich hat die Vulgata das Hebräische mit den LXX übersetzt: Alles was auf Händen gehet, Quod ambulat super manus, πας ὁς πορευεται επι χειρων. Das Wort כַּף, Caph, abgeleitet von כָּפַף Caphaph, beugen, bedeutet überhaupt eine Beugung; mit dem dazu gedachten Beysatze יָד, Jadh, Hand, die beugsame, flache Hand bis zum Gelenke mit dem hinzugedachten Beysatze רֶגֶל, Regel, Fuß, die untere Fläche des Fußes, worauf man geht, die Fußsohle; wie dieser Beysatz sich findet V Mos. 2, 5. Jes. 1, 6. Bey Thieren bedeutet כַּף, Caph, die Tatze, oder den breiten mit haarigen Klauen versehenen Fuß, besonders wenn sie damit zugreifen, wie der Bär. Also die vierfüßigen Thiere, welche Zehen haben, z. B. der Affe, der Bär, der Hund, die Katze, der Löwe waren den Israeliten unrein; sie durften, ohne levitisch unrein zu werden, weder ihr Fleisch essen, noch ihr Aas anrühren.

29. Unter den Thieren, die auf der Erde kriechen, sollen folgende für euch unrein seyn: der Maulwurf, die Maus, das Landkrokodill, nach seiner Art *),

30. Die kleine Eidechse, die grüne Eidechse, die rothe Eidechse, die blaue Eidechse, und das Chamäleon *).

31. Diese sollen für euch unrein seyn unter allem Ungeziefer. Jeder, der sie anrührt, wenn sie todt sind, wird unrein bis auf den Abend,

---

29. Vers. *) שְׂרֵץ, Sherez, wird hier im beschränkten Sinne genommen, für solche vierfüßige Thiere, deren Füße so kurz sind, daß sie beim Gehen fast die Erde berühren, und mehr nach Art des Gewürms zu kriechen, als zu gehen scheinen.

חֹלֶד, Choled, übersetzen die LXX γαλη, wie die Vulgata, mustela, Wiesel. Allein, wie Russel bemerkt, noch jetzt heißt zu Aleppo Maulwurf Chold, und syrisch Chuldo, womit die Ableitung vom חָלַד, Chalad, die Erde durchgraben, durchwühlen, vollkommen übereinstimmt. Auch spricht die Zusammenstellung mit Maus, als einem verwandten Thiere, mehr für den Maulwurf als für das Wiesel, welches Raubthier den Mäusen und Ratzen, wie dem Geflügel nachstellet. Doch setzt hier der Syrer dafür Katze, בכושתא

עַכְבָּר, Achbar, übersetzen die LXX und die Vulgata: Maus. In dieser Bedeutung kommt das hebräische Wort noch vor 1 Sam. 6, 4. 5. 11. 18 und Jes. 66, 17, wo der Prophet von Götzendienern spricht, welche das Fleisch der Schweine und der Mäuse essen.

צָב, Zabh, übersetzen die LXX: χροκοδειλος ὁ χερσαιος, Krokodill, das auf der Erde lebt. Die Vulgata: Crocodilus. Eben so die übrigen alten Uebersetzer. Es ist eine Art großer Eidechsen, ungefähr eine Elle lang. Der h. Hieronymus libro II contra Jovinianum sagt, daß die Syrer sein Fleisch essen, wie es noch jetzt im Orient gegessen wird. Shaw Reis. S. 301. Andere verstehen darunter die Kröte.

30. Vers. *) אַנָקָה, Anaka, übersetzen die LXX: μυγαλη, die Vulgata: Mygala, Spitzmaus, mus araneus, ein Thierchen, welches die Farbe hat von dem Wiesel, γαλη, das Uebrige von der Maus, μυς. Nach den chaldäischen, arabischen, Syrischen und Samaritanischen Uebersetzern ist es die kleine Eidechse, Anaka genannt von אָנַק, Anak, seufzen, weil sie einen unangenehmen Ton (stridorem acerbum) hören läßt, wie Plinius schreibt, Hist. Nat. Libro XXIX. Cap. 4, und dabey bemerkt, daß sie gegegessen werde. Dasselbe berichtet Leo Africanus descript. Afric. Libro IX. Andere stimmen für den Igel, den Iltiß, den Biber.

כֹּחַ, Coach, übersetzen die LXX: χαμαιλεων, die Vulgata: Camaeleum, der Syrer und Araber: Eidechse. Das hebräische Wort heißt Stärke, und kommt der grünen Eidechse zu, welche dreimal größer und dicker ist, als die gewöhnliche graue. Sie greift die Schlangen in ihren Höhlen an, vertreibt sie daraus und tödtet sie. Vergl. Erasmus in dialogo de amicitia.

32. Und alles, worauf etwas von ihnen fällt, wenn sie todt sind, wird unrein von allem hölzernen Geräthe, oder Kleider, oder Felle, oder Säcke. Alles Geräthe, das man zu einem Werke gebraucht, soll ins Wasser gelegt werden und unrein seyn bis auf den Abend. Dann wird es rein *).

33. Alles, was in irgend einem irdenen Gefäße ist, worein etwas von ihnen fällt, wird unrein, und ihr sollet es zerbrechen *).

לְטָאָה, Lethaa, übersetzen die LXX: χαλαβωτης, der Alexandrin. Codex: καλαβωτης, der Aldin. Text: ασκαλαβωτης, und mit ihnen die Vulgata: stellio, schreckliche Eidechse. Der Syrer versteht darunter den Salamander, eine Art Eidechse, deren Körper viele kleine Löcher hat, aus denen sie einen Saft spritzet, welcher die Kohlen, auf die sie geworfen wird, auslöschet, woher die Meinung entstanden ist, daß der Salamander im Feuer lebe. Nach der Ableitung von לטא, latha, an der Erde kleben (Golius p. 2134) ist es wahrscheinlich die rothe Eidechse, von den Arabern Wachra genannt, die nach Damir stets an der Erde klebt, und alles vergiftet, worüber sie kriechet. Die Rabbinen schrieben deßwegen diesen Namen mit einem größeren ל, Lamed, anzudeuten, daß man sich besonders vor dieser Art Eidechsen hüten müsse.

חֹמֶט, Chometh, übersetzen die LXX: σαυρα, und mit ihnen die Vulgata: lacerta, Eidechse. Wahrscheinlich ist es die blaue Eidechse, von den Arabern Chulaga genannt, die sich im Sande aufhält, und sobald sie einen Menschen sieht, im Sande sich verbirgt. Denn חומטון, Chomethon heißt in der Sprache der Talmudisten Sand. Will man dieses Wort für das griechische αμαδος halten; so ist Chometh abzuleiten vom Arabischen חמט, Chomath, zürnen, Golius p. 759; wofür der Syrer חמת, Chmath, setzet, und חמתא, Chemtho, heißt im Syrischen Zorn und Gift. Sprichw. 27, 4. Apostelg. 7, 54. Die neueren Hebräer halten Chometh für die Schnecke. So müßte man es ableiten vom Chaldäischen חָמַט, sich krümmen, biegen (sich in sich zurückziehen). Wider diese Bedeutung spricht aber das Ansehen der alten Uebersetzer und der Zusammenhang.

תִּנְשֶׁמֶת, Tinschemeth, übersetzen die LXX: ασπαλας, und mit ihnen die Vulgata: Talpa, Maulwurf. Die Ableitung von נָשַׁם, Nascham, Athem holen, und der Zusammenhang sprechen für das Chamäleon, eine Art Eidechsen, die sich auf den Bäumen aufhält, und eine lange Zunge hat, mit welcher sie Insekten fängt. Das Chamäleon hält stets den Mund zum Athemholen offen; um dessen willen die Alten glaubten, es lebe allein von der Luft. Siehe Plinius Hist. Nat. Libro VIII. Cap. 33.

Oben V. 19. kam unter dem Namen Tinschemeth ein unreiner Vogel, wahrscheinlich der Schwan, vor.

32. Vers. *) Die Unreinigkeit solcher Geräthe und Kleider bestand darin, daß der Mensch levitisch unrein wurde, welcher sie gebrauchte, ehe sie durch Wasser gereinigt waren.

33. Vers. *) Die Absicht des Gesetzes ist, die Ansteckung zu verhüten, falls ein solches Thier giftig oder von Wuth befallen gewesen seyn sollte.

34. Jede Speise, die man isset, worauf Wasser (aus einem solchen Gefäße) kommt, wird unrein, und jedes Getränk, das man trinket aus irgend einem (solchen) Gefäße, wird unrein *).

35. Alles, worauf etwas von ihrem Aase fällt, wird unrein; Ofen und Heerd sollen eingerissen werden; sie sind unrein und sollen für euch unrein seyn *).

36. Doch sollen Brunnen, Cisternen, Wasserbehälter (für euch) rein seyn; wer aber ihr Aas anrühret, wird unrein *).

Die irdenen Geschirre mußten zerbrochen werden, weil sie vom Gifte konnten durchdrungen seyn. Denn die Glasur, oder der glasartige Ueberzug derselben, welcher aus Bleiasche, Salz und Sand zubereitet wird, war damals noch unbekannt.

34. Vers. *) Durch Wasser, Wein und andere flüssige Dinge, die in derley irdenen Gefäßen aufbewahrt wurden, konnte das Gift sich auflösen, und Krankheiten verursachen.

35. Vers. *) Ein kleiner Theil von dem Aase eines unreinen Thiers war hinlänglich, die Sachen, auf die er fiel, unrein zu machen.

Das hebräische Wort כִּירַיִם, Kiraim, welches durch Herd übersetzt ist, geben die LXX durch χυτροποδες (von χυτρυ, Topf und πυς Fuß) Töpfe mit Füßen, oder Fußgestelle zu Töpfen. Die Vulgata hat das Wort Chytropodes beybehalten. Der Syrer übersetzt: בית תפיא, Beth Tphajo, der Ort, wohin man den Topf stellt.

Man kann hier unter Herd die runden Löcher verstehen, welche die Morgenländer in die Erde graben und ummauern, die Töpfe zum Kochen darauf zu setzen. Rauwolf, Reisebeschreib. S. 192. gibt von denselben folgende Nachricht: „Sie machen in ihren Zelten oder Häusern eine Höhle, ohngefähr „anderthalb Fuß tief, darein sie ihre irdenen Töpfe und Geschirre mit Speisen, wohl zugemacht, setzen, so, daß sie ohngefähr die Hälfte über die „Mitte einnehmen. Drey Viertheile belegen sie mit Steinen umher, und ein „Viertheil bleibt offen. Durch dasselbe werfen sie ihren trockenen Mist hinein, „(und auch bisweilen kleine Zweige und Stroh, wenn sie dergleichen haben „können.) Dieses brennt sogleich an, und gibt eine so große Hitze, daß der „Topf eben so heiß wird, als stände er mitten in einem brennenden Kohlhaufen. „So kochen sie also ihre Speisen mit einem kleinen Feuer geschwinder, als „wir die unsrigen bey einem großen auf unsern Herden.“ Die drey Viertheile dieser Löcher also, welche mit Steinen belegt oder ummauert sind, befiehlt das Gesetz einzureißen; so wie die Oefen, in denen der Morgenländer jedesmal so viel Brod bäckt, als er auf einen Tag nöthig hat.

36. Vers. *) Wer das Aas unreiner Thiere, die in Brunnen, Cisternen und Wasserbehälter gefallen waren, anrührte, um sie heraus zu nehmen, sollte bis an den Abend unrein seyn; das Wasser selbst aber für rein geachtet werden. Denn in einem Lande, wo das Wasser selten ist, hätte man das Gesetz, welches das Gegentheil verordnete, nicht beobachten können. Womit hätten sich auch die Israeliten nach der Vorschrift des Gesetzes reinigen können, wenn eine Cisterne, vielleicht die einzige in einer großen Strecke Landes, durch so einen Zufall auf einmal unrein geworden wäre?

37. Wenn ein Aas derselben auf irgend einen Samen fällt, der gesäet werden soll; so bleibt er rein *).

38. Wenn aber Wasser auf den Samen gethan ist, und es fällt ein Aas derselben darauf; so soll er für euch unrein seyn *).

39. Stirbt eines von den Thieren, das euch zu essen erlaubt ist, so wird, wer sein Aas anrührt, unrein bis auf den Abend *).

40. Wer vom Aase desselben isset, der soll seine Kleider waschen und unrein seyn bis auf den Abend. Und wer sein Aas hinausträgt, der soll seine Kleider waschen und unrein seyn bis auf den Abend *).

41. Alles Ungeziefer, das auf der Erde kriechet, soll ein Abscheu seyn; es darf nicht gegessen werden *).

42. Alles, was auf dem Bauche gehet; alles, was auf Vieren gehet, bis zu jedem, das mehrere Füße hat; alles, was auf der Erde kriechet, sollet ihr nicht essen; denn es ist ein Abscheu *).

---

37. Vers. *) Fand man z. B. eine todte Maus in einem Haufen Getreide, das zum Säen bestimmt war; so blieb das Getreide rein, und konnte zum Säen, wie zur Speise, gebraucht werden.

38. Vers. *) Das Wasser, worin der Samen eingeweicht war, konnte vom Gifte des Aases etwas aufgelöset und dem Samen mitgetheilt haben. Aus Vorsicht mußte der Gebrauch des Samens verboten werden.

39. Vers. *) Wenn ein reines Thier geschlachtet wurde, so verunreinigte sein Fleisch nicht. Starb es an einer Krankheit, oder war es von einem wilden Thiere zerrissen: so durfte es nicht gegessen werden, und wer sein Aas anrührte, um es einzuscharren, wurde bis auf den Abend unrein. Vergl. II Mos. 22, 31.

40. Vers. *) Durch Waschung der Kleider, verbunden mit einem Bade, soll der Gefahr der Ansteckung bey denen vorgebeugt werden, die durch ein Versehen und unwissend vom Aase eines solchen gefallenen Thiers gegessen, oder es zum Verscharren aus dem Lager weggetragen hatten. Wer wissentlich und vorsätzlich, mit Verachtung des Gesetzes davon aß, der machte sich des Todes schuldig. IV Mos. 15, 30.

41. Vers. *) Es soll (für euch) ein Abscheu, oder ein Gegenstand des Abscheues seyn; ihr sollet es nicht essen, sondern verabscheuen.

42. Vers. *) In diesem Verse werden drey Arten von kriechenden Thieren zu essen verboten: 1) Die auf dem Bauche gehen, und ohne Füße ihren Leib fortbewegen, wie die Würmer und Schlangen. 2) Die zwar vier Füße haben, aber so kurz, daß sie auf dem Bauche zu kriechen scheinen, wie die Eidechsen und Maulwürfe. 3) Die mehr als vier Füße haben und auf dem Bauche kriechen, wie die Raupen.

Ueberflüssig war dieses Verbot nicht; weil es Völker gab, von denen die Würmer und Schlangen gegessen wurden. In Phrygien, schreibt Hieronymus, und in dem Pontus hält ein Hausvater die weißen fetten Würmer mit schwärzlichen Köpfen, welche in dem faulen Holze wachsen, für ein großes Einkommen. In dem Kerne gewisser Bäume zu Surinam findet man ebenfalls Würmer, die man als eine wohlschmeckende Speise genießt.

43. Machet euch nicht verabscheuungswürdig durch irgend ein kriechendes Ungeziefer; verunreiniget euch nicht durch dasselbe, und werdet nicht dadurch unrein *).

44. Denn ich bin Jehova, euer Gott; ihr sollet euch heiligen, und ihr sollet heilig seyn, weil ich heilig bin. Ihr sollet euch nicht verunreinigen durch irgend ein Ungeziefer, das auf der Erde kriechet *).

45. Denn ich bin Jehova, der euch heraufgeführt hat aus dem Lande Aegypten, um euer Gott zu seyn. Darum sollet ihr heilig seyn, weil ich heilig bin *).

46. Das ist das Gesetz von den Thieren, von den Vögeln, von allem Lebenden, das im Wasser sich bewegt, und von allem, was auf der Erde kriechet;

47. Damit ihr unterscheiden könnet zwischen dem Unreinen und dem Reinen, und zwischen den Thieren, die man isset, und den Thieren, die man nicht essen soll *).

---

43. Vers. *) Gebet nicht, durch den Genuß eckelhafter Speisen, den gebildeten Völkern Anlaß, euch zu verabscheuen; und ziehet euch keine bürgerliche und kirchliche Unreinigkeit zu, welche euch von der öffentlichen Gottesverehrung, von den Opfermahlzeiten, und vom Umgange mit anderen Israeliten, die ihr durch Berührung verunreinigen würdet, ausschlösse.

44. Vers. *) Als Volk Gottes, des heiligsten über alles erhabenen Wesens, müsset ihr euch durch ein edles und heiliges Betragen vor anderen Völkern auszeichnen; ihr dürfet euch nicht verunreinigen durch den Genuß des Ungeziefers, welches den rohen und verdorbenen Völkern zur Speise dient. Vergleiche II Mos. 22, 31.

45. Vers. *) Ich bin der ewige, in der Erfüllung seiner Verheissungen treue Gott euerer Väter, der euch aus dem abgöttischen Aegypten befreyet hat, damit ihr mich als einzigen wahren Gott verehren, und unter meinem Schutze ein berühmtes und glückliches Volk werden solltet. Dieses Schutzes könnet ihr euch nur dadurch versichern, daß ihr meine Heiligkeit nachahmet und von Götzendienern euch absondert.

Der wichtigste Zweck der mosaischen Speisegesetze war also, zwischen dem Volke Israel und den heidnischen Völkern eine Scheidewand aufzurichten, die allen vertrauten Umgang mit ihnen hindern sollte. Der Israelit sollte mit den Götzendienern nicht essen, an ihren Opfermahlzeiten nicht Antheil nehmen können, damit er nicht zur Abgötterey und zu den damit verbundenen Lastern verführt werden könnte. Auch in den geringsten Dingen sollte man an dem Israeliten das Bild eines Nachahmers des heiligen Gottes wahrnehmen. Der Genuß eines unreinen Thiers und die Berührung eines Aases konnte die Seele des Israeliten nicht verunreinigen. (Matth. 15, 11.) Aber die Verachtung des göttlichen Gesetzes machte sie unrein, und der Gehorsam, den sie aus Liebe zu Gott bewies, heiligte sie. Die äussere Reinigkeit, welche Gott von den Israeliten forderte, sollte ein Bild seyn der inneren Reinigkeit, welche Gott seinen Verehrern zur Pflicht macht.

47. Vers. *) Die beyden letzten Verse sind der Beschluß des Gesetzes, welches die Thiere in reine und in unreine eingetheilt hat.

Das zwölfte Kapitel.

Von der levitischen Unreinigkeit einer Kindbetterin, und von den Opfern, die sie bey ihrer Reinigung Gott darbringen soll.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu den Israeliten und sprich: Wenn ein Weib besamet wird und ein Knäblein gebiert, so ist sie sieben Tage unrein; so lange die Absonderung ihrer Krankheit währt, soll sie unrein seyn *).

3. Am achten Tage soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden *).

4. Drey und dreyßig Tage soll sie daheim bleiben im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges soll sie anrühren und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung zu Ende sind *).

5. Wenn sie ein Mägdlein

Die Christen haben Ursache, Gott dafür zu preisen, daß er diesen Unterschied durch das Gesetz der Freyheit aufgehoben hat. Sie sollen aber dabey nie die Pflicht vergessen, alles zu meiden, was ihrer Gesundheit nachtheilig ist, und die Nahrungsmittel mit Dankbarkeit gegen den gütigen Geber und mit Mäßigkeit zu genießen.

2. Vers. *) Die Kindbetterin, welche ein Knäbchen geboren hatte, war nach diesem Gesetze in jedem Falle sieben Tage levitisch unrein; dauerte aber die Absonderung ihrer Krankheit, oder die Kindbetts-Reinigung, von den Aerzten lochia rubra genannt, länger als sieben Tage; so war die Kindbetterin auch länger unrein. Die Folge dieser Unreinigkeit war, daß sie von allem Umgange mit Menschen, ausser der Wärterin, sich abgesondert halten mußte, und jeden verunreinigte, der sie anrührte.

Der Ausdruck: Wenn ein Weib besamet wird, תַּזְרִיעַ, Tasria, ist geflissentlich, statt schwanger wird, beybehalten worden; anzudeuten, daß die jungfräuliche Mutter Jesu, die von keinem Manne war befruchtet worden, unter diesem Gesetze nicht begriffen war, wie die Kirchenväter Origenes, Basilius, Chrysostomus, Cyrillus Alex. u. a. m. hierüber bemerken.

3. Vers. *) Ueber das Gesetz der Beschneidung, welches Gott dem Abraham für seine Nachkommenschaft gegeben hat, siehe die Anmerkungen zu I Mos. 17, 11. 12. 23. 27. Gott wiederholt dieses Gesetz in diesem Zusammenhange, zu zeigen, warum gerade der achte Tag zur Beschneidung der Knaben angesetzt war, nämlich, weil die Mutter in den ersten sieben Tagen nach ihrer Entbindung ihre Unreinigkeit dem Kinde, und allem, was sie anrührte, mittheilte, so daß auch der Verwandte oder Kunstverständige, welcher die Knaben beschnitt, unrein geworden wäre.

4. Vers. *) Nach der Geburt eines Knaben dauerte die gänzliche Reinigung vierzig Tage. In den ersten sieben Tagen verunreinigte die Kindbetterin alles, was sie berührte. In den folgenden drey und dreyßig Tagen, während des reinen Blutganges, von den Aerzten lochia alba genannt, hörte zwar diese Verunreinigung auf; aber die Wöchnerin durfte weder in den Vor-

gebiert, so ist sie zwey Wochen unrein nach der Dauer ihrer Absonderung, und sechs und sechszig Tage soll sie daheim bleiben wegen des Blutes ihrer Reinigung *).

6. Wenn die Tage ihrer Reinigung bey einem Sohne oder bey einer Tochter zu Ende sind: so soll sie ein jähriges Lamm zum Brandopfer, und eine junge Taube oder eine Turteltaube zum Sündopfer dem Priester an die Thür des Versammlungszeltes bringen,

7. Und er soll es vor Jehova opfern und sie versöhnen, daß sie vom Fluße ihres Blutes rein werde. Das ist das Gesetz für eine Gebärerin eines Knäbleins oder eines Mägdleins *).

8. Wenn ihre Hand kein Schaf zu ergreifen vermag: so soll sie zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben nehmen, die eine zum Brandopfer und die andere zum Sündopfer; so wird sie der Priester versöhnen, daß sie rein werde *).

---

hof des Heiligthums gehen, noch vom Osterlamme und den Friedensopfern etwas genießen, noch, wenn es die Frau eines Priesters war, von den Zehnten und andern Speisen essen, die man heilig nannte.

Auch bey heidnischen Völkern findet man die Sitte, von den Altären der Götter die Wöchnerinnen entfernt zu halten; namentlich von dem Altare der Diana. Siehe **Euripides, Iphigenia in Tauris** V. 380.

5. Vers. *) Nach der Geburt einer Tochter währete die Zeit der Reinigung noch einmal so lange, als nach der Geburt eines Knaben. Im ersten Falle sollen in südlichen Ländern die Zufälle des Wochenbettes länger anhalten, wie auch die griechischen Aerzte als bekannt annehmen. Siehe **Aristoteles hist. Animal. Libro VI. Cap. 22. VII. 3.** und **Hippocrates, de nat. pueri edit. Foës. p. 238**, welcher nach der Geburt eines Knaben dreyßig, nach der Geburt einer Tochter zwey und vierzig Tage zur Reinigung vorschreibt.

7. Vers. *) Wenn gleich das Sündopfer und die Reinigung der Wöchnerinnen auf ihre Levitische Unreinigkeit bezogen werden kann: so sollte es doch, wie **Origenes Homil. VIII. in Levit.** bemerkt, zugleich eine Erinnerung seyn 1) an die Sünde der Eva, welche die Ursache gewesen war, daß alle Kinder aus sündlichem Samen gezeugt, und von ihrer Mutter in Sünden empfangen werden; 2) an den Nachkommen der Eva, den Messias, welcher die sündige Welt mit Gott versöhnen sollte, und von dessen Versöhnungstode alle Sündopfer des alten Bundes ihre versöhnende Kraft erhalten haben.

8. Vers. *) Den armen Israelitinnen soll es eben so wenig, als den reichen, an einem Mittel fehlen, ihre Dankbarkeit für die überstandenen Gefahren ihrer Niederkunft, und ihren Glauben an den großen Retter der Menschheit durch ein Brandopfer und durch ein Sündopfer öffentlich zu bezeugen. **Vergl. oben Kap. 5, 7.**

Das dreyzehnte Kapitel.

Von den Merkmalen des Aussatzes an Menschen und Kleidern.

1. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach:

2. Wenn bey einem Menschen an der Haut seines Fleisches eine Geschwulst, oder ein Ausschlag, oder ein Flecken ist, und dem Aussatze an der Haut seines Fleisches gleich sieht: so soll er zu Aaron dem Priester, oder zu Einem von seinen Söhnen, den Priestern, gebracht werden *).

---

2. Vers. *) Nach Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 135. kennen die Araber drey Arten des Aussatzes: Die erste heißt בֹּהַק, Bohak, eine Hautkrankheit, die weder ansteckend noch erblich ist, und dem Körper keine Unbequemlichkeit verursacht. Sie äussert sich gewöhnlich durch dunkelweiße oder röthliche Flecken von ungleicher Größe, am Halse oder im Gesichte, die sich nach und nach ausbreiten, einige Monate oder Jahre bleiben und zuletzt wieder von selbst verschwinden.

Die zweyte Art, בָּרָץ, Baras, fängt mit gelblichten Flecken an, die allmählig wachsen, und endlich über die Haut des ganzen Körpers sich ausbreiten. Um die Flecken herum wird die Haut dick und hart, die Augenbraunen, Backen und Ohrlappen werden knotig, die Haare um die Augen fallen aus, die Augen selbst werden unnatürlich rund und das Weiße darin wird gelblich; der obere Theil der Nase schwillt auf, die Nasenlöcher erweitern sich, und die Nase selbst wird mit der Zeit weich und ausgefressen. Hände und Füße werden aufgetrieben und fühllos, Finger und Zehen bersten mit trockenen Oeffnungen. Das Athmen wird schwer, der Athem stinkend und die Stimme heiser. Eine düstere Melancholie bemeistert sich der Seele des Leidenden, und er wird durch fürchterliche Träume geschreckt, bis er erstickt und der Tod seinem Leiden ein Ende macht.

Die dritte Art heißt גּוּאם, Dschudzam, bey den Griechen und Lateinern Elephantiasis. Die Beschreibung derselben siehe in der Anmerkung zu Hiob 2, 8.

Ueber die Behandlung der Aussätzigen siehe Peyssonel, account of a visitation of the Lepras in Guadeloupe, Philosophical Transactions for the Year 1757. n. VII. Hillary, observations on the diseases of Barbados. London 1759. S. 326. Winterbottom Account of the native Africans in the neighbourhood of Sierra Leone. London 1803. Vol. II. Chap. IV. Schilling de lepra. Trajecti ad Rhenum 1778. Hensler vom abendländischen Aussatze im Mittelalter, nebst einem Beytrage zur Kenntniß und Geschichte des Aussatzes. Hamburg 1794 Norberg dissertatio de Lepra Arabum. Lundae 1796. Mahn, Beschreibung des Aussatzes, in Bertholdts kritisch. Journal der neuesten theolog. Literatur, VI. B. I. St. Sulzbach 1817. S. 6.

Weil der Aussatz mit einer Geschwulst, oder mit einem Ausschlage und Flecken an der Haut des Körpers beginnt: so sollen Leute, an denen etwas dergleichen sichtbar wird, zu dem Hohenpriester oder zu irgend einem der ge-

3. Der Priester soll das Maal an der Haut des Fleisches besichtigen. Sind die Haare an dem Maale weiß geworden, und ist das Ansehen des Maales tiefer als die Haut seines Fleisches; so ist es die Plage des Aussatzes *). Nimmt dieses der Priester an ihm wahr, so soll er ihn für unrein erklären **).

4. Wenn ein weißer Flecken an der Haut seines Fleisches ist, und das Ansehen desselben ist nicht tiefer als die Haut, und die Haare daran sind nicht weiß geworden: so soll der Priester den damit Behafteten sieben Tage einschließen.

5. Am siebenten Tage soll ihn der Priester besichtigen. Ist das Maal geblieben, wie er es gesehen hat, ohne sich an der Haut auszubreiten: so soll ihn der Priester zum andern Mal sieben Tage einschließen *).

6. Am siebenten Tage soll ihn der Priester zum andern Mal besichtigen. Ist das Maal blasser geworden, ohne sich an der Haut auszubreiten: so soll ihn der Priester für rein erklären. Es ist ein Ausschlag; er soll seine Kleider waschen, so ist er rein *).

7. Wenn der Ausschlag, nachdem ihn der Priester besichtigt und für rein erklärt hat, auf der Haut sich weiter verbreitet: so soll er zum zweyten Male vom Priester besichtiget werden.

8. Siehet der Priester, daß der Ausschlag auf der Haut sich weiter verbreitet hat: so soll ihn der Priester für unrein erklären. Es ist der Aussatz.

9. Wenn ein Maal des Aussatzes an einem Menschen ist, so soll er zu den Priestern gebracht werden.

10. Sieht der Priester, daß auf der Haut eine weiße Ge-

---

meinen Priester gebracht werden. Ob nun auf diese Art der Aussatz wirklich ausgebrochen sey oder nicht, sollen die Priester entscheiden, als Männer, die in der Arzneykunde ihrer Zeit erfahren waren.

3. Vers. *) Das Weißwerden der Haare an dem Flecken, und wenn das Maal nicht blos an der Haut war, sondern tiefer in das Fleisch ging, so daß ein fühlloses Geschwür unter der Haut war: so war der Aussatz wirklich ausgebrochen. **) Der Besichtigte, welcher für unrein erklärt wurde, war dadurch von dem Umgange mit gesunden Menschen ausgeschlossen. Denn der Priester handelte als gerichtliche Person und sein Ausspruch war ein polizeylicher Befehl.

5. Vers. *) In der Zwischenzeit wird man wohl Mittel angewandt haben, den Flecken wegzubringen. So handelte man auch auf der Insel Barbados, als daselbst der Aussatz ausbrach, den Hillary beschrieben hat. Man verschloß die Kranken sieben Tage lang, und bestrich die Flecken mit Oleo Tartari per deliquium (zerflossenem Weinsteinsalz). Wenn sie blieben, so waren es Aussatzflecken; denn diese können durch kein Heilmittel vertrieben werden.

6. Vers. *) Mit dem Waschen der Kleider war, nach der Erblehre der Israeliten, ein Bad verbunden.

schwulst, das Haar in weiß verwandelt, und rohes Fleisch in der Geschwulst ist:

11. So ist es ein alter Aussatz an der Haut seines Fleisches. Der Priester soll ihn für unrein erklären; er soll ihn nicht einschließen; denn er ist unrein *).

12. Wenn aber der Aussatz auf der Haut blühet; wenn der Aussatz die ganze Haut des Aussätzigen bedecket, vom Kopfe bis zu den Füßen, nach allem, was dem Priester vor Augen ist:

13. Wenn der Priester siehet, daß der Aussatz sein ganzes Fleisch bedeckt hat: so soll er den Aussätzigen für rein erklären. Es ist an ihm alles in Weiß verwandelt; er ist rein *).

14. Sobald aber rohes Fleisch darin gesehen wird, so ist er unrein.

15. Wenn der Priester das rohe Fleisch siehet, so soll er ihn für unrein erklären. Das rohe Fleisch ist unrein; es ist Aussatz.

16. Wenn aber das rohe Fleisch wieder in Weiß verwandelt wird, so soll er zum Priester kommen.

17. Wenn der Priester siehet, daß das Maal in Weiß verwandelt ist: so soll der Priester den Aussätzigen für rein erklären; er ist rein.

18. Hat jemand auf der Haut seines Fleisches ein Geschwür, und es heilet;

19. Wenn an der Stelle des Geschwürs eine weiße Geschwulst, oder ein weißer röthlicher Flecken entsteht; so soll er vom Priester besichtiget werden *).

20. Siehet der Priester, daß das Ansehen davon tiefer ist als

---

11. Vers. *) Das sicherste Zeichen des Aussatzes ist die Fühllosigkeit des angegriffenen Theils, den man mit glühenden Nadeln durchstechen kann, ohne daß der Kranke es empfindet. Moses scheint dieses Zeichen mündlich den Priestern angegeben zu haben, damit niemand durch verstelltes Schreyen bey der Prüfung es vereiteln konnte.

13. Vers. *) Wenn die Säfte des Körpers durch Ausschlag an der Haut vom Gifte des Aussatzes gereinigt waren: so konnte durch einen solchen Körper niemand mehr angesteckt werden; man durfte ihn für rein halten.

19. Vers. *). Zur Erklärung des Vorhergehenden und Nachfolgenden dient die Nachricht, welche der englische Arzt Hillary von der gelinderen Art des Aussatzes gibt, die auf der Insel Barbados Yaws heißet. Sie entsteht zuerst aus einer dem Nadelknopf an Größe ähnlichen Finne, die sich ausbreitet und zu einer Geschwulst wird. In der Geschwulst findet man keinen Eiter, und nicht viel Wasser; sondern es zeigt sich ein dickes, weißes Fell, und darunter rothes schwammiges Fleisch, das durch die Haut bricht und an Größe zunimmt. Bisweilen ist es nicht so groß, als eine kleine Erdbeere; bisweilen aber wie die größte Maulbeere, welcher es sehr gleich siehet, indem es aus vielen Beeren zusammengesetzt ist. Wenn die in einer Salivation (Beförderung des Speichelflusses) bestehende Cur anschlägt, so wird der Schade ganz mit weißen Schuppen bedeckt, die in zehen bis zwölf Tagen

die Haut, und daß das Haar daran in Weiß verwandelt ist: so soll ihn der Priester für unrein erklären. Es ist die Plage des Aussatzes, der im Geschwür ausgebrochen ist.

21. Wenn aber der Priester siehet, daß darin kein weißes Haar, daß es nicht tiefer als die Haut, und daß es blaß ist: so soll ihn der Priester sieben Tage einschließen.

22. Hat er sich auf der Haut ausgebreitet; so soll ihn der Priester für unrein erklären: es ist der Aussatz *).

23. Wenn aber der Flecken stehen bleibt, wo er ist (und) sich nicht ausbreitet: so ist es die Narbe eines Geschwürs, und der Priester soll ihn für rein erklären *).

24. Hat jemand an der Haut seines Fleisches ein Brandmaal vom Feuer, und es ist rohes Fleisch in dem Brandmaale, ein weißröthlicher oder weißer Flekken;

25. Wenn der Priester siehet, daß im Flecken das Haar in Weiß verwandelt und das Ansehen davon tiefer als die Haut ist: so ist es der Aussatz; im Brandmaale ist er ausgebrochen; der Priester soll ihn für unrein erklären. Es ist die Plage des Aussatzes *).

26. Sieht aber der Priester, daß im Flecken das Haar nicht weiß, daß er nicht tiefer als die Haut und daß er blaß ist: so soll ihn der Priester sieben Tage einschließen.

27. Am siebenten Tage soll ihn der Priester besichtigen; wenn er sich auf der Haut ausgebreitet hat; so soll ihn der Priester für

---

abfallen und eine reine, weiche Haut zurücklassen. Zuweilen bleibt nach Heilung der Krankheit noch etwas von dem rothen schwammichten Fleische übrig, welches die Aerzte mit Höllenstein wegbeitzen. Wenn es nicht weggebeitzt wird, sondern bleibt, so entsteht die Krankheit von Neuem.

22. Vers. *) Die Ausbreitung des weißen Fleckens allein war schon ein hinlänglicher Beweis, daß der Kranke ein unreines, von salzigen und scharfen Feuchtigkeiten angestecktes Blut hatte. Denn diese Feuchtigkeiten sind es eben, welche den Aussatz verursachen.

23. Vers. *) Statt Narbe eines Geschwürs, war in der ersten Ausgabe übersetzt: Entzündungsgeschwür. Nach den LXX, der Vulgata, dem Chaldäer, Syrer und Araber ist צָרֶבֶת, Zarebeth, eine Narbe; obgleich das Stammwort in andern Bibelstellen verbrennen heißt.

25. Vers. *) Die erste Erscheinung des Aussatzes ist anfänglich von einem Brandmaale oder von Brandblasen schwer zu unterscheiden. Die hier gegebene Vorschrift war also um so nothwendiger, weil Aussätzige, die ihre Krankheit verhehlen wollten, leicht vorgeben konnten, sie hätten sich nur am Feuer verbrannt.

Ueberhaupt scheint es, daß jede Verletzung der Haut in den Aussatz übergehen konnte, wenn dazu ein Stoff im Körper verborgen lag.

unrein erklären; es ist die Plage des Aussatzes.

28. Wenn aber der Flecken stehen bleibt, wo er ist, sich auf der Haut nicht ausgebreitet hat und blaß ist: so ist es die Geschwulst eines Brandmaals; der Priester soll ihn für rein erklären; denn es ist die Narbe eines Brandmaals.

29. Wenn ein Mann oder ein Weib am Kopfe oder Barte ein Maal hat *):

30. Und der Priester siehet, daß das Ansehen des Maals tiefer als die Haut, und daß goldgelbes dünnes Haar daran ist: so soll ihn der Priester für unrein erklären; es ist Grind, es ist Aussatz des Kopfs oder Barts *).

31. Wenn aber der Priester siehet, daß das Ansehen der Plage des Grindes nicht tiefer als die Haut, und daß kein schwarzes Haar darin ist: so soll der Priester den mit dem Grinde Behafteten sieben Tage einschliessen *).

32. Siehet der Priester am siebenten Tage, daß die Plage des Grindes sich nicht ausgebreitet hat, daß kein goldgelbes Haar darin ist, und daß das Ansehen des Grindes nicht tiefer ist als die Haut:

33. So soll er sich scheeren lassen, aber den Grind soll er nicht scheeren lassen, und der Priester soll den mit dem Grinde Behafteten zum zweyten Mal sieben Tage einschließen.

34. Besichtiget der Priester am siebenten Tage den Grind und findet, daß der Grind sich nicht auf der Haut ausgebreitet hat, und daß sein Ansehen nicht tiefer ist, als die Haut; so soll ihn der Priester für rein erklären. Er soll seine Kleider waschen, so ist er rein *).

---

29. Vers. *) Plinius erzählt Hist. Nat. Libr. 26, Cap. 3. es habe sich gegen die Mitte der Regierung des Kaisers Tiberius unter den vornehmen Leuten in Italien eine neue Krankheit ausgebreitet, die man mentagra (die böse Räude an dem Kinn) nannte, weil sie ihren Sitz an dem Kinn hatte. Der römische Ritter Perusinus brachte sie mit, als er aus Asien zurückkam. Es scheint dieselbe Krarkheit gewesen zu seyn, welche Moyses im folgenden Verse Aussatz des Barts nennt.

30. Vers. *) Auch neuere Aerzte, welche den Aussatz auf den amerikanischen Zuckerinseln beschrieben, haben bemerkt, daß bisweilen das gewöhnliche Haar ausgefallen und dafür eine feinere Gattung dünnerer Haare gewachsen sey.

31. Vers. *) Schwarzes Haar war ein Zeichen der Gesundheit. Wenn also das Haar im Grinde nicht mehr schwarz war, so wurde der Kranke des Aussatzes verdächtig, und er mußte als solcher zur Prüfung eingeschlossen werden.

34. Vers. *) In dem erwähnten Falle soll der Kranke, nach gebrauchtem Bade, seine Kleider waschen; dann durfte er wieder mit anderen Men-

35. Wenn aber der Grind, nachdem er rein erklärt worden ist, auf der Haut sich verbreitet,

36. Und der Priester siehet, daß der Grind auf der Haut sich verbreitet hat, so soll der Priester nicht untersuchen, ob das Haar goldgelb sey; er ist unrein *).

37. Siehet er, daß der Grind stehen geblieben, und daß schwarzes Haar darin gewachsen ist, so ist der Grind geheilt. Er ist rein, und der Priester soll ihn für rein erklären.

38. Wenn ein Mann oder ein Weib auf der Haut ihres Fleisches Flecken haben, Flecken von weißer Farbe,

39. Und der Priester siehet, daß auf der Haut ihres Fleisches blasse weiße Flecken sind, so ist es ein Zittermaal, welches auf der Haut ausgebrochen ist; sie sind rein *).

---

schen umgehen, ohne sie der Gefahr auszusetzen, von ihm angesteckt zu werden.

36. Vers. *) Sobald der Grind wieder anfing, um sich zu fressen, und auf der Haut sich auszubreiten, so war es ein Zeichen, daß er mit Aussatz verbunden war. Der Priester, welcher ihn besichtigte, durfte nicht erst die Farbe des Haars untersuchen; er konnte gleich erklären, daß der Kranke den Umgang mit gesunden Menschen meiden müsse.

39. Vers. *) Für Zittermaal, eine Entzündung auf der Haut, welche plötzlich entstehet und wieder vergehet, hat der hebräische Text בֹּהַק, Bohak, ein Wort, das nur hier vorkommt und nach dem Syrischen ein weißes Maal heißt, wie es die LXX durch αλφος, alphos, die Vulgata durch maculam coloris candidi übersetzen.

Bey den Arabern führt jetzt eine Art des Aussatzes diesen Namen, und Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 135 sagt: „Bohak ist weder ansteckend noch gefährlich. Ein schwarzer Knabe zu Mochha, der mit diesem „Aussatze behaftet war, hatte hin und wieder auf dem Leibe weiße Flecken. „Man sagte, daß der Gebrauch des Schwefels diesem Knaben auf einige Zeit „geholfen, die Krankheit aber nicht völlig gehoben hätte.“ Aus Forskals Papieren setzt Niebuhr weiter unten hinzu: „(Im Jahr) 1763, den 15. „Mai, sah ich selbst den Aussatz Bohak bey einem Juden zu Mochha. Die Flecken „dieses Aussatzes sind von ungleicher Größe. Sie haben keinen Glanz; sie sind „unmerklich höher als die Haut, und verändern die Farbe der Haare nicht. „Ihre Farbe ist dunkelweiß oder etwas röthlich. Die übrige Haut desjenigen „Aussätzigen, welchen ich sahe, war schwärzer, als die Landeseinwohner zu „seyn pflegen, die Flecken aber waren nicht so weiß, als die Haut der Europäer, wenn sie nicht von der Sonne gebrannt ist. Die Flecken dieses „Aussatzes zeigen sich nicht auf den Händen und nahe an dem Nabel, „aber wohl am Halse und im Gesicht, doch nicht auf dem Theil des Gesichtes, welcher stark mit Haaren bewachsen ist. Sie breiten sich nach und „nach aus. Bisweilen bleiben sie nur zwey Monate, bisweilen auch wohl „ein bis zwey Jahre, und vergehen nach und nach von selbst. Diese Krankheit ist weder ansteckend noch erblich, und verursacht dem Körper gar keine „Unbequemlichkeit“.

40. Wenn einem Manne das Haar am Haupte ausfällt, so ist er ein Kahlkopf; er ist rein *).

41. Wenn ihm am vorderen Theile des Hauptes das Haar ausfällt, so ist er ein Glatzkopf; er ist rein *).

42. Wenn aber am Kahlkopfe oder an der Glatze ein weißröthliches Maal ist, so ist es der Aussatz, der an seinem Kahlkopfe oder an seiner Glatze ausbricht *).

43. Siehet der Priester, daß ein weißröthlicher Geschwulst an seinem Kahlkopfe oder an seiner Glatze ist, wie der Aussatz an der Haut des Fleisches aussiehet,

44. So ist der Mann aussätzig, er ist unrein; der Priester soll ihn für unrein erklären; an seinem Haupte ist sein Aussatz *).

45. Wenn ein Aussätziger diese Plage hat, so sollen seine Kleider zerrissen, sein Haupt entblößet, sein Kinn verhüllet seyn, und er soll Unrein! Unrein! rufen *).

46. Die ganze Zeit, da er den Aussatz hat, soll er unrein seyn; er soll abgesondert wohnen, ausserhalb des Lagers soll seine Wohnung seyn *).

Die Priester sollen deßwegen den Mann und das Weib, bey denen solche weiße Flecken ausgebrochen sind, für rein erklären, oder ihnen erlauben, mit gesunden Menschen umzugehen.

40. Vers. *) Da den Aussätzigen zuweilen die Haare ausfallen, so konnte ein gesunder Mensch, dem das Haar am Kopfe ausfiel, in den Verdacht des Aussatzes, und in Gefahr kommen vom Umgange mit Reinen ausgeschlossen zu werden. Für einen solchen Kahlkopf sorget der Gesetzgeber, erklärt ihn für rein, und befreyet ihn von der unangenehmen Nothwendigkeit, sich besichtigen zu lassen.

41. Vers. *) Die Hebräer unterscheiden eine doppelte Art des Kahlwerdens, die erste von der Stirn her, die andere von dem Nacken her. Die erste Art wurde für edel gehalten, weil sie vom öftern Tragen des Helms zu kommen pflegt. Wer auf diese Art von der Stirn her kahl wurde, hieß גִּבֵּחַ, Gibeach. Wer vom Nacken her kahl wurde, hieß קִרֵּחַ, Kereach.

42. Vers. *) Das weißröthliche Maal war nach V. 19 ein Zeichen, daß der Kahle mit dem Aussatze behaftet war.

44. Vers. *) Der Aussatz dieses Mannes hat seinen Sitz am Kopfe und ist ansteckend, wenn auch sein übriger Leib rein wäre.

45. Vers. *) Wenn gleich durch bloßes Begegnen oder Berühren niemand von den Aussätzigen angesteckt wurde, so sollten sie doch durch ihr Aeusseres, und durch den Ruf: Unrein! kennbar seyn, damit ihr häßlicher Anblick niemanden Eckel und Schrecken verursachte, und damit niemand durch ihre Berührung sich levitisch verunreinigte.

46. Vers. *) Während des Aufenthaltes in der arabischen Wüste sollen die Aussätzigen unter besonderen Zelten ausser dem Lager wohnen, und den Umgang mit gesunden Menschen vermeiden.

In den Städten wurden die Aussätzigen nicht geduldet, sondern ausser denselben waren ihnen eigene Häuser angewiesen, wo sie beysammen wohnten, ohne daß ihnen das Ausgehen und die Bewegung in freier Luft verboten war.

47. Wenn an einem Kleide ein Maal des Aussatzes ist, an einem Kleide von Wolle oder an einem Kleide von Linnen *);

48. Am Aufzuge oder am Einschlagen zum Leinenen und Wollenen, oder an einem Felle, oder an irgend einem Pelzwerke *);

49. Wenn das Maal grünlich oder röthlich ist am Kleide oder Felle, am Aufzuge oder Einschlage, oder an irgend einem Geräthe von Fellen, so ist es ein Maal des Aussatzes, und soll dem Priester gezeigt werden.

50. Der Priester soll das Maal besichtigen, und was mit dem Maale behaftet ist, sieben Tage lang einschließen.

51. Besichtigt der Priester das, was mit dem Maale behaftet ist am siebenten Tage (und findet), daß am Kleide, am Aufzuge oder am Einschlagen, oder am Felle, an allem Werke, das aus Fellen gemacht wird, das Maal sich ausgebreitet hat, so ist es das Maal eines fressenden Aussatzes: es ist unrein.

52. Das Kleid, den Aufzug oder Einschlag von Wolle oder von Linnen, und alles Geräthe von Fellen, an welchen das Maal ist, soll er verbrennen; denn es ist fressender Aussatz. Im Feuer soll es verbrannt werden.

53. Siehet der Priester, daß am Kleide, am Aufzuge oder Ein-

Siehe II. (Vulg. IV.) Röm. 7, 3. So kamen auf einmal zehen Aussätzige zu Jesus, als er in einen Flecken ging, blieben in der Ferne stehen, und fleheten zu ihm um Hülfe. Luc. 17, 12.

47. Vers. *) Der Aussatz der Kleider ist nicht dieselbe Krankheit, die bey den Menschen Aussatz heißt, sondern Moses beschreibt ihn V. 49 als grünliche oder röthliche Flecken, die ungeachtet alles Waschens bleiben und sich ausbreiten, und bey denen das Tuch bald auf der rechten, bald auf der linken Seite kahl wird.

Von wollenem Zeuge sollen diese Flecken von der Sterbewolle herrühren, das ist, von der Wolle eines Schafes, das nicht durch das Messer, sondern an einer Krankheit gestorben ist. Je länger ein Schaf krank gewesen ist, desto schlechter ist seine Wolle, und es fallen ihr sonderlich die Spitzen ab. Dem gewinnsüchtigen Betruge zu steuern, und solche schädliche Zeuge ausser Gebrauch zu bringen, verordnet das mosaische Gesetz die davon verfertigten Kleider zu verbrennen.

48. Vers. *) Aufzug heißt bey den Webern das Garn, welches auf dem Weberstuhle in die Länge ausgespannt wird. Einschlag heißen die Faden, welche in den Aufzug geschlagen werden, um das Gewebe hervor zu bringen.

Bey Fellen ist Krätze, Ausschlag oder Aussatz nicht ungewöhnlich, besonders wenn sie nicht gehörig bearbeitet, und wenn die Haare daran geblieben sind, wie im Morgenlande häufig geschiehet.

52. Vers. *) Das Kleid, welches verbrannt werden soll, konnte kein Gewebe von Linnen und Wolle seyn, weil die Israeliten keine solche Kleider tragen durften. Siehe Kap. 19, 19 und V Mos. 22, 11.

Bey wollenen Geweben konnte aber die Ursache des Aussatzes bald in dem Aufzuge, bald in dem Einschlage liegen.

schlage, oder an irgend einem Geräthe von Fellen das Maal sich nicht ausgebreitet hat,

54. So soll der Priester befehlen, das, was mit dem Maale behaftet ist, zu waschen, und er soll es abermal sieben Tage lang einschließen.

55. Siehet der Priester, nachdem das Maal gewaschen worden ist, daß das Maal seine Gestalt nicht verändert, obgleich das Maal sich nicht ausgebreitet hat: so ist es unrein; du sollst es im Feuer verbrennen; es ist ein Fraß an seiner kahlen obern oder untern Seite *).

56. Wenn der Priester siehet, daß das Maal blaß ist, nachdem man es gewaschen hat, so soll er vom Kleide oder Felle, vom Aufzuge oder Einschlage es abreißen.

57. Erscheint es abermal am Kleide, am Aufzuge oder Einschlage, oder an irgend einem Geräthe von Fellen, so ist es ein ausbrechender Aussatz. Im Feuer sollst Du verbrennen, was mit dem Maale behaftet ist *).

58. Wenn aber vom Kleide, vom Aufzuge oder Einschlage, oder vom allem Geräthe von Fellen, nachdem du sie gewaschen hast, das Maal gewichen ist, so soll man sie zum zweytenmale waschen, dann sind sie rein.

59. Das ist das Gesetz vom Maale des Aussatzes, nach welchem man Kleider von Wolle oder Linnen, Aufzüge und Einschläge, und allerley Geräthe von Fellen für rein oder unrein erklären soll *).

---

55. Vers. *) Im Hebräischen ist hier eine Anspielung auf das Kahlwerden des vordern und des hinteren Theils des Kopfes, V. 42.

57. Vers. *) Ein neuer Bibelforscher vermuthet, daß der Aussatz an Kleidern von kleinen Insekten herrührte, die mit bloßen Augen nicht gesehen werden konnten. Sie nagten an den Haaren und Faden, wodurch die Kleider mürbe wurden und Löcher bekamen. Konnte man sie durch Waschen nicht vertreiben, so blieb kein anderes Mittel übrig, als die Kleider mit ihnen zu verbrennen. Sonst würden diese Thierchen auch auf andere Kleider gekrochen seyn, und sie ebenfalls durchfressen haben. Auf diese Art will er erklären, wie Kleider von Wolle und Linnen, und wie Geräthe von Fellen durch aussätzige Kleider und Geräthe konnten angesteckt werden.

Die grünliche oder röthliche Farbe des Maals an Kleidern und Fellen, von welcher der Vers 49 gesprochen hat, soll nichts anders gewesen seyn, als die Farbe der kleinen Thierchen, die sich darein gesetzt hatten.

59. Vers. *) Unrein waren Kleider und Felle, wenn andere Kleider und Felle von denselben angesteckt werden konnten. Im entgegengesetzten Falle waren sie rein.

Das vierzehnte Kapitel.

Von den Gebräuchen und Opfern bey der Reinigung eines Aussätzigen. Wie man mit den Häusern, die mit dem Aussatze behaftet waren, verfahren soll.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:
2. Dieses sey das Gesetz für den Aussätzigen am Tage seiner Reinigung *). Er soll zum Priester gebracht werden **).
3. Der Priester soll vor das Lager herausgehen. Siehet der Priester, daß die Plage des Aussatzes am Aussätzigen geheilt ist,
4. So soll der Priester befehlen, daß man für den, welcher gereinigt werden soll, zwey lebendige reine Vögel, Cedernholz, einen carmesinrothen Faden und Ysop nehme *);
5. Weiter soll der Priester befehlen, daß man den einen Vogel in ein irdenes Gefäß über Quellwasser schlachte *).
6. Was den lebendigen Vogel betrifft, so soll er ihn, das Cedernholz, den carmesinrothen Faden und den Ysop nehmen, und sie mit dem lebendigen Vogel in das Blut des Vogels tauchen, der über Quellwasser ist geschlachtet worden *).
7. Und den, welcher vom Aussatze gereinigt werden soll, siebenmal besprengen, und ihn für rein erklären *). Den lebendigen Vogel soll er ins freye Feld fliegen lassen **).

---

2. Vers. *) Wenn der Aussätzige, dessen Krankheilt geheilt ist, für rein erklärt werden soll, so ist Folgendes zu beobachten. **) Der genesene Aussätzige durfte nicht gleich ins Lager zurückkehren, sondern man holte im Lager einen in der Arzneikunde erfahrenen Priester, welcher zu ihm herausgehen und untersuchen mußte, ob er wirklich geheilt sey oder nicht.

4. Vers. *) Vermuthlich wurde der Ysop mit dem rothen Faden an einen Stab von Cedernholz gebunden, daß er zum Besprengen gebraucht werden konnte.

Statt zwey lebendige reine Vögel, übersetzt die Vulgata: duos passeres vivos, zwey lebendige Sperlinge. Wenn gleich das hebräische Wort צִפּוֹר, Zippor, auch Sperling heißt, (Psalm hebr. 74, 4. Sprüchw. 26, 2. u. s. w.) so wird es doch hier, wie in den Büchern Mosis überhaupt, in der allgemeinen Bedeutung Vogel gebraucht, weil sonst der Beysatz rein überflüssig wäre, indem die Sperlinge ohnehin reine Vögel waren. Die LXX behalten ebenfalls den allgemeinen Namen Vogel bey, da sie übersetzen: δυο ορνιδια ζωντα καθαρα, zwey lebende reine Vögelchen.

5. Vers. *) Das irdene Gefaß soll nicht mit stehendem Wasser aus Pfützen, Cisternen und Seen, sondern mit fließendem und frischem Wasser gefüllt werden.

6. Vers. *) Sie sollen in das frische, mit dem Blute des geschlachteten Vogels vermischte Wasser getaucht werden.

7. Vers. *) Das siebenmalige Besprengen mit dem Blute des geschlachteten Vogels diente zur Feierlichkeit der Handlung, und zur Entsündigung

8. Darauf soll der, welcher gereinigt werden soll, seine Kleider waschen, alle seine Haare scheren und sich im Wasser baden, so ist er rein *). Hernach darf er ins Lager kommen; doch soll er noch sieben Tage ausser seinem Zelte bleiben **).

9. Am siebenten Tage soll er alle seine Haare, seinen Kopf, seinen Bart uud seine Augenbrauнen scheren; alle seine Haare soll er scheren, seine Kleider soll er waschen, und seinen Leib soll er baden, so ist er rein.

10. Am achten Tage soll er zwey fehlerlose Lämmer und ein fehlerloses Mutterlamm von einem Jahre, und drey Zehentheile Semmelmehl zum Speisopfer, mit Oel vermischt, und ein Log Oel nehmen *),

11. Und der reinigende Priester soll den zu reinigenden Mann mit denselben bey der Thür des Versammlungszeltes vor Jehova stellen.

12. Dann soll der Priester das eine Lamm nehmen, und es zum Schuldopfer darbringen, nebst dem Log Oel, und sie als Webeopfer vor Jehova weben *).

13. Hernach soll er das Lamm an dem Orte schlachten, an welchem das Sündopfer und das Brandopfer geschlachtet wird, am heiligen Orte; denn wie das Sündopfer, so gehöret dieses Schuldopfer dem Priester; es ist hochheilig *).

14. Darauf soll der Priester von dem Blute des Schuldopfers nehmen, und der Priester soll das rechte Ohrläpplein, den Daumen der

---

oder Beruhigung des Genesenen, falls er durch Unvorsichtigkeit oder Mangel an Reinlichkeit den Aussatz sich zugezogen hatte. Vergleich die Anmerkungen zu V. 25 und 28 dieses Kapitels. **) Die Freilassung des lebendigen Vogels war ein Sinnbild der Freiheit, die dem Geheilten wieder zu Theil wurde, mit anderen Menschen umzugehen.

8. Vers. *) Der Geheilte soll seine Kleider waschen, alle Haare seines Körpers abscheeren und sich baden, damit kein Ueberbleibsel des Giftes, welches in den Haaren oder Kleidern vielleicht verborgen war, von neuem ihn anstecken konnte. **) Damit niemand von ihm angesteckt werden könnte, soll er die ersten sieben Tage nicht bey seiner Familie im eigenen Zelte sich aufhalten, sondern in einem abgesonderten Zelte allein wohnen.

10. Vers. *) Log, לג, das nur in diesem Kapitel vorkommt, ist ein Maas für flüssige Sachen, das nicht genau kann angegeben werden. Nach den Rabbinen hielt es so viel, als sechs Eierschalen. לגא, Lego, heißt im Syrischen Becken, Schale. Das lateinische Wort Lagena, das griechische λαγηνος, Flasche, soll davon abstammen. Beym Semmelmehl ist das Maaß Epha hinzuzudenken.

12. Vers. *) Ueber die Gebräuche, die bey Webeopfern beobachtet wurden, siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 24.

13. Vers. *) Hochheilig hießen die Theile des Opfers, welche von den Priestern an heiliger Stätte mußten verzehrt werden. Siehe Kap. 2, 3. 24, 9.

der rechten Hand, und die große Zehe des rechten Fußes des zu Reinigenden bestreichen.

15. Ferner soll der Priester von dem Log Oel nehmen, und in die linke hohle Hand des Priesters gießen *).

16. Und der Priester soll seinen rechten Finger in das Oel tauchen, das in seiner linken hohlen Hand ist, und von dem Oele mit seinem Finger siebenmal vor Jehova sprengen.

17. Vom übrigen Oel, welches in seiner hohlen Hand ist, soll der Priester das rechte Ohrläpplein, den Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes des zu Reinigenden bestreichen über das Blut des Schuldopfers *).

18. Und das übrige Oel, welches in der hohlen Hand des Priesters ist, soll er streichen auf das Haupt des zu Reinigenden, und der Priester soll ihn vor Jehova versöhnen.

19. Dann soll der Priester das Sündopfer darbringen, und den zu Reinigenden wegen seiner Unreinigkeit versöhnen. Hernach soll er das Brandopfer schlachten.

20. Das Brandopfer und das Speisopfer soll der Priester auf den Altar bringen, und der Priester soll ihn versöhnen. So ist er rein *)

21. Wenn er arm ist, und seine Hand nicht (so viel) ergreifen kann, so soll er nur Ein Lamm als Schuldopfer zur Webe, sich zu versöhnen, nehmen, und nur Ein Zehntheil Semmelmehl, mit Oel vermischt, zum Speisopfer, und ein Log Oel *);

22. Ferner zwey Turteltauben, oder zwey junge Tauben, die seine Hand ergreifen kann, von denen die Eine ein Sündopfer, die Andere ein Brandopfer seyn soll *).

---

15. Vers. *) Der Priester soll von dem geopferten Oele etwas in seine linke Hand gießen.

17. Vers. *) Das Oel soll auf dieselbe Stelle gestrichen werden, die nach V. 14 vom Blute des Schuldopfers bestrichen worden war.

20. Vers. *) Die für Wohlhabende V. 10, und für Dürftige V. 21 und 22 vorgeschriebenen Opfer sind die Gabe, welche Christus Matth. 8, 4 dem Aussätzigen nach der Vorschrift Mosis zu opfern befahl.

21. Vers. *) Sowohl für Arme als für Reiche wird vor anderen Thieren das Lamm zum Versöhnopfer der Aussätzigen gewählt. Denn wie der Aussatz die deutlichste Abbildung des sittlichen Verderbens der Menschen gewesen ist, so war das Lamm das schicklichste Vorbild unserer Versöhnung durch den Tod Jesu, der von Johannes dem Täufer genannt wird das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Joh. 1, 29.

22. Vers. *) Von den kostspieligen Opfern der geheilten Reichen werden zwar die Armen unter den Aussätzigen freigesprochen, doch sollen auch sie durch einige Opfer ihre Schuld vor Gott bekennen, ihren Glauben an den künftigen Versöhner der Menschheit äussern, und Besserung des Lebens geloben.

23. Am achten Tage soll er sie zu seiner Reinigung dem Priester an die Thür des Versammlungszeltes vor Jehova bringen.

24. Der Priester soll das Lamm zum Schuldopfer mit dem Log Oel nehmen, und der Priester soll sie als Webeopfer vor Jehova weben.

25. Nachdem er das Lamm zum Schuldopfer geschlachtet hat, soll der Priester vom Blute des Schuldopfers nehmen, und das rechte Ohrläpplein, den Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes des zu Reinigenden damit bestreichen *).

26. Und vom Oele soll der Priester in die linke hohle Hand des Priesters gießen;

27. Und der Priester soll mit seinem rechten Finger von dem Oele, das in seiner linken hohlen Hand ist, siebenmal vor Jehova sprengen.

28. Dann soll der Priester von dem Oele, welches in seiner hohlen Hand ist, das rechte Ohrläpplein, den Daumen der rechten Hand, und die große Zehe des rechten Fußes des zu Reinigenden bestreichen, auf die Stelle des Bluts des Schuldopfers *).

29. Das übrige Oel, welches in der hohlen Hand des Priesters ist, soll er streichen auf das Haupt des zu Reinigenden, um ihn vor Jehova zu versöhnen.

---

25. Vers. *) Bey den Opfern der Armen sollen, wie bey den Opfern der Reichen, einerley Gebräuche beobachtet werden. Ihr Lamm soll man weben, oder durch hin und her bewegen Gott darbringen. Siehe V. 12. Hernach soll man es schlachten, und mit seinem Blute das rechte Ohrläpplein, den Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes bestreichen.

Die ganze Handlung war sinnbildlich, und der sie verrichtende Priester sagte dadurch dem Opfernden: Gott hatte dich mit dem Aussatze bestraft, weil dein Ohr dem Worte des Gesetzes verschlossen, dein Fuß auf dem Wege der Sünde verirrt, und deine Hand nach ungerechtem Gute ausgestreckt war. Nachdem du aber dich gebessert hast, zieht er seine strafende Hand von dir zurück, und schenkt dir deine vorige Gesundheit wieder, in Rücksicht des großen, von seinem Sohne ihm darzubringenden Opfers, dessen Vorbild das geschlachtete Lamm ist, mit dessen Blut ich dich bestreiche.

28. Vers. *) Das Bestreichen mit Oel war ebenfalls eine sinnbildliche Aufforderung zu einem sittlichen Lebenswandel, als wenn der Priester zu dem Geheilten die Worte spräche: Wie die Glieder des Menschen durch Oel gestärkt werden: so stärke dich Gott in dem Vorsatze, künftig dein Ohr den Forderungen des Gesetzes zu öffnen, deine Hand zu edeln und zu wohlthätigen Handlungen auszustrecken, und mit deinem Fuße auf dem Pfade der Tugend fortzuschreiten.

Das Oel wurde gestrichen auf die mit dem Blute des Schuldopfers gefärbte Stelle, anzudeuten, daß der Sünder erst, durch Reue und Vertrauen auf den Versöhnungstod des Welterlösers, Vergebung seiner Missethat von Gott erlangen müsse, ehe seine Werke Gott gefallen können.

30. Hierauf soll er die Eine von den Turteltauben oder von den jungen Tauben, die seine Hand ergreifen konnte, opfern;

31. Die Eine von dem, was seine Hand ergreifen konnte, als Sündopfer, die andere als Brandopfer, nebst dem Speisopfer; so soll der Priester den zu Reinigenden vor Jehova versöhnen.

32. Dieß ist das Gesetz für den, an welchem die Plage des Aussatzes ist, dessen Hand nichts ergreifen kann bey seiner Reinigung *).

33. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach:

34. Wenn ihr in das Land Canaan kommet, das ich euch zum Besitz gebe, und ich über ein Haus des Landes, das ihr besitzet, die Plage des Aussatzes verhänge *):

35. So soll der, dem das Haus gehört, hingehen, dem Priester es anzeigen und sagen: Es zeigt sich mir etwas am Hause, wie ein Maal (des Aussatzes) *).

36. Hierauf soll der Priester

---

32. Vers. *) Die Vulgata übersetzt diesen Vers: Dieses ist das Opfer des Aussätzigen, der nicht alles haben kann zu seiner Reinigung, oder der aus Dürftigkeit die kostspieligen Opfer, die oben V. 10 genannt werden, nicht aufbringen kann.

34. Vers. *) Den Aussatz der Häuser hat Calmet, Dissertation ou recherches sur la nature, les causes et les effets de la lepre, auf folgende Art beschrieben: „Es sind kleine, dem unbewaffneten Auge unsichtbare „Würmer, die in dem Kalke und in den Steinen erzeugt werden, Tag und „Nacht ihre Wohnung befressen und endlich große Löcher in dieselbe machen. „Man hat wirklich durch das Vergrößerungsglas solche Würmer entdeckt. Sie „hängen sich gemeiniglich an die feuchtesten Oerter der Häuser, und daher „kommt es, daß diese Oerter mehrentheils grünlich oder röthlich aussehen, und „daß man an denselben eine Art von Schimmel, und Flecken, welche die „Feuchtigkeit hervorgebracht hat, antrifft. Die Steine werden mürbe, und „man sieht den Sand herunter fallen, nachdem die Würmer diejenigen Theile „durchgefressen haben, welche anstatt des Leims dienen und diese Theile untereinander verbinden. Der Kalk fällt gleichfalls stückweis herab, nachdem „die feinsten und fettesten Theile desselben von den Würmern durchgefressen „sind u. s. w.“

35. Vers. *) Unter dem Maale des Aussatzes an einem Hause, verstehen die neuesten Bibelforscher den Salpeterfraß, dem besonders in Aegypten, woher die Israeliten gekommen waren, die Häuser unterworfen sind. Volney, Reisen 1. Th. S. 62 der vierten Ausgabe, schreibt davon: „Bey „dieser Trockenheit ist noch die Luft mit Salz geschwängert, wovon man allenthalben Beweise findet. Die Steine sind von Natrum benagt, und an „feuchten Orten trifft man lange Salzkrystalle an, die man für Salpeter hal„ten könnte. Die Mauern des Jesuitergartens zu Kairo, die aus Leimen „und Ziegelsteinen bestehen, sind allenthalben mit einer Rinde dieses Natrums „überzogen, die so dick als ein Laubthaler ist.“

Auch bey uns wird der Salpeterfraß sehr oft in feuchten Gebäuden und vorzüglich in den Kellern angetroffen. Er ziehet sich aber auch höher an den

befehlen, daß man das Haus ausräume, ehe der Priester kommt, das Maal zu besichtigen, damit nicht Alles, was im Hause ist, unrein werde; hernach soll der Priester kommen, das Haus zu besichtigen *).

37. Sieht er das Maal und findet, daß ein Maal an den Wänden ist von grünlichen und röthlichen Flecken, deren Ansehen tiefer ist als die Wand *):

38. So soll der Priester aus dem Hause heraus gehen an die Thür des Hauses, und das Haus sieben Tage lang verschließen.

39. Kehrt der Priester am achten Tage zurück und siehet, daß an den Wänden des Hauses das Maal sich ausgebreitet hat:

40. So soll der Priester befehlen, daß man die Steine, an denen das Maal ist, ausbreche, und sie ausserhalb der Stadt an einen unreinen Ort werfe *).

41. Das Haus soll man inwendig ringsherum abkratzen, und den abgekratzten Lehm ausserhalb der Stadt an einen unreinen Ort schütten *).

42. Dann soll man andere Steine nehmen und an die Stelle der (vorigen) Steine bringen; auch andern Lehm nehmen und das Haus bewerfen.

43. Schlägt das Maal wieder am Hause aus, nachdem man die Steine ausgebrochen, nachdem man das Haus abgekratzet und nachdem man es beworfen hat:

44. Und kommt der Priester und siehet, daß sich das Maal

Gebäuden hinauf, besonders wo salzichte Unreinigkeiten aufbewahrt werden, und man findet ihn häufig in Kirchen, wo Begräbnisse sind. Die Mauern werden mürbe, und die allmählige Zerstörung breitet sich immer weiter aus, bis endlich der Einsturz erfolgt.

36. Vers. *) Man soll, ehe der Priester kommt, alles Geräthe aus dem Hause entfernen, damit es nicht als unrein zerstört werden muß, falls der Priester das Haus für unrein erklären sollte.

Die Worte, וְלֹא יְטַמְּאוּ כָל־אֲשֶׁר בַּבַּיִת, Velo jithma Col ascher babbait können auch, wie folgt, übersetzt werden: Es soll nichts, was im Hause ist, für unrein gelten (bevor der Priester das Haus besichtigt und für unrein erklärt hat).

37. Vers. *) Die grünlichen und röthlichen Grübchen und Vertiefungen an einer Mauer begründeten den Verdacht des Aussatzes.

40. Vers *) Die ausgebrochenen Steine sollen aus der Stadt entfernt und an einen Ort geworfen werden, wo man alle Unreinigkeiten hinwirft.

41. Vers. *) Das hebräische Wort עָפָר, Aphar, welches sonst Staub und Erde heißt, bedeutet hier Lehm, wie es auch die Vulgata im folgenden Verse übersetzet.

am Hause ausgebreitet hat; so ist um sich fressender Aussatz am Hause; es ist unrein *).

45. Man soll das Haus abbrechen, seine Steine, sein Holz, und allen Lehm des Hauses, und hinausschaffen vor die Stadt an einen unreinen Ort *).

46. Wer in das Haus gehet, so lange es verschlossen ist, der wird unrein bis auf den Abend *).

47. Wer im Hause schläft, soll seine Kleider waschen, und wer im Hause isset, soll seine Kleider waschen *).

48. Wenn aber der Priester kommt und siehet, daß am Hause das Maal sich nicht ausgebreitet hat, nachdem das Haus ist beworfen worden; so soll der Priester das Haus für rein erklären; denn das Maal ist geheilet.

49. Das Haus zu entsündigen, soll er nehmen zwey Vögel, Cedernholz, einen Carmesinrothen Faden und Ysop *).

---

44. Vers. *) Einer ähnlichen, in unserm Klima nicht seltenen **Krankheit der Mauern** gedenkt Faber, Archäologie der Hebräer, I. Th. S. 362 unter dem Namen **Mauersalz**. „Es findet sich häufig an feuchten Mauern, „die auf einem wässerichten Boden stehen, oder des Winters gebauet und „nicht ausgetrocknet sind. Es tritt wie ein Reif an der Mauer heraus, treibt „den Kalch in Gestalt großer Beulen in die Höhe und durchfrißt ihn derge„stalt, daß er herabfällt und tiefe Gruben zurückläßt. Man bemerkt auch an „solchen Wänden grünlichte und andere Flecken. Nimmt die Feuchtigkeit zu; „so geht dieses Salz in Wasser über, welches an den Wänden herabfließt. „Die Tapeten, und alles, was in einem solchen Zimmer in der Nähe ist, „als Betten und dergleichen, verfaulen. Wenn man auch den Kalch ganz „abschabt und von neuem übertünchet; so hilft es doch nichts: der Mauer„fraß kommt immer wieder. Das einzige Mittel, welches in diesem Falle „noch übrig bleibt, ist dies, eine solche Mauer niederzureißen und eine andere „trockene, besonders von Backsteinen, an deren Stelle aufzuführen.“

45. Vers. *) Der Salpeterfraß ist in unsern Ländern der Gesundheit nicht so nachtheilig als in warmen Ländern, wo durch ein damit behaftetes Haus eine ganze Stadt angesteckt werden konnte. Darum verordnet das Gesetz, ein solches Haus niederzureißen, und seinen Schutt vor die Stadt hinaus zu bringen und an einen Ort zu werfen, wohin man die Unreinigkeiten zu werfen pflegt. Den Verlust, welchen eine Privatperson dabey litt, konnte die Gemeinde, deren Ansteckung verhütet werden sollte, auf eine andere Art ersetzen.

46. Vers. *) Wer den Befehl des Priesters, das Haus verschlossen zu halten, nicht achtet, sondern während der achttägigen Prüfungszeit hinein gehet, der darf bis an den Abend, da er sich durch ein Bad reinigen soll, mit anderen Menschen nicht umgehen.

47. Vers. *) An die Kleider des Essenden und Schlafenden konnte sich etwas von dem ansteckenden Krankheitsstoffe angehängt haben. Darum soll er sie waschen, ehe er in die Gesellschaft zurücktritt.

49. Vers. *) Da ein Haus nicht sündigen kann, so kann es auch nicht im eigentlichen Sinne **entsündigt**, das ist, von der Schuld und Strafe der Sünde befreyet werden. Der Aussatz der Häuser wird aber oben V. 34

50. Den einen Vogel soll er in ein irdenes Gefäß über Quellwasser schlachten;

51. Darauf das Cedernholz, den Ysop, den Carmesinrothen Faden und den lebendigen Vogel nehmen, und tauchen in das Blut des geschlachteten Vogels und in das Quellwasser, und das Haus siebenmal besprengen *).

52. Er soll das Haus entsündigen durch das Blut des Vogels, durch das Quellwasser, durch den lebendigen Vogel, durch das Cedernholz, durch den Ysop, und durch den Carmesinrothen Faden;

53. Den lebendigen Vogel soll er ausserhalb der Stadt ins freye Feld fliegen lassen. Auf diese Art soll er das Haus versöhnen, und es ist rein *).

54. Dieses ist das Gesetz für jedes Maal des Aussatzes und für den Grind,

55. Für den Aussatz der Kleider und der Häuser,

56. Für Geschwulst, Ausschlag und Flecken,

57. Zur Belehrung, wenn sie unrein, und wenn sie rein sind. Das ist das Gesetz für den Aussatz *).

Das funfzehnte Kapitel.

Gesetze für Männer, welche mit dem Samenflusse, und für Weiber, welche mit dem monatlichen oder beständigen Blutflusse behaftet sind, und von der Art ihrer Reinigung.

1. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach *):

2. Redet zu den Israeliten und sprechet zu ihnen: Wer im-

eine Plage genannt, welche Gott über ein Haus verhängt, die Menschen, welche darin wohnen, wegen ihrer Unreinlichkeit zu strafen. Um der Eigenthümer und Einwohner willen, die von Schuld und Strafe befreyet werden sollten, ist also die Entsündigung des Hauses vorgeschrieben.

51. Vers. *) Bey dem siebenmaligen Besprengen des Hauses durch Opferblut, sollen die Eigenthümer ihre Schuld vor Gott bekennen, ihren Glauben an das künftige Opfer zur Entsündigung der ganzen Menschheit äussern, Besserung geloben, und für die Befreyung ihres Hauses von der Plage des Aussatzes Gott danken.

53. Vers. *) Die Freylassung des einen Vogels war ein Sinnbild der freyen Befugniß für jedermann, in dem für rein erklärten Hause zu wohnen.

57. Vers. *) Die vier letzten Verse wiederholen den Inhalt dieses und des vorhergehenden Kapitels, worin die Priester belehrt wurden, wie sie über Menschen, Kleider und Häuser, die mit dem Aussatze behaftet schienen, urtheilen sollten, um sie für rein oder für unrein zu erklären.

1. Vers. *) Es ist ungewiß, zu welcher Zeit Moses die Verordnungen,

mer einen Samenfluß hat, der ist unrein *).

3. Bey seinem Flusse ist er unrein, sein Fluß mag im Gange, oder sein Fluß mag verstopft seyn; er ist unrein *).

4. Jedes Lager, auf welchem der mit dem Fluß Behaftete liegt, wird unrein, und alles Geräthe, auf welchem er sitzet, wird unrein.

5. Wer sein Lager anrührt, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn *).

6. Wer auf dem Geräthe sitzet, worauf der mit dem Fluß Behaftete gesessen hat, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

7. Wer die Scham des mit dem Flusse Behafteten berührt, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn *).

8. Wenn der mit einem Flusse Behaftete einen Reinen anspeiet; so soll dieser seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn *).

9. Jeder Sitz des Wagens, auf welchem der mit einem Fluß Behaftete fährt, wird unrein *).

---

welche in diesem Kapitel vorkommen, von Gott erhalten hat. Ob zu gleicher Zeit mit den Vorhergehenden, oder nach einem Zwischenraume? Die Chronologie dieses Buchs kann nicht bestimmt angegeben werden.

2. Vers. *) Wenn ein Mann mit dem Samenflusse behaftet ist; so darf er nicht mit gesunden Menschen umgehen, weder vor dem Heiligthum erscheinen; sondern er muß die Gesellschaft meiden, und in einiger Entfernung von anderen leben, damit sie nicht von ihm angesteckt werden.

3. Vers. *) Das Gesetz unterscheidet hier einen doppelten Samenfluß, erstens den aus Schwäche entstehenden und mit keinem Schmerz verbundenen Samenfluß, den die Aerzte Gonorrhoea benigna nennen; zweytens die eckelhafte Krankheit, welche eine Abartung der Lustseuche ist, und von den Aerzten Gonorrhoea virulenta genannt wird.

Die Vulgata hat diesen Vers paraphrastisch übersetzt: Et tunc judicabitur huic vitio subjacere, cum per singula momenta adhaeserit carni ejus, atque concreverit foedus humor.

5. Vers. *) Der Samenfluß scheint in den warmen Ländern ansteckend zu seyn. Die Ansteckung zu verhindern, waren die hier gegebenen Vorschriften sehr zweckmäßig.

7. Vers. *) Die Krankheit, bey welcher der Samenfluß verstopft ist, macht öfters chirurgische Operationen nothwendig. Damit der operirende Arzt nicht selbst angesteckt werde, soll er seine Kleider waschen und sich baden.

8. Vers. *) Wenn der Speichel eines solchen Kranken unversehens auf einen Gesunden fällt; so soll der Gesunde durch Waschung seiner Kleider und seines Körpers die Gefahr der Ansteckung abwenden.

9. Vers. *) Die LXX und die Vulgata übersetzen das hebräische הַמֶּרְכָּב, Hammerchab, durch Sattel. Es heißt auch Wagensitz, Hohesl. 3, 10. und das Stammwort heißt sowohl fahren als reiten. Wer am Samenflusse leidet, wird nicht so leicht reiten als fahren.

10. Jeder, der irgend etwas von dem, was unter ihm ist, anrührt, der wird unrein bis auf den Abend, und wer etwas davon trägt, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

11. Jeder, den der mit einem Fluß Behaftete, ehe er seine Hände in Wasser getaucht hat, anrührt, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

12. Das irdene Geschirr, welches der mit einem Fluß Behaftete anrühret, soll zerbrochen werden, und jedes hölzerne Geschirr soll mit Wasser ausgespült werden *).

13. Wenn der mit einem Fluß Behaftete rein wird von seinem Flusse: so soll er sieben Tage zählen zu seiner Reinigung, seine Kleider waschen, und seinen Leib in fließendem Wasser baden; dann ist er rein *).

14. Am achten Tage soll er zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben nehmen, vor Jehova an die Thür des Versammlungszeltes kommen, und sie dem Priester übergeben.

15. Der Priester soll sie opfern, die eine als Sündopfer, die andere als Brandopfer; und der Priester soll ihn, seines Flusses wegen, vor Jehova versöhnen *).

16. Wenn einem Manne die Samenergießung entgehet, so soll er seinen ganzen Leib im Wasser baden, und bis auf den Abend unrein seyn *).

17. Alle Kleider und alle Fel-

---

12. Vers. *) Warum das irdene Gefäß zerbrochen, das hölzerne aber und kupferne, wie der Syrer hinzusetzt, nur ausgespült werden soll, siehe in der Anmerkung zu Kap. 6, 28. 11, 33.

13. Vers. *) So mußte auch der Aussätzige, nachdem er geheilt war, noch sieben Tage ausser seinem Zelte bleiben, nach Kap. 14, 8.

15. Vers. *) Der Genesene konnte seine vorige Krankheit durch unbehutsamen Umgang oder durch Ausschweifung sich zugezogen haben. Bey der Darbringung des Sündopfers soll er vor Gott seine Schuld bekennen, seinen Glauben an den künftigen Versöhner der Welt äussern und Besserung geloben. Bey der Darbringung des Brandopfers soll er den Herrn über Leben und Tod anbeten, die wiedererlangte Gesundheit für ein Geschenk Gottes anerkennen, und um Verlängerung derselben bitten.

Die zweyte Hälfte dieses Verses übersetzt die Vulgata: **Und der Priester wird vor dem Herrn für ihn bitten, daß er vom Flusse seines Samens gereiniget werde.**

16. Vers. *) Das Gesetz scheint von unwillkührlicher Befleckung im Schlafe zu reden. Wenn den ägyptischen Priestern des Nachts Etwas dergleichen begegnete, mußten sie auch durch ein Bad sich reinigen. Siehe Porphyrius de Abstinentia Libr. IV. §. 7. Von den Aegyptiern kam dieser Gebrauch zu den Griechen und Lateinern, nach Herodotus Libr. II. Persius Sat. II. Tibullus L. II. Eleg. I.

Die Vulgata versteht unter שִׁכְבַת זֶרַע, Schichbat Sera, semen coitus, die Samenergießung im Beyschlafe.

le, auf welche die Samenergieſſung gekommen iſt, ſollen mit Waſſer gewaſchen werden und bis auf den Abend unrein ſeyn *).

18. So auch das Weib, neben welcher der Mann liegt bey der Samenergießung; ſie ſollen ſich im Waſſer baden, und bis auf den Abend unrein ſeyn *).

19. Wenn ein Weib ihre monatliche Reinigung hat; ſo ſoll ſie ſieben Tage in ihrer Abſonderung ſeyn. Jeder, der ſie anrührt, wird unrein bis auf den Abend *).

---

17. Vers. *) Der Felle wird ausdrücklich gedacht, weil die Hirtenvölker des Nachts ſich in Felle hüllen, oder Felle unter ſich legen, um nicht auf dem feuchten Boden in ihren Zelten zu ſchlafen.

18. Vers. *) Man erklärt dieſen Vers gewöhnlich vom Beyſchlafe, nach welchem beyde Ehegatten ſich baden und bis an den Abend jeden Umgang mit anderen Menſchen vermeiden ſollen. Der Zweck dieſes Geſetzes wäre erſtens den Eheleuten im Genuſſe ihres Rechtes die Mäßigkeit zu empfehlen. Zweytens die Vielweiberey zu erſchweren. Denn wohnte ein Ehemann ſeiner einzigen Frau öfters in der Woche bey; ſo war er eben ſo viele Tage geſetzlich unrein und von aller Geſellſchaft ausgeſchloſſen. Hatte der Ehemann mehrere Weiber, denen er abwechſelnd in jeder Woche beywohnte: ſo war er faſt beſtändig unrein und des Umgangs mit anderen Menſchen beraubt.

Allein um eben dieſer Urſachen willen ſcheint die Leiſtung der ehelichen Pflicht keine Unreinigkeit zur Folge gehabt zu haben. Wenigſtens ſpricht der Text nicht klar von Eheleuten; und er kann auch von auſſerehelichen Samenergießungen verſtanden werden.

Nach der Vulgata heißt dieſer Vers: Die Frau, welche er beſchlafen hat, ſoll ſich im Waſſer baden und unrein ſeyn bis an den Abend: Die LXX und der Chaldäer ſtimmen mit dem Grundtexte überein.

19. Vers. *) Während ihrer monatlichen Reinigung war das Weib ausgeſchloſſen von gottesdienſtlichen Verſammlungen, vom Umgange mit anderen Menſchen, und wenn ſie verheyrathet war, mußte ſie ſich ſelbſt von ihrem Manne abgeſondert halten; alle, die ſie in dieſem Zuſtande anrührten, wurden unrein bis auf den Abend. Die Abſonderung ſoll ſieben Tage währen, obgleich die Reinigung in kürzerer Zeit geſchehen kann. Denn gewöhnlich vollbringt ſie die Natur bey geſunden Körpern in vier bis ſechs Tagen.

Die Unreinigkeit der Weiber, während ihres monatlichen Blutfluſſes, war lange vor Moſes hebräiſche Nationalſitte. So ſcheuet ſich Laban ſeiner Tochter Rahel zu nahe zu kommen, da er hört, daß ſie mit dieſem Zufalle behaftet ſey, wobey er gar keinen Verdacht hatte, daß ſie in einem ſo unreinen Zuſtande wohl gar auf den geſtohlenen Göttern ſitzen könne. I Moſ. 31, 35.

In Indien, an der Küſte von Orixa, müſſen die Frauen während ihrer Reinigung, ebenfalls von allem Umgange abgeſondert leben, und alles wird unrein, was ſie anrühren; wie berichtet Sonnerat, Reiſe nach Oſtindien und China, 1. Band, 2. Buch, 2. Kap. S. Prieſtley's Vergleichung der Geſetze des Moſes mit denen der Hinduer und anderer alten Nationen, verdeutſcht von Ziegenbein. Braunſchweig 1801. S. 216.

20. Alles, worauf sie in ihrer Absonderung liegt, wird unrein; und alles, worauf sie sitzet, wird unrein *).

21. Wer immer ihr Lager anrührt, soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

22. Wer immer irgend ein Geräth anrührt, worauf sie gesessen hat, der soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

23. Und wenn etwas auf dem Lager ist, oder auf dem Geräthe, worauf sie sitzet: Wer es anrührt, der wird unrein bis auf den Abend.

24. Wenn ein Mann bey ihr liegt, und ihre Reinigung kommt an ihn: so wird er sieben Tage lang unrein, und das ganze Lager, worauf er liegt, wird unrein *).

25. Wenn ein Weib ihren Blutfluß lange Zeit hat, ausser ihrer Absonderung, oder wenn sie ihren Fluß hat über ihre Absonderung; so soll sie die ganze Zeit ihres unreinen Flusses, wie zur Zeit ihrer Absonderung, unrein seyn *).

26. Das ganze Lager, worauf

---

20. Vers. *) Die alten Naturforscher schrieben dem Blutflusse der Weiber in ihrer Zeit die schädlichsten Wirkungen zu. Es sollten dadurch die Weine sauer, die Früchte welk, die Spiegel und das Elfenbein dunkel, Eisen und Erz rostig, die Bienenstöcke getödtet und die Hunde wüthend werden. Plinius H. N. Libr. VII. Cap. 15. Nihil facile reperiatur mulierum profluvio magis monstrificum: Acescunt superventu musta, sterilescunt tactae fruges, moriuntur insitae, exuruntur hortorum germina, et fructus arborum, quibus insedere, decidunt: speculorum fulgor aspectu ipso hebetatur, acies ferri perstringitur, eborisque nitor: alvei apum moriuntur; aes etiam ac ferrum rubigo protinus corripit, odorque dirus: et in rabiem aguntur, gustato, canes, atque insanabili veneno morsus inficitur etc.

Wenn gleich die heutigen Aerzte nicht alle diese Wirkungen anerkennen: so schreibt doch noch Overkamp, Oecon. Animal. Cap. 19: „Die Erfahrung bezeugt, wenn blutflüssige Weiber über in Fässer eingeschlagenes Fleisch, „Würste und Butter gehen, daß alle diese Sachen verderben.“ Dieselbe Erfahrung in Bezug auf Wein und Bier führt an Sprengel, Institut. physiol. Tomo II. Libr. III. Cap. 2. §. 517.

24. Vers. *) Wenn man hier an keinen Beyschlaf denkt; so hört der Widerspruch mit Kap. 20, 18. von selbst auf.

Indessen wird dieser Vers gewöhnlich vom Beyschlafe erklärt, wie die Vulgata übersetzt: Si coierit cum ea vir tempore sanguinis menstrualis. Wenn der Mann seiner Frau, die mit der monatlichen Reinigung behaftet war, vorsetzlich und mit ihrer Einwilligung beywohnte: so waren beyde des Todes schuldig. Kap. 20, 18. Hier muß also von einem Manne die Rede seyn, welcher seiner Frau ehelich beywohnte, ohne zu wissen, daß sie ihre Reinigung hatte. Ein solcher Mann soll, wie das Bett, worauf er schlief, sieben Tage unrein seyn.

25. Vers. *) Es gibt Weiber, die einen beständigen Abgang des Ge-

sie liegt die ganze Zeit ihres Flusses, soll seyn, wie das Lager zur Zeit ihrer Absonderung, und alles Geräthe, worauf sie sitzet, soll unrein seyn, wie in der Unreinigkeit ihrer Absonderung.

27. Wer immer dieselben anrührt, wird unrein; er soll seine Kleider waschen, sich im Wasser baden und bis auf den Abend unrein seyn.

28. Wenn sie von ihrem Flusse rein wird, so soll sie von da an sieben Tage zählen, und hernach soll sie für rein gehalten werden *).

29. Am achten Tage soll sie zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben nehmen, und sie dem Priester vor die Thür des Versammlungszeltes bringen *).

30. Der Priester soll die eine opfern als Sündopfer, und die andere als Brandopfer. So soll sie der Priester vor Jehova versöhnen wegen des Flusses ihrer Unreinigkeit *).

31. Warnet also die Israeliten vor ihrer Unreinigkeit, damit sie nicht in ihrer Unreinigkeit umkommen, wenn sie meine Wohnung, die in ihrer Mitte ist, verunreinigen *).

32. Dieses ist das Gesetz für

---

blütes leiden, wie jene Frau im Evangelium, die schon zwölf Jahr am Blutflusse gelitten hatte und durch Berührung des Kleides Jesu geheilt wurde. Matth. 9, 20. Luc. 8, 43. Solche Weiber waren unrein, so lange ihre Krankheit dauerte, und alles, was sie anrührten, wurde unrein, gleich als ob sie ihren monatlichen Zufall hätten.

28. Vers. *) Wenn die Krankheit des Blutflusses geheilt war, so war das Weib natürlich rein; aber bürgerlich rein wurde sie erst nach sieben Tagen, und sie durfte nicht früher, als am achten Tage nach ihrer Genesung, vor dem Heiligthum erscheinen.

29. Vers. *) Der Gesetzgeber spricht hier nicht von Weibern, welche den monatlichen Blutfluß hatten; sonst hätten sie zwölf Mal im Jahre mit Opfern vor dem Priester erscheinen müssen; sondern von Weibern, welche V. 25. am stäten Blutflusse krank gewesen waren.

30. Vers. *) Der beständige Blutfluß konnte eine Folge sündhafter Ausschweifungen gewesen seyn. Die genesene Frau soll also, während ihr Sündopfer dargebracht wird, ihre Schuld vor Gott bekennen, ihren Glauben an das künftige Sündopfer der ganzen Welt äussern, und Besserung des Lebens geloben. Bey dem Brandopfer soll sie den Herrn über Leben und Tod anbeten, für die wiedererlangte Gesundheit ihm danken, und um Stärkung ihrer Gesundheit Gott bitten. Vergl. oben V. 15.

31. Vers. *) Während des Zugs durch die arabische Wüste wohnte Gott im Versammlungszelte unter den Israeliten, wie ein König und Gesetzgeber unter seinem Volke. Niemand soll also die ihm schuldige Achtung hintansetzen, und mit unreinem Körper vor ihm erscheinen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, mit dem Tode bestraft zu werden.

Die Sorgfalt, sich körperlich zu reinigen, ehe man vor dem Heiligthum erschien, mußte aber auch verbunden werden mit dem Bestreben, mit reiner Seele vor dem heiligsten Wesen zu erscheinen. Darum wurden denen, die

den, welcher mit einem Flusse behaftet ist, und dem eine Samenergießung entgehet, daß er dadurch verunreiniget wird;

33. Und für ein Weib, die krank ist in ihrer Absonderung, für die mit einem Flusse Behafteten, es sey Mann oder Weib, und für den Mann, der bey einer Unreinen liegt *).

Das sechzehnte Kapitel.

Vorschriften für das große Versöhnungsfest, welches jährlich am zehnten Tage des siebenten Monats gehalten werden soll.

1. Jehova redete zu Moses, nach dem Tode der zwey Söhne Aarons, als sie dem Antlitze Jehova's sich näherten und starben *).

2. Jehova sprach zu Moses: Rede zu Aaron deinem Bruder, daß er nicht zu jeder Zeit in das Heiligthum hinter dem Vorhange vor dem Deckel auf der Lade gehen soll, damit er nicht sterbe, weil ich in der Wolke über dem Deckel erscheinen will *).

---

körperlich gereinigt waren, Sündopfer, als Reinigungsmittel der Seele, vorgeschrieben.

33. Vers. *) Die beyden letzten Verse sind eine kurze Wiederholung des voranstehenden Kapitels, die als Titel vor demselben stehen könnten.

1. Vers. *) Die Vulgata, mit welcher der Chaldäer und Syrer übereinstimmen, übersetzt die zweyte Hälfte dieses Verses: Als sie fremdes Feuer darbrachten und getödtet wurden. Siehe oben Kap. 10, 1.

Dieses sechzehnte Kapitel hätte unmittelbar folgen sollen auf das zehnte Kapitel, in welchem der Tod des Nadab und Abihu erzählt worden ist. Moses fand sich aber durch jene Begebenheit veranlaßt, mehrerer Verordnungen zu gedenken, die er zu verschiedenen Zeiten von Gott empfangen hatte, solche Unreinigkeiten zu verhüten, die den Israeliten den Tod würden zugezogen haben, wenn sie mit denselben behaftet vor dem Heiligthum erschienen wären.

2. Vers. *) Heiligthum hinter dem Vorhange heißt das Allerheiligste, welches durch einen Vorhang von dem Heiligen abgesondert war, und worin die Bundeslade stand. In das Heilige gingen die Priester täglich des Morgens und Abends, um zu räuchern, und die Lampen zuzurichten und anzuzünden. In das Allerheiligste soll der Hohepriester nur einmal oder an Einem Tage im Jahre gehen, und zwar nach einer großen Vorbereitung, die im Folgenden beschrieben wird.

Unter der Wolke über dem Deckel der Bundeslade wird auch V. 13 die Dampfwolke verstanden, die vom Weihrauche entstand, welchen der Hohepriester im Allerheiligsten anzündete. Den Ort, wo Gott thronte und Antworten gab, sollte kein sterbliches Auge anblicken. Die jüdischen Bibelerklärer verstehen darunter die leuchtende Wolke, von ihnen Schechina genannt, die

3. Mit Folgendem soll Aaron in das Heiligthum kommen: Mit einem jungen Stiere zum Sündopfer, und mit einem Widder zum Brandopfer *).

4. Er soll den heiligen Rock von Linnen anziehen, leinene Beinkleider am Leibe tragen, mit dem leinenen Gürtel sich umgürten, und den leinenen Kopfbund aufsetzen. Dies sind die heiligen Kleider; er soll seinen Leib im Wasser baden und sie anziehen *).

5. Von der Gemeine der Israeliten soll er zwey Ziegenböcke zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer nehmen.

6. Aaron soll den Stier zum Sündopfer, das für ihn selbst bestimmt ist, darbringen, und sich und sein Haus versöhnen *).

7. Die zwey Böcke soll er nehmen, und sie am Eingange des Versammlungszeltes vor Jehova stellen.

8. Nun soll Aaron das Loos über die zwey Böcke werfen, das

---

auf dem Versammlungszelte ruhete, während das Innere mit Lichtglanz angefüllt war. II Mos. 40, 34. 38. Aber deßwegen, weil in den angeführten Stellen eine Wolke (auf dem Dache) der Stiftshütte ruhete, und das Innere des Zeltes mit der Herrlichkeit Gottes angefüllt war, kann von derselben Wolke hier nicht die Rede seyn. Vielmehr scheint die Rauchwolke den göttlichen Glanz, welcher den Deckel der Bundeslade umstralte, mäßigen zu müssen, damit er dem hereintretenden und aufblickenden Hohenpriester nicht tödtlich werde.

3. Vers. *) Die Vulgata übersetzet: Er habe denn, was folgt, zuvor gethan: Er soll ein Kalb für die Sünde und einen Widder zum Brandopfer darbringen, auf die Art und Weise, welche in den folgenden Versen angegeben wird. Am jährlichen Versöhnungstage soll der Hohepriester nicht wagen, ins Allerheiligste zu gehen, ehe er sich durch ein Sündopfer mit Gott versöhnet hat.

4. Vers. *) Die Kleider, welche dem Hohenpriester an diesem Tage vorgeschrieben werden, sind die gewöhnlichen Kleider der gemeinen Priester, weil er im Gewande der Demuth und Trauer als Bittender vor Gott erscheinen soll. Den kostbaren und prächtigen hohenpriesterlichen Schmuck, welcher II Mos. 28, 4–39 beschrieben wird, soll er nicht anlegen, bis die Versöhnung gescheben ist.

Vor anderen Verrichtungen wuschen die Priester bloß ihre Hände und Füße, ehe sie in die Stiftshütte traten, aus einem kupfernen Becken, das zwischen derselben und dem Brandopferaltar stand. II Mos. 30, 18–20. Am Versöhnungstage soll der Hohepriester, ehe er die heiligen Kleider anziehet, seinen ganzen Leib waschen. Die Reinigkeit des Körpers aber, welche Gott verlangte, sollte den Hohenpriester an die Pflicht erinnern, mit reiner Seele vor Gott zu erscheinen.

6. Vers. *) Aaron soll — aber erst nach geschehener Losung über die zwey Böcke (V. 7–10.) — sich selbst und sein Haus, oder seine Familie, zu welcher die übrigen Priester als Gehülfen seines Amts gehörten, durch ein Opfer versöhnen und entsündigen.

eine Loos für Jehova, und das andere für Asasel *).

9. Den Bock, auf welchen das Loos für Jehova herausgekommen

---

8. Vers. *) Ich habe das schwierige Wort עֲזָאזֵל, Asasel, in der Uebersetzung beybehalten, und überlasse dem Leser die Wahl unter folgenden Erklärungen:

A) Die arabischen Uebersetzer und mehrere alte Rabbiner halten Asasel oder Azazel für einen Berg in der Wüste, wohin der lebende Bock getrieben werden soll. Aber niemand kennt einen Berg dieses Namens; und wäre Asasel ein Berg, so würde Moses das Wort הָר, Har, Berg, vorangesetzt haben, wie I Mos. 8, 4. 10, 30. 14, 6. 31, 21. 36, 8. II Mos. 3, 1. 19, 2. IV Mos. 20, 22. 27, 12. 33, 23. 47. V Mos. 1, 2. 3, 8. 4, 48. 11, 29. 33, 2. 34, 1. wo Ararath, Sephar, Seir, Gilead, Horeb, Sinai, Hor, Abarim, Hermon, Garizim, Hebal, Nebo erwähnt werden. Bloß bey solchen Bergen, die allgemein bekannt waren, findet man הָר, Har, zuweilen ausgelassen.

B) Die LXX übersetzen: τῳ αποπομπαιῳ, dem Abwender, Abtreiber des Uebels, wie die Heiden gewisse Götter nannten, die sie zur Abwendung des drohenden Unglücks verehrten. Der abtrünnige Kaiser Julian, wie Cyrillus Alexandr. Libro IX. contra Julianum berichtet, verstand es von einer bösartigen Gottheit oder vom Teufel, welchem das mosaische Gesetz zu opfern befehle. Allein den bösen Geistern zu opfern wird im folgenden Kapitel V. 7. ausdrücklich verboten, und die griechischen Väter Cyrillus in Glaphiris, und Theodoretus Quaest. 22 in Leviticum leiten den Namen αποπομπαιος von αποπεμπεσθαι, weggesandt werden, ab.

C) Die Vulgata übersetzt: Dem wegzusendenden Bocke, capro emissario. Sie hatte hierin zu Vorgängern den Symmachus, welcher εις τραγον απερχομενον, für den weglaufenden Bock und den Aquila, welcher εις τραγον απολελυμενον εις την ερημον, für den in die Wüste entlassenen Bock übersetzen.

D) Mit der Vulgata stimmen neuere Uebersetzer in der Hauptsache überein, da sie es dolmetschen: zum freien Laufe, oder zum freien Weggehen, oder wie v. Brentano in der ersten Ausgabe: zum Entlassen, nach der Ableitung vom arabischen Stammworte Asal, entfernen, absondern, bey Golius p. 1572. Wie das Aliph in die Mitte kommen konnte, erläutert durch viele Beispiele Samuel Bochert Hierozoic. Libr. II. Cap. LIV. Doch bleibt bey den zwey Deutungen C) und D) die Uebersetzung der Verse 10 und 26 schwierig, und wider C) streitet noch besonders, daß עֵז, es, eine Ziege, keinen Bock bedeutet, und daher Asasel nicht von עֵז, es, und אָזַל, Asal, weggehen, abgeleitet werden kann, wie die Vertheidiger dieser Meinung thun.

E) Der gelehrte Abt zu Osseg, Jos. Bern. Benedict Venusi übersetzt in seinem Pentateuch, Prag 1820, diesen Vers wie folgt: Hierauf wird Aaron über die zwey Böcke loosen, das eine Loos für Gott, und das andere für den Teufel. Er leitet Asasel ab vom Syrischen ܐܣܝ, Asi, entgegen, Feind seyn, (Castelli Lexicon Syriacum edit. Michaelis p. 644.) und von זל, Sal, verworfen, verachtet seyn, ibid. p. 255. Daher עֲזָאזֵל, Asasel, verworfener Feind oder Teufel. Für diese Meinung spricht 1) der

ist, soll Aaron darbringen, und opfern als Sündopfer *).

10. Den Bock aber, auf welchen das Loos für Asasel heraus-

Gegensatz לַיהוָה — לַעֲזָאזֵל, für Gott, für den Teufel. 2) Der V. 10 läßt keine andere Erklärung zu, sonst würde es heißen: Um ihn (den Bock) zu senden dem Bock in die Wüste. 3) Die Juden kennen einen Teufel, Namens Asasel. So nennt Rabbi Menachem von Recanati in Leviticum vier Oberhäupter der Teufel: Sammael, Asasel, Asael, Machaseel, סמאל, עזאזל, עזאל, מחואל. Rabbi Elieser in Capitulis oder Pirke Elieser, Cap. 46 behauptet dagegen, Asasel und Samael sey derselbe böse Geist, dem man am Versöhnungstage zum Geschenk einen Bock gegeben habe, damit er die Juden nicht anklage und ihre Versöhnung nicht hindere. 4) Auch die Muhamedaner kennen ihn, wie es bey Abulkasim heißt: Es war der Name des Teufels אבליס, Iblis, ehe er an der Gnade Gottes verzweifelte, עזאזיל, Asasil. Siehe Hadriani Relandi de religione Mohammedica Lib. II. Cap. XIV. p. 189, und vergl. Ekhwan os-Saffa, d. i. die aufrichtigen Brüder, von Scheikh Achmeth-ibn-Mohammed Schervan. Calcutta 1812. S. 67. wo dieselbe Sage ausführlicher erzählt wird. Nach Golius, Lexic. Arab. p. 317 heißt bey Gieuhari der Name des Teufels עראזיל, Arasiel.

Daraus folgt aber keineswegs, daß der israelitische Versöhnungstag ursprünglich ein abgöttisches Fest gewesen sey, das in den Gottesdienst überging, wie Gesenius, hebr. deutsch. Handwörterbuch S. 474 behauptet.

Es läßt sich dieser Dolmetschung auch ein anderer Sinn abgewinnen, welcher von der Meinung Julians des Apostaten ganz abweicht, und von den Kirchenvätern Cyrillus und Theodoretus nicht verworfen worden ist, wie bey V. 10. gezeigt werden soll.

Die Art und Weise, nach welcher über die zwey Böcke gelöset werden soll, hat die h. Schrift nicht bestimmt. Nach dem Berichte der Hebräer und nach der Ueberlieferung, die im Talmud, im Tractate Joma Cap. 4. Sect. 1. aufgezeichnet ist, verfuhr man, wie folgt: Die zwey Böcke wurden in den innern Vorhof des Tempels auf die mitternächtliche Seite des Brandopferaltars geführt, und dem Hohenpriester, der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken gestellt. Man brachte hierauf einen Topf, setzte ihn zwischen die beyden Böcke, und warf zwey Stückchen Holz hinein, von denen eines die Aufschrift hatte: Für Jehova; das Andere die Aufschrift: Für Asasel. Nachdem man den Topf wohl umgerüttelt hatte, griff der Hoheprieſter mit beyden Händen zugleich hinein, und brachte in jeder Hand ein Loos heraus. Das Loos in der rechten Hand galt dem Bocke zur Rechten, das Loos in der linken Hand galt dem Bocke zur Linken. Wenn die rechte Hand des Hohenpriesters das Loos für Jehova herauszog, so hielt man es für eine gute Vorbedeutung, daß Gott seinem Volke gnädig seyn wolle. Fand sich aber das Loos für Jehova in der linken Hand des Hohenpriesters, so hielt man es für eine schlimme Vorbedeutung und für ein Zeichen, daß Gott nicht werde versöhnt werden.

9. Vers. *) Dieser Bock, welcher nach V. 15 als Sündopfer des Volks geschlachtet wurde, sollte in einem Bilde den Sündern zeigen, daß sie durch Uebertretung des göttlichen Gesetzes den Tod verdient hätten, daß aber Gott

gekommen ist, soll er lebendig vor Jehova stellen, daß er ihn versöhne, daß er ihn sende dem Asasel in die Wüste *).

11. Aaron soll also den Stier der zum Sündopfer für ihn selbst bestimmt ist, darbringen, und sich und sein Haus versöhnen, und er soll den Stier, der zum Sündopfer für ihn bestimmt ist, schlachten *).

12. Dann soll er die Kohlpfanne voll Glut von dem Altar, der vor Jehova stehet, und seine zwey Hände voll wohlriechendes, klein gestoßenes Rauchwerk nehmen, und hineinbringen innerhalb des Vorhangs *).

Das

---

die Todesstrafe ihnen erlasse, in Rücksicht des großen Versöhnopfers, welches der Erlöser der Welt dereinst ihm darbringen würde.

10. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: Wessen (Loos) aber für den wegzusendenden Bock (herausgekommen ist), den soll er lebendig vor den Herrn stellen, daß er über ihn bete, und ihn sende in die Wüste.

Dieser Bock ist ein Sinnbild der Israeliten, denen Gott die Todesstrafe erlassen hat, die er aber zu ihrer Besserung, wenn der Versöhnungstag keine bewirkt hätte, mit zeitlichen Strafen belegt haben würde, welche Asasel an ihnen hätte vollziehen sollen. Darum wird der Bock lebend vor Jehova gestellt, und versöhnt oder entsündigt, zuletzt aber mit den Sünden (d. i. Sündenstrafen) der Israeliten behaftet (V. 21.) dem in der Wüste hausenden Asasel (V. 22.) überliefert.

In dieser Erklärung ist Asasel der Teufel, aber nicht als eine unabhängige und bösartige Gottheit, welcher geopfert werden soll, sondern als ein Diener der Strafgerechtigkeit Gottes, von dem er in allen Stücken abhängt, wie der Satan erscheint im Buche Hiob, Kap. 1, 6–12. 2, 6. und wie Paulus den blutschänderischen Corinther zu seiner Besserung dem Satan übergibt. I Corinth. 5, 5.

11. Vers. *) Nach geschehener Losung über die zwey Böcke, soll Aaron sein Sündopfer schlachten, nachdem er zuvor seine Hand auf den Kopf des Stiers gelegt, und reumüthig bekannt hatte, daß er und seine Familie durch ihre Sünden den Tod verdient hätten, aber im Glauben an den künftigen Versöhner der Menschheit Barmherzigkeit und Nachlassung ihrer Missethaten von Gott erwarteten. Vergl. Kap. 4, 4.

12. Vers. *) Der Altar, der vor Jehova steht, ist der Brandopferaltar, mit dessen glühenden Kohlen der Hohepriester sein goldenes Rauchfaß, das unseren Kohlpfannen glich, füllen soll. Die zwey Hände voll Rauchwerk soll er, wie Calmet es erklärt, in dem Augenblicke, da er das Allerheiligste betrat, auf die Glut werfen, damit der aufsteigende Dampf den Deckel der Bundeslade, als Sitz der Gottheit, bedeckte, und die Gefahr des Todes, den er durch den Anblick dieses Sitzes sich zuziehen konnte, von ihm abwändte.

So bedarf man keiner besondern Schüssel, in welche der Hohepriester die zwey Hände voll Rauchwerk soll gethan haben, um es erst im Allerheiligsten auf die Kohlen zu werfen. Indessen entstand, wie Maimonides berichtet, zur Zeit des zweyten Tempels zwischen den Pharisäern und Sadduzäern ein heftiger Streit über die Frage: Ob der Hohepriester vor oder nach dem Eintritte in das Allerheiligste Rauchwerk in die Glutpfanne werfen soll? Das

13. Das Rauchwerk soll er auf das Feuer vor Jehova thun, daß die Wolke des Rauchwerks den Deckel, welcher auf dem Gesetze liegt, bedecke und er nicht sterbe *).

14. Hernach soll er vom Blute des Stiers nehmen, und mit seinem Finger auf den Deckel gegen Morgen sprengen, und vor dem Deckel soll er siebenmal von dem Blute mit seinem Finger sprengen *).

15. Dann soll er den Bock, welcher das Sündopfer des Volks ist, schlachten, und sein Blut hineinbringen innerhalb des Vorhangs, und mit dem Blute thun, wie er mit dem Blute des Stiers gethan hat, und er soll es sprengen auf den Deckel und vor dem Deckel *).

16. So soll er das Heiligthum versöhnen wegen der Unreinigkeiten der Israeliten, und wegen ihrer Uebertretungen, mit denen sie sich je versündiget haben. Und so soll er thun dem Versammlungszelte, das bey ihnen stehet,

---

erste wurde von den Sadduzäern, das zweyte von den Pharisäern behauptet. Siehe Petrus Cunaeus, de republica Hebraeorum Libro II. Cap. 6.

13. Vers. *) Der göttliche Glanz, welcher den Deckel der Bundeslade umstralte, hätte dem Hohenpriester das Leben kosten können, wenn er nicht durch die Dampfwolke des Weihrauchs wäre verhüllt worden.

14. Vers. *) Nachdem der Hohepriester das Rauchfaß im Allerheiligsten niedergesetzt hat, soll er herausgehen in den Vorhof, und von dem Blute des geschlachteten Stiers, welches in einem Becken aufgefangen war, nehmen, und mit seinem Finger einmal gegen die Morgenseite des Deckels, und siebenmal auf den Boden vor dem Deckel sprengen.

Die jüdischen Bibelerklärer behaupten, daß kein Tropfen Blut auf den Deckel der Bundeslade habe fallen dürfen, so daß von den acht Besprengungen die erste über den Deckel weg, die sieben andern aber auf den Boden vor der Bundeslade haben geschehen müssen.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers: **Er soll auch nehmen vom Blute des Kalbs,** (oder jungen Stiers) **und mit dem Finger siebenmal sprengen gegen den Gnadenstuhl auf der Morgenseite.** So wären der Besprengungen nicht acht, sondern nur sieben, wie Kap. 4, 6 der Hohepriester bey seinem Sündopfer vom Blute des Stiers sieben Mal gegen den Vorhang des Heiligthums sprengen soll. Ein siebenmaliges Sprengen kommt auch vor Kap. 4, 17. Kap. 8, 11. 14, 7. 16. 27. 51. 16, 19. Das ו, Ve, in der zweyten Hälfte dieses Verses kann, statt **Und**, durch: **Das ist**, übersetzt werden, wodurch die abkürzende Dolmetschung der Vulgata gerechtfertigt wird, ob sie gleich mit der Erklärung der jüdischen Schriftforscher streitet.

15. Vers. *) Mit dem in einem Becken aufgefangenen Blute des Bockes, welcher, nach dem Loose für Jehova, geschlachtet werden mußte, ging der Hohepriester das dritte Mal in das Allerheiligste, und sprengte damit, wie er mit dem Blute des geschlachteten Stiers gesprengt hatte.

Die Vulgata kürzet auch diesen Vers ab, und spricht am Ende desselben nur vom Sprengen **dem Orakel gegenüber, ut aspergat e regione oraculi.**

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

mitten unter ihren Unreinigkeiten *).

17. Kein Mensch soll in dem Versammlungszelte seyn, wenn er hineingeht, das Heiligthum zu versöhnen, bis er herausgehet *). Wenn er sich, sein Haus und die ganze Versammlung Israels versöhnt hat;

18. So soll er herausgehen zu dem Altar, der vor Jehova steht, und ihn versöhnen. Er soll vom Blute des Stiers und vom Blute des Bocks nehmen, und auf die Hörner des Altars rings umher streichen *).

19. Auch soll er vom Blute mit seinem Finger siebenmal auf denselben sprengen, und ihn rei-

---

16. Vers. *) Das Heiligthum, in welchem Gott als Oberkönig der Israeliten wohnte, war durch die Sünden derselben **verunreiniget**, weil es mitten im Lager stand, wo die Israeliten im Angesichte des Heiligthums, und mit Verletzung der ihm gebührenden Ehrfurcht sündigten. Darum mußte es durch das Blut der Sündopfer **versöhnt**, oder entsündigt und gereinigt werden.

Das Versammlungszelt, oder der Theil desselben, den man das Heilige nannte, wurde ebenfalls durch das Sprengen des Bluts gereiniget. Denn auch V. 20 wird die Versöhnung desselben von der Versöhnung des Heiligthums unterschieden.

17. Vers. *) Die gemeinen Priester und Leviten, welche sonst den vordern Theil des Versammlungszeltes betraten, sollen an diesem Tage davon ausgeschlossen seyn, so lange die Versöhnung dauert. Der Hohepriester soll der einzige Mittler seyn zwischen Gott und den Israeliten, als Vorbild Christi, des einzigen Mittlers, welcher durch sein Blut die ganze Welt mit Gott versöhnte.

18. Vers. *) Unter dem Altar, der vor Jehova steht, wird hier meistens der Rauchaltar verstanden, welcher nach dem Gesetze II Mos. 30, 10 einmal im Jahre mit dem Blute des Sündopfers versöhnt werden mußte. Dieser Rauchaltar heißt auch der Altar vor Jehova, oben Kap. 4, 7. 18. Daß der Brandopferaltar versöhnt werden soll, wird nirgends verordnet.

Allein auch der Brandopferaltar heißt oben V. 12 der Altar, der vor Jehova steht; und von den Thieren, die in den Vorhof zum Brandopferaltar geführt, und daselbst geschlachtet wurden, heißt es auch, daß sie vor Jehova gestellt und geschlachtet werden. Oben Kap. 1, 5. 11. 3, 1. 7. 12. 4, 4. 15. 24. 9, 2. 4. u. s. w.

Der Rauchaltar mußte allerdings nach dem angeführten Gesetze versöhnt werden. Allein diese Versöhnung scheint in der Versöhnung des Heiligen V. 16. mit eingeschlossen zu seyn, weil er in demselben stand. Da es hier heißt, daß der Hohepriester (aus dem Versammlungszelte) soll herausgehen zu dem Altar; so verstehet man es am Natürlichsten vom Brandopferaltar, welcher im Vorhofe unter freyem Himmel stand. Daß die Versöhnung des Brandopferaltars anderswo nicht vorgeschrieben wird, kann dieser Erklärung nicht schaden. Genug daß sie, wie die Versöhnung des Allerheiligsten und Heiligen, hier vorgeschrieben ist. So erklärt es auch der jüdische Priester Flavius Joseph, jüd. Alterth. B. III. C. 10. §. 3.

nigen und heiligen von den Unreinigkeiten der Israeliten *).

20. Wenn er die Versöhnung des Heiligthums, des Versammlungszeltes und des Altars vollendet hat, soll man den lebendigen Bock herbeybringen.

21. Aaron soll seine beyden Hände auf den Kopf des lebendigen Bockes legen, und auf ihm alle Missethaten der Israeliten, alle ihre Uebertretungen und alle ihre Sünden bekennen, und sie auf den Kopf des Bockes thun, und ihn durch einen dazu bestellten Mann in die Wüste treiben lassen *),

22. Daß der Bock alle ihre Missethaten auf sich in die Wildniß trage, und also soll er den Bock in die Wüste senden *).

23. Darauf soll Aaron in das Versammlungszelt gehen, und die leinenen Kleider ausziehen, die er, als er ins Heiligthum ging, angezogen hatte, und soll sie daselbst lassen *).

---

19. Vers. *) Auch der Brandopferaltar war durch die Sünden der Israeliten, in deren Lager er stand, verunreiniget, und sollte durch das Blut der Sündopfer gereinigt werden. Siehe die Anmerkung zu oben V. 16.

21. Vers. *) Das Bekenntniß der Sünden, welches der Hoheprieſter ablegte, lautet bey den Rabbinen, wie folgt: Ach Jehova! dein Volk, das Haus Israel hat sich verschuldet, empört und an Dir versündiget. Ach Jehova! vergib jetzt die Schuld, die Empörung und die Sünde, welche dein Volk, das Haus Israel an Dir begangen hat, wie geschrieben stehet im Gesetze Mosis, deines Dieners, da er spricht: An diesem Tage soll er euch versöhnen, euch zu reinigen von allen euern Sünden, daß ihr vor Jehova rein werdet. (V. 30.) In diesem Gebete kommt der Name Jehova dreymal vor. Als die gemeinen Priester, die Leviten und das Volk ihn hörten, fielen sie zur Erde auf ihr Angesicht und sprachen: Hochgelobt sey der preiswürdige Name seines Reichs in alle Ewigkeit.

Die Auflegung der beyden Hände auf den Kopf des Bockes sollte sinnbildlich andeuten, daß die Israeliten durch ihre Sünden verdient hätten, wie dieser Bock dem Satan zur Strafe übergeben zu werden. Denn die Wüste wird in der Bibel als Aufenthalt der bösen Geister vorgestellt. Tob. 8, 3. Matth. 12, 43.

22. Vers. *) Der Bock soll, mit den Sündenstrafen des Volks belastet, vom Lager der Israeliten entfernt, und in dürre, wasserlose Gegenden getrieben werden, vorzubilden, daß Gott vom Hohenprieſter versöhnt worden sey, und wegen ihrer Reue und ihres Vertrauens auf das künftige Versöhnopfer der Welt, die verschuldeten Strafen ihnen erlassen, und so von ihnen entfernt habe, wie der lebende Bock von ihrem Lager entfernt worden ist.

Das weitere Schicksal des Sündenbocks berichtet die Bibel nicht. Der Talmud behauptet im Tractate Joma, Cap. 6. Sect. 5 und 6, daß er in der Wüste rücklings von einem Felsenberge herabgestürzet, und an den Klippen desselben zerschmettert worden sey.

23. Vers. *) Nachdem der Hoheprieſter sich, seine Familie und das Volk entsündigt, das Heiligthum und den Altar gereinigt und den Sündenbock in die Wüste gesandt hat, soll er die weiße Trauerkleidung der gemeinen Prieſter, in welcher er die Versöhnung verrichtete, ablegen, und im vordern

24. Dann soll er am heiligen Orte seinen Leib im Wasser baden, seine Kleider anziehen, herausgehen, und sein Brandopfer, nebst dem Brandopfer des Volks verrichten, und sich und das Volk versöhnen *).

25. Das Fett des Sündopfers soll er auf dem Altare anzünden *).

26. Derjenige, welcher den Bock zu Asasel weggetrieben hat, soll seine Kleider waschen, und seinen Leib im Wasser baden, hernach kann er ins Lager kommen *).

27. Den Stier des Sündopfers und den Bock des Sündopfers, deren Blut zum Versöhnen ins Heiligthum gebracht worden ist, soll man hinausbringen ausserhalb des Lagers, und ihre Häute, ihr Fleisch und ihren Mist mit Feuer verbrennen *).

28. Derjenige, welcher sie verbrannt hat, soll seine Kleider waschen und seinen Leib im Wasser baden; hernach kann er ins Lager kommen *).

29. Es soll für euch eine ewige

Theile des Versammlungszeltes zurücklassen. Darauf soll er an heiliger Stätte hinter einem Vorhang sich baden, ehe er seine prächtigen und vielfarbigen Amtskleider anziehet, und das Brandopfer Gott darbringt. Denn durch die Berührung des Sündenbocks, dem er seine beyden Hände aufgelegt hatte, war er unrein geworden.

24. Vers. *) Das Brandopfer des Hohenpriesters, wie das Beandopfer des Volks war nach V. 3 und 5 ein Widder. Beyde Widder wurden mit den Kap. 1, 4. 10–13 vorgeschriebenen Ceremonien auf dem Altare ganz verbrannt, den Hohenpriester und das Volk zu versöhnen, oder ihre durch die Sündopfer begonnene Versöhnung zu vollenden. Denn alle blutige Opfer waren Versöhnopfer für Sünden und Vorbilder des Weltversöhners Christus, von welchem sie ihre Kraft erhielten, wie zu Kap. 1, 4 bemerkt worden ist.

25. Vers. *) Die Fettstücke des geschlachteten Stiers und Bocks sollen auf dem Altare verbrannt werden. Denn alles Fett der Opferthiere gehörte auf den Brandopferaltar. Siehe die Anmerkung zu Kap. 3, 16.

26. Vers. *) Der Mann, welcher das mit den Sünden des Volkes beladene Thier in die Wüste gebracht hatte, war dadurch unrein geworden, und soll deßwegen seine Kleider waschen und sich baden, ehe er ins Lager zurückkehrt.

Nach der Ordnung der Erzählung gehört dieser Vers zwischen V. 22 und 23.

27. Vers. *) Was hier vorgeschrieben wird, geschah bey allen Sündopfern für den Hohenpriester und für die ganze Gemeinde nach der Vorschrift Kap. 4, 12 und 21. Die sinnbildliche Deutung auf Christus, welcher ausser der Stadt Jerusalem litt, siehe im Brief an die Hebräer Kap. 13, 11 u. 12.

28. Vers. *) Oben Kap. 4, 12 und 21 war nicht vorgeschrieben, daß derjenige, welcher das Sündopfer des Hohenpriesters und des Volks ausserhalb des Lagers verbrannt hatte, seine Kleider waschen und sich baden soll, bevor er ins Lager zurückging.

Indessen war es, wie Porphyrius de Abstin. Libro II. §. 44 bezeugt, auch bey den Heiden allgemeine Sitte, daß derjenige Kleid und Körper in Flüssen oder Quellen waschen mußte, welcher die Sündopfer zur Ab-

Satzung seyn: Im siebenten Monate, am Zehnten des Monats sollet ihr euch kasteyen und keine Arbeit verrichten, weder der Einheimische, noch der Fremdling, der unter euch sich aufhält *).

30. Denn an diesem Tage soll er (der Hoheprieſter Aaron V. 2.) euch versöhnen, euch zu reinigen von allen eueren Sünden, daß ihr vor Jehova rein werdet *),

31. Der gröſßte Sabbath soll

---

wendung von Landplagen (εν ταις αποτροπαιοις θυσιαις) berührt hatte, ehe man ihm erlaubte, in die Stadt und in sein Haus zurück zu gehen.

29. Vers. *) Das Versöhnungsfest soll begangen werden den zehnten Tag des Tisri, welcher der siebente Monat des israelitischen Kirchenjahrs und der erste Monat des bürgerlichen Jahrs war; mit ihm trifft theils unser September, theils unser October zusammen.

An diesem Tage sollen sich die Israeliten kasteyen, sich quälen, ängstigen, wehe thun durch Enthaltung von Speise und Trank, von sinnlichen Vergnügungen, vom Bade, vom Salben mit wohlriechenden Oelen, vom Beyschlafe u. s. w. Alles dieses begreift der hebräische Ausdruck תְּעַנּוּ אֶת־נַפְשֹׁתֵיכֶם, teannu eth naphschothechem, ihr sollt eueren Seelen wehe thun, affligetis animas vestras, wie es die Vulgata wörtlich übersetzt. In der ersten Ausgabe hatte v. Brentano übersetzt: Ihr sollet euch herzlich demüthigen, welche Bedeutung עִנָּה, inna, ebenfalls hat I Mos. 16, 6. Andere dollmetschen es durch Fasten, mit dem es als gleichbedeutend abwechselt bey Jesaias Kap. 48, 3. 5.

Dieses Fasten dauerte vom Abend des neunten Tisri, bis zum Abend des zehnten, volle 24 Stunden, nach der heutigen Juden Sitte 28 Stunden. Denn an den Fasttagen nehmen die Juden keine Nahrung zu sich bis am Abende, da man die Sterne am Himmel sehen kann, wie Hieronymus schreibt Lib. II. adversus Jovinianum. Bey ihren Knaben fängt die Pflicht zu fasten mit dem vierzehnten, bey ihren Mädchen mit dem zwölften Jahre an.

Auch alle Arbeit war, sowohl den gebornen Israeliten als ihren beschnittenen Proselyten am Versöhnungstage verboten; er sollte heiligen Betrachtungen, inbrünstigen Gebeten und dem feyerlichen Gottesdienste ganz gewidmet seyn, damit an demselben eine vollkommene Reue über begangene Sünden, und ein ernstlicher Vorsatz zur Besserung erzeugt werden könnten.

Fremdlinge, welche nicht durch die Beschneidung zu Mitgliedern des Volkes Gottes geworden waren, ob sie gleich unter ihm wohnten, durften zwar an diesem Tage keine störende Arbeit verrichten; aber sie ging das Versöhnungsfest so wenig an, als das Opferfest. Vergl. II Mos. 12, 45. 48. 49.

30. Vers. *) Bey יְכַפֵּר, Jechapper, er soll versöhnen, muß Aaron hinzugedacht werden. Denn im ganzen Kapitel von V. 2 an wird von Aaron als Hohenprieſter in der dritten Person geredet. Es wird daher ohne Grund übersetzt: An diesem Tage geschieht euere Versöhnung, oder soll man über euch Sühne halten.

Nicht ohne Ursache sagt der Text, daß an diesem Tage die Israeliten sollen gereinigt werden von allen ihren Sünden. Denn auch an anderen Tagen erhielt jeder Israelit Vergebung, seiner Sünden, wenn er das vorgeschriebene Sündopfer mit reuigem Herzen darbrachte. Aber wie viele Sünden

es euch seyn, und ihr sollet euch kasteyen; eine ewige Satzung *).

32. Es soll aber versöhnen der Priester, den man salben und einweihen wird zum Priesterthum, anstatt seines Vaters. Er soll die leinenen Kleider anziehen, die heiligen Kleider *).

33. Er soll versöhnen das Heiligthum, er soll versöhnen das Versammlungszelt und den Altar, er soll versöhnen die Priester und das ganze versammelte Volk *).

34. Dieses soll für euch eine ewige Satzung seyn, zu versöhnen die Israeliten von allen ihren Sünden einmal im Jahre *). Man that, wie Jehova dem Mose befohlen hatte.

---

mochten unter dem Volke des Jahrs aus sträflicher Unwissenheit begangen worden seyn, für welche keine Sündopfer dargebracht wurden? Am allgemeinen Versöhnungstage sollen den Israeliten alle ihre Sünden vergeben werden, wenn sie dieselben bereueten, und auf die Versöhnung drs Hohenpriesters vertraueten. Am allgemeinen Versöhnungstage soll das gesammte Volk Israel durch den Hohenpriester die tröstliche Versicherung erhalten, daß es Gott mit den Strafen verschonen wolle, welche den Uebertretern des göttlichen Gesetzes angedrohet waren. So konnte es mit beruhigtem Gewissen zu seinen Geschäfzurückkehren und seines Daseyns sich freuen.

31. Vers. *) Am Versöhnungfeste soll der Israelit von aller Arbeit sich enthalten, als wäre es ein heiliger Sabbath, damit soll aber das Fasten und Trauern über begangene Sünden verbunden werden, welches an anderen Sabbathtagen nicht geschah.

Die Synonyme: שַׁבַּת שַׁבָּתוֹן, Schabbath Schabbathon, verstärken die Bedeutung, kommen aber auch von anderen Sabbathtagen vor. II Mos. 16, 23. 31, 15. 35, 2.

Die Feyer des Versöhnungstages wird eine ewige Satzung genannt, die nämlich so lange begangen werden soll, als die mosaische Kirchenverfassung dauert, bis der neue Prophet und Gesetzgeber erscheint, auf den Moses selbst in seinem Gesetze die Israeliten hinweiset. V. Mos. 18, 15.

32. Vers. *) Nach dem Tode Aarons soll derjenige seiner Söhne an diesem Tage das Volk versöhnen, welcher statt seines Vaters zum Hohenpriester wird gesalbt und eingeweihet werden; doch soll er dabey nicht den Schmuck des Hohenpriesters, sondern bloß die leinenen und heiligen Kleider der gemeinen Priester anziehen. Anderen Priestern ist es nicht erlaubt, die am Versöhnungsfeste vorgeschriebenen Ceremonien zu verrichten.

33. Vers. *) Der Hohepriester, welcher an diesem Tage die Priester und das Volk versöhnte, war ein Vorbild des Hohenpriesters Christus, welcher das Menschengeschlecht mit Gott versöhnen sollte. Wie der Hohepriester des alten Bundes mit dem Blute des Stiers und Bockes im irdischen Heiligthum vor dem Sitze Gottes erschien, die verdienten Strafen von den Israeliten abzuwenden, so sollte der Hohepriester des neuen Bundes mit seinem eigenem Blute in dem himmlischen Heiligthum vor Gott erscheinen, damit die Sündenstrafen der ganzen Welt aufgehoben würden, wie es Paulus erklärt im Briefe an die Hebräer Kap. 9, 12.

34. Vers. *) Die Einsetzung des großen Versöhnungstages sollte wenigstens einmal im Jahre das gesammte Volk lebhaft erinnern an die Gerechtig-

Das siebzehnte Kapitel.

Die Israeliten sollen keine Rinder und Schafe anderswo, als vor der Stiftshütte schlachten, und blos bey Opfermahlzeiten von ihrem Fleische essen. Verbot, den falschen Göttern zu opfern, Blut oder Fleisch von gefallenen und zerrissenen Thieren zu genießen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu Aaron, zu seinen Söhnen und zu allen Israeliten, und sprich zu ihnen: Das ist es, was Jehova befohlen hat, da er sprach:

3. Wer immer unter den Israeliten einen Ochsen, oder ein Schaf oder eine Ziege im Lager schlachtet, oder wer ausserhalb des Lagers schlachtet,

4. Und es nicht vor die Thür des Versammlungszeltes bringt, um es als Opfer dem Jehova darzubringen vor der Wohnung Jehova's: Demselben Manne soll es als eine Blutschuld angerechnet werden; er hat Blut vergossen, und ein solcher Mann soll ausgerottet werden aus der Mitte seines Volkes *):

5. Damit die Israeliten ihre Opfer, die sie opfern auf dem

---

keit, Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes, der auf reumüthiges Bekenntniß seinen Verehrern die Strafen ihrer Sünden erläßt, wenn sie auf die Versöhnung des Hohenpriesters vertrauen, und ihre Besserung beschließen.

Die jährliche Wiederholung des großen Versöhnungstages und der vorgeschriebenen Opfer sollte die Israeliten aufmerksam machen auf die Nothwendigkeit eines vollkommenern Versöhnopfers, welches ihr verheißener Messias für die Sünden der ganzen Welt zur bestimmten Zeit ein für allemal Gott darbringen würde. Hebr. 7, 27.

4. Vers. *) Nach diesem Gesetze, wie es Theodoretus Quaest. 23 in Levit. deutet, soll jeder Israelit, wenn er Eines der genannten Thiere schlachten will, dasselbe zu den Priestern vor die Stiftshütte führen, und dem wahren Gott zum Opfer darbringen. Widrigen Falls soll er, wie ein Mörder angesehen und am Leben gestraft werden. Der Zweck des Gesetzes wird im folgenden Verse angegeben.

Allein das Wort שָׁחַט, Schachat; Schlachten, kann sowohl heißen: Schlachten zum eigenen Gebrauch, als: Schlachten zum Opfer; denn in beyder Bedeutung kommt es in der Bibel vor. Hat nun Gott den Israeliten verboten, Rinder, Schafe und Ziegen zum eigenen Gebrauche zu schlachten, und hat er den Genuß ihres Fleisches blos bey Opfermahlzeiten erlaubt? Oder hat er ihnen nur verboten, diese Thiere zu schlachten, um sie den falschen Göttern zu opfern, so daß der Genuß ihres Fleisches überall erlaubt war?

Aus den Worten, wie sie da liegen, läßt sich am natürlichsten folgern, daß die Israeliten, so lange sie in der arabischen Wüste sich aufhielten, keine Rinder, Schafe und Ziegen zu ihrem täglichen Gebrauche schlachten sollen. Darum heißt es: Wer im Lager oder ausser dem Lager sie schlachtet.

Felde, dem Jehova bringen vor die Thür des Versammlungszeltes zu dem Priester, und sie als Friedensopfer dem Jehova opfern *).

6. Und der Priester soll das Blut sprengen an den Altar Jehova's bey der Thür des Versammlungszeltes, und er soll das Fett anzünden zum lieblichen Geruch für Jehova *).

7. Sie sollen ihre Opfer nicht weiter den Satyren opfern, denen sie nachhuren. Dieses soll eine ewige Satzung seyn für sie und ihre Nachkommen *).

In der Wüste gab ihnen Gott das Manna zur Speise. Hätten sie täglich Fleisch essen wollen, was ohnehin die Bewohner der warmen Länder nicht thun; so würden ihre Heerden, in denen ihr Vermögen bestand, bald verschlungen worden seyn. Am Ende des vierzigjährigen Zugs durch die Wüste hat Gott dieses Gesetz, dessen Beobachtung im Lande Canaan kaum möglich gewesen wäre, wieder aufgehoben. Siehe V Mos. 12, 15. 20—22.

5. Vers. *) Vor der mosaischen Gesetzgebung war es jedem Hausvater erlaubt, zu opfern, wo er wollte. So errichteten Abraham, Isaac und Jacob auf ihren Hirtenzügen an verschiedenen Orten Altäre, Opferfeste mit ihren Familien zu feyern. I Mos. 12, 8. 13, 4. 18. 26, 25. 33, 20. 35, 7. 46, 1. Die Familienhäupter der Israeliten hatten zum Theile dieses Recht, auch nach der Errichtung des Versammlungszeltes, in der Wüste noch ausgeübt, und ausser dem Lager auf dem Felde geopfert. Einige derselben, wie der siebente Vers sagt, hatten sogar noch den falschen Göttern, wie in Aegypten, ihre Opfer dargebracht. Diesem Götzendienste vorzubeugen, verordnet Gott, daß die Israeliten ihre Opferthiere, von deren Fleisch sie essen wollen, jederzeit zum Versammlungszelte bringen, und unter der Aufsicht der Priester schlachten sollen, und zwar als Friedensopfer; weil bey dieser Gattung von Opfern blos die Fettstücke auf dem Altare verbrannt, die übrigen Theile aber zu Opfermahlzeiten gebraucht wurden.

6. Vers. *) Siehe oben Kap. 3, 2—5, wo dieses für alle Friedensopfer verordnet worden ist.

7. Vers. *) Das hebräische Wort שְׂעִירִים, Seirim, das hier, und II Chron. 9, 15. als Gegenstand einer abgöttischen Verehrung vorkommt, bedeutet eigentlich Böcke, oder haarige Wesen, Satyren, denen der Volksglaube eine Bocksgestalt zuschrieb. Daß die Böcke von den Aegyptiern im Kanton Mendes, welches Wort in der ägyptischen Sprache Bock heißt, verehrt wurden, bezeugen die ältesten Schriftsteller. So schreibt Herodotus hist. Libro II. Cap 46. „Ziegen und Böcke schlachten diejenigen Aegyptier, „die wir erwähnt haben, nicht, weil sie den Pan für einen der ältesten Göt„ter halten. Mahler aber sowohl, als Bildhauer bilden diese Gottheit mit „dem Gesicht und den Schenkeln eines Bocks, wie die Griechen den Pan „vorzustellen pflegen. Die Mendesier erweisen den Böcken und Ziegen göttliche Verehrung; mehr jedoch den Böcken als den Ziegen.“ Auch Diodorus Siculus Bibl. Hist. L. I. berichtet, daß die Aegyptier den Bock vergöttert haben, wie die Griechen den Priapus. Und Strabo Geogr. Libr. XVII. „Mendes, wo sie den Pan verehren und den lebenden Bock.“ Da die Israeliten in Aegypten nahe bey dem Canton Mendes gewohnt haben; so

8. Weiter sollst Du zu ihnen sprechen: Wer immer von den Israeliten und von den Fremdlingen, die sich unter ihnen aufhalten, ein Brandopfer oder sonst ein Opfer opfert;

9. Und es nicht an die Thür des Versammlungszeltes bringt, um es dem Jehova zu opfern: Derselbe Mann soll ausgerottet werden aus seinem Volke *).

10. Und wer immer von den Israeliten und von den unter ihnen sich aufhaltenden Fremdlingen irgend Blut isset; wider eine Seele, die Blut isset, will ich mein Angesicht richten, und will sie ausrotten aus der Mitte ihres Volks *).

11. Denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und ich habe es euch auf den Altar gegeben, euere Seelen zu versöhnen. Denn das Blut ist es, welches die Seele versöhnet *).

12. Darum habe ich zu den

---

konnten sie leicht diese Art Götzendienst von ihm gelernt und noch in der arabischen Wüste fortgesetzt haben; welche Fortsetzung des Götzendienstes in der arabischen Wüste auch andere Propheten rügen. Siehe Amos 5, 25. 26. Ezech. 20, 7. 8.

Das Wort: **Nachhuren**, heißt in der symbolischen Bibelsprache: **Götzendienst treiben**; weil Gott als Gemahl, und die Israelitische Nation als seine Braut vorgestellt wird. Wenn sie dem wahren Gotte untreu wird und falsche Götter anbetet; so wird sie eine Hure und Ehebrecherin genannt. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 20, 5. Hier kann aber dieses Wort im buchstäblichen Sinne genommen werden. Denn die ägyptischen Weiber trieben bey ihrem Bocksdienste widernatürliche Unzucht, wie erwähnt Aelianus Hist. Libro VII. Cap. 19.

Die Schlußformel: **Ewige Satzung**, kann auf den siebenten Vers eingeschränkt werden. Will man sie auch auf die Verse 3 bis 6 ausdehnen; so wird עוֹלָם, **Olam**, **Ewigkeit** gesetzt für geraume Zeit, ein Menschenalter, wie V Mos. 15, 17. Denn am Ende des Reisezugs wird das, was in den Versen 3—6 verordnet wird, wieder aufgehoben.

9. Vers. *) Damit dem Hange zum Götzendienst alle Gelegenheit zum Ausbruche abgeschnitten würde; verordnet Gott, daß nicht nur die **Friedensopfer** (V. 5.), sondern auch die **Brandopfer**, und überhaupt **alle Opfer** im Vorhofe des Versammlungszeltes ihm dargebracht werden sollen. Jeder soll am Leben gestraft werden, der an einem andern Orte opfert, er mag ein geborner Israelit seyn, oder ein Proselyt, der durch die Beschneidung ein Mitglied des israelitischen Volks geworden ist.

10. Vers. *) Das Verbot, Blut zu essen, war oben Kap. 3, 17. und Kap. 7, 26 schon zweymal gegeben worden. Hier wird es auf die Proselyten ausgedehnt, und Gott will an denen, die ingeheim Blut essen und von der Obrigkeit nicht am Leben gestraft werden können, selbst die Todesstrafe vollziehen.

11. Vers. *) **Die Seele des Fleisches**, oder das Leben der Thiere hängt vom Kreislaufe ihres Blutes ab; sobald ihr Blut stockt, sterben sie. Gott, als Herr der Welt, hat das Blut der Thiere sich vorbehalten, als einen ihm

Israeliten gesprochen: Keine Seele von euch soll Blut essen, und der unter euch sich aufhaltende Fremdling soll kein Blut essen *).

13. Wer immer von den Israeliten, und von den unter euch sich aufhaltenden Fremdlingen auf der Jagd ein Wild oder einen Vogel fängt, den man essen darf: der soll sein Blut ausfliessen lassen und es mit Erde bedecken *).

14. Denn das Leben alles Fleisches ist sein Blut; Leben ist es. Und ich habe zu den Israeliten gesprochen: Das Blut alles Fleisches sollet ihr nicht essen; denn das Leben alles Fleisches ist sein Blut; wer immer es isset, soll ausgerottet werden *).

15. Und jede Seele, die ein Gefallenes und Zerrissenes isset, unter den Einheimischen und unter den Fremdlingen; die soll ihre Kleider waschen und sich im Wasser baden und unrein seyn

---

geheiligten Gegenstand, den niemand durch gemeinen Gebrauch entweihen darf. Gott hat das Blut der Thiere für den Altar zur Versöhnung der Sünder bestimmt, die nach der Schärfe des Rechts den Tod verdient hätten. Da Gott das Blut der Thiere für das Blut der Menschen annimmt, denen er die Todesstrafe erläßt; so sollen die Israeliten und Proselyten das Blut der Thiere, als Sühnmittel des Sünders, heilig halten und nicht geniessen.

Nachdem Jesus durch seinen blutigen Tod am Kreuze die ganze Menschheit mit Gott versöhnt hat; wird das Blut der Thiere nicht mehr zur Versöhnung der Sünder auf den Altar gebracht. Das Verbot, Blut zu essen, hat also im neuen Bunde seine Verbindlichkeit verloren.

Wenn die Apostel dieses Verbot den Heidenchristen auf einige Zeit empfahlen; so geschah es aus Nachsicht, wegen eines Vorurtheils der Judenchristen und in der Absicht, die brüderliche Eintracht unter ihnen zu befördern. Siehe die Anmerkung zu Apostelgesch. 15, 20.

12. Vers. *) Siehe oben Kap. 3, 17. wo drey Ursachen dieses Verbots angeführt werden.

13. Vers. *) Das ausgeflossene Blut soll verscharret und mit Erde bedeckt werden, als eine heilige Sache, die auch von Thieren, welche das Blut auflecken, nicht entweihet werden soll.

Durch dieses Gesetz wurde auch dem Aberglauben der Heiden begegnet, welche das Blut für eine Speise der abgeschiedenen Geister hielten. So schlachtete Hercules, nachdem er in das Todtenreich hinabgestiegen war, ein Rind des Pluto, die Seelen mit seinem Blute zu laben. Βουλομενος δε αἱμα ταις ψυχαις παρασφεσθαι, μεαν των Ἀδου βοων απεσφαξε. Apollodorus Libr. II. Cap. 6.

14. Vers. *) Die öftere Wiederholung des Verbots, Blut zu essen, läßt vermuthen, daß die Israeliten sehr dazu geneigt waren. Es wird aber, als ein Majestätsverbrechen, mit der Todesstrafe belegt, wie der Götzendienst zu welchem es in der alten Welt gehörte. Denn die Götzendiener vermischten ihren Opferwein, den sie tranken, mit dem Blute der geschlachteten Thiere, und sahen den Genuß des Blutes für ein Mittel an, mit ihren Göttern sich inniger zu vereinigen.

bis auf den Abend; dann ist sie rein *).

wäscht und ihren Leib nicht badet; so soll sie ihre Missethat

16. Wenn sie (dieselben) nicht

büßen *).

---

15. Vers. *) Das Fleisch von krepirten und zerrissenen Thieren zu essen, war schon II Mos. 22, 31. verboten worden. Hatte jemand, ohne es zu wissen, solches Fleisch gegessen, und nachher es erfahren; so mußte er sich baden, seine Kleider waschen und bis an den Abend von anderen Menschen sich entfernt halten. Vergleiche oben Kap. 9, 39 und 40.

Das Verbot, von einem Aase zu essen, könnte uns unnöthig scheinen, wenn nicht die Reisebeschreiber versicherten, daß die ärmeren Volksklassen im Morgenlande diese eckelhafte Nahrung nicht verschmäheten. So erzählt Tavernier, Reisen I. Th. S. 170, daß zu Ispahan die gefallenen Pferde, Kamele und Maulesel gerade auf die Straßen geworfen werden. „Doch finden sich bald Leute ein, die das gefallene Thier dem Eigenthümer abkaufen „und Harisse daraus machen, welche sie den armen Taglöhnern verkaufen. „Dieses Harisse wird auf folgende Weise zubereitet: Man läßt das Fleisch „von dem todten Vieh mit Korn kochen, und nachdem es wohl gekocht ist, „wird es durcheinander gerührt, daß es wie ein Muß wird.“

Auch die Heiden hatten einen Abscheu vor solchem Fleische. So heißt es in dem griechischen Lehrgedichte, welches Phokylides zugeschrieben wird V. 131 und 136. „Iß nicht von einem Thiere, das vor seiner Zeit gestorben ist, und genieße kein Fleisch, wovon ein Wild gefressen hat. Solche „Ueberbleibsel überlasse den Hunden, daß Wild gefressen werde vom Wilde.“ Eben so lehrte Pythagoras, um sich rein zu erhalten, dürfe man kein Fleisch von gefallenen und zerrissenen Thieren genießen, bey Diogenes Laertius VIII. B. §. 33.

Muhammed gab seinen Arabern dasselbe Gesetz. So heißt es im Koran, Sura V. Ajath 4: „Euch ist verboten, was umgefallen ist, Blut, „Schweinfleisch, Götzenopfer, Erstickts, was von einem Schlage oder Falle „gestorben, was von anderen gehörnten Thieren tod gestoßen, oder von wilden Thieren zerrissen ist, wenn ihr es nicht noch zuletzt geschlachtet habt.“ Vergleiche Sura 2, 175. 16, 115.

Noch jetzt beobachten die Araber dieses Verbot, wie bezeugt Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 178. „Die allgemeine Regel der Mohammedaner ist, nach der Meinung eines Gelehrten zu Basra, kein Thier zu essen, welches Menschen frißt, oder welches von Natur sucht, menschliche Körper zu zerreißen. Sie dürfen auch kein Thier essen, welches von einem andern Thier zerrissen worden ist. Wenn z. B. ein Hund nur das Blut von „einem Wildpret geschmeckt hat, so ist es halâl, nicht verboten zu essen; „hat er aber auch von dem Fleische gefressen, so ist es herâm, verboten... „Die Mohammedaner dürfen überhaupt kein Thier und keinen Vogel essen, „der beym Sterben nicht Blut vergossen hat.“

16. Vers. *) Seine Missethat tragen oder büßen, heißt des Todes schuldig seyn. Siehe die Anmerkung zu Kap. 5, 1. Das Fleisch von einem gefallenen und zerrissenen Thier, wenn es an der Pest gestorben oder von tollen Hunden, Füchsen und Wölfen, deren es viele in Arabien und Palästina gibt, zerrissen war, konnte ansteckend seyn und die Pest und Wasserscheu fortpflanzen. Die Todesstrafe ward deswegen billig ausgesprochen für die Uebertreter des gegebenen Gesetzes.

Das achtzehnte Kapitel.

Verbot der Ehen mit nahen Blutsfreunden und Verwandten, die bey den Aegyptiern und Kananitern erlaubt waren. Verordnungen gegen widernatürliche Laster, und Menschenopfer.

1. Jehova redete weiter zu Mo-
ses und sprach:
2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Ich bin Jehova euer Gott *).
3. Wie man thut im Lande Aegypten, worin ihr gewohnt habet, sollet ihr nicht thun, und wie man thut im Lande Canaan, wohin ich euch führe, sollet ihr nicht thun, und nach ihren Satzungen sollet ihr nicht wandeln *).
4. Nach meinen Rechten sollet ihr thun und meine Satzungen sollet ihr halten und darin wandeln; ich bin Jehova euer Gott *).
5. Haltet also meine Satzungen und meine Rechte; welcher

---

2. Vers. *) Den Israeliten für seine Gesetze Ehrfurcht einzuflößen, und zur Befolgung derselben sie geneigter zu machen, erinnert sie Gott, daß er Jehova, der ewige und in Erfüllung seiner Verheissungen treue, wie in Vollziehung seiner Drohungen allmächtige Gott sey, dem sie ihre Befreyung von der ägyptischen Knechtschaft und den herrlichen Bund verdankten, welchen er am Sinai mit ihnen geschlossen hatte. Durch Nachahmung seiner Heiligkeit, und durch Vermeidung heidnischer Laster sollten sie sich dieses herrlichen Bundes würdig beweisen.

3. Vers. *) Die Israeliten sollen sich hüten vor den Lastern der Aegyptier und Cananiter, nach deren Gesetzen Blutschande, Ehebruch und widernatürliche Wollust erlaubt waren.

Die Götterlehre heiligte sogar in Aegypten solche Greuel; indem sie erzählt, daß der Gott Osiris seine eigene Schwester Isis zur Frau genommen habe. Seine andere Schwester Nephthys war an seinen leiblichen Bruder Typhon verheyrathet, und Osiris wurde bey einer ehebrecherischen Umarmung derselben durch einen zurückgelassenen Blumenkranz verrathen. In der ägyptischen Bildersprache ist zwar Osiris der göttlich verehrte Nilfluß, Isis der von ihm überschwemmte niedrige Theil von Aegypten, und Nephthys der höher liegende Theil von Aegypten, welcher seltener vom Nilflusse überschwemmt wird und alsdann Blumen trägt. Allein das gemeine Volk nahm die unschuldige Dichtung für wahre Geschichte und ahmte sie nach. Diodorus Siculus Biblioth. histor. Libr. I. Cap. 27. bemerkt ausdrücklich, daß die Aegyptier, wider die Gewohnheit anderer Völker, durch Gesetze die Ehe mit der Schwester erlaubten.

4. Vers. *) Da ich Jehova euer Gott bin, der euch zu seinem Volke angenommen hat: so dürfet ihr nicht länger nach den Gesetzen der abgöttischen Völker euch richten, welche die Unzucht und die Menschenopfer erlauben; ihr müsset leben nach meinen Gesetzen, deren Zweck ist, von sittlichem Verderben euch zu heilen, und euere Heiligkeit zu befördern.

Mensch darnach thut, wird dadurch leben. Ich bin Jehova *).

6. Niemand soll sich irgend einer seiner Blutsfreundinnen nahen, die Scham zu entblößen. Ich bin Jehova *).

7. Die Scham deines Vaters und die Scham deiner Mutter sollst du nicht entblößen; sie ist deine Mutter, du sollst ihre Scham nicht entblößen *).

8. Die Scham des Weibes deines Vaters sollst du nicht entblößen; es ist die Scham deines Vaters *).

9. Die Scham deiner Schwe-

---

5. Vers. *) Wer meine Gesetze befolgt, den werde ich durch irdischen Wohlstand und durch selige Unsterblichkeit belohnen.

Das hebräische Wort חַיָּה, Chaja, Leben, wird in der Bibel öfters für ein glückliches Leben diesseits und jenseits des Grabes genommen. Kap. 25, 36. I Sam. 25, 6. Psalm 72, 15. 119, 144. Luk. 10, 28.

6. Vers. *) Scham entblößen heißt in der Bibelsprache fleischlich beywohnen, es mag in der Ehe, oder ausser der Ehe geschehen. Die nahe Blutsfreundschaft, deren Grade in den folgenden Versen beschrieben werden, soll die Israeliten von jeder ehelichen und ausserehelichen Beywohnung zurückschrecken.

Der Zweck dieses Gesetzes war, die Israeliten vor der Verführung zur Unzucht zu verwahren. Wenn zwischen den nächsten Blutsverwandten, die von Jugend auf mit einander umgehen, die Ehe wäre erlaubt gewesen, so würden die größten Unordnungen in den Familien entstanden, und ein allgemeines Sittenverderben würde eingerissen seyn. Der Abscheu vor fleischlicher Vermischung, welcher heutiges Tages zwischen Aeltern und Kindern, zwischen leiblichen Brüdern und Schwestern statt findet, würde bey israelitischen Familien weggefallen seyn, und die Israeliten würden sich denselben Lastern ergeben haben, um deren willen die Kananiter von ihnen ausgerottet werden sollten.

7. Vers. *) Du, Sohn, darfst nicht deine Mutter heyrathen: theils, weil sie die Frau deines Vaters war, theils weil sie dich unter ihrem Herzen getragen hat.

Gott verbietet hier den Söhnen die Ehe mit der hinterlassenen Wittwe ihres verstorbenen Vaters. Das Wörtchen und, ו, wird in der ersten Hälfte dieses Verses für das ist genommen.

In der ersten Ausgabe fand, mit dem Targum Jonathans, v. Brentano den Sinn: „Eine Tochter soll nicht ihren Vater, und ein Sohn soll nicht ihre Mutter heyrathen.“ Allein im Grundtexte wird das männliche Geschlecht sowohl hier als in den folgenden Versen angeredet. Die Ehe zwischen Tochter und Vater war selbst bey den Aegyptiern und Cananitern unerlaubt, und brauchte deswegen den Israeliten nicht ausdrücklich verboten zu werden.

8. Vers. *) Auch deine Stiefmutter darfst du nicht heyrathen; dies würde eine Kränkung der Rechte deines verstorbenen Vaters seyn.

Die Entehrung der Stiefmutter bey Lebzeiten des Vaters wird den Söhnen unter Todesstrafe für beyde Theile verboten Kap. 20, 11. Dieses Verbrechens hatten sich schuldig gemacht Ruben, I Mos. 35, 22; Absalon II Sam. 16, 22. und der Blutschänder I Korinth 5, 1.

ster, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter, geboren im Hause oder geboren ausserhalb, ihre Scham sollst du nicht entblößen *).

10. Die Scham der Tochter deines Sohns, oder der Tochter deiner Tochter, ihre Scham sollst du nicht entblößen; denn es ist deine Scham *).

11. Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, erzeugt von deinem Vater, sie ist deine Schwester, du sollst ihre Scham nicht entblößen *).

12. Die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblößen; sie ist eine Blutsfreundin deines Vaters *).

13. Die Scham der Schwester deiner Mutter sollst du nicht entblößen, denn sie ist eine Blutsfreundin deiner Mutter *).

14. Die Scham des Bruders deines Vaters sollst du nicht entblößen, seinem Weibe sollst du dich nicht nahen, sie ist deine Muhme *).

15. Die Scham deiner Schwiegertochter sollst du nicht entblößen; sie ist das Weib deines Sohnes, du sollst ihre Scham nicht entblößen *).

16. Die Scham des Weibes

---

9. Vers. *) Du, Bruder! darfst nicht heyrathen deine Schwester, sie mag eine Tochter deines Vaters, oder deiner Mutter, im Hause oder auser dem Hause deiner Aeltern geboren seyn.

In den ältesten Zeiten waren solche Ehen durch die Noth gerechtfertigt, wie der h. Augustin bemerkt de Civit. Dei XV. 16. Selbst Abraham lebte mit seiner Halbschwester Sara in der Ehe, nach I Mos. 20, 12.

10. Vers. *) Du, Großvater, darfst nicht heyrathen deine Enkelin; sie mag eine Tochter deines Sohns, oder deiner Tochter seyn. Sie ist von deinem Geblüte; die fleischliche Vermischung mit derselben wäre so strafbar, als wenn du mit dir selbst Unzucht triebest.

11. Vers. *) Du, Bruder! darfst nicht heyrathen die Tochter deiner Stiefmutter, welche dein Vater mit ihr gezeugt hat; denn sie ist, wenigstens von Seite des Vaters, deine wahre Schwester und von seinem Geblüte, vor dem du Ehrfurcht haben sollst.

Dieses Verbot war schon im 9ten Verse enthalten. Moses wiederholt es bestimmter, damit die Israeliten dasselbe nicht falsch erklären und übertreten könnten unter dem Vorwande, daß ja auch Abraham seine Halbschwester geheyrathet habe.

12. Vers. *) Du, Neffe, darfst nicht heyrathen die Schwester deines Vaters; weil beyde von demselben Geblüte sind, vor dem du Ehrfurcht haben sollst.

Du darfst auch die Schwester deiner Mutter so wenig, als deine Mutter heyrathen, indem beyde von demselben Geblüte entsprossen sind.

14. Vers. *) Du, Neffe, darfst die Wittwe deines Vatersbruders nicht heyrathen; denn sie ist dir durch die Schwägerschaft eben so nahe verwandt, als du durch die Blutsfreundschaft deinem Oheim verwandt bist.

Der erste Theil dieses Verses wird durch den zweyten erklärt, wie oben V. 7.

15. Vers. *) Du, Schwiegervater, darfst deine Schwiegertochter, oder

deines Bruders sollst du nicht entblößen; es ist die Scham deines Bruders *).

17. Die Scham des Weibes und ihrer Tochter sollst du nicht entblößen; die Tochter ihres Sohnes und die Tochter ihrer Tochter sollst du nicht nehmen, ihre Scham zu entblößen; sie ihre Scham zu entblößen *).

sind ihre Blutsverwandten; es ist ein Verbrechen *).

18. Ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen zur Eifersucht, ihre Scham zu entblößen neben ihr bey ihrem Leben *).

19. Dem Weibe in ihrer Reinigung sollst du dich nicht nahen,

Schnur nach dem Tode ihres Mannes, nicht heyrathen. Denn als Frau deines Sohns, mit dem sie einen Leib ausmachte, gehört sie zu deinem Geblüte, und ist als deine eigene Tochter anzusehen.

16. Vers. *) Du, Schwager, darfst die Wittwe deines Bruders, mit dem sie ein Leib geworden ist, nicht heyrathen.

Von diesem Verbote hat Gott den Fall ausgenommen, wenn der Bruder ohne Kinder gestorben war. Dann sollte der Schwager die Frau des Verstorbenen zur Ehe nehmen und sein Geschlecht fortpflanzen. V Mos. 25, 5—10.

17. Vers. *) Du, Ehemann, sollst nicht deiner Frau Tochter oder Enkelin zugleich heyrathen oder beschlafen. Deine Pflicht fordert, daß du über ihre Tugend wachest und ihre Ehre schützest. Die Vermischung mit solchen Personen, die unter deiner Aufsicht und unter deinem Schutze stehen, würde ein großes Verbrechen seyn.

18. Vers. *) Du, Ehemann, sollst nicht neben deiner Frau bey ihren Lebzeiten ihre Schwester heyrathen und dadurch ihre Eifersucht rege machen.

Da die Vielweiberey den Israeliten erlaubt war, so hätte ein Mann zwey Schwestern zugleich in der Ehe haben können, wie bey Jakob der Fall war, dessen Ehe durch die Eifersucht der Lea des häuslichen Friedens entbehrte. I Mos. 30, 1. Zwist und Eifersucht zu hindern, die zwischen zwey Schwestern leichter entstehen und heftiger ausbrechen können, als zwischen zwey sich fremden Weibern: verordnet Gott, daß kein Mann zwey Schwestern zugleich in der Ehe haben soll. Die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau war durch dieses Verbot nicht untersagt.

Die Grade, in denen die Ehen in diesem Kapitel verboten werden, sind in den folgenden Hexametern enthalten:

Nata, soror, neptis, matertera, fratris et uxor,
Et patrui conjux, mater, privigna, noverca,
Uxorisque soror, privigni nata, nurusque,
Atque soror patris, conjungi lege vitantur.

Durch spitzfindige Folgerungen, haben die jüdischen Schulen noch neunzehen Arten von Ehen zwischen Verwandten für unerlaubt erklärt.

19. Vers. *) Das Verbot, eine Frau zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung zu beschlafen, wird Kap. 20, 18 unter Androhung der Todesstrafe für beyde Theile wiederholt. Vergl. oben Kap. 15, 19 und 20, wo die Ursachen dieses Verbotes in den Anmerkungen angegeben worden sind.

20. Das Weib deines Nächsten sollst du nicht beschlafen und dich durch sie verunreinigen *).

21. Von deinen Kindern sollst du keines dem Moloch zum Verbrennen geben, und du sollst nicht den Namen deines Gottes entheiligen. Ich bin Jehova *).

22. Du

Der h. Augustinus Quaest. 64. in Levit. äussert die Meynung, daß dieses Gesetz auch für Christen noch verbindlich sey, worin Bonfrerius über diese Stelle ihm beystimmt.

20. Vers. *) Eine Wiederholung des Gesetzes: Du sollst nicht ehebrechen. II Mos. 20, 14. Unten Kap. 20, 10 wird die Todesstrafe auf dieses Verbrechen gesetzt.

21. Vers. *) Den Götzen Moloch beschreibt Rabbi Simeon in seinem Commentar zu Jerem. 7, wie folgt: Es war eine eherne, inwendig hohle Bildsäule, vorstellend einen Menschen mit dem Kopfe eines Ochsen und mit ausgestreckten Armen. Wer sein Kind ihm opfern wollte, legte es vor das Götzenbild hin, welches durch Feuer glühend gemacht wurde. Dann nahm der Priester das Kind, und legte es dem Moloch in die glühenden Arme, in denen es verbrannte. Damit die Aeltern das Schreyen des Kindes nicht hörten, wurden inzwischen Trommeln geschlagen. Vergl. I (Vulg. III) Kön. 11, 5.

Daß die Karthaginenser, welche von den Cananitern abstammten, ihre Kinder dem Götzen Saturnus geopfert haben, meldet die Geschichte. „Zu „Karthago war ein ehernes Bild des Saturnus, und hatte ausgestreckte und „zur Erde gebeugte Arme, von denen das darauf gelegte Kind in eine mit „Feuer angefüllte Grube herabrollte," schreibt Diodorus Sicul. Bibl. histor. XX. B. 14. Cap. Derselbe erzählt: Als die Karthaginenser (ungefähr 308 Jahr vor Christi Geburt) von Agathokles eine große Niederlage erlitten, hielten sie den Zorn des Saturnus für die Ursache ihres Unglücks. Denn anstatt, daß sie ihm sonst die Vornehmsten unter den Knaben zu opfern pflegten, hatten sie seit einiger Zeit heimlich Knaben gekauft, auferzogen und dann zum Opfer gesandt. Bey geschehener Untersuchung fand sich wirklich, daß Einige der Geopferten solche Untergeschobene waren. Da sie nun den Feind vor ihren Mauern sahen, machten sie sich in ihrem Gewissen einen Vorwurf darüber, daß sie an dem väterlichen Gottesdienst etwas abgeändert hätten, und opferten, um es wieder gut zu machen, zweyhundert Knaben für den Staat, und zwar so, daß die vornehmsten dazu ausgesucht wurden. Ausserdem übergaben sie noch zum Opfer dreyhundert Angeklagte, d. i. solche, die beschuldigt waren, daß man sie dem Opfer entzogen und Erkaufte dafür geopfert habe. Der Saturnus der Karthaginenser war derselbe Abgott, den die Kananiter Moloch, König, oder Baal, Herrn, nannten.

Auch die Syrier haben dem Saturnus Knaben geopfert, wie bezeugt Curtius Libr. IV. Cap. 3. §. 23. Von solchen Kindern, die von ihren eignen Aeltern wider die natürliche Zuneigung den falschen Göttern geopfert wurden, schreibt ebenfalls Justinus Histor. Libr. XIX. Cap. 6: Quippe homines ut victimas immolabant, et impuberes, quae aetas hostium misericordiam provocat, aris admovebant: pacem sanguine suorum exposcentes, pro quorum vita dii rogari maxime solent.

Gott verbietet solche Menschenopfer hier, und noch schärfer Kap. 20, 2. als eine Entheiligung seines Namens, als eine Beschimpfung seiner Religion,

22. Du sollst nicht beym Manne liegen, wie man beym Weibe liegt; es ist ein Gräuel *).

23. Du sollst keinem Thiere beywohnen und dich dadurch verunreinigen; und ein Weib soll nicht mit einem Thiere sich begatten; es ist eine Schandthat *).

24. Ihr sollet euch durch keines von diesen verunreinigen; denn durch alles dieses haben sich verunreiniget die Völker, die ich vor euch vertreibe *).

25. Das Land ist verunreinigt; ich will seine Missethat an ihm strafen, und das Land soll seine Einwohner ausspeyen *).

26. Ihr aber sollet meine Satzungen und meine Rechte beobachten und nichts von allen diesen Greueln thun, weder der Einheimische, noch der Fremdling, der sich unter euch aufhält.

27. Denn alle diese Greuel thaten die Einwohner des Landes, die vor euch waren, und das Land wurde verunreinigt *).

28. Damit das Land euch nicht ausspeye, wenn ihr es verunreiniget, wie es das Volk ausgespien hat, welches vor euch war.

29. Denn jeder, der etwas von diesen Greueln that, die Seelen, die es thun, sollen ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

30. Beobachtet also meine Verordnungen und hütet euch, die abscheulichen Satzungen zu befolgen, die vor euch befolgt worden sind, und euch durch sie zu verunreinigen. Ich bin Jehova, euer Gott *).

---

die er als Jehova, als ewiger Gott, strafen will. Die fremden Völker sollen nicht sagen können, daß der Gott Israels ein blutdürstiger Gott sey, welcher Menschenopfer fordere.

22. Vers. *) Ein Verbot der Knabenschande, des abscheulichen Lasters, um dessen willen Sodoma mit den benachbarten Städten durch Feuer vom Himmel verzehrt worden ist. I Mos. 19, 24.

23. Vers. *) Dieses widernatürliche und die Menschheit schändende Laster mußte den Israeliten um so mehr verboten werden, da es in Aegypten, woher sie gekommen waren, unter dem Schutze der Religion begangen wurde. Siehe oben die Anmerk. zu Kap. 17, 7.

24. Vers. *) Solche Laster begingen die sieben Völker des Landes Kanaan, die ich deswegen durch euch will ausrotten lassen. Ihre Namen stehen V Mos. 7, 1.

25. Vers. *) Das Land Kanaan wird als mitschuldig dargestellt, weil es solche Greuel an seinen Einwohnern geduldet, und sie nicht früher ausgespien oder vertrieben habe.

27. Vers. *) Moses versetzt sich in den Versen 26—28 in die Zukunft, da die Israeliten im Besitze des Landes Kanaan waren.

29. Vers. *) Jeder Israelit und Proselyt, der solche Laster begeht, soll mit dem Tode bestraft werden.

30. Vers. *) Ich bin Jehova euer Gott, und habe als solcher ein besonderes Recht, euch, als mein Volk, durch meine Gesetze vor den Lastern

Das neunzehnte Kapitel.

Allerley Gesetze von der Heiligkeit des Wandels, von der Ehrerbietung gegen Aeltern, wider den Götzendienst, für Dankopfer, Ernte, Weinlese, wider Diebstahl, Meineid, Betrug, Härte gegen Taglöhner, Taube und Blinde, Partheylichkeit im Gerichte, Verleumdung, Rachsucht, Lieblosigkeit, Begattuug des Viehes verschiedener Art, Bestellung des Ackers mit zweyerley Samen, die Unzucht mit einer verlobten Sklavin, von den Früchten neugepflanzter Bäume, vom Blutessen, Wahrsagen, Haarbeschneiden, wider Einschnitte des Körpers bey der Todtentrauer und Maalzeichen, wider Hurenwirthschaft und das Todtenbeschwören, von der Verehrung des Alters, von der Billigkeit gegen Fremde, und von der Ehrlichkeit in Gewicht und Maaß.

1. Jehova sprach weiter zu Moses *):

2. Rede zu der ganzen Gemeinde der Israeliten: Ihr sollet heilig seyn; denn ich, Jehova euer Gott, bin heilig *).

3. Jeder soll seine Mutter und seinen Vater ehren *) und meine Sabbathe sollet ihr halten **). Ich Jehova bin euer Gott ***).

4. Ihr sollet euch nicht zu den Götzen wenden und euch keine gegossene Götter machen; ich Jehova bin euer Gott *).

---

abgöttischer Völker zu bewahren; und der Gehorsam, den ihr am Sinai eidlich mir gelobt habet, macht es euch zur besondern Pflicht, meinen, euere Heiligkeit bezweckenden Gesetzen Folge zu leisten.

1. Vers. *) Dieses Kapitel enthält allerley Verordnungen, von denen Einige neu, die Meisten aber eine Wiederholung früherer Verordnungen sind, welche, mit einzelnen Zusätzen, und mit Anwendung auf bestimmte Fälle, den Israeliten abermal eingeschärft werden.

2. Vers. *) Als Volk und Verehrer eines heiligen Gottes sollet auch ihr heilig seyn, und ihr dürfet nicht die Laster der heidnischen Völker nachahmen, von denen lasterhafte Götter verehrt werden.

3. Vers. *) Bey der Wiederholung des vierten Gebots wird hier die **Mutter** vor dem Vater gesetzt, damit niemand den Wahn hegen könne, daß er seiner Mutter weniger Liebe und Ehrfurcht, als seinem Vater, schuldig sey. Die Natur scheint vielmehr die Mutter näher mit den Kindern verbunden zu haben, als den Vater; indem sie mehr für ihre Kinder leiden und thun muß, und daher auch auf größere Dankbarkeit gerechten Anspruch hat. **) Nicht blos den siebenten Tag der Woche, sondern auch andere Festtage sollet ihr auf die vorgeschriebene Art und Weise feyern. Vergl. Kap. 16, 31. ***) Der Gehorsam gegen mich, euern Gott, soll euch antreiben, diese Vorschriften zu befolgen.

4. Vers. *) Eine Wiederholung des ersten Gebots II Mos. 20, 3. Die Götzen heißen im Hebräischen אֱלִילִים, Elilim, die Eiteln, Dinge, die nichts sind, erträumte Wesen. I Korinth. 8, 4. 20, 19. Das Verbot, **gegossene Götter** zu machen, sollte die Israeliten an das **gegossene Kalb** erinnern, welches Aaron am Sinai gemacht hatte. II Mos. 32, 4. Das Verbot, **geschnitzte Götzenbilder** zu machen, bestand daneben fort.

5. Wenn ihr dem Jehova ein Dankopfer bringet, so bringet es so, daß es euch wohlgefällig mache *).

6. Am Tage, da ihr opfert, und am folgenden Tage soll es gegessen werden, und was bis zum dritten Tage übrig bleibt, soll im Feuer verbrannt werden.

7. Wenn es am dritten Tage gegessen wird, so ist es ein Greuel, es ist nicht wohlgefällig *).

8. Wer es isset, würde seine Missethat tragen; weil er entweihet, was dem Jehova heilig ist; und dieselbe Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

9. Wenn ihr das Getreide eures Landes ärndtet, so sollst du nicht die Ecken deines Ackers ganz ärndten, und bey deiner Aerndte sollst du keine Nachlese halten *).

10. Auch in deinem Weinberge sollst du keine Nachlese halten und die vergessenen Trauben deines Weinbergs sollst du nicht sammeln; dem Armen und Fremden sollst du sie überlassen *). Ich bin Jehova, euer Gott **).

---

5. Vers. *) Bringet euere Dankopfer, auf die von Gott vorgeschriebene und daher ihm wohlgefällige Art, ihm dar. Denn Gehorsam ist in seinen Augen besser, als Opfer.

Das hebräische Wort לִרְצֹנְכֶם, Lirzonechem, begründet auch folgende Uebersetzung: **Wenn ihr Gott ein Dankopfer bringen wollet, so bringet es mit gutem Willen**, nach freyem Entschlusse, mit einem von Dankgefühl erfüllten Herzen, nicht aus Gewohnheit und mit Widerwillen. Denn Gott siehet mehr auf das Herz, als auf die Gabe.

Die gesetzlichen Vorschriften für Dankopfer sind oben Kap. 7, 12—20 gegeben und erklärt worden.

7. Vers. *) Die Verse 6 und 7 sind eine Wiederholung der Vorschrift Kap. 7, 16—18.

8. Vers. *) Die Todesstrafe, welche am Ende dieses Verses angedrohet wird, ist ein Zusatz zu der Vorschrift, welche oben Kap. 7, 18 war gegeben worden.

9. Vers. *) Der Eigenthümer soll bey der Aerndte das Getreide, welches in den Winkeln seines Ackers steht, oder über den Acker hinausgewachsen ist, nicht abmähen, und die einzelnen Aehren, die nach dem Garbenbinden auf dem Acker zerstreut liegen, nicht für sich nachlesen lassen; sondern beydes den Armen und Fremden überlassen, damit sie, ohne zu betteln, ihre Nahrung erwerben können, wie es die fleißige Ruth that, die auf dem Acker des Boas Nachlese hielt. Ruth 2, 3.

Nach V Mos. 24, 20 durften auch die vergessenen Garben vom Eigenthümer nicht nachgeholt werden, sondern sie wurden ein Eigenthum der Fremden, Waisen und Wittwen.

10. Vers. *) Die Fremden werden unter die Armen gerechnet; weil sie unter den Israeliten keine liegenden Gründe an sich bringen konnten. **) Ich bin Jehova euer Gott, der Herr eueres Landes, welches ich unter der Bedingung euch einräume, daß ihr auf die angegebene Art auch die Armen und Fremden darin leben lasset.

11. Ihr sollet nicht stehlen und nicht abläugnen, und niemand von euch soll den Andern betrügen *).

12. Ihr sollet nicht bey meinem Namen falsch schwören, und du sollst nicht den Namen deines Gottes entweihen *). Ich bin Jehova **).

13. Du sollst deinen Nächsten nicht bevortheilen und berauben *). Der Lohn des Tagelöhners soll nicht bey dir bleiben bis an den Morgen **).

14. Du sollst den Tauben nicht schelten, und dem Blinden keinen Anstoß legen, sondern deinen Gott fürchten *). Ich bin Jehova **).

15. Ihr sollet im Gerichte nicht Unrecht thun. Du sollst nicht ansehen die Person des Geringen, und nicht die Person des Vornehmen ehren; nach der Gerechtigkeit sollst du richten deinen Nächsten *).

---

11. Vers. *) Das Abläugnen bezieht sich auf den Fall, daß uns Jemand etwas anvertraut hat, oder daß wir etwas von seinen Sachen gefunden haben und ungerechter Weise besitzen.

12. Vers. *) Du sollst den Namen deines Gottes nicht durch einen falschen Schwur entheiligen. Eine Wiederholung des zweyten Gebots. II Mos. 20, 7. **) Ich bin der Rächer des Meineids, der den falsch Schwörenden nicht ungestraft läßt.

13. Vers. *) Du sollst niemand drücken und gewaltsam um das Seinige bringen. **) Du sollst dem Taglöhner, was er verdient hat, sogleich geben, weil er davon leben muß.

Die Härte der Reichen, welche dem dürftigen Arbeiter seinen Tagelohn vorenthalten, hat Gott öfters durch seine Propheten gerüget. Siehe Jerem. 22, 13. Malach. 3, 5. Jac. 5, 4.

14. Vers. *) Du sollst Gott fürchten, welcher das deinen Mitmenschen zugefügte Böse, ob es gleich ihnen verborgen ist, siehet und strafet. **) Ich bin der ewige Gott, der Beschützer und Rächer der Unglücklichen, die niemand ungestraft beleidigen und verspotten darf.

Der Taubstumme — denn beyde Uebel sind gewöhnlich vereinigt, und werden durch dasselbe hebräische Wort חֵרֵשׁ, Cheresch, ausgedrückt — der Taubstumme hört nicht die über ihn ausgestoßenen Scheltworte, und kann sie nicht erwiedern. Der Blinde siehet nicht die Hand, welche ihm zum Anstoßen oder Fallen einen Stein in den Weg wirft, und kann weder dem Steine ausweichen, noch dem Urheber seines Anstoßes oder Falles es vergelten. Was ist niederträchtiger, als den angreifen, der sich nicht vertheidigen kann? Und was ist grausamer, als Unglückliche verspotten und mißhandeln, oder sich an ihren Leiden belustigen?

Wie jedes Volk seine ihm eigenen Fehler hat, denen durch weise Gesetze muß abgeholfen werden, so scheint bey den Israeliten die Sitte geherrscht zu haben, über Blinde und Taube sich lustig zu machen, was ihnen durch dieses Gesetz verboten wird. Vergl. V Mos. 27, 18. wo der Fluch über den ausgesprochen wird, welcher den Blinden irre führt auf dem Wege.

15. Vers. *) Der Ausspruch des Richters soll unpartheyisch seyn, weder Mitleid mit dem Armen, noch Rücksicht auf den Vornehmen soll das Recht verkehren. Vergl. II Mos. 23, 3. wo der Zeuge vor Gericht ebenfalls

16. Du sollst nicht als Verleumder unter deinem Volk herumgehen, und nicht gegen das Leben deines Nächsten auftreten. Ich bin Jehova *).

17. Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; du sollst deinen Nächsten zurechtweisen, damit du nicht seinethalben Schuld trageſt *).

18. Du sollst nicht rachgierig und nachtragend gegen deine Mitbürger seyn *), sondern deinen Nächsten lieben, wie dich selbst **). Ich bin Jehova ***).

19. Meine Satzungen sollet

---

vor dem Mitleide gegen den Armen gewarnt wird. Der gutherzige Richter kann leicht durch Mitleid verblendet werden, wenn er in einer Straffache entscheiden soll, wo im Falle der Wiedererstattung der Arme ganz zu Grunde gerichtet würde. Aber als Diener der Gerechtigkeit soll er nie dem Recht geben, welcher Unrecht hat.

16. Vers. *) Du sollst keine üble Nachreden unter deinen Landsleuten verbreiten, und im Gerichte kein falsches Zeugniß geben, deinen Nächsten zu verderben. Ich bin Jehova, welcher die Ehre und das Leben seiner Verehrer geschützt und gesichert wissen will.

Das hebräische Wort רָכִיל, Rachil, bedeutet zunächst einen **Krämer**, der Waaren von Hause zu Hause trägt; dann einen **Verleumder**, der üble Nachreden und falsche Beschuldigungen von einem Hause in das andere verbreitet, was durch Krämer leicht geschehen kann. Die Vulgata übersetzt es hier durch **criminator et susurro**, Läſterer oder Ankläger und Ohrenbläser. Man könnte es auch mit dem Cardinal Cajetanus durch **Spion**, Angeber, Verräther übersetzen. Die Könige von Aegypten, die über Sklaven herrschten, bedienten sich vielleicht der hausirenden Krämer, das zu erforschen, was in den Familien ihrer Unterthanen vorging; und solche Krämer traten vielleicht im Gerichte als Kläger und Zeugen wider jene auf, welche ein argwöhnischer Tyrann aus der Welt schaffen wollte. Gott will solche niederträchtige Menschen, die sich zu Angebern und Verräthern ihrer Mitbürger von der geheimen Polizey gebrauchen lassen, nicht dulden unter seinem Volke, in welchem Zutrauen und Liebe zwischen Obrigkeiten und Unterthanen herrschen soll.

17. Vers. *) Hege keinen Groll und Haß gegen deinen Mitmenschen; begeht er einen Fehler, so warne ihn, und suche ihn durch eine freundschaftliche Vorstellung zu bessern, damit du dich seiner Sünden nicht theilhaftig und vor Gott strafwürdig macheſt.

Die Vulgata übersetzt: **Publice argue eum; Bestrafe ihn öffentlich.** Das Wort öffentlich steht weder im hebräischen Grundtexte, noch in den alten Uebersetzungen.

18. Vers. *) Du sollst das Böse, welches andere dir zugefügt haben, nicht nur ihnen verzeihen, sondern ganz **vergessen**, und nicht den geringsten Funken von Rachsucht im Herzen aufbewahren. **) Die Vulgata übersetzt: **Du sollst deinen Freund lieben, wie dich selbst.** Allein רֵעַ, **Rea**, heißt nicht nur Freund, sondern auch Nächster, Mitmensch. Vergl. **Matth.** 6, 44. 45. 22, 39. Luc. 10, 27–37. ***) Ich bin Jehova, euer Gott; ihr seyd meine Familie auf Erden. Ich will, daß ihr, als Mitglieder derselben Familie, einander aufrichtig liebet, und in der Noth Andern die Hülfe leiſtet, die ihr in ähnlichen Fällen von ihnen erwartet.

ihr beobachten *). Verschiedene Arten deines Viehes sollst du nicht zur Begattung zusammen lassen. Deinen Acker sollst du nicht mit zweierley Samen bestecken, und kein Kleid, aus zweierley Fäden gewirkt, soll auf deinen Leib kommen **).

20. Wenn Jemand bey einem Weibe schläft mit Ergießung des Samens, und sie ist eine Sklavin, die einem Manne verlobt, aber nicht losgekauft oder frei gelassen worden ist, so sollen sie gezüchtiget, nicht am Leben gestraft werden, weil sie nicht frei gelassen war *).

21. Er soll sein Schuldopfer

---

19. Vers. *) Meine Vorschriften allein sollen die Regel euers Verhaltens seyn, und ihr dürfet die Befolgung heidnischer Gesetze nicht mit der Beobachtung meiner Gesetze vereinigen. **) So wenig ihr zweyerley Vieh miteinander sich begatten lasset; so wenig ihr zweyerley Samen auf denselben Acker streuet, und so wenig ihr aus zweyerley Faden ein Kleid wirket, eben so wenig dürfet ihr, als das eigenthümliche Volk des wahren Gottes, mit den Anbetern falscher Götter euch verbinden und ihre Sitten nachahmen.

Die hier vorkommenden Gesetze verbieten bey der **Viehzucht**, bey dem **Ackerbau** und bey der **Kleidung** Dinge verschiedener Art mit einander zu vermischen. Der Israelit soll 1) nicht Thiere verschiedener Art, z. B. Pferde und Esel zur Paarung zusammen lassen, so daß Maulesel daraus entstehen. Da eine solche Mittelgattung von Thieren ihr Geschlecht nicht fortpflanzet, so würde die Vermehrung des Viehstandes dadurch gehindert werden. Der Israelit soll 2) nicht zweyerley Samen auf denselben Acker säen, z. B. nicht Weitzen und Gerste untereinander werfen; er soll vielmehr den Samen vor der Aussaat von fremden Körnern reinigen, und auserlesenen Samen der Erde anvertrauen, damit er gesundes Brod, und der Käufer unverfälschtes Getreide bekommt. Er soll 3) keine Kleider tragen, die aus zweyerley Faden gewirkt sind. Denn die halb wollenen und halb leinenen Kleider sind weniger dauerhaft, als die aus demselben Faden gewebten. Vergl. V Mos. 22, 11.

Diese drey Gesetze haben zwar auch einen ökonomischen Nutzen. Da sie aber unter moralischen Vorschriften stehen, so scheint ihre Absicht zu seyn, den Israeliten vor unsittlichen Verbindungen zu warnen.

Die Ableitung und Bedeutung des Wortes: שְׁעָטְנֵז, Schaathnes, welches die Vulgata ausläßt, ist unbekannt.

20. Vers. *) Der Ehebruch mit einer Freyen wurde mit dem Tode bestraft. Kap. 20, 10. Die Unzucht mit einer Verlobten, die frey war, zog die Steinigung nach sich. V Mos. 22, 23. 24. Ist aber die Schuldige eine Leibeigene, so sollen sie nicht getödtet, sondern beyde mit der Geissel gezüchtiget werden.

Auch bey den Arabern wird der Ehebruch einer Sklavin gelinder bestraft, als der Ehebruch einer Freyen; diese wird mit hundert, jene aber nur mit funfzig Schlägen gezüchtiget.

Die Ursache, um deren willen eine Sklavin gelinder bestraft wird, ist: Die Leibeigene wird nicht durch freyen Entschluß wahre Ehefrau, sondern nur als Sklavin, die keinen freyen Willen hat, ins Bette ihres Herrn genommen. Durch ihre Unzucht wird daher kein eigentlicher freyer Vertrag verletzet, son-

dem Jehova vor die Thür des Versammlungszeltes bringen, einen Widder zum Schuldopfer *).

22. Und der Priester soll ihn durch den Widder des Schuldopfers wegen seiner Sünde, die er begangen hat, vor Jehova versöhnen. So wird ihm seine Sünde, die er begangen hat, nachgelassen werden *).

23. Wenn ihr in das Land kommet, und irgend einen Obstbaum pflanzet, so sollet ihr seine Frucht als seine Vorhaut ansehen; drey Jahre hindurch soll sie als seine Vorhaut von euch angesehen und nicht gegessen werden *).

24. Im vierten Jahre sollen alle seine Früchte dem Jehova zu Dankfesten heilig seyn *).

25. Erst im fünften Jahre dürfet ihr seine Frucht essen, seinen Ertrag für euch zu vermehren *). Ich bin Jehova euer Gott **).

26. Ihr sollet nichts mit Blut essen *). Ihr sollet weder aus den

---

dern ihre Handlung ist ein Mittelding zwischen Hurerey und Ehebruch, und wird deßwegen gelinder bestraft, als die Unzucht einer freyen Verlobten.

Die Worte: וְהוּא שִׁפְחָה נֶחֱרֶפֶת לְאִישׁ, Vehi schiphcha necherepheth leisch, hat die Vulgata übersetzt: quae sit ancilla etiam nubilis, die eine mannbare Sklavin ist. So wäre die Rede nur von einer Hurerey.

21. Vers. *) Der Ehebrecher soll nach der körperlichen Züchtigung einen Widder zum Schuldopfer Gott darbringen, und dem Priester dabey seine Sünde bekennen. Denn die Schuldopfer waren mit Sündenbekenntniß verbunden. Siehe oben die Anmerkung zu Kap. 5, 5.

Von der leibeigenen Ehebrecherin fordert das Gesetz kein Schuldopfer, weil sie ohne Vermögen war.

22. Vers. *) Nicht wegen des geopferten Widders wurde die Sünde nachgelassen, sondern wegen der Reue des Opfernden, und wegen seines Glaubens an den künftigen Versöhner der Menschheit, welcher durch die vorgeschriebenen Opfer vorgebildet wurde. Siehe Hebr. 10, 4.

23. Vers. *) Die erfahrnen Gärtner brechen in den ersten Jahren die Blüthen oder unreifen Früchte von den neugepflanzten Bäumen ab, damit sie in der Folge desto reichlicher tragen. Wenn der Israelit die Frucht des jungen Baums für seine Vorhaut ansah, oder für unrein hielt, so mußte er sie abbrechen und als unnütz wegwerfen.

24. Vers. *) Die Baumfrüchte des vierten Jahrs sollen Gott zu Dankfesten geheiligt, oder bey den Mahlzeiten verzehrt werden, die man im Vorhofe des Heiligthums hielt, und an denen die Diener des Heiligthums, die Wittwen und Waisen, die Armen und Fremdlinge mit dem Eigenthümer frohen Antheil nahmen.

25. Vers. *) Hier wird der Zweck des Gesetzes V. 23. angegeben. Ich bin euer Gott, der Eigenthümer des Landes, in das ich euch führe; ich übergebe euch dasselbe zur Nutznießung unter diesem Vorbehalte, daß ihr das Obst der neugepflanzten Bäume erst im vierten Jahr im Heiligthum und ausser demselben erst im fünften Jahre esset.

26. Vers. *) Die öftere Wiederholung des Verbots, Blut zu essen, zeigt, daß die Israeliten sehr geneigt waren, dasselbe zu übertreten. Siehe

Schlangen, noch aus den Wolken wahrsagen **).

27. Ihr sollet das Ende eueres Haupthaares nicht rund schneiden *), und du sollst das Ende deines Bartes nicht verderben **).

28. Ihr sollet um eines Todten willen keinen Schnitt an euerm Leibe machen, und kein Schriftzeichen euch eingraben *). Ich bin Jehova **).

29. Du sollst deine Tochter nicht

---

oben Kap. 3, 17. 7, 26. 17, 10. **) Das Wahrsagen aus den Schlangen und den Wolken war bey heidnischen Völkern sehr gewöhnlich, und mußte, als eine abgöttische Thorheit, den Israeliten, als Verehrern des wahren Gottes, untersagt werden.

Für das Wahrsagen aus den Schlangen hatten die Griechen den eigenen Namen *οφιομαντεια*. So weissagte Chalcas die Jahre des Trojanischen Krieges aus einer Schlange, die er sieben junge Sperlinge mit der Mutter fressen sah. Iliade II. Vergl. Aeneid. V. Valerius Max. Libro I. c. 6. Cicero de divinat. Libro II. Horatius od. III. 37.

Die Vulgata übersetzt mit den LXX, den Chaldäern, dem Syrer und Araber: Non augurabimini, nec observabitis somnia. Ihr sollet nicht wahrsagen aus dem Fluge oder Geschrey der Vögel, und nicht auf Träume achten. Auch diese Thorheiten waren bey den Heiden gemein.

27. Vers. *) Einen Abgott, den die Griechen mit Dionysos oder Bacchus verglichen, nachzuahmen und zu ehren, schnitten einige arabische Völker sich die Haare um den Kopf rund, und ließen oben auf dem Scheitel einen Zipfel stehen. Dasselbe that das nordafrikanische Volk der Maken, nach Herodot Hist. Libr. III. Cap. 8 und IV. 175. Die Israeliten sollen diesen abgöttischen Gebrauch nicht einführen. **) Die Israeliten sollen, wie andere orientalische Völker, den Bart tragen; aber sie sollen nicht die Araber nachahmen, welche noch heutiges Tages, nach Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 68. den Knebelbart entweder sehr kurz tragen, oder gar abscheeren, was Moses den Bart verderben oder verunstalten heißt.

Durch beyde Gesetze sollten die Israeliten von den benachbarten Völkern abgesondert und vor heidnischen Lastern verwahrt werden; ein wichtiger, und eines göttlichen Gesetzgebers würdiger Endzweck.

28. Vers. *) Bey der Trauer um einen Todten ritzten die heidnischen Völker sich die Haut auf, und machten sich Einschnitte an verschiedenen Theilen ihres Leibes. Siehe Jerem. 16, 6. 41, 5. 47, 5. 48, 37. Diese Sitte herrscht noch jetzt unter den Arabern. S. Arvieux: Die Sitten der Beduinen-Araber S. 153. Von den Scythen, die einen König beweinten, bezeugt es Herodot hist. Libr. IV. Cap. 71. So schildert auch Virgil Aeneid. IV. die um ihre Schwester Dido wehklagende Anna mit zerkratztem Gesichte und verwundetem Busen:

Unguibus ora soror foedans, et pectora pugnis. Man wollte dadurch nicht allein seinen Schmerz über den Verlust des Todten ausdrücken, sondern auch für ihn die Höllengötter besänftigen, wie es erklärt Servius in III. Aeneid.: Varro dicit, in exequiis et luctu ideo solitas ora lacerare, ut sanguine ostenso inferis satisfaciant. **) Ich bin Jehova, euer Gott und Vater, bey welchem die Todten leben. Solche Zeichen einer übermäßigen Trauer schicken sich nicht für ein Volk, welches Gott zum Vater hat, und

entweihen, daß du sie huren las- rerei treibe, und das Land nicht
sest, damit das Land nicht Hu- mit Verbrechen angefüllt werde*).

---

jenseit des Grabes ein besseres Leben erwartet. Vergl. V Mos. 14, 1. und I Thessal. 4, 13.

Das Eingraben der Schriftzeichen am Körper scheint hier allgemein den Israeliten verboten zu seyn, weil es eine heidnische Sitte war, vom Abgotte, den man verehrte, eingebrannte Zeichen am Leibe zu tragen, wie Philo, de Monarchia Libro I. bemerkt. Die Assyrer gruben sich in die Haut der Hand oder des Halses ein Zeichen der Syrischen Göttin, nach Lucian de dea Syra. Der König Ptolemäus Philopator hatte als Verehrer des Dionysos oder Bacchus, ein Maal des Epheublattes, welches dem Bachus heilig war, am Leibe, und er befahl den Juden, welche Götzendiener werden sollten, ein Epheublatt auf die Hand einzugraben. III Maccab. 2, 29. Dieses Eingraben geschah durch glühende Nadeln, mit denen man die Haut durchstach, wie es Prudentius hymno X. beschreibt. So weissagt Johannes, Offenbar. 13, 16 und 17 von einem mächtigen Feinde des Christenthums, daß er alle Reiche und Arme zwingen werde, ein Zeichen des Thiers oder eines heidnischen Götzen an der rechten Hand oder an der Stirn zu tragen. Vergl. Theodoretus, Quaest. 18. in Leviticum.

Die Morgenländer brennen sich solche Denkzeichen auch mit der Asche von Henna ein, die eine unauslöschliche Farbe gibt.

Eine andere Art beschreibt Dom Raphael: Die Beduinen oder die Araber der Wüste, III. Theil, S. 26. „Die Frauen machen sich Zierrathen auf „die Haut mit Nadeln, die in kleine Bündel, wie Pinsel, zusammen gebun„den sind, nach einer vorher auf die Hand oder den Arm gemachten Zeich„nung; man überzieht sodann diese eingestochenen Figuren mit Rußschwärze, „die mit dem Safte eines Krauts, Eschnèn genannt, und mit andern Be„standtheilen vermischt wird; dieser Theil der Haut wird dann zugebunden; „in wenigen Tagen ist sie geheilt, und die Zeichnungen bleiben bis an den „Tod, ohne daß die Farbe die mindeste Aenderung leidet".

Von denselben Arabern der Wüste, da er die Vorbereitung zu einer Hochzeit schildert, schreibt Arvieux, Voyage dans la Palestine p. 223. „Die Weiber bemahlten mit einer Art Dinte die Braut an allen Theilen ihres Körpers mit Figuren von Blumen, Häusern, Cypressen, Antelopen und andern Thieren".

Der weise Gesetzgeber Israels wollte nicht, daß der Körper des Menschen, als Meisterstück der Natur, auf diese Art veranstaltet würde. Diese Verunstaltung wird verbrecherisch, wenn sie eine Verpflichtung zum Dienste falscher Götter ist.

29. Vers. *) Wenn die Töchter von ihren eigenen Vätern, die ihre Keuschheit beschützen sollten, öffentlich für Geld feil geboten werden, so müssen Hurerey und die damit verbundenen Verbrechen nothwendig überhand nehmen; besonders wenn die Unzucht zum Preise einer heidnischen Gottheit getrieben wird, wie der heil. Augustinus de civit. Dei Libr. XVIII. c. 5. von den Phöniciern berichtet, daß sie den Gewinn von der Hurerey ihrer Töchter der Venus zum Opfer brachten. Veneri donum dabant et prostitutiones filiarum, antequam jungerent eas viris. Eben so erzählt Justinus von den Einwohnern der Insel Cypern, daß sie vor der Heyrath ihre Töchter ans Ufer

30. Meine Sabbathe sollet ihr halten, und vor meinem Heiligthum sollet ihr Ehrfurcht haben. Ich bin Jehova *).

31. Ihr sollet euch nicht zu den Todtenbeschwörerinnen und Wahrsagern wenden; ihr sollet sie nicht um Rath fragen; ihr würdet euch durch sie verunreinigen *). Ich bin Jehova, euer Gott **).

32. Vor dem Greise sollst du aufstehen und den Alten sollst du ehren; und du sollst dich fürchten vor deinem Gott *). Ich bin Jehova **).

33. Wenn ein Fremdling bey

---

des Meers führten, wo sie ihre Morgengabe verdienen, und nachher von ihrem Genusse auch der Venus den Liebeszoll entrichten sollten. Mos erat Cypriis, Virgines ante nuptias statutis diebus dotalem pecuniam quaesituras, in quaestum ad littus maris ducere, pro reliqua pudicitia libamen Veneri soluturas.

30. Vers. *) Haltet die von mir verordneten Ruhetage, und erscheinet an denselben vor meinem Heiligthum mit Ehrfurcht. Ich bin Jehova, der die Uebertreter des Sabbathgesetzes und die Verächter des Heiligthums nicht ungestraft lassen wird. Vergl. II Mos. 20, 8.

31. Vers. *) Suchet nicht, wie die Heiden, in der Noth Rath und Hülfe bey Weibern, die sich der Kunst rühmen, von Todten durch ihre Beschwörungen die Zukunft zu erfahren, oder bey Wahrsagern, die einen vertrauten Umgang mit den Göttern vorgeben, durch den sie die geheimsten Dinge einsehen lernten. Dieses würde eine Art von Götzendienst seyn, durch den ihr euch verunreinigen würdet. **) Ich bin Jehova, euer Gott, bey dem ihr Rath und Hülfe in der Noth suchen sollet, und der euch durch Propheten und durch den Hohenpriester in wichtigen Fällen wird kund thun, was euere Wohlfahrt befördern kann.

Die Vulgata übersetzt das hebräische Wort הָאֹבֹת, Haobhoth, durch Zauberer, Magos. Es heißt eigentlich Schläuche. Hiob 32, 19. Die LXX drücken es durch εγγαστριμυθους, Bauchredner aus, deren Bauch man für aufgeblasen hielt, wie einen Schlauch. Ueber die Art und Weise, wie die Todtenbeschwörerinnen ihr Spiel trieben, siehe die Anmerkung zu II Sam. 28, 7.

32. Vers. *) Leuten von hohem Alter sollst du, aus Ehrfurcht vor Gott, der ihnen dasselbe verliehen hat, die gebührende Achtung erweisen. **) Ich bin Jehova, der das gebrechliche Alter in seinen besondern Schutz nimmt, und die Beleidigungen straft, die den alten Leuten zugefügt werden.

Schon die natürliche Billigkeit gebietet Ehrfurcht vor einem grauen Haupte, als Sinnbilde langer Erfahrung; und da wir selbst alt zu werden hoffen und im Alter geehrt zu werden wünschen: so sollen wir betagten Leuten die ihnen zukommende Ehre nicht versagen.

Was Gott den Israeliten hier gebietet, beobachteten auch die Aegyptier, wie Herodot Hist. Libro II. c. 80. berichtet. Wenn ihnen ein alter Mann auf dem Wege begegnete, so traten sie ehrerbietig auf die Seite, bis er vorübergegangen war, und wenn er in eine Versammlung kam, so standen sie vor ihm auf. Mit ihnen stimmten die Gesetze der Lacedämonier überein, nach denen Alte wie Väter geehrt werden sollten. Wenn der Jüngling

dir sich aufhält in euerem Lande, so sollet ihr ihn nicht drücken *).

34. Wie ein Einheimischer von euch, soll auch seyn der Fremdling, der sich bey euch aufhält, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst *). Denn ihr seyd Fremdlinge gewesen im Lande Aegypten **). Ich bin Jehova, euer Gott ***).

35. Ihr sollet kein Unrecht thun im Gerichte, im Messen nach der Schnur, im Gewichte und in dem Maaße *).

36. Richtige Wage, richtige Steine, richtiges Epha und richtiges Hin sollet ihr haben *). Ich bin Jehova, euer Gott, der euch aus dem Lande Aegypten geführt hat **).

---

vor dem Greise nicht aufstand, so wurde es für ein großes, mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen gehalten, wie Juvenal Satyra XIII, 54 singt:

Credebant hoc grande nefas, et morte piandum,
Si Juvenis Veteri non assurrexerat.

Wie der chinesische Kaiser Kanghi einen hundertjährigen Mandarin wegen seines Alters ehrte, erzählt Du-Halde im zweyten Theile seiner Beschreibung des chinesischen Reichs S. 91.

33. Vers. *) Den verderblichen Folgen des mißverstandenen Patriotismus vorzubeugen, empfiehlt Gott öfters den Israeliten Gerechtigkeit und Liebe gegen die Fremden. Vergl. II Mos. 22, 21. 23, 9. und V Mos. 10, 19. 24, 17.

Die Vulgata übersetzt: **Wenn ein Fremdling in eurem Lande wohnt und unter euch verweilt: so sollet ihr ihm keine Vorwürfe machen** (non exprobretis ei).

34. Vers. *) Du sollst nicht blos den Israeliten für deinen Nächsten ansehen, sondern alle Menschen, in welchem Lande sie auch geboren seyn mögen, und ihnen dieselbe Liebe erweisen, die du in ähnlichen Fällen von ihnen erwartest. **) Ihr wisset selbst, wie einem unterdrückten Ausländer zu Muthe ist, da ihr in Aegypten als Fremdlinge unterdrückt waret. ***) Ich, euer Gott, nehme die unter euch wohnenden Fremden unter meinen Schutz und werde die Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit gegen dieselben strenge ahnden.

35. Vers. *) Das hebräische מִדָּה, midda, welches die Vulgata durch regula, Richtschnur übersetzt, bedeutet ein **Messen** nach Ellen, Spannen, Ruthen; מְשׂוּרָה, mesura, aber ein hohles Maaß für flüssige Dinge, als Oel, Wein, und für trockene Sachen, als Getreide. Das deutsche Wort **Maaß** begreift Beydes. Darum hieß die erste Uebersetzung: **Im Gerichte, Gewichte und Maaße begehet keine Ungerechtigkeit.**

36. Vers. *) Steine sind hier Gewichte, weil man Steine zum Wägen brauchte. Das **Hin** war ein Maaß für die flüssigen, und das **Epha** für die trockenen Sachen. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 40. **) Ich bin euer Gott, der euch aus der Sklaverey erlöset und zu einem selbstständigen Volke gebildet hat. Elle, Maaß und Gewicht sollen mir geheiligt seyn. Wenn ihr eine Ungerechtigkeit damit begehet, so versündiget ihr euch nicht allein an euern Mitmenschen, sondern auch an mir, der als gerechter Gott keine Betrüger zu Verehrern haben will.

37. So beobachtet denn alle meine Satzungen und alle meine Rechte und befolget sie *). Ich bin Jehova **).

Das zwanzigste Kapitel.

Strafen, mit denen Menschenopfer, Todtenbeschwörer und Wahrsager, Verfluchung der Aeltern, Ehebruch, Blutschande, widernatürliche Unzucht und Beschlafung eines Weibes zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung belegt werden sollen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach *):
2. Auch sollst du zu den Israeliten sagen: Wer von den Israeliten und von den Fremdlingen, die sich in Israel aufhalten, von seinen Kindern dem Moloch gibt, der soll mit dem Tode bestraft werden; das Volk des Landes soll ihn steinigen *).

---

37. Vers. *) Haltet mit aller Genauigkeit meine Gesetze und Verordnungen, die euer eigenes Wohl zum Zwecke haben. **) Ich bin der ewige Gott, welcher die Beobachtung seiner Gesetze belohnen wird.

1. Vers. *) In diesem Kapitel werden die Strafen der Verbrechen bestimmt, welche in den vorhergehenden sind verboten worden.

2. Vers. *) Wenn jemand eines seiner Kinder dem Moloch opfern will; so soll der Erste, welcher es erfährt, das Volk zusammenrufen, dem unglücklichen Kinde zu Hülfe eilen, und den unmenschlichen Vater mit Steinen zu Tode werfen, er mag ein geborner Israelit seyn, oder nur im Lande Israel als Fremder wohnen.

Durch dieses Gesetz wird nicht allein die Obrigkeit, sondern auch jede Privatperson aufgefordert, der Beschützer des Lebens hülfloser Kinder zu seyn, die ein seine Natur verleugnender Vater einem Abgotte opfern will; so daß keine gerichtliche Untersuchung des Verbrechens vor der Steinigung herzugehen brauchte.

Der große Hang der alten Völker zu Menschenopfern machte dieses Gesetz nothwendig. Nachrichten von Menschenopfern findet man sowohl bey gesitteten als bey barbarischen Völkern, namentlich bey den Aegyptiern, Persern, Arabern, Phöniciern, Carthaginensern, Scythen, Griechen, Römern, Galliern, Deutschen, Gothen, Dänen, Norwegern und Amerikanern. Porphyrius de abstinentia liefert ein weitläufiges Verzeichniß der Orte, an denen man den Göttern Menschen opferte. Vergl. Arnobius contra gentes Libro II. Clemens Alexandr. Cohortat. ad Gentes. Eusebius praeparat. Evangel. Libro IV. Cap. 16. Johannes Acosta B. V. von den Mexicanern und Kinderopfern in Peru.

Bis auf unsere Zeiten haben sich die Menschenopfer in Afrika erhalten, wo man Kriegsgefangene den Fetischen als Opfer schlachtet. Snelgrave, Voyage to Guinea S. 31 — 34, erzählt als Augenzeuge, daß der König von Dahoome, der zeben in die Länder Ardra und Whidaw eingefallen war, viertausend Whidawer seinem Abgotte habe opfern lassen, ohne die Schlachtopfer aus anderen Nationen zu rechnen.

3. Ich selbst werde mein Angesicht richten wider einen solchen Menschen, und ihn aus der Mitte seines Volkes ausrotten; weil er von seinen Kindern dem Moloch gegeben hat, wodurch mein Heiligthum verunreiniget und mein heiliger Name entweihet worden ist *).

4. Sollte das Volk des Landes seine Augen verschließen vor einem solchen Menschen, da er von seinen Kindern dem Moloch gibt, und ihn nicht tödten:

5. So will ich mein Angesicht richten wider einen solchen Menschen und wider seine Familie, und ich will ihn und alle, die ihm nachhuren und mit dem Moloch huren, aus ihrem Volke ausrotten *).

6. Wenn eine Seele zu den Todtenbeschwörerinnen und zu den Wahrsagern sich wendet, ihnen nachzuhuren: so will ich mein Angesicht richten wider eine solche Seele und sie aus der Mitte ihres Volks ausrotten *).

7. Heiliget euch und seyd heilig; denn ich bin Jehova, euer Gott *).

8. Haltet meine Satzungen und thut nach denselben; ich bin Jehova, der euch heiliget *).

9. Wenn jemand seinem Vater und seiner Mutter flucht, so soll er am Leben gestraft werden; er hat seinem Vater und seiner Mutter geflucht; sein Blut sey auf ihm *).

10. Wenn jemand mit dem Weibe eines andern die Ehe bricht;

---

3. Vers. *) Vollziehen Obrigkeit und Volk die Todesstrafe an solchen Kindermördern nicht: so will ich sie selbst vollziehen und die Unmenschen ausrotten, welche das heilige Land, wo ich in der Stiftshütte unter den Israeliten wohne, durch Molochsdienst entweihen, und meinen Namen dadurch entheiligen, daß sie vorgeben, dem Schutzgotte des Landes ihr Liebstes zu opfern. Vergl. oben Kap. 17, 10. 18, 21.

5. Vers. *) **Huren** steht für: Götzendienst treiben; und **nachhuren** für: den Götzendienst nachahmen. Gott will alle Israeliten und alle Einwohner des israelitischen Landes ausrotten, welche dem Moloch zu Ehren ihre Kinder verbrennen.

6. Vers. *) Das **Todtenbeschwören** und **Wahrsagen** war verbunden mit dem Dienste falscher Götter, mit denen die Todtenbeschwörerinnen und Wahrsager in Verbindung zu stehen vorgaben. Daher der Ausdruck: **Nachhuren**. Da solcher Aberglaube meistens im Verborgenen getrieben wurde, und von der Obrigkeit nicht immer bestraft werden konnte: so will Gott selbst die Strafe der Ausrottung vollziehen.

7. Vers. *) Als ein mir geweihetes Volk sollet ihr, durch Vermeidung unmenschlicher Opfer und thörichten Götzendienstes, von heidnischen Völkern euch unterscheiden. Vergl. Kap. 11, 44.

8. Vers. *) Durch eigene Gesetze sondere ich euch von entarteten Völkern ab, und gebe euch Anleitung zu einem Verhalten, das einem Volke ziemt, welches dem wahren Gotte geheiligt ist.

9. Vers. *) Vergl. II Mos. 21, 17. Der öfters folgende Ausdruck:

wenn jemand die Ehe bricht mit dem Weibe seines Nächsten: so sollen am Leben gestraft werden der Ehebrecher und die Ehebrecherin *).

11. Wenn jemand bey dem Weibe seines Vaters liegt (und) seines Vaters Scham entblößet: so sollen beyde am Leben gestraft werden; ihr Blut sey auf ihnen *).

12. Wenn jemand bey seiner Schwiegertochter liegt, so sollen beyde am Leben gestraft werden. Sie haben eine Schandthat begangen; ihr Blut sey auf ihnen *).

13. Wenn jemand beym Manne liegt, wie man beym Weibe liegt: so haben beyde einen Gräuel begangen; sie sollen am Leben gestraft werden; ihr Blut sey auf ihnen *).

14. Wenn jemand ein Weib und ihre Mutter nimmt, so ist es ein schändliches Laster; man soll ihn und sie mit Feuer verbrennen, damit kein schändliches Laster unter euch sey *).

15. Wenn jemand einem Thiere beywohnt, so soll er am Leben bestraft werden, und das Thier sollet ihr tödten *).

16. Wenn ein Weib sich irgend einem Thiere nähert, um sich mit ihm zu begatten; so sollst du das Weib und das Thier tödten; sie sollen am Leben bestraft werden; ihr Blut sey auf ihnen *).

Sein Blut sey auf ihm, heißt: Er ist selbst an seinem Tode schuld, da er ein grobes Verbrechen beging, auf welches die Todesstrafe gesetzt ist. Die LXX übersetzen: Ενοχος εσται: Er soll schuldig seyn, der ausgesprochenen Todesstrafe, die gewöhnlich von der Steinigung erklärt wird.

10. Vers. *) Vergl. Kap. 18, 20. Nach dem mosaischen Rechte ist der Ehebruch fleischliche Vermischung einer Ehefrau mit einem Andern, der nicht ihr Ehemann ist. Wenn ein Ehemann mit einer Ledigen Unzucht trieb; so hieß sie Hurerey, auf welche dieses Strafgesetz nicht angewandt wurde.

11. Vers. *) Vergl. die Anmerkung zu oben Kap. 18, 8. wo die Beschlafung einer Stiefmutter schon verboten worden ist.

12. Vers. *) Siehe oben Kap. 18, 15.

13. Vers. *) Vergl. Kap. 18, 22. Auf dieses, wider die Natur streitende und den Staat entvölkernde Laster wird billig die Todesstrafe gesetzt.

14. Vers. *) Wer zugleich Tochter und Mutter ehelicht und beyde beschläft, begehet ein Verbrechen, welches nach vorhergehender Steinigung, durch Verbrennung der Leichname soll bestraft werden. Siehe oben Kap. 18, 17. Die Vulgata übersetzt: Vivus ardebit cum eis. Er soll lebendig mit ihnen verbrannt werden. Das Wort lebendig steht weder im Grundtexte, noch in den alten Uebersetzungen.

15. Vers. *) Vergl. Kap. 18, 23. Wenn gleich das vernunftlose Thier keiner eigentlichen Strafe fähig ist: so soll es doch getödtet werden, als Werkzeug der begangenen Sünde, und um die Abscheulichkeit derselben sinnbildlich vorzustellen. Siehe die Anmerkung zu I Mos. 3, 14.

16. Vers. *) Solche widernatürliche Unzucht war in Aegypten, woher die Israeliten gekommen waren, nicht unbekannt, wie berichtet Herodotus Hist. Libr. II. Cap. 46. Vergl. die Anmerkung zu Kap. 17, 7.

17. Wenn jemand seine Schwester, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter nimmt, und ihre Scham siehet, und sie siehet seine Scham: so ist es eine Blutschande; sie sollen ausgerottet werden vor den Augen der Söhne ihres Volks *). Er hat die Scham seiner Schwester entblößt; er soll seine Missethat büßen **).

18. Wenn jemand bey einem Weibe liegt, die ihre monatliche Reinigung hat, ihre Scham entblößt, ihre Quelle aufdeckt, und sie entblößet die Quelle ihres Blutes: so sollen beyde ausgerottet werden aus der Mitte ihres Volks *).

19. Die Scham der Schwester deiner Mutter und der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblößen; denn ein solcher deckt seine Blutsfreundin auf; sie sollen ihre Missethat tragen *).

20. Wenn jemand bey dem Weibe seines Oheims liegt, so hat er die Scham seines Oheims entblößet; sie sollen ihre Sünde tragen *), kinderlos sollen sie sterben **).

21. Wenn jemand das Weib seines Bruders nimmt, so ist es eine abscheuliche That. Er hat die Scham seines Bruders entblößet; kinderlos sollen sie seyn *).

Daß auch andere heidnische Völker damit angesteckt waren, erhellet aus Apulejus, Metamorphos. Libr. X.

17. Vers. *) Die Beschlafung einer Schwester, wenn sie auch von väterlicher oder mütterlicher Seite nur eine Halbschwester seyn sollte, wird mit der Todesstrafe belegt. **) Die Vulgata übersetzt in der vielfachen Zahl: Weil sie ihre Scham einander entblößet haben, und sie sollen ihre Missethat büßen. Auch die LXX haben beym letzten die vielfache Zahl: ἁμαρτιαν κομιουνται. Sie sollen ihre Sünden tragen.

18. Vers. *) Vergl. Kap. 18, 19. Das Gesetz gründet sich nicht nur auf Wohlanständigkeit und Reinlichkeit, sondern auch auf die gefährlichen Folgen, welche die Uebertretung desselben in einem warmen Lande haben konnte. Siehe die Anmerkungen zu Kap. 15, 19 und 20.

Wenn hier die Todesstrafe für beyde Theile ausgesprochen, Kap. 15, 24 aber nur eine Unreinigkeit von sieben Tagen festgesetzt wird; so ist dieses kein Widerspruch. Denn dort wurde geredet von einem Manne, der die monatliche Reinigung der Frau nicht kannte; hier wird vorausgesetzt, daß beyde, Mann und Weib, bey vollem Bewußtseyn, aus Unzucht das Gesetz übertreten.

19. Vers. *) Siehe oben Kap. 18, 12 und 13. Beyde sollen das Leben verwirkt haben, obgleich die Obrigkeit die Art der Todesstrafe bestimmen kann.

20. Vers. *) Vergl. Kap. 18, 14. Sie sollen am Leben gestraft werden. **) Der Sinn kann seyn: Aus einer solchen Beywohnung und Ehe sollen keine Kinder gezeugt werden; oder: Die aus einer solchen Ehe gezeugten Kinder sollen den Namen ihrer hingerichteten Aeltern nicht fortpflanzen. Im ersten Sinne mußte Gott die Strafe vollziehen; im zweyten Sinne wird die Vollziehung der Obrigkeit aufgetragen.

21. Vers. *) Siehe oben Kap. 18, 16. Die Todesstrafe wird hier nicht ausgesprochen. Hatte der verstorbene Bruder Kinder hinterlassen, so

22. Beobachtet alle meine Satzungen und alle meine Rechte, und thut darnach, damit euch das Land nicht ausspeye, wohin ich euch führe, daß ihr darin wohnet *).

23. Wandelt nicht nach den Satzungen des Volks, das ich vor euch vertreibe. Weil sie alles dieses thaten, eckelte es mir vor ihnen *).

24. Und ich sprach zu euch: Ich sollet ihr Land besitzen und ich will es euch zum Erbe geben, ein Land, das von Milch und Honig fließt *). Ich bin Jehova euer Gott, der euch von den Völkern ausgeschieden hat **).

25. Auch ihr sollet unterscheiden reine Thiere und unreine, unreine Vögel und reine, und ihr sollet euch nicht verabscheuungswürdig machen durch Thiere und durch Vögel, oder durch irgend etwas, das auf der Erde kriechet, das ich euch als unrein ausgeschieden habe *).

26. Ihr sollet mir heilig seyn, weil ich Jehova heilig bin, und euch von den Völkern ausgeschieden habe, daß ihr mein seyn sollet *).

27. Ein

---

sollen aus der Ehe mit seiner Wittwe keine Kinder gezeugt, oder ihren Aeltern nicht als rechtmäßige Erben angerechnet werden. Die Leviratsehe ist ein ausgenommener Fall. V Mos. 25, 5.

22. Vers. *) Eine Wiederholung von Kap. 18, 37 mit beygefügter Drohung, daß die Israeliten, falls sie das Gesetz Gottes überträten, den Besitz des Landes Canaan wieder verlieren sollen.

23. Vers. *) Die Laster der Cananiter erfüllen mich mit Abscheu, daß ich sie nicht länger in ihrem Lande konnte wohnen lassen.

24. Vers. *) Ueber diesen Ausdruck, der ein zur Viehzucht und zum Weinbau geeignetes Land bezeichnet, siehe die Anmerkung zu II Mos. 3, 8. **) Ich habe euch von den heidnischen Völkern ausgeschieden und zu meinem Volke gewählt, das die heidnischen Laster und Sitten verabscheuen, und durch Nachahmung meiner Vollkommenheit mir gefallen soll.

25. Vers. *) Die Ursachen, um deren willen Gott einige Thiere für rein, andere für unrein erklärt hat, sind in der Anmerkung zu Kap. 11, 2. angegeben worden.

Die Absonderung der Israeliten von den Heiden, und ihre Bewahrung vor heidnischen Lastern war der Hauptzweck. Zur Absonderung eines Volkes von dem andern, gibt es aber kein wirksameres Mittel, als die Verschiedenheit reiner und unreiner Speisen. Denn die meisten Freundschaften werden bey Tische gestiftet, und bey allem Umgange in Geschäften werde ich selten mit dem vertraut werden, mit dem ich nie essen und trinken kann. Prägt uns nun vollends die Erziehung einen Abscheu vor des Andern Speisen ein; so ist dieses ein neues Hinderniß näherer Vertraulichkeit. Nun genossen alle heidnische Nachbarn der Israeliten Speisen, die den Israeliten von Jugend auf als unrein verboten waren. Wie weise war dieses angeordnet, zwischen Israeliten und Heiden alle Gemeinschaft zu verhüten.

26. Vers. *) Mit derselben Ermahnung werden Kap. 11, 44 die Verordnungen von den reinen und unreinen Thieren beschlossen.

27. Ein Mann oder ein Weib, die unter euch Todtenbeschwörer oder Wahrsager seyn wollen, die sollen am Leben bestraft werden; steinigen soll man sie; ihr Blut sey auf ihnen *).

Das ein und zwanzigste Kapitel.

Gesetze für die Priester in Bezug auf Todtentrauer und Heyrathen. Von den Leibesfehlern, die vom Priesterthum ausschließen.

1. Jehova sprach weiter zu Moses: Sprich zu den Priestern, den Söhnen Aarons und sage zu ihnen, daß Niemand von ihnen an der Leiche eines seiner Landsleute sich verunreinigen soll *);

2. Es wäre denn an seinen nächsten Blutsfreunden, an Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder,

3. Und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau und bey ihm ist, und keinen Mann gehabt hat; an der mag er sich verunreinigen *).

4. Er soll sich nicht verunreinigen an den Stammherrn unter seinen Landsleuten; er würde sich entweihen *).

5. Sie sollen keine Glatze scheren auf ihrem Haupte, das Ende

---

27. Vers. *) Oben V. 6. wurde den Israeliten verboten, sich zu heidnischen Betrügern zu wenden, die sich mit Todtenbeschwören und Wahrsagen abgaben. Wollten nun Israeliten selbst dergleichen Betrug spielen, so sollten sie, als Theilnehmer am Götzendienste der Heiden, zu Tode gesteinigt werden. Vergleiche die Anmerkung zu II Mos 22, 18.

1. Vers. *) Bey den Israeliten wurden die Leichname der Menschen für unrein angesehen. Wer sie berührte oder begrub, oder dem Leichenbegängniß beywohnte, wurde auf sieben Tage unrein, so daß er nicht im Heiligthum und in keiner Gesellschaft erscheinen durfte. IV Mos. 19, 11.

Damit nun die gemeinen Priester nicht zu oft gehindert würden, im Heiligthum ihren Dienst zu verrichten, wird ihnen in der Regel verboten, die Leichen zu begleiten, und die Todtentrauer zu halten.

3. Vers. *) Auf die Leichen der nächsten Blutsfreunde soll sich dieses Verbot nicht erstrecken. Unter dieselben gehörte **die Schwester des Priesters, wenn sie bey ihm als Jungfrau gestorben war.** Hatte sie einen Mann gehabt, so mußten entweder dieser, wenn er sie überlebte, oder seine Kinder und Verwandten die Leiche besorgen.

Unter die Ausnahmen rechnen die jüdischen Gelehrten auch **die Frau des Priesters**, ob sie gleich nicht ausdrücklich genannt wird, weil sie mit ihrem Manne am nächsten verbunden war. Denn Ezech. 24, 16 wird dem Propheten, als etwas Ungewöhnliches verboten, über den Tod seiner Frau zu trauern, woraus erhellet, daß es den Priestern, zu denen Ezechiel gehörte, sonst erlaubt war. Vergl. Ezech. 44, 25.

4. Vers. *) Der israelitische Priester soll sich auch nicht durch Begleitung der Leiche eines Stammfürsten verunreinigen, und zur Darbringung der

ihres Bartes nicht abscheren, und an ihrem Leibe keinen Schnitt machen *).

6. Heilig sollen sie ihrem Gott seyn, und nicht den Namen ihres Gottes entweihen *). Denn die Feueropfer Jehova's, die Speise ihres Gottes, bringen sie dar; darum sollen sie heilig seyn **).

7. Zum Weibe sollen sie keine Hure und Geschwächte nehmen; auch kein von ihrem Manne verstoßenes Weib sollen sie nehmen, denn sie sind ihrem Gott heilig *).

---

täglichen Opfer unfähig machen. Als Mittler zwischen Gott und dem Volke, soll er seine Würde durch übertriebene Gefälligkeit gegen vornehme Israeliten nicht entweihen, und er soll sein von Gott ihm anvertrautes Amt höher schätzen, als die Gunst eines angesehenen Menschen.

Bey der Uebersetzung dieses Verses folgte ich der Vulgata, welche liest: **Sed neo in principe populi sui contaminabitur.** Nach derselben ist im Hebräischen vor בַּעַל, baal, das Vorwort בְּ, be, ausgelassen.

Ohne diese vorausgesetzte Auslassung würde die buchstäbliche Uebersetzung heißen: **Es soll sich nicht verunreinigen der Gemahl oder der Herr, unter seinem Volke, sich zu entweihen.**

In der ersten Ausgabe hatte Herr v. Brentano übersetzt: **Er soll sich nicht verunreinigen und entweihen, da er ein so großes Ansehen unter seinem Volke hat.** Nach ihm wollte der Text sagen: „Es schicke sich nicht, „daß ein Priester eine Trauer anziehe, die ihn von dem Altare zurückhalten „würde, da er wegen seines Amtes weit über das Volk erhaben ist, so soll „er weder seinen Dienst, noch seine Person verächtlich machen".

5. Vers. *) Die Priester sollen nicht über die Todten trauern, wie das Volk, die Gebräuche der Heiden nachahmend, über die Todten zu trauern pflegte. Siehe die Anmerkungen zu Kap. 19, 27. 28.

6. Vers. *) Die Priester sollen sich für Personen ansehen, die zum Dienste ihres Gottes eingeweihet worden sind, und sich nicht durch heidnische Trauerceremonien entweihen, wodurch sie zugleich den Namen ihres Gottes, dessen Diener sie sind, entweihen würden. **) Sie legen den Theil der Opfer, welcher verbrannt wird, auf den Altar, als Speise Gottes auf seinen Tisch. Dieses erhabene Amt fordert, daß sie von Allem sich enthalten, was sie verunreinigen könnte.

Feueropfer hießen die Brandopfer, und von den übrigen Opfern das, was auf dem Altar verbrannt wurde. II Mos. 29, 25. Diese Opfer wurden betrachtet als die Speise Gottes, buchstäblich לֶחֶם אֱלֹהִים, lechem elohim, das Brod Gottes, panes Dei, wie es die Vulgata übersetzt, während die LXX es durch δωρα του θεου, Gaben Gottes, sowohl hier als in den Versen 8. 17. 21. und 22. dolmetschen.

7. Vers. *) Unter den Israeliten wurde bey der Ehe auf keine Gleichheit des Standes gesehen, und die niedrigste Sklavin konnte Gemahlin des Königs und Mutter des Kronprinzen werden. Bloß den Priestern werden für die Heyrathen Vorschriften gegeben, die aber nicht die Abkunft, sondern nur den sittlichen Wohlstand betreffen. Sie sollten keine öffentliche Hure, keine zum Fall Gekommene, und keine von ihrem Manne Verabschiedete heyrathen.

8. Du sollst ihn für heilig halten, denn die Speise deines Gottes bringt er dar, heilig soll er dir seyn, weil ich Jehova, der euch heiliget, heilig bin *).

9. Wenn die Tochter eines Priesters sich entehrt, daß sie Hurerey treibt, so entehret sie ihren Vater; im Feuer soll sie verbrannt werden *).

10. Der Hohepriester unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salböl gegossen worden ist, den man geweihet, dem man die Kleider angezogen hat; der soll euch sein Haupt nicht entblößen, und seine Kleider nicht zerreißen *).

11. Er soll zu keiner Leiche kommen; weder an seinem Vater noch an seiner Mutter soll er sich verunreinigen *).

---

8. Vers. *) Der Israelit wird angeredet. Er soll den Priester seines Gottes für eine heilige, ihm geweihte Person ansehen, die wegen ihres heiligen Amtes Ehrfurcht verdient.

Die Vulgata übersetzt: Und sie opfern die Schaubrode. Sie sollen also heilig seyn, weil auch ich heilig bin, der Herr, der ich euch heilige. Von den Schaubroden steht hier nichts im Grundtexte und in den alten Uebersetzungen.

9. Vers. *) Auf die Hurerey war bey den Israeliten keine Leibesstrafe gesetzt. Aber die Tochter eines Priesters, welche huret, soll verbrannt werden, weil sie ihren Vater, der als Priester Gottes die allgemeine Achtung besitzen soll, dadurch entehret.

Das Verbrennen ist aber von ihrem Leichname zu verstehen. Zuerst soll sie gesteinigt, und hernach ihr todter Körper verbrannt werden. So befiehlt Gott, daß der Verbrecher Jos. 7, 15. verbrannt werden soll. Bey der Vollziehung der Strafe heißt es V. 25: Darauf steinigte ihn ganz Israel, und verbrannte ihn mit den Seinigen

10. Vers. *) Sobald ein Priester auf die Art und Weise, welche Kap. 8, 2–30 ist beschrieben worden, zum Hohenpriester eingeweihet war, soll alle Todtentrauer von ihm unterlassen werden. Zu den, unter den Israeliten gewöhnlichen Trauerceremonien gehörten die Entblößung des Hauptes, das mit Asche bestreuet wurde, und das Zerreißen der Kleider. Siehe die Anmerkung zu Kap. 10, 6.

Uebrigens war es dem Hohenpriester keineswegs verboten, seinen Tulband abzulegen und das Haupt zu waschen. Aber er soll es nicht als Trauernder thun, und er soll nicht um einer Leiche willen den Kopf mit Asche bestreuen.

11. Vers. *) An einer Leiche verunreinigte sich der Israelit, wenn er in das Zelt ging, worin sie lag, wenn er sie berührte, wegtrug, zur Erde bestattete, und um ihretwillen Trauer anlegte. Der Hohepriester soll alles dieses unterlassen, wäre es auch die Leiche seines Vaters und seiner Mutter.

Der Fall setzt voraus, daß der Vater vor seinem Tode das Hohepriesterthum an seinen Sohn abgetreten, oder daß eine neue Familie das Hohepriesterthum bekommen, oder daß man zwischen dem Tode und Leichenbegängnisse des Vaters seinen Sohn gleich zum Hohenpriester gesalbt habe, welches Letztere der h. Augustin Quaest. 83. in Levit. annimmt.

12. Er soll nicht aus dem Heiligthum gehen, und das Heiligthum seines Gottes nicht entweihen; denn die Weihe des Salböls seines Gottes ist auf ihm. Ich bin Jehova *).

13. Er soll eine Jungfrau zum Weibe nehmen *).

14. Keine Wittwe, keine Verstoßene, keine Geschwächte, keine Hure, keine solche soll er nehmen, sondern er soll sich eine Jungfrau von seinem Volke zum Weibe nehmen *).

15. Damit er seine Nachkommenschaft unter seinem Volke nicht entehre, denn ich bin Jehova, der ihn heiliget *).

16. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

17. Rede zu Aaron und sprich: Niemand von deinen Nachkommen in ihren Geschlechtsfolgen, an welchem ein Gebrechen ist, soll sich nahen, die Speise seines Gottes zu opfern *).

18. Denn es darf niemand, an dem ein Gebrechen ist, sich

---

12. Vers. *) Er soll nicht aus dem Heiligthum gehen, einem Leichenbegängnisse beizuwohnen, und seinen Blutsfreunden die letzte Ehre zu erweisen. Der Dienst seines Gottes, zu dem er eingeweihet und in dem er begriffen ist, soll ihm über alles gehen.

In der ersten Ausgabe übersetzte v. Brentano: Denn die Krone und das Salböl ist auf ihm. Allein da zwischen נֵזֶר, Nezer, Krone oder Diadem, das ו (Vau) mangelt; so wird es besser mit den LXX und der Vulgata in der Bedeutung Weihe genommen.

13. Vers. *) Man schließet aus dieser Verordnung, daß die Vielweiberey dem Hohenpriester gänzlich verboten gewesen sey. So durften die ägyptischen Priester auch nur ein Weib haben, während die übrigen Aegyptier so viele Weiber nahmen, als sie wollten, wie berichtet Diodorus sicul. Bibl. Hist. Libro I.

14. Vers. *) Das Weib des Hohenpriesters mußte eine Israelitin seyn, aber nicht nothwendig vom Stamme Levi. So hatte der Hohepriester Jojada eine Tochter des Königs Joram vom Stamme Juda zur Gemahlin. II Chron. 22, 11.

15. Vers. *) Er soll keine der verbotenen Ehen schließen, weil sonst die Söhne, die er in denselben zeugen würde, nicht zum Priesterthum würden gelangen können, wodurch seine Nachkommenschaft würde entehrt werden.

17. Vers. *) Die Priester sollten schöne und wohlgebildete Männer seyn, der öffentlichen Gottesverehrung desto mehr Glanz und Würde zu verschaffen. Wer immer mit einem körperlichen Fehler oder Leibesgebrechen behaftet war, durfte keinen Priesterdienst verrichten, weil alles, was die Diener der Religion in den Augen des Volks verächtlich machte, gewissermaaßen auf die Religion selbst zurückfallen mußte.

Bey den mehresten Völkern des Alterthums waren Gebrechliche vom Priesterthum ausgeschlossen. Da der Priester Metellus, als er beym Brande des Tempels der Vesta das Palladium aus dem Feuer rettete, das Augenlicht verlor, mußte er sein Amt niederlegen, wie Seneca meldet Controvers. L. IV. 2. Die Leibesfehler, welche eine Jungfrau hinderten, eine Vestalin zu werden, nennt Gellius in noctibus Atticis. L. I. c. 12.

nahen, kein Blinder oder Lahmer, oder Stumpfnasiger oder Langnasiger.

19. Niemand, an dem ein Fuß oder eine Hand gebrochen ist,

20. Kein Buckeliger oder Hagerer, niemand, der ein Fell im Auge, der die trockene oder eiternde Krätze, oder einen Hodenbruch hat *).

21. Niemand von den Nachkommen Aarons des Priesters, an welchem ein Gebrechen ist, soll sich nahen, die Feueropfer Jehova's darzubringen. Es ist ein Gebrechen an ihm; er soll sich nicht nahen, die Speise seines Gottes darzubringen.

22. Die Speise seines Gottes, von dem Hochheiligen und von dem Heiligen darf er essen *).

23. Aber zum Vorhang darf er nicht kommen, und dem Altar darf er sich nicht nahen, weil ein Gebrechen an ihm ist, damit er nicht meine Heiligthümer entweihe, denn ich bin Jehova, der sie heiligt *).

24. Moses redete also zu Aaron und seinen Söhnen, und zu allen Israeliten *).

---

20. Vers. *) Die hebräischen Namen der Leibesfehler, welche in den drey vorhergehenden Versen erwähnt worden, sind nach wahrscheinlichen Gründen übersetzt worden.

22. Vers. *) Die Mitglieder der Priesterfamilien, die einen leiblichen Fehler hatten, durften zwar kein Opfer Gott darbringen; aber sie durften doch essen von den Theilen der Opfer, welche den Priestern zufielen.

Hochheilig hießen die Theile der Sünd- und Schuldopfer und die Schaubrode, welche nur von Priestern an heiliger Stätte verzehrt werden durften. Siehe oben Kap. 2, 3. 7, 1. 14, 13.

Heilig werden genannt die Erstlinge, Zehnten, und was den Leviten und Priestern von den Dankopfern zufiel. Diese mußten zwar an einem reinen Orte, aber nicht nothwendig an heiliger Stätte genossen werden.

23. Vers. *) Ein gebrechlicher Priester durfte nicht ins Heilige gehen, wo am Vorhange, der das Allerheiligste absonderte, der goldene Leuchter, der Rauchaltar und der Tisch mit den Schaubroden standen. Er durfte nicht daselbst räuchern, nicht die Lampen anzünden und keine frische Brode auflegen. Auch dem Altare, nämlich dem im Vorhofe stehenden Brandopferaltar, durfte er sich nicht nahen, die Fettstücke darauf zu opfern.

24. Vers. *) Wenn gleich diese Gesetze nur für die Priester bestimmt waren, so machte sie Moses doch auch dem Volke bekannt, damit die Israeliten mit Ehrfurcht für den Gottesdienst und für die Diener desselben erfüllt würden.

Das zwey und zwanzigste Kapitel.

Von der Reinigkeit der Priester, welche die heiligen Speisen essen und von andern Israeliten und Fremden, die davon essen dürfen oder nicht. Die Opferthiere sollen ohne Leibesfehler seyn. Die Mutter eines Thiers und ihr Junges sollen nicht an demselben Tage geschlachtet werden.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen, daß sie von den geheiligten Gaben der Israeliten sich enthalten und nicht meinen heiligen Namen entweihen, da sie dieselben mir heiligen. Ich bin Jehova *).

3. Sprich zu ihnen: Wer immer in euern Geschlechtsfolgen von allen euern Nachkommen bey einer Verunreinigung sich den heiligen Gaben nahet, welche die Israeliten dem Jehova heiligen: der soll vor meinem Angesichte ausgerottet werden. Ich bin Jehova *).

4. Wer immer von den Nachkommen Aarons den Aussatz oder den Fluß hat, soll nicht von den geheiligten Gaben essen, bis er rein ist. Und wer irgend etwas durch eine Leiche Verunreinigtes anrührt, oder wem der Same entgangen ist *),

5. Oder wer irgend ein kriechendes Thier, das ihm unrein ist, berühret, oder einen Menschen, der ihm unrein ist, worin auch seine Unreinigkeit bestehen mag *);

---

2. Vers. *) Die Priester sollen, wenn sie unrein sind, nicht von den Opfergaben der Israeliten, die sie selbst Gott darbringen und durch ihren Dienst heiligen, dasjenige essen, was ihnen davon zukommt; damit sie nicht durch ihre Unehrerbietigkeit dem Volke Veranlassung geben, den Opferdienst zu verachten. Denn ein Priester, welcher aus den Händen des Volks Opfergaben empfängt und Gott darbringt; entheiligt gleichsam den Namen Gottes, wenn er diese Gott von ihm geheiligten Gaben nachher wie gemeine Speisen behandelt und im Stande der Unreinigkeit genießet. Das Volk lernt dadurch die Opfer Gottes gering schätzen, wie bemerkt wird I Sam 2, 18.

3 Vers. *) Wenn ein Priester, der gesetzlich unrein ist, die Opfergaben Gott darbringt und nachher in diesem Zustande davon isset: so soll er, wegen des gegebenen Aergernisses, mit dem Tode bestraft werden. Ist seine Unreinigkeit den Menschen unbekannt; so will ihn der allwissende Gott selbst strafen und dadurch zeigen, daß er Jehova, der wahre Gott der Israeliten ist. So erging es den Söhnen Aarons, Nadab und Abihu. Kap. 10, 2; weil sie bey ihrem Priesterdienste die göttliche Vorschrift übertreten hatten.

4. Vers. *) Von der Verunreinigung durch Aussatz siehe Kap. 13, 3; durch Samenfluß Kap. 15, 2.

5. Vers. *) Ueber die Verunreinigung durch Berührung der unreinen Gewürme oder kriechenden Thiere siehe Kap. 11, 24. Von der Verunreinigung an Menschen siehe Kap. 15, 5. 7—11.

6. Wer dergleichen anrührt, soll unrein seyn bis an den Abend, und nicht von geheiligten Gaben essen, sondern seinen Leib im Wasser baden.

7. Wenn die Sonne untergegangen ist, wird er rein; und hernach darf er von den geheiligten Gaben essen, weil es sein Brod ist *).

8. Gefallenes und Zerrissenes soll er nicht essen, und sich nicht dadurch verunreinigen. Ich bin Jehova *).

9. Sie sollen meine Verordnung beobachten, und nicht ihretwegen Sünde auf sich laden, und darum sterben, weil sie dieselben entheiligen *). Ich bin Jehova, der sie heiligt **).

10. Kein Fremder soll das Heilige essen, kein Hausgenoß und Lohnarbeiter des Priesters soll das Heilige essen *).

11. Kauft aber der Priester einen Leibeigenen um sein Geld, so darf er davon essen, so wie der in seinem Haus Geborne, sie dürfen von seinem Brode essen *).

12. Die Tochter eines Priesters, wenn sie einen fremden Mann geheyrathet hat, darf nicht von der Hebe der heiligen Opfer essen *).

13. Wenn aber die Tochter eines Priesters Wittwe und eine Verstoßene wird, keine Kinder hat, und in das Haus ihres Vaters zurückkehrt: so darf sie, wie

---

7. Vers. *) Was von den geheiligten Gaben dem Priester zukam, war sein Brod, war ihm zur Nahrung angewiesen.

8. Vers. *) Siehe die Anmerkung zu Kap. 17, 15. wo dasselbe Verbot allen Israeliten gegeben wird. Den Priestern wird es hier noch besonders eingeschärft.

9. Vers. *) Ihretwegen und dieselben beziehen sich auf die heiligen Gaben, die von unreinen Priestern nicht ohne Sünde konnten gegessen werden, und die entheiligt wurden, wenn sie ein Unreiner genoß. **) Die Gaben werden heilig durch mich, dem sie zum Opfer sind dargebracht worden.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers, wie folgt: Sie sollen meine Gebote beobachten, daß sie nicht der Sünde unterliegen und sterben im Heiligthum, da sie es verunreinigt haben: Ich bin der Herr, der ich euch heilige.

10. Vers. *) Wer nicht zur Familie des Priesters gehört, soll nicht von dem Theile der Opfergaben, welcher dem Priester gehörte, essen dürfen; selbst wenn er im Hause des Priesters wohnte und um Lohn für ihn arbeitete.

11. Vers. *) Ein vom Priester gekaufter Sklave, und ein von seiner Sklavin in seinem Hause geborner Leibeigener gehörten zu seiner Familie, und durften von seinem Antheile an den Opfern essen.

12. Vers. *) Sobald die Tochter eines Priesters einen Israeliten heyrathete, der nicht zum Stamme Levi gehörte, hörte sie auf, ein Theil der Priesterfamilie zu seyn und verlor das Recht, von den heiligen Speisen des Priesters zu essen — und von den Erstlingen, wie die Vulgata hinzusetzet.

Hebe heißt der Theil des Opfers, welchen man in die Höhe hebet, indem man ihn Gott darreicht. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 28.

in ihrer Jugend, vom Brode ihres Vaters essen; aber kein Fremder soll davon essen *).

14. Wenn jemand aus Versehen Heiliges isset, so soll er dessen Funftheil darüber hinzu thun und dem Priester das Heilige geben *).

15. Sie sollen die heiligen Gaben der Israeliten, die sie dem Jehova zum Opfer bringen, nicht entheiligen *).

16. Sie sollen nicht veranlassen, daß andere eine Schuld auf sich laden, da sie ihre heiligen Gaben essen. Denn ich bin Jehova, der sie heiligt.

17. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

18. Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu allen Israeliten, und sprich zu ihnen: Wenn jemand vom Hause Israel oder von den Fremdlingen in Israel sein Opfer darbringen will; es sey Kraft irgend eines ihrer Gelübde, oder je aus ihrem freyen Willen, was sie dem Jehova zum Brandopfer darbringen wollen:

19. So soll es, wenn es euch wohlgefällig machen soll, ein fehlerloses Männchen seyn, von Rindern, von Schafen und Ziegen.

20. Nichts, woran ein Fehler ist, sollet ihr opfern; denn es würde euch nicht wohlgefällig machen *).

---

13. Vers. *) Sobald die Tochter eines Priesters wieder zu seiner Familie gehörte, erwarb sie auch wieder das Recht, welches sie durch die Heyrath verloren hatte.

14. Vers. *) Ein Israelit, der nicht vom Stamme Levi war, konnte aus Irthum oder Versehen von den Erstlingen, Zehnten und den Theilen der Opfer, die zum Unterhalt der Priester bestimmt waren, etwas genießen. Sobald er seinen Irthum gewahr wird, soll er den Rest des Heiligen dem Priester geben, und noch ein Fünftheil hinzufügen, theils als Entschädigung der Priester für den genossenen Theil der heiligen Gabe, theils als Strafe für das begangene Versehen. Vergl. Kap 5, 15 und 16, wo in diesem Falle noch ein Schuldopfer vorgeschrieben wird.

Die letzten Worte dieses Verses: וְנָתַן לַכֹּהֵן אֶת־הַקֹּדֶשׁ übersetzet die Vulgata: Et dabit sacerdoti in sanctuarium; er soll es dem Priester in das Heiligthum geben.

15. Vers. *) Die Priester sollen die heiligen Gaben nicht dadurch entweihen, daß sie dieselben wider die Vorschrift des Gesetzes selbst genießen oder von andern genießen lassen, wie der folgende Vers sagt.

20. Vers *) Daß man Gott nur das, was in seiner Art vollkommen ist, opfern soll, haben selbst die Heiden anerkannt, welche die zum Opfer bestimmten Thiere genau besichtigen ließen, ob sie keinen Leibesfehler an sich hatten. Von den Aegyptiern bezeugt es Herodotus Libr. II. Cap. 38, von den Athenienſern Plutarchus in Solone, von den Römern Plinius Hist. Natur. Libr. VIII. Cap. 45.

21. Wenn jemand dem Jehova ein Friedensopfer bringen will, ein Gelübd zu erfüllen oder aus freyem Willen, von Rindern oder vom kleinen Vieh: so soll es fehlerlos seyn, wenn es gefallen soll; kein Fehler darf an ihm seyn.

22. Was Blind, oder Gebrochen, oder Verstümmelt, oder Warzig, oder Krätzig, oder Räudig ist, diese sollet ihr dem Jehova nicht opfern; von ihnen dürfet ihr kein Feueropfer auf den Altar thun für Jehova.

23. Ein Rind und ein Schaf von einem zu langen oder zu kurzen Gliede darfst du als freywilliges Opfer darbringen; aber zum angelobten Opfer würde es nicht wohlgefällig seyn *).

24. Ein Thier, dem die Hoden zerdrückt, zerstoßen, abgerissen oder ausgeschnitten sind, dürfet ihr dem Jehova nicht darbringen und in euerem Lande nicht opfern *).

25. Auch von der Hand eines Ausländers sollet ihr, als Speise euers Gottes, von allen diesen nichts zum Opfer bringen; denn ihr Verderben haftet auf ihnen, es ist an ihnen ein Fehler, sie werden für euch nicht wohlgefällig seyn *).

26. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

27. Wenn ein Rind, oder ein Schaf, oder eine Ziege geboren wird: so sollen sie sieben Tage unter ihrer Mutter bleiben; vom achten Tage an und darüber wer-

---

23. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: **Ein Rind und ein Schaf, denen man ein Ohr und den Schwanz abgeschnitten hat** u. s. w. Mit ihr stimmen die LXX und der Syrer überein. Die anderen Uebersetzungen der Alten kommen der Hauptsache nach, mit der im Texte gegebenen Dolmetschung überein, obgleich ihre Richtigkeit nicht verbürgt werden kann.

24. Vers. *) Ein castrirtes Thier soll nicht dem wahren Gott geopfert werden dürfen. Durch dieses Verbot soll den Israeliten ein Abscheu vor der Castration der Menschen eingeflößt werden, wider die V. Mos. 23, 2. ein eigenes Gesetz gegeben wird.

Die Worte: וּבְאַרְצְכֶם לֹא תַעֲשׂוּ, **ubharzechem lo taasu**, können auch mit der Vulgata übersetzt werden: **Und in euerm Lande sollet ihr dieses nicht thun.** So würde den Israeliten die Castrirung der Thiere, von welcher im ersten Theile des Verses vier Arten genannt sind, gänzlich verboten.

Ich habe das Wort עָשָׂה, **Asa**, thun, in der seltenern Bedeutung: **Opfern**, genommen, welche es hat II Mos. 10, 25. 29, 36. 38. 39. 41. III Mos. 15, 15. 16, 9. 23, 12. 19.

25. Vers. *) Auch von den Heiden, wenn sie dem Gotte Israels opfern wollen, sollen die Priester keine verschnittene oder mit einem Leibesfehler behaftete Thiere zum Opfer annehmen; weil sie als verstümmelte und verdorbene Thiere ihm nicht angenehm seyn würden.

den sie dem Jehova als Feuer-opfer wohlgefällig seyn *).

28. Ein Rind oder ein Schaf und ihr Junges sollet ihr nicht an Einem Tage schlachten *).

29. Wenn ihr dem Jehova ein Dankopfer bringen wollet; so opfert es so, daß es euch wohl-gefällig mache.

30. An demselben Tage soll es gegessen werden; ihr sollet nichts davon übrig lassen bis an den Morgen. Ich bin Jehova *).

31. So haltet denn meine Gebote und thut darnach. Ich bin Jehova.

32. Entweihet nicht meinen heiligen Namen, und ich will unter den Israeliten geheiligt seyn. Ich bin Jehova, der euch hei-ligt *),

33. Der euch ausgeführt hat aus dem Lande Aegypten, um euer Gott zu seyn. Ich bin Je-hova.

---

27. Vers. *) Ein Milchthier, das keine acht Tage alt ist, taugt nicht zur Speise der Menschen; um so weniger zu Opfern, welche in der Bibel **Speise Gottes** genannt werden. Vergl. II Mos. 22, 30.

Andere Völker beobachteten fast dasselbe. „Die kleinen Ferkel sind rein „zum Opfer, wenn sie fünf Tage alt sind; und die jungen Schafe und Zie-„gen, wenn sie acht Tage alt sind, und die Kälber, wenn sie einen Monat „alt sind," schreibt **Plinius Hist. Nat. Libr. VIII. Cap. 51. Suis foe-tus sacrificio die quinto purus est, pecoris, die octavo; bovis, trigesi-mo.** Was die Milchschweine angeht, welche aber den Israeliten unrein waren, so widerspricht ihm **Varro de re rustica Libr. II. Cap. 4.** und erklärt sie erst den zehnten Tag für tauglich zum Opfer.

28. Vers. *) Weder zum häuslichen, noch zum gottesdienstlichen Ge-brauch, sollen Rinder oder Schafe mit ihren Jungen an demselben Tage ge-schlachtet werden; weil es einer Grausamkeit ähnlich siehet. Vergl. II Mos. 23, 19.

30. Vers. *) Die Zwecke dieses Gesetzes sind oben bey Kap. 7, 15 angegeben worden.

32. Vers. *) Die Israeliten sollen nicht **den heiligen Namen Gottes entweihen**; sie sollen nicht bey Opfern den Namen Gottes, das ist, Gott elbst anrufen, und dabey sein Gesetz übertreten. Ein solcher Opferdienst wäre eine Entweihung des göttlichen Namens. Denn Gott verlangte nicht die Opfer um seinetwillen, sondern um der Israeliten willen, die dadurch ihren Glauben an Gott, als das höchste Wesen, und ihre Dankbarkeit gegen Gott, als ihren Wohlthäter, und ihren Gehorsam gegen Gott, als heiligen Gesetz-geber äussern und ihre Mitmenschen zugleich erbauen sollten. So wollte Gott unter den Israeliten geheiligt seyn, die er aus der ägyptischen Knechtschaft errettete, und zu seinem Volke annahm, das ihn als Gott verehren und ihm als Gesetzgeber gehorchen sollte.

Das drey und zwanzigste Kapitel.

Von den jährlichen Festen der Israeliten, welche sind: Das Osterfest, das Pfingstfest, der Neujahrstag, der große Versöhnungstag, und das Lauberhüttenfest.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Die Feste Jehova's, die ihr ausrufen sollet, sind heilige Versammlungen; es sind meine Feste *).

3. Sechs Tage soll man Arbeit verrichten; aber am siebenten Tage ist Sabbath, Ruhetag, heilige Versammlung; keine Arbeit sollet ihr verrichten; es ist der Sabbath Jehova's in allen euern Wohnungen *).

4. Dieß sind die Feste Jehova's, heilige Versammlungen, die ihr ausrufen sollet zu ihrer Zeit:

5. Im ersten Monat, am vierzehnten Tage des Monats, gegen Abend ist das Paschafest Jehova's *).

6. Am funfzehnten Tage dieses Monats ist Jehova's Fest der

---

2. Vers *) Die meisten Gesetze, welche in den vorhergehenden Kapiteln enthalten sind, beziehen sich auf die heiligen Personen und auf die heiligen Oerter. Nun folgen Verordnungen für die heiligen Zeiten, oder die Hauptfeste der Israeliten. Solche Feste waren heilige Versammlungen, in denen das Volk im Gesetze unterrichtet, und durch Darbringung der vorgeschriebenen Opfer an die Pflicht der Anbetung Gottes, und der Dankbarkeit für die empfangenen Wohlthaten erinnert wurde.

Diese Feste sollen ausgerufen werden; weil die Israeliten keine Glocken hatten, mit denen man bey uns die Feste einläutet: So rufen noch jetzt die Türken ihre Feste und ihre Gebetstunden von ihren Thürmen aus. Im Lager der Israeliten konnte es durch Leviten oder Priester geschehen, die bey Trompetenschall an den Zelten vorübergingen, im Lande Canaan durch öffentliche Ausrufer.

3. Vers. *) Ueber das Gebot, den Sabbath zu feyern, siehe II Mos. 22, 8—11. Es wird hier wiederholt; weil die folgenden Feste wie ein Sabbath oder Ruhetag sollen gefeyert werden, um Geist und Körper zu stärken. Denn „ununterbrochene körperliche Arbeit erschöpft noch früher das Oel „des Geistes, als das Mark der Knochen. Die Dummheit drückt endlich „sogar ihr plumpes Gepräge, als Siegel ihres errungenen ewigen Besitzthums, „auf das Gesicht des zum Thier herabgesunkenen Menschen; sagt der katholi„sche Philosoph, Johann Neeb, in seinen vermischten Schriften, Frank„furt a. M. 1821. Nr. 31. Die Sonntagsruhe, ein Fideicommiß der ärmeren Classe. S. 291.

5. Vers. *) Im ersten Monate ihres kirchlichen Jahrs, welcher zu Mosis Zeiten Abib, in späteren Zeiten Nisan hieß, sollen die Israeliten gegen Abend das Passalamm essen und damit das Osterfest beginnen. Siehe die Anmerkungen zu II Mos. 12, 3—11.

ungesäuerten Brode. Sieben Tage sollet ihr ungesäuerte Brode essen *).

7. Am ersten Tage soll für euch eine heilige Versammlung seyn; keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten.

8. Sieben Tage sollet ihr dem Jehova Feueropfer darbringen. Am siebenten Tage ist heilige Versammlung; keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten *).

9. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

10. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommet, das ich euch gebe, und sein Getreide ärndet: so sollet ihr von den Erstlingen euerer Aerndte dem Priester eine Garbe bringen *),

11. Der vor Jehova, daß ihr ihm wohlgefällig werdet, die Garbe weben soll *). Den Tag nach dem Sabbath soll er sie weben **).

12. Am Tage, da ihr die Garbe webet, sollet ihr ein jähriges, fehlerloses Lamm dem Jehova zum Brandopfer bringen.

13. Dazu ein Speisopfer von zwey Zehnteln Semmelmehl, vermengt mit Oel, als Feueropfer Jehova's zum lieblichen Geruch, und dazu ein Trankopfer von Wein, ein Viertel Hin *).

14. Ihr sollet kein Brod, weder geröstete Aehren, noch zerstoßene Körner essen bis zu eben diesem Tage, bis ihr das Opfer euers Gottes dargebracht habt.

---

6. Vers. *) Ueber das Fest der ungesäuerten Brode siehe II Mos. 12, 18.

8. Vers. *) Die Osterwoche soll so gefeyert werden, daß bloß den ersten und letzten Tag die Israeliten knechtliche Arbeiten unterließen. In den Zwischentagen sollen aber im Heiligthum von den Priestern gewisse Opfer Gott dargebracht werden, welche das Gesetz IV. Mos. 28, 19—24 näher bestimmt.

10. Vers. *) Um Ostern begann die Gerstenärndte; die Weitzenärndte war einen Monat später. Shaw's Reisen S. 290. Korte's Reise S. 187. 432. Rauwolfs Reisebeschr. Th. 1. S. 68. Unter der Garbe ist also eine Garbe von Gersten zu verstehen.

In der Wüste haben die Israeliten weder gesäet, noch geärndtet; deßwegen wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Verordnung sich auf die Zeit ihres Besitzes von Palästina beziehe.

11. Vers. *) Das Weben bedeutet ein Hin- und Herbewegen der Opfergabe. Siehe die Anmerkung zu II Mos 29, 24. **) Der Tag nach dem Sabbath, wie hier der erste Ostertag genannt wird, ist der 16te Nisan, von welchem man anfing, die funfzig Tage bis auf Pfingsten zu zählen. An diesem Tage aßen die Israeliten, nach dem Durchgang durch den ausgetrockneten Jordan, das erste Mal von den Früchten des Landes Canaan; das Manna hörte am folgenden Tage auf, vom Himmel zu fallen. Jos. 5, 10—12.

13. Vers. *) Von den Speisopfern siehe die Anmerkungen zu Kap. 2, 1—12. Bey Zehntel ist das Getreidemaß Epha zu verstehen. Hin war ein Maß flüssiger Dinge. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 40.

Eine ewige Satzung für euere künftige Geschlechter, in allen euren Wohnungen *).

15. Ihr sollet euch zählen vom andern Tage nach dem Sabbath, vom Tage an, da ihr die Webegarbe gebracht habt; sieben volle Wochen sollen es seyn,

16. Bis zum andern Tage nach dem siebenten Sabbath sollet ihr zählen fünfzig Tage, und dann sollet ihr dem Jehova ein neues Speisopfer darbringen *).

17. Aus euern Wohnungen sollet ihr bringen Brode zur Webe, zwey von zwey Zehnteln Semmelmehl sollen es seyn, mit Sauerteig sollen sie gebacken werden, als Erstlinge für Jehova *).

18. Zu dem Brode sollet ihr darbringen sieben fehlerlose jährige Lämmer, einen jungen Stier und zwey Widder, Brandopfer für Jehova sollen sie seyn, mit ihren Speisopfern und Trankopfern, als Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova.

19. Auch sollet ihr opfern einen Ziegenbock zum Sündopfer, und zwey jährige Lämmer zum Friedensopfer.

20. Der Priester soll sie weben, nebst den Broden der Erstlinge, vor Jehova; nebst den zwey Lämmern; heilig sollen sie seyn dem Jehova für den Priester *).

21. An eben demselben Tage

---

14. Vers. *) Ueber den Genuß geröfteter Aehren und zerstoßener Körner siehe die Anmerkung zu Kap. 2, 14.

16. Vers. *) Vom sechzehnten Nisan, oder vom zweyten Ostertage an, soll man sieben volle Wochen, das ist, neun und vierzig Tage zählen, und der darauf folgende funfzigste Tag soll der Feyer des Pfingstfestes gewidmet seyn, welches daher auch πεντηκοστη, Pentecoste, funfzig, im Griechischen heißt. Es wurde gefeyert zum Andenken der Gesetzgebung auf dem Sinai, welche funfzig Tage nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten statt hatte.

Das Pfingstfest heißt auch Aerndtefest. II Mos. 23, 16, weil es am Ende der Aerndte, welche in den sieben Wochen von Ostern bis Pfingsten vollendet wurde, ist gefeyert worden.

17. Vers. *) Die zwey Brode, welche durch Weben Gott geopfert wurden, sollen mit Sauerteig gebacken werden, als Erstlinge des gewöhnlichen Weitzenbrodes, welches die Israeliten aßen. Auf den Altar; von welchem der Sauerteig nach Kap. 2, 11 verbannt war, durften sie nicht kommen; sondern sie wurden den Priestern zu Theil.

Ob jede Familie oder jeder Flecken, wo Ackerleute wohnten, zwey Brode von neuem Weitzen bringen, oder ob im Namen des ganzen Volks zwey Brode geopfert werden sollen, bestimmt der Text nicht. Das zweyte ist wahrscheinlicher, weil die zwey Brode mit den folgenden Opfern V. 18 und 19 verbunden werden, die nicht wohl von jeder Familie oder jedem Flecken gefordert werden konnten.

20. Vers. *) Der Ziegenbock und die zwey jährigen Lämmer sollen, wie die zwey Brode, ganz den Priestern gehören, als Theil ihres Unterhalts. Sonst bekamen die Priester von den Friedensopfern nichts als die Schulter und die Brust.

sollet ihr ausrufen: Heilige Versammlung soll für euch seyn. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten. Eine ewige Satzung in allen euern Wohnungen für euere künftige Geschlechter *).

22. Wenn ihr das Getreide euers Landes ärndtet, so sollst du nicht die Ecken deines Ackers ganz ärndten, und bey deiner Heerde sollst du keine Nachlese halten. Dem Armen und Fremden sollst du sie überlassen. Ich bin Jehova, euer Gott *).

23. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

24. Rede zu den Israeliten und sprich: Im siebenten Monat, am ersten des Monats, soll für euch ein Ruhetag seyn, das Posaunenfest, heilige Versammlung *).

25. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten, und ihr sollet dem Jehova Feueropfer darbringen.

26. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

27. Aber am Zehnten dieses siebenten Monats ist der Versöhnungstag; heilige Versammlung soll für euch seyn. Ihr sollet euch kasteyen und Feueropfer dem Jehova darbringen *).

28. Keine Arbeit sollet ihr verrichten an eben demselben Tage; denn es ist ein Versöhnungstag, euch zu versöhnen vor Jehova, euerm Gott.

29. Denn jede Seele, die sich nicht kasteyet an eben diesem Tage, die soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

30. Jede Seele, die eine Arbeit verrichtet an eben diesem Tage,

---

Die Vulgata übersetzt kürzer: Nachdem sie der Priester mit den Erstlingsbroden vor dem Herrn emporgehoben hat, fallen sie ihm anheim zu seinem Gebrauche.

21. Vers. *) Das Pfingstfest soll, wie der Sabbath, durch Enthaltung von knechtlicher Arbeit, und durch gottesdienstliche Versammlung gefeyert werden. Siehe die Anmerkung zu V. 2.

22. Vers. *) Bey Gelegenheit der Einsetzung des Aerndtefestes, wird das schon zuvor Kap. 19, 9 gegebene Gesetz, die Aerndte betreffend, hier wiederholt.

24. Vers. *) Der Monat Tisri war der siebente Monat des kirchlichen und der erste Monat des bürgerlichen Jahrs der Israeliten. Der Erste dieses Monats war also der bürgerliche Neujahrstag, und wird Posaunenfest genannt, weil er durch Blasen der Posaunen als ein Feyertag angekündigt wurde; oder weil es an den Schall der Posaune bey der Gesetzgebung am Sinai II Mos. 19, 19. erinnern sollte, wie Theodoretus bemerkt Quaest. 32. in Levit.

27. Vers. *) Am zehnten Tisri war der große Versöhnungstag, dessen Feyerlichkeiten oben Kap. 16, 1–34 sind beschrieben worden.

An diesem Festtage sollen die Israeliten, was an anderen Festtagen nicht gebräuchlich war, sich kasteyen, oder fasten, und von allen sinnlichen Vergnügungen sich enthalten.

29. Vers. *) An diesem Tage waren Gastmahle und Tänze, die sonst zur Feyer der Feste gehörten, unter Lebensstrafe verboten.

diese Seele will ich vertilgen aus der Mitte ihres Volks *).

31. Keine Arbeit sollet ihr verrichten. Eine ewige Satzung für euere künftige Geschlechter in allen euern Wohnungen.

32. Ein Sabbath der Ruhe soll er euch seyn, und ihr sollet euch kasteyen am Neunten des Monats am Abend. Von Abend bis zu Abend sollet ihr euern Ruhetag halten *).

33. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

34. Rede zu den Israeliten und sprich: Am funfzehnten Tag dieses siebenten Monats ist das Lauberhüttenfest von sieben Tagen für Jehova *).

35. Am ersten Tage ist heilige Versammlung. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten *).

36. Sieben Tage sollet ihr Feueropfer dem Jehova darbringen. Am achten Tage soll für euch heilige Versammlung seyn, und ihr sollet Feueropfer dem Jehova darbringen. Es ist das Schlußfest. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten *).

37. Dieß sind die Feste Jehova's, die ihr ausrufen sollet, als heilige Versammlungen, Feueropfer dem Jehova darzubringen, Brandopfer, Speisopfer, Schlachtopfer und Trankopfer, jedes an seinem Tage.

38. Ausser den Sabbathen Jehova's, ausser euern Gaben, ausser euern angelobten und ausser allen euern freywilligen Gaben, die ihr dem Jehova geben wollet.

39. Aber am funfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr die Früchte des Landes eingesammelt habt, sollet ihr ein Fest feyern dem Jehova sieben Tage. Am ersten Tage ist Sabbath, und am achten Tage ist Sabbath *).

40. Am ersten Tage sollet ihr

---

30. Vers. *) Sollte jemand, von der Obrigkeit unbemerkt, diesen Tag durch Arbeit entweihen, so will Gott selbst die Todesstrafe an ihm vollziehen.

32. Vers. *) Die Feyer des Versöhnungstages nahm mit dem Abend des neunten Tisri ihren Anfang, und dauerte bis an den Abend des zehnten Tisri. Während dieser Zeit mußten die Israeliten aller Arbeit und Nahrung sich enthalten, und dem vorgeschriebenen Opferdienste beywohnen.

34. Vers. *) Ueber das Lauberhüttenfest, welches den funfzehnten Tisri soll gefeyert werden, siehe die Anmerkung zu II Mos. 23, 16.

35. Vers. *) Der erste Tag des Lauberhüttenfestes war ein Feyertag oder Ruhetag. An den sechs folgenden Tagen, wenn nicht ein Sabbath dazwischen fiel, durfte man arbeiten; sie wurden bloß durch Opfer gefeyert.

36. Vers. *) Beym Lauberhüttenfest war nicht, wie beym Osterfeste der siebente, sondern der achte Tag ein Ruhetag. Johannes Kap. 7, 37 nennt diesen achten Tag den großen Tag des Festes, der mit besonderer Feyerlichkeit begangen wurde.

39. Vers. *) Die Verse 37 und 38 waren Zwischensätze. In diesem Verse wird die Vorschrift, wie das Lauberhüttenfest gefeyert werden soll, fortgesetzt. Es soll ein Dankfest seyn für die, im verflossenen bürgerlichen Jahre

Früchte von schönen Bäumen, Palmzweige, Zweige von dickbelaubten Bäumen und Bachweiden euch nehmen, und euch freuen vor Jehova euerm Gott sieben Tage *).

---

eingesammelten Früchte des Landes, besonders für Obst und Wein, deren Aerndte im Monat Tisri, welcher mit unserm October zusammentrifft, geendet war.

40. Vers. *) Was mit diesen Früchten und Zweigen geschehen soll, wird hier nicht angegeben. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft wird dem Volke gesagt, daß es sich zur Feyer des Lauberhüttenfestes vorbereiten soll, und in allen Städten wird ausgerufen: **Gehet auf das Gebirg und holet Zweige von Oliven, wilden Oelbäumen, Myrten, Palmen und andern dickbelaubten Gesträuchen, um nach der Vorschrift Laubhütten zu machen. Das Volk ging hinaus, holte Zweige, und machte sich Laubhütten, dieser auf seinem Dache, jener in seinem Hofe; ein anderer in den Vorhöfen des Tempels, und wieder ein anderer auf dem freyen Platze des Wasserthors, oder auf dem freyen Platze des Thors Ephraim. Nehem. 8, 15. 16.** Da aber hier gesagt wird: **Am ersten Tage, der ein Ruhetag war, sollet ihr Früchte und Zweige nehmen;** so kann man hier nicht an die Errichtung der Laubhütten denken, die zuvor gemacht seyn mußten, und zu denen man keine Früchte brauchen konnte. Daß פְּרִי, Peri, hier nicht **Frucht,** sondern **Sprößling** heiße, haben Buxtorf und Geddes behauptet, aber nicht bewiesen.

Nach Flavius Joseph, jüd. Alterth. B. III. Kap. 10 §. 4. befiehlt Gott, daß die Israeliten während dieses Festes, bey der Darbringung der Opfer, Büschel von Myrten, Weiden und Palmzweigen mit einer Zitrone in den Händen tragen sollen.

Die Israeliten sollen sich an diesem Feste **sieben Tage lang vor Jehova ihrem Gott freuen.** Nach den Arbeiten des verflossenen Jahrs, und nach der Einsammlung aller Früchte desselben, sollen sie am Orte, wo das Heiligthum stand, die ganze Woche hindurch, nachdem sie dem feyerlichen Gottesdienste beygewohnt haben, durch Opfermahlzeiten, Gastmahle, Gesang, Spiel und Tanz sich aufheitern, und zu künftigen Arbeiten neue Kräfte sammeln.

Die Talmudisten berichten noch mehrere Gebräuche, die an diesem Feste von den Juden in späten Zeiten beobachtet wurden. 1) So lange der Tempel stand, hielten sie täglich einmal, und am siebenten Tage siebenmal einen feyerlichen Umgang um den Brandopferaltar, wobey sie einen Büschel, לוּלָב, Lulabh, der aus einem Palmenzweig, zwey Weyden und zwey Myrtenzweigen zusammengebunden war, in der rechten Hand, eine Citrone in der linken Hand trugen, gegen die vier Himmelsgegenden schwenkten, und dabey הוֹשִׁיעָה נָּא, **Hosianna, hilf doch,** riefen; Worte, die aus **Psalm 118, 25** entlehnt sind, welcher auf das Lauberhüttenfest soll verfaßt worden seyn. 2) Um die Zeit des gewöhnlichen Morgenopfers ging ein Priester mit einer goldenen Kanne an die Quelle Silva, holte zwey Log (achtzehn Eyerschalen voll) Wasser und brachte es durch das Wasserthor in den inneren Vorhof des Tempels wo er mit Trompetenschall empfangen wurde, während man sang: **Einst schöpft ihr Wasser mit Freude aus des Heiles Quellen. Jes. 12, 3.** Dann goß er das Wasser als Trankopfer in die silberne Röhre an der Südwestecke des Altars, als eben das Trankopfer von Wein in die andere Röhre des Altars gegossen wurde.

41. Jährlich sollet ihr sieben Tage lang dieses Fest dem Jehova feyern; eine ewige Satzung für euere künftigen Geschlechter. Im siebenten Monate sollet ihr daselbe feyern *).

42. In Laubhütten sollet ihr wohnen, sieben Tage lang. Alle Einheimischen in Israel sollen in Laubhütten wohnen *).

43. Damit euere Nachkommen wissen, daß ich in Laubhütten habe

---

Die Leviten begleiteten die Trankopfer mit Flötenspiel und sangen das große Hallel, oder die Psalmen 63–118. Wer die Freude dieses Ausgießens des Wasseropfers nicht gesehen hat, der hat keine Freude gesehen, sagen die jüdischen Gesetzlehrer. 3) Nach dem Abendopfer wurden im Vorhofe der Weiber auf vier großen Leuchtern mehrere Lampen angezündet, bey deren Glanze und Schein Sängerchöre auf den funfzehen Stufen des inneren Vorhofs die funfzehen Stufenpsalmen, Psalm 120 – 134, von Harfen, Cymbeln, Schallmeyen und anderen musicalischen Instrumenten begleitet sangen. Im äusseren Vorhofe führten der Hohepriester, die übrigen Priester und die Vornehmsten des Volks, brennende Fackeln in der Hand, einen festlichen Tanz auf, dem die Weiber hinter ihren Gittern zusahen. Diese Lustbarkeiten dauerten die ganze Octav des Festes; so daß es mit Recht das größte Freudenfest der Israeliten genannt wurde.

41. Vers. *) Das Laubhüttenfest der Israeliten ist auch zur Kenntniß der entfernteren Heiden gekommen, und Plutarch Sympos. L. IV. Problem. 5. spricht von diesem Feste und von seinen Ceremonien, obgleich mit Beymischung manches Albernen, und er behauptet, daß die Juden zu Ehren des Bacchus Reben und Stäbe mit Weinlaub umwunden, in den Tempel trugen; daher er diese Feste im Griechischen Cladehoria und Thyrsophoria nennt.

Ovidius Fastor. III. schildert das Fest der Göttin Anna Perenna, das die Römer unter Laubhütten feyerten.

Will man zwischen solchen heidnischen Festen und dem Lauberhüttenfest der Israeliten eine Aehnlichkeit finden, so folget nur daraus, daß die Sitten der Israeliten von den Heiden sind nachgeahmt worden. „Le Demon a fait „imiter a ses esclaves la plûpart des ceremonies les plus saintes de la vraie Religion“ schreibt Calmet, Commentaire litteral sur le Levitique, p. 874. „Der Satan gab seinen Sklaven ein, die Meisten der heiligsten Gebräuche der wahren Religion nachzuahmen.“

42. Vers *) Die Israeliten sollen während dieses Festes sieben Tage lang in Laubhütten wohnen, das ist, in Hütten, die aus Baumästen und Strauchwerk geflochten waren. Aus der bey V. 40 angeführten Stelle Nehem. 8, 16 erhellet, daß die Israeliten solche Hütten auf den flachen Dächern ihrer Häuser, in ihren Höfen, Gärten, auf öffentlichen freyen Plätzen und selbst in den Vorhöfen des Tempels machten.

In dem milden Klima Kanaans war das Wohnen in Laubhütten um diese Jahrszeit weder beschwerlich, noch der Gesundheit nachtheilig, besonders da es im Monat Tisri nicht regnete. Ob die Israeliten auch des Nachts in den Lauberhütten schlafen sollten, oder nicht, läßt sich aus den Worten des Gesetzes nicht entscheiden.

Nachdem die Israeliten in andere Länder zerstreuet waren, sprachen die Talmudisten vom Wohnen in Laubhütten frey: 1) die Weiber mit ihren Kindern; 2) die Kranken mit ihren Wärtern; 3) die Schwächlinge, welche den

wohnen lassen die Israeliten, als ich sie aus dem Lande Aegypten führte. Ich bin Jehova, euer Gott *).

44. Moses machte also die Feste Jehova's den Israeliten bekannt.

Das vier und zwanzigste Kapitel.

Von dem Oele, welches die Israeliten zu den heiligen Lampen herbeyschaffen sollen. Von der Erneuerung der Schaubrode am Sabbath. Strafe der Gotteslästerung und einiger anderer Verbrechen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach *):

2. Befiehl den Israeliten, daß sie dir reines Oel aus gestoßenen Oliven bringen für den Leuchter, um ein beständiges Licht zu unterhalten *).

3. Ausserhalb des Vorhanges des Gesetzes im Versammlungszelte soll Aaron, daß er vom Abend bis an den Morgen stets vor Jehova brennt, ihn zurichten. Eine ewige Satzung für euere künftige Geschlechter *).

4. Auf dem Leuchter von feinem Golde soll er die Lampen stets vor Jehova zurichten *).

5. Nimm auch Semmelmehl und backe daraus zwölf Kuchen;

Geruch der Blätter, und die Feuchtigkeit der Erde und der freyen Luft nicht vertragen konnten; 4) Die Gesunden, sobald der Regen durch die Blätter eindrang; in welchem Falle sie sich in ihre Häuser begeben durften.

43. Vers. *) Das Wohnen in Laubhütten während dieses Festes, war eine symbolische Handlung, welche die Israeliten daran erinnern sollte, daß ihre Vorfahren nach dem Auszuge aus Aegypten, auf ihrer Reise nicht in Häusern oder Herbergen wohnten oder übernachteten, sondern in Laubhütten, die ihnen einen kühlenderen Schatten gewährten, als ihre Zelte.

Von diesen **Laubhütten** hieß der erste Lagerplatz der Israeliten, auf ihrem Auszuge aus Aegypten **Succoth**. II **Mos.** 12, 37. Diejenigen, welche Zelten hatten, schlugen sie daselbst auf. Die übrigen machten sich Hütten aus Baumästen und Laubwerk der Gesträuche.

1. Vers. *) Nachdem die Gebräuche bestimmt waren, die bey großen Feyerlichkeiten beobachtet werden sollten: bestimmt Gott auch die Art und Weise, wie im Heiligthum der tägliche Dienst verrichtet werden soll.

2. Vers. *) Eine Wiederholung der Vorschrift II **Mos.** 27, 20.

3. Vers. *) Die Abgabe von Oel zu den Lampen des Heiligthums soll für die Israeliten so lange dauern, als das Heiligthum und der mosaische Gottesdienst dauert.

4. Vers. *) Die Beschreibung des goldenen Leuchters mit seinen sieben Lampen siehe II **Mos.** 25, 31—37.

aus zwey Zehnteln soll jeder Kuchen seyn *).

6. Lege sie in zwey Reihen, je sechs in eine Reihe, auf den Tisch von feinem Golde vor Jehova *).

7. Zu jeder Reihe thu reinen Weihrauch, welcher statt des Brodes der Opfertheil zum Gedächtniß, ein Feueropfer für Jehova seyn soll *).

8. An jedem Sabbathtage soll er es stets vor Jehova legen; von Seite der Israeliten ein ewiger Bund *).

9. Es soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören, die es an heiliger Stätte essen sollen; denn es ist für ihn hochheilig von den Feueropfern Jehova's; eine ewige Gebühr *).

10. Einst ging aus der Sohn eines israelitischen Weibes, welcher der Sohn eines ägyptischen Mannes war unter den Israeliten, und es zankten im Lager der Sohn der Israelitin und ein israelitischer Mann *).

11. Der Sohn des israelitischen Weibes lästerte den Namen

---

5. Vers. *) Zu jedem Kuchen sollen zwey Zehntel Epha des feinsten Mehls genommen werden, welche man zu sechs bis acht Pfund berechnet; so daß es ziemlich große Kuchen waren. Sie wurden von den Leviten gebacken, wie bemerkt wird I Chron. 9, 32. 23, 29.

6. Vers. *) Der Tisch, auf welchen die zwölf Kuchen in zwey Schichten gelegt wurden, war von Acazienholz, aber mit feinem Golde überzogen. Die Beschreibung desselben siehe II Mos. 25, 23—25.

Ueber den Zweck dieser zwölf Kuchen, welche Schaubrode genannt wurden, siehe die Anmerkung zu II Mos. 25, 30.

7. Vers. *) Zu jeder Reihe Kuchen soll Weihrauch, vermuthlich in einer besondern Schale gethan und am Ende der Woche verbrannt werden, als Opfertheil zum Gedächtniß, als Feueropfer für Jehova. Siehe über diese Ausdrücke die Anmerkung zu Kap. 2, 2 und 9.

8. Vers. *) Durch den am Sinai mit Gott geschlossenen Bund haben die Israeliten sich verpflichtet, den wahren Gott stets zu verehren und die Kosten des Opferdienstes zu bestreiten. Zu diesem Opferdienste gehörten auch die Schaubrode, zu denen die Israeliten das Mehl den Leviten liefern mußten.

9. Vers *) So lange der Opferdienst dauert, sollen Aaron und seine Söhne ein Recht haben zu den zwölf Broden, welche am Sabbath durch neue ersetzt wurden. Doch sollen sie dieselben, als Gott geopfert und geheiligt, für hochheilig halten und an heiliger Stätte, oder im Vorhofe des Heiligthums, verzehren.

10. Vers. *) Ein junger Mann, welcher einen Aegyptier zum Vater, und eine Israelitin zur Mutter hatte, ging aus seinem Zelte, und fing mit einem Israeliten im Lager einen Streit an.

Dieser Aegyptier gehörte zu den Vielen, die mit den Israeliten aus Aegypten zogen, und den wahren Gott verehrten, den sie durch die über ihr Vaterland verhängten Strafgerichte als Herrn des Weltalls hatten kennen lernen. Siehe II Mos. 12, 38.

Die Vermuthung, daß dieser Mensch von dem Aegyptier, den Moses erschlagen hatte (II Mos. 2) abstammte, ist ohne Grund.

und fluchte. Man führte ihn zu Moses. Seine Mutter hieß Selomith, eine Tochter Dibri vom Stamme Dan *).

12. Sie ließen ihn im Verhaft, bis zur Entscheidung durch den Mund Jehova's *).

13. Jehova redete zu Moses und sprach:

14. Führe den Flucher hinaus vor das Lager, wo alle, die es gehört haben, ihre Hände auf sein Haupt legen sollen, und die ganze Gemeine soll ihn steinigen *).

15. Zu den Israeliten rede und sprich: Wer immer seinem Gott fluchet, der soll seine Sünde tragen *);

16. Und wer den Namen Jehova's lästert, der soll am Leben gestraft werden; die ganze Gemeine soll ihn steinigen; es mag ein Fremder oder ein Einheimischer seyn; wenn er den Namen lästert, soll er am Leben gestraft werden.

17. Wer irgend einen Menschen erschlägt, der soll am Leben gestraft werden *).

18. Wer ein Thier erschlägt, soll es erstatten; Thier für Thier.

19. Wer seinen Nächsten am Leibe verletzt; dem soll man thun, wie er gethan hat.

---

11. Vers. *) Er lästerte den Namen, das ist, Gott, oder Jehova, welcher der Heiligste aller Namen ist.

Die jüdischen Lehrer behaupten, man dürfe den Namen Jehova nicht aussprechen, und wo er in der Bibel vorkommt, lesen sie dafür Adonai. Statt dessen lesen die Samaritaner: שִׁמְא, Schima, der Name.

12. Vers. *) Moses wollte Gott fragen, mit welcher Strafe die Gotteslästerung belegt werden soll. Die Lästerung der Obrigkeit als Stellvertreterin Gottes war II Mos. 22, 28 verboten, ohne Bestimmung der darauf gesetzten Strafe. Die Todesstrafe war dem zuerkannt, welcher seinem Vater und seiner Mutter fluchte. II Mos. 21, 17. Wie soll man mit dem verfahren, dessen Bosheit so weit ging, daß er sogar seinen Gott, der ihm Athem und Leben gibt, lästerte? Diese Frage stellte Moses an Gott, den höchsten Gesetzgeber Israels.

14. Vers. *) Ehe die Todesstrafe vollzogen wird, sollen die Zeugen, welche die Gotteslästerung gehört haben, durch die Auflegung ihrer Hände auf das Haupt des Fluchers, die Wahrheit ihrer Aussage öffentlich vor dem ganzen Volke bekräftigen.

15. Vers. *) Seine Sünde tragen, heißt die Strafe seines Verbrechens leiden, die im folgenden Verse bestimmt wird. Vergleiche die Anmerkung zu Kap. 5, 1.

17. Vers. *) Aus Veranlassung der einen Strafe, über die angefragt worden war, bestimmt oder wiederholt Gott die Strafen einiger anderer Verbrechen.

Die hier und V. 18. 19. 20. gegebenen Gesetze stehen schon II Mos. 21, 12—27. wo auch auf die Umstände des Mordes, so wie des Beschädigten, Rücksicht genommen wird.

20. Wunde um Wunde, Auge um Auge, Zahn um Zahn; wie er einen Menschen verletzet, so soll ihm gethan werden.

21. Wer ein Thier erschlägt, soll es erstatten, und wer einen Menschen erschlägt, der soll am Leben gestraft werden.

22. Ein und dasselbe Recht soll unter euch gelten; sowohl dem Fremden als dem Einheimischen soll es gelten; ich bin Jehova euer Gott.

23. Moses redete zu den Israeliten, und sie führten den Flucher hinaus vor das Lager, wo sie ihn steinigten. Die Israeliten thaten, wie Jehova dem Moses befohlen hatte.

Das fünf und zwanzigste Kapitel.

Gesetze für das Sabbathjahr und für das Jubeljahr, in denen die Erde ruhen soll. Im Jubeljahr sollen Schuldner den Besitz ihrer verkauften Güter, und die Sklaven ihre Freyheit wieder erlangen.

1. Jehova redete weiter zu Moses am Berge Sinai und sprach *):

2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommet, das ich euch gebe: so soll das Land dem Jehova zu Ehren einen Sabbath feyern *).

3. Sechs Jahre sollst du deinen Acker besäen und sechs Jahre deinen Weinberg beschneiden, und seine Früchte einsammeln.

4. Aber im siebenten Jahre soll großer Sabbath seyn für das Land, Sabbath dem Jehova zu Ehren. Deinen Acker sollst du nicht besäen und deinen Weinberg nicht beschneiden *).

5. Was vom Ausgefallenen deiner Aerndte von selbst wächst,

---

1. Vers. *) Die gewöhnliche Uebersetzung heißt: Auf dem Berge Sinai. Allein nach der Einweihung des heiligen Zeltes ruhete die Feuer- und Wolkensäule, das Sinnbild der Gegenwart Gottes, auf demselben Zelte und aus dieser Wolke redete Gott zu Moses, der nicht mehr auf den Berg Sinai stieg. II Mos. 40, 34—38. Zu den vielen Bedeutungen des Vorworts ב, be, gehört auch die von am oder bey. I Sam. 16, 19. I König 17, 3.

2. Vers. *) Wie der siebente Tag für die Menschen ein Ruhetag ist: so soll das siebente Jahr ein Ruhetag seyn für die Erde, die in demselben nicht angebauet werden soll.

4. Vers. *) Im siebenten Jahre sollen nicht einzelne Aecker, wie in einigen Ländern im dritten Jahre geschieht, brach liegen, sondern alle Aecker des ganzen Landes; und auch die Weinberge sollen nicht gehacket und beschnitten werden.

sollst du nicht ärndten, und die Trauben deines unbeschnittenen Weinstocks sollst du nicht lesen. Es soll ein Jahr der Ruhe seyn für das Land *).

6. Bey der Ruhe des Landes sollet ihr davon essen, du, dein Knecht, deine Magd, dein Tagelöhner und dein Beysaß, die sich bey dir aufhalten *).

7. Dein Vieh und das Wild, das in deinem Lande ist, soll alle seine Früchte essen *).

8. Du sollst auch dir sieben Sabbathjahre zählen, sieben Jahre sieben Mal, daß die Zeit der Sabbathjahre neun und vierzig Jahr sey *),

9. Und du sollst ertönen lassen den Posaunenschall im siebenten

---

5. Vers. *) Was ohne Ackerarbeit und Aussaat von den ausgefallenen Körnern der vorigen Aerndte im Felde wächst, soll der Eigenthümer nicht einsammeln, und die in seinem nicht gebaueten und nicht beschnittenen Weinberge wachsenden Trauben, soll er nicht, als ihm gehörig, lesen dürfen; sondern Feld und Weinberg soll im Sabbathjahre ein Gemeingut seyn.

Statt: Die Trauben deines unbeschnittenen Weinstocks, heißt buchstäblich das Hebräische: אֶת־עֲנָבֵי נְזִירֶךָ, eth anabhe nesirecha, die Trauben deines Nazaräers; welches die LXX: *την σταφυλην του ἁγιασματος σου*, den Trauben deiner Heiligung; die Vulgata: uvas primitiarum tuarum, Trauben deiner Erstlinge übersetzen. Weil der Nasiräer seine Haare nicht beschneiden durfte: so wird der Weinstock, welcher im Sabbathjahre nicht beschnitten werden durfte, ebenfalls Nasiräer genannt. Diese Erklärung setzt aber voraus, daß der Stand der Nasiräer IV Mos. 6, 2—21 nicht erst eingeführt, sondern als Nationalsitte, von welcher der Sprachgebrauch einen Ausdruck entlehnte, beybehalten werde.

Da es der Syrer durch: דַשְׁבִּשְׁתּ נכון, daschbischtonchun, euerer Rebzweige, übersetzt: so könnte man mit Geddes dem Worte נָזִיר, nasir, auch die Bedeutung Sprößling oder Pflanze geben, und es ableiten vom Arabischen נדר, nadar, welches grünen heißt, bey Golius p. 2337: Folia emisit planta, comam arbor, fronduitque, vel viruit. Allein so müßte statt des Dal, ד, ein Dzal, ז stehen.

6. Vers. *) Die buchstäbliche Uebersetzung würde lauten: Die Ruhe des Landes soll euch zur Nahrung dienen. Der Text will sagen: Was auf den Aeckern, in den Weinbergen und an den Obstbäumen im Sabbathjahre von selbst wächst, das darf von Sklaven und Sklavinnen, von Tagelöhnern und Beysassen, die kein Grundeigenthum besitzen, sowohl, als von den Eigenthümern der Aecker, Weinberge und Obstbäume, verzehrt werden.

7. Vers. *) Die Eigenthümer sollen auch das Vieh und Wild nicht abhalten, auf ihren Aeckern und in ihren Weinbergen sich satt zu fressen. Im Sabbathjahre soll Canaan ein Freyland seyn für Menschen und Thiere; es soll wieder aussehen, wie ein Land herumziehender Hirten, was es ehedem gewesen war.

Die Zwecke dieser Gesetze für das Sabbathjahr sind in der Anmerkung zu II Mos. 23, 11 angegeben worden.

8. Vers. *) Wenn neun und vierzig Jahre verflossen sind, soll das funfzigste Jahr als Jubeljahr ausgerufen werden. So verstanden den hebräi-

Monate, am Zehnten des Monats, am Versöhnungstage sollet ihr durch euer ganzes Land die Posaune ertönen lassen *).

10. Ihr sollet das Jahr des funfzigsten Jahrs heiligen, und ausrufen: Freyheit im Lande für alle seine Bewohner! Es soll euch ein Jubeljahr seyn, in welchem jeder von euch wieder zu seinem Eigenthum gelangen, und jeder zu seiner Familie zurückkehren soll *).

11. Das ist ein Jubeljahr. Das Jahr des funfzigsten Jahrs soll es euch seyn; ihr sollet nicht säen, und was darin vom Ausgefallenen von selbst wächst, sollet ihr nicht ärndten, und seine unbeschnittenen Weinberge sollet ihr nicht lesen *).

12. Denn es ist das Jubeljahr; heilig soll es euch seyn; vom Felde sollet ihr essen, was es trägt.

13. In diesem Jubeljahr soll jeder von euch wieder zu seinem Eigenthum gelangen *).

---

schen Text und dieses Gesetz Flav. Joseph, Philo, Eusebius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius M. obgleich die andere Meinung, daß das neun und vierzigste Sabbathjahr zugleich ein Jubeljahr gewesen sey, auch ihre Gründe hat.

9. Vers *) Der große Versöhnungstag war den zehnten Tisri. Siehe oben Kap. 23, 27.

10. Vers. *) Im Jubeljahre erhielten die Sklaven ihre Freyheit, und wer sein Erbgut aus Noth verkauft hatte, gelangte wieder zum Besitze desselben.

Ueber die Bedeutung des Wortes יוֹבֵל, Jobhel, sind die älteren und neueren Gelehrten nicht einig. Nach Flav. Joseph, jüd. Alterth. B. III. Kap. XII. §. 3. heißt es Freyheit: ελευθεριαν δε σημαινει τουνομα (Ιωβηλος). Nach Philo de decalogo: αποκαταστασις, Wiederherstellung, nämlich der verlorenen Freyheit und des versetzten Eigenthums.

11. Vers. *) Das Jubeljahr soll, wie ein Sabbathjahr gefeyert werden; so daß auf das neun und vierzigste Sabbathjahr gleich ein neues Sabbathjahr folgen soll.

13. Vers. *) Der Wiedererwerb der verkauften Grundstücke im Jubeljahr war für den mosaischen Freystaat von der größten Wichtigkeit. Denn 1) wurde dadurch gehindert, daß der Reiche nicht zu viele Aecker an sich bringen und zu mächtig werden konnte, was für die bürgerliche Freyheit nachtheilig würde gewesen seyn. 2) Das Zurückfallen der Felder an den vorigen Eigenthümer machte, daß kein Israelit ohne alles Eigenthum seyn konnte, und daß jedem sein Feld gleichsam angeboren war. Mußte er es aus Noth verkaufen, und mußte er selbst als Sklave dienen: so bekam er im Jubeljahr wieder sein Eigenthum und seine Freyheit. 3) Dadurch wurde bey ihm die Lust zum Auswandern aus seinem Vaterlande erstickt. Denn niemand pflegt ein Land zu verlassen, worin er ein unveräusserliches Erbgut hat. 4) Durch den Besitz eines unveräusserlichen Erbguts wurden die Ehen erleichtert und durch die Beförderung der Ehen wurde die Bevölkerung vergrößert. 5) Aecker, die unter mehrere vertheilt sind, werden besser gebauet, wodurch der Ertrag

14. Wenn du etwas verkaufest an deinen Nächsten, oder kaufest aus der Hand deines Nächsten: so sollet ihr nicht einander drücken *).

15. Nach der Zahl der Jahre nach dem Jubeljahre sollst du kaufen von deinem Nächsten; nach der Zahl der Jahre des Ertrags soll er dir verkaufen *).

16. Nach der Menge der Jahre sollst du seinen Kaufpreis vermehren, und nach der geringen Zahl der Jahre sollst du seinen Kaufpreis vermindern; denn die Zahl der Aerndten verkauft er dir *).

17. Ihr sollet nicht einander drücken, und du sollst dich vor deinem Gott fürchten; denn ich bin Jehova, euer Gott *).

18. Haltet meine Satzungen und befolget meine Rechte; so werdet ihr mit Sicherheit im Lande wohnen.

19. Das Land wird seine Frucht geben, daß ihr satt zu essen habet, und ihr werdet mit Sicherheit darin wohnen.

20. Wenn ihr saget: Was werden wir essen im siebenten Jahre? Sieh! wir dürfen nicht säen, und wir dürfen nicht unsere Früchte einsammeln;

21. So will ich zu euerm Besten meinem Segen befehlen im sechsten Jahre, daß es für drey Jahre Frucht bringe *).

---

des Landes vermehrt wird. 6) Wer einen unverlierbaren Familienacker hat, den er von Kindheit auf kennt, wird ihn desto mehr lieb gewinnen, und desto sorgfältiger bestellen; während große Landgüter von Tagelöhnern schlechter bestellt werden und weniger ertragen. 7) Im Falle eines Angriffs mußte ein Israelit um so williger für sein Vaterland streiten; da er zugleich für sein Eigenthum stritt, das er nicht in Geld verwandeln, und an einen auswärtigen Ort, um ruhiger zu leben, mit sich nehmen konnte.

14. Vers. *) Niemand soll, bey Kauf und Verkauf eines Grundstücks, mehr fordern, und niemand weniger geben, als in Absicht auf das bevorstehende Jubeljahr billig ist.

15. Vers. *) Bey jedem Verkaufe soll man sich nach dem Jubeljahre richten; nachdem es näher oder entfernter ist, soll auch der Preis der Aecker geringer oder größer seyn. Denn der Käufer erwarb nicht das Eigenthum der Aecker, sondern nur die Nutznießung, und er kaufte nichts, als die Aerndten, die er vom Tage des Kaufes an bis zum Jubeljahr einsammeln durfte. Von der Zahl der gekauften Aerndten mußten aber die Sabbathjahre, in denen der neue Besitzer nicht ärndten durfte, abgerechnet werden.

16. Vers. *) Die im vorigen Vers gegebene Verordnung wird in diesem wiederholt und weiter erklärt.

17. Vers. *) Ich werde, als Schutzgott Israels, die unmenschlichen Reichen, welche von der Noth ihres dürftigen Bruders Nutzen ziehen wollen, meine strafende Hand fühlen lassen. Die Furcht vor meinen Strafgerichten soll sie von Härte abhalten, wenn ihre kalte Herzen die Noth ihres Bruders nicht rühret.

21. Vers. *) Der Segen wird unter dem Bilde eines höheren Geistes vorgestellt, dem Gott befehlen will, im sechsten Jahre den Israeliten soviel

22. Und wenn ihr im achten Jahre säet, so sollet ihr noch von der Frucht des Alten essen bis ins neunte Jahr; bis seine Frucht kommt, sollet ihr Altes essen *).

23. Das Land soll nicht auf immer verkauft werden; denn mein ist das Land; weil ihr Fremdlinge und Beysassen bey mir seyd *).

24. Im ganzen Lande, das ihr besitzet, sollet ihr die Einlösung dem Lande verstatten *).

25. Wenn dein Bruder verarmet und von seinem Eigenthum etwas verkauft; und es kommt sein Löser, der sein nächster Verwandter ist: so soll er das Verkaufte seines Bruders einlösen *).

26. Hat aber jemand keinen Löser, und er erwirbt und findet soviel, als zu seiner Einlösung erfordert wird:

27. So soll er die Jahre seines Verkaufs berechnen, den Ueberschuß dem Käufer wieder er-

---

Frucht wachsen zu lassen, daß sie für drey Jahre zureicht; nämlich für den Theil des sechsten Jahrs nach der Aerndte desselben, für das ganze siebente Jahr, und für einen Theil des achten Jahrs bis zu seiner Aerndte.

22. Vers. *) Im achten Jahre wurde gesäet von der Frucht, die im sechsten Jahre gewachsen war. Bey der Aerndte des achten Jahrs konnte gleich von der neuen Frucht Brod gebacken werden. Dieses soll aber nicht einmal nöthig seyn; weil der Ueberfluß des sechsten Jahrs bis ins neunte Jahr, und zwar bis zur Aerndte des neunten Jahrs ausreichen wird.

23. Vers. *) Kein Theil des Landes Canaan soll auf immer veräussert werden; denn ihr seyd nicht die Eigenthümer dieses fruchtbaren Landes, sondern ich bin der Eigenthümer. Ihr haltet euch darin, als bloße Nutznießer, auf meinem Grund und Boden auf, als Fremdlinge und Miethleute, die das gepachtete Gut nicht verkaufen dürfen.

Gott war am Sinai von den Israeliten als König ihres neuen Staates anerkannt. Siehe die Anmerkungen zu II Mos. 19, 6. 20, 1. Wie nun die Könige von Aegypten, unter der Verwaltung Josephs, die Eigenthümer des ganzen Landes geworden sind: so sollen die Israeliten das Land Canaan ebenfalls als Eigenthum Gottes, ihres Königs, betrachten, sich aber als fremde Beysassen, die in allen Stücken von Gott abhingen.

Im Gefühle seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott, betet in diesem Sinne David: **Gott! höre mein Gebet! Vernimm mein Angstgeschrey und schweige nicht bey meiner Thräne! Weil ich bey dir ein Fremdling bin, ein Schutzgenoß, wie alle meine Väter.** Psalm (hebr.) 39, 13.

24. Vers. *) Auch vor dem Jubeljahre, in welchem jedermann ohnehin sein verkauftes Grundstück wieder bekam, soll niemand sich weigern, dem Eigenthümer, wenn er wieder zu Kräften kommt, und sein Gut wieder einlösen will, gegen eine billige Entschädigung dasselbe abzutreten.

Durch diese Verordnung soll gehindert werden, daß die Reichen nicht zu viel Grundstücke an sich ziehen.

25. Vers. *) Dem nächsten wohlhabenden Verwandten des Verkäufers wird hierdurch das Recht des Wiederkaufs eingeräumt. Vergl. Ruth 3, 12. 4, 4.

statten, und zu seinem Eigenthum zurückkehren *).

28. Kann er nicht so viel erwerben, als zur Wiedererstattung erfordert wird: so bleibt sein Verkauftes in der Hand des Käufers bis zum Jubeljahr. Im Jubeljahr wird es abgetreten und er kehrt zu seinem Besitze zurück.

29. Wenn jemand sein Wohnhaus in einer ummauerten Stadt verkauft, so hat er, vom Verkaufe an, ein volles Jahr das Einlösungsrecht; ein Jahr bleibt ihm zur Einlösung.

30. Wird es nicht eingelöst, bis das volle Jahr verflossen ist: so soll dieses Haus in einer ummauerten Stadt dem Käufer und seinen Nachkommen auf immer verbleiben; es wird im Jubeljahre nicht wieder abgetreten *).

31. Aber die Häuser der Dörfer, welche nicht mit Mauern umgeben sind, werden für Ackerland gerechnet; die Einlösung hat bey ihnen statt; im Jubeljahre werden sie wieder abgetreten *).

32. Was die Städte der Le-

---

27. Vers. *) Hat jemand keinen Löser, Goel, oder keinen nahen Blutsfreund, der statt seiner das verkaufte Grundstück wieder einlösen könnte: so kann er das Recht des Wiederkaufs selbst ausüben. Doch soll der Käufer für den Ueberschuß, oder die übrigen Jahre bis zum Jubeljahr, die im Verkaufe ihm abgetreten waren, entschädigt werden.

Man setze den Fall: Arod verkauft dem Eri ein Stück Feld für hundert Sekel, und vom Tage des Verkaufs an bis zum Jubeljahr sollen noch zehn Jahre seyn. Nach drey Jahren will Arod sein Feld wieder einlösen. Er darf also vom Preise nur dreyßig Sekel behalten, und die übrigen siebzig Sekel muß er dem Eri wieder erstatten.

30. Vers. *) Man gibt von diesem Gesetze vier Ursachen an; 1) war es ein Mittel, die Zahl der Einwohner in einer Stadt zu vermehren; indem es den Auswärtigen dadurch leichter wurde, in denselben häuslich sich niederzulassen. 2) Sollte es die Eigenthümer von einem leichtsinnigen Verkaufe ihrer Wohnungen abhalten; indem sie Gefahr liefen, nie wieder zum Besitze derselben zu gelangen, wenn sie binnen Jahreszeit nicht wieder eingelöst wurden. 3) Die Stämme und Familien der Israeliten waren in Ansehung der Häuser, die sie in Städten besaßen, nicht von einander so unterschieden, wie in Ansehung der Aecker; weswegen auch die Leviten, die im Lande Canaan kein Erbe an Aeckern bekamen, in den Städten anderer Stämme Häuser besitzen konnten. 4) Die Proselyten, welche bey der Vertheilung der Felder leer ausgingen, und auf dem Lande kein Eigenthum erwerben konnten, sollten wenigstens in Städten vom Erwerbe des Eigenthums nicht ausgeschlossen, und befugt seyn, in Städten eigene Häuser zu besitzen, aus denen sie nicht könnten verdrängt werden.

31. Vers. *) Der Landmann, welcher einen eigenen Acker hat, muß auch ein eigenes Haus haben, in welchem er sein Vieh unterbringen und seine Feldfrüchte aufbewahren soll; darum wird es für ein unveräusserliches und zu seinem Acker gehöriges Eigenthum erklärt, welches einlösbar bleibt und im Jubeljahr, wie sein Feld, abgetreten werden muß.

viten betrifft: die Häuser der Städte, die sie besitzen, können immer von den Leviten eingelöst werden *).

33. Wenn niemand von den Leviten einlöset: so wird das verkaufte Haus der Stadt, die ihr Eigenthum ist, im Jubeljahr wieder abgetreten. Denn die Häuser in den Städten der Leviten sind ihr Eigenthum unter den Israeliten *).

34. Auch das Feld im Bezirk ihrer Städte soll nicht verkauft werden; weil es ein ewiges Eigenthum für sie ist *).

35. Wenn dein Bruder verarmt und neben dir unvermögend wird: so sollst du ihn unterstüzzen, wie den Fremdling und Beysaß; daß er neben dir leben kann *).

36. Du sollst von ihm keine Zinsen und keinen Uebersatz nehmen, sondern vor deinem Gott dich fürchten, und du sollst deinen Bruder neben dir leben lassen *).

---

32. Vers. *) Der Stamm Levi bekam unter den Israeliten kein Erbe an Feldern, sondern nur acht und vierzig Städte mit ihren Vorplätzen. IV Mos 35, 2. Die Häuser in diesen Städten waren ihre einzige Habe, die stäts einlösbar seyn soll.

33. Vers. *) Wenn kein Levit das an einen Proselyten oder andern Stammgenossen verkaufte Haus einlöset: so soll es nicht, wie in anderen Städten (V. 30.) dem Käufer auf immer verbleiben: sondern im Jubeljahr an seinen vorigen Eigenthümer zurückfallen; weil der Stamm Levi kein anderes Eigenthum hat, als den Besitz der Häuser in den ihm anzuweisenden Städten.

Ich folgte in der Uebersetzung der Vulgata, welche liest: Si redemtae non fuerint, in Jubilaeo revertantur ad dominos. Die Verneinungspartikel לֹא, lo, ist ausgefallen, und statt בֵּית וְעִיר, bajith veir, Haus und Stadt, ist mit den LXX zu lesen בָּתֵּי עִיר, bathe ir, die Häuser der Stadt.

Herr Abt Venusi übersetzt: Wer immer von den Leviten kann einlösen. Er scheint eine Versetzung der Worte im Hebräischen anzunehmen.

Man findet im Texte auch folgenden Sinn: "Wenn ein Levit aus Noth "sein Haus verkauft, und sein nächster Blutsverwandter löset es vom Käufer "ein: so darf er es nicht länger, als bis zum Jubeljahr behalten."

34. Vers. *) Die Leviten bekamen um ihre Städte herum Weideplätze für ihr Vieh. IV Mos. 35, 3. Diese Weideplätze sollen auch unveräusserlich seyn.

35. Vers. *) Die Vulgata verbindet diesen Vers als Vordersatz mit dem Folgenden. Der Sinn ist: Ein Israelit soll den andern in der Noth unterstützen, wie er selbst Fremdlinge und Beysassen unterstützet; und er soll ihn nicht so tief sinken lassen, daß er gezwungen wird, sich als Sklaven zu verkaufen.

36. Vers. *) Ueber das Verbot, von den Israeliten Zinsen zu nehmen, die man von Fremden nehmen durfte, siehe die Anmerkung zu II Mos. 22, 25.

37. Dein Gold sollst du ihm nicht auf Zinsen geben; und auf Uebersatz sollst du ihm nicht geben deine Speise *).

38. Ich bin Jehova euer Gott, der ich euch aus dem Lande Aegypten geführt habe, um euch das Land Canaan zu geben, um euer Gott zu seyn *).

39. Wenn dein Bruder neben dir verarmt, und an dich verkauft wird: so sollst du keinen Sklavendienst von ihm verrichten lassen *).

40. Wie ein Tagelöhner und Beysaß soll er bey dir seyn; bis zum Jubeljahr soll er bey dir dienen *).

41. Dann soll er mit seinen Kindern frey von dir ausgehen, zu seiner Familie zurückkehren, und wieder zum Eigenthum seiner Väter gelangen *).

42. Denn meine Knechte sind sie, der ich sie aus dem Lande Aegypten geführt habe; sie sollen nicht verkauft werden, wie man Sklaven verkauft *).

---

37. Vers. *) Aus diesem Verse erhellet der Unterschied zwischen נֶשֶׁךְ, Neschech, Zinse, und מַרְבִית, V. 36. תַּרְבִּית, Marbith oder Tarbith, Uebersatz. Die Interessen von geliehenem Gelde heißen Zinsen; der Gewinn von geliehenen Lebensmitteln hieß Uebersatz. Wenn ein Israelit dem andern vor der Aerndte zwey Scheffel Getreide lieh, um nach der Aerndte drey oder vier Scheffel Getreide dafür zu bekommen; so war es ein Uebersatz, eine unrechtmäßige Vermehrung des Geliehenen. Das hebräische Marbith heißt zugleich Anwachs der Familie und Anwachs des Capitals, wie τοκις, Zins, im Griechischen von τικτω, und im Lateinischen fenus, Wucher, vom alten feo, Gebähren, abgeleitet wird. S. Aulus Gellius noct. attic. L. XVI. c. 13.

38. Vers. *) Wie ich gegen euch barmherzig war, als ihr in Aegypten arm und unterdrückt waret: so sollet auch ihr gegen einander barmherzig seyn, und wie ich euch das ganze Land Canaan gegeben habe; so sollet ihr von den Früchten desselben euerm dürftigen Bruder soviel geben, als er bedarf.

39. Vers. *) Wie ein Israelit der Sklave eines andern Israeliten werden konnte, ist in der Anmerkung zu II Mos. 21, 2. erklärt worden. Ein solcher Israelit soll nicht behandelt werden, wie die leibeigenen Knechte anderer Völker.

40. Vers. *) Dieses Gesetz beziebt sich auf den Fall, daß ein Israelit kurz vor dem Jubeljahre zum Sklaven verkauft worden, oder daß er im siebenten Jahre seine Freylassung nicht angenommen habe. Denn ein Israelit sollte nicht länger als sechs Jahre dienen. II Mos. 21, 2.

41. Vers. *) Auch die Kinder, welche der israelitische Sklave im Dienste seines Herrn gezeugt hat, sollen im Jubeljahr mit ihm frey werden. Davon war aber der Fall ausgenommen, wenn ihm sein Herr ein Weib gegeben hatte, die eine ausländische Sklavin war. II Mos 21, 4.

42. Vers. *) Gott hatte die Israeliten, die in Aegypten Sklavendienst verrichten mußten, aus ihrer Sklaverey befreyet und zu seinem Volke angenommen. Die Mitglieder eines Volks, welches das Eigenthum Gottes ist, sollen nicht an Menschen als leibeigene Knechte verkauft werden.

43. Du sollst nicht mit Härte über ihn herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott *).

44. Dein Sklave und deine Sklavin, welche du als Eigenthum besitzen willst, sollen von den Heiden seyn, die um euch her wohnen; von ihnen möget ihr Sklaven und Sklavinnen kaufen.

45. Auch von den Kindern der Beysassen, die als Fremde unter euch wohnen, von ihnen und von ihren Familien, die bey euch sind, die in euerem Lande geboren worden, möget ihr kaufen, und sie sollen euer Eigenthum bleiben *).

46. Ihr könnet sie an euere Söhne nach euch vererben als Eigenthum, daß sie auf ewig ihnen dienen. Aber über euere Brüder, die Israeliten! ein Bruder über den andern! du sollst nicht mit Härte über ihn herrschen *).

47. Wenn ein Fremdling und Beysaß neben dir empor kommt, und dein Bruder neben ihm verarmt, daß er dem fremden Beysaß neben dir, oder einem Sprößling der Familie des Fremden verkauft wird:

48. So soll nach dem Verkaufe das Recht der Auslösung für ihn statt finden; Einer von seinen Brüdern soll ihn lösen.

49. Entweder sein Oheim oder der Sohn seines Oheims soll ihn lösen; oder Einer der nächsten Blutsverwandten aus seiner Familie soll ihn lösen; oder erwirbt er etwas, so kann er sich selbst lösen *).

50. Er soll mit seinem Käufer abrechnen, von dem Jahre an, da er verkauft worden ist, bis zum Jubeljahre: das Geld seines Verkaufpreises soll nach der Zahl der Jahre bestimmt werden; wie ein Tagelöhner soll er bey ihm gewesen seyn *).

---

43. Vers. *) Wenn du, bey deinem Reichthum und deiner Macht, die Menschen nicht fürchtest: so fürchte Gott, welcher die harte Behandlung deines Bruders strafen wird.

45. Vers. *) Solche Sklaven werden im Jubeljahr nicht frey, sondern bleiben das Eigenthum ihrer Herren.

46. Vers. *) In der zweyten Hälfte dieses Verses ist der hebräische Text buchstäblich übersetzt. Die Sprache des Gesetzes soll das Unrecht einer solchen Behandlung schon ausdrücken.

Kürzer übersetzt die Vulgata: **Aber euere Brüder, die Söhne Israels, sollet ihr nicht durch Macht unterdrücken.**

49. Vers. *) Ein Verehrer des wahren Gottes, wenn er auch kein geborner Israelit war, konnte im Lande Israel durch Kunst und Handel ein großes Vermögen erwerben. Wenn nun einem solchen Proselyten ein Israelit sich in der Noth zum Sklaven verkaufte; so soll er, noch vor dem Jubeljahre, durch Auslösung wieder frey werden können.

50. Vers. *) Man soll berechnen, wie viele Jahre er bis zum Jubeljahre hätte dienen müssen, wie viele Jahr er gedient hatte, und um welchen

51. Sind noch viele Jahre übrig, so soll er nach der Zahl derselben von dem Gelde, um welches er gekauft worden ist, wieder erstatten.

52. Sind nur noch wenige Jahre übrig bis zum Jubeljahre, wenn er mit ihm abrechnet; so soll sein Lösegeld dieser Zahl von Jahren gemäß seyn *).

53. Wie ein Tagelöhner soll er von Jahr zu Jahr bey ihm seyn; er soll nicht mit Härte über ihn herrschen vor deinen Augen *).

54. Wird er nicht auf jene Art gelöset, so soll er mit seinen Kindern im Jubeljahre frey ausgehen *).

55. Denn mein sind die Söhne Israels als Knechte; meine Knechte sind sie, da ich sie ausgeführt habe aus dem Lande Aegypten. Ich bin Jehova, euer Gott *).

Das sechs und zwanzigste Kapitel.

Wiederholtes Verbot der Abgötterey, und neue Einschärfung der Sabbathfeyer. Die Beobachter seines Gesetzes will Gott durch irdischen Wohlstand belohnen, die Verächter aber durch Elend strafen, um sie zu bessern.

1. Ihr sollet euch keine Götzen machen; Bilder und Säulen sollet ihr euch nicht errichten, und Steine mit Figuren sollet ihr in euerem Lande nicht setzen, um sie anzubeten. Denn ich bin Jehova, euer Gott *).

2. Meine Sabbathe sollet ihr

Preis er für seinen Dienst bis zum Jubeljahr war gekauft worden. Nach diesem soll der Löser dem Käufer mehr oder weniger von seinem Kaufpreise wieder herausgeben.

52. Vers. *) Hatte sich ein Israelit an einen Fremdling zwanzig Jahr vor dem Jubeljahr um vierzig Sekel verkauft; so mußte er, wenn er nach zehen Jahren sich lösen wollte, zwanzig Sekel des Kaufpreises ihm zurückzahlen.

53. Vers. *) Der unter den Israeliten wohnende Ausländer soll einen gebornen Israeliten, der sich ihm zum Sklaven verkauft hat, nicht anders, als einen Tagelöhner betrachten und behandeln. Und die freyen Israeliten, unter deren Augen der verkaufte Israelit dienet, sollen nicht zugeben, daß er von seinem Herrn, wie ein heidnischer Sklave, zu erniedrigenden Arbeiten gebraucht, oder durch Schläge mißhandelt werde.

54. Vers. *) Die Kinder, welche der Israelit im Dienste des Fremdlings gezeugt hatte, sollen nicht als Eigenthum seines Herrn betrachtet, sondern im Jubeljahre mit ihrem Vater frey entlassen werden. Siehe oben V. 41.

55. Vers. *) Die Knechte oder Verehrer Gottes sollen nicht Leibeigene der Menschen werden, sondern als Ebenbilder Gottes ihre ursprüngliche Würde behaupten lernen.

1. Vers. *) Die Aegyptier errichteten der Sonne zu Ehren Säulen,

halten, und gegen mein Heiligthum sollet ihr Ehrfurcht beweisen. Ich bin Jehova *).

3. Wenn ihr nach meinen Satzungen lebet, und meine Gebote beobachtet und befolget,

4. So will ich euere Regen senden zu ihrer Zeit, daß die Erde ihr Gewächs hervorbringt, und der Baum des Feldes seine Frucht trägt *).

5. Euere Dreschzeit soll reichen an die Weinlese, und die Weinlese soll reichen an die Saatzeit; ihr sollet euer Brod essen bis zur Sättigung, und ihr sollet in euerm Lande sicher wohnen *).

---

und setzten in ihrem Lande Steine mit hieroglyphischen Figuren, oder Abbildungen der Thiere, welche sie göttlich verehrten. Siehe die Anmerkung zu Ezech. 8, 10.

Nicht die Errichtung der Säulen und Steine, zum Andenken wichtiger Begebenheiten, wird hier den Israeliten verboten, sondern die Errichtung derselben zur abgöttischen Verehrung. So errichtete Jacob den Stein, auf welchem sein Haupt geruhet hatte, zum Denkmal der Erscheinung, die er gehabt hatte. I Mos 28, 18. Einen andern Stein, als Denkmal der Aussöhnung zwischen ihm und Laban, errichtete Jacob. I Mos. 31, 45. So errichtete Moses am Sinai zwölf Säulen, zum Andenken der feyerlichen Annahme des Gesetzes durch die zwölf Stämme Israels. II Mos. 24, 4. So läßt Josue zwölf Steine aus dem vertrockneten Jordan holen, und stellt sie im Lager zu Gilgal auf, als Denkzeichen des wundervollen Durchgangs durch diesen Fluß. Jos. 4, 6.

2. Vers. *) Die Feier des Sabbaths war ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens an einen allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde; mit welchem Glauben die Abgötterey nicht vereinbart werden konnte. Siehe die Anmerkung zu I Mos. 2, 3. Darum wird den Israeliten die Feier des Sabbaths, als Verwahrungsmittel vor dem Götzendienste, so oft eingeschärft; und deßwegen wird mit dem Verbote des Götzendienstes V. 1. das Gebot, den Sabbath zu halten, hier verbunden.

Auch die Ehrfurcht vor dem Heiligthum, oder vor dem Versammlungszelte mußte die Israeliten vom Götzendienste abhalten, weil in demselben Jehova thronte, der keinen fremden Gott neben sich duldete. II Mos. 20, 5.

4. Vers. *) Gott spricht zu den Israeliten, als künftigen Bewohnern des Landes Canaan. Ich will euch senden euere Regen zu ihrer Zeit. Diese Regen sind der Frühregen und der Spatregen, welche zu ihrer bestimmten Zeit kommen müssen, wenn kein Mißwachs entstehen soll. Siehe V Mos. 11, 14. und die Anmerkungen zu Pred. 11, 1 und 2.

5. Vers. *) Eure Aerndten werden so reichlich ausfallen, daß ihr bis zur Weinlese zu dreschen habt, und die Weinlese wird so gesegnet seyn, daß ihr bis zur Aussaat keltern werdet.

In Palästina fällt die Aerndte in den April und May. Nach der Aerndte werden die Garben auf den Tennen unterm freyen Himmel ausgedroschen, wie erklärt wird in der Anmerkung zu Ruth. 3, 2. Die Weinlese fällt in unsern August und September, und die eingesammelten Trauben werden in Trögen, die in Felsen gehauen sind, in ausgemauerten Löchern der Erde gekeltert, das ist, mit den Füßen ausgetreten. Siehe Jes. 5, 2. 63, 2. Die

6. Ich will euerm Lande Frieden geben, daß ihr schlafet, ohne aufgeschreckt zu werden; ich will die bösen Thiere aus dem Lande vertilgen, und das Schwert soll nicht durch euer Land ziehen *).

7. Ihr werdet eure Feinde verfolgen, und sie werden vor euch her in das Schwert fallen *).

8. Fünfe von euch sollen hundert verfolgen, und hundert von euch sollen zehntausend verfolgen, und euere Feinde sollen vor euch her in das Schwert fallen *).

9. Ich will auf euch sehen; ich will euch fruchtbar machen, euch vermehren und meinen Bund mit euch halten.

10. Ihr werdet die alte Frucht essen, und die alte vor der neuen wegschaffen *).

11. Ich will meine Wohnung unter euch haben, und es soll mir nicht vor euch ekeln *).

12. Ich will unter euch wandeln und will euer Gott seyn und ihr sollet mein Volk seyn *).

13. Ich bin Jehova, euer Gott, der ich euch aus dem Lande der Aegyptier geführt habe, daß ihr nicht mehr ihre Sklaven seyn solltet; ich zerbrach die Bande euers Jochs und machte, daß ihr aufrecht einhergehen konntet *).

14. Wenn ihr aber mir nicht gehor-

Saatzeit sind die Monate October und November. Ein Jahr, in welchem die Aerndte bis zur Weinlese, und die Weinlese bis zur Aussaat dauert, muß ein sehr fruchtbares Jahr seyn.

6. Vers. *) Gott will den Israeliten, die sein Gesetz halten, zu ihrem Ueberflusse auch den Frieden schenken, den weder die wilden Thiere, noch das Schwerdt kriegerischer Horden unterbrechen sollen.

7. Vers. *) Sollten raubgierige Feinde es wagen, euch anzugreifen, so werdet ihr sie ohne Mühe in die Flucht schlagen, daß sie einander selbst aufreiben.

8 Vers. *) Eine sprichwörtliche Redensart, welche sagen will: Sollte der Feind an Zahl euch überlegen seyn, so werdet ihr ihn doch besiegen und in die Flucht schlagen, auf welcher er wird aufgerieben werden. Vergl. V Mos. 32, 30. Jos 23, 10.

Die Erfüllung dieser Verheißung siehe Richt. 4, 15. 7, 22. II (Vulg. III.) Kön. 20, 20. 25. II Chron. 20, 24.

10. Vers. *) Es wird mehr Getreide in euerm Lande wachsen, als ihr bedürfet. Ehe noch der alte Vorrath verzehrt ist, werden neue Aerndten euch zwingen, das alte Getreide wegzuschaffen, um für das neue Platz zu gewinnen.

11. Vers. *) Gott thronte unter den Israeliten auf der Bundeslade, wie ein König unter seinem Volke. So lange sie ihm treu bleiben, will er diese Wohnung nicht verschmähen.

12. Vers. *) Gott wandelte unter den Israeliten, wie ein Heerführer und Beschützer, da er sie durch die Feuer- und Wolkensäule, dem Sinnbilde seiner Gegenwart, von einem Lagerplatze zum andern führte.

13. Vers. *) Ich habe euch aus der ägyptischen Sklaverey erlöset und zu einem freyen und unabhängigen Volke gemacht.

gehorchet, und nicht alle diese Gebote befolget;

15. Wenn ihr meine Satzungen verachtet, und wenn euch vor meinen Rechten ekelt, daß ihr nicht alle meine Gebote befolget, sondern meinen Bund brechet,

16. So will auch ich dieses euch thun. Ich will euch strafen durch Schrecken mit Schwindsucht und hitzigem Fieber, welche die Augen verzehren, und die Seele quälen *); ihr sollet vergebens euern Samen ausstreuen; weil eure Feinde ihn essen werden **).

17. Ich will mein Angesicht wider euch richten; ihr sollet von eueren Feinden geschlagen werden, und die euch hassen, sollen euch verfolgen; ihr sollet fliehen, wenn auch niemand euch nachsetzet.

18. Werdet ihr auf dieses hin mir noch nicht gehorchen, so will ich um eurer Sünden willen, siebenmal mehr euch züchtigen *).

19. Ich will euern stolzen und hartnäckigen Sinn brechen; ich will euern Himmel wie Eisen, und euere Erde wie Erz machen *).

20. Euere Kraft soll vergeblich erschöpft werden; euer Land soll nicht sein Gewächs hervorbringen, und der Baum des Landes soll nicht seine Frucht tragen *).

Das Gleichniß ist vom Ochsen entlehnt, deren Hals unter dem aufgelegten Joche gebeugt ist. Dem niedergeschlagenen Muthe, den ein hartes Joch verursacht, stehet das Aufrechteinhergehen freyer Menschen entgegen.

Das hebräische Wort מֹטֹת, mothoth, welches die Vulgata durch catenos, Ketten, übersetzt, habe ich mit der LXX durch Bande, τον δεσμον, gegeben. Nach Geddes war es ein Stück Holz, das krumm um des Stieres Nacken gebogen, mit beyden Enden durch das hölzerne Joch ging, und daran festgebunden war.

16. Vers. *) Die abtrünnigen Israeliten will Gott strafen durch hartnäckige Krankheiten, bey denen sie umsonst nach Hülfe und Genesung sich umsehen, und allen Muth verlieren sollen. **) Die Früchte euerer Aussaat werden nicht euch, sondern den hereinziehenden Feinden zur Nahrung dienen.

Buchstäblich wurde diese Drohung erfüllt zu den Zeiten der Richter, in denen arabische Hirtenvölker zur Zeit der Aerndte Palästina verheerten. Siehe Richt. 6, 4.

18. Vers. *) Siebenmal mehr züchtigen bedeutet härtere Züchtigung oder Schärfung der Strafe, im Falle die gelindere Strafe ihren Zweck, die Besserung, nicht erreichet. Siebenmal steht als bestimmte Zahl für die unbestimmte, wie I Mos. 4, 15. 24.

19. Vers. *) Der Himmel soll ihnen weder Regen noch Thau, und die Erde kein Gewächs geben, ob sie gleich (V. 20) im Feldbau ihre Kraft erschöpfen.

20. Vers. *) An dem abgöttischen Reiche Israel ging diese Drohung unter dem Könige Achab in Erfüllung. I (Vulg. III) Kön. 17, 1. 18, 1. Eine dreyjährige Hungersnoth, wegen des Mangels an Regen, drückte die Israeliten. Als sie, nach gelobter Besserung, abermal Götzendienst trieben, folgte eine siebenjährige Hungersnoth. II (Vulg. IV) Kön. 8, 1.

21. Und wenn ihr mir zuwider handelt, und mir nicht gehorchen wollet, so werde ich nach dem Maaße euerer Sünden siebenmal mehr Plagen über euch verhängen.

22. Ich will unter euch senden wilde Thiere, welche euch eurer Kinder berauben, euer Vieh ausrotten, und euch so vermindern sollen, daß euere Straßen öde werden *).

23. Wenn ihr durch dieses euch nicht von mir zu rechtweisen lasset, und mir zuwider handelt,

24. So will auch ich euch zuwider handeln, und auch ich will euch siebenmal mehr plagen für euere Sünden *).

25. Ich will das Rachschwert über euch kommen lassen und den Bund rächen, daß ihr in euere Städte zusammengedrängt werdet. Dann werde ich die Pest in euere Mitte senden, daß ihr den Händen euerer Feinde überliefert werdet *).

26. Wenn ich euch den Stab des Brodes zerbreche, werden

---

22. Vers. *) Die murrenden Israeliten strafte Gott in der Wüste durch Schlangen. IV Mos. 21, 6. Einen ungehorsamen Propheten tödtete er durch einen Löwen. I (Vulg. III) Kön. 13, 24. Die Söhne der Bilderdiener, die einen Propheten des wahren Gottes verspotteten, ließ er durch Bären zerreißen. II (Vulg. IV) Kön. 2, 24. Die Götzenknechte im Lande Israel wurden durch Löwen beunruhiget und getödtet. II (Vulg. IV) Kön. 17, 25. So kann sich Gott der vernunftlosen Thiere, wie der leblosen Natur bedienen, an den Verächtern seines Gesetzes Strafgerichte zu vollziehen.

24. Vers. *) Wenn ihr die Unglücksfälle, die euch treffen, für das Werk des blinden Zufalls ansehet, und fortfahret zu sündigen, so werde auch ich fortfahren, meine Strafen zu schärfen.

25. Vers. *) Den am Sinai zwischen mir und euch errichteten, von euch aber gebrochenen Bund werde ich durch das Schwert eurer Feinde rächen; und wenn ihr nach einer verlorenen Feldschlacht euch in feste Städte werfet, so werde ich durch pestartige Krankheiten euch zwingen, aus denselben zu zu fliehen, und den Feinden euch in die Hände zu liefern.

Man versteht diesen Vers auch von den Rachkriegen wegen gebrochener Bündnisse, welche die Könige von Assyrien und Babylonien mit den Königen des Reichs Israel und des Reichs Juda geführt haben.

Hosea, der letzte König des Reichs Israel, hatte dem Könige von Assyrien, Namens Salmanassar, sich unterworfen, und gab ihm als Vasall einen jährlichen Tribut. Als er den Bund brach, und auf die Hülfe des Königs von Aegypten sich verließ, wurde seine Hauptstadt Samaria drey Jahre lang belagert und erobert, und dem Reiche Israel wurde ein Ende gemacht. II (Vulg. IV) Kön. 17, 3–6.

Eben so wurden die letzten Könige des Reichs Juda bundbrüchig, und Sedecias, ob er gleich sein Versprechen bey Jehova beschworen hatte, machte sich doch eines Meineids schuldig gegen den König von Babylon, der Jerusalem nach einer achtzehnmonatlichen Belagerung eroberte, einäscherte, und die Einwohner, welche durch Hungersnoth nicht umgekommen waren, mit ihrem Könige in die Gefangenschaft führte. II (Vulg. IV) Kön. 24, 1. 25, 1.

zehen Weiber euer Brod in keinem Ofen backen; sie werden euer Brod nach dem Gewichte zurückbringen, daß ihr esset und nicht satt werdet *).

27. Wenn ihr bey diesem mir nicht gehorchet, und mir zuwider handelt,

28. So will ich im Grimme euch zuwider handeln, und auch ich will euch züchtigen siebenfach für euere Sünden *).

29. Ihr sollet essen das Fleisch euerer Söhne, und ihr sollet das Fleisch euerer Töchter essen *).

30. Ich will euere Höhen vertilgen, euere Sonnensäulen umstürzen, euere Leichname auf die Leichname euerer Götzen werfen, und es wird mir vor euch ekeln *).

---

26. Vers. *) Ein Gemälde des größten Mangels an Holz und Brod, welches der **Stab** oder die Stütze des Lebens genannt wird. Bey den Israeliten hatte jede Familie ihren eigenen Ofen, in welchem die Hausmutter früh so viel Brod buck, als sie den Tag nöthig hatte. Wenn zehn Weiber in **Einem** Ofen backen müssen, und aus Mißtrauen gegen einander das aus dem Ofen kommende Brod wieder wägen, so zeigt dieses nicht nur einen Mangel an Getreide und Mehl, sondern auch einen Mangel an Brennmaterialien an, der in belagerten Städten häufig statt findet.

28. Vers. *) So wie ihr Sünden auf Sünden häufet, so werde auch ich Strafen auf Strafen häufen.

29. Vers. *) In euern Städten, die der Feind belagern wird, soll die Hungersnoth den höchsten Grad erreichen, so daß man Menschenfleisch essen wird.

Buchstäblich ging diese Drohung in Erfüllung an den Israeliten a) in der belagerten Stadt Samaria, II (Vulg. IV) Kön. 6, 29. b) in der belagerten Stadt Jerusalem durch die Chaldäer. Klagl. 4, 10. c) in derselben Stadt, als Titus sie belagerte. Flav. Joseph vom jüd. Kriege B. VII K. 8.

30. Vers. *) Ich werde die Gegenstände euerer abgöttischen Verehrung vor eueren Augen zernichten, und ihr werdet mit eueren Göttern zu Grunde gehen, weil es mir wegen eueres Sittenverderbens vor euch ekeln wird, wie es den Menschen vor Aesern ekelt.

Unter den Gegenständen der Abgötterey, die zerstört werden sollen, werden zuerst genannt die **Höhen**. Denn die alten Völker pflegten auf Höhen und Bergen, wo sie den Göttern näher zu seyn wähnten, Altäre zu errichten, und ihnen zu opfern. Von den Persern bezeugen es Herodotus, Hist. L. I. Cap. 131. Xenophon Cyropaed. L. VIII. Cap. 7. Strabo Geogr. L. XV. Die Tempel, in denen Zeus von den Trojanern mit Opfern verehrt wurde, setzet Homerus in die obere Burg und auf die Höhen des Berges Ida. Ilias, XXII, 170. Jeroboam, der König von Israel, bauete Tempel auf den Höhen. I (Vulg. III) Kön. 12, 31. Die Unterthanen des Reichs Juda opferten auch, wider das mosaische Gesetz, auf den Höhen, und die frömmsten Könige desselben fühlten sich nicht stark genug, dieselben zu zerstören, bis es endlich dem Könige Hiskias (Ezechias) gelang, obgleich das Volk darüber mißvergnügt war. Siehe die Anmerkung zu II (Vulg. IV) Kön. 18, 4 und 22.

Die **Sonnensäulen** waren zugespitzte Obelisken, welche die Aegyptier der Sonne zu Ehren aufrichteten, nach Plinius Hist. Nat. Libr. XXXVI. Cap. 14. Daß die abtrünnigen Israeliten auch die Sonne anbeteten, wie der

31. Ich will euere Stätte verwüsten, euere Heiligthümer zerstören, und euere Opfer nicht mehr mit Wohlgefallen annehmen *).

32. Ich, ich will das Land verheeren, daß darüber schaudern euere Feinde, die es bewohnen *).

33. Euch aber will ich zerstreuen unter die Völker, und hinter euch her das Schwert ziehen; euer Land soll wüste, und euere Städte sollen öde seyn *).

34. Alsdann wird das Land seiner Sabbathe sich erfreuen, die ganze Zeit der Verwüstung, wenn ihr im Lande euerer Feinde seyd; dann wird das Land ruhen und seiner Sabbathe sich erfreuen *).

---

ganze Orient, erhellet aus II (Vulg. IV) Kön. 23, wo erzählt wird, daß der König Josias mit anderen Götzenbildern die Wagen der Sonne verbrannte.

Gott drohet die Leichname der abgöttischen Israeliten auf die Leichname ihrer Götzen zu werfen, in dem Sinne: „Wenn ihr thöricht genug seyd, „mit den ägyptischen Götzendienern lebende Thiere anzubeten, so will ich euch „und sie umkommen, und als Aeser miteinander vermodern lassen."

Man hat keinen hinlänglichen Grund, in demselben Verse das Wort פֶּגֶר, Peger, einmal durch Leichnam, und das anderemal durch Trümmer mit der Vulgata zu übersetzen. Die LXX geben es beyde Male durch κωλα, Glieder.

31. Vers. *) Gott will die Städte und den künftigen Tempel der Israeliten um ihrer Laster willen zerstören lassen, ohne sich durch ihre Opfer, die keinen Werth vor ihm hatten, versöhnen zu lassen.

Unter Heiligthümer wird der Tempel mit seinen Altären und Geräthen verstanden, nicht aber die Heiligthümer fremder Götter. Denn von dem einzigen Tempel des wahren Gottes wird das Wort Heiligthümer, מִקְדָּשִׁים Mikdaschim, auch anderswo in der vielfachen Zahl gebraucht. Siehe Kap. 21, 23. Psalm 63, 17. Jerem. 41, 51. Ezech. 21, 7. Zudem lesen hier in Singulari numero מִקְדָּשְׁכֶם, Mikdaschchem, euer Heiligthum, über fünfzig Handschriften bey Kennicot und de Rossi, die Samaritaner, der Syrer, der Araber von Erpenius, der Perser, und einige Ausgaben, die de Rossi anführt.

32. Vers. *) Das Land des abgöttischen Reichs Israel ist von den Assyrern so verwüstet worden, daß die neuen Pflanzstädter vor den wilden Thieren sich nicht halten konnten. II (Vulg. IV) Kön. 17, 25. Das Land des Reichs Juda ist unter dem abgöttischen Könige Manasses ebenfalls zum Hohngelächter der Heiden so verheeret worden, wie es der fromme König Hiskias beschreibt II Chron. 29, 9.

33. Vers. *) So haben die Könige von Assyrien Tigglath-Pilesser und Salmanassar die zehn Stämme, und Nebukadnezar der König von Babylon die Ueberbleibsel des Stammes Juda, Benjamin und Levi in die Gefangenschaft geschleppt, daß beyde Reiche eine Wüste geworden sind. Das ausgezogene Schwert ihrer Treiber hinderte sie, ins geliebte Vaterland zurückzukehren, bis sie unter den Völkern von ihrem Hange zum Götzendienste geheilet und gebessert waren.

34. Vers. *) Gott sah vorher, daß die Israeliten nebst anderen Ge-

35. Die ganze Zeit der Verwüstung wird es ruhen, da es nicht geruhet hat in eueren Sabbathjahren, als ihr darin gewohnt habt.

36 Was die von euch Uebriggebliebenen betrifft, so will ich Verzagtheit senden in ihre Herzen in den Ländern ihrer Feinde, daß sie das Rauschen eines bewegten Blattes jagen wird; daß sie fliehen, wie man vor dem Schwerte fliehet, und fallen, da niemand nachsetzet.

37. Sie werden stürzen einer über den andern, gleich als vor dem Schwerte, da niemand nachsetzet; und ihr werdet wider euere Feinde euch nicht auflehnen dürfen.

38. Ihr werdet unter den Völkern zu Grunde gehen, und das Land euerer Feinde wird euch aufreiben. *)

39. Die von euch Uebriggebliebenen werden um ihrer Missethat willen in den Ländern euerer Feinde verschmachten; und auch um der Missethaten ihrer Väter willen, werden sie verschmachten *).

40. Da werden sie bekennen ihre Missethat und die Missethat ihrer Väter, daß sie von mir abgefallen sind, und auch daß sie mir zuwider gehandelt haben *).

41. Auch ich will ihnen zuwider handeln und sie in das Land ihrer Feinde versetzen *). Dann wird sich demüthigen ihr unbeschnittenes Herz, und dann wer-

---

setzen auch das Gesetz vom Sabbathjahre (Kap. 25, 4) übertreten würden. Zur Strafe soll ihr Land so viele Jahre ununterbrochen feyern und ungebauet liegen bleiben, als sie Sabbathjahre nicht gehalten haben. Die Zahl der nicht gefeyerten Sabbathjahre wird II Chron. 36, 21 zu Siebzig angegeben; und siebzig Jahre dauerte die Abwesenheit der Israeliten von ihrem Lande oder die babylonische Gefangenschaft. Um welche Zeit die Israeliten anfingen, das Sabbathjahr nicht mehr zu halten, wird in der Anmerkung zu II Chron. 36, 21 erklärt.

Die Freude der Erde über ihre Sabbathjahre gehört zu den figürlichen Redensarten des Morgenländers, welcher auch leblosen Geschöpfen Empfindung und Sprache zuschreibt.

38. Vers *) Der größte Theil von euch wird ausser seinem Vaterland vor Elend, Kummer und Noth sterben. Auf diese Art sind die zehn Stämme, welche das Reich Israel bildeten, in dem Lande ihrer Knechtschaft aufgerieben worden. Sie sind in den assyrischen Ländern theils vor Elend gestorben, theils dem Volke ihrer Sieger als Götzendiener einverleibt worden, wodurch sie aufhörten, ein eigenes Volk und Israeliten zu seyn.

39. Vers. *) Sie werden in feindlichen Ländern aus Elend sterben auch um der Missethaten ihrer Väter willen, welche sie nachgeahmt und mit neuen vermehrt haben. Vergl. Ezech 33, 10.

40. Vers. *) Ein Theil der vertriebenen Israeliten wird seine Strafbarkeit und die Gerechtigkeit meiner Strafgerichte anerkennen, nachdem ein langwieriges Elend die Augen ihm wird geöffnet haben.

den sie die Strafe ihrer Missethat sich gefallen lassen **).

42. Ich werde gedenken meines Bundes mit Jakob und auch meines Bundes mit Isaak; auch meines Bundes mit Abraham werde ich gedenken, und des Landes werde ich gedenken.

43. Das Land wird von ihnen verlassen seyn, und sich seiner Sabbathe erfreuen in der Verwüstung um ihretwillen; und sie werden die Strafe ihrer Missethat sich gefallen lassen, darum, daß sie meine Rechte verachteten; und vor meinen Satzungen ihnen ekelte *).

44. Aber ohngeachtet dessen durch Moses gegeben hat *).

werde ich sie, da sie im Lande ihrer Feinde sind, nicht verachten, und es wird mir nicht so vor ihnen ekeln, daß ich sie ganz aufreibe, und meinen Bund mit ihnen breche. Denn ich bin Jehova, ihr Gott *).

45. Ich will für sie eingedenk seyn des Bundes mit den Vorfahren, die ich vor den Augen der Völker aus dem Lande Aegypten geführt habe, um ihr Gott zu seyn; ich Jehova.

46. Dieß sind die Satzungen, Rechte und Gesetze, welche Jehova zwischen sich und zwischen den Israeliten am Berge Sinai

---

41. Vers. *) Ich übersetzte den Grundtext, wie er auf uns gekommen, und auch von der Vulgata ausgedrückt ist. Wahrscheinlich sollte es heißen, als verbunden mit dem vorigen Verse: Und daß auch ich ihnen zuwider handelte und sie in das Land ihrer Feinde versetzte. **) Ihr Starrsinn wird sich brechen; sie werden sich der Strafe, deren Gerechtigkeit sie anerkennen, willig unterwerfen.

43. Vers. *) Eine Wiederholung des Vorhergehenden, die als ein Zwischensatz zu betrachten ist.

44. Vers. *) Gott will den, mit den Israeliten geschlossenen Bund nicht aufheben, sondern wenn sie gebessert sind, in ihr Land sie zurückbringen. Vergl. Ezech. 36, 33—38. Durch die Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft unter Cyrus ging diese Verheissung in Erfüllung.

46. Vers *) Durch die theils auf dem Berge Sinai, theils am Fuße desselben gegebenen Gesetze wurde das Verhalten der Israeliten gegen Gott, ihren König und Wohlthäter genau bestimmt.

Das sieben und zwanzigste Kapitel.

Gesetze vom Loskaufe der Menschen, Thiere, Häuser und Aecker, welche Gott durch ein Gelübde geheiligt werden. Von der Erstgeburt. Vom Verbannungsgelübde und von den Zehnten.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:
2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem Jehova ein Gelübde thut, das Menschen betrifft, welche du zu schätzen hast *):
3. So sollst du eine Mannsperson vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahre schätzen zu funfzig Seckel Silbers, nach dem Seckel des Heiligthums *).
4. Ist es eine Frauensperson, so sollst du sie schätzen zu dreyßig Seckel *).
5. Ist es von fünf Jahren bis zu zwanzig Jahren: so sollst du die Mannsperson schätzen zu zwanzig Seckel, und die Frauensperson zu zehn Seckel.
6. Ist es von einem Monate bis zu fünf Jahren: so sollst du die Mannsperson schätzen zu fünf Seckel Silbers, und die Frauensperson sollst du schätzen zu drey Seckel Silbers *).

---

2. Vers. *) Dieses Kapitel enthält Verordnungen für Gelübde, und handelt von Personen und Sachen, welche durch ein Gelübde Gott sind geheiligt worden. Zuerst bestimmt Gott, was geschehen soll, wenn jemand seine eigene Person, oder seine Kinder und Knechte beyderley Geschlechtes durch ein Gelübde ihm versprochen hatte. Wer so durch ein Gelübde versprochen war, wurde ein Leibeigener des Heiligthums, der den Priestern und Leviten Sklavendienste thun mußte. Damit nun kein Israelit durch ein unbedachtsames Gelübde seiner Freyheit beraubt würde; erlaubet Gott den Loskauf solcher Personen um einen bestimmten Preis, den die Priester nie erhöhen, wohl aber vermindern konnten.

3. Vers. *) Das Alter vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahre ist die beste Zeit des Lebens; darum werden Männer von diesem Alter höher geschätzet, nämlich zu funfzig Seckel, welche ungefähr fünf und zwanzig Thaler unsers Geldes betragen.

Ueber den Seckel des Heiligthums siehe die Anmerkung zu II Mos. 30, 13.

4. Vers. *) Die Weiber, welche Leibeigene des Heiligthums durch ein Gelübde geworden waren, sollten durch Waschen, Bleichen, Spinnen, Weben u. s. w. demselben Dienste thun, und werden bey ihrer Gebrechlichkeit und Kränklichkeit geringer angeschlagen. Um dreyßig Seckel oder funfzehn Thaler konnte man eine solche Sklavin zwischen zwanzig und sechzig Jahren loskaufen.

6. Vers. *) Man siehet hieraus, daß solche Kinder, die noch kein Gelübde thun konnten, durch das Gelübde ihrer Aeltern dem Heiligthum geschenkt waren, wie Samuel von seiner Mutter Hanna schon vor der Geburt durch ein Gelübde für den Dienst des Heiligthums bestimmt wurde. I Sam. 1, 11.

7. Ist es von sechzig Jahren und darüber: so sollst du schätzen die Mannsperson zu funfzehn Seckel, und die Frauensperson zu zehn Seckel *).

8. Ist der Gelobende zu arm für deine Schätzung: so soll man ihn vor den Priester stellen, und der Priester soll ihn schätzen; nach seinem Vermögen soll ihn der Priester schätzen *).

9. Ist es ein Thier von denen, welche dem Jehova zum Opfer dargebracht werden: so soll das Ganze, von welchem er etwas dem Jehova geben will, heilig seyn *).

10. Man soll es nicht verwechseln und nicht vertauschen Gutes um Schlechtes, oder Schlechtes um Gutes; und wenn er Thier um Thier vertauscht hat, so soll sowohl dieses als sein Vertauschtes heilig seyn *).

11. Ist es irgend ein unreines Thier, von dessen Gattung man dem Jehova kein Opfer darbringt; so soll er das Thier vor den Priester stellen;

12. Und der Priester soll es schätzen, nachdem es gut oder schlecht ist: Bey der Schätzung des Priesters soll es bleiben.

13. Will er es lösen: so soll er den fünften Theil mehr zahlen, als du es geschätzet hast *).

14. Will jemand sein Haus dem Jehova als heilig weihen: so soll der Priester, nachdem es gut oder schlecht ist, es schätzen; wie es der Priester schätzet, so soll es gelten *).

---

7. Vers. *) Alte Männer und Weiber waren weniger brauchbar zur Verrichtung der Arbeiten im Heiligthum; darum wird der Preis ihres Loskaufs geringer angesetzt.

8. Vers. *) Wenn der Gelobende den Preis seines Loskaufs nicht aufbringen konnte: so soll der Priester, welcher über die Kasse des Heiligthums gesetzt war, so viel von ihm fordern, als er geben konnte. So wurde der Gelobende wegen seines unbedachtsamen Gelübdes zwar bestraft; aber doch der Mittel, seine vorige Freyheit wieder zu erlangen, nicht beraubt.

9. Vers. *) Wenn jemand ein reines Thier, welches geopfert werden konnte, Gott gelobte; so soll das ganze Thier auf dem Altar verbrannt werden; und es soll dem Gelobenden nicht frey stehen, einen Theil des geschlachteten Thiers für sich zu behalten.

10. Vers. *) Durch dieses Gesetz soll sowohl der Leichtsinn bey Ablegung der Gelübde, als der Wankelmuth und Betrug bey Vollziehung der Gelübde verhütet werden. Das Gott gelobte Thier soll sein Eigenthum bleiben. Wurde es mit einem andern vertauschet, so waren beyde Thiere heilig; man mußte beyde auf dem Altar verbrennen.

13. Vers. *) Unreine Thiere, welche nicht geopfert werden durften, konnte der Gelobende wieder loskaufen; aber er mußte den fünften Theil des Preises, zu welchem das Thier geschätzt war, darüber zulegen, als Strafe für seinen Leichtsinn im Geloben und für seinen Wankelmuth im Vollziehen. War das Thier zu fünf Seckel geschätzet; so mußte er sechs Seckel in die Kasse des Heiligthums zahlen.

14. Vers. *) Der Kaufpreis des Hauses, welches jemand durch ein

15. Will der, welcher es geheiligt hat, sein Haus lösen: so soll er den fünften Theil des Geldes, zu dem du es geschätzet hast, hinzuthun; so ist es wieder sein.

16. Wenn jemand vom Felde seines Eigenthums etwas dem Jehova heiliget: so sollst du es schätzen nach seiner Aussaat: ein Chomer Gerste Aussaat zu funfzig Seckel Silbers *).

17. Wenn er vom Jubeljahre an sein Feld heiliget: so soll es nach deiner Schätzung gelten.

18. Wenn er aber nach dem Jubeljahre sein Feld heiliget: so soll der Priester ihm das Geld berechnen nach den Jahren, die bis zum Jubeljahre übrig sind, und es soll von deiner Schätzung abgezogen werden *).

19. Will der das Feld lösen, welcher es geheiligt hat: so soll er den fünften Theil des Geldes, zu dem du es geschätzet hast, hinzu thun; so bleibt es ihm.

20. Wenn er aber das Feld nicht löset, und man verkauft das Feld an einen andern Mann: so kann es nicht wieder gelöset werden *);

21. Sondern das Feld ist, wenn es im Jubeljahre abgetreten wird, dem Jehova heilig, wie ein verbanntes Feld. Es soll dem Priester als Eigenthum gehören *).

Gelübde dem Heiligthum geschenkt hat, soll vom Priester bestimmt werden, nicht vom Eigenthümer. Will es der Eigenthümer wieder einlösen; so soll er (V. 15), zur Strafe seines Wankelmuths, den fünften Theil über den vom Priester geschätzten Preis an das Heiligthum zahlen. War das Haus zu fünfhundert Seckel geschätzt; so hatte er sechshundert Seckel zu zahlen.

16. Vers. *) חֹמֶר, Chomer, war ein großes Maaß für trockene Sachen, welches zehn Epha enthielt. Ezech. 45, 11. Es darf nicht verwechselt werden mit גֹּמֶר, Gomer, II Mos. 16, 36, dem zehnten Theile des Epha.

Die Vulgata, welche für Chomer dreyßig Medios setzet, widerspricht dem Grundtexte nicht. Denn die LXX übersetzen das Wort Epha gewöhnlich durch drey Modios. Wenn der Chomer zehn Epha enthielt; so enthielt er auch dreyßig Modios.

18. Vers. *) Die Schätzung des Ackers geschah nach dem Ertrage desselben vom Jubeljahr an bis zum nächsten Jubeljahre. Wenn also jemand seinen Acker im zehnten Jahre nach dem Jubeljahr dem Heiligthum gelobte, und wieder lösen wollte; so mußte der Theil des Preises, welcher auf die verflossenen zehn Jahre kam, vom ganzen Preise abgezogen werden. Indessen mußte der Eigenthümer, nach V. 19. ein Fünftel des Preises hinzusetzen; wodurch in diesem Falle der Abzug wieder verschwand.

20. Vers. *) Der andere Mann, welcher das Gott geheiligte Feld vom Priester bis zum Jubeljahr kaufte, brauchte zum bestimmten Preise kein Fünftel beyzulegen; weil er nicht wegen eines übereilten Gelübdes bestraft werden konnte.

21. Vers. *) Im Jubeljahre mußte der Käufer das Feld wieder ab-

22. Wenn jemand ein erkauftes Feld, das nicht vom Felde seines Eigenthums ist, dem Jehova heiliget:

23. So soll ihm der Priester die Summe deiner Schätzung bis zum Jubeljahr berechnen; und er soll deine Schätzung, als heilig dem Jehova, an demselben Tage geben *).

24. Im Jubeljahre kehrt das Feld an den zurück, von welchem er es gekauft hat, dem es als eigenthumliches Land gehört.

25. Alle deine Schätzung soll geschehen nach dem Seckel des Heiligthums. Zwanzig Gera machen einen Seckel *).

26. Nur das Erstgeborne, hochheilig dem Jehova *), welches unter dem Vieh dem Jehova als Erstling geboren wird, soll niemand heiligen; ob Ochs, ob Schaf, es gehört dem Jehova *).

27. Ist es aber von unreinem Vieh; so soll man es nach deiner Schätzung lösen und den fünften Theil hinzuthun. Wird es nicht gelöset: so soll es nach deiner Schätzung verkauft werden *).

28. Nur alles Verbannete, das jemand durch Verbannung dem Jehova heiliget von Allem, was er hat, es sey Mensch, Vieh oder eigenthümliches Feld, soll nicht verkauft und nicht gelöset werden; alles Verbannete ist

---

treten; aber nicht an den Eigenthümer, der es Gott geheiligt hatte, sondern an das Heiligthum, welches durch das Gelübde der Eigenthümer des Ackers geworden war. Der Priester, als Verwalter des Heiligenschatzes, konnte jetzt den Acker wieder verpachten bis zum folgenden Jubeljahre. Denn im Jubeljahre hörten die Pachtverträge auf.

Ein verbanneres Feld, über welches das Verbannungsgelübde ausgesprochen war, konnte nicht mehr gelöset werden. Siehe unten V. 28.

23. Vers. *) Es konnte jemand den Ertrag des Ackers, den er vom Eigenthümer bis zum Jubeljahre gekauft hatte, durch ein Gelübde Gott heiligen. Wenn er diesen Ertrag wieder an sich bringen wollte, so mußte er sogleich den Preis, zu welchem der Priester ihn geschätzet hatte, an die Kasse des Heiligthums zahlen. Der Acker selbst aber fiel im Jubeljahre an den vorigen Eigenthümer zurück, wie der folgende Vers sagt.

25. Vers. *) Vergleiche II Mos. 30, 13. Gera soll soviel als sechzig Gerstenkörner am Gewichte betragen haben.

26. Vers. *) Die Erstgeburt des Viehes gehörte ohnehin Gott zu; das Gelübde, wodurch sie ihm geheiligt werden sollte, wäre vergeblich gewesen. II Mos. 13, 2.

27. Vers. *) Ist die Erstgeburt von unreinem Vieh, das man weder essen, noch opfern darf: so soll sie geschätzt werden. Der Gelobende konnte sie alsdann um den bestimmten Preis, mit Hinzusetzung eines Fünftels auslösen; widrigen Falls wurde sie an andere zu dem geschätzten Preise verkauft. Solche Erstgeburten waren die vom Pferde, Esel, und Kamel. Vergl. II Mos. 13, 13. und IV Mos. 18, 15.

28. Vers. *) Bis hierher war die Rede vom gemeinen Gelübde, נֶדֶר, Neder genannt, bey welchem die gelobte Person und Sache mit

29. Alles Verbannete, was verbannet ist von Menschen, soll nicht gelöset werden; es soll sterben *).

30. Alle Zehnten des Landes, vom Saatfelde, von Baumfrüchten, gehören dem Jehova, sind heilig dem Jehova *).

Geld ausgelöset werden konnte. Nun folget das Verbannungsgelübde, חֵרֶם, Cherem, genannt, bey welchem die Auslösung der gelobten Person und Sache unmöglich war. Dieses Cherem war doppelter Art; entweder bestimmte der Mensch das, worüber er verfügen konnte, zu dem Dienste Gottes oder zum Eigenthum des heiligen Zeltes und Tempels auf eine unwiderrufliche Weise unter Aussprechung des Gelübdes Cherem: so mußte die gelobte Person oder Sache nothwendig zum Dienste Gottes und zum Gebrauche des Heiligthums verwandt werden, ohne daß eine Auslösung um Geld statt fand. Oder man sprach den Bannfluch Cherem über lasterhafte Menschen und abgöttische Städte aus, und verband sich durch dieses Gelübde, das Lebende in denselben zu tödten und das Uebrige zu vertilgen: dann mußte alles ohne Schonung getödtet und zernichtet werden. Von der ersten Gattung des Cherem spricht dieser Vers; von der zweyten Gattung der Folgende.

29. Vers. *) War über Menschen wegen ihrer Verbrechen das Banngelübde ausgesprochen; so durften sie, als Gefangene, nicht um Geld ausgelöset oder als Sklaven am Leben gelassen werden: sondern sie mußten durch das Schwert des Siegers sterben.

So verbannten die Israeliten die Städte Sihons, des Königs der Amoriter, deren Einwohner mit Weibern und Kindern getödtet wurden. V Mos. 2, 34. So verbannte Josua die Stadt Jericho, und was darin lebte, ward ermordet. Jos. 6, 17. 21. So sollen die Städte Israels, in denen Abgötterey getrieben wird, verbannet, und alle lebende Wesen in denselben erwürgt werden. V Mos. 13, 15.

Man darf also bey diesem Gelübde nicht an Menschenopfer denken, die Gott durch Moses so oft verboten hat. Die verbannten Menschen wurden ja nicht als Opfer am Altare geschlachtet, sondern beym stürmenden Angriffe durch das Schwert der Sieger getödtet.

Die Vulgata übersetzt: Jede Weihung, die von einem Menschen dargebracht wird, soll nicht gelöset werden, sondern sterben. Man versteht es von gelobten Thieren, die als Opfer geschlachtet werden sollen.

30. Vers. *) Die Gewohnheit, den Zehnten Gott zu opfern, findet man schon in der Geschichte der Urväter. So gab Abraham dem Könige und Priester zu Salem den Zehnten von der Beute, die er dem Feinde abgenommen hatte. I Mos. 14, 20. So versprach Jakob Gott den Zehnten von Allem, was er erwerben würde. I Mos. 28, 22.

Dieselbe Sitte findet man bey heidnischen Völkern. Die arabischen Kaufleute, welche mit Weihrauch handelten, verkauften nichts, bis sie den Zehnten ihrem Gotte Sabis, dem Jupiter Sebosius der Römer, geopfert hatten. Plinius Hist. Nat. XII. 14. Die Perser gaben ihren Göttern den Zehnten von der im Kriege eroberten Beute. Xenophon, Cyropaed. V. 5. 7. Dieselben wurden dem Apollo von den Scythen gegeben, nach Pomponius Mela II, 5. Die Carthager schickten jährlich den Zehnten ihrem Schutzgotte Hercules nach Tyrus. Diodor. Sicul. XX. 14.

31. Wer aber einen Theil seines Zehnten lösen will: der soll den fünften Theil hinzuthun *).

32. Was den Zehnten von Rindern und vom Kleinvieh betrifft: so soll von Allem, was unter dem Stabe durchgehet, das zehnte Stück dem Jehova heilig seyn *).

33. Man soll nicht fragen, ob es gut oder schlecht sey; es kann nicht vertauscht werden; und wenn es jemand vertauschet; so soll dasselbe, und das darum Vertauschte heilig seyn; es kann nicht gelöset werden.

34. Dieß sind die Gebote welche Jehova durch Moses den Israeliten am Berge Sinai gegeben hat *).

---

31. Vers. *) Wenn jemand, wegen weiter Entfernung vom Heiligthum, den Zehnten nicht in natura liefern, sondern mit Geld abkaufen wollte, so mußte er ein Fünftel des Preises darüber geben; weil dergleichen Sachen in der Gegend des Heiligthums wegen der großen Volksmenge theuerer waren als auf dem Lande, und deßwegen die Leviten, zu deren Unterhalt der Zehent verwendet wurde, entschädigt werden sollten. Siehe IV Mos. 18, 21.

32. Vers. *) Je das zehnte Stück der Heerde soll Gott dargebracht und den Leviten übergeben werden, wobey kein Austausch und kein Abkauf durch Geld zulässig seyn soll.

Das zehnte Stück wurde, nach der Meinung der Hebräer, auf folgende Weise ausgehoben: Die Heerde wurde in eine Schafhürde getrieben, durch deren enge Thür nur ein Stück auf einmal durchgehen konnte. Wenn die aussen stehenden Mutterschafe blöckten, suchten sich die Jungen zu ihnen herauszudrängen. Der an der Thür stehende Schäfer, einen mit Ocker roth gefärbten Stab in der Hand, zählte die einzeln herauskommenden Jungen und berührte das zehnte Stück mit seinem Stabe, wodurch es roth gezeichnet und als Zehent geheiligt wurde; es mochte ein Männchen oder ein Weibchen, gut oder schlecht, fett oder mager seyn.

34. Vers. *) Die Gesetze in Bezug auf die Einkünfte des Heiligthums und seiner Diener, für welche Gott reichlich gesorgt hat, werden im IV. Buche Mosis näher bestimmt und erklärt.

Das

vierte Buch Mosis,

genannt Numeri,

Hebräisch: Vaijedabber oder Bemidbar.

Das erste Kapitel.

Zählung der waffenfähigen Israeliten nach ihren Stämmen, ausser dem Stamme Levi, welchem die Sorge für das heilige Gezelt und seine Geräthe aufgetragen wird.

1. Jehova redete zu Moses in der Wüste Sinai im Versammlungszelte, am Ersten des zweyten Monats, im zweyten Jahre nach ihrem Auszuge aus dem Lande Aegypten und sprach*):

2. Nehmet die Summe der ganzen Gemeine der Israeliten nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, in ein Verzeichniß der Namen auf, alles Männliche, Kopf für Kopf *),

3. Von zwanzig Jahren an und darüber; alles, was auszieht mit dem Heere in Israel; mustert sie nach ihren Heeren, du und Aaron *).

4. Von jedem Stamme soll euch beystehen ein Mann, der ein Haupt seines väterlichen Hauses ist *).

---

1. Vers. *) Was im vierten Buche Mosis bis zum Kap. 10, 10 erzählt wird, ereignete sich an demselben Orte der Wüste Sinai, wo das Volk Israel seit dem dritten Neumonde des vorigen Jahrs gelagert war. II Mos. 19, 1.

Der zweyte Monat des Kirchenjahrs, nach welchem hier gerechnet wird, hieß bey den alten Hebräern זִיו, Siv, I Kön. 6, 1. 36. Die neueren Hebräer nannten ihn אִיָּר, Ijar, mit den Chaldäern, Syrern und Arabern.

2. Vers. *) Unter Familien, מִשְׁפָּחוֹת, Mischpechoth, scheint eine größere Abtheilung des Volks, etwa eine ganze Verwandtschaft; unter väterliches Haus, בֵּית־אָבֹת, Beth, Abhoth, eine kleinere Abtheilung, eine einzelne Familie verstanden zu werden.

3. Vers. *) Jeder Stamm der Israeliten bildete ein eigenes Heer aus seiner waffenfähigen Mannschaft; daher die vielfache Zahl: Nach ihren Heeren. Vergl. II Mos. 12, 41.

Moses und Aaron sollen die einzelnen Heerhaufen der Stämme Israels mustern, aus denen für den Fall eines Kriegs das ganze Heer Israels zusammengesetzt werden soll.

4. Vers. *) Damit Moses und Aaron nicht als Zwingherren der Israeliten erschienen, soll von jedem Stamme Einer der angesehensten Männer

5. Dieß sind die Namen der Männer, die euch beystehen sollen: Von Ruben; Elizur, der Sohn Sedëur's.

6. Von Simeon: Selumiel, der Sohn Zurisadai's.

7. Von Juda: Nahasson, der Sohn Amminadab's.

8. Von Issaschar: Nethaneel, der Sohn Zuar's.

9. Von Sebulon: Eliab, der Sohn Helon's *).

10. Von den Söhnen Joseph's, von Ephraim: Elisama, der Sohn Ammihud's; von Manasse: Gamliel, der Sohn Pedazur's *).

11. Von Benjamin: Abidan, der Sohn Gideoni's.

12. Von Dan: Ahieser, der Sohn Ammisadai's.

13. Von Asser: Pagiel, der Sohn Ochran's.

14. Von Gad: Eliasaph, der Sohn Degkel's.

15. Von Naphthali: Ahira, der Sohn Enan's.

16. Diese waren Berufene der Versammlung, Fürsten ihrer väterlichen Stämme; Häupter der Familien Israels waren sie *).

17. Moses und Aaron nahmen diese Männer, die mit Namen sind angegeben worden,

18. Und versammelten die ganze Gemeine am Ersten des zweyten Monats. Sie gaben ihre Geburt an nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern zum Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, Kopf für Kopf.

19. Wie Jehova dem Moses befohlen hatte, so musterte er sie in der Wüste Sinai *).

20. Es waren die Nachkom-

men

---

an der Musterung Theil nehmen; und damit unter den angesehensten Männern keine Eifersucht entstünde, werden sie von Gott selbst gewählt und namentlich angegeben.

9. Vers. *) Die Stämme werden hier nicht nach der Zeitfolge gesetzt, in welcher ihre Väter das Tageslicht erblickten, sondern nach dem Range ihrer Mütter. Zuerst stehen die Söhne der **Lea**, welche waren: Ruben, Simeon, Juda, Issaphar und Sebulon. Dann die Söhne der **Rahel**, oder Joseph und Benjamin. Zuletzt die Söhne der Mägde **Bilha** und **Silpa**, welche waren: Dan, Naphthali, Gad und Asser; aber hier auch nicht nach der Zeit ihrer Geburt, die **I Mos.** 30, 4—13 angegeben wird, verzeichnet werden.

10. Vers. *) Joseph bekam ein doppeltes Erbe für seine beiden Söhne Ephraim und Manasse, welche Jacob an Kindes Statt angenommen hat, so daß der jüngste, Ephraim, dem älteren Manasse vorgezogen wurde. **I Mos.** 58, 14.

16. Vers. *) Die genannten Männer waren Familienhäupter, die einen Theil ihres Stammes vertraten, und mit den übrigen Familienhäuptern ihren ganzen Stamm vorstellten, so daß sie zu der Versammlung, welche im Namen des israelitischen Volks handeln sollte, mußten berufen werden.

19. Vers. *) Die Israeliten männlichen Geschlechts, von zwanzig Jahren an und darüber, waren schon einmal in der Wüste Sinai im ersten

men Rubens, des Erstgebornen Israels in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, Kopf für Kopf, alles Männliche von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

21. Ihre Gemusterten des Stammes Ruben waren sechs und vierzig tausend, fünf hundert *).

22. Die Nachkommen Simeons in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, seine Gemusterten im Verzeichniß der Namen, Kopf für Kopf, alles Männliche von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere;

23. Ihre Gemusterten des Stammes Simeon waren neun und funfzig tausend, drey hundert.

24. Die Nachkommen Gad's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

25. Ihre Gemusterten des Hauses Gad waren fünf und vierzig tausend, sechs hundert und funfzig *).

26. Die Nachkommen Juda's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

27. Ihre Gemusterten des Stammes Juda waren vier und siebzig tausend, sechs hundert.

28. Die Nachkommen Issaschars in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

29. Ihre Gemusterten des Stammes Issaschar waren vier und funfzig tausend, vier hundert.

30. Die Nachkommen Sebulons in ihren Geburten, nach

Jahre nach ihrem Auszuge aus Aegypten gezählt worden, wie berichtet wurde II Mos. 30, 12. 38, 25. Der Zweck der ersten Zählung, die vor einigen Monaten geschah, war die Erhebung einer Kopfsteuer von einem halben Sekel, die zur Verfertigung des heiligen Zeltes und seiner Geräthe verwendet wurde. Diese zweyte Zählung war eine Musterung zum Kriegsdienste, bey welcher die Namen der Waffenfähigen in eine Liste eingetragen wurden, damit sie wußten, zu welchem Heere sie gehörten, und unter welchem Anführer sie stunden.

21. Vers. *) Das Namenverzeichniß der waffenfähigen Rubeniten, welche Moses, Aaron und das Familienhaupt Elizur gemustert hatten, enthielt 46500 Köpfe.

25. Vers. *) Der Stamm Gad wurde gleich nach Ruben und Simeon gemustert, weil er mit ihnen die Mittagsseite des heiligen Zeltes durch sein Heer decken sollte. Kap. 2, 10—16.

ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere:

31. Ihre Gemusterten des Stammes Sebulon waren sieben und funfzig tausend, vier hundert *).

32. Die Nachkommen Josephs: die Nachkommen Ephraims in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere *);

33. Ihre Gemusterten des Stammes Ephraim waren vierzig tausend, fünf hundert.

34. Die Nachkommen Manasse's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

35. Ihre Gemusterten des Stammes Manasse waren zwey und dreißig tausend, zwey hundert.

36. Die Nachkommen Benjamins in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere:

37. Ihre Gemusterten des Stammes Benjamin waren fünf und dreißig tausend, vier hundert *).

38. Die Nachkommen Dan's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

39. Ihre Gemusterten des Stammes Dan waren zwey und sechszig tausend und sieben hundert.

40. Die Nachkommen Asser's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

41. Ihre Gemusterten des Stammes Asser waren ein und vierzig tausend und fünf hundert.

42. Die Nachkommen Naph-

---

31. Vers. *) Die Stämme Juda, Issaschar und Sebulon, welche nacheinander gemustert wurden, sollen zusammen das Lager an der Morgenseite des heiligen Zeltes bilden. Kap. 2, 3—10.

32. Vers. *) Die Nachkommen Josephs, des ersten Sohns der Rahel, bildeten zwey Stämme, Ephraim und Manasses, wie es Jacob verordnet hatte. I Mos. 58, 5.

37. Vers. *) Die Nachkommen Benjamins, des zweyten Sohns der Rahel, sollten mit den Nachkommen Josephs die Abendseite des heiligen Zeltes durch ihre Lager decken. Kap. 2, 18-24. Das Wörtchen Ihre bezieht sich auf Moses und Aaron.

thali's in ihren Geburten, nach ihren Familien, nach ihren väterlichen Häusern, im Verzeichniß der Namen, von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere,

43. Ihre Gemusterten des Stammes Naphthali waren drey und funfzig tausend und vier hundert *).

44. Diese sind die Gemusterten, welche gemustert haben Moses und Aaron und die Fürsten Israels; zwölf Männer, je Ein Mann von seinem väterlichen Hause waren es.

45. Alle Gemusterten der Israeliten nach ihren väterlichen Häusern waren von zwanzig Jahren an und darüber, alles, was ausziehet mit dem Heere in Israel.

46. Die sämmtlichen Gemusterten waren sechsmal hundert drey tausend, fünf hundert und funfzig *).

47. Die Leviten aber nach ihrem väterlichen Stamme sind nicht unter ihnen gemustert worden.

48. Denn Jehova hatte zu Moses geredet und gesprochen:

49. Nur den Stamm Levi sollst du nicht mustern, und ihre Summe sollst du nicht unter den Israeliten aufnehmen *).

50. Du sollst die Leviten bestellen über die Wohnung des Gesetzes, über alle ihre Geräthe und über Alles, was dazu

---

43. Vers. *) Die Stämme Dan, Asser und Naphthali sollten miteinander die Nordseite des heiligen Zeltes durch ihr Lager decken. Kap. 2, 25 — 31.

46. Vers. *) Bey der ersten Zählung der waffenfähigen Israeliten waren ebenfalls 603550 Köpfe gefunden worden. II Mos. 38, 26. Ist denn in der Zwischenzeit niemand gestorben, oder erst zwanzig Jahr alt geworden?

Die Schwierigkeit zu heben, darf man annehmen, entweder, daß die zweyte Zählung nichts anders gewesen ist, als eine Eintragung der Namen von der ersten Zählung in die Musterrolle zum Kriegsdienste, oder daß man den kleinen Unterschied nicht geachtet, und nach runden Zahlen gerechnet habe. Doch wäre es auch nicht unmöglich gewesen, daß gerade so viele Jünglinge das zwanzigste Jahr in der Zwischenzeit erreicht hätten, als in derselben wehrhafte Männer gestorben sind.

49. Vers. *) Gott hatte verboten, die Leviten in die Musterrolle einzutragen, weil sie zur Besorgung des feyerlichen Gottesdienstes bestimmt waren, und vom Kriegsdienste befreyet seyn sollten. Denn Gottesdienst und Kriegsdienst vertragen sich nicht miteinander.

Die heidnischen Priester waren bey den alten Völkern ebenfalls von der Verpflichtung zum Kriegsdienste frey. Daß dieser Gebrauch schon zu Homers Zeiten statt gefunden habe, bemerkt Strabo Geograph. Libro XI. Cap. 2. §. 36. Denn in seinem Verzeichnisse der Städte, die Schiffe gegen Troja sandten, wird die Stadt Alalkomene nicht genannt, weil sie der Minerva geweihet und von ihren Priestern bewohnt war. Daß die alten Celten ihre Druiden, welche den Gottesdienst hielten, sowohl von Abgaben als vom Kriegsdienste frey ließen, berichtet Cäsar, de bello Gallico Libro VI. Cap. 13.

gehört; sie sollen die Wohnung und alle ihre Geräthe tragen; sie sollen dieselbe bedienen und rings um die Wohnung her sich lagern.

51. Wenn die Wohnung aufbricht, so sollen die Leviten sie abnehmen, und wenn die Wohnung sich niederläßt, so sollen die Leviten sie aufrichten; der Fremde, welcher sich nahet, soll sterben *).

52. Die Israeliten sollen sich lagern jeder bey seinem Lager, und jeder bei seinem Panier, nach ihren Heeren *).

53. Die Leviten aber sollen rings um die Wohnung des Gesetzes her sich lagern, damit nicht der Zorn (Gottes) über die Gemeine der Israeliten komme, und die Leviten sollen den Dienst verrichten, der bey der Wohnung des Gesetzes zu verrichten ist *).

54. Die Israeliten thaten alles, was Jehova dem Moses befohlen hatte; so thaten sie.

Das zweyte Kapitel.

Von der Anordnung des israelitischen Lagers, welches an den vier Seiten des heiligen Zeltes in vier Abtheilungen aufgeschlagen werden soll, und vom Aufbruche desselben Lagers.

1. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach:

2. Jeder unter seinem Panier, bey den Feldzeichen seines väterlichen Hauses sollen die Israeliten sich lagern; gegenüber dem Versammlungszelte rings umher sollen sie sich lagern *).

3. Vorn, gegen Sonnenaufgang, soll sich lagern das Panier des Lagers Juda nach sei-

---

51. Vers. *) Wenn ein Israelit, der nicht zum Stamme Levi gehört, oder ein anderer Fremder, die Geräthe des heiligen Zeltes zu berühren waget; so soll er mit dem Tode bestraft werden.

52. Vers. *) Im folgenden Kapitel wird dieser Vers näher erklärt. Das Kriegsheer der Israeliten wird in vier Hauptcorps eingetheilt, deren jedes sein eigenes Panier hatte.

53. Vers. *) Die Leviten waren, ebenfalls in vier Abtheilungen, unmittelbar um das heilige Zelt gelagert, wie das folgende dritte Kapitel berichtet. Sie bildeten gleichsam die Leibgarde des Oberkönigs Israels, der im heiligen Zelte wohnte. Sie mußten wachen, daß kein Fremder und Unreiner die Geräthe des Heiligthums berührte und gottesdienstliche Verrichtungen sich anmaßte, wodurch die Gemeine Israels göttliche Strafen sich würde zugezogen haben. Ein Beyspiel liefert an Usa, I Chronik 13, 10.

2. Vers. *) Jeder Israelit, welcher in der Musterrolle stehet, soll sich im Lager halten zum allgemeinen Panier seines Stammes, und zu den besondern Feldzeichen seines väterlichen Hauses. Die einzelnen Lager aber

nen Heeren *). Der Fürst der Söhne Juda ist Nahasson, der Sohn Aminadab's **).

4. Sein Heer und seine Gemusterten: Vier und siebenzig tausend und sechs hundert.

5. Neben ihm sollen sich lagern der Stamm Issaschar; der Fürst der Söhne Issaschar's ist Nethaneel, der Sohn Zuar's *).

6. Sein Heer und seine Gemusterten: Vier und funfzig tausend und vier hundert.

7. (Und) der Stamm Sebulon. Der Fürst der Söhne Sebulon's ist Eliab, der Sohn Helon's.

8. Sein Heer und seine Gemusterten: Sieben und funfzig tausend und vier hundert.

9. Alle Gemusterten des Lagers Juda: Hundert sechs und achtzig tausend und vier hundert nach ihren Heeren; sie sollen zuerst aufbrechen *).

10. Das Panier des Lagers Ruben gegen Mittag nach seinen Heeren *). Der Fürst der Söhne Ruben ist Elizur, der Sohn Sedeur's **).

11. Sein Heer und seine Gemusterten: Sechs und vierzig tausend und fünf hundert.

12. Neben ihm sollen sich lagern: der Stamm Simeon. Der Fürst der Söhne Simeon's ist Selumiel, der Sohn Zurisadai's *).

13. Sein Heer und seine Gemusterten: Neun und funfzig tausend und drey hundert.

---

sollen um das heilige Zelt herum aufgeschlagen werden, wie in den folgenden Versen näher angegeben wird.

דֶּגֶל, Degel, welches die Vulgata durch Schaaren übersetzt, bedeutet hier die Hauptfahne, welche drey Stämmen zum Feldzeichen diente; אֹתוֹת, Othoth, aber kleinere Fähnlein für einzelne Stämme.

3. Vers. *) Das Panier von Juda soll grün gewesen seyn, und einen jungen Löwen im Felde gehabt haben, mit Anspielung auf I Mos. 50, 9, wo der weissagende Vater Jacob spricht: Ein Löw' ist Juda. **) Der Stammfürst Nahasson soll die Söhne, d. i. die Nachkommen Juda anführen. Die Stärke seines Heers wird im folgenden Verse angegeben.

5. Vers. *) Neben dem Stamme Juda sollen sich lagern der Stamm Issaschar zur Rechten, und (V. 7.) der Stamm Sebulon zur Linken. Nethaneel soll des ersten, und Eliab des zweyten Anführer seyn.

9. Vers. *) Das Lager Juda, welches aus drey Heeren bestand, soll, beym Aufbruche des Israelitischen Kriegsheers, den Vortrab bilden.

10. Vers. *) Das Panier des Lagers Ruben, welches ebenfalls aus drey Heeren bestand, soll einen Menschenkopf im rothen Felde gehabt haben; anzudeuten, daß Ruben, als Erstgeborner, das Oberhaupt seiner Brüder hätte seyn sollen. **) Der Stammfürst Elizar soll Befehlshaber der Söhne, d. i. der Nachkommen Rubens seyn.

12. Vers. *) Neben dem Stamme Ruben soll sich lagern rechts der Stamm Simeon unter der Aufführung Selumiels, links (V. 14.) der Stamm Gad unter seinem Feldherrn Elisaph.

14. Und der Stamm Gad: Der Fürst der Söhne Gad's ist Elisaph, der Sohn Deguels *).

15. Sein Heer und seine Gemusterten: Fünf und vierzig tausend sechs hundert und funfzig.

16. Alle Gemusterten des Lagers Ruben: Ein hundert ein und funfzig tausend vier hundert und funfzig nach ihren Heeren. Sie sollen beym Aufbruche die Zweyten seyn.

17. Das Versammlungszelt, (und) das Lager der Leviten soll aufbrechen in der Mitte der Lager *). Wie sie sich gelagert haben, so sollen sie aufbrechen, jeder an seinem Orte, nach ihren Panieren **).

18. Das Panier des Lagers Ephraim nach seinen Heeren gegen Abend. Der Fürst der Söhne Ephraims ist Elisama, der Sohn Ammihud's *).

19. Sein Heer und seine Gemusterten: Vierzig tausend und fünf hundert.

20. Neben ihm der Stamm Manasse. Der Fürst der Söhne Manasse's ist Gamliel, der Sohn Pedazur's.

21. Sein Heer und seine Gemusterten: Zwey und dreyßig tausend und zwey hundert.

22. Und der Stamm Benjamin. Der Fürst der Söhne Benjamin's ist Abidan, der Sohn Gideoni's.

23. Sein Heer und seine Gemusterten: Fünf und dreyßig tausend und vier hundert.

24. Alle Gemusterte des Lagers Ephraim: Hundert acht tausend und ein hundert nach ihren Heeren. Sie sollen beym Aufbruche die Dritten seyn *).

25. Das Panier des Lagers Dan gegen Mitternacht nach seinen Heeren. Der Fürst der

---

14. Vers. *) Der gedruckte hebräische Text liest hier **Reguel** statt **Deguel**. Mit ihm stimmen überein die LXX, welche sowohl hier als Kap. 1, 14 und 10, 20 Ραγουηλ, Raguel, lesen. Allein der Samaritanische Text, die Vulgata, Jonathan, Onkelos, viele hebr. Handschriften bey Kennicot und de Rossi und einige Ausgaben lesen auch hier, wie Kap. 1, 14. 10, 20 **Deguel**, דְּגוּאֵל.

17. Vers. *) Das heilige Zelt soll in der Mitte des Heers und unter seinem Schutze durch die Leviten weiter gebracht werden. Die Art und Weise ist unten Kap. 10, 14 — 28 näher beschrieben. **) Die übrigen Stämme sollen aufbrechen nach ihren Panieren.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers, wie folgt: **Die Stiftshütte aber soll aufbrechen** (levabitur) **durch den Dienst der Leviten und ihre Schaaren. Wie sie aufgerichtet wird, so soll sie auch abgebrochen werden. Alle sollen nach ihren Orten und Reihen weiter reisen.**

18. Vers. *) Das Panier Ephraims soll einen Ochsenkopf im goldenen Felde gehabt haben, nach der Vergleichung **V Mos. 33, 17.**

24. Vers. *) **Dieses ganze Lager bestand aus lauter Nachkommen der Rahel, und war das schwächste.**

Söhne Dan's ist Ahieser, der Sohn Ammisadai's *).

26. Sein Heer und seine Gemusterten: Zwey und sechzig tausend und sieben hundert.

27. Neben ihm sollen sich lagern: der Stamm Asser. Der Fürst der Söhne Asser's ist Pagiel, der Sohn Ochran's.

28. Sein Heer und seine Gemusterten: Ein und vierzig tausend und fünf hundert.

29. Und der Stamm Naphthali. Der Fürst der Söhne Naphthali's ist Ahira, der Sohn Enan's.

30. Sein Heer und seine Gemusterten: Drey und funfzig tausend und vier hundert.

31. Alle Gemusterten des Lagers Dan: Hundert sieben und funfzig tausend und sechs hundert. Sie sollen zuletzt aufbrechen nach ihren Panieren *).

32. Das sind die Gemusterten der Israeliten nach ihren väterlichen Häusern; alle Gemusterten der Lager nach ihren Heeren waren sechs hundert drey tausend fünf hundert und funfzig.

33. Die Leviten wurden nicht gemustert unter den Israeliten, wie Jehova dem Moses befohlen hatte.

34. Die Israeliten thaten nach Allem, was Jehova dem Moses befohlen hatte; so lagerten sie sich nach ihren Panieren, und so brachen sie auf, jeder nach seinem Geschlechte und nach seinem väterlichen Hause *).

---

25. Vers. *) Das Panier des Lagers Dan soll in einem rothen und weißen Felde gehabt haben einen Adler, der eine Schlange in den Klauen hielt, nach der Vergleichung im Segen Jakobs. I Mos. 49, 17.

31. Vers. *) Das Lager Dan bestand aus lauter Nachkommen der beyden Mägde Jakobs, Namens Asser und Naphthali, und war nach dem Lager Juda das stärkste. Als Nachtrab des israelitischen Heers konnte es hindern, daß kein Feind im Rücken mit Erfolg einen Angriff wagte.

34. Vers. *) Statt: nach ihren Panieren, übersetzt die Vulgata: nach ihren Schaaren, per turmas suas. Die LXX, die Chaldäer, der Syrer und der Araber lasen ebenfalls im Hebräischen ein anderes Wort, vermuthlich לְצִבְאֹתָם, Lezibhotham, wie V. 3.

Das dritte Kapitel.

Moses zählt die Geschlechter der Leviten und weiset ihnen ihre Stelle im Lager an. Die Erstgebornen des ganzen Volks werden gegen die Leviten ausgetauschet.

1. Dieß ist die Geschlechtsfolge Aaron's und Mosis zu der Zeit, da Jehova auf dem Berge Sinai mit Moses redete *),

2. Und dieß sind die Namen der Söhne Aaron's: Der Erstgeborne Nadab; dann Abihu, Eleasar und Ithamar *).

3. Dieß sind die Namen der Söhne Aaron's, der gesalbten Priester, die er zum Priesterthum eingeweihet hat *).

4. Nadab aber und Abihu starben vor Jehova, da sie in der Wüste Sinai fremdes Feuer vor Jehova brachten, und sie hatten keine Söhne *). Eleasar und Ithamar versahen also das Priesteramt unter den Augen Aaron's, ihres Vaters **).

5. Jehova redete weiter zu Moses und sprach *):

6. Laß den Stamm Levi nahen und stelle ihn vor Aaron, den Priester; sie sollen ihm dienen *);

7. Und sie sollen besorgen, was zu besorgen ist für ihn, und was zu besorgen ist für die ganze Gemeine vor dem Versammlungszelte, daß sie den Dienst der Wohnung thun;

8. Sie sollen in Acht nehmen

---

1. Vers. *) Als Gott auf dem Berge Sinai mit Moses redete, und ihm für die Einrichtung seiner öffentlichen Verehrung Vorschriften gab (II Mos. 25—30), hatte Aaron folgende Söhne, die man auch für Söhne des Moses halten kann; weil seine leiblichen Söhne, mit einer Ausländerin gezeugt, vom Priesterthum ausgeschlossen waren.

Wem dieser Sinn gezwungen scheint; der mag den Namen Moses in der ersten Hälfte des Verses für einen Zusatz halten, welcher durch einen Schreibfehler in den Text gekommen ist. Doch wäre dieser Schreibfehler älter, als die sämmtlichen Uebersetzungen.

2. Vers. *) Vergleiche II Mos. 6, 23, wo auch die Mutter der vier Söhne Aarons genannt wird; sie hieß Eliseba, nach der Vulgata: Elisabeth.

3. Vers. *) Die Art, wie Moses die Söhne Aarons zu Priestern weihete, wird beschrieben III Mos. 8, 13. 24. 30.

4. Vers. *) Nadab und Abihu wurden im Heiligthum von Gott mit dem Tode bestraft, wie berichtet wird III Mos. 10, 1. 2. **) Aaron war Hoherpriester, unter dessen Aufsicht seine beyden Söhne ihren Priesterdienst verrichteten.

5. Vers. *) Dieser Vers schließt sich an das vorhergehende Kapitel an die vier ersten Verse dieses Kapitels waren eine dazwischen gese te Nachricht von den Söhnen Aarons, dem der Stamm Levi zum Dienste des Heiligthums übergeben werden soll.

6. Vers. *) Die Leviten sollen dem Hohenpriester dienen in Bezug auf die feyerliche Gottesverehrung, die sie unter seiner Leitung besorgen sollen.

alle Geräthe des Versammlungszeltes und was zu besorgen ist für die Israeliten, daß sie den Dienst der Wohnung thun *).

9. Uebergieb die Leviten dem Aaron und seinen Söhnen; sie sollen ihm gehören als ganz und gar Geschenkte von den Israeliten *).

10. Den Aaron und seine Söhne sollst du bestellen, daß sie ihr Priesteramt versehen; der Fremde, der sich nahet, soll am Leben gestraft werden *).

11. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

12. Und ich, siehe! ich habe die Leviten aus der Mitte der

---

8. Vers. *) Die Leviten sollen auch den Israeliten dienen und ihnen zur Darbringung der Opfer Hülfe leisten.

9. Vers. *) Uebergieb die Leviten dem Hohenpriester und den übrigen Priestern zu Gehülfen, daß sie die Geschäfte des Heiligthums verrichten, wie diese Geschäfte verrichtet werden müssen von denjenigen, welche die Israeliten dem Heiligthum zu Dienern geschenkt haben, so daß sie mir gehören.

Statt: Sie sollen ihm (לוֹ, lo) gehören, wie der gedruckte Text liest, könnte man lesen: Sie sollen mir (לִי, li) gehören; wie der Samaritanische Text, die LXX und viele Handschriften bey de Rossi lesen, und die Parallelstelle Kap. 8, 16 fordert; obgleich Kap. 8, 19 für die Lesart des gedruckten hebräischen Textes zu sprechen scheint.

Die Leviten werden hier und Kap. 8, 16 genannt: נְתוּנִים נְתוּנִים, **Nethunim, Nethunim, ganz und gar Geschenkte.** Die Hebräer pflegten aus Andacht sowohl sich selbst, als irgend einen Sohn oder eine Tochter durch ein Gelübd dem Heiligthum zum Dienste zu schenken, und Moses hat den Preis bestimmt, um welchen dergleichen Geschenke nach Verschiedenheit ihres Alters und Geschlechtes wieder losgekauft werden konnten. III Mos. 27, 2—8.

Dieses Gelübde unnöthig zu machen, behält sich Gott den ganzen Stamm Levi zum Dienste des Heiligthums vor, und will die Leviten als Diener betrachten, die ihm das Volk Israel geschenkt habe.

In der Folge bekam der Tempel Gottes auch Sklaven von anderen Völkern, welche das Holz herbeyschaffen, Wasser tragen und andere geringere Dienste, nach der Anweisung der Priester, verrichten mußten. So wurden die verschonten Canaaniter des Gibeonitischen Freystaats zum Holzbauen und Wassertragen für das Haus Gottes auf ewige Zeiten von den Israeliten verurtheilt. Jos. 9, 23 — 27.

David, seine Feldherren und Salomon schenkten ebenfalls dem Heiligthum mehrere Sklaven, welche nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft נְתִינִים, **Nethinim, die Geschenkten,** hießen. Siehe die Anmerkungen zu I Chron. 9, 2. Esr. 2, 43. 55. 58. 8, 20. Neh. 11, 3.

Die Vulgata übersetzt kürzer: Du sollst die Leviten dem Aaron und seinen Söhnen zum Geschenke geben, denen sie übergeben sind von den Söhnen Israel.

10. Vers. *) Das Priesteramt soll der Familie Aarons allein übertragen werden. Sollte sich ein anderer Israelit, wäre er auch ein Levit, dem Heiligthum nahen, Priesterdienste darin zu verrichten; so soll er von der Obrigkeit am Leben gestraft werden, wenn nicht Gott selbst den Frevler tödtet, wie er Kap. 16, 32 Korach und seinen Anhang von der Erde vertilgt hat.

Söhne Israels genommen, statt alles Erstgebornen, das zuerst aus Mutterleibe kommt, von den Söhnen Israels; und die Leviten sollen mein seyn.

13. Denn mein ist alles Erstgeborne. Zu der Zeit, da ich alles Erstgeborne im Lande Aegypten schlug, habe ich mir alles Erstgeborne in Israel geheiligt, vom Menschen bis zum Vieh; mein sollen sie seyn; ich bin Jehova *).

14. Jehova redete weiter zu Moses in der Wüste Sinai und sprach:

15. Zähle die Söhne Levi nach ihren väterlichen Häusern, nach ihren Geschlechtern; alles männliche, was einen Monat und darüber alt ist, sollst du zählen *).

16. Moses zählte sie nach dem Befehle Jehova's, wie er war geheißen worden.

17. Dieß waren die Söhne Levi nach ihren Namen: Gerson, Kahath und Merari *).

18. Dieß sind die Namen der Söhne Gerson's nach ihren Geschlechtern: Libni und Simei.

19. Und der Söhne Kahath's nach ihren Geschlechtern: Amram, Jizhar, Hebron und Usiel *).

20. Und der Söhne Merari's nach ihren Geschlechtern: Maheli und Musi. Dieses sind die Geschlechter Levi's nach ihren väterlichen Häusern.

21. Von Gerson (stammt ab) das Geschlecht der Libniter und das Geschlecht der Simeiter. Dieses sind die Geschlechter der Gersoniter.

22. Ihre Gezählten, alles Männliche von einem Monat und darüber, ihre Gezählten waren an der Zahl sieben tausend und fünf hundert.

23. Die Geschlechter der Ger-

---

13. Vers. *) Weil der Würgengel alles Erstgeborne männlichen Geschlechts unter den Menschen und unter dem Vieh in Aegypten ermordete, die Erstgeburten der Israeliten aber am Leben ließ; hat Gott die Erstgeburten der Israeliten sich geheiliget, so daß die erstgebornen Knaben Diener des Heiligthums seyn, und die erstgebornen Thiere ihm geopfert werden sollten. II Mos. 13, 2. 12. 13. Jetzt nimmt Gott die Leviten, statt der erstgebornen Knaben in den anderen Stämmen Israels, zu Dienern des Heiligthums an. Für die Zukunft aber sollen alle erstgeborne Knaben um fünf Seckel gelöset und gleichsam Gott abgekauft werden. Siehe unten Kap. 18, 16.

15. Vers. *) Die Leviten von einem Monat und darüber sollen darum gezählt werden, weil sie zum Austausch für die Erstgebornen anderer Stämme in demselben Alter nach V. 40. dienen sollen. In demselben Alter geschah die Lösung der Erstgebornen, wie Kap. 18, 16 verordnet wird.

17. Vers *) Die Vulgata übersetzt: Söhne Levi nach ihren Namen sind gefunden worden: Gerson und Caath und Merari. Vergl. II Mos. 6, 16—24, wo dasselbe Geschlechtsregister steht.

19. Vers. *) In der Vulgata lauten die Namen der Söhne Kahats: Amram und Jesaar, Hebron und Oziel.

soniter sollen sich lagern hinter der Wohnung gegen Abend *).

24. Der Fürst des väterlichen Hauses der Gersoniter ist Eliasaph, der Sohn Lael's.

25. Zur Besorgung sind den Söhnen Gerson's beym Versammlungszelte anvertrauet: die Wohnung und das Zelt, seine Decke und der Vorhang am Eingange des Versammlungszeltes *),

26. Die Umhänge des Vorhofs, der Vorhang am Eingange des Vorhofs, welcher um die Wohnung und um den Altar herumgeht, und seine Stricke zu seinem ganzen Dienste.

27. Von Kahath (stammt ab) das Geschlecht der Amramiter, das Geschlecht der Jizhariter, das Geschlecht der Hebroniter und das Geschlecht der Usieliter.

28. Alles Männliche von einem Monat und darüber, war an der Zahl acht tausend und sechs hundert, welchen die Aufsicht über das Heiligthum anvertrauet ist.

29. Die Geschlechter der Söhne Kahath's sollen sich lagern an der Seite der Wohnung gegen Mittag *).

30. Der Fürst des väterlichen Hauses der Geschlechter der Kahathiter ist Elizaphan, der Sohn Usiels.

31. Zur Besorgung sind ihnen anvertrauet die Lade, der Tisch, der Leuchter, die Altäre, die Geräthe des Heiligthums, mit denen sie dienen, der Vorhang und was zu seinem Dienste gehört *).

32. Der Fürst der Fürsten Levi ist Eleasar, der Sohn Aaron's, des Priesters, welcher die Aufsicht haben soll über diejenigen, welche den Dienst des Heiligthums verrichten *).

---

23. Vers. *) Sie sollen sich lagern zwischen dem heiligen Zelte und der Fahne Ephraim. Siehe Kap. 2, 18.

25. Vers. *) Ueber den Unterschied zwischen Wohnung, מִשְׁכָּן, Mischkon, und אֹהֶל, Ohel, Zelt, aus denen das Heiligthum bestand, siehe die Anmerkung zu II Mos. 26, 1.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers: Et habebunt excubias in tabernaculo foederis; und sie sollen die Wache haben im Bundeszelte. Allein das hebräische Wort מִשְׁמֶרֶת, Mischmereth, wie das von den LXX dafür gebrauchte griechische Wort φυλάκη, phylake, bedeutet nicht allein Wache, sondern auch die Besorgung eines Geschäftes, wie Kap. 4, 27. 31.

29. Vers. *) Sie sollen sich lagern zwischen dem heiligen Zelte und der Fahne Ruben. Kap. 2, 10.

31. Vers. *) Den Kahatitern, deren Geschlechtsgenossen Moses und Aaron waren, ist die Sorge für die kostbarsten Geräthe des Heiligthums überlassen.

32. Vers. *) Die Oberaufsicht über die Häupter der Levitischen Geschlechter soll Eleasar führen, wie Aaron, sein Vater, die Oberaufsicht über die Priester hatte.

33. Von Merari (stammt ab) das Geschlecht der Maheliter und das Geschlecht der Musiter. Dieses sind die Geschlechter der Merariter.

34. Ihre Gezählten, alles Männliche von einem Monat und darüber, waren an der Zahl sechs tausend und zwey hundert.

35. Der Fürst des väterlichen Hauses der Geschlechter der Merariter ist Zuriel, der Sohn Abihails. Sie sollen sich lagern an der Seite der Wohnung gegen Mitternacht *).

36. Zur Besorgung sind den Söhnen Merari's anvertrauet die Bretter der Wohnung, ihre Riegel, ihre Säulen, ihre Füße, alle ihre Geräthe und Alles, was zu ihrem Dienste gehört;

37. Ferner die Säulen um den Vorhof herum, ihre Füße, ihre Nägel und ihre Stricke *).

38. Vor der Wohnung gegen Morgen, vor dem Versammlungszelte gegen Sonnenaufgang, sollen sich lagern Moses und Aaron und seine Söhne, welche den Dienst des Heiligthums besorgen, den die Israeliten besorgen sollten. *) Der Fremde, der sich nahet, soll am Leben gestraft werden **).

39. Alle Gezählten der Leviten, welche Moses und Aaron auf den Befehl Jehova's zählten, nach ihren Geschlechtern, alles Männliche von einem Monat und darüber, waren zwey und zwanzig tausend *).

---

35. Vers. *) Sie sollen sich lagern zwischen dem heiligen Zelte und der Fahne Dan. Kap. 2, 25.

37. Vers. *) Nägel sind hier Zeltnägel, Pflöcke, an denen die Stricke befestiget wurden. Die Umhänge des Vorhofs waren nach V. 25. den Gersonitern zur Besorgung übergeben.

38. Vers. *) Moses, als Heerführer, und Aaron, der Hohepriester, soll mit den Priesterfamilien zwischen dem heiligen Zelte und der Fahne Juda sich lagern. Kap. 2, 3. Aaron und seine Söhne sollen im Namen des israelitischen Volks die feyerliche Verehrung Gottes besorgen. **) Sollte ein Israelit, der nicht zum Stamme Levi gehörte, oder ein Levit, der kein Mitglied einer Priesterfamilie war, eine priesterliche Verrichtung sich anmaßen; so soll er am Leben gestraft werden. Vergl. die Anmerkung zu V. 10.

Die Söhne des Moses, welche nach I Chron. 23, 14 zu den Leviten gerechnet wurden, hatten vermuthlich ihr Lager unter den Kahatitern (V. 29.), zu denen sie gehörten.

Die Vulgata übersetzt: **Moses und Aaron mit seinen Söhnen**, welche das Heiligthum mitten unter den Israeliten bewachten.

39. Vers. *) Die hier gegebene Summe trifft nicht zu. Denn es zählte

nach V. 22	das Geschlecht Gerson's Köpfe	7500
nach V. 28	das Geschlecht Kahat's	8600
nach V. 34	das Geschlecht Merari's	6200
	Diese zusammengezählt geben die Summe . .	22,300

so daß 300 Köpfe fehlen.

40. Jehova sprach hierauf zu Moses: Zähle alle Erstgebornen, was männlich ist, unter den Israeliten, von einem Monat und darüber, und trage ihre Namen in ein Verzeichniß ein *).

41. Und nimm mir, der ich Jehova bin, die Leviten, anstatt aller Erstgebornen unter den Israeliten, und das Vieh der Leviten, anstatt alles Erstgebornen unter dem Vieh der Israeliten *).

42. Moses zählte also, wie

Houbigant in notis criticis ad h. l. vermuthet, daß V. 28 statt: שֵׁשׁ מֵאוֹת, schesch meoth, 600 stehen sollte: שְׁלֹשׁ מֵאוֹת, schelosch meoth, 300, wodurch die Summe um 300 verringert wird, wie sie seyn muß. Die Proportion der Menschenzahl bey den drey levitischen Geschlechtern wird durch diese Aenderung auch wahrscheinlicher. Doch läßt sich dafür kein Manuscript und keine alte Uebersetzung anführen.

Jacobus Bonfrerius in Commentar. ad h. l. nimmt an, daß Moses bey der Hauptsumme der Leviten geflissentlich 300 Köpfe ausgelassen habe; weil diese 300 Leviten selbst Erstgeborne waren, und daher, als Gott ohnehin zugehörig, nicht zum Austausche gegen andere Erstgeborne gebraucht werden konnten.

Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß unter 22,300 Leviten nur 300 Erstgeborne gewesen seyn sollen; denn so käme auf 74 Söhne nur Ein Erstgeborner.

Bonfrerius wähnt diese Schwierigkeit durch zwey Antworten heben zu können: 1) Vielleicht zählte man die Erstgebornen, welche schon Familienhäupter waren, nicht mehr. 2) Vielleicht zählte man bloß jene Erstgebornen, die seit der Ermordung der ägyptischen Erstgebornen das Tageslicht erblickt hatten. Die erste Antwort ist eine aus der Luft gegriffene Vermuthung. Die zweyte Antwort will eine Unwahrscheinlichkeit durch eine neue Unwahrscheinlichkeit beseitigen. Denn wie konnten in einem Jahre, das zum heyrathen so unbequem war, über 300 Leviten sich neu verheyrathen und erstgeborne Söhne zeugen? Bey den übrigen Stämmen müßte man nach V. 43 in demselben Jahre über 22,273 neue Heyrathen annehmen, um diese Zahl von Erstgebornen zu erhalten.

Statt: Welche Moses und Aaron zählten, lesen 12 hebräische Handschriften, der Samaritanische Text, die Syrische und die Coptische Uebersezzung bloß: Welche Moses zählte; wie in diesem Kapitel V. 5, 11, 14—16, 40—42 die Zählung dem Moses allein aufgetragen und zugeschrieben wird. Auch im gedruckten Texte stehen Punkte auf וְאַהֲרֹן, Veaaron, anzudeuten, daß dieser Name hier überflüssig sey.

40. Vers. *) Obgleich der Stamm Levi, der auch zu Israel gehörte, hier nicht ausgenommen wird; so scheint es doch, Moses soll die Erstgebornen unter den Leviten nicht mitzählen; wegen des Folgenden.

41. Vers. *) Gott will alle Leviten statt der Erstgebornen unter den andern Israeliten für sein Eigenthum annehmen; und das sämmtliche Vieh des Stammes Levi für das erstgeborne Vieh der übrigen Stämme Israels sich zueignen; so, daß sie nicht gehalten seyn sollen, dasselbe Gott zu opfern, wie sie nach dem Gesetze II Mos. 13, 12 hätten thun müssen. Ein großer

Jehova ihm befohlen hatte, alle Erstgebornen unter den Israeliten.

43. Die Zahl aller Erstgebornen männlichen Geschlechtes im Verzeichniß der Namen, nach ihrer Zählung von einem Monat und darüber, war: zwey und zwanzig tausend, zwey hundert drey und siebenzig *).

44. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

Vortheil für die übrigen Stämme, die seit dem Auszuge aus Aegypten viel erstgebornes Vieh mußten bekommen haben, das sie jetzt zu eigenem Gebrauche verwenden durften.

Wenn aber Gott sagt: Das Vieh der Leviten soll mein seyn; so ist der Sinn seiner Worte nicht, daß es ihm als Opfer soll geschlachtet werden; sondern wie er die Leviten, als Diener seines Heiligthums, für sein Eigenthum betrachtet; so will er auch ihr Vieh für sein Eigenthum ansehen.

43. Vers. *) Die hier angegebene Zahl der Erstgebornen unter den sämmtlichen Stämmen Israels scheint viel zu gering zu seyn. Denn die waffenfähigen Israeliten von 20 Jahren an und darüber waren nach Kap. 2, 32 an der Zahl: 603550. Nach den neueren Volkszählungen verhalten sich die Lebenden unter 20 Jahren zu denen über 20 Jahren, wie 12 zu 20, oder gar wie 12 zu 15. Nähme man auch, wegen des höhern Alters jener Zeit, unter zwanzig Jahren nur die Hälfte der Lebenden über 20 Jahren an: so müßte man zu obiger Zahl hinzusetzen 301775 und die Zahl der Leviten von 22000. Die Summe wäre 927325 Köpfe männlichen Geschlechtes. Wie war es möglich, daß unter dieser Summe nur 22273 Erstgeborne waren? Findet man unter 42 Männern nur einen Erstgebornen? Sagt nicht die Erfahrung unsrer Zeit, daß unter 4 bis 6 Männern schon ein Erstgeborner ist?

Allein die Erfahrung unsrer Zeit kann kein Maßstab für jene Zeit seyn, in welcher die Vielweiberei herrschte. Damals konnte ein Mann mit 10 Frauen 50 Söhne zeugen, und doch nur Einen Erstgebornen, oder gar keinen Erstgebornen haben, wenn sein erstes Kind ein Mädchen war. Denn im mosaischen Sinne ist nur jener ein Erstgeborner, welcher zugleich der erste Sohn seines Vaters und seiner Mutter ist. Wer zwey oder mehrere Weiber hatte, konnte nur Einen Erstgebornen zeugen, wie aber voraussetzet V Mos. 21, 15 — 17. Jacob hatte von 4 Weibern Söhne, und doch nur einen Erstgebornen, den Ruben. David hatte 8 Weiber vom ersten und 10 Weiber vom zweyten Range, und unter seinen Söhnen, die er zu Hebron und Jerusalem mit ihnen gezeugt hatte, war nur Amnon der Erstgeborne. I Chron. 3, 1. Gideon hatte siebenzig leibliche Söhne, weil er viele Weiber hatte, heißt es Richt. 8, 30. Und doch wird V. 20 nur Ein Erstgeborner, Namens Jether, genannt.

Wenn also in mancher Familie gar kein Erstgeborner war, weil der Vater zuerst ein Mädchen zeugte, oder weil der erstgeborne Sohn bald starb; wenn bei der Vielweiberey, bey der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Ehen in Aegypten, und bey der längeren Dauer des Lebens mancher Vater 40 bis 70 Söhne zeugen konnte, ohne mehr als Einen Erstgebornen zu haben: so ist es leicht begreiflich, wie Moses bey den Israeliten nicht mehr Erstgeborne männlichen Geschlechtes finden konnte, als er nach diesem Verse gefunden hat.

45. Nimm die Leviten statt aller Erstgebornen unter den Israeliten und das Vieh der Leviten statt ihres Viehes; die Leviten sollen mein seyn; ich bin Jehova.

46. Zur Lösung der zwey hundert drey und siebenzig Erstgebornen der Israeliten, welche die Zahl der Leviten übersteigen,

47. Sollst du nehmen fünf Sekel auf den Kopf; nach dem Sekel des Heiligthums sollst du sie nehmen; zwanzig Gera gilt der Sekel *).

48. Das Geld sollst du geben dem Aaron und seinen Söhnen, als die Lösung der Ueberzähligen unter ihnen.

49. Moses nahm das Lösegeld von den Ueberzähligen über die Lösung der Leviten *).

50. Von den Erstgebornen der Israeliten nahm er das Geld, tausend, drey hundert fünf und sechszig (Sekel), nach dem Sekel des Heiligthums *).

51. Darauf gab Moses das Lösegeld dem Aaron und seinen Söhnen, nach dem Befehle Jehova's, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

---

47. Vers. *) Fünf Sekel, ungefähr dritthalb Thaler, war der gesetzliche Preis zur Auslösung eines Knaben von einem Monat bis zu fünf Jahren. Der hier bestimmte Preis wäre ein Grund für die Behauptung Bonfrere's, daß unter Erstgebornen solche verstanden werden, die nach der Ermordung der ägyptischen Erstgebornen das Tageslicht erblickt haben; wenn Gott nicht jeden ihm beliebigen Preis für diesen Fall hätte bestimmen können.

Ueber den Sekel des Heiligthums, zu 20 Gera berechnet, siehe die Anmerkung zu II Mos. 30, 13 und zu III Mos. 27, 25.

49. Vers. *) Wenn Moses von den Ueberzähligen das Lösegeld genommen hat; so mußte zuvor das Loos unter den Erstgebornen entscheiden, wer unter die Ueberzähligen gehören sollte; falls nicht gerade 273 wohlhabende Familien sich freiwillig erboten, für ihren Erstgebornen die verlangten fünf Sekel zu zahlen.

50. Vers. *) Zwey hundert drey und siebzig Ueberzählige zahlten gerade die Summe von 1365 Sekel, wenn 5 Sekel auf den Kopf gerechnet wurden; das ist, die Summe von ungefähr $682^1/_2$ Thalern unsers Geldes.

Wenn der Text sagt: Von den Erstgebornen der Israeliten nahm Moses das Geld; so muß, nach dem vorigen Verse, hinzugedacht werden: Er nahm es von den Erstgebornen, die überzählig waren.

Hätte Moses die erwähnte Summe unter die sämmtlichen Erstgebornen der Israeliten vertheilen wollen, so würde der Kopf etwas über einen Gera, oder über einen halben Groschen beigetragen haben; eine Kleinigkeit, die kaum der Mühe des Vertheilens werth gewesen wäre.

51. Vers. *) Nach den beyden vorhergehenden Kapiteln hatte das israelitische Lager in der Wüste die Form eines Quadrats, in dessen Mitte das heilige Zelt stand, in einiger Entfernung vom Vorhofe desselben waren gelagert gegen Morgen der Heerführer Moses, und der Hohepriester Aaron mit den Priesterfamilien. Gegen Mittag die Leviten vom Geschlechte Kahath. Gegen Abend die Leviten vom Geschlechte Gerson. Gegen Mitternacht die Leviten vom Geschlechte Merari.

Das vierte Kapitel.

Gott befiehlt, die Leviten zwischen dreißig und funfzig Jahren zu zählen und jedem Geschlechte derselben seine Verrichtung beym Abbrechen des heiligen Zeltes, und seine Last zum Tragen anzuweisen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach *):

2. Nimm die Summe der Söhne Kahat's unter den Leviten

In einiger Entfernung vom Lager der Priester und Leviten, hatten ihr Lager gegen Morgen der Stamm Juda; ihm zur Rechten der Stamm Issaschar, zur Linken der Stamm Sebulon. Gegen Mittag der Stamm Ruben; ihm zur Rechten der Stamm Simeon, zur Linken der Stamm Gad. Gegen Abend der Stamm Ephraim; ihm zur Rechten der Stamm Manasse, zur Linken der Stamm Benjamin. Gegen Mitternacht der Stamm Dan; ihm zur Rechten der Stamm Asser, zur Linken der Stamm Naphthali.

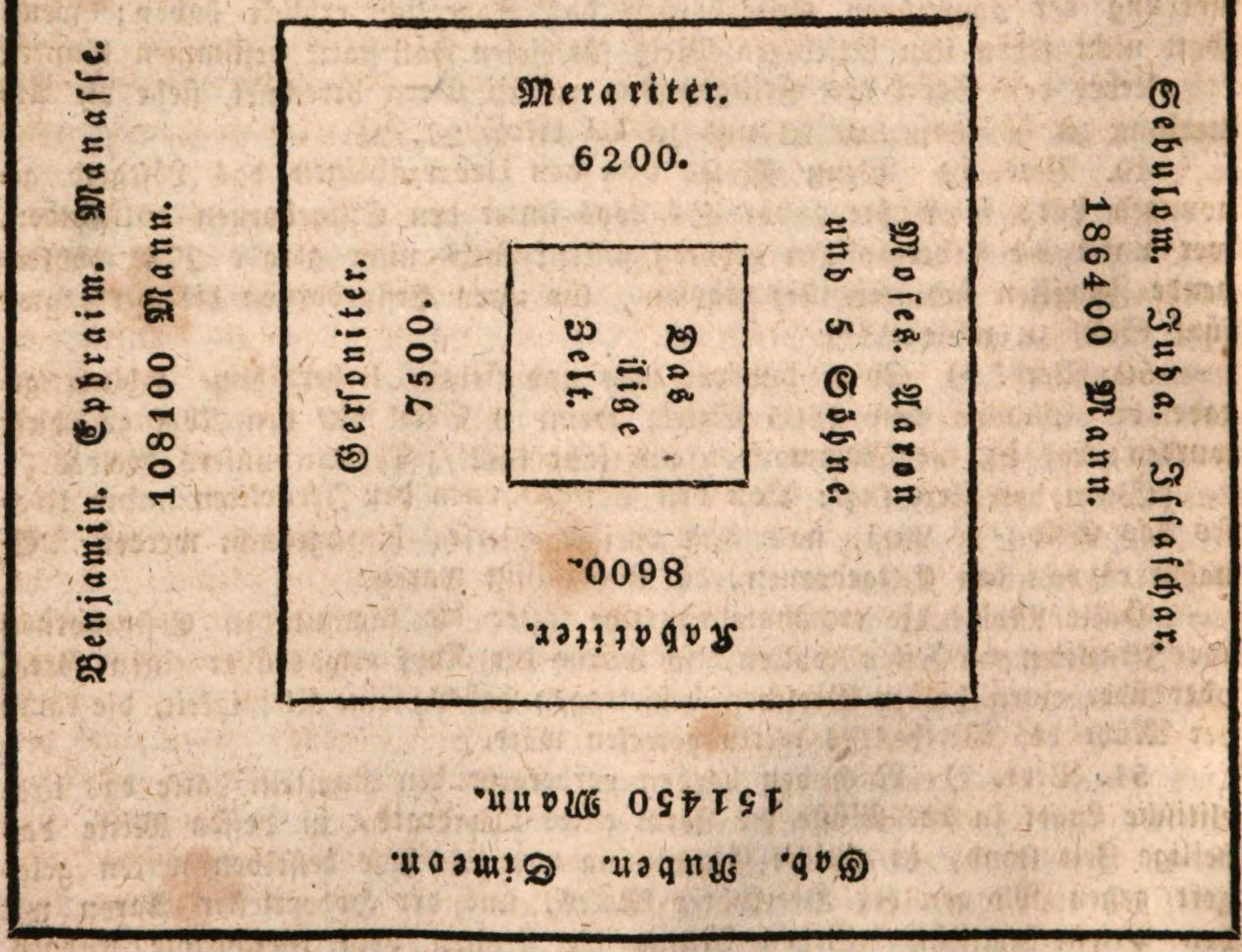

1. Vers. *) Die Worte: Und zu Aaron fehlen in 7 hebr. Handschriften bey Kennicot und in 3 hebr. Handschriften und in einer chald. bey de Rossi;

viten nach ihren Familien, nach ihrem väterlichen Hause auf.

3. Vom dreyßigsten Jahre an und darüber und bis zum funfzigsten Jahre, alles, was zum Dienste hineingeht, ein Geschäft zu verrichten bey dem Versammlungszelte *).

4. Dieses ist der Dienst der Söhne Kahat's beym Versammlungszelte: Das Allerheiligste*).

5. Wenn das Lager aufbricht, sollen Aaron und seine Söhne hineingehen, den Vorhang zur Bedeckung abnehmen und die Lade des Gesetzes damit bedecken *).

6. Sie sollen darüber thun eine Decke von Seehundfell, und eine ganz himmelblaue Decke oben darüber breiten, und ihre Stangen anlegen *).

---

das Targum von Jerusalem liest sie auch nicht. Im folgenden Verse wird Moses allein angeredet.

3. Vers. *) Moses soll von den sämmtlichen Leviten, welche im Dienste des Heiligthums stehen, die stärksten Männer zwischen 30 und 50 Jahren wählen, und sie zum Tragen der heiligen Geräthe bestellen, wenn das Lager aufbricht, und das tragbare Heiligthum anderswohin gebracht werden soll. Zu den gewöhnlichen Verrichtungen der Leviten wurde Kap. 8, 24. das fünf und zwanzigste Jahr gefordert. Aber zum Tragen der schweren Geräthe war die volle Kraft des männlichen Alters vonnöthen.

Die Leviten bildeten unter den Israeliten ein besonderes Dienstheer, welches zunächst um das heilige Zelt gelagert und gleichsam die Leibwache des Oberkönigs war, der im heiligen Zelte wohnte. Daher der Ausdruck: Was zum Dienste oder buchstäblich: לַצָּבָא, lazzabha, zum Heere hineingeht, statt: Was alt genug ist, beym Heiligthum einen Dienst zu verrichten; wie es V. 47 deutlicher ausgedruckt ist.

Die LXX setzen dafür: πας ὁ εισπορευομενος λειτουργειν, Jeder, der zu gottesdienstlichen Verrichtungen hineingeht. Dieselben lesen in diesem ganzen Kapitel statt des dreißigsten Jahrs das fünf und zwanzigste; wodurch der scheinbare Widerspruch mit Kap 8, 24 verschwindet. Allein der samaritanische Text und die übrigen Uebersetzer stimmen mit dem Grundtexte überein; und man kann in demselben um so weniger hier einen Schreibfehler voraussetzen, als er siebenmal müßte wiederholt worden seyn in den Versen 3, 23, 30, 35, 39, 43, 47.

4. Vers. *) Wenn der tragbare Tempel weiter gebracht werden soll, so soll man den Kahatitern die kostbaren und hochheiligen Geräthe, welche im Allerheiligsten und im Heiligsten stehen, zum Tragen übergeben, nachdem diese Geräthe von den Priestern sind eingewickelt worden, wie in den folgenden Versen vorgeschrieben wird.

5. Vers. *) In das Allerheiligste durfte sonst niemand gehen, als der Hohepriester am großen Versöhnungstage. Beym Aufbruche des Lagers aber sollen auch die gemeinen Priester hineingehen dürfen, die darin stehenden Geräthe einzuwickeln. Zuerst sollen sie abnehmen den Vorhang zur Bedeckung, oder den kostbaren Teppich, welcher das Allerheiligste bedeckte und vom Heiligen absonderte. II Mos. 26, 31 — 33. Mit diesem Teppiche sollen die Priester jetzt die Bundeslade bedecken.

6. Vers. *) An den vier Ecken der Bundeslade waren vier goldene

7. Ueber den Tisch der Schaubrode sollen sie eine himmelblaue Decke breiten, und auf ihn die Schüsseln, Schalen, Becher und Kannen zu Trankopfern setzen, und das beständige Brod soll darauf bleiben *).

8. Darüber sollen sie ein carmesinrothes Tuch breiten, mit einer Decke von Seehundfell ihn bedecken, und seine Stangen anlegen.

9. Hierauf sollen sie ein purpurblaues Tuch nehmen, und bedecken den Leuchter, seine Lampen, seine Lichtscheeren, seine Näpfe, und alle seine Oelgefäße, mit denen man den Dienst bey ihm verrichtet.

10. Und sie sollen ihn und alle seine Gefäße in eine Decke von Seehundfell thun und auf eine Trage legen *).

11. Ueber den goldenen Altar sollen sie ein purpurblaues Tuch breiten, ihn bedecken mit einer Decke von Seehundfell, und seine Stangen anlegen. *)

12. Sie sollen nehmen alle Dienstgeräthe, mit denen man im Heiligthum den Dienst verrichtet, in ein purpurblaues Tuch sie thun, mit einer Decke von Seehundfell sie bedecken, und auf eine Trage legen.

13. Sie sollen den Altar von Asche reinigen, und ein Tuch von Purpur über denselben breiten. *)

Ringe, in welche vergoldete Stangen von Acacienholz gesteckt waren, die Bundeslade damit zu tragen. Diese Stangen mußten nach II Mos. 25, 15 in den Ringen der Lade bleiben und durften nicht davon entfernt werden. Das Anlegen der Stangen kann hier bedeuten, sie ins Gleichgewicht bringen, damit die Leviten die Lade damit tragen konnten. Oder man nahm die Stangen auf einen Augenblick heraus, um die Lade bequemer einwickeln zu können; und nachdem die Lade eingewickelt war, steckte man die Stangen in die hervorragenden Ringe wieder ein.

7. Vers. *) Der goldene Tisch, auf welchem die Schaubrode lagen, soll mit denselben eingewickelt werden. Siehe II Mos. 25, 30. An den vier Füßen dieses Tisches waren vier goldene Ringe, in welche die Stangen, ihn zu tragen, gesteckt werden sollen, wie der folgende Vers sagt.

10. Vers. *) Der goldene Leuchter hatte keine Ringe, durch die man Stangen zum Tragen hätte stecken können. Er soll deswegen auf eine Trage, oder auf ein Gestell zum Tragen gelegt werden.

Die Vulgata übersetzt aber hier, wie V. 6, 8, 12 und 14: et inducent vectes; sie sollen Stangen anlegen oder durchstecken, welches man verstehet vom Durchstecken durch die Stricke, die um die Decken gezogen waren. Allein die LXX übersetzen das Wort מוט, moth, hier auch durch ein Traggestell, ob es gleich anderswo gleichfalls durch Tragstange muß gegeben werden.

11. Vers. *) Der Rauchaltar, welcher aus Acacienholz verfertigt und mit feinem Golde überzogen war, hatte auf beyden Seiten goldene Ringe, in welche die Stangen zum Tragen gesteckt werden konnten. Er wird beschrieben II Mos. 30, 1 — 5.

13. Vers. *) Der Brandopferaltar soll zuvor von der Asche der verbrannten Thiere gereinigt werden, ehe er in ein Tuch gewickelt wird.

14. Sie sollen auf ihn thun alle seine Geräthe, mit denen man den Dienst bey ihm verrichtet, die Kohlpfannen, Gabeln, Schaufeln und Schüsseln, alle Geräthe des Altars; sie sollen hierauf eine Decke von Seehundfell darüber breiten, und seine Stangen anlegen *).

15. Wenn nun Aaron und seine Söhne die Bedeckung des Heiligthums und aller Geräthe des Heiligthums vollendet haben beym Aufbruche des Lagers: so sollen darnach die Söhne Kahats zum Tragen herbey kommen, aber nicht das Heiligthum berühren, damit sie nicht sterben *). Das ist es, was die Söhne Kahats von dem Versammlungszelte tragen sollen **).

16. Eleasar, der Sohn Aarons des Priesters, soll die Aufsicht führen über das Oel des Leuchters, das wohlriechende Rauchwerk, das beständige Speisopfer und das Salböl; die Aufsicht über die ganze Wohnung und alles, was darin ist, über das Heiligthum und seine Geräthe *).

17. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach:

18. Lasset den Stamm der Familien der Kahatiter aus der Mitte der Leviten nicht vertilgen *).

19. Sondern dieses thut ihnen, so werden sie am Leben bleiben und nicht sterben, wenn sie dem Allerheiligsten sich nahen: Aaron und seine Söhne sollen hineingehen und jeden stellen zu seinem Dienste und zu seiner Last.

20. Sie aber sollen nicht hineingehen und zusehen, wenn das

---

14. Vers. *) In die Höhlung des Brandopferaltars, wenn man die Erde herauswarf, konnten leicht die erwähnten Geräthe gelegt werden; und da er an den vier Ecken seines netzförmigen Gitters vier Ringe von Erz hatte; so konnte man die mit Erz überzogenen Stangen von Acacienholz hineinschieben und von rüstigen Männern aus dem Stamme Levi ihn tragen lassen. Siehe seine Beschreibung II Mos. 27, 1 — 8.

15. Vers. *) Unter Todesstrafe, die Gott selbst vollziehen will, soll kein Levit die Bundeslade berühren dürfen. **) In den folgenden Zeiten, als sich die Zahl der Priester vermehrt hatte, wurde die Bundeslade von den Priestern getragen. Siehe V Mos. 31, 3. Jos. 3, 6. 6, 6 12. 8, 33. Doch trugen dieselbe auch später noch zuweilen die Leviten, wie unter Salomon, II Chron. 5, 5 geschah.

16. Vers. *) Eleasar soll die Oberaufsicht über die genannten Gegenstände führen, und besonders dafür sorgen, daß sie von den Kahatitern und andern Leviten, beym Aufbruche des Lagers, unversehrt zur neuen Station gebracht werden.

18. Vers. *) Moses und Aaron sollen dafür sorgen, daß die Kahatiter den Befehl Gottes befolgen, und nicht durch Leichtsinn oder Halsstarrigkeit Strafgerichte sich zuziehen, wodurch ihr Geschlecht vertilgt werden könnte.

Heiligthum bedeckt wird, damit sie nicht sterben *).

21. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

22. Nimm auch die Summe der Söhne Gerson's nach ihrem väterlichen Hause, nach ihren Geschlechtern auf.

23. Vom dreißigsten Jahre an und darüber bis zum funfzigsten Jahre sollst du sie zählen, alles, was zum Dienste hineingeht, Dienst zu thun bei dem Versammlungszelte.

24. Das ist der Dienst der Geschlechter der Gersoniter, den sie thun und was sie tragen sollen:

25. Sie sollen tragen die Teppiche der Wohnung und das Versammlungszelt, seine Decke, und die Decke von Seehundfell, welche oben darüber liegt, den Vorhang am Eingange des Versammlungszeltes.

26. Die Umhänge des Vorhofs und den Vorhang am Eingange des Thors des Vorhofs, welcher die Wohnung und den Altar rings umher umgiebt, ihre Stricke, alle Geräthe zu ihrem Dienste, und alles, was ihnen zu thun ist, das sollen sie verrichten *).

27. Nach dem Befehle Aarons und seiner Söhne soll aller Dienst der Gersoniter geschehen, in allem, was sie zu tragen, und bey allem, was sie zu thun haben, und ihr sollet sie bestellen zur Besorgung alles dessen, was von ihnen getragen werden soll *).

28. Das ist der Dienst der Geschlechter der Gersoniter beym Versammlungszelte, und ihre Besorgung unter der Leitung Ithamars, des Sohnes Aarons, des Priesters *).

29. Die Söhne Merari's sollst du nach ihren Geschlechtern, nach

---

20. Vers. *) Die Worte: וְלֹא־יָבֹאוּ לִרְאוֹת כְּבַלַּע אֶת־הַקֹּדֶשׁ, Velo jabhou liro'h chebhalla eth hakkodesch, können auch übersetzt werden: Sie aber sollen nicht hineingehen, einen Augenblick das Heiligthum zu sehen, wie die LXX sie dollmetschen: ου μη εισελθωσιν ιδειν εξαπινα το ἁγιον; wogegen die Vulgata beyde Dolmetschungen verbindet, da sie übersetzt: Andere sollen nicht aus Vorwitz sehen, was im Heiligthum ist, ehe es eingewickelt wird. Das Hebräische könnte auch heißen: Sie sollen nicht hineingehen zu sehen, als wollten sie das Heiligthum (mit gierigen Augen) verschlingen, so behielte das Wort בָּלַע, bala, seine gewöhnliche Bedeutung: Verschlingen.

26. Vers. *) Der Vorhof umgab die Wohnung, oder das heilige Zelt, und den außerhalb desselben stehenden Altar, auf welchem die Brandopfer Gott dargebracht wurden. II Mos 27, 1.

27. Vers. *) Aaron und seine beiden Söhne sollen, wie die Vulgata übersetzet, jedem Gersoniter die Last anweisen, die er zu tragen hat.

28. Vers. *) Obgleich die Gersoniter ein Oberhaupt von ihrer eigenen Familie hatten, nämlich Eliasaph (Kap. 3, 24); so soll doch Ithamar die oberste Aufsicht über sie führen, wie Eliasar über die Kahatiter.

ihrem väterlichen Hause (ebenfalls) zählen.

30. Vom dreyßigsten Jahre an und darüber, und bis zum funfzigsten Jahre sollst du sie zählen, alles, was zum Dienste hineingeht, Dienst zu thun beym Versammlungszelte.

31. Das ist es, was sie besorgen und tragen sollen nach allem ihrem Dienste beym Versammlungszelte: Die Breter der Wohnung, ihre Riegel, ihre Säulen und ihre Fuße.

32. Die Säulen des Vorhofs ringsumher, und ihre Füße, ihre Nägel und ihre Stricke zu allen ihren Geräthen und zu allen ihren Diensten; Stück für Stück zähle ihnen die Geräthe vor, die sie besorgen und tragen sollen *).

33. Das ist der Dienst der Geschlechter der Söhne Merari's zu allen ihren Diensten am Versammlungszelte, unter der Leitung Ithamars, des Sohns Aarons, des Priesters.

34. Es zählte also Moses und Aaron und die Fursten der Gemeine die Kahatiter nach ihren Geschlechtern und nach ihren väterlichen Häusern.

35. Vom dreyßigsten Jahre an und darüber und bis zum funfzigsten Jahre, alles, was zum Dienste hineingeht, zum Dienste beym Versammlungszelte.

36. Es waren ihrer Gezählten nach ihren Geschlechtern zwey tausend sieben hundert und funfzig *).

37. Das sind die Gezählten von den Geschlechtern der Kahatiter, alles, was dient beym Versammlungszelte, welche gezählt hat Moses und Aaron auf den Befehl, den Jehova durch Moses gegeben hat.

38. Die Gemusterten der Söhne Gersons nach ihren Geschlechtern und nach ihrem väterlichen Hause,

39. Vom dreißigsten Jahre an und daruber bis zum funfzigsten Jahre, alles, was zum Dienste hineingeht, zum Dienste beym Versammlungszelte.

40. Ihre Gezählten nach ihren Geschlechtern, nach ihrem väterlichen Hause waren zwey tausend sechs hundert und dreißig *).

41. Das waren die Gezählten

---

32. Vers. *) Moses soll den Meraritern das, was sie tragen sollen, Stück für Stück vorzählen, oder wie das Hebräische buchstäblich lautet: בְּשֵׁמוֹת, beschemoth, nach den Namen, welche die Geräthe hatten. Die Vulgata setzt dafür: ad numerum, nach der Zahl.

36. Vers. *) Nach Kap. 3, 48 betrug die Zahl der Kahatiter acht tausend und sechs hundert, von denen nicht völlig ein Drittel stark genug war, die heiligen Geräthe auf Reisen zu tragen.

40. Vers. *) Die Gersoniter zählten nach Kap. 3, 22. sieben tausend und fünf hundert Köpfe, von denen über ein Drittel zum Tragen dienstfähig gefunden wurde.

der Geschlechter der Söhne Gersons, alles, was dienet beym Versammlungszelte, welche gezählt hat Moses und Aaron auf den Befehl Jehova's.

42. Die Gezählten der Geschlechter der Söhne Merari's nach ihren, nach ihrem väterlichen Hause.

43. Vom dreyßigsten Jahre an und darüber und bis zum funfzigsten Jahre, alles, was zum Dienste hineingeht, zum Dienste beym Versammlungszelte.

44. Ihre Gezählten nach ihren Geschlechtern waren drey tausend und zwey hundert *).

45. Das sind die Gezählten der Geschlechter der Söhne Merari's, welche gezählt hat Moses und Aaron auf den Befehl, welchen Jehova durch Moses gegeben hat.

46. Alle Gezählten, welche gezählt haben Moses und Aaron und die Fürsten Israels, von den Leviten nach ihren Geschlechtern und nach ihrem väterlichen Hause,

47. Vom dreyßigsten Jahre an und darüber und bis zum funfzigsten Jahre, alles, was hineingeht, zu verrichten das Geschäft des Dienstes und das Geschäft des Lasttragens beym Versammlungszelte *);

48. Ihre Gezählten waren acht tausend fünf hundert und achtzig.

49. Auf den Befehl Jehova's hat man sie durch Moses bestellt, jeden zu seinem Dienste und zu seiner Last. Und seine Bestellung war, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

---

44. Vers. *) Die Geschlechter der Merariter waren nach Kap. 3, 34 an der Zahl sechs tausend und zwey hundert stark; von diesen war über die Hälfte dienstfähig; so daß die Merariter, ob sie gleich der Anzahl nach die Schwächsten waren, die größte Zahl dienstfähiger Leviten stellten.

47 Vers. *) Das Geschäft des Dienstes wird durch das folgende Geschäft des Lasttragens erklärt; zu anderen Diensten des heiligen Zeltes war die Zahl der Tüchtigen größer.

49. Vers. *) Die Vertheilung der Lasten, welche von den Leviten mußten getragen werden, geschah nach dem ausdrücklichen Befehle Gottes. Moses handelte hierin nicht nach seiner Willkühr; er vollzog bloß den Befehl Gottes.

Das fünfte Kapitel.

Die Unreinen sollen aus dem Lager entfernt werden. Gesetz von der Wiedererstattung, die mit dem Bekenntniß der begangenen Sünde verbunden werden soll. Von dem Reinigungseide einer des Ehebruchs verdächtigen Frau durch das bittere Fluchwasser.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Befiehl den Israeliten, daß sie aus dem Lager schaffen alle Aussätzigen, alle mit einem Flusse Behafteten, und alle Verunreinigten durch eine Leiche *).

3. Vom männlichen bis zum weiblichen Geschlechte sollet ihr sie fortschaffen; hinaus vor das Lager sollet ihr sie schaffen, daß sie nicht verunreinigen ihre Lager, da ich mitten unter ihnen wohne *).

4. Die Israeliten thaten so; sie schafften sie hinaus vor das Lager; wie Jehova zu Moses geredet hatte, so thaten die Israeliten.

5. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

6. Rede zu den Israeliten: Wenn ein Mann oder ein Weib irgend eine Sünde thut, die ein Mensch zu thun pflegt, und sich wider Jehova vergeht; und eine solche Person sich schuldig fühlt *):

7. So soll sie ihre Sünde, die sie gethan hat, bekennen, ihre Schuld nach ihrer Summe erstatten, ein Fünftel derselben hinzuthun, und dem geben, an welchem sie sich verschuldet hat *).

---

2. Vers. *) Der Aussatz und der Samenfluß sind in den heißen Ländern ansteckend, und wenn der Todte an einer ansteckenden Krankheit gestorben war, so konnte seine Leiche ebenfalls den, der sie bestattete, angesteckt haben. Die Wegschaffung solcher Personen aus dem Lager, bis sie gereinigt waren, erscheint daher als eine weise polizeyliche Vorschrift, alle Gefahren der Ansteckung von den Israeliten zu entfernen.

Von der Beurtheilung und Reinigung der Aussätzigen siehe III Mos. 13 und 14. Ueber den Samenfluß, III Mos. 15, 2 — 15. Ueber die Verunreinigung durch eine Leiche, III Mos. 21, 1.

3. Vers. *) Die vier Hauptlager Israels sollen auch rein gehalten werden aus Ehrfurcht vor dem heiligen Zelte, das in ihrer Mitte stand, und aus Hochachtung der öffentlichen Religionsübung, die in demselben Statt hatte.

6. Vers. *) Sünden, die ein Mensch zu thun pflegt, sind meistens Betrug, Diebstahl und dergleichen mehr, durch die sich der Mensch auch wider Gott vergeht, welcher den Diebstahl verboten hat und das Unrecht verabscheuet. Weiß jemand einer solchen Sünde sich schuldig, ohne daß er gerichtlich darüber belangt wurde, und will er sein Gewissen beruhigen: so soll er thun, was die Verse 7 und 8 vorschreiben.

7. Vers. *) Der Schuldige soll zuerst seine Sünde bekennen, vor Gott und vor dem Priester, welcher das Versöhnungsopfer zur Tilgung der Schuld nach dem Gesetze III Mos. 5, 26 darbringen soll; zweytens soll er Schaden-

8. Hat der Mann keinen nächſten Verwandten, dem ſie die Schuld erſtatten könnte: ſo gehört die zu erſtattende Schuld dem Jehova für den Prieſter, außer dem Widder der Verſöhnung, durch den er ſie verſöhnen ſoll *).

9. Jedes Geſchenk von den ſämmtlichen Opfern, welche die Iſraeliten dem Prieſter bringen, ſoll ihm gehören *).

10. Jedermann iſt Eigenthümer ſeiner Opfer; was jemand dem Prieſter giebt, das ſoll ihm gehören *).

11. Jehova redete weiter zu Moſes und ſprach:

12. Rede zu den Iſraeliten

---

erſatz leiſten und noch ein Fünftel darüber geben, damit der Eigenthümer wegen des ihm entgangenen Nutzens vollkommen entſchädigt wird.

8. Vers. *) Iſt der Eigenthümer des Geraubten bereits geſtorben, ſo ſoll die Wiedererſtattung ſeinen rechtmäßigen Erben geſchehen. Sind keine ſolche vorhanden, ſo gehört die zu erſtattende Sache dem Heiligthum und ſoll zum Unterhalte der Prieſter verwendet werden. Die Pflicht, dem Prieſter zur Verſöhnung einen fehlerfreyen Widder zu bringen, III Moſ. 5, 15 hört im letzteren Falle darum nicht auf.

Geborne Iſraeliten konnten nicht ohne Erben ſeyn; aber wohl die Neubekehrten, die aus andern Ländern gekommen waren und wenigſtens Häuſer in Städten als Eigenthum erwerben durften. Von dieſen Proſelyten ſcheint das Geſetz zu ſprechen.

9. Vers. *) Wenn die Iſraeliten dem Prieſter freywillige Opfer für Gott bringen: ſo ſoll es ihnen freyſtehen, dem Prieſter ein Geſchenk davon zu geben, welches dadurch ſein Eigenthum wird. Die Theile der Opfer, welche das Geſetz ihm zu geben verordnete, waren ohnehin ſein Eigenthum.

Die Vulgata überſetzt dieſen ſchwierigen Vers, wie folgt: Auch alle Erſtlinge, welche die Kinder Iſraels opfern, gehören dem Prieſter. Sie nahm das Wort תְּרוּמָה, teruma, nicht in der allgemeinen Bedeutung von Gabe und Geſchenk, ſondern in der beſondern von Gabe an Erſtlingen, wie die LXX, welche auch απαρχη, Erſtlinge, dafür ſetzen.

In der erſten Ausgabe überſetzte Hr. v. Br. „Alle Gaben, welche die „Iſraeliten zu einem heiligen Gebrauche dem Prieſter darbringen, ſollen ihm „gehören.“ Er fügt die Anmerkung bey: „Unter dieſe heiligen Gaben, worunter auch die Hebopfer verſtanden werden können, welche im Hebräiſchen Terumoth heißen, gehören beſonders die Erſtlinge, die Schulter und die Bruſt von den Dankopfern u. dgl., welche derjenige Prieſter, der ſo eben im Dienſte war, für ſich behalten konnte.“

10. Vers. *) Hier wird die Urſache der vorigen Verordnung angegeben. Der Opfernde iſt Eigenthümer der Sache, die er opfern will. Er kann alſo, ſo viel er will, dem Prieſter, der ſein Opfer Gott darbringt, davon ſchenken, und ſo einen Theil ſeines Eigenthums an den Prieſter abtreten. Die LXX haben den dunkeln hebräiſchen Text Wort für Wort übertragen, und ſcheinen ihn eben ſo verſtanden zu haben.

Die Vulgata aber überſetzt: Was von Einzelnen ins Heiligthum gebracht und den Händen des Prieſters übergeben wird, das ſoll ihm gehören.

Die Ueberſetzung der erſten Ausgabe hieß: „Was Jemand heiliget, ſoll „dem Prieſter gehören, ſo wie das, was er ihm geben wird.“

und sprich zu ihnen: Wenn irgend eines Mannes Weib ihm untreu wird und sich an ihm vergehet,

13. So daß jemand sie beschläft mit Ergießung des Samens, und es verborgen ist vor den Augen ihres Mannes, und sie heimlich verunreinigt worden ist, und es ist kein Zeuge wider sie da, und sie ist auch nicht über der That ergriffen worden *):

14. Wenn nun der Geist der Eifersucht über ihn kommt, und er auf sein Weib eifersüchtig wird, da sie ist verunreinigt worden; oder wenn der Geist der Eifersucht über ihn kommt, und er auf sein Weib eifersüchtig wird, da sie nicht verunreinigt worden ist *):

15. So soll der Mann sein Weib zu dem Priester führen, und um ihretwillen sein Opfer bringen, ein Zehntel Epha Gerstenmehl. Er soll kein Oel darauf gießen, und keinen Weihrauch darauf thun; denn es ist ein Speisopfer der Eifersucht, ein Speisopfer zur Erinnerung, das eine Missethat in Erinnerung bringen soll *).

16. Der Priester soll sie herannahen lassen und sie vor Jehova stellen *).

17. Dann soll der Priester heiliges Wasser in ein irdenes Gefäß nehmen, und vom Staube, der auf dem Boden der

---

13. Vers. *) Wenn das Verbrechen einer Ehebrecherin durch Zeugen bewiesen werden konnte, so mußte sie nach dem Gesetze III Mos. 20, 10 am Leben gestraft werden. Hier ist die Rede von einer Ehebrecherin, die ingeheim ihr Verbrechen begangen hat, und ihrem Manne verdächtig geworden ist.

14. Vers. *) Die Frau mag schuldig oder unschuldig seyn; sobald ihr Mann eifersüchtig wird und einen Verdacht wider sie schöpfet, ist er berechtigt, durch das Fluchwasser den Reinigungseid von ihr zu fordern.

Die Eifersucht wird hier unter dem Bilde eines bösartigen Geistes vorgestellt, der sich des Mannes bemächtigt, und ihn antreibt, sein Weib auf die Probe zu stellen.

15. Vers. *) Der eifersüchtige Mann soll durch den Priester Gott ein Opfer bringen und dadurch von Gott verlangen, daß er das Verbrechen seiner Frau bekannt machen und mit dem Tode bestrafen soll.

Zu den **Speisopfern** wurde sonst das feinste Mehl von Waizen genommen; hier wird das geringe **Gerstenmehl** vorgeschrieben. Die gewöhnlichen Speisopfer wurden nach III **Mos.** 2, 1 mit Oel begossen, und man mußte Weihrauch hinzuthun. Bey den Sündopfern aber war dieses nach III **Mos.** 5, 11 verboten. In die Klasse solcher traurigen Opfer gehörte dieses **Opfer der Eifersucht, das eine Missethat** (vor Gott gleichsam) **in Erinnerung bringen,** oder ihn zur Rache auffordern sollte.

Die Worte: מִנְחַת זִכָּרוֹן מַזְכֶּרֶת עָוֹן, **Minchath siccaron mascereth avon,** übersetzt die Vulgata: **Oblatio investigans adulterum. Ein den Ehebruch erforschendes Opfer**

16. Vers. *) Der Priester soll das verdächtige Weib durch den Vorhof führen bis an den Eingang des heiligen Zeltes, in welchem Gott auf der Bundeslade thronte.

Wohnung ist, soll der Priester nehmen und ins Wasser thun *).

18. Der Priester soll also das Weib vor Jehova stellen, das Haupt des Weibes entblößen, und auf ihre Hände legen das Speisopfer zur Erinnerung; ein Speisopfer der Eifersucht ist es. In der Hand des Priesters soll seyn das bittere Fluchwasser *).

19. Der Priester soll sie beschwören und zum Weibe sprechen: Wenn kein Mann dich beschlafen hat, und wenn du deinem Manne nicht untreu gewesen und nicht verunreinigt worden bist: so wird dir dieses bittere Fluchwasser nicht schaden *).

20. Bist du aber deinem Manne untreu gewesen und bist du verunreinigt worden; hat ein Mann seinen Samen in dich ergossen ausser deinem Manne:

21. Da soll der Priester das Weib beschwören mit einem verwünschten Schwur; und der Priester soll zum Weibe sprechen *): So soll Jehova dich zum Fluche und zum Schwur unter deinem Volke setzen, indem Jehova macht, daß deine Hüfte schwindet und dein Bauch schwillt **).

---

17. Vers. *) Das heilige Wasser wurde vermuthlich genommen aus dem großen Wasserbecken, das zwischen dem Brandopferaltar und dem heiligen Zelte stand. II Mos 30, 18. Heilig wird es genannt von der heiligen Stätte, wo es aufbewahrt wurde. Vom Staube, der auf dem Boden des heil. Zeltes lag, soll der Priester etwas in das irdene, mit Wasser gefüllte Gefäß werfen.

Die Heiligkeit des Ortes, von dessen Staub etwas in das Fluchwasser geworfen ward, sollte die Furcht vor einem falschen Eide bey dem Weibe vergrößern; so wie der Staub selbst und die Materie des irdenen Gefäßes die Verächtlichkeit einer Ehebrecherin andeuten sollte.

18. Vers. *) Die Entblößung des Hauptes geschah durch Wegnehmung des Schleyers, den die verheiratheten Weiber trugen, und ihr Zweck war, dem Priester die Beobachtung der Gesichtsveränderung bey der Beschuldigten zu erleichtern.

Fluchwasser heißt so viel, als ein verfluchtes Wasser, über welches man Flüche und Verwünschungen ausgesprochen hat, wie es die Vulgata dolmetschet: in quibus cum execratione maledicta congessit.

Bitter wird es genannt, entweder weil man etwas Bitteres, z. B. Wermuth, darunter mischte, wie die jüdischen Bibelerklärer behaupten, oder von den bitteren und traurigen Folgen, die es für die Schuldigen hatte.

Die LXX und die Samaritanische Uebersetzung haben dafür: Verfluchtes, mit Flüchen geschwängertes, Prüfungswasser; eine passende Bedeutung, wenn die Worte des Grundtextes derselben fähig wären.

19. Vers. *) Ehe die Frau das Fluchwasser trinkt; soll sie der Priester zu einem Eide vorbereiten mit den Worten: Wenn kein Mann ꝛc.

21. Vers. *) Die folgenden Worte, welche der Nachsatz sind des Verses 20, soll der Priester in einem drohenden, verwünschenden Tone aussprechen. **) Gott soll dich, im Falle eines begangenen Ehebruchs, mit einer, für jedermann abschreckenden Strafe belegen, so daß die Israeliten, die jemanden verfluchen wollen, sprechen werden: „Es soll dir ergehen, wie der Ehe-

22. Dieses Fluchwasser komme in deine Eingeweide, daß der Bauch schwelle, und die Hüfte schwinde. Darauf soll das Weib sagen: Amen, Amen! *)

23. Alsdann soll der Priester diese Flüche auf ein Täfelchen schreiben und in das bittere Wasser wieder auslöschen *).

24. Und er soll das bittere Fluchwasser dem Weibe zu trinken geben, damit das Fluchwasser in sie komme zur Bitterkeit. *)

25. Der Priester soll nehmen aus der Hand des Weibes das Speisopfer der Eifersucht, das Speisopfer vor Jehova weben und es zum Altare bringen *).

„brecherin N., die das Fluchwasser getödtet hat." Aehnliche Drohungen stehen Jes. 65, 15 und Jerem 29, 22.

Die hier gedrohete Strafe verstehet Flavius Joseph, jüd. Alterth. B. III. Kap. 11, §. 6, von der Bauchwassersucht, an welcher die Ehebrecherin sterben soll.

Man denkt bestimmter an die höchst seltene, weibliche Krankheit, bey welcher der Leib schwillt und die Hüften schwinden, nämlich an die Gattung von Wassersucht, die von den Aerzten hydrops ovarii genannt wird. Diese unheilbare Krankheit macht zuerst den Beyschlaf schmerzlich und unfruchtbar, dann unmöglich, und endigt sich zuletzt mit dem Tode.

22. Vers. *) Gesteht die Beschuldigte ihr Verbrechen nicht ein, und will sie ihre Unschuld vor Gott mit einem Eide bekräftigen, so soll sie sprechen: Amen! Es geschehe an mir, wenn ich schuldig bin, das, was du gedrohet hast!

Das Schwinden der Hüfte ist von den Geburtstheilen zu verstehen, wie das hebräische Wort יָרֵךְ, jarech, öfters in dieser Bedeutung gebraucht wird. I Mos. 46, 26. II Mos. 1, 4. Richt. 8, 30.

23. Vers. *) Das Abwaschen der geschriebenen Flüche soll sinnbildlich anzeigen, daß mit diesen Flüchen das bittere Wasser gleichsam geschwängert sey, so daß es kein Schuldiger trinken könne, ohne die Folgen desselben an sich zu erfahren.

Statt: auf ein Täfelchen, steht im Hebräischen der allgemeine Ausdruck: בַּסֵּפֶר, bassepher, in ein Buch, worunter man jedes Materiale, auf welches man schreiben konnte, als Tafeln von Ziegelstein, Holz, Metall, Wachs, Blätter von verschiedenen Pflanzen, Baumrinde, Leinwand, Thierhäute, Papier u. s. w. verstehen kann.

Nach den Rabbinen schrieb der Priester auf ein Stück Pergament mit flüssiger Dinte ohne Vitriol, damit er das Geschriebene leichter abwaschen konnte. Allein es ist ungewiß, ob damals die Dinte schon aus Gallapfeln, Gummi und Vitriol zubereitet wurde. Jede färbende Materie, der schwarze Saft des Blackfisches u. s. w. konnte zum Schreiben dienen.

24. Vers. *) Der Priester soll dem Weibe das irdene Gefäß mit dem Fluchwasser zum Trinken erst in die Hand geben, nachdem er, wie die beyden folgenden Verse sagen, das Speisopfer ihr abgenommen und zum Theile verbrannt hat.

Das Fluchwasser soll in sie kommen zur Bitterkeit, daß die bitteren Folgen ihres Verbrechens sich an ihr äussern, wie sie der Vers 27. beschreibt.

25. Vers. *) Der Priester soll das Speisopfer vor Jehova weben,

26. Eine Handvoll vom Speisopfer, als Opfertheil zum Gedächtniß, soll der Priester nehmen, auf dem Altar anzünden, und hernach dem Weibe das Wasser zu trinken geben *).

27. Hat er das Wasser ihr zu trinken gegeben; so wird, wenn sie verunreinigt worden und ihrem Manne untreu gewesen ist, das Fluchwasser in sie kommen zur Bitterkeit; ihr Bauch wird schwellen und ihre Hüfte wird schwinden, und das Weib wird zum Fluche werden unter seinem Volke *).

28. Wenn aber das Weib nicht verunreinigt worden sondern rein ist, so wird sie unbeschädigt bleiben, und durch Samen befruchtet werden *).

29. Dieß ist das Gesetz der Eifersucht, nachdem ein Weib ihrem Manne untreu gewesen und verunreinigt worden ist.

30. Oder wenn über einen Mann der Geist der Eifersucht kommt, und er über sein Weib eifersüchtig wird; so soll er das Weib vor Jehova stellen und der Priester soll ganz nach diesem Gesetze mit ihr verfahren *).

---

oder durch Hin- und Herbewegen Gott darreichen und zum Brandopfer-Altar bringen.

26 Vers. *) Ueber den Ausdruck: Opfertheil zum Gedächtniß, siehe die Anmerkung zu III Mos. 2, 2. Eine Handvoll vom Speisopfer wurde auf dem Altar verbrannt, in der Absicht, daß Gott die Schuld oder Unschuld des beklagten Weibes sollte an den Tag bringen. Der Rest des Speisopfers gehörte den Priestern.

27 Vers. *) Daß auf der Stelle der Bauch des Weibes schwellen soll, sagt Moses nicht; nach den Talmudisten aber geschah es augenblicklich, und man trieb das gestrafte Weib sogleich zum Vorhof hinaus, damit er nicht durch ihren Tod verunreinigt würde.

28. Vers *) Dem schuldlosen Weibe soll das Fluchwasser nicht schaden; es soll vielmehr ihre Fruchtbarkeit vermehren, daß sie bald einen Sohn bekommen wird. Nach Flavius Joseph l. c. soll dieß im zehnten Monat schon geschehen.

30. Vers. *) Der englische Bibelforscher Alexander Geddes betrachtet das angeführte Gesetz bloß als ein Mittel zu schrecken, oder als eine politische Maßregel, dem oft gegründeten Verdachte des eifersüchtigen Morgenländers Schranken zu setzen: für ein gerechtes und göttliches Gesetz will er die gegebene Verordnung nicht gelten lassen, weil die Infamie einzig auf das Weib falle.

Allein da V. 2. ausdrücklich gesagt wird, Jehova habe zu Moses geredet und ihm dieses Gesetz gegeben: so kann eine solche Behauptung nicht statt finden, ohne die Gerechtigkeit Gottes in Zweifel zu ziehen. Auf eine unschuldige Frau fiel gar keine Infamie, sondern die bestandene Prüfung ihrer ehelichen Treue gereichte ihr vielmehr zum Ruhme. Die schuldig befundene empfing den verdienten Lohn ihres begangenen Verbrechens, zum abschreckenden Beyspiel für andere Weiber, die geneigt waren, ihrem Manne untreu zu werden.

Muß man aber nicht auf diese Art ein ewiges Wunder annehmen, wel-

31. Der Mann soll frey Frau aber soll ihre Schuld tra-
seyn von der Schuld; dieselbe gen *).

---

ches Gott zur Entdeckung eines ingeheim von einem Weibe begangenen Ehebruchs zu wirken sich verpflichtete? Läßt sich zu einer solchen Verpflichtung ein vernünftiger und der Gottheit würdiger Zweck nachweisen?

Allerdings. Der neue Freystaat Israels sollte bewahrt werden vor den abscheulichen Lastern, um deren Willen die Cananiter vertilgt oder aus ihrem Lande vertrieben wurden. Als ein theokratischer Staat sollte er durch reine Sitten würdig bleiben, unter der besonderen Leitung eines heiligen Gottes zu stehen. In steter Gefahr schwebend, von benachbarten heidnischen Völkern angegriffen und unterjocht zu werden, sollte er an Bevölkerung und Macht zunehmen, und seinen Nachbarn Achtung und Furcht einflößen. Diese Zwecke zu erreichen, war die Beförderung der ehelichen Keuschheit nothwendig, von welcher die Sittlichkeit und Stärke eines Volks abhangen. Ob nun, zur Beförderung der ehelichen Keuschheit, bey der Prüfung durchs Fluchwasser ein Wunder nothwendig sey oder nicht; dieß konnte niemand besser einsehen, als der allwissende Gesetzgeber Israels, Jehova

Alles Auffallende diesem Reinigungseide zu benehmen, behauptet man auch, daß er an die Stelle eines älteren, weit gefährlicheren Reinigungseides durch den Giftbecher, bey den Israeliten getreten sey, die denselben während ihres Aufenthalts in der afrikanischen Provinz Aegypten sollen eingenommen haben. So erzählt Oldendorp, Geschichte der Mission evangelischer Brüder auf den Caraibischen Inseln Th. I. S. 296, von einigen wilden Völkern des inneren westlichen Afrika: „Hat ein Ehemann den Verdacht, daß ihm „seine Frau ungetreu geworden, so sucht er sich von der Wahrheit durch den „Reinigungstrank zu versichern, den die Verdächtige von der Hand eines Prie„sters nehmen und austrinken muß. Er ist an und für sich tödtlich. Bey „den Congo wird er von der Rinde des Buhudebaums verfertiget, dessen „Saamkörner so giftig sind, daß sie die Fische tödten, die sie verschlucken. „Eine unschuldige Person soll denselben ohne Schaden wieder von sich geben, „die schuldige aber davon schwellen.“ An die Stelle eines solchen Gifttranks, bey welchem die Unschuld durch ein Wunder gerettet werden müßte, Fluchwasser zu setzen, bey dem Gott selbst den Ehebruch zu strafen verspricht, stimmte gewiß mit seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Güte überein.

Nach Dampier, Voyage autour du monde, Tome III. p. 91, herrscht bey den Bewohnern der Goldküste von Guinea eine dem Fluchwasser ähnliche Gewohnheit. Wenn jemand, Mann oder Weib, eines Verbrechens, besonders des Ehebruchs verdächtig ist, so bereitet der Fetisch-Priester ein bitteres Wasser, und bietet es dem Beschuldigten zu trinken dar. Weigert sich der Verdächtige, dasselbe zu trinken, so wird er für schuldig erklärt. Trinkt es der Schuldige; so schwillt ihm der Bauch auf, daß er berstet. Der Unschuldige empfindet vom Trinken keine nachtheilige Folge. Dampier setzt hinzu, daß die Einwohner, aus Furcht vor dieser Unschuldsprobe, lieber die gewöhnliche Strafe des angeschuldigten Verbrechens ausstehen und sich an die Europäer als Sklaven verkaufen.

Der Engländer Thomas Winterbottom fand in Afrika um Sierra Leone bey den Mandingo's und Bulamiten für die eines Ehebruchs Verdächtigen dieselbe Art der Prüfung. Ein Priester schwängert das Wasser, welches sie trinken sollen, mit der Rinde eines Baums, der bey den Bulloms: Kwon,

Das sechste Kapitel.

Gesetze für die Nasiräer (Vulg. Nazaräer), die sich durch ein Gelübde Gott weiheten. Wie der Hohepriester das Volk segnen soll.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:
2. Rede zu den Israeliten, und sprich zu ihnen: Wenn ein Mann oder ein Weib sich auszeichnen will durch Gelobung des

---

bey den Timmanihs: Okwon, und bey den Suhsuhs: Millih heißt. Die Schuldigen, welche es trinken, entdecket der vor Ablauf eines Jahrs erfolgende Tod. Siehe: An account of the native Africains in neighbourhood of Sierra Leone etc. 2 Vol. London 1803.

Die Hindus haben neun Arten religiöser Unschuldsproben, von denen die Probe durch das Coscha mit dem Fluchwasser der Israeliten viel Aehnlichkeit hat. Der Angeklagte muß drey Züge aus einem Wasser thun, in welchem die Bilder der Sonne, des Devi, und anderer Götter für diesen Zweck gewaschen worden sind. Befällt ihn dann in vierzehn Tagen eine Krankheit, so wird das Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, für erwiesen angesehen. S. Asiatic Researches, Vol. 1. S. 389.

31. Vers. *) Hatte die verdächtige Frau ihre Unschuld bewiesen; so konnte sie von ihrem Manne, der den Reinigungseid von ihr gefordert hatte, keine Genugthuung verlangen. Denn der Mann gebrauchte sein durch das Gesetz ihm gegebenes Recht. Die schuldig befundene Frau mußte ihren Tod sich selbst zuschreiben.

Streitet aber dieses Gesetz nicht mit der natürlichen Billigkeit, da es bloß dem Manne, nicht aber dem Weibe, das Recht giebt, einen Reinigungseid zu fordern?

Nach unseren Sitten, nach denen Mann und Frau gleiche Parteyen sind, und gleiche Rechte genießen, hätte allerdings auch dem Weibe die Befugniß, ihren verdächtigen Mann zum Reinigungseide anzuhalten, gestattet werden müssen. Aber nach hebräischen Sitten waren Mann und Frau keine gleiche Parteyen. Die Frau, die meistens gekauft wurde, war des Mannes Eigenthum, und er war ihr keine eheliche Treue schuldig in dem Sinne, in dem wir dieses Wort nehmen. Denn er konnte zu seiner Frau nach Belieben mehrere Weiber nehmen, und ihnen neben ihr beywohnen. Hätte Gott den Weibern erlaubt, von ihren Männern einen Reinigungseid zu fordern, so hätten, bey der großen Eifersucht des weiblichen Geschlechtes, die Priester nichts zu thun gehabt, als Fluchwasser zu bereiten und Reinigungseide anzuhören. Für die eheliche Keuschheit der Israeliten war dadurch hinlänglich gesorgt, daß die verdächtigen Weiber vor dem Reinigungseide nicht sicher waren. Zu dem hat der Ehebruch eines Weibes, durch den fremde Kinder in die Familie gebracht werden, weit schädlichere Folgen, als der Ehebruch eines Mannes.

Die Rabbiner haben zu der Vorschrift für den Reinigungseid viele Zusätze gemacht, welche Calmet p. 43 seines Commentaire Litteral sur les Nombres anführt, nach der Beschreibung von Seldeni uxor Hebr. Libr. III. Cap. 13. Vergl. Leo Modena degli riti Hebr. P. IV. Cap 6. und die alten jüdischen Heiligthümer, durch Johannem Lundium, III. Buch, Cap. 55, Nr. 1—62.

Gelübdes eines Nasiräers, um sich dem Jehova zu weihen *):

3. So soll er sich des Weins und des berauschenden Getränkes enthalten. Essig von Wein und Essig von berauschendem Getränke soll er nicht trinken. Nichts, was aus Trauben durch Auflösung gewonnen wird, soll er trinken, und weder frische noch getrocknete Trauben soll er essen*).

---

2. Vers. *) Das Gelübd' eines Nasiräers hat Gott nicht durch Moses erst eingesetzt oder für verdienstlich erklärt, sondern als eine in Aegypten angenommene Sitte durch lästige Vorschriften erschwert und von dem Mißbrauche befreyet, den ein zum Götzendienst geneigter Israelit davon hätte machen können.

Schon vor diesem Gesetze findet man III Mos. 25, 5 ein vom Nasiräat entlehntes Gleichniß, welches voraus setzet, daß ein solches Gelübd' lange zuvor gebräuchlich war. Im ganzen Heidenthum, schreibt hierüber Calmet, findet man die Sitte, welche beym Nasiräat die Hauptsache war; die Sitte, den Göttern zu Ehren das Haar sich wachsen zu lassen, und das abgeschnittene Haar ihnen zu opfern. So gelobte Osiris in Aegypten den Göttern, bis zu seiner Zurückkunft die Haare sich nicht zu schneiden, und zog nach Aethiopien. Diodorus siculus, Biblioth. Histor. Libr. I.

Der heilige Cyrillus Alexandrinus de adoratione L. XVI. scheint zu glauben, daß die Israeliten in Aegypten an ähnliche Gelübde gewöhnt waren. Da ihnen dieser, zur Nationalsitte gewordener Gebrauch nicht ganz genommen werden konnte; so wurde er dadurch erschwert, daß 1) die Naziräer vom Weine, vom kühlenden Traubensaft, und vom Essig sich enthalten sollten, was für den heißen Orient sehr lästig seyn mußte; 2) daß sie nicht einmal ihren sterbenden Aeltern und Geschwistern die Augen schließen und die letzte Ehre erweisen durften; 3) daß sie die Zeit ihres Nasiräats von Neuem beginnen mußten, wenn durch einen Zufall jemand in ihrer Gegenwart starb; 4) daß ihnen für das Ende ihres Gelübdes sehr kostspielige Opfer vorgeschrieben waren.

3. Vers. *) Ueber die berauschenden Getränke des Morgenländers siehe die Anmerkung zu III Mos. 10, 9.

Auch Essig, woher er immer gewonnen wird, soll er meiden; eine harte Forderung für den Morgenländer, der in heißen Sommertagen sein Brod und Fleisch in Essig tunkt, oder sein Wasser damit vermischt, damit es seiner Gesundheit nicht schadet. Vergl. Ruth 2, 14. Plinius Hist. Nat. 14, 16 spricht von vier Arten des Essigs, oder säuerlichen Getränkes, dessen man sich bediente. In der Leidensgeschichte Jesu kommt auch Essig, als Getränk der römischen Kriegsknechte vor. Matth. 27, 48. Joh. 19, 29.

Der Nasiräer soll nichts trinken, was aus Trauben durch Auflösung gewonnen wird; keinen Trank, den man aus eingeweichten Rosinen bereitet. Nach de la Roque haben die Araber einen Trank, der aus Aprikosen, Rosinen und andern trockenen Früchten, die man einen Tag lang im Wasser stehen läßt, ausgezogen wird. Ein solcher Trank wird bezeichnet durch das hebräische Wort: מִשְׁרָה, mischra, welches von שָׁרָה, schara, auflösen abstammt. Die Vulgata hat aber mit dem Chaldäer und Perser übersetzt: Quidquid de uva exprimitur: Was aus Trauben gepreßt wird. Vermuthlich wird Tresterwein darunter verstanden.

4. Die ganze Zeit seiner Weihe soll er nichts essen, was vom Weinstocke bereitet worden ist, von den Kernen bis zur Schale *).

5. Die ganze Zeit des Gelübdes seiner Weihe soll kein Schermesser über sein Haupt fahren; bis die Tage voll sind, die er dem Jehova geweihet hat, soll er heilig seyn; groß soll er wachsen lassen das Haar seines Hauptes *).

6. Die ganze Zeit, welche er dem Jehova geweihet hat, soll er zu keiner Leiche kommen *).

7. Wegen seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders und seiner Schwester soll er sich nicht verunreinigen, bey ihrem Tode; denn die Weihe seines Gottes ist auf seinem Haupte *).

8. Die ganze Zeit seiner Weihe ist er dem Jehova heilig *).

9. Und wenn ein Todter in seiner Gegenwart unversehens plötzlich stürbe, daß er sein geweihetes Haupt verunreinigte; so soll er sein Haupt scheren am Tage seiner Reinigung; am siebenten Tage soll er es scheren *);

10. Und

---

4. Vers. *) Der Ausdruck: **Von den Kernen bis zur Schale**, oder **zum Balge**, heißt so viel, als: **Gar nichts von Weintrauben.**

Die Vulgata hat den Ausdruck umgekehrt: **Ab uva passa usque ad acinum, von der getrockneten Schale (Rosine) bis zum Kerne.**

Die Türken, denen der Wein verboten ist, nützen die Kerne der Trauben, und lassen sie kochen, bis sie zu einem dicken, honigartigen Safte werden, den sie, mit Wasser vermischt, trinken, und auch zu Speisen oder Brühen gebrauchen. Nicht einmal einen solchen Saft hätte der Nasiräer genießen dürfen.

5. Vers. *) Der Nasiräer soll die ganze Zeit, welche er Gott gelobt hat, sein Haupthaar nicht schneiden und scheren, sondern frey wachsen lassen; weil es Gott geheiligt ist, und am Ende der versprochenen Tage mit seinem Friedensopfer (V. 18) Gott geopfert und verbrannt werden soll.

Auch diese Vorschrift war sehr lästig für den Morgenländer, der bey der großen Hitze und starken Ausdünstung öfters seinen Kopf waschen muß.

6. Vers. *) Der Nasiräer war für die Dauer seines Gelübdes Gott geheiligt, und darum verpflichtet, alle gesetzliche Unreinigkeit zu meiden. Durch den Eintritt in ein Haus, wo eine Leiche lag, und durch Begleitung einer Leiche würde er levitisch unrein geworden seyn.

7. Vers. *) Die gemeinen Priester durften ihren Aeltern und nächsten Blutsfreunden die letzte Ehre erweisen, ob sie gleich sieben Tage lang levitisch unrein wurden, nach III Mos 21, 2. 3. Dem Nasiräer soll auch dieses unerlaubt seyn, **weil die Weihe seines Gottes auf seinem Haupte ist**; weil sein langes, Gott geweihetes Haupthaar ihn stets an die Pflicht erinnert, jede levitische Verunreinigung zu meiden. Er glich hierin dem Hohenpriester, welcher ebenfalls zu gar keiner Leiche kommen durfte, **weil die Weihe des Salböls seines Gottes auf ihm war.** III Mos. 21, 12.

8. Vers. *) So lange sein Gelübd' dauert, soll er sich, als eine Gott geheiligte Person, vor Allem hüten, was ihn levitisch verunreinigen könnte.

9. Vers. *) Wenn jemand in Gegenwart eines Nasiräers starb; so

10. Und am achten Tage soll er zwey Turteltauben oder zwey junge Tauben zum Priester an den Eingang des Versammlungszeltes bringen *).

11. Der Priester soll die eine opfern als Sündopfer und die andere als Brandopfer, und soll ihn versöhnen wegen der Versündigung durch eine Leiche *). Er soll also sein Haupt heiligen an demselben Tage,

12. Und er soll die Zeit seiner Weihe dem Jehova (aufs Neue) weihen, und ein jähriges Lamm zum Schuldopfer bringen *). Die vorigen Tage sind aber verfallen, weil seine Weihe ist verunreinigt worden **).

13. Das ist das Gesetz des Nasiräers *). Wenn die Zeit seiner Weihe vollendet ist, so soll man ihn zu dem Eingang des Versammlungszeltes führen,

14. Und er soll sein Opfer dem Jehova darbringen: Ein jähriges fehlerloses Lamm zum Brandopfer, Ein jähriges, fehlerloses Mutterlamm zum Sündopfer, und Einen fehlerlosen Widder zum Friedensopfer *).

---

wurde der Nasiräer, wie jeder Israelit, auf sieben Tage levitisch unrein. Er soll deßwegen, am siebenten Tage seiner Verunreinigung, das entweihete Haar seines Hauptes abschneiden.

Die Vulgata übersetzt: Er soll gleich an demselben Tage seiner Reinigung das Haupt scheren, und abermal am siebenten Tage. Man giebt zur Ursache des zweymaligen Abschneidens an, damit das Haar, welches beym ersten Abschneiden der Schere entging, beym Zweyten desto genauer abgeschnitten würde. Allein von einer Wiederholung des Abschneidens steht nichts im Grundtexte und nichts in den LXX. Der siebente Tag, an welchem sein Haupt geschoren werden soll, war auch der Tag seiner Reinigung; weil eine solche Verunreinigung nur sieben Tage dauerte.

10. Vers. *) Wer von seinem Flusse gereiniget war, der mußte am achten Tage dieselben Opfer bringen. Siehe III Mos. 15, 14. 15.

11. Vers. *) Der Nasiräer, an dessen Seite jemand plötzlich starb, hatte sich nicht im eigentlichen Sinne versündigt, welches nur durch eine freywillige Uebertretung des Gesetzes geschehen kann. Aber eine levitische Unreinigkeit hatte er sich zugezogen, bey welcher die Vermuthung zum Grunde lag, daß er durch verdoppelte Aufmerksamkeit und größere Behutsamkeit die Verunreinigung hätte vermeiden können. Um dieser muthmaßlichen Nachläßigkeit willen, soll er durch ein Sündopfer und (V. 12) durch ein Schuldopfer vom Priester versöhnt werden.

12. Vers. *) Nach erhaltener Versöhnung soll der Naziräer sein gethanes Gelübd' erneuern, und das Haar seines Hauptes auf eben so lange Zeit Gott weihen, als er es zuerst ihm geweihet hatte. **) Die Tage, welche zwischen seiner Gelobung und Verunreinigung verflossen sind, fallen weg, oder werden nicht gerechnet, αλογοι εσονται, wie es die LXX dolmetschen.

13. Vers. *) Für das Ende des Nasiräats schreibt das Gesetz, was folgt, zu beobachten vor.

14. Vers. *) Wenn auch die Zeit des Nasiräats durch keine levitische

15. Desgleichen einen Korb voll ungesäuerter Kuchen von Semmelmehl vermengt mit Oel, und ungesäuerte Fladen bestrichen mit Oel, sammt ihrem Speisopfer und ihren Trankopfern *).

16. Der Priester soll es vor Jehova darbringen, und das Sündopfer und Brandopfer desselben opfern *).

17. Den Widder soll er als Friedensopfer dem Jehova opfern nebst dem Korbe voll Ungesäuertem, und der Priester soll das Speisopfer und das Trankopfer desselben opfern *).

18. Dann soll der Nasiräer am Eingange des Versammlungszeltes sein geweihetes Haupt scheren, und das Haar seines geweiheten Hauptes nehmen und auf das Feuer legen, welches unter dem Friedensopfer ist *).

19. Der Priester soll nehmen die gekochte Schulter vom Widder, Einen ungesäuerten Kuchen aus dem Korbe, und Einen ungesäuerten Fladen, und auf die Hände des Nasiräers legen, nachdem er sein Geweihetes (Haar) geschoren hat,

20. Und der Priester soll es weben als Webe vor Jehova; und es ist dem Priester heilig, ausser der Webebrust und ausser der Hebeschulter *). Hernach mag der Nasiräer Wein trinken **).

21. Das ist das Gesetz für den Nasiräer, welcher sein Opfer dem Jehova wegen seiner Weihe gelobet hat, ausser dem, was er vermag; nach seinem Gelübde, das er geloben wird, so soll er

---

Verunreinigung ist unterbrochen worden; so soll doch der Nasiräer am Ende derselben ein Sündopfer Gott darbringen: weil er während der Dauer seines Gelübdes auf eine andere Art sich konnte versündigt haben.

15. Vers. *) Ueber die hier genannten Opfer siehe die Anmerkungen zu III Mos. 2, 1—16.

16. Vers. *) Das jährige Lamm wurde als Brandopfer ganz vom Feuer verzehrt. Das jährige Mutterlamm zum Sündopfer, von welchem bloß die Fettstücke verbrannt wurden, gehörte dem Priester.

17. Vers. *) Vom Widder, als Friedensopfer, wurde das Fett mit den Nieren und dem Schwanze auf dem Altar verbrannt. Das übrige Fleisch wurde vertheilt unter die Priester und den Opfernden, welcher es bey einer Opfermahlzeit mit seinen Freunden verzehrte.

Vom Speisopfer wurde der Opfertheil zum Gedächtniß auf dem Altare verbrannt; das Uebrige gehörte den Priestern, die es an heiliger Stätte essen sollten. III Mos. 2, 2. 6, 16.

18. Vers. *) Das abgeschnittene Haar, welches Gott geweihet war, soll durch dasselbe Feuer, welches unter den Fettstücken des Friedensopfers brannte, auf dem Altar verzehrt werden.

20. Vers. *) Ueber die Ausdrücke: Weben vor Jehova, Webebrust, Hebeschulter, siehe die Anmerkungen zu III Mos. 7, 30—34. **) Bey der Opfermahlzeit, die von dem Fleische des Friedensopfers zugerichtet wurde, durfte der gewesene Nasiräer wieder Wein trinken.

thun, neben dem Gesetze für seine Weihe *).

22. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

23. Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und sprich: So sollet ihr die Israeliten segnen, und zu ihnen sprechen *):

24. Jehova segne dich und behüte dich! *)

25. Jehova lasse sein Angesicht leuchten über dich und sey dir gnädig! *)

26. Jehova richte sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden *).

27. So sollen sie meinen Namen über die Israeliten aussprechen, und ich werde euch segnen*).

---

21. Vers. *) Die vorhin genannten Opfer ist jeder Nasiräer verpflichtet, Gott darzubringen. Hat er Gott noch andere Opfer verheißen; so soll er auch diese ihm darbringen. Die vom Gesetze vorgeschriebenen Opfer sprechen ihn nicht frey von anderen Opfern, die er gelobet hat.

Hieraus erhellet, daß in der Regel nur bemittelten Israeliten, welche die Kosten der vorgeschriebenen Opfer bestreiten konnten, die Gelobung des Nasiräats möglich war. Zuweilen wurden für arme Israeliten, die ein solches Gelübd' auf sich hatten, die Kosten der verordneten Opfer von Wohlhabenderen aus Religionseifer bestritten. Siehe Apostelgesch. 21, 23—27, wo erzählt wird, daß der Apostel Paulus den Rath der Judenchristen befolgte, und vier dürftige Nasiräer mit seinem Vermögen unterstützte, daß sie, nach Darbringung der geforderten Opfer, ihr Haupt konnten scheren lassen; von welchem Liebeswerke er aber die traurigsten Folgen einerndtete, da er Gefahr lief, von den fanatischen Juden ermordet zu werden.

23. Vers. *) Man liest III Mos. 9, 22, daß der Hohepriester Aaron, nach vollbrachtem Opfer, am Altar seine Hand gegen das Volk erhob und es segnete. Hier wird die Formel vorgeschrieben, nach welcher dem beym Gottesdienste versammelten Volke der Hohepriesterliche Segen ertheilt werden soll.

Das Wort Segnen, von Menschen gebraucht, heißt: Gutes wünschen, oder im Namen Gottes Gutes verheißen. Von Gott gebraucht: Gutes erzeigen.

Der Hohepriester Aaron und seine Nachfolger im Amte sollen, wenn sie dem Israelitischen Volke am Ende des feyerlichen Dienstes Gutes wünschen oder im Namen Gottes Gutes verheißen, dasselbe anreden mit den Worten:

24. Vers. *) Gott segne dich, erzeige dir Gutes, befördere deine Wohlfahrt, und behüte dich vor allem Uebel, vor Unfällen, die deine Wohlfahrt zerstören könnten.

25. Vers. *) Gott blicke auf dich mit heiterem Angesichte, gebe dir Beweise seines Wohlwollens, und sey dir gnädig, vergebe dir deine Sünden, die dich seines Wohlwollens unwürdig machen.

Das leuchtende, heitere Angesicht Gottes ist in der Bibelsprache Sinnbild seiner Gnade und Liebe. Vergl. Psalm 66, 2. 118, 135.

26. Vers. *) Gott merke auf dein Gebet, erfülle deine Wünsche, und gebe dir Frieden.

Das Wort Friede, שָׁלוֹם, Schalom, bedeutet nicht bloß Ruhe vor Feinden, sondern auch Glück, Heil und Wohlseyn.

27. Vers. *) Der in meinem Namen ertheilte Segen wird nicht ohne

Das siebente Kapitel.

Verzeichniß der Geschenke, welche die Stammhäupter der Israeliten, bey der Einweihung des Versammlungszeltes, theils zum Dienste des Heiligthums, theils zu Opfern dargebracht haben.

1. Nachdem Moses die Wohnung aufgerichtet und sie, wie alle ihre Geräthe gesalbet und geweihet; nachdem er den Altar und alle seine Geräthe gesalbet und geweihet hatte *):

Wirkung seyn; ich werde die Wohlthaten, um welche der segnende Priester bittet, den Israeliten erzeigen, wenn sie derselben nicht unwürdig sind.

Der Name Jehova wurde in dem feyerlichen Segen dreymal ausgesprochen, worin man eine Spur des Geheimnisses der heiligsten Dreyeinigkeit findet. Vergl. Psalm hebr. 67, 7.

1. Vers. *) Die Aufrichtung, Salbung und Weihe des heiligen Zeltes, seiner Geräthe und des Brandopferaltars mit seinen Geräthen, geschah nach II Mos. 40, 17 am ersten Tage des ersten Monats im zweyten Jahre des Auszugs von Aegypten. Die Zählung der waffenfähigen Israeliten nach ihren Stämmen, die Eintheilung des Lagers und die Einweisung der Leviten in ihren Dienst, wird aber nach IV Mos. 1, 1 erst im zweyten Monate desselben Jahrs von Gott befohlen. Was in diesem Kapitel von den Geschenken, die bey der Einweihung des heiligen Zeltes dargebracht wurden, erzählt wird, scheint also nach II Mos. 40, 33, oder nach III Mos. 10, 20 zu gehören, welches Letztere Calmet behauptet. Das Erste scheint den neuesten Bibelforschern unbestreitbar zu seyn, und sie geben auch die Veranlassung zu diesem vorgeblichen Nachtrage an. Moses, sagen sie, hatte im vierten Kapitel des gegenwärtigen Buchs von den Verrichtungen der Leviten beym Abbrechen der Stiftshütte gesprochen, und jeder Familie derselben ihre Last zum Tragen angewiesen. In diesem Kapitel bestimmt er genauer die heiligen Geräthe, welche auf den Schultern sollen getragen werden, während andere Geräthe durch Wagen fortgeschafft werden durften. Dieß giebt ihm Gelegenheit, von den Wagen zu reden, welche am Einweihungstage der Stiftshütte zu ihrem Gebrauche von den Stammfürsten sind geschenkt worden. Die Geschenke von Wagen geben ihm weiter Gelegenheit, auch von den übrigen Geschenken zu reden, welche mit den Wagen zu gleicher Zeit gebracht worden sind. So hält sich hierin Moses bey seiner Erzählung nicht an die Zeitordnung, sondern an die Sachordnung.

Die Nichtigkeit dieser Behauptung springt von selbst in die Augen, wenn man erwägt, daß die Zählung der waffenfähigen Israeliten, die Eintheilung derselben in vier Hauptlager und die Einweisung der levitischen Familien in ihren Dienst, in diesem Kapitel schon vorausgesetzt wird. Denn V. 2. erscheinen Stammfürsten, welche über die Gemusterten gesetzt waren, und sie bringen ihre Geschenke nicht nach der Ordnung der Geburt ihrer Urväter, sondern nach der Anordnung des Lagers. In den Versen 5 bis 9 wird von der Beschaffenheit oder Verschiedenheit des Dienstes gesprochen, den die Gersoniter, Merariter und Kahatiter zu verrichten hatten; welches sich auf Kap. 4. des gegenwärtigen Buches bezieht.

Moses hat also hier keinen Nachtrag geliefert, sondern genau die Zeit-

2. So brachten die Fürsten Israels, die Häupter ihres väterlichen Hauses, die Fürsten der Stämme, welche über die Gemusterten gesetzt waren:

3. Sie brachten ihr Geschenk vor Jehova, sechs bedeckte Wagen und zwölf Rinder, je zwey Fürsten einen Wagen, und jeder einen Ochsen, die sie vor die Wohnung brachten *).

4. Jehova sprach zu Moses:

5. Nimm sie von ihnen an, daß sie zum Dienste des Versammlungszeltes gebraucht werden und übergieb sie den Leviten, jedem nach der Beschaffenheit seines Dienstes *).

6. Moses nahm die Wagen mit den Ochsen an und übergab sie den Leviten.

7. Zwey Wagen mit vier Ochsen übergab er den Söhnen Gersons, nach der Beschaffenheit ihres Dienstes *).

8. Vier Wagen mit acht Ochsen übergab er den Söhnen Merāris, nach der Beschaffenheit ihres Dienstes, unter der Aufsicht Ithamars des Sohns Aarons, des Priesters *).

---

ordnung in seiner Erzählung beobachtet. Er hatte das heilige Zelt mit Allem, was dazu gehörte, durch die Salbung eingeweihet, die Priester nach erhaltener Salbung in ihr Amt eingesetzet, und alles gethan, was im vorhergehenden dritten Buche berichtet worden ist. Hierauf zählte er das Volk und die Leviten, richtete das Lager von Beyden ein, und machte die Gesetze bekannt, von denen sein viertes Buch zeither geredet hat. Nun ließ er die Stammfürsten der neuen Ordnung des feyerlichen Gottesdienstes durch Geschenke huldigen.

Die hebräische Partikel בְּיוֹם, bejom, am Tage, welche V. 1 und 10 stehet, wird nicht immer in dem strengsten Sinne genommen, da יוֹם, jom, im Hebräischen auch Zeit und Jahr bedeutet; man darf sie auch übersetzen: Um die Zeit. Widrigen Falls stünde die Erzählung mit sich selbst im Widerspruche, indem die Stammfürsten zwölf Tage zur Darbringung ihrer Geschenke brauchten, und daher sie nicht am Tage der Einweihung und Salbung dargebracht haben. Der Zwischenraum von einem Monat, in welchem so vieles ist zu Stande gebracht worden, kann sich wohl mit dem Ausdrucke: um die Zeit, vertragen.

3. Vers. *) Die Stammfürsten opferten sechs Wagen, von denen jeder mit zwey Ochsen bespannt war. Sie wollten den Leviten, bey der Fortbringung des Versammlungszeltes, ihren Dienst dadurch erleichtern.

5. Vers. *) Gott will die ihm geopferten bespannten Wagen annehmen, und Moses soll sie den Leviten zu ihrem Gebrauche übergeben, jeder Levitischen Familie nach der Beschaffenheit ihres Dienstes, oder nach dem Verhältniß der Lasten, die sie, beym Aufbruche des Lagers, bis zur nächsten Station fortbringen sollte.

7. Vers. *) Die Lasten, welche den Gersonitern angewiesen waren, stehen oben Kap. 4, 25. 26. Zum Fortbringen der schweren Decken, Teppiche, Vorhänge und Stricke, mußten ihnen die zwey Wagen sehr willkommen seyn.

8. Vers. *) Den Meraritern waren nach Kap. 4, 31 und 32 die

9. Den Söhnen Kahats gab er nichts; weil sich ihr Dienst darauf einschränkte, die heiligen Sachen auf ihren Schultern zu tragen *).

10. Auch brachten die Fürsten zur Einweihung des Altars, nachdem er war gesalbt worden, ihr Geschenk vor dem Altar *).

11. Denn Jehova hatte zu Moses gesprochen: Je ein Fürst an einem Tage, sollen sie ihr Geschenk darbringen zur Einweihung des Altars.

12. Der am ersten Tage sein Geschenk darbrachte, war Nahasson, der Sohn Amminadabs, vom Stamme Juda *).

13. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

14. Eine Schale von zehen Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

15. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

16. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

17. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Nahassons, des Sohns Amminadab's.

18. Am zweyten Tage brachte

---

schwersten Lasten, die Bretter und Riegel der Wohnung, die Säulen des Vorhofs u. s. w., zum Fortbringen angewiesen. Mit diesen konnten sie vier Wagen hinlänglich beladen, und Calmet findet nach einer angestellten Berechnung aller, von ihnen fortzubringenden Sachen, daß diese vier Wagen nicht einmal zureichten. Das Uebrige mußten sie in diesem Falle entweder tragen, oder den Lastthieren auflegen, wenn sie neben den geschenkten Wagen nicht noch eigene hatten.

9. Vers. *) Die Kahatiter mußten die Bundeslade, die goldenen Tische und die Altäre tragen, die mit Tragstangen versehen waren, und nicht wohl auf bedeckte Wagen konnten geladen werden. Darum bekamen sie keine Wagen zur Erleichterung ihres Dienstes beym Fortbringen des beweglichen Heiligthums. Siehe Kap. 4, 4—15.

10. Vers. *) Der Brandopfer-Altar war am ersten Tage des ersten Monats des laufenden Jahrs von Moses gesalbt und eingeweihet worden zu den Opfern, welche Aaron und seine Söhne acht Tage lang, bey ihrer Weihe zu Priestern, Gott dargebracht ~~haben~~. III Mos. 8 und 9. Jetzt wollen die zwölf Stammfürsten durch Opfer für sich und für die Stämme, deren Vertreter sie waren, den Altar einweihen, welches einen Monat später geschah. Siehe die Anmerkung zu V. 1.

12. Vers. *) Nahasson war das Haupt des Stammes Juda, der an der Spitze der übrigen Stämme gelagert war und die erste Hauptfahne hatte. Kap. 2, 3.

Das Wort נָשִׂיא, Fürst, welches bey den Häuptern der übrigen Stämme V. 18. 24. 30. 36. 42. 48. 54. 60. 66. 72. und 78. steht, mangelt bey Nahasson im Hebräischen und in der Vulgata. Die LXX und der Syrer aber haben es auch hier ausgedrückt.

Nethaneel, der Sohn Zuar's, der Fürst von Issaschar (sein Opfer) *);

19. Er brachte sein Geschenk (welches war): eine silberne Schüssel, hundert und dreißig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

20. Eine Schale von zehen Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

21. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

22. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

23. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Nethaneels, des Sohns Zuar's.

24. Am dritten Tage der Fürst der Söhne Sebulons, Eliab, der Sohn Helon's *).

25. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

26. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

27. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

28. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

29. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Eliabs, des Sohns Helon's.

30. Am vierten Tage der Fürst der Söhne Ruben's, Elizur, der Sohn Sedëur's *).

31. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermischt mit Oel, zum Speisopfer.

32. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

33. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

---

18. Vers. *) Auf Juda folgt Issaschar, welcher ihm zur Rechten unter demselben Panier sein Lager hatte. Kap. 2, 5.

Jeder Stammfürst brachte dieselben Opfer, damit unter den Stämmen keine Eifersucht entstünde, und alle vor Gott sich als gleiche Brüder betrachten möchten.

24. Vers. *) Sebulon war dem Stamme Juda zur Linken gelagert, nach Kap. 2, 7.

Das genaue Verzeichniß der Geschenke wird bey jedem Stammfürsten wiederholt; weil es für jeden eine Art Quittung über die empfangenen Opfer seyn sollte, welche Moses ihnen dadurch ausstellte.

30. Vers. *) Ruben hatte das zweyte Hauptpanier und war dem heiligen Zelte zur Rechten, oder gegen Mittag gelagert. Kap. 2, 10.

34. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

35. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Elizurs, des Sohns Sedëurs.

36. Am fünften Tage der Fürst der Söhne Simeons, Selumiel, der Sohn Zurisadai's*).

37. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

38. Eine Schale von zehn Sekeln Gold voll Rauchwerk.

39. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

40. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

41. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Selumiels, des Sohns Zurisadai's.

42. Am sechsten Tage der Fürst der Söhne Gad's, Eliasaph, der Sohn Deguel's *).

43. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

44. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

45. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

46. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

47. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Eliasaph's, des Sohns Deguel's.

48. Am siebenten Tage der Fürst der Söhne Ephraims, Elisama, der Sohn Ammihud's *).

49. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

50. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

51. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

52. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

53. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke,

---

36. Vers. *) Simeon gehörte zum Panier Rubens, und hatte sein Lager dem Stamme Ruben zur Rechten. Kap. 2, 12.

42. Vers. *) Gad gehörte auch zum Panier Rubens, und hatte sein Lager dem Stamme Ruben zur Linken. Kap 2, 14.

48. Vers. *) Ephraim hatte das dritte Hauptpanier, und war dem heiligen Zelte gegen Abend gelagert. Kap. 2, 18.

ke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Elisama's, des Sohns Ammihud's.

54. Am achten Tage der Fürst der Söhne Manasses, Gamliel, der Sohn Pedazur's *).

55. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

56. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

57. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

58. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

59. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Gamliels, des Sohns Pedazur's.

60. Am neunten Tage der Fürst der Söhne Benjamins, Abidan, der Sohn Gideoni's*).

61. Sein Geschenk war: Eine silberne Schussel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

62. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

63. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

64. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

65. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Abidan's, des Sohns Gideoni's.

66. Am zehnten Tage der Fürst der Söhne Dans, Ahiesser, der Sohn Ammisadai's *).

67. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel zum Speisopfer.

68. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

69. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

70. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

71. Zum Friedensopfer zwey Rinder, funf Widder, fünf Böcke, funf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Ahiesers, des Sohns Ammisadai's.

72. Am eilften Tage der Fürst

---

54. Vers. *) Manasse gehörte zum Panier Ephraims, und hatte sein Lager dem Stamme Ephraim zur Rechten. Kap. 2, 20.

60 Vers. *) Benjamin gehörte auch zum Panier Ephraims, und hatte sein Lager dem Stamme Ep raim zur Linken. Kap. 2, 22.

66. Vers. *) Dan hatte das vierte Hauptpanier, und war dem heiligen Zelte gegen Mitternacht gelagert. Kap. 2, 25.

der Söhne Asser, Pagiel, der Sohn Ochrans *).

73. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreyßig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

74. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

75. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

76. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

77. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Pagiels, des Sohns Ochran's.

78. Am zwölften Tage der Fürst der Söhne Naphthalis, Ahira, der Sohn Enan's *).

79. Sein Geschenk war: Eine silberne Schüssel, hundert und dreißig Sekel schwer, ein silbernes Becken von siebzig Sekeln, nach dem Sekel des Heiligthums, beyde voll Semmelmehl, vermengt mit Oel, zum Speisopfer.

80. Eine Schale von zehn Sekeln Gold, voll Rauchwerk.

81. Ein junger Stier, ein Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer.

82. Ein Ziegenbock zum Sündopfer.

83. Zum Friedensopfer zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dieß war das Geschenk Ahira's, des Sohns Enan's.

84. Dieß war die Einweihung des Altars, als er gesalbt wurde, von Seite der Fürsten Israels *); zwölf silberne Schüsseln, zwölf silberne Becken, zwölf goldene Schalen **).

85. Hundert und dreißig Sekel wog eine Schüssel von Silber, und siebzig ein Becken. Alles Silber der Gefäße war zwey

---

72. Vers. *) Asser gehörte zum Panier Dan's, und hatte sein Lager dem Stamme Dan zur Rechten. Kap. 2, 27.

78. Vers. *) Naphthali gehörte auch zum Panier Dan's und hatte sein Lager dem Stamme Dan zur Linken. Kap. 2, 29.

Die Stämme Israels sind also in der Ordnung aufgeführt, in welcher sie um das Versammlungszelt ihr Lager aufgeschlagen hatten, und nicht nach der Ordnung, in welcher ihre Urväter waren geboren worden, die man in anderen Stellen, z. B. im Segen Jacobs I Mos. 49. beobachtet findet. Daraus erhellet, daß die Eintheilung des israelitischen Lagers dem Opfer der zwölf Stammfürsten zur Einweihung des Altars vorangegangen sey, und daß man dieses Kapitel für keinen Nachtrag zu einer früheren Begebenheit halten dürfe.

84. Vers. *) Durch die voranstehenden Geschenke haben die Fürsten Israels von ihrer Seite die Einweihung des Altars gefeyert. **) Die silbernen Schüsseln und Becken konnten bey den Speisopfern gebraucht werden; die goldenen Schalen gehörten zum Rauchaltar, der im Heiligthum stand. Denn alles Geräthe des Heiligthums war von Gold.

tausend vier hundert Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums.

86. Von den zwölf goldenen Schalen voll Rauchwerk wog jede Schale zehn Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums. Alles Gold der Schalen war hundert und zwanzig Sekel *).

87. Alle Rinder zum Brandopfer waren zwölf Stiere, zwölf Widder, zwölf jährige Lämmer mit ihrem Speisopfer, und zwölf Ziegenböcke zum Sündopfer *).

88. Alle Rinder zum Friedensopfer waren vier und zwanzig Stiere, sechzig Widder, sechzig Böcke, sechzig jährige Lämmer. Dieß war die Einweihung des Altars, nachdem er war gesalbt worden *).

89. Wenn Moses ins Versammlungszelt ging, mit ihm (mit Gott) zu reden; so hörte er die Stimme, die zu ihm redete, vom Deckel, der auf der Lade des Gesetzes ist, zwischen zwey Cherubim. So redete sie zu ihm *).

---

86. Vers. *) Das Gewicht der geopferten Gefäße war berechnet nach dem **Sekel des Heiligthums**. Denn im Heiligthum wurden die Muster von Maaß und Gewicht aufbewahrt, damit sie nicht verfälscht werden konnten.

87. Vers. *) Die Zahl der dargebrachten **Brandopfer** und **Sündopfer** ist weit geringer, als die Zahl der **Friedensopfer**. Denn die Friedensopfer, von denen blos die Fettstücke auf dem Altar verbrannt wurden, waren bestimmt zu Opfermahlzeiten, welche man im Vorhofe des Versammlungszeltes hielt, und an denen die Opfernden selbst, wie die Priester, Theil nahmen. Das Gefolg der Stammfürsten war bey einer solchen Feyerlichkeit gewiß sehr zahlreich, so daß zu seiner Sättigung gar leicht zwey Rinder, fünf Widder, fünf Böcke und fünf jährige Lämmer an einem Tage gebraucht werden konnten.

Die **Brandopfer** wurden aber ganz vom Feuer verzehrt, und von den **Sündopfern** bekam der Opfernde nichts, wie er auch von seinem **Speisopfer** nichts bekam.

88. Vers. *) Durch solche **Geschenke** und Opfer wurde die Einweihung des Altars von den zwölf Stammfürsten und ihren Begleitern gefeyert.

Die **heidnischen Griechen** und **Römer** haben diese Sitte nachgeahmt, da sie ihre Tempel, Altäre und Bildsäulen durch kostbare Opfer, durch Austheilung ansehnlicher Geschenke und durch öffentliche Spiele einweiheten.

Die Einweihung der Altäre, welche in der katholischen Kirche gebräuchlich ist, findet in der mosaischen Einweihung, die Gott befohlen hat, ihren Grund und ihre Rechtfertigung.

89. Vers. *) Als Gott dem Moses befahl, die Bundeslade verfertigen zu lassen; gab er ihm die Verheißung, **daß er vom Deckel derselben zwischen den zwey Cherubim mit ihm reden und alle Aufträge an die Israeliten ihm geben werde.** II **Mos.** 25, 22. Daß diese Verheißung in Erfüllung gegangen sey, berichtet hier Moses, und man behauptet ohne Grund, daß dieser Vers völlig außer Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden stehe. Denn er gehört zur Geschichte des heiligen Zeltes, von welchem im Vorhergehenden und Folgenden geredet wird.

Das achte Kapitel.

Wie die Lampen auf den goldenen Leuchter gesetzt werden sollen. Die Leviten werden, statt der Erstgebornen, zum Dienste des Versammlungszeltes eingeweihet. Von dem Alter, in welchem sie ihren Dienst antreten und verlassen sollen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach *):

2. Rede zu Aaron und sprich zu ihm: Wenn du die Lampen aufsetzest, so sollen die sieben Lampen gegen das Vordertheil des Leuchters ihren Schein werfen *).

3. Aaron that so; gegen das Vordertheil des Leuchters setzte er die Lampen auf, wie Jehova dem Moses befohlen hatte *).

4. Der Leuchter aber war ein Werk aus dem Ganzen von Gold gearbeitet; sowohl der Schaft als seine Blumen waren aus dem Ganzen *). Nach dem Muster, welches Jehova dem Moses gezeigt hatte, so verfertigte er den Leuchter **).

5. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

6. Sondere die Leviten von den Israeliten ab und reinige sie *).

7. So sollst du ihnen thun, sie zu reinigen: Besprenge sie mit dem Wasser zur Entsündigung; darauf sollen sie ihren gan-

---

1. Vers. *) Hält man die Verse 2 — 4 für eine bloße Wiederholung der Vorschrift, welche II Mos. 25, 37 gegeben worden ist; so muß man übersetzen: Jehova hatte zu Moses geredet und gesprochen. Vielleicht war aber die gegebene Vorschrift zeither nicht genau beobachtet worden, so daß sie aufs Neue gegeben werden mußte.

2. Vers. *) Die Lampen sollen so auf die Arme des Leuchters gesetzt werden, daß sie vorwärts ihren Schein werfen, und das Heilige ganz erleuchten.

3. Vers. *) Da vom Aufsetzen und nicht vom Anzünden der Lampen geredet wird; so folgt daraus, daß die Lampen Morgens vom Leuchter abgenommen, und Abends brennend auf die Arme desselben gesetzt werden.

4. Vers. *) Die Theile des Leuchters waren nicht zusammengelöthet; er war aus Einem Stücke geschlagenen Goldes. **) Gott hatte dem Moses auf Sinai ein Modell des heiligen Zeltes und seiner Geräthe gezeigt; II Mos. 25, 9. Nach diesem Modelle hatte Moses den goldenen Leuchter verfertigen lassen.

6. Vers. *) Als Moses am Sinai einen Altar errichtete und die Bundeslade darbrachte, wurde er durch Jünglinge von den Söhnen Israels unterstützt, die ohne Zweifel zu den Erstgebornen gehörten. II Mos. 24, 5. Dieselben erstgebornen Jünglinge mochten auch bei der Einweihung des tragbaren Tempels dem Moses, und nachher den Priestern Aaron und seinen Söhnen zur Darbringung der Opfer Dienste geleistet haben. Jetzt soll Moses die Leviten, welche an die Stelle der Erstgebornen getreten waren, von den Israeliten absondern und zu ihrem Dienste beym Versammlungszelte einweihen, wie er vorher die Priester zu ihrem Opferdienste eingeweihet hatte.

zen Leib bescheren und ihre Kleider waschen; so sind sie rein*).

8. Dann sollen sie einen jungen Stier nehmen mit dem dazu gehörigen Speisopfer von Semmelmehl mit Oel vermischt, und du sollst einen zweyten jungen Stier zum Sündopfer nehmen*),

9. Die Leviten vor das Versammlungszelt führen, und die ganze Gemeine der Israeliten versammeln *).

10. Hierauf laß die Leviten vor Jehova treten, und die Israeliten sollen ihre Hände auf die Leviten legen *).

11. Darnach soll Aaron die Leviten dem Jehova darbringen als Webeopfer von den Israeliten, daß sie den Dienst des Jehova besorgen *).

Moses soll die Leviten reinigen, ehe er sie in ihren Dienst bey dem heiligen Zelte einweiset. Denn Gott, das heiligste Wesen, fordert von seinen Dienern äußere und innere Reinigkeit.

7. Vers. *) Die Leviten sollen erstens besprengt werden mit dem Wasser zur Entsündigung, oder mit dem Reinigungswasser, dessen Zubereitung unten Kap. 19, 2 — 9 beschrieben wird. Auch heidnische Völker hatten ihr Weihwasser, das sie mit Salz statt der Asche vermischten, nach Theocrit, Idylle 24, und bey den Mehestanen geschah die Reinigung durch Ochsenurin. Zend-Avesta Th. II, S. 340 — 345. Th. III, S. 209 — 220.

Die Leviten sollen zweitens ihren ganzen Leib bescheren, oder durch ein Schermesser von allen Haaren reinigen. „Die ägyptischen Priester bescheren „ihren ganzen Leib alle drey Tage, damit bey den Dienern der Götter kein „Ungeziefer sich ansetzen möchte," schreibt Herodotus Hist. Libr. II, Cap. 37. Οι δε ιερεις ξυρενυται παν το σωμα δια τριτης ημερας, ινα μητε φθειρ, μητε αλλον μυσαρον μηδεν, εγγινηται σφι θεραπευουσι τους θεους.

Die Leviten sollen drittens ihre Kleider waschen, und ohne Zweifel auch sich baden, damit sie in reinlichen Kleidern und mit reinem Körper vor Gott erscheinen. Denn man findet in den Büchern Mosis keine Meldung von einer Amtskleidung der Leviten, so daß sie in ihren gewöhnlichen Kleidern gedient zu haben scheinen, bis ihnen David ein kattunenes oder leinenes Oberkleid machen ließ. I Chron. 15. 27.

8. Vers. *) Der eine junge Stier war, nach V. 12, zum Brandopfer bestimmt.

9. Vers. *) Da von einer Stellvertretung aller erstgebornen Israeliten durch die Leviten die Rede war, so mußte die ganze Gemeine Israels versammelt und um ihre Zustimmung gefragt werden.

10. Vers. *) Die Stammfürsten und Familienhäupter legten ihre Hände auf die Leviten, anzudeuten, daß sie dieselben statt der Erstgebornen Gott vorstellten und auf das Recht der Erstgebornen in Bezug auf den öffentlichen Gottesdienst Verzicht leisteten. Denn bis jetzt waren die Erstgebornen zugleich Priester in ihren Familien.

11. Vers. *) Die Webeopfer wurden sonst, nach der Erblehre der Juden, in die Höhe gehoben und gegen die vier Himmelsgegenden bewegt, ehe sie Gott dargereicht wurden. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 24 u. 28. Daß Aaron jeden Leviten, wie Onkelos es versteht, in die Höhe

12. Die Leviten sollen ihre Hände auf den Kopf der Stiere legen, und du sollst den einen als Sündopfer und den andern als Brandopfer dem Jehova opfern, die Leviten zu versöhnen *).

13. Stelle also die Leviten vor Aaron und vor seine Söhne, und bringe sie als Webeopfer dem Jehova dar,

14. Und sondere die Leviten von den Israeliten ab; denn die Leviten sollen mein seyn.

15. Nachher sollen die Leviten hineingehen, das Versammlungszelt zu bedienen, wenn du sie gereinigt und als Webeopfer dargebracht hast.

16. Denn sie sind ganz und gar mir Geschenkte von den Israeliten; statt alles Erstgebornen, das zuerst aus Mutterleibe kommt, von den Israeliten habe ich sie mir genommen *).

17. Denn mein ist alles Erstgeborne unter den Israeliten an Menschen und an Vieh. Zu der Zeit, da ich alles Erstgeborne im Lande Aegypten schlug, habe ich es mir geheiliget *).

18. Ich habe die Leviten, statt alles Erstgebornen unter den Söhnen Israels, genommen,

19. Und ich habe die Leviten zum Geschenke gegeben dem Aaron und seinen Söhnen aus der Mitte der Söhne Israels, daß sie bey dem Versammlungszelte

---

heben und gegen alle vier Seiten wenden soll, kann Gott um so weniger verlangen, als ihrer viele Tausende seyn mußten. Denn die Gesammtzahl der Leviten männlichen Geschlechts von einem Monate und darüber wird oben Kap. 3, 39 zu 20,000 angegeben, von denen ungefähr ein Drittel gegenwärtig seyn konnte.

Man darf daher תְּנוּפָה, tenupha, welches sonst Webeopfer heißt, hier vom Syrischen נוֹף, noph, ableiten, welches heißt sich beugen, sich niederwerfen. Die gegenwärtigen Leviten sollen also auf den Wink Aarons vor dem Heiligthum sich niederwerfen, und Gott als Diener desselben sich opfern.

12. Vers. *) Die Leviten sollen auf den Kopf der Opferthiere ihre Hände legen, sinnbildlich zu bekennen, daß sie durch ihre Sünden den Tod verdient hätten; aber durch Reue und Angelobung der Besserung, und durch Vertrauen auf den, durch die blutigen Opfer vorgebildeten, Tod des Welterlösers Begnadigung und Verzeihung von Gott erwarteten. Nachdem sie durch ein Sündopfer mit Gott versöhnt worden sind, sollen sie durch ein Brandopfer bekennen ihren Glauben an den Herrn über Leben und Tod, in dessen Dienst sie treten wollten, und wie sie von ihm Daseyn und Leben erhalten hatten, so sollten sie bereit seyn, alle ihre Kräfte seinem Dienste zu weihen.

16. Vers. *) Ueber den Ausdruck: Ganz und gar Geschenkte, hebräisch: נְתֻנִים נְתֻנִים, Nethünim, Nethünim, siehe die Anmerkung zu Kap. 3, 9.

17. Vers. *) Die Geschichte von der Ermordung aller Erstgeburt in Aegypten, und von der Heiligung der Erstgeburt bey den Israeliten, steht II Mos. 12 u. 13.

den Dienst thun, welchen die Israeliten verrichten sollten, und daß sie die Israeliten versöhnen, damit keine Plage über die Israeliten komme, wenn die Israeliten dem Heiligthum sich nahen *).

20. Moses, Aaron und die ganze Gemeine der Israeliten thaten den Leviten nach allem, was Jehova dem Moses in Bezug auf die Leviten befohlen hatte; so thaten ihnen die Israeliten.

21. Die Leviten entsündigten sich, und wuschen ihre Kleider, und Aaron brachte sie als Webeopfer vor Jehova; Aaron versöhnte sie zu ihrer Reinigung.

22. Darnach gingen die Leviten hinein, ihren Dienst zu thun am Versammlungszelte unter der Aufsicht Aarons und unter der Aufsicht seiner Söhne; wie Jehova dem Moses in Bezug auf die Leviten befohlen hatte, so thaten sie ihnen *).

23. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

24. Das ist es, was die Leviten beobachten sollen: Wer fünf und zwanzig Jahr alt ist und dar-

---

19. Vers. *) Die Leviten konnten die Israeliten nicht in dem Sinne versöhnen, als wenn sie für sündigende Israeliten Versöhnopfer Gott darbringen sollten; denn dieses konnten nur die Priester thun. Aber sie sollten selbst ein Versöhnopfer für die Israeliten seyn, und die Strafen Gottes auf sich nehmen, denen die erstgebornen Israeliten wären ausgesetzt gewesen, wenn sie bey ihrem Dienste im Heiligthum etwas versehen hätten.

Wären die Erstgebornen aller Stämme in einem gewissen Alter zum Dienste des Heiligthums einberufen worden; so würden sie ihr Amt unwissend angetreten und Fehler über Fehler begangen haben, welche Gott mit dem Verluste des Lebens bestraft haben würde, wie es den beyden Söhnen Aarons wegen eines Versehens erging. III Mos. 10, 2. Mit diesen Strafen blieben nun die übrigen Stämme Israels verschont, und es war eine große Wohlthat für sie, daß ein ganzer Stamm an ihre Stelle trat, und den Dienst des Heiligthums allein besorgte. Denn bey diesem konnte der Sohn vom Vater schon in den jüngeren Jahren mit dem Dienste des Heiligthums bekannt gemacht und in allen Ceremonien genau unterrichtet werden, daß er bey dem Antritte seines Amtes weniger Gefahr lief, etwas zu versehen, und der Strafe Gottes sich schuldig zu machen.

22. Vers. *) Die Einweihung der Leviten und die Einweisung derselben in ihren Dienst erstreckte sich auf ihre ganze Nachkommenschaft, und durfte nicht wiederholt werden, wenn ein geborner Levit, nach Erreichung des erforderlichen Alters, seinen Dienst antrat. Man findet in den Büchern des alten Testaments keine Spur einer wiederholten Weihe bey israelitischen Priestern und Leviten, sondern die Geburt vertrat ihre Stelle.

Was Calmet über V. 11 hier anführt aus II Chron. 29, 34 beweiset keineswegs das Gegentheil. Denn Hiskias ließ keine neue Priester und Leviten zu ihrem Dienste weihen; sondern die dienstthuenden Priester und Leviten, welche durch Götzendienst unter seinem Vorfahr sich verunreinigt hatten, mußten sich erst reinigen, ehe sie ihren Dienst im Tempel wieder antraten.

über, der soll zum Dienste hineingehen, ein Geschäft zu verrichten beym Versammlungszelte *);

25. Wer aber funfzig Jahr alt ist, der soll abtreten vom Dienste und soll nicht mehr dienen *).

26. Er mag behülflich seyn seinen Brüdern bey dem Versammlungszelte, zu besorgen, was zu besorgen ist; aber Dienst soll er nicht thun *). So sollst du den Leviten ihr Amt anweisen **).

Das neunte Kapitel.

Im ersten Monate des zweyten Jahrs nach dem Auszuge aus Aegypten feyern die Israeliten in der Wüste Sinai das Osterfest. Verordnung wegen der Israeliten, die es nicht zur bestimmten Zeit feyern können. Die Wolkensäule über dem Versammlungszelte dient ihnen zum Zeichen, ob sie stille liegen oder aufbrechen sollen.

1. Jehova redete zu Moses in der Wüste Sinai, im zweyten Jahre ihres Auszugs aus dem Lande Aegypten im ersten Monate und sprach *):

2. Die

---

24. Vers. *) Was Gott hier verordnet in Bezug auf das fünf und zwanzigste Jahr des Alters, in welchem ein Levit seinen Dienst soll antreten können, steht nicht im Widerspruche mit Kap. 4, 30, wo das dreißigste Jahr zum Dienstantritte gefordert worden ist. Denn dort war vom Tragen der schweren Geräthe des Versammlungszeltes beym Aufbruche des Lagers die Rede, zu welchem Dienste kein Jüngling, dessen Wachsthum dadurch gehindert werden könnte, sondern lauter starke, ausgewachsene Männer von dreißig Jahren genommen werden sollen. Hier wird gesprochen vom Dienste der Leviten am stehenden Versammlungszelte, der leichter war, und von schwächeren Jünglingen schon verrichtet werden konnte. Man braucht daher, beyde Stellen zu vereinigen, nicht zu einem Novitiate von fünf Jahren seine Zuflucht zu nehmen, als hätte dem wirklichen Dienste eine fünfjährige Prüfung vorangehen müssen.

25. Vers. *) Mit dem funfzigsten Lebensjahre soll die Verpflichtung zu schweren Arbeiten aufhören. Die Leviten sollen von diesem Jahre an sich auf leichtere Geschäfte einschränken. So sorgte Gott für ein ruhiges Alter seiner Diener, wodurch er die Härte der Menschen beschämete, die ohne Mitleid sehen können, wie ihr bejahrtes und kraftloses Gesinde unter der Last seiner Arbeit erliegt.

26. Vers. *) Die betagten Leviten sollen darum nicht müßig seyn, sondern ihren arbeitenden Brüdern durch Rath und That beistehen, so viel ihre Kräfte erlauben. **) Unter diesen Bedingungen sollst du die Leviten einweisen in ihr beschwerliches Amt, welches aber bey einer fünf und zwanzigjähriger Anstrengung die frohe Aussicht in ein ruhiges Alter gewährt.

1. Vers. *) Die fünf ersten Verse dieses Kapitels gehören, der Zeit nach, vor den Anfang des IV. Buchs Mosis. Bald nach der Einweihung des heiligen Zeltes befahl Gott den Israeliten, zur Danksagung für die

2. Die Israeliten sollen das Passah halten zu seiner Zeit*).

3. Am vierzehnten Tage dieses Monats gegen Abend sollet ihr es halten zu seiner Zeit; nach allen seinen Satzungen und nach allen seinen Gebräuchen sollet ihr es halten *).

4. Moses redete zu den Israeliten, daß sie das Passah halten sollten.

5. Und sie hielten das Passah am vierzehnten Tage des ersten Monats gegen Abend in der Wüste Sinai, nach Allem, was Jehova dem Moses befohlen hatte, so thaten die Israeliten *).

6. Es waren aber einige Männer durch Leichen verunreiniget, und konnten das Passah nicht halten an demselben Tage. Sie traten vor Moses und vor Aaron an demselben Tage *)

7. Und es sprachen zu ihm diese Männer: Wir sind durch Leichen verunreiniget; warum sollen wir verkürzt werden, daß wir das Opfer Jehova's zu seiner Zeit mit den Israeliten nicht darbringen dürfen? *)

---

erworbene Freyheit das Osterfest zu feyern. Moses erzählt es aber erst hier wegen V. 9 — 11, das ohne den gegebenen Befehl unverständlich gewesen wäre.

2. Vers. *) Das Gesetz für die Feyer des Passah war für die Zeit des ruhigen Besitzes von Palästina gegeben. II Mos. 12, 25. Wenn also Gott hier befiehlt, daß die Israeliten das Osterfest zu seiner Zeit, oder den vierzehnten Nisan feyern sollen, so ist dieses ein besonderes Fest, welches während der übrigen acht und dreißigjährigen Reise durch die Wüste nicht mehr gefeyert worden ist.

3. Vers. *) Die Satzungen und Gebräuche, welche bey der Feyer des Osterfestes beobachtet werden sollten, stehen II Mos. 12, 3 — 20.

5. Vers. *) Zu den Satzungen für das Osterfest gehört der Befehl, sieben Tage ungesäuerte Brode zu essen. Wer gab aber den Israeliten in der Wüste Sinai Mehl zum Brodbacken? Ihre Nahrung bestand ja im Genusse des Manna.

Wenn die Israeliten in der Wüste kein Mehl hatten, so konnten sie weder gesäuerte noch ungesäuerte Brode essen, und der Theil des Gesetzes, welcher ungesäuerte Brode zu essen befiehlt, fällt für die Zeit, da sie von Manna lebten, von selbst weg. Man braucht daher nicht sorgfältig nach den Ländern zu forschen, woher sie Getreide und Mehl erhalten konnten. Dazu war Midian, wo der Schwiegervater des Moses wohnte, vom Sinai nicht zu weit entfernt. II Mos. 3, 1. Midian selbst konnte von Aegypten aus damit versorgt werden.

6. Vers. *) Durch Berührung einer Leiche wurde der Israelit auf sieben Tage unrein, daß er während dieser Zeit weder im Heiligthum erscheinen, noch an einer Opfermahlzeit, wie das Passah war, Theil nehmen durfte.

7. Vers. *) Die durch eine Leiche verunreinigten Männer beklagen sich, daß sie vom Genusse des Osterlamms ausgeschlossen seyn sollen, ohne ein Verbrechen begangen zu haben. Vermuthlich hatten sie einen Todten zur Erde bestattet, wozu sie durch ihr Amt oder durch die Bande der Freundschaft verpflichtet waren.

8. Moses antwortete ihnen: Wartet, ich will hören, was euch Jehova gebieten wird *).

9. Jehova redete zu Moses und sprach:

10. Rede zu den Israeliten und sprich: Wenn jemand von euch oder von euern Nachkommen verunreinigt ist durch einen Todten, oder fern über Feld ist: so soll er doch dem Jehova das Passah halten *).

11. Am vierzehnten Tage des zweyten Monats gegen Abend sollen sie es halten; mit ungesäuerten Broden und bitteren Kräutern sollen sie es essen.

12. Sie sollen nichts davon übrig lassen bis zum Morgen, und sie sollen kein Bein daran brechen. Nach aller Satzung des Passah sollen sie es halten *).

13. Wenn jemand rein und nicht auf der Reise ist, und doch das Passah zu halten unterläßt: diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke; weil ein solcher Mensch das Opfer Jehova's nicht dargebracht hat zu seiner Zeit und er soll seine Schuld tragen *).

14. Wenn ein Fremdling bey euch sich aufhält, so soll er auch das Passah dem Jehova halten; nach der Satzung des Passah und nach seinem Gebrauche; so soll er es halten. Es soll Eine Satzung seyn unter euch sowohl für den Fremdling als für den Einheimischen des Landes *).

15. Nachdem die Wohnung aufgerichtet war, bedeckte eine Wolke die Wohnung des Zeltes des Gesetzes und am Abend war

---

8. Vers. *) Moses findet die Klage der vier Männer gegründet; aber er will das Gesetz von der Verunreinigung durch eine Leiche nicht eigenmächtig zu ihrem Vortheile deuten, sondern Gott fragen, welcher das Gesetz gegeben hatte.

10. Vers. *) Gott spricht keinen Israeliten frey von der Pflicht, das Passahlamm zu schlachten und zu essen. Wer aber diese Pflicht am vierzehnten Tage des ersten Monats nicht erfüllen kann, der soll sie am vierzehnten Tage des zweyten Monats erfüllen.

Gestützt auf diese Entscheidung Gottes hat der fromme König Hiskias die Feyer des Osterfestes, wegen eintretender Hindernisse, ebenfalls vom ersten auf den zweiten Monat einmal verlegt. II Chron. 30, 4.

12. Vers. *) Wer im zweyten Monate aus rechtmäßigen Ursachen das Osterfest begehet, der soll es gerade so begehen, wie andere Israeliten dasselbe im ersten Monate begangen haben. Der Aufschub ändert nichts an der Art und Weise der Feyer.

13. Vers. *) Wenn ein Israelit freywillig das Gesetz von der Osterfeyer übertritt, so soll er mit dem Tode bestraft werden. Vergl. II Mos. 12, 15.

14. Vers. *) Der Text spricht von Fremdlingen, welche durch die Beschneidung Mitglieder der israelitischen Kirche geworden waren. Der Unbeschnittene durfte kein Passahlamm schlachten und genießen, wie ausdrücklich verordnet wird II Mos. 12, 48.

über die Wohnung, wie eine Feuergestalt bis zum Morgen *).

16. So war es beständig. Die Wolke bedeckte sie (des Tages) und eine Feuergestalt des Nachts *).

17. Je nach dem die Wolke sich erhob von dem Zelte, darnach brachen die Israeliten auf; und an dem Orte, wo die Wolke sich niederließ, daselbst schlugen die Israeliten ihr Lager.

18. Nach dem Befehle Jehova's brachen die Israeliten auf, und nach dem Befehle Jehova's schlugen sie ihr Lager. Die ganze Zeit, da die Wolke auf der Wohnung ruhete, blieben sie im Lager *).

19. Wenn die Wolke lange Zeit auf der Wohnung verweilte, so beobachteten die Israeliten die Verordnung Jehova's und reiseten nicht weiter *).

20. War es, daß die Wolke wenige Tage auf der Wohnung blieb . . . *) Sie lagerten sich nach dem Befehle Jehova's, und brachen auf nach dem Befehle Jehova's.

21. War es, daß die Wolke blieb vom Abend bis zum Morgen, und die Wolke sich am Morgen erhob; so brachen sie auf. Oder (blieb sie) Tag und Nacht; wenn sich die Wolke erhob, so brachen sie auf *).

---

15. Vers. *) Die Wolkensäule, welche auf dem heiligen Zelte ruhete, war des Nachts eine Feuersäule. Vergl. II Mos. 40, 38.

16. Vers. *) Die Worte: des Tages fehlen im Hebräischen, stehen aber in den LXX und in der Vulgata.

18. Vers. *) Die sich erhebende Wolke war für die Israeliten ein Befehl Gottes zum Aufbruche, und die sich niederlassende Wolke ein Befehl zum Stillstehen und Lagerschlagen.

19. Vers. *) Das längere Verweilen der Wolke auf dem heiligen Zelte machte den Israeliten möglich, die Verordnungen Gottes in Bezug auf seine öffentliche Verehrung zu beobachten. Denn sobald die Wolke sich erhob und weiter zog, wurde das heilige Zelt abgebrochen.

20. Vers. *) Wo ich Punkte setzte, scheint etwas im Hebräischen zu fehlen, das aus den alten Uebersetzungen nicht ergänzt werden kann. Vermuthlich will der Text sagen, daß man deswegen nicht gleich das heilige Zelt aufschlug und der Gottesverehrung wartete.

Die Vulgata verbindet die Worte mit dem Vorhergehenden und übersetzt: (sie reiseten nicht weiter) wie viele Tage die Wolke auf der Hütte war. Quot diebus fuisset nubes super tabernaculum.

Dem Beyspiele der Vulgata folgend, könnte man die ersten Worte dieses Verses übersetzen: War es auch, daß die Wolke ein vollzähliges Jahr auf der Wohnung blieb. So hörte die ganze Schwierigkeit auf. Allein es ist unerweislich, daß יָמִים מִסְפָּר, jamim mispar, ein vollzähliges Jahr bedeute.

In der ersten Ausgabe übersetzte v. Brentano nach Dathe: Blieb sie nur etliche Tage über derselben, so blieben sie nach dem Willen des Jehova entweder stille liegen oder zogen weiter

21. Vers. *) Wenn nach einer Tagreise die Wolke des Abends über

22. Oder (sie blieb) zwey Tage, oder einen Monat, oder ein ganzes Jahr: wenn die Wolke auf der Wohnung verweilte; so blieben die Israeliten im Lager und brachen nicht auf. Wenn sie aber sich erhob, so brachen sie auf *).

23. Nach dem Befehle Jehova's schlugen sie ihr Lager, und nach dem Befehle Jehova's brachen sie auf. Die Verordnung Jehova's beobachteten sie nach dem Befehle Jehova's, den er ihnen durch Moses gab *).

Das zehnte Kapitel.

Von den zwey silbernen Trompeten und ihrem vierfachen Gebrauche. Aufbruch des israelitischen Lagers aus der Wüste Sinai. Moses bittet seinen Schwager Hobab, die Israeliten durch die Wüste bis ins Land Canaan zu begleiten. Das Gebeth Mosis beym Aufbruch und beym Stillstand der Bundeslade.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Mache dir zwey Trompeten von Silber; aus Einem Stücke sollst du sie machen, und sie sollen dir dienen zur Berufung der Gemeine, und zum Aufbruche der Lager *).

---

dem eingepackten Heiligthum still hielt, und am Morgen sich wieder erhob: so zogen die Israeliten nach der Ruhe von Einer Nacht schon weiter. Hielt sie nach einer Nachtreise, die bey ihrem Glanze leicht möglich und in der heißen Jahrzeit erwünscht war, einen Tag und eine Nacht über dem Heiligthum still, und setzte sich am Ende der Nacht in Bewegung: so brachen die Israeliten nach einer vier und zwanzigstündigen Ruhe wieder auf und zogen weiter.

22. Vers. *) Statt: Ein ganzes Jahr, übersetzt die Vulgata: längere Zeit, wie das hebräische Wort יָמִים, jamim, Tage, auch gegeben werden kann. Das stufenweise Fortschreiten von Tag zu Monat, führt aber natürlicher zu Jahr.

23. Vers. *) Vergleiche die Anmerkung zu V. 19, wo statt: Sie beobachteten die Verordnung Jehova's, die Vulgata, wie hier übersetzt: Erant in excubiis domini, sie standen auf der Wacht des Herrn, sie beobachteten, wie eine Schildwacht, Tag und Nacht die Feuer- und Wolkensäule als ihre Führerin, die durch ihre Bewegung oder durch ihren Stillstand ihnen Marsch oder Halt gebot.

Die von V. 17 — 23 wiederholte Versicherung, daß die Israeliten nach der Wolkensäule reisten oder ruheten, sollte den Vorwurf der Willkühr und der Herrschsucht dem Moses ersparen.

2. Vers. *) Der Gebrauch der Trompeten, das Volk zusammen zu rufen, soll älter seyn als Moses. Die Aegyptier schrieben die Erfindung derselben dem Osiris zu, und nannten sie Chnoun. Sie wurden von ihnen

3. Wenn beyde geblasen werden, so soll sich vor dir versammeln die ganze Gemeine am Eingange des Versammlungszeltes.

4. Wird nur Eine geblasen, so sollen sich vor dir versammeln die Fürsten, die Häupter der Familien Israels.

5. Blaset ihr Lärm, so sollen aufbrechen die Lager, die gelagert sind gegen Morgen.

6. Blaset ihr Lärm zum zweyten Mal, so sollen aufbrechen die Lager, die gelagert sind gegen Mittag *). Lärm soll man blasen zu euerm Aufbruche.

7. Die Gemeine zu versammeln sollet ihr blasen, aber nicht Lärm blasen.

8. Die Söhne Aarons, die Priester, sollen die Trompeten blasen, und es soll für euch und euere Nachkommen eine ewige Satzung seyn *).

9. Wenn ihr in den Streit ziehet in euerm Lande wider einen Feind, der euch angreift, so sollet ihr die Trompeten blasen, damit Jehova euer Gott sich euerer erinnere und ihr von eueren Feinden befreyet werdet *).

---

auch bey ihren Opfern geblasen. Die Römer ließen ebenfalls das Volk sowohl zu bürgerlichen als zu heiligen Versammlungen durch Trompeten berufen.

Wenn Moses nur zwey Trompeten aus einem in die Länge getriebenen Stücke Silber verfertigen lassen soll; so hinderte dieser Befehl die Israeliten nicht, ihre Zahl zu vermehren. Schon unter Josua (Kap. 6, 13) bliesen sieben Priester sieben Trompeten. Bey der Versetzung der Bundeslade in den neuen von Salomo erbauten Tempel, bliesen hundert und zwanzig Priester mit Trompeten. II Chron. 5, 12

6. Vers. *) Die Vulgata setzt hier bey: Et juxta hunc modum reliqui facient. Dasselbe sollen die übrigen (Lager) thun. Vollständiger ist der Zusatz der LXX: και σαλπιειτε σημασιαν τριτην, και εξαρουσιν αι παρεμβολαι αι παρεμβαλλουσαι παρα θαλασσαν και σαλπιειτε σημασιαν τεταρτην, και εξαρουσιν αι παρεμβολαι αι παρεμβαλλουσαι προς Βορραν. Blaset ihr das dritte Zeichen, so sollen aufbrechen die Lager, die gelagert sind gegen das Meer (gegen Abend): blaset ihr das vierte Zeichen, so sollen aufbrechen die Lager, die gelagert sind gegen Mitternacht.

8. Vers. *) Den Priestern allein war der Gebrauch der Trompeten gestattet; weil die Trompeten leicht zum Aufruhr-Blasen konnten gemißbraucht werden; welcher Mißbrauch um so weniger zu erwarten war bey den Priestern, da ihr Daseyn von der bestehenden Verfassung Israels abhing.

9. Vers. *) Hier wird der dritte Gebrauch der silbernen Trompeten angeführt, welcher war, mit denselben das Zeichen zum Treffen zu geben. Bey den Römern findet man denselben Gebrauch. S. Jul. Caesar de bello gallico, Libro II, Cap. 20.

Die Worte: Damit Jehova euer Gott sich eurer erinnere, sind nach menschlicher Art zu reden gesprochen, und sollen nicht sagen, daß Gott eines solchen Zeichens zur Erinnerung an die Israeliten bedürfe, die er nicht vergessen konnte; das Volk soll vielmehr durch das Blasen der Trompeten an den versprochenen Beystand Gottes sich erinnern und mit desto größerem Mu-

10. Auch an eueren Freudentagen, an eueren Festen und an eueren Neumonden sollet ihr die Trompeten blasen, bey eueren Brandopfern und bey eueren Friedensopfern, und sie sollen euch dienen, euch euerem Gott ins Andenken zu bringen. Ich bin Jehova, euer Gott *).

11. a) Im zweyten Jahre, am zwanzigsten Tage des zweyten Monats, erhob sich die Wolke von der Wohnung des Gesetzes*).

12. Die Israeliten brachen auf von der Wüste Sinai und die Wolke ließ sich nieder in der Wüste Paran *).

---

the streiten. Vergl. II Chron. 13, 12 und 14, wo bemerkt wird, daß die Juden zu Jehova um Hülfe riefen, während die Priester vor der Schlacht die Trompeten bliesen.

10. Vers. *) Der vierte Gebrauch der silbernen Trompeten sollte seyn, die Feyerlichkeit der Freudentage über ein glückliches Ereigniß und der Feste, an denen man Gott durch Brandopfer und Friedensopfer, für empfangene Wohlthaten dankte, zu erhöhen. Vergl. II Chron. 29, 26.

Das Blasen der Trompeten, welches mit Gebeth und Opfern verbunden wurde, soll die Israeliten ihrem Gott ins Andenken bringen, das ist, neue Wohlthaten von Gott erflehen. Denn nach der Bibelsprache denkt Gott an die Menschen, wenn er ihnen Wohlthaten erzeigt; wie er sie vergißt, wenn er ihnen seine Wohlthaten entziehet.

Die Neumonde werden hier besonders erwähnt; denn ob sie gleich nicht unter die großen Feste III Mos. 23 (mit Ausnahme des Neujahrstages V. 24) gerechnet wurden; so mußten sie doch durch bestimmte Opfer gefeyert werden. Siehe unten Kap. 28, 11 — 14.

a) Vor dem eilften Verse hat der samaritanische Text als Zusatz, was V Mos. 1, 6 — 8 steht: Jehova redete zu Moses und sprach: Ihr habt euch lange genug an diesem Berge (Sinai) aufgehalten u. s. w. Wenn gleich diese Worte, wie Moses selbst berichtet, von Gott gesprochen worden sind: so sind sie doch an dieser Stelle unecht.

11. Vers. *) Das Aufsteigen der Wolke war das Zeichen zum Aufbruch; doch zog sie nicht weiter, bis die drey Stämme, welche den Vortrab bildeten, ihr Lager abgebrochen und sich in Ordnung gestellt hatten. Man mußte auch den Priestern und Leviten Zeit lassen, die heiligen Gefäße einzupacken, und die Stiftshütte auseinander zu nehmen.

12. Vers. *) Am dritten Neumond des ersten Jahrs, vom Auszuge aus Aegypten gerechnet, waren die Israeliten in die Wüste Sinai gekommen. II Mos. 19, 1. Nachdem sie fast ein Jahr sich darin aufgehalten hatten, wurden sie durch die Wolkensäule in die Wüste Paran geführt.

Die Stationen waren erstens Tabeera. Kap. 11, 3. Zweitens Kibroth-Taava. Kap. 11, 35. Drittens Hazeroth. Kap. 11, 35.

Die Wüste Paran oder Tharan wird schon erwähnt I Mos. 14, 6. 21, 21. Sie bekam vermuthlich ihren Namen von der Stadt Tharan im peträischen Arabien, welche Eusebius und Hieronymus drey Tagreisen von Ela oder Ailath ostwärts setzen. Nach Stephanus war es eine Stadt zwischen Aegypten und Arabien; πολις μεταξυ Αιγυπτω και Αραβιας. Im weiten Sinne nennt die Bibel Wüste Paran die großen Einöden des pe-

13. Sie brachen das erste Mal auf, nach dem Befehle Jehova's, den ihnen Moses hinterbracht hatte *).

14. Zuerst brach auf das Panier des Lagers Juda nach seinen Heeren *). Nahasson, der Sohn Amminadabs, war über sein Heer gesetzt **).

15. Ueber das Heer des Stammes Issaschar war gesetzt Nethaneel, der Sohn Zuar's.

16. Ueber das Heer des Stammes Sebulon war gesetzt Eliab, der Sohn Helon's.

17. Indessen wurde die Wohnung abgebrochen, und die Söhne Gerson's und die Söhne Merari's, welche die Wohnung trugen, zogen ab *).

18. Darnach brach auf das Panier des Lagers Ruben nach seinen Heeren; Elizur, der Sohn Sedëur's war über sein Heer gesetzt *).

19. Ueber das Heer des Stammes Simeon war gesetzt Selumiel, der Sohn Zurisadai's.

20. Ueber das Heer des Stammes Gad war gesetzt Eliasaph, der Sohn Deguel's.

21. Nun zogen die Kahatiter ab, welche das Heiligthum tru-

---

träischen Arabiens, die sich von Aegypten bis ans Gebirg Seir im Lande Edom, und vom rothen Meere bis ans Land Canaan erstreckten, so daß auch die Wüste Sinai und die drey genannten Stationen dazu gehörten. Moses nennt sie die große und schreckliche Wüste. V Mos. 1, 19. Im engern Sinne war sie ein an den Gebirgen Seir, Hor und Abarim hinziehendes Thal, nicht weit vom Sinai entfernt.

13. Vers. *) Dieses war der erste Aufbruch des Lagers nach der Vorschrift, welche Gott durch Moses den Israeliten gegeben hatte. Kap. 2, 2—34.

14. Vers. *) Zum Panier des Lagers Juda gehörten die drey Heere der Stämme Juda, Issaschar und Sebulon. Kap. 2, 4 — 9. **) Nahasson war der Befehlshaber des Heeres Juda.

17. Vers. *) Die **Merariter** mußten die Breter der Wohnung, ihre Riegel, Säulen, Füße, und die Säulen des Vorhofs mit ihren Pflöcken und Stricken fortschaffen, wozu ihnen vier mit Ochsen bespannte Wagen überlassen worden sind. Kap. 4, 31. 7, 8. Die **Gersoniter** mußten fortschaffen die Teppiche der Wohnung, das Versammlungszelt mit seinen Decken, den Vorhang an seinem Eingange, die Umhänge des Vorhofs, den Vorhang an seinem Eingange nebst allen dazu nöthigen Geräthen, wozu ihnen zwey mit Ochsen bespannte Wagen überlassen worden sind. Kap. 4, 25 u. 26. 7, 7.

Das Tragen der Wohnung schließt den Gebrauch der **Wagen** nicht aus, auf die man das Schwerste lud, während man das Leichtere trug. Statt **trugen** könnte man auch übersetzen **führten**. Denn das hebräische Wort נָשָׂא, nasa, heißt nicht allein tragen, sondern auch führen, z. B. in einem Schiffe. 1 Kön. 10, 11; auch aufladen auf Kamele. 1 Mos. 31, 17.

18. Vers. *) Zum zweyten Panier gehörten die Heere der drey Stämme Ruben, Simeon und Gad. Kap. 2, 10 — 16. Ihre Befehlshaber waren Elizur, Selumiel und Eliasaph.

gen, und man richtete die Wohnung auf bis zu ihrer Ankunft *).

22. Darnach brach auf das Panier des Lagers Ephraim nach seinen Heeren. Ueber sein Heer war gesetzt Elisama, der Sohn Ammihud's *).

23. Ueber das Heer des Stammes Manasse war gesetzt Gamliel, der Sohn Pedazur's.

24. Ueber das Heer des Stammes Benjamin war gesetzt Abidan, der Sohn Gideoni's.

25. Endlich brach auf das Panier des Lagers Dan, schließend alle Lager, nach seinen Heeren. Ueber sein Heer war gesetzt Ahieser, der Sohn Ammisadai's*).

26. Ueber das Heer des Stammes Asser war gesetzt Pagiel, der Sohn Ochran's.

27. Ueber das Heer des Stammes Naphthali war gesetzt Ahira, der Sohn Enan's.

28. Das war der Aufbruch der Israeliten nach ihren Heeren, als sie weiter zogen *).

---

21. Vers. *) Die Kahatiter, welchen keine Wagen sind gegeben worden, trugen das Heiligthum, die Bundeslade und die goldenen Dienstgeräthe, den goldenen Leuchter, den goldenen Rauchaltar, den goldenen Tisch für die Schaubrode, den Brandopferaltar und den Vorhang. Kap. 3, 31. 4, 15. Die Bundeslade haben Moses und Aaron den Kahatitern früher übergeben, die sie, unter Begleitung des Moses und Aaron, nach V. 33 dem Heere vor antrugen.

Bis die Kahatiter mit den heiligen Geräthen bey dem neuen Lagerplatz ankamen, richtete man die Wohnung auf, damit sie die heiligen Geräthe gleich hineinstellen konnten. Denn zwischen der Ankunft der Gersoniter und Merariter, welche die Wohnung trugen oder führten, und der Ankunft der Kahatiter mußten mehrere Stunden verfließen; weil das Lager Ruben, welches hundert ein und funfzig tausend, vier hundert und funfzig Mann zählte, zwischen beyden aufbrach.

Durch diese Erklärung verschwindet die unauflösbare Schwierigkeit, welche von neueren Bibelforschern in dieser Stelle ist gefunden worden.

Die Vulgata hat paraphrastisch übersetzt: Tamdiu tabernaculum portabatur, donec venirent ad erectionis locum. Man trug die Hütte so lang, bis sie an den Ort kamen, wo sie aufgerichtet werden sollte. Die LXX stimmen mit dem Grundtexte überein.

22. Vers. *) Zum dritten Panier gehörten die Heere der drey Stämme Ephraim, Manasse und Benjamin. Ihre Befehlshaber waren Elisama, Gamliel und Abidan.

25. Vers. *) Zum vierten Panier gehörten die Heere der drey Stämme Dan, Asser und Naphthali. Ihre Heerführer waren Ahieser, Pagiel und Ahira.

Das Lager Dan war der Schluß, der Nachtrab der übrigen Lager, wie das hebräische Wort מְאַסֵּף, measseph, auch Jos. 6, 9 in dieser Bedeutung vorkommt.

28. Vers. *) Nach der voranstehenden Beschreibung geschah der Aufbruch des israelitischen Lagers auf folgende Weise: Nachdem die Wolke sich erhoben und dadurch das Zeichen zum Aufbruche gegeben hatte, wurde das

29. Moses sprach zu Hobab, dem Sohne Reguels, des Midianiters, des Schwiegervaters Mosis: Wir ziehen an den Ort, den uns Jehova zu geben verheißen hat; geh mit uns; wir wollen dir Gutes thun; denn Jehova hat den Israeliten Gutes verheißen*).

30. Er antwortete ihm: Ich will nicht mit gehen, sondern in mein Land, wo ich geboren bin, will ich zurückkehren.

31. (Moses) sprach weiter: Verlaß uns doch nicht; denn du weißt darum, wo wir in der Wüste Lager schlagen sollen, und du sollst unser Auge seyn *).

---

heilige Zelt auseinander genommen und die heiligen Geräthe wurden eingewickelt. Die Bundeslade wurde von einigen **Kahatitern** auf ihren Schultern dem ganzen Heere vorangetragen und bey ihr waren Moses, Aaron und seine Söhne. Der Bundeslade folgte das Panier **Juda**. Hinter demselben waren die **Gersoniter** und **Merariter**, welche auf sechs Wagen die Bestandtheile des Versammlungszeltes führten. Nun brach auf das Panier **Ruben**. Hinter ihm kamen die **Kahatiter** mit den heiligen Geräthen. Auf die Kahatiter folgte das Panier **Ephraim** und zuletzt das Panier **Dan**.

29. Vers. *) Wie dieser **Hobab** zu Moses gekommen sey, wird nirgends gemeldet. **Jethro**, der Schwiegervater Mosis, war nach **II Mos** 18, 1 — 26 ins Lager am Sinai gekommen und hatte ihm sein Weib und seine beyden Söhne gebracht, worauf er in sein Land zurückkehrte. Vielleicht hatte Jethro einen Sohn, Namens Hobab, bey sich und ließ ihn bey Moses.

War **Reguel** und **Jethro** nicht dieselbe, zwey Namen führende Person, so wird hier **Sohn** für **Enkel**, und **Schwiegervater** für **Groß-Schwiegervater** gesetzt. Siehe die Anmerkungen zu **II Mos.** 2, 15. 18. 18, 1.

31. Vers. *) **Auge** steht für **Rathgeber**, wie die Räthe am Persischen Hofe die **Ohren** und **Augen** des Königs genannt wurden. Xenophon, Cyropaed. Libr. VIII.

Hobab war ein Nomade, der das peträische Arabien mit den Heerden seines Vaters nach allen Richtungen durchstreift hatte, und genau wußte, wo man Wasser und Weideplätze fand. Die Feuer- und Wolkensäule, welche die Israeliten führte, und durch ihre Bewegung oder Ruhe ihnen anzeigte, wann sie weiter ziehen oder still halten sollten, machte einen solchen Rathgeber nicht überflüssig. Denn in solchen Sandflächen ersetzen die herumziehenden Araber den Mangel an Wasser durch gegrabene Cisternen, in denen sie das Regenwasser sammeln. Die enge Mündung derselben bedecken sie mit einem Stein, über den sie Erde oder Sand schütten, daß sie nicht leicht von jemanden anders entdeckt werden können.

Die Berge, von denen die Sandflächen durchschnitten sind, bilden Thäler, in denen zu gewissen Zeiten Quellen und Regenbäche fließen. Ob diese Quellen und Bäche trinkbares Wasser enthalten oder nicht; ob sich an denselben kein schädliches Ungeziefer einfinde; ob in den nahen Felsenhöhlen keine räuberische Völker wohnen, die auf Beute lauern u. s. w., darüber konnte der einheimische Hobab dem Heerführer Israels die beste Auskunft geben. Von der Wichtigkeit eines solchen Führers, den die Araber **Khabir** nennen, siehe Bruce's Reisen, IV. B. S. 586.

Die Feinde der göttlichen Offenbarung haben daher mit Unrecht aus der

32. Denn so du mit uns gehest, und wir empfangen das Gute, welches uns Jehova erweisen will, so wollen wir dir Gutes thun *).

33. Sie zogen also vom Berge Jehova's drey Tagreisen, und die Bundeslade Jehova's zog vor ihnen her die drey Tagreisen, ihnen zu zeigen, wo sie ruhen sollten *).

34. Die Wolke Jehova's war über ihnen während des Tages, wenn sie vom Lager aufbrachen*).

35. Wenn die Lade aufbrach, so sprach Moses: Steh auf, Jehova! daß deine Feinde zerstreuet werden, und die dich hassen, vor dir fliehen *).

36. Und wenn sie ruhete, sprach er: Kehre zurück, Jehova! zu den Myriaden der Familien Israels *).

---

der Bitte Mosis geschlossen, daß die Feuer- und Wolkensäule kein von Gott gesandter Wegweiser für die Israeliten gewesen sey.

32. Vers. *) Daß die wiederholte Bitte Mosis seinen Schwager bewogen habe, bey den Israeliten zu bleiben, und mit ihnen nach Palästina zu ziehen, wird zwar nirgends in der Bibel ausdrücklich gemeldet. Aber man darf es voraussetzen, weil die Nachkommen Hobabs Richt. 4, 2. als Nomaden, die in Palästina unter Zelten wohnten, erwähnt werden.

33. Vers. *) Auf der Bundeslade, die Moses seinem Heere voran tragen ließ, schwebte die Feuer- und Wolkensäule, die durch ihren Stillstand den Trägern der Bundeslade und durch sie dem ganzen Heere Ruhe gebot.

34. Vers. *) Wenn die Israeliten während des Tages reiseten, war über ihnen die Wolke, das Sinnbild ihres Schutzgottes, und gab ihnen kühlenden Schatten. Vergl. Psalm 104, 39. Weish. 10, 17.

35. Vers. *) Wenn die Bundeslade aus dem Versammlungszelte genommen wurde, um dem Heere vorangetragen zu werden, richtete Moses an Gott, der auf der Bundeslade thronte, folgendes Gebeth: Steh auf, Jehova! und zerstreue deine Feinde, welche dem Zuge deines Volks nach Palästina sich widersetzen wollen.

Vielleicht sind diese Worte der Anfang eines Lieds, das Moses singen ließ, als man die Bundeslade aus ihrem Zelte an die Spitze des Heeres trug; wie sie der Anfang des Lobgesangs sind, den David auf den feyerlichen Einzug der Bundeslade in die eroberte Burg Zion verfaßte. Psalm 67, 2.

36. Vers. *) Wenn die Bundeslade in das Versammlungszelt, welches auf der neuen Station von den Gersonitern und Meraritern wieder aufgeschlagen wurde, von der Spitze des Heers in die Mitte desselben zurückgebracht werden sollte: richtete Moses an Gott, der auf der Bundeslade thronte, folgendes Gebeth: Kehre zurück, Jehova! ins Lager der zahlreichen Heere Israels.

Diese Worte können ebenfalls der Anfang eines Liedes seyn, das Moses bey der Zurückkehr der Bundeslade in das heilige Zelt singen ließ.

Das Wort Myriaden oder Zehntausende, רִבְבוֹת, rebhabhoth, steht für eine unbestimmte große Zahl, wie V Mos. 33, 2. 17. Psalm 3, 7. 91, 7. Daher die Vulgata übersetzt: Revertere, Domine! ad multitudinem exercitus Israel. Kehre zurück, o Herr! zu der Menge des Heeres Israel. Da vor רִבְבוֹת die Proposition fehlt; so übersetzt man auch: Laß ru-

Das eilfte Kapitel.

Die Israeliten klagen abermal über Mangel an Fleisch. Moses bittet Gott um Erleichterung seines Heerführeramts und bekommt einen Rath von siebenzig Aeltesten. Das Volk erhält Wachteln, von deren Genusse viele sterben.

1. Es trug sich aber zu, daß sich das Volk vor den Ohren Jehova's auf eine mißfällige Weise beklagte *). Jehova hörte es und sein Zorn entbrannte **). Es entzündete sich unter ihnen ein Feuer Jehova's, und fraß am Ende des Lagers ***).

2. Das Volk schrie zu Moses und Moses bethete zu Jehova, worauf das Feuer sich legte *).

3. Man nannte den Namen dieses Ortes Tabeera (Brand), weil ein Feuer Jehova's unter ihnen brannte *).

4. Nun wurde das Gesindel, welches unter ihnen war, lüstern, und selbst die Israeliten saßen,

---

hen, Herr! die Myriaden Israels. Ein passender Sinn, wenn erwiesen werden könnte, daß שׁוּב, schubh, die Bedeutung habe: Ruhen lassen. Die Präposition fehlt auch anderswo vor Hauptwörtern. Siehe Kap. 23, 3. II Mos. 4, 19. 23, 19.

1. Vers. *) Obgleich Gott in der Feuer- und Wolkensäule vor den Israeliten herzog, so klagten sie doch laut über die Beschwerlichkeit des Reisezugs, und äusserten öffentlich ihr Mißvergnügen über die Leitung Gottes. **) Die Gerechtigkeit Gottes ließ diese Widerspenstigkeit nicht ungestraft. ***) Gott ließ unter ihnen einen Brand entstehen, welcher einen Theil des Lagers verzehrte und das ganze Lager zu verzehren drohete.

Statt vor den Ohren Jehova's, בְּאָזְנֵי יְהוָה, beosne Jehova, lesen 21 hebr. Handschriften, die LXX, Onkelos, Jonathan, der Syrer, Araber und Perser בְּעֵינֵי יְהוָה, beene Jehova, in den Augen Jehova's, was mit dem vorhergehenden Worte רַע, ra, gewöhnlich das Mißfallen Gottes ausdrückt. Allein V. 18. stebt derselbe Ausdruck: Vor den Ohren, wo de Rossi keine verschiedene Lesart bemerkt hat, obgleich die LXX an beyden Stellen εναντι κυριου setzen.

Feuer Jehova's heißt sonst in der Bibel der Blitzstral. Job. 1, 16. II Kön. 1, 10. 12. Stand das Lager in der Nähe von Dornenwäldern, die durch einen Blitz angezündet wurden, so war der Brand schwer zu löschen. In jedem Falle bleibt der entstandene Brand ein ausserordentliches Strafgericht Gottes.

2. Vers. *) Das Volk sah es ein, daß der entstandene Brand ein ausserordentliches Strafgericht Gottes war; darum dachte es nicht an natürliche Löschmittel, sondern verlangte übernatürliche Hülfe durch das Gebeth Mosis, die ihm auch zu Theil geworden ist.

3. Vers. *) Zum Andenken an das göttliche Strafgericht wurde die Station תַּבְעֵרָה, tabhera, Brand genannt.

weinten und sprachen: Wer wird uns Fleisch zu essen geben? *)

5. Wir erinnern uns an die Fische, die wir in Aegypten umsonst aßen, an die Gurken, die Kürbisse, den Lauch, die Zwiebeln und den Knoblauch *).

---

4. Vers. *) Auf der nächsten Station vergaßen die Israeliten das göttliche Strafgericht, dem das Gebeth Mosis Einhalt gethan hatte, und murrten wider Gott, weil er ihnen blos Manna und nicht auch Fleisch gab. Das fremde Volk, welches mit den Israeliten aus Aegypten gezogen war, gab bey diesem Murren den Ton an. Siehe über dieses Gesindel die Anmerkung zu II Mos. 12, 38. Die Talmudisten setzen die Zahl desselben auf vierzig Tausend.

Unter Fleisch verstand aber das murrende Volk auch Fische, wie erhellet aus V 5 und 22, und besonders aus III Mos. 11, 11.

Nach den hebräischen Vokalen müßte es heißen: Die Israeliten weinten abermal. Da aber von keinem Weinen noch die Rede war, so liest man mit den LXX und der Vulgata besser nach andern Vokalen: וַיִּשְׁבוּ, vaijeschebu, statt וַיִּשְׁבוּ, vaijaschübhu.

5. Vers. *) Daß es im Nilflusse, der Crocodille ungeachtet, alle Gattungen von Fischen im Ueberflusse gebe, berichten einstimmig die alten Geschichtschreiber, und die neueren Reisenden, namentlich Herodotus Hist. Libr. II. c 93. Diodorus Sic. Bibl. Hist. Libro I. Strabo, Libro XVII. Athenäus, Deipnosoph. Libro VI. Geographus Nuliensis, P. I. clim. I. Maillet, Lettres sur l'Egypte, IX. Sicard, memoires de Missions Tome VI. p. 233. Paul Lucas, Voyage Tome I. p. 242. Pococke, Beschreib. des Morgenlands. Th. I. S. 300. Norden, Reisen in Aegypten und Nubien. II. Th. S. 167. Harant, Reisebeschreib. S. 525.

Die Israeliten sagen, daß sie in Aegypten die Fische umsonst aßen, weil sie dieselben sowohl im Nil als in den fischreichen Seen Aegyptens mit eigenen Händen fangen konnten. So bemerkt Heberer, Reisebeschreib. S. 116, daß der Nil so fischreich sey, dergleichen er nie gesehen, so daß er mit einer Schüssel Fische daraus gefangen habe. Sandys versichert, Reisebeschreib. S. 92, er habe auf seiner Fahrt im Nil für sechs (engl.) Pfenninge so viel Fische gekauft, als für zwanzig Mann genug gewesen wäre; und im Reyßbuch des h. Landes, Th. II. S. 193, heißt es: „Wir saben bey hundert Fischer, „die in dem Nil liegend die Fische mit den Händen fingen.“

Ein neuer Bibelforscher glaubt, in den bewohnten Gegenden des Nilflusses würden die Aegyptier wenige Fische den Israeliten überlassen haben; es müsse daher die Rede seyn von den Fischen aus dem See Tennis oder Menzale, der zum Lande Gosen gehörte, und von Damiette bis über Pelusium sich erstreckt. Das Recht, darin zu fischen, ist von den Türken um vierzig tausend Piaster verpachtet; die Fische desselben werden eingesalzen und theils nach Syrien, theils von den Arabern nach Syrien verführt; wie berichtet der Augenzeuge Granger, ägyptische Reise p 207.

Nothwendig ist diese Ausflucht nicht. Denn warum sollten die im bewohnten Niltbale arbeitenden Israeliten vom Genusse der zahllosen Fische des Flusses ausgeschlossen gewesen seyn? Besonders da Herodotus Libr. II. Cap 37 und 72 bezeugt, daß die ägyptischen Priester gar keine Fische, die gemeinen Aegyptier aber keine Fische mit Schuppen und keine Aale, aßen.

Den Genuß aller Fische sprechen den Aegyptiern ab Porphyrius de Abstinentia Libr. IV, und Ovidius, da er Vastor. VI von ihnen singt:

Piscis adhuc illi populo sine fraude natabat,
Ostreaque in conchis tuta fuere suis.

Dem Aberglauben der ägyptischen Priester, welche die Fische mit Schuppen für heilige Thiere hielten, begegnete Moses durch sein Gesetz, welches die Wasserthiere mit Schuppen und Floßfedern zu essen erlaubte. III Mos. 11, 9.

Unter Gurken קִשֻּׁאִים, Kischüim, wird die dem Lande Aegypten eigene Art verstanden, welche ungefähr einen Faß lang ist, und von den Arabern Kathe, von den Syrern Kathi genannt wird. Prosper Alpinus, de plantis Aegypti Cap. 38, p. 54, sagt, sie unterscheide sich von der gewöhnlichen Gurke durch ihre Größe, Farbe und Weichheit, habe kleinere, weißere, zartere, und rundere Blätter und ihre Frucht sey länger, grüner, glatter, weicher, süßer und leichter zu verdauen als die unsrige. Hasselquist, Reise nach Palästina S. 530 nennt diese Art Kukummern Königin der Gurken, die mit den Wassermelonen reife, von Geschmack süßlich und frisch, aber nicht so kalt sey, und als die angenehmste Erfrischung ohne Gefahr genossen werde.

Kürbisse, אֲבַטִּיחִים, Abattichim, sind hier Wassermelonen, Cucurbita citrullus Linnaei, die noch jetzt in Aegypten denselben Namen Batich führen. Hasselquist, Reise S. 528, bemerkt, daß sie vom Anfange des May bis Ende July im Nilthale gebauet, von den Aegyptiern als Speise, Trank und Arzney gebraucht, und besonders von den armen Leuten mit Brod gegessen werden. Ihr Saft erfrischet aber zu stark und wird oft gefährlich. Ein Kaufmann von Damaskus, der bey großer Hitze eine ganze Wassermelone aß, war in einigen Stunden todt. Vergl. Shaw, Reisen S. 141. Sonnini, Reise nach Ober- und Nieder-Aegypten Th. III. S. 328. Abdollatif's Denkwürdigkeiten von Aegypten, 1. B. 2. Kap. S. 34, der Uebersetzung von de Sacy.

חָצִיר, chatzir, heißt sonst in der Bibel Gras. Hiob 8, 12. 40, 15. Psalm 104, 14. I Kön. 18, 5. Hier wird es von den sämmtlichen Alten für das Zwiebelgewächs erklärt, das wir Lauch nennen. Nach Juvenal, Satyra XV, 9, und Prudentius, Hymno X, V. 261, 267 wächst der Lauch häufig in Aegypten, und nach Athenäus, Deipnosoph. Libro IV, Cap. 6 gehörte er unter die Speisen der Alten. Vergl. Celsius, Hierobotan. P. II. p. 263.

בְּצָלִים, betzalim, sind Zwiebeln, wie dieses nur hier in der Bibel vorkommende Wort die LXX, die Vulgata, Onkelos, der Syrer und Araber übersetzen. Von dieser ägyptischen Speise schreibt Hasselquist, Reise S. 562. „Wer in Aegypten Zwiebeln gegessen hat, wird gestehen müssen, daß „sie nirgends besser gefunden werden. Hier sind sie süß, da sie anderwärts „scharf und beißend sind. Hier sind sie weich; im Norden hingegen hart und „schwer zu verdauen. Man ißt sie gebraten, in vier Stücke zerschnitten, mit „einigen Stückchen Braten, welches Essen die ägyptischen Türken Kobab nennen und so gern genießen, daß sie, wie ich selbst gehört habe, es sich im „Paradiese wünschen. Man macht in Aegypten auch Suppen von Zwiebeln, „die in kleine Stücke zerschnitten werden; und mir däucht, ich hätte nie etwas „besseres gegessen.“ Die Güte der ägyptischen, so wie der griechischen Zwiebeln, rühmen auch Maillet, welcher zehn Jahr lang zu Cairo französischer

6. Jetzt verschmachten wir, und unsere Augen sehen nichts als Manna *).

7. Das Manna aber war wie Koriandersamen, und es sah aus, wie das Bdellium aussieht *).

8. Das Volk lief herum, sammelte es, zermalmte es mit Mühlen, oder zerstieß es im Mörser und kochte es in Töpfen, und machte Kuchen daraus. Sein Geschmack war, wie der Geschmack der Oelkuchen *).

Consul war, Description d'Egypte, Tome II, p. 103. Eduard Brown, Voyage dans la Thessalie p. 96. Sonnini, Reis. Th. II. S. 321. Spon, Voyage de Grece T. I. Belon, Observat. L. III, C. 18, 32, 33. Vergl. Celsius Hierobotan. T. II, p. 83 — 89.

שׁוּמִים, schumim, ein nur hier in der Bibel vorkommendes Wort, bedeutet nach der einstimmigen Uebersetzung der Alten Knoblauch, der ungebauet in Aegypten wächst. Vergl. Celsius Hierobot. P. II. p. 55. Er war die Speise der Völker, die an den Pyramiden arbeiteten, wie Herodotus, Euterp. p. 156 an einer Pyramide mit ägyptischen Buchstaben geschrieben fand, daß man den Arbeitern für Rettig, Zwiebeln und Knoblauch die Summe von tausend, sechs hundert Talenten ausgezahlt habe, was auch Plinius Hist. Nat. Libr. XXXII, Cap. 12 berichtet. Selbst von Genua meldet die Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbst 1818, herausgegeben von Christian August Fischer, Leipzig, 1819. S. 31. „Leibspeisen der gemeinen Leute sind Zwiebeln und Knoblauch, beyde gut und „wohlfeil.“

6. Vers. *) Die Israeliten beklagen sich, daß sie in der heißen Jahrszeit, in welcher sie bey ihrem ägyptischem Frohndienste die Erzeugnisse des Pflanzenreichs zu ihrer Erfrischung genießen konnten, jetzt nichts als Manna bekamen, das keine erfrischende Kraft hatte. Nach Kap. 10, 11 waren sie gegen das Ende des zweyten Monats vom Sinai aufgebrochen. Ihr Wehklagen fiel ungefähr in den Anfang unsers Junius, der im peträischen Arabien sehr heiß ist. In Aegypten sind der April und May die heißeste Jahreszeit.

7. Vers. *) Das Manna glich an Gestalt und Größe dem runden, aromatischen und süßlich-scharfen Samen der Korianderpflanze, an Farbe aber dem Bdellium, dem weißlichten und durchsichtigen Harze eines in Arabien wachsenden Baumes. Die Beschreibung desselben siehe in der Anmerkung zu I Mos. 2, 12 und in Celsii Hierobotan. P. 1, p. 324.

Das Manna wird II Mos. 16, 14 dem Reif' und Schnee in Bezug auf Form und Größe verglichen und V. 31 weiß genannt; welches mit dieser Stelle nicht streitet. Denn das Weiße, welches ins Gelblichte fällt, wird noch immer weiß genannt. Und gerade so wird die Farbe des Bdelliums von den Alten beschrieben. Dabey ist es nöthig anzunehmen, daß alle Körner des Manna die nämliche Gestalt, Größe und Farbe gehabt haben. Die Vergleichungspartikel כְּ, Ke, weiset schon auf Mannigfaltigkeit.

8. Vers. *) Aus dem, was hier erzählt wird, folget klar, daß man bey dem Manna der Israeliten an kein Erzeugniß der Natur denken dürfe, wie in der Anmerkung zu II Mos. 16, 35 durch sieben Gründe ist bewiesen worden.

Damit übereinstimmend, schreibt John Lewis Burckhardt, Travels

9. Wenn der Thau des Nachts auf das Lager fiel, so fiel (auch) das Manna darauf *).

10. Moses hörte das Volk weinen von Familie zu Familie, jeden am Eingange seines Zeltes, und es entbrannte sehr der Zorn Jehova's *). Es mißfiel dem Moses,

11. Und Moses sprach zu Jehova: Warum machst du mir so viel Kummer, und warum habe ich nicht Gnade gefunden in dei-

---

in Syria and the Holy Land. London 1822. n. 6. Reise durch die Halbinsel des Berges Sinai im Frühjahr 1816. „Der Wadi Scheikh, das größte „Thal des westlichen Sinai, ist an mehreren Stellen mit der Tamariske, ara„bisch Tarfa, טרפא, bedeckt, und dies ist das einzige Thal der Halbinsel, „wo dieser Baum gegenwärtig in bedeutender Menge wächst, ob man gleich „kleine Büsche desselben hier und da in andern Gegenden der Halbinsel fin„det. Dieser Baum ist es, von dem das Manna gewonnen wird. Es wird „von den Beduinen Mann, מן, genannt, und gleicht genau der Beschrei„bung, welche die h. Schrift davon giebt. In dem Monat Junius tropft „es von den Dornen der Tamariske auf die herabgefallenen Zweige, Blätter „und Dornen, welche stets den Boden um den Baum in seinem natürlichen „Zustande bedecken. Das Manna wird vor Sonnenaufgang gesammelt, da „es geronnen ist; allein es schmilzt, sobald die Sonne darauf scheint. Die „Araber reinigen es von den daran hängenden Blättern, vom Schmutze und „dergl., kochen es, seihen es durch ein grobes Tuch, und thun es in lederne „Schläuche, worin sie es bis ins folgende Jahr aufbewahren. Sie streichen „es, wie Honig, auf ihr ungesäuertes Brod, oder tunken ihr Brod hinein. „Ob sie Brode oder Kuchen davon machten, konnte der Verf. nicht erfahren. „Das Manna wird aber nur in solchen Jahren gefunden, in denen häufige „Regen fallen; bisweilen wird es gar nicht erzeugt. In der Jahreszeit, da „es die Araber sammeln, **wird es nie so hart, daß es gestoßen werden „könnte** ... Die Quantität des Manna, welches gegenwärtig selbst nach „häufigen Regen gesammelt wird, ist sehr unbedeutend und beträgt vielleicht „nicht mehr als fünf bis sechshundert Pfund. Es wird gänzlich unter den „Beduinen verbraucht, die es als das Leckerste betrachten, was ihr Land her„vorbringt."

9. Vers. *) In der Wüste Sin, wo vor einem Jahre die Israeliten zuerst das Manna bekamen, fiel es auf die Oberfläche der Wüste oder des Feldes ausserhalb des Lagers. II Mos. 16, 1. 13. 14. 25. 27. Jetzt läßt es Gott auf das Lager selbst fallen, wodurch es die Israeliten mit weniger Mühe erhielten. Die neue Einrichtung des Lagers, durch die es am Umfang gewonnen hatte, machte vielleicht diese Aenderung nothwendig.

Die bemerkte Verschiedenheit beweiset aber keineswegs, daß die Erzählung in den Versen 7 bis 9 von einem andern Verfasser, als die Beschreibung im Exodus, später eingeschaltet worden sey, oder daß der Erzähler sich nicht mehr an die frühere Beschreibung erinnerte, wie neuere Bibelforscher behaupten.

10. Vers. *) Gott beschloß, über das murrende und wehklagende Volk, das seiner Leitung sich hartnäckig widersetzte, die härtesten Strafgerichte zu verhängen. Moses wurde darüber verdrüßlich, und bethete zu Gott, wie die folgenden fünf Verse sagen.

nen Augen, daß du die Last dieses ganzen Volks auf mich legst?*)

12. Habe ich dieses ganze Volk empfangen? Habe ich es geboren, daß du zu mir sagst: Trag es in deinem Schoße, wie der Wärter den Säugling trägt, in das Land, das du seinen Vätern eidlich verheißen hast? *)

13. Woher soll ich Fleisch nehmen, um es diesem ganzen Volke zu geben? Denn sie weinen vor mir und sagen: Gieb uns Fleisch zu essen.

14. Ich kann dieses ganze Volk nicht allein tragen; denn es ist mir zu schwer *).

15. Willst

---

11. Vers. *) Warum hast du mir nicht die Gnade erwiesen, mit dem Oberbefehl über dieses Volk mich zu verschonen? Ich hatte mir den Auftrag, die Israeliten aus Aegypten zu führen, als Schafhirt am Berge Horeb verbeten. II Mos. 3, 11. 4, 10. 13. Meine Kräfte reichen nicht zu, alle Bedürfnisse dieses ganzen Volks, welches die Fleischtöpfe Aegyptens der errungenen Freyheit vorziehet, zu befriedigen.

12. Vers. *) Stehe ich mit den Israeliten in demselben Verhältnisse, in welchem eine Mutter mit dem Kinde steht, das sie empfangen und geboren hat, und dessen Weinen sie sich gefallen läßt? Soll ich mir den Verdruß, den mir dieses halsstarrige Volk verursachet, gefallen lassen, wie ein Wärter das Geschrey und die Thränen des Säuglings, welchen er im Schoße trägt, sich muß gefallen lassen? Soll ich stets mit Gram und Verdruß kämpfen, in der Hoffnung, das Volk Israel ins Land Kanaan zu führen, welches du dem Abraham, Isaac und Jacob eidlich für ihre Nachkommen zum Besitze verheißen hast? I Mos. 12, 7. 13, 15. 15, 7, 18. 26, 3. 28, 13. 35, 12.

Statt Wärter, Pfleger, Erzieher, übersetzt die Vulgata nutrix, Amme, Kinderfrau. Allein im Hebräischen ist das männliche Geschlecht, dem auch II Kön. 10, 1. 5. Jes 49, 23. Esth. 2, 7. die Pflege und Erziehung der Kinder durch dasselbe hebräische Wort אֹמֵן, Omen, zugeschrieben wird, wie selbst die Römer männliche Kinderwärter hatten, geruli und nutricii genannt.

Doch läßt sich für die Uebersetzung der Vulgata, mit welcher die LXX übereinstimmen, nicht ohne Grund anführen, daß Moses beyde Geschlechter unter einer Endung nennt, wie beyde, ein Mädchen und ein Knabe נַעַר, naar, bey ihm heißen.

14. Vers. *) Wie für einen Kinderwärter ein ganzes Volk eine zu schwere Last seyn würde: so ist mir die Leitung und Versorgung der sämmtlichen Israeliten zu schwer. Das Gleichniß von einem Kinderwärter wird in diesem Verse fortgesetzt.

Wie konnte aber Moses klagen, daß er die Last der Israeliten allein tragen müsse? Hatte er nicht auf den Rath seines Schwiegervaters Jethro die Last seines Richteramts mit Vorstehern über Tausend, über Hundert, über Funfzig und über Zehn getheilt? II Mos. 18, 21 — 26.

Hier ist nicht die Rede von Schlichtung der Streithändel unter den Israeliten, welche Moses durch die bestellten 78,600 Richter entscheiden ließ, von denen man stufenweise appelliren konnte, bis zuletzt die Sache an ihn kam; sondern von der Leitung, Nahrung und Versorgung der Israeliten durch

15. Willst du so mit mir verfahren, so tödte mich lieber, wenn ich Gnade in deinen Augen gefunden habe, damit ich mein Unglück nicht erlebe *).

16. Jehova sprach zu Moses: Versammle mir siebenzig Männer von den Aeltesten Israels, die du als Aelteste und Vorsteher des Volkes kennest, und bringe sie an das Versammlungszelt. Sie sollen sich daselbst neben dich stellen *).

17. Denn ich will hernieder kommen und daselbst mit dir reden. Ich will von dem Geiste nehmen, der auf dir ist, und auf sie legen, daß sie mit dir an der Last des Volkes tragen und du nicht allein trageſt *).

Lebensmittel, welche das unzufriedene Volk unmittelbar von ihm verlangte, und wofür er allein sorgen sollte.

15. Vers. *) Willst du die mir aufgelegte Last nicht erleichtern, so erzeige mir die Gnade, mich sterben zu lassen, damit ich nicht das Unglück erlebe, von dem schwierigen Pöbel zu Tode gesteinigt zu werden.

Moses fürchtet, unter der Last der Geschäfte, welche die Leitung der großen Volksmenge ihm auferlegte, zu erliegen, und bey dem wahrscheinlichen Ausbruche einer Empörung ermordet zu werden. Bey einem Anfalle von Mißmuth und Ungeduld bricht er in Klagen gegen Gott aus, der ihn zum Heerführer Israels bestellt hatte, und er wünschet sich den Tod. So sind die größten Männer von menschlichen Schwächheiten nicht frey. Gott fordert von den Menschen nicht mehr, als sie leisten können. Wo ihre Kräfte nicht zureichen, unterstützt er sie, auf ein gläubiges Gebeth, durch höheren Beystand, schützet sie in Gefahren, und belohnt sie jenseit des Grabes, wenn sie hienieden ein Opfer ihrer Amtstreue werden. Diese Betrachtung hätte den Moses vor Ungeduld und Klagen bewahren sollen.

Durch die Aufrichtigkeit, mit welcher Moses sein klagendes Gebeth angeführt hat, wird verbürget die Glaubwürdigkeit seiner Geschichte, und man hat keine Ursache, seinem Gebethe einen andern Sinn unterzuschieben, um es zu rechtfertigen.

16. Vers. *) Moses soll von den Aeltesten oder Familienhäuptern Israels, die er als Vorsteher des Volks kannte, siebenzig Männer an das heilige Zelt bescheiden.

Solche Vorsteher, שֹׁטְרִים, schoterim, hatten die Israeliten vor Moses in Aegypten; denn als sie die geforderte Zahl von Ziegeln nicht lieferten, wurden ihre Schoterim darüber zur Rechenschaft gezogen und bestraft. II Mos. 5, 10. Das Stammwort heißt im Arabischen Schreiben, und als Vorsteher die Aufsicht führen, bey Golius p. 1171. Vermuthlich verzeichneten sie die Geburten, Heyrathen und Sterbefälle der Israeliten; und da sie die Geschlechtsregister in Händen hatten, so vertheilten sie auch die Lasten und Herrendienste nach den Familien.

17. Vers. *) Gott will (nach V. 25) in einer Wolke hernieder kommen auf oder in das Versammlungszelt, aus der Wolke, dem Sinnbilde seiner Gegenwart, zu Moses reden, und einen Theil des Geistes, welcher ihn zur Regierung der Israeliten fähig machte, den siebenzig Aeltesten verleihen, damit sie an der Regierung des Volks Theil nehmen können, und Moses nicht länger die Leitung desselben allein besorgen dürfe.

18. Zu dem Volke aber sprich: Heiliget euch auf Morgen; ihr sollet Fleisch zu essen bekommen; denn ihr habt vor den Ohren Jehova's geweinet und gesprochen: Wer wird uns Fleisch zu essen geben? Denn es war uns wohl in Aegypten. Jehova wird euch Fleisch zu essen geben *).

19. Nicht Einen Tag sollet ihr essen, nicht zwey Tage, nicht fünf Tage, nicht zehn Tage, und nicht zwanzig Tage;

20. Sondern einen ganzen Monat lang, bis es herausgeht von eurer Nase und euch zum Ekel wird; weil ihr Jehova's, der unter euch ist, überdrüßig seyd, vor ihm geweinet und gesprochen habt: Warum sind wir ausgezogen aus Aegypten? *)

21. Moses erwiederte: Das Volk, unter dem ich bin, besteht aus sechsmal hundert tausend Mann zu Fuß; und du sprichst: Ich will ihnen Fleisch geben, daß sie einen ganzen Monat (davon) essen? *)

22. Soll man ihnen Schafe und Rinder schlachten, daß es für sie genüge? Soll man alle Fische des Meers zusammen bringen, daß es ihnen genüge? *)

Der Gefahr einer Empörung vorzubeugen, soll also aus Männern, die beym Volke angesehen waren, ein höchster Senat gewählt werden, mit welchem Moses die Geschäfte der Regierung theilen, uud auf diese Art den Schein der gehässigen Alleinherrschaft und Willkührlichkeit vermeiden soll.

18. Vers. *) Die Israeliten sollen sich auf den morgenden Tag heiligen; dem Leibe nach durch Bad, gewaschene Kleider, Enthaltung vom Beyschlafe; der Seele nach durch Bereuung der ausgestoßenen Klagen; daß sie mit reinem Leibe und mit reiner Seele das Geschenk empfangen, welches Gott ihnen geben will.

Vor Allem tadelt Gott an den Israeliten ihren Sklavensinn, der sie sprechen ließ: Es war uns wohl in Aegypten. Wie konnte es ihnen wohl seyn im Stande der Unterdrückung, bey den Stockschlägen der Frohnvögte, die über sie gesetzt waren? II Mos. 1, 11.

20. Vers. *) Der Ausdruck: Bis es herausgehet von euerer Nase, soll den starken Ekel bezeichnen, den der übermäßige Genuß des Fleisches verursacht, besonders wenn es halb in Fäulniß übergegangen ist und so den Essenden gleichsam zur Nase herausstinket.

Die Israeliten waren ihres Jehova überdrüßig; sie wollten sich nicht länger von Gott, ihrem unter ihnen wohnenden Könige, leiten lassen, sondern in die Bothmäßigkeit des Königs von Aegypten zurückkehren.

21. Vers. *) Die Israeliten, welche waffenfähig waren, bildeten ein Heer von 600,000 Mann zu Fuß, im Gegensatze zu den Aegyptiern, deren Kriegsmacht hauptsächlich bestand in Roß und Wagen und Reutern (II Mos. 14, 19), woran es den Israeliten mangelte. Rechnet man zu den waffenfähigen Israeliten die Greise, Weiber, Kinder und das Gesinde, so findet man eine Volkszahl von ungefähr drey Millionen, denen in der Wüste kein Vorrath an Fleisch für einen ganzen Monat konnte geschafft werden.

22. Vers. *) Das Wort בָּשָׂר, basar, bedeutet Fleisch sowohl von Wasserthieren als von Landthieren. Darum spricht hier Moses auch von Fischen.

23. Jehova sprach zu Moses: Ist denn die Hand Jehova's verkürzet? Jetzt sollst du sehen, ob dir meine Verheißung begegnen wird, oder nicht *).

24. Moses ging heraus, hinterbrachte dem Volke, was Jehova gesagt hatte, und versammelte siebenzig Männer von den Aeltesten des Volks, und stellte sie rings um das Zelt.

25. Da kam Jehova herniederin einer Wolke, redete zu ihm, nahm von dem Geiste, der auf ihm war, und legte ihn auf die siebenzig Männer, die Aeltesten. Sobald der Geist auf ihnen ruhete, weissagten sie, und (seitdem) nicht wieder *).

26. Zwey Männer wurden zurückgelassen im Lager; der eine hieß Eldad, der andere hieß Medad. Der Geist ließ sich auf sie nieder (sie waren unter den Aufgeschriebenen, aber sie waren nicht zum Zelte hinausgegangen) und sie weissagten im Lager *).

---

23. Vers. *) Ist die Macht Gottes beschränket, daß sie das, was dir unmöglich scheint, nicht leisten könnte? Der Gegenstand meiner Verheißung soll dir bald begegnen und deinen Zweifel durch den Augenschein lösen; du wirst ohne Verzug die große Menge Fleisch sehen, die ich dem klagenden Volke verheißen habe.

Die Hand Gottes bedeutet seine Macht, und eine abgekürzte Hand ist das Sinnbild einer beschränkten Macht. Der bildliche Ausdruck ist von Menschen entlehnt, die durch ihre Hände etwas verrichten und ihre Kraft zeigen. Vergl. Jes. 50, 2.

25. Vers. *) Sobald Gott einen Theil des Geistes, welchen Moses hatte, den siebenzig Aeltesten mittheilte, fingen sie an, als Begeisterte zu sprechen, im Namen Gottes zum Volke zu reden, und in erhabenen Liedern Gott zu preisen für die Wohlthaten, die er den Israeliten erzeigt hatte und noch ferner erzeigen würde. Aber in diese übernatürliche Begeisterung geriethen die Aeltesten nur dieses Mal und nicht öfters.

Die Absicht dieser ausserordentlichen Begeisterung war: Die Aeltesten sollten durch eigene Erfahrung lernen, wer Moses als Prophet sey, und was das heiße: Als Prophet im Namen Gottes reden. Sie sollten sich überzeugen, daß der im Namen Gottes redende und von Gott begeisterte Prophet nicht seine eigene Gedanken als Befehle Gottes vortrage, sondern daß er nur ein Werkzeug sey, durch welches Gott den Menschen seinen Willen bekannt macht. Diese Ueberzeugung sollten sie hernach den Stämmen, aus denen sie gewählt waren, ebenfalls beybringen und hierdurch das Mißvergnügen des Volkes über die Leitung Mosis für die Zukunft heben.

Die Worte des Grundtextes וְלֹא יָסָפוּ, velo jasaphu, übersetzt die Vulgata: nec ultra cessaverunt; sie hörten auch in der Folge nicht auf. Ich folgte den LXX und dem Syrer. Die Bücher Mosis erzählen nichts weiter vom Weissagen dieser siebenzig Männer.

26. Vers. *) Moses hatte vielleicht aus jedem der zwölf Stämme sechs Männer gewählt, zusammen zwey und siebenzig. Da aber der höchste Senat, den ihm Gott zur Erleichterung seines Amtes geben wollte, nach V. 16 nur

27. Ein Knabe lief, zeigte es dem Moses an und sagte: Eldad und Medad weissagen im Lager.

28. Da hob Josua, der Sohn Nun's, der Diener Mosis, Einer von seinen Auserwählten, an und sprach: Mein Herr, Moses! wehre ihnen!

29. Moses aber gab ihm zur Antwort: Bist du eifersüchtig um meinetwillen? Möchte nur das ganze Volk Jehova's weissagen! ja möchte Jehova seinen Geist auf sie legen! *)

30. Hierauf begaben sich Moses und die Aeltesten Israels ins Lager *).

31. Da kam ein Wind von Jehova, brachte Wachteln vom Meere herüber, und streuete sie auf das Lager gegen eine Tagreise diesseits und gegen eine Tagreise jenseits, um das Lager herum und gegen zwey Ellen hoch über der Erde *).

---

aus siebenzig Männern bestehen sollte; so schieden, vermuthlich nach gezogenem Lose, zwey Männer als überzählig aus und blieben im Lager zurück.

Auch diesen beyden Männern, **Eldad** und **Medad**, theilte Gott etwas vom Geiste des Moses mit, daß sie im Lager **weissagten**, und in ihrer Begeisterung unwillkührlich das sprachen, was ihnen Gott eingegeben hatte. Auch diese sollten aus der Erfahrung lernen, wer Moses als Prophet sey, und sie sollten sich und das Volk überzeugen, daß der Prophet Moses nicht nach seinem Eigendünkel handle, sondern Alles nach dem Befehle Gottes anordne, dem das ganze Volk zu gehorchen am Sinai sich eidlich verpflichtet hatte.

29. Vers. *) Ich habe keine Ursache, eifersüchtig zu seyn auf diese Männer, die Gott in den Zustand der Begeisterung versetzt hat. Möchten alle Israeliten in einen solchen Zustand versetzt werden, und dadurch sich überzeugen, daß die begeisterten Propheten nicht ihre Gedanken, sondern nur das vertragen, was Gott ihnen eingiebt.

30. Vers. *) Vom Versammlungszelte begaben sich Moses und die siebenzig Aeltesten wieder in ihre eigenen Zelte.

31. Vers. *) Schon im vorigen Jahre, bald nach dem Durchzuge durch das rothe Meer, hatte Gott den Israeliten um dieselbe Jahrszeit Wachteln zur Speise gegeben. II Mos. 16, 13. Aber nicht in solcher Menge; auch wird doselbst das Mittel nicht genannt, dessen Gott sich bediente, den Israeliten Fleisch zu verschaffen. Es war ein Süd-West-Wind, der aus Ober-Aegypten, oder ein Nord-West-Wind, der aus Nieder-Aegypten Züge von Wachteln in die Gegend des Lagers führte, wo sie ermüdet niederfielen, beym Zusammenstoßen des Ostwindes und Südwindes, wie es erklärt wird **Psalm hebr.** 88, 26 — 28.

Nach der Vulgata **flogen** die müden Wachteln zwey Ellen hoch über der Erde. Aber im Grundtexte und in den LXX steht das Wort **Fliegen** nicht.

Daß es in Aegypten und am arabischen Meerbusen Wachteln im Ueberfluß gebe, bezeugen sowohl die alten Geschichtschreiber, als die neueren Reisebeschreiber. Siehe **Herodotus, Hist. Libr. II. c. 77. Diodorus Sic., Bibl. Hist. Libr. I. Flav. Joseph, jüd. Alterth. B. III. Kap. 1, §. 5. Prosper Alpinus rerum Aegyptiac. L. IV. c. 1. Niebuhr**, Beschreib. von Arabien S. 176. **Hasselquist**, Reis. S. 331. **Schaw**, Reis. S. 167.

Sonnini, Reis. II. Th. S. 414, schreibt darüber: "Es giebt keinen zahlreichern und zugleich merkwürdigern Zug von Vögeln, als die Wanderungen der Wachteln. In sehr großen Scharen langen sie auf dem sandigen Ufer von Aegypten an, wo sie sich versammeln Es ist schwer zu begreifen, wie ein Vogel — der einen so schweren Flug hat, der nicht weit fliegen kann, und den wir auf unsern Gefilden sich sogleich niederlassen sehen, als er kaum aufgeflogen ist — eine so große Meeresstrecke zu durchwandern wagt. Die Inseln, womit das mittelländische Meer übersäet ist, und die Schiffe, die darauf herumfahren, dienen ihnen zwar zu Ruhe- und Schutzpunkten, wenn die Winde ungestüm werden, oder wenn sie seinem Fluge entgegen wehen: allein diese Schutzorte, welche die Wachteln nicht immer erreichen können, und deren Entfernung oft ihren Untergang verursacht, sind für sie wieder Vernichtungsorte. Da sie allzusehr ermüdet sind, als daß sie fliehen könnten: so lassen sie sich auf den unwirthbaren Ufern leicht fangen; auf dem Takelwerk der Schiffe erhascht man sie leicht mit der Hand, und wenn sie sich vor allzugroßer Ermüdung nicht mehr empor schwingen können, um dasselbe zu erreichen, so stoßen sie sich heftig an den Bord, prallen von dem Stoße betäubt zurück und verschwinden in den Wellen. Wie groß aber auch die Gefahren einer langen Reise seyn mögen, wozu diese Vögel nicht bestimmt zu seyn scheinen, und wie stark auch der Verlust seyn mag, den die Scharen dieser schwächlichen Reisenden auf der Ueberfahrt erleiden; so langt doch in der Gegend von Alexandrien noch eine so große Menge von denselben an, daß ihre Anzahl, die man da zu sehen bekommt, wirklich unglaublich ist. Die Aegyptischen Jäger fangen sie im Garn. In den ersten Tagen der Wanderzeit findet man sie in so großer Menge auf den Märkten von Alexandrien zu verkaufen, daß man drey und bisweilen sogar vier Stück für einen Medin, oder für funfzehn bis sechszehn Denier erhält."

Die über das Meer fliegenden Wachteln sollen in ihrer Müdigkeit zuweilen so häufig auf die Schiffe fallen, daß die Schiffe unter der neuen Last zu Grunde gehen; wie Plinius Hist. nat. Libro X. Cap. 23 berichtet.

Ludolph, Hist. Aethiopiae Lib I. Cap 13, §. 96 äussert die Vermuthung, daß es nicht Wachteln, sondern Heuschrecken waren, welche der Wind den hungrigen Israeliten zuführte, wie nach Porphyrius Pythagoricus Lib. I. §. 25 einst ein Kriegsheer in Lybien durch eine Wolke von Heuschrecken dem Hungertode entging. Hr. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu II. Th S. 143 schreibt, daß Wachteln zwar in zahlloser Menge zu ziehen pflegen, nicht nur in Asien sondern auch in mittägigen Gegenden Europens, z. B. im Königreich Neapel und vorzüglich in den schönen Inseln des Meerbusens, welcher nach der Hauptstadt Golfo di Napoli genannt wird. Doch bemerkt er, daß die Meinung, welche Heuschrecken darunter versteht, wohl Aufmerksamkeit verdiene, besonders wegen des in der h. Schrift erzählten Umstandes, daß die Israeliten sie aufhängeten um das Lager her (V 32), wie noch jetzt die Morgenländer mit den Heuschrecken thun, welche sie in der Sonne dörren.

Allein שְׂלָוִים, Salvim, heißt nicht Heuschrecken, sondern Wachteln, wie es die sämmtlichen alten Uebersetzer mit der Vulgata dolmetschen; und das Aufhängen (oder Ausbreiten) um das Lager her kann von beyden erklärt werden.

Durch diese Bemerkung ist auch widerlegt die dritte Vermuthung, des Schweden Olaus Rudbek, Ichthyologiae biblicae P. I. p. 35, der flie-

32. Das Volk machte sich auf, und sammelte denselben ganzen Tag, die ganze Nacht und den ganzen folgenden Tag die Wachteln. Wer wenig bekam, sammelte zehn Chomer, und sie breiteten dieselben aus rings um das Lager *).

33. Noch war das Fleisch zwischen ihren Zähnen; ehe es zerkauet war, entbrannte der Zorn Jehova's wider das Volk und Jehova richtete unter dem Volke eine sehr große Niederlage an *).

---

gende Seefische, die man im rothen Meere findet, durch einen Wind in das nahe Lager der Israeliten führen läßt. Die alten Uebersetzer wissen nichts von fliegenden Fischen, die ohnehin nur beym Untergang der Sonne, in kleiner Anzahl, kaum drey Ellen über die Oberfläche des Wassers sich heben. S. Niebuhr, Beschreib. v. Arabien S. 176 und Hasselquist Reise S. 255.

32. Vers. *) **Chomer** ist ein großes, zehn Epha enthaltendes Maß für trockene Sachen. Siehe die Anmerkung zu III **Mos.** 27, 16. Dasselbe Wort kommt aber II **Mos.** 8, 10 für **Haufen** vor, zu denen man die Frösche zusammentrug. Da man die Vögel nicht mit Scheffeln mißt, so übersetzt es ein neuer Schriftforscher durch **Bund**; wobey er gesteht, daß er nicht wisse, wie viel Vögel man auf eine Schnur zog, um einen Bund zu bekommen; so, daß durch diese Uebersetzung, wenn sie auch mit Sprachgründen erweisbar wäre, nichts gewonnen würde. Uebrigens mag man die gewöhnliche Bedeutung von Chomer für ein **Maß** mit den LXX und der Vulgata beybehalten, oder es durch **Haufen** übersetzen: so bleibt derselbe Zweck der Erzählung, die ausserordentliche Menge der ergriffenen Wachteln zu beschreiben; wie sie auch beschrieben wird, **Psalm** 77, 27 mit den Worten: **Gott ließ auf sie regnen Fleisch wie Staub, wie Sand am Meere Flügelwerk.**

Die Israeliten **breiteten ihre Wachteln, nachdem sie gerupft und gesalzen waren, um das Lager herum aus**, im heißen Sande sie zu trocknen, damit sie zu künftigem Gebrauche aufbewahrt werden könnten. Denn an Salz konnte es ihnen nicht mangeln, da man es am Ufer des rothen Meers in großer Menge findet; wie bezeugen Morison, voyage du mont de Sinai et de Jerusalem p. 15 und Belon Observat. L. 2, Cap. 9. Derselbe berichtet Cap. 67 daß die Einwohner der Stadt **Port** im peträischen Arabien mit getrockneten Fischen starken Handel treiben. Den Fischen wird, sobald sie gefangen werden, der Bauch aufgeschnitten, worauf sie ein wenig eingesalzen und an der Sonne getrocknet werden. Die Aegyptier trocknen die Fische und die Zugvögel, welche sie aufbehalten wollen, auf dieselbe Art an der Sonne und im heißen Sande, nach Maillet, lettres sur l'Egypte, IV, 130. XI, 110.

33. Vers. *) Die Israeliten hatten kaum ihr Verlangen nach Fleisch gestillt, und beym Genusse der Wachteln ihren Heißhunger befriedigt: als ihnen Gott Krankheiten zuschickte, an denen eine große Menge starb.

Die Wachteln fressen Nießwurz, Schierling und Eisenhütlein; wo diese für Menschen giftige Pflanzen häufig wachsen, sind auch die Wachteln eine ungesunde Speise; daher sie von den Tischen der Römer verbannt waren, wie Plinius, **hist. nat. Libro X. Cap. 23.** schreibt: **Coturnicibus veneni semen gratissimus cibus, quam ob causam eas damnavere mensis.** Der Genuß der Wachteln verursachet Gicht, Krämpfe, Kolik und Epilepsie, wie be-

Ort Kibhroth-Hattaava (Gräber der Lüsternheit); weil man daselbst das lüsterne Volk begrub.

35. Von Kibhroth-Hattaava brach das Volk auf nach Hazeroth *).

Das zwölfte Kapitel.

Aaron und Mirjam hadern mit Moses wegen seiner Heyrath mit einem äthiopischen Weibe. Mirjam wird mit Aussatz geschlageu, aber auf die Fürbitte Mosis wieder geheilt.

1. Nun redete Mirjam und Aaron wider Moses wegen des äthiopischen Weibes, das er genommen hatte; denn er hatte ein äthiopisches Weib genommen *).

2. Sie sprachen: Hat Jehova

---

zeugen Didymus in Geoponicis Libro XIV und Avicenna, Libro II Canonis Medici, Cap. de coturnica. Wenn andere Aerzte das Gegentheil bezeugen; so reden sie von anderen Ländern, oder von einem mäßigen Genusse der Wachteln.

Den übermäßigen Genuß der Wachteln mußten viele Israeliten, deren Magen des Fleisches ungewohnt war, mit dem Tode büßen. Meistens starben davon die stärksten Leute, und Gott ließ besonders die junge Mannschaft Israels niederwerfen und unter gewaltsamen Zuckungen den Geist aufgeben, wie es malerisch beschrieben wird, Psalm 77, 31.

35. Vers. *) Die Reisestation Hazeroth, Vulg. Haseroth, lag vom Sinai nordwärts gegen die Wüste Paran zu. Die Israeliten verweilten hier nach Kap. 12, 15 wenigstens eine Woche.

1. Vers. *) Das äthiopische Weib, um dessen willen Moses von Schwester und Bruder getadelt wird, kann nicht, wie Calmet behauptet, Zippora (Sephora) seyn, welche Moses vor zwey und vierzig Jahren geehlichet hatte. Denn Zippora gehörte als Midianiterin zu den Nachkommen Abrahams. I Mos. 25, 2. Das äthiopische Weib des Moses gehörte zu den Nachkommen Chams, und sie stammte, als Kuschiterin, כּוּשִׁית (Küschith), von Chus, dem Sohne Chams ab. I Mos. 10, 6. Die Kuschiten wohnten aber auf beyden Seiten des arabischen Meerbusens, nicht zu weit vom Israelitischen Lager, so daß Moses leicht ein Weib von ihnen erhalten konnte. Die Einwohner von Habessinien führen denselben Namen; weil die Kuschiten vom arabischen Meerbusen eine Colonie an die Quellen des Nils sandten, und Aethiopien oder Habessinien bevölkerten.

Der Name des äthiopischen Weibes, welches Moses, wahrscheinlich erst nach dem Tode der Zippora, ehelichte, ist unbekannt. Man hat an Tharbis, die Tochter des Königs von Aethiopien gedacht, die sich in Moses verliebte, als er an der Spitze des ägyptischen Heers die Hauptstadt Saba, später Meroë genannt, belagerte. Allein diese Heyrath, von welcher die Bibel nichts weiß, und die von Flavius Joseph, jüd. Alterth. B. II. Kap. 10. §. 2. berichtet wird, fiele in noch frühere Zeiten, als die Heyrath mit der Zippora, und Calmet hält den Bericht des Flav. Joseph über diese Hey-

nur durch Moses geredet? Hat er nicht auch durch uns geredet? *) Jehova hörte es **).

3. Moses aber war der sanftmüthigste Mann unter allen Menschen auf Erden *).

---

rath für eine Fabel. Warum sollten Mirjam und Aaron erst jetzt dem Moses Vorwürfe machen wegen einer Heyrath, die er vor mehr als vierzig Jahren geschlossen hatte?

2. Vers. *) Aaron und Mirjam verlangen, daß Moses ihre Einwendungen wider seine Ehe als Aussprüche Gottes verehren und befolgen soll; wie die Israeliten das, was Moses ihnen sagte, als Aussprüche Gottes verehrten und befolgten. **) Gott hörte ihren anmaßenden Wortstreit, und beschloß, sie zu strafen.

Die Heyrath des Moses mit einer Ausländerin mißfiel dem Aaron und der Mirjam wegen ihres Nationalstolzes oder Eigennutzes, weil sie glaubten, er hätte eine Israelitin aus einer angesehenen Familie heyrathen sollen, wodurch sein und seiner Geschwister Ansehen vermehrt worden wäre; wie Aaron selbst Elisa, die Schwester Nahassons, des Stammfürsten von Juda zur Ehe harte. Indessen war es den Israeliten durch kein göttliches Gesetz verboten, eine Ausländerin zu heyrathen, die Cananiterinnen allein ausgenommen. Moses scheint deßwegen keine Israelitin gewählt zu haben, weil er als Heerführer und Gesetzgeber, der im Namen Gottes handelte, vom Einflusse angesehener Familien frey bleiben wollte.

3. Vers. *) Moses war keineswegs geneigt, wegen der ihm gemachten Vorwürfe sich zu rächen, oder zu Gott um Rache zu flehen; er zürnte nicht über seine ihn tadelnden Geschwister; denn er war geduldig und sanftmüthig, wie irgend ein Mensch auf dem Erdboden seyn mag, und er that der Strafe Gottes, die sie verdient hatten, durch seine Fürbitte Einhalt.

Da es für einen großen Mann unanständig ist, sich selbst zu loben und über andere Menschen zu erheben: so halten neuere Bibelforscher diesen Vers für eine Randglosse oder für einen Zusatz späterer Zeit, der ohne Störung des Zusammenhangs weggeschnitten werden könne. Allein seine Aechtheit wird durch die sämmtlichen alten Uebersetzungen und Handschriften verbürget.

Andere Sprachforscher übersetzen hier: **Moses war der geplagteste Mann unter allen Menschen auf Erden;** wodurch der Vorwurf eines unbescheidenen Selbstlobs von selbst verschwindet. Das hebräische Wort עָנָו, Anau, das die LXX durch πραυς, und die Vulgata durch mitissimus übersetzen, heißt allerdings auch **geplagt** und **leidend,** wie **Psalm** hebr. 9, 13. 10, 12. 17. 22, 27. 34, 3. **Sprüchw.** 3, 34 14, 21. u. s. w

Allein die gewöhnliche Bedeutung, die von den LXX und der Vulgata ausgedrückt worden ist, passet besser in den Zusammenhang. Wie Moses, der unter göttlicher Leitung schrieb, seine Fehler und die von Gott über ihn verhängten Strafen aufrichtig erzählt; so konnte er auch die guten Eigenschaften, die ihm Gott verliehen hatte, aus Dankbarkeit gegen Gott erzählen. So danket Horatius den Göttern, daß sie ihm ein bescheidenes und furchtsames Gemüth, welches ihn selten und wenig sprechen lasse, verliehen haben. Satyr. 1, 4. 17. Bey Homer nennt sich Ulysses den Weisesten der Griechen; Achilles stellt sich als den Tapfersten dar; Aeneas spricht oft von seiner kindlichen Liebe, und Cyrus erwähnt, bey Xenophon, auf seinem Todbette, seine Menschlichkeit als den schönsten Zug seines Charakters; ohne

4. Plötzlich sprach Jehova zu Moses, zu Aaron und zu Mirjam: Ihr drey gehet hinaus zum Versammlungszelte. Sie gingen (alle) drey hinaus *).

5. Jehova stieg herab in der Wolkensäule, stellte sich an den Eingang des Zeltes, rief Aaron und Mirjam, die beyde hinaus gegangen waren, *)

6. Und sprach: Wohlan! höret meine Worte: Wenn jemand unter euch ein Prophet ist, so werde ich Jehova in einem Gesichte mich ihm offenbaren, oder in einem Traume mit ihm reden*).

7. Nicht so mein Diener Moses; meine ganze Familie ist ihm anvertrauet *).

8. Mund zu Mund rede ich mit ihm, und lasse (ihn) schauen, nicht in Räthseln, sondern das Bild Jehova's siehet er *). Warum habt ihr euch nicht gescheuet,

---

daß man hierin etwas Nachtheiliges für den Ruhm dieser großen Männer findet.

Vielleicht wollte Moses dem Vorwurfe ausweichen, als habe er selbst durch ein ungestümes Betragen den Wortstreit seiner Geschwister veranlasset, oder die Bestrafung derselben von Gott verlangt, so daß sein Selbstlob nichts anders ist, als nothwendige Selbstvertheidigung, wie das Selbstlob des Apostels Paulus war. II Corinth. 11, 18—30. 12 1—11. I Thessal. 2, 3—10.

4. Vers. *) Gott befiehlt den drey Geschwistern, die in einem Gezelte mit einander haderten, hinaus zu gehen an das heilige Zelt, wo er ihrem Streite, der für das gemeine Volk die betrübtesten Folgen nach sich ziehen konnte, auf der Stelle ein Ende machen will.

5. Vers. *) Die Wolkensäule ruhete sonst auf dem Allerheiligsten als Sinnbild des gegenwärtigen Gottes. Dieses Sinnbild ließ sich an den Eingang des heiligen Zeltes herab, und Gott rief aus der Wolke dem Aaron und der Mirjam zu, als sie auf das heilige Zelt zugingen. Sie durften nicht hinein gehen, weil Mirjam bestraft werden sollte mit dem Aussatze, wodurch das Versammlungszelt wäre verunreinigt worden.

6. Vers. *) Wenn unter euch Israeliten ein Prophet lebt: so darf er nicht alle seine Gedanken für göttliche Eingebungen halten; wie ihr euere Gedanken über die Heyrath Mosis für göttliche Eingebungen haltet: sondern ich werde dem Propheten, der in meinem Namen reden soll, mich zuvor offenbaren bey einer ihm zugeschickten Entzückung in einem Gesichte, oder in einem übernatürlichen Traume, so daß er seine eigene Gedanken von dem höheren Auftrage genau wird unterscheiden können.

7. Vers. *) Aber auch in diesem Falle wird zwischen einem Propheten und dem Moses, welchem ich die Verwaltung der ganzen Familie Israels aufgetragen habe, noch ein Unterschied seyn.

Im Hebräischen heißt eigentlich die zweyte Hälfte dieses Verses: **Der in meinem ganzen Hause treu ist**, wie es auch die LXX durch πιστος und die Vulgata durch fidelissimus übersetzt haben. Das Wort: נֶאֱמָן neeman, bedeutet aber einen **treuen Verwalter** oder Haushälter, dem die Oberaufsicht über das ganze Hauswesen anvertrauet ist, wie es dem Eliesar im Hause Abrahams, dem Joseph im Hause Potiphars anvertrauet war.

8. Vers. *) Mit Moses redet Gott nicht in räthselhaften Geschichten,

wider meinen Diener Moses zu reden? **)

9. Der Zorn Jehova's entbrannte wider sie und er entfernte sich *).

10. Die Wolke wich (nämlich) vom Zelte, und siehe! Mirjam war aussätzig wie der Schnee. Aaron sah sich nach Mirjam um und siehe! sie war aussätzig *).

11. Da sprach Aaron zu Moses: Ach! mein Herr! Rechne uns doch die Sünde nicht zu, die wir aus Thorheit begangen haben *).

12. Laß sie doch nicht werden wie eine todte Frucht, deren Fleisch halb verweset ist, da sie aus dem Leibe ihrer Mutter kommt! *)

13. Moses rief zu Jehova

Bildern und Träumen, wie früher Jakob eine Leiter, und in der Folge Jeremias einen Mandelstab und einen siedenden Topf, Ezechiel eine gegen ihn ausgestreckte Hand mit einer Bücherrolle, Daniel vier große Thiere als Bilder künftiger Begebenheiten sahen. Moses siehet wachend vor sich stehen das Bild (eine sichtbare Gestalt) Gottes, welches zu ihm spricht, wie Menschen zu Menschen sprechen. **) Wie durftet ihr hadern mit Moses, meinem Diener und Liebling, meinem Stellvertreter, dessen Ansehen ich schützen muß?

9. Vers. *) Die Wolke, aus welcher Gott zu ihnen geredet hatte, verschwand, vermuthlich unter Donner und Blitz, als Zeichen seiner Ungnade und seines Unwillens.

10. Vers. *) Während die Wolke vom Versammlungszelte wich und in der Höhe verschwand, ward Mirjam mit dem giftigsten und unheilbarsten Aussatze behaftet. Vergleiche II Mos. 4, 6 und die Anmerkungen zu III Mos. 13, 19 u. folg., wo die verschiedenen Gattungen des Aussatzes beschrieben werden. Gott schlug die eifersüchtige Mirjam mit jener Gattung, die nach III Mos. 13, 9—11 unheilbar ist. Mit derselben Gattung wurde geschlagen der Lügner Gehasi, der vom Aussatze schneeweiß aus dem Dienste seines Herrn Elisa entlassen wurde. II (Vulg. IV) Kön. 5, 27.

Aaron blieb von der Strafe des Aussatzes frey; entweder als Hoherpriester, der durch keine verunreinigende Krankheit zur Verrichtung seines Amtes unfähig und in den Augen des Volks verächtlich werden durfte; oder weil er bloß aus Gefälligkeit gegen seine Schwester in ihre Vorwürfe eingestimmt hatte, und daher weniger schuldig war; oder weil er seinen Fehler sogleich erkannte und bereuete, wie der folgende Vers anzudeuten scheint.

11. Vers. *) Wende doch, durch deine Fürbitte bey Gott, die Strafen ab, welche wir durch thörichtes Hadern verschuldet haben!

12. Vers. *) Gieb nicht zu, daß deine ältere Schwester Mirjam an den schrecklichen Folgen des Aussatzes sterbe!

Da der Aussatz die Glieder des Gefühls beraubt, daß sie in Fäulniß übergehen und bey lebendigem Körper abfallen: so drückt das von Aaron gebrauchte Gleichniß sprechend die Zufälle aus, die er für Mirjam befürchtet.

Nach der Vulgata stellten sich bey Mirjam die erwähnten Zufälle des Aussatzes schon ein. Denn sie übersetzt: Daß diese nicht werde wie eine Todte und wie eine unzeitige Geburt, die vom Leibe ihrer Mutter weggeworfen wird; siehe! schon ist die Hälfte ihres Fleisches vom Aussatze zerfressen Ecce jam medium carnis ejus devoratum est a lepra.

und sprach: Gott! ach! heile sie doch! *)

14. Jehova sprach zu Moses: Wenn ihr Vater ins Gesicht ihr gespieen hätte, sollte sie nicht sieben Tage lang sich schämen? Sie soll sieben Tage lang ausserhalb des Lagers eingeschlossen werden; darnach kann man sie wieder aufnehmen *).

15. So wurde Mirjam sieben Tage lang ausserhalb des Lagers eingeschlossen, und das Volk zog nicht weiter, bis sie wieder aufgenommen war *).

---

13. Vers. *) Frey von Rachsucht und Schadenfreude, den Leidenschaften niedriger Seelen, that Moses, was Aaron von ihm verlangt hatte. Er bemitleidete seine aussätzige Schwester, von welcher er so empfindlich war beleidigt worden, und legte bey Gott eine Fürbitte ein, daß sie von ihrem Aussatze möchte geheilt werden.

14. Vers. *) Gott gewährt dem Moses seine Bitte; er thut den Wirkungen des Aussatzes Einhalt, und sichert ihm die Heilung der Mirjam zu; aber erst nach einer siebentägigen Einsperrung, indem er sagt: Wenn Mirjam durch Vergehungen ihren Vater so erzürnt hätte, daß er ihr ins Gesicht gespieen; so müßte sie billig mehrere Tage sich schämen, ihm wieder unter die Augen zu kommen, und vor anderen ehrlichen Leuten sich sehen zu lassen. Da sie nun durch ihren Hader mit meinem Stellvertreter mich so beleidigt hat, daß ich sie mit dem Aussatze geschlagen: so soll sie sieben Tage vom Volke Israel, unter dem ich wohne, ausgeschlossen und ausser dem Lager eingesperrt werden. Während dieser Zeit will ich sie, nach deiner Bitte, heilen, daß sie gesund ins Lager zurückkehren kann.

Der im Gesicht ausfahrende weiße Aussatz wird mit dem weißen Geifer verglichen, den ein erzürnter Vater seiner verbrecherischen Tochter ins Gesicht speyet.

Das Ausspeyen in Gegenwart Anderer wird schon für eine Beleidigung und Beschimpfung gehalten, deren sich der Morgenländer schämen muß. Siehe Hiob 30, 10. Jes. 50, 6. Daher wird es als eine Strafe verordnet V Mos. 25, 9. Um so mehr das Speyen ins Angesicht, das sich die jüdischen und heidnischen Gerichtsdiener gegen Jesus erlaubten. Marc. 14, 65. 15, 19.

15. Vers. *) Mirjam wurde ausser dem Lager in einem abgesonderten Zelte verwahrt und von ihrer Sklavin bedient, bis die Zeit ihrer Strafe verflossen war.

Bey der Wunderstrafe, welche über Mirjam verhängt wurde, vermisset man keinen der Gottheit würdigen Zweck. Mirjam hatte die höhere Eingebung des göttlichen Gesandten Moses in Zweifel gezogen, und ihre menschliche Einsicht derselben an die Seite gestellt. Ihre vom Unglauben und Hochmuthe abstammende Anmaßung mußte durch ein auffallendes Strafgericht gebändigt werden, wenn das Volk Israel in seinem Glauben an die göttliche Sendung Mosis und in seinem Gehorsam gegen dessen Heerführeramt nicht wankend gemacht werden sollte. Ihr böses Beyspiel wäre um so verderblicher gewesen, je größer das Ansehen war, in welchem sie als Prophetin bey den Israeliten stand. Den traurigen Folgen ihres bösen Beyspiels vorzubeugen, wurde sie von Gott durch ein Wunder mit dem Aussatze bestraft, und auf die Fürbitte Mosis durch ein Wunder von dem Aussatze geheilet.

Das dreyzehnte Kapitel.

Zug von Haseroth in die Wüste Pharan. Moses sendet zwölf Kundschafter nach Canaan, welche das ganze Land besehen, nach vierzig Tagen zurückkehren und Eine Traube nebst Aepfeln und Feigen als Beweise seiner Fruchtbarkeit mitbringen. Die Eroberung desselben schildern sie aber als unmöglich, Caleb ausgenommen, der sie für möglich erklärt.

1. Nachher brach das Volk von Hazeroth auf und lagerte sich in der Wüste Paran.*)

2. Jehova redete zu Moses und sprach:

3. Sende Männer, daß sie das Land Canaan auskundschaften, welches ich den Israeliten geben will, je Einen Mann für seinen väterlichen Stamm sollst du senden, lauter Fursten sollen es seyn *).

4. Moses sandte sie aus der Wüste Paran nach dem Befehle Jehova's, lauter Männer, welche Häupter der Israeliten waren *).

5. Und das sind ihre Namen: Vom Stamme Ruben, Sammua, der Sohn Saccur's *).

6. Vom Stamme Simeon, Saphat, der Sohn Hori's *).

7. Vom Stamme Juda, Caleb, der Sohn Jephunne's.

8. Vom Stamme Issaschar, Jigal, der Sohn Joseph's.

---

1. Vers. *) Ueber die Wüste **Paran** oder **Pharan** siehe die Anmerkung zu I Mos 14 6. Wenn sich gleich keine bestimmte Gränzen dieses Theils vom peträischen Arabien angeben lassen; so sieht man doch aus dem Folgenden, daß die Israeliten im mitternächtlichen Theile dieser Wüste gelagert waren, an der Gränze vom Gebirge Seir und an der südlichen Gränze vom Lande Canaan.

3. Vers. *) Was hier erzählt wird, ist aus V Mos. 1, 19—23 zu ergänzen. Als die Israeliten nach **Kades-Barnea**, welches im nördlichen Theile der Wüste Pharan lag, gekommen waren, wollte Moses ins Land Canaan einrücken. Aber das ganze Volk weigerte sich, ihm zu folgen, und verlangte, daß er zuvor Kundschafter dahin schicken sollte. Dem Wunsche des Volks gemäß, befahl nun Gott, daß Moses zwölf angesehene Männer wählen sollte, das Land Canaan auszukundschaften. Mit den Regeln der Klugheit und Vorsicht stimmte diese Sendung überein; allein dem Verlangen des Volks lag nicht Klugheit, sondern Feigheit und Mißtrauen auf den Beystand Gottes zum Grunde. Gott befahl dem Moses hierin eigentlich nur, dem Ungestüm des halsstarrigen Volks nachzugeben.

4. Vers. *) Die Familienhäupter, welche Moses sandte, führten zwar auch den Namen **Fürsten**; aber es waren nicht die Fürsten und Heerführer jedes ganzen Stammes, welche Kap. 1, 5—15 und Kap. 10, 14—27 verzeichnet worden sind. Denn man findet hier ganz andere Namen.

5. Vers. *) Die LXX: Samuel, der Sohn Zachur's. Die Vulgata: Sammua, der Sohn Zechur's.

6. Vers. *) Für **Hori** lesen die LXX Suri, die Vulgata Huri.

9. Vom Stamme Ephraim, Hosea, der Sohn Nun's *).

10. Vom Stamme Benjamin, Palti, der Sohn Raphu's.

11. Vom Stamme Sebulon, Gaddiel, der Sohn Sodi's.

12. Vom Stamme Joseph, vom Stamme Manasse, Gaddi, der Sohn Susi's *).

13. Vom Stamme Dan, Ammiel, der Sohn Gemalli's.

14. Vom Stamme Asser, Sethur, der Sohn Michael's.

15. Vom Stamme Naphthali, Nachbi, der Sohn Vaphsi's.

16. Vom Stamme Gad, Genuel, der Sohn Machi's.

17. Das sind die Namen der Männer, welche Moses gesandt hat, das Land auszukundschaften *). Moses nannte Hosea, den Sohn Nun's, Josua **).

18. Moses sandte sie also, das Land auszukundschaften und sprach zu ihnen: Ziehet hier in den mittäglichen Theil hinauf, ersteiget das Gebirg, *)

19. Und besehet das Land, wie es ist, und wie das Volk, welches darinnen wohnet, beschaffen, ob es stark oder schwach, von geringer oder großer Zahl,

20. Und wie das Land ist, worin es wohnet, ob es gut oder schlecht, und wie die Städte sind, in denen es wohnt, ob in Lagern oder in Festungen? *)

---

9. Vers. *) Hosea heißt bei den LXX Ause, in der Vulgata Osee. Vergleiche unten V. 17.

12. Vers. *) Der Stamm Joseph hatte zwey Aeste, Ephraim und Manasse. Der Abgeordnete des Astes Ephraim ist V. 9 genannt. Hier steht der Name des Abgeordneten vom Aste Manasse. Uebrigens wird auch der Ast Ephraim unter dem Namen Joseph in der Bibel angeführt. Richt. 1, 35. Ezech. 37, 16. 19. Offenb. 7, 8.

17. Vers. *) Vom Stamme Levi, der am Lande Canaan keinen Antheil bekommen sollte, war kein Kundschafter gewählt worden. Da Moses und Aaron an seiner Spitze standen: so konnte er sich nicht weigern, ins Land Canaan vorzudringen, und bey ihm fiel die Ursache und Veranlassung der getroffenen Wahl gänzlich weg. **) הוֹשֵׁעַ, Hosea, heißt Helfer, Retter, Sieger. יְהוֹשֻׁעַ, (Jehoschüa) Josua, heißt: Jehova ist Helfer, Retter, Sieger. Bey welcher Gelegenheit Moses den erwähnten Namen geändert habe, meldet seine Geschichte nicht. Der Sieg, den Josua über die Amalekiter erfocht, II Mos. 17, 13 hätte ihm eine schickliche Veranlassung dazu gegeben. Der neue Name sollte aber für die Israeliten ein Unterpfand seyn, daß Gott unter dem Heerführer Josua die Cananiter besiegen und aus ihrem Lande vertreiben werde.

Bey den LXX heißt der neue Name ιησους υιος Ναυη, Jesus, der Sohn Nave.

18. Vers. *) Die Kundschafter sollen, vermuthlich als eine Gesellschaft von Kaufleuten, über das Gebirge gehen, welches den mittäglichen Theil Canaans bildete.

20. Vers. *) Unter Lagern werden beysammenstehende Zelte verstan-

21. Und wie das Land beschaffen, ob es fett oder mager ist, ob es darin Bäume giebt oder nicht? Fasset Muth und bringet von den Früchten des Landes mit. Es war eben die Zeit der ersten Trauben *).

22. Sie zogen hinauf und kundschafteten das Land aus, von der Wüste Zin bis nach Rehob, wo der Weg nach Hamath gehet *).

23. Sie zogen hinauf in den mittäglichen Theil und kamen bis nach Hebron *). Daselbst waren Ahiman, Sesai und Thalmai, die Söhne Enaks **). Hebron aber ist sieben Jahre vor Zoan in Aegypten gebauet worden ***).

24. Sie kamen bis an das

---

den, die in Arabien Städte bilden, in denen die Nomaden wohnen. Solchen Lagern oder Städten von Zelten stehen gegenüber die Festungen oder Städte mit Mauern umgeben.

Die LXX und die Vulgata lesen in umgekehrter Ordnung: Wie die Städte sind, mit Mauern umgeben, oder ohne Mauern? Diese Lesart passet besser in den Zusammenhang des Auftrags, und kommt, die umgekehrte Ordnung abgerechnet, mit der Lesart des samaritanischen Textes überein.

21. Vers. *) Palästina liefert zwar schon in den Monaten Junius und Julius einzelne reife Frühtrauben zum Essen; aber die ersten Trauben werden gesammelt im August, die zweyten im September und die dritten im October, wie aus Reisebeschreibern nachweiset Joan. Gottl. Buhle, Calendarium Palaestinae oeconomicum, §. 33. 37. 42. Früher, als in dem Julius und August, darf man die Reise der Kundschafter nicht setzen; weil sie auch reife Baumfrüchte, Feigen und Granatäpfel, mitbrachten.

22. Vers. *) Die Wüste Zin lag an der südwestlichen Seite des Landes Edom, und Kades-Barnea war die nördlichste Spitze der Wüste Zin, an den südlichen Gränzen Canaans.

Die Stadt Rehob oder Rechob, Vulg. Rohob, lag nicht weit von Sidon, südwärts, und gehörte in der Folge dem Stamme Asser, der sie den Leviten abtrat. Jos. 21, 31.

Ueber Hamath, Vulg. Emath, siehe die Anmerkung zu I Mos. 10, 18. Diese Stadt und Landschaft war die nördlichste Gränze des Landes Canaan.

Die Kundschafter durchwanderten also das Land Canaan von der südlichen bis zur nördlichen Gränze, obgleich der Weg, den sie hin und her genommen haben, nicht mit Zuverlässigkeit angegeben werden kann. Calmet vermuthet, daß sie im Thale des Jordans hinaufzogen bis an den Libanus, hernach mitten durch das Land auf der Rückreise nach Hebron kamen, und durch das Escolthal, worin sie Trauben und Baumfrüchte abschnitten, ins Lager zurückkehrten.

23. Vers. *) Hebron mußte für die Kundschafter der wichtigste Punkt ihrer Aufmerksamkeit seyn, weil daselbst das Begräbniß ihrer Väter war. **) Enak war ein riesenartiger Höhlenbewohner, der von Arba, dem größten Riesen und Erbauer der Stadt Hebron abstammte. Siehe die Anmerkung zu Jos. 14, 15. Ahiman, Sesai und Thalmai, Vulg. Achiman, Sisai und Tholmai, mögen riesenartige Familien, die von Enak abstammten, gewesen seyn. ***) Zoan heißt in der Profangeschichte Tanis, und war eine berühmte Stadt in Nieder-Aegypten. Moses berichtet ihre spätere Erbauung,

Thal Escol, wo sie Eine Traube abschnitten, welche zwey an einer Stange trugen, desgleichen von den Granatäpfeln und von den Feigen *).

25. Diesen Ort nannte man Nahal-Escol (Traubenthal) um der Trauben willen, welche die Israeliten daselbst abgeschnitten haben *).

26. Nach vierzehn Tagen kehrten sie von der Auskundschaftung des Landes zurück,

27. Gingen und kamen zu Moses, zu Aaron, und zu der ganzen Gemeine der Israeliten in die Wüste Paran gen Kades, brachten ihnen und der ganzen Gemeine Nachricht, und zeigten ihnen die Früchte des Landes *).

---

um im Vorbeygehen zu beschämen die Eitelkeit der Aegyptier, welche ihre Städte für die Aeltesten auf der Erde hielten.

24. Vers. *) Aus dem Umstande, daß die abgeschnittene Weintraube von zwey Männern an einer Stange getragen wurde, läßt sich auf die Größe der Traube nicht schließen, sondern nur, daß man sie unbeschädigt, und nicht zerdrückt, ins Lager bringen wollte. Man durfte sie also nicht in einen Reisesack stecken, sondern mußte sie mit der Rebe, woran sie saß, an eine Stange binden und von zwey Männern tragen lassen.

Indessen giebt es in Palästina sehr große Trauben, wie die Reisebeschreibungen einhellig berichten. Ignatius von Rheinfelden, neue Jerusalemitanische Pilgerfahrt, sah daselbst im J. 1656 Weintrauben, die eine Elle lang waren. Steph. Schultz, Leitungen des Höchsten, Th. V. S. 285 fand deren von zehn bis zwölf Pfund am Gewichte, und ihre Beeren glichen unseren Pflaumen. Vergl. Korten's Reise S. 523. Rauwolf's Beschreib. der morgenl. Reise Th. I. p. 22. Memoires d'Arvieux, T. VI. p. 462. Egmont's und Heymann's Travels vol. II. p. 348. Chardin, voyage de Perse, T. III. p. 144. Doubdan, voyage de la terre sainte, §. 21.

Reife **Granatäpfel** liefert Palästina im August und September. Rauwolf. Th. III. p. 4. Shaw, Reis. S. 130. Schultz, Th. V. S. 443. Vergl. Hoests Nachrichten von Marokos und Fes. S. 306. Doch sah Pococke, Beschreib. des Morgenlands Th. II. S. 126, zu Sidon schon im Junius reife Frühäpfel von den Bäumen abnehmen.

Die **gewöhnlichen Feigen** reifen daselbst ebenfalls in dem Monat August. Georg Christoph von Neitzschitz Weltbeschauung S. 210. Tschudis Reise und Pilgerfahrt zum h. Grabe S. 266, 299. Die **Frühfeigen** sind aber schon im Junius reif, und fallen sogleich ab. Shaw's Reis. S. 296. Die **Winterfeigen** werden meistens am Ende des Winters und im Anfange des Frühlings reif. Siehe Georg. Fried. Walchii **Calendarium Palaestinae oeconomicum**, §. 3. p. 6.

25. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: Nehel-Escol, das ist, Traubenbach. Dasselbe hebräische Wort נַחַל, Nachal, heißt torrens, ein Gießbach, aus Regen- und Schneewasser gebildet, und vallis, ein Thal, mit einem solchen Bache, der im Sommer vertrocknet.

27. Vers. *) Unter Kades wird hier Kades-Barnea verstanden, wo die Israeliten gelagert blieben, bis die Kundschafter zurück kamen. Siehe V Mos. 1, 19. 9, 23.

28. Sie erzählten ihm und sprachen: *) Wir sind in das Land gekommen, wohin du uns gesandt hast; es fließt wirklich von Milch und Honig **) und dieß sind seine Früchte ***).

29. Allein das Volk, welches im Lande wohnet, ist stark, und die Städte sind befestiget (und) sehr groß; auch haben wir daselbst Söhne Enaks gesehen *).

30. Amalek wohnet im mittäglichen Theile des Landes, die Hethiter, Jebusiter und Amoriter wohnen auf dem Gebirge, und die Cananiter wohnen am Meere und am Jordan *).

31. Caleb suchte das Volk über Moses zu beruhigen, und sprach: Lasset uns hinaufziehen und das Land einnehmen; denn wir werden ihm gewachsen seyn*).

32. Aber die Männer, welche mit ihm hinauf gezogen waren, sprachen: Wir können nicht zu diesem Volke hinaufziehen; denn es ist stärker als wir.

33. Sie verschrieen das Land, welches sie ausgekundschaftet hatten, vor den Israeliten und sprachen: das Land, das wir durchzogen haben, um es auszukundschaften, ist ein seine Einwohner fressendes Land, *) und alles Volk

---

28. Vers. *) Die Kundschafter erzählten ihm, das ist, dem Moses, was folgt. **) Das Land Canaan ist in der That vortrefflich zur Viehzucht und zum Weinbau. Ueber den hier gebrauchten Ausdruck siehe die Anmerkung zu II Mos 3, 8. ***) Die große Traube, die schmackhaften Aepfel und Feigen, die wir mitgebracht haben, beweisen unsern Bericht.

29. Vers. *) Den Kundschaftern, die in Gezelten erzogen waren, konnten auch mittelmäßige Städte sehr groß scheinen. Söhne Enaks heißen die riesenhaften Höhlenbewohner. Siehe V. 23.

30. Vers. *) Die Amalekiter waren ein räuberisches Hirtenvolk, welches die Israeliten nach ihrem Durchgange durch das rothe Meer angriff, aber unter der Anführung Josua's besiegt wurde. II Mos. 17, 8—16. Sie gehörten nicht zu den Einwohnern Canaans; waren aber damals im südlichen Theile desselben, der tief in Arabien hineingeht, gelagert.

Die Hethiter wohnten zu Abrahams Zeiten bey Hebron im Gebirge. I Mos. 10, 15 und 23, 3. Dasselbe Gebirge erstreckt sich bis nach Jerusalem, wo die Jebusiter wohnten, und noch weiter nördlich, wo ein Theil der Amoriter wohnte. Der andere Theil derselben ging über den Jordan, und setzte sich zwischen den Flüßchen Arnon und Jabok fest. I Mos. 10, 16.

Cananiter waren die vorhingenannten Völker auch; aber sie hatten noch besondere Namen; die Nachkommen Canaans, die am Jordan und am mittelländischen Meere wohnten, hatten aber keinen eigenen Namen, und hießen deßwegen nur Cananiter. Vergl. I Mos. 15, 21.

31. Vers. *) Das Volk war über Moses erbittert; weil er es wider einen ihm überlegenen Feind ins Feld führen wollte; Caleb wollte das Volk beruhigen, und stellte die Eroberung Canaans als leicht vor; worin auch Josua ihm beystand, ob es gleich hier nicht ausdrücklich bemerkt wird. Siehe unten Kap. 14, 30 und Kap. 32, 12.

33. Vers. *) Zu der Beschuldigung, daß Canaan ein ungesundes Land

Volk, das wir in seiner Mitte gesehen haben, ist von ungewöhnlicher Länge **).

34. Wir sahen daselbst Riesen, Söhne Enaks von den Riesen; wir kamen uns wie Heuschrecken vor, und so kamen wir auch ihnen vor *).

---

sey, welches seine Einwohner durch Krankheiten aufreibe oder durch Erdbeben verschlinge, mochten die Kundschafter den Vorwand nehmen vom Untergange der Städte Sodoma und Gomorra, wie er von den Cananitern ihnen erzählt worden ist. Siehe die Anmerkung zu I Mos. 19, 24. Die Gegenden am todten Meere sind wegen der übeln Ausdünstung desselben wirklich ungesund, und die Araber, welche Erdpech darin holen, verbinden sich den Mund, damit sie die böse Luft nicht einathmen. Pococke, der im todten Meere schwamm, empfand bey seiner Zurückkunft Kopfweh, Schwindel und Magenschmerzen. Allein wie konnte ein schmaler Strich von ungefähr zwölf Meilen Länge, der bey der Theilung dem Stamme Juda zufiel, sie zu einem solchen Urtheile über ein ganzes, herrliches Land berechtigen? **) Buchstäblich heißt der Grundtext: Die Einwohner sind Leute zum Messen, אַנְשֵׁי מִדּוֹת, Anshe middoth, von ungewöhnlicher Größe, die man zu messen pflegt, während die Leute von gewöhnlicher Größe nicht pflegen gemessen zu werden.

Der Ausdruck: **Das Land frißt seine Einwohner**, soll auch ein unsicheres Land bezeichnen; ein Land, das den Einfällen benachbarter Völker bloßgestellt ist, bey denen ein großer Theil der Einwohner umkommt. Als verwandte Stellen für diesen Sinn werden angeführt III Mos. 26, 38 und Ezech. 36, 13 und 14. Man sehe die Anmerkungen zu diesen Stellen. Das Land Canaan war den Streifzügen der Aegyptier, der Philister, der Syrer, der Araber, der Idumäer, der Ammoniter und der Moabiter ausgesetzt. Von einem Lande, das wider feindliche Nachbarn nicht anders, als durch immerwährenden Krieg vertheidigt werden kann, dürfte man sagen, daß es seine Einwohner fresse oder aufreibe, wie es auch in andern Ländern den Einwohnern erging, nach V Mos. 2, 21. 22. 23.

34. Vers. *) Was die Kundschafter von Riesenfamilien, die im Lande Canaan wohnten, aussagten, war der Wahrheit gemäß. Denn nach der Besitznahme Canaans durch die Israeliten, erbietet sich Caleb, die Riesengeschlechter zu vertreiben, von welchen die gebirgige Gegend um Hebron bewohnt wurde. Jos. 14, 12. Nach Josua's Tode hat Caleb wirklich die V. 23. genannten Riesenfamilien vertrieben. Richt. 1, 10. Einige derselben flüchteten sich zu den Philistern, die noch zu Davids Zeiten solche Riesen hatten. I Sam. 17, 4 und II Sam. 21, 16. 18. 19. 20. 22. Ein Nachkomme Enaks, welchen Namen die LXX Ενακ (Enach) aussprechen, soll von Osten nach Griechenland gekommen, und unter dem Namen Inachus, das Reich der Inachiden im Peloponesus, dem heutigen Morea, gestiftet haben.

Die aus dem flachen und warmen Lande Aegypten kommenden Israeliten mochten allerdings kleiner und schwächer seyn, als die Einwohner der Gebirge im kälteren Canaan. Denn die drückende und ermattende Sonnenhitze, verbunden mit harten Frohndiensten, läßt den Körper nicht zu derselben Größe und Stärke heranwachsen, wie den Körper freyer und in einem gemäßigten Klima lebender Menschen. Nebst dem heißen Klima von Aegypten hinderte auch das bey den Israeliten gewöhnliche frühe Heyrathen ihr Wachsthum. Die Cananiter mochten also an Größe und Stärke den Israeliten überlegen

Das vierzehnte Kapitel.

Die Israeliten empören sich wider Moses und Aaron und wollen nach Aegypten zurückkehren. Gott will sie vertilgen, wird aber von Moses besänftigt, und ändert die Strafe dahin, daß alle Israeliten, die über zwanzig Jahr alt waren, in der Wüste sterben sollen, ausser Caleb und Josua. Er befiehlt den Rückzug in das peträische Arabien; wider seinen Befehl greift das Volk die Cananiter an und wird geschlagen.

1. Nun erhob die ganze Gemeinde ihre Stimme und schrie und das Volk weinte in derselben Nacht *).

2. Es murrten wider Moses und wider Aaron alle Israeliten und die ganze Gemeinde sprach zu ihnen: Ach! wären wir doch gestorben im Lande Aegypten, oder in dieser Wüste, ach! wären wir doch gestorben!

3. Warum führt uns Jehova in dieses Land, daß wir durch das Schwert fallen, daß unsre Weiber und unsre Kinder zur Beute werden? Ist es nicht für uns besser, zurückzukehren nach Aegypten? *)

4. Sie sprachen, der Eine zum Andern: Lasset uns ein Oberhaupt wählen und nach Aegypten zurückkehren.

5. Da fielen Moses und Aaron auf ihr Angesicht vor der ganzen Versammlung der Gemeinde Israels *).

6. Und Josua, der Sohn Nun's, und Caleb, der Sohn Jephünne's von den Kundschaftern des Landes, zerrissen ihre Kleider *)

7. Und sprachen zu der ganzen Gemeinde der Israeliten, sie sprachen: Das Land, das wir durchzogen haben, um es auszukundschaften, ist ein sehr gutes Land.

8. Wenn Jehova uns gnädig ist, so wird er uns in dieses Land

---

seyn; aber nicht in dem Verhältnisse, welches die gebrauchte Vergleichung der Riesen mit Heuschrecken ausdrückt. Die Kundschafter, die das Volk aufwiegeln wollten, bedienten sich des bekannten Kunstgriffes, Alles zu übertreiben, damit den Zuhörern der Kopf verrückt werde.

1. Vers. *) Der ungünstige Bericht der Kundschafter wiegelte das ganze Volk auf, daß es im Lager schrie und heulte, und wider Moses und Aaron sich empörte.

3. Vers. *) Die Feigen wollen lieber in die alte Sklaverey zurückkehren, als im Kampfe für die Freyheit ihr Leben wagen.

5. Vers. *) Moses und Aaron baten fußfallig den Ausschuß der Israeliten, von dem gefaßten Entschlusse, der für die ganze Nation schimpflich und verderblich wäre, abzusteben.

6. Vers. *) Durch das Zerreißen ihrer Kleider wollten Josua und Caleb ihren Schmerz und Unwillen über den Entschluß des Volkes ausdrücken.

Land, das von Milch und Honig fließt *).

9. Empört euch nur nicht wider Jehova! Und ihr, ihr sollet das Volk des Landes nicht fürchten; denn wie Brod wollen wir sie fressen;*) ihr Schutz ist von ihnen gewichen und Jehova ist mit uns; fürchtet sie nicht **).

10. Da sagte die ganze Gemeinde, man sollte sie steinigen. Aber die Herrlichkeit Jehova's erschien am Versammlungszelte vor allen Israeliten, *)

11. Und Jehova sprach zu Moses: Wie lange wird mich dieses Volk verachten, und wie lange wird es mir nicht glauben bey allen Wundern, die ich unter ihm gethan habe?

12. Ich will es mit der Pest schlagen und vertilgen; dich aber will ich zu einem Volke machen, größer und stärker, als dieses ist*).

13. Da sprach Moses zu Jehova: So werden die Aegyptier hören, (indem du in deiner Kraft dieses Volk aus ihrer Mitte geführt hast)

14. Und sie werden sagen zu den Einwohnern dieses Landes, welche gehört haben, daß du Jehova in der Mitte dieses Volkes bist, daß du Jehova, von Auge zu Auge, dich sehen lässest, daß deine Wolke über ihnen stehet, daß du vor ihnen hergehest in einer Wolkensäule des Tages und in einer Feuersäule des Nachts;*)

15. Wenn du dieses Volk, wie Einen Mann, tödtest, so werden die Völker, die von deinem Ruhme gehört haben, sagen: *)

16. Jehova konnte dieses Volk nicht in das Land bringen, das er ihnen eidlich verheißen hat; darum hat er sie in der Wüste geschlachtet *).

---

8. Vers. *) Siehe die Anmerkung zum vorigen Kapitel V. 28. Die übrigen Kundschafter kamen in diesem Punkte mit Josua und Caleb überein.

9. Vers. *) Die Feinde, welche euch so fürchterlich geschildert werden, werden für uns, als tapfere Männer, ein Frühstück seyn. **) Sie stehen unter keinem allmächtigen Schutzgotte, wie wir Israeliten von Jehova, dem Allmächtigen, unterstützt werden.

10. Vers. *) Die Wolke, welche auf dem heiligen Zelte ruhete, nahm einen furchtbaren Glanz an, den alle Israeliten zitternd bemerkten.

12. Vers. *) Du sollst der Anführer eines andern, weit zahlreichern und mächtigern Volks werden. Vergl. die Anmerkung zu II Mos. 32, 10., wo Moses ein ähnliches Anerbieten aus Liebe zu den Israeliten sich verbittet.

14. Vers. *) Was die Aegyptier zu den Cananitern sagen werden, falls Gott die Israeliten vertilgte, stehet V. 16.

15. Vers. *) Wenn du die Israeliten bis auf Einen Mann durch ein Strafgericht aufreibest: so wird der Ruhm deines Namens darunter leiden. Denn die Aegyptier und Cananiter werden sagen, es habe dir an Macht gefehlt, die Bewohner Canaans zu vertreiben, und ihr Land den Israeliten einzuräumen.

16. Vers. *) Was Moses besorgt, konnte leicht geschehen. Denn die

17. Nun zeige sich also groß die Kraft des Herrn, wie du geredet und gesagt hast: *)

18. Jehova ist langmüthig und von großer Huld, der Missethat und Uebertretung vergiebt, und nicht zu Grunde richtet, wenn er der Väter Missethat an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied bestraft *).

19. Vergieb doch die Missethat dieses Volks nach der Größe deiner Huld, und wie du vergeben hast diesem Volke von Aegypten an bis hierher.

20. Jehova sprach: Ich vergebe nach deinem Worte *).

21. Allein so wahr ich lebe, und von der Herrlichkeit Jehova's die ganze Erde voll ist *).

22. Alle die Männer, die meine Herrlichkeit und meine Wunder, die ich in Aegypten und in der Wüste that, gesehen, und mich diese zehn Male versuchet und meiner Stimme nicht gehorcht haben; *)

23. Sie sollen nicht sehen das Land, das ich ihren Vätern eidlich verheißen habe; keiner von allen, die mich verachtet haben, soll es sehen.

24. Aber meinen Diener Caleb, weil ein anderer Geist in

Heiden hielten ihre Götter für mächtige Wesen, und konnten daher auf den Gedanken verfallen, der Gott Israels sey ihren Göttern nicht gewachsen, und könne daher das unter ihrem Schutze stehende Land Canaan nicht erobern.

17. Vers. *) Zeige dich groß in Besiegung deiner gereizten Strafgerechtigkeit und im Schonen, wie du selbst deine Langmuth gerühmt hast mit den Worten:

18. Vers. *) Siehe die Anmerkungen zu II Mos. 32, 6 und 7., wo diese Worte stehen und erklärt worden sind.

20. Vers. *) Auf deine Fürbitte ist den Israeliten die Strafe der Vertilgung erlassen.

21. Vers. *) Ich schwöre bey meinem Leben und bey dem Ruhme meines Namens, der durch Wunder auf der ganzen Erde verbreitet ist.

22. Vers. *) Das Land Canaan soll keiner der Männer betreten, die meine herrlichen Wunder in Aegypten und der Wüste gesehen, und dennoch meine Strafgerechtigkeit durch ihren Trotz und Ungehorsam so oft gereizet haben.

Zehnmal steht öfters in der Bibel für mehrmals. I Mos. 31, 7. Hiob 19, 3. Nehem. 4, 12. Doch weiset man auch buchstäblich zehn Versuchungen nach. Die erste am rothen Meere, als Pharao den Israeliten nachsetzte, II Mos. 14, 2. Die zweyte bey Mara, wo sie trinkbares Wasser vermißten. II Mos. 15, 24. Die dritte in der Wüste Sin, wo ihnen Gott Manna gab. II Mos. 16, 2 — 4. Die vierte als Einige wider das göttliche Verbot Manna aufbewahrten. II Mos. 16, 20. Die fünfte, als sie am Sabbath Manna einsammelten. II Mos. 16, 27. Die sechste, als sie zu Ruphidim aus Mangel an Wasser mit Moses haderten. II Mos. 17, 2. Die siebente, als sie am Horeb das goldene Kalb anbetheten II Mos. 32, 6. Die achte, als sie zu Tabeera wider Gott murrten. IV Mos. 11, 1. Die neunte, als sie zu Kibroth Taava Fleisch verlangten. Ebendaselbst V. 4. Die zehnte hier zu Kades-Barnea, wo sie sich weigerten, ins Land Canaan vorzurücken.

ihm ist und er vollkommen mir gehorchet hat, ihn will ich in das Land bringen, worin er gewesen ist, und seine Nachkommenschaft soll es besitzen *).

25. Die Amalekiter und Cananiter haben das Thal inne*). Morgen kehret wieder um und ziehet in die Wüste auf dem Wege nach dem Schilfmeer zu**).

26. Jehova redete weiter zu Moses und zu Aaron und sprach:

27. Wie lange wird diese böse Gemeinde wider mich murren?*) Ich habe das Murren der Israeliten, die wider mich murren, gehört **).

28. Sage zu ihnen: So wahr ich lebe, spricht Jehova! Wie ihr vor meinen Ohren geredet habt, so will ich euch thun *).

29. In dieser Wüste sollen euere Leichname fallen, das ist, alle, die ihr gemustert seyd nach euerer ganzen Zahl von zwanzig Jahren an und darüber, die ihr wider mich gemurret habt.*)

30. Ihr sollet nicht in das Land kommen, worin ich euch mit aufgehobener Hand wohnen zu lassen verheißen habe, außer Caleb, der Sohn Jephunne's, und Josua, der Sohn Nun's*).

31. Aber euere Kinder, von denen ihr gesagt habt, sie werden zur Beute werden *), sie werde ich hineinbringen, und sie sollen das Land kennen lernen, das ihr verachtet habt **).

32. Was euch angeht, so sollen euere Leichname in dieser Wüste fallen,

---

24. Vers. *) Weil Caleb anders gesinnt ist, als die Empörer, und meinem Befehle zu folgen bereit war, so soll die Strafe, welche ich über die Empörten ausgesprochen habe, ihn (und Josua) nicht treffen.

25. Vers. *) Hinter dem Berge, der euer Lager deckt, sind die Amalekiter und Cananiter gelagert und erwarten euern Angriff. **) Greifet sie nicht an, sondern ziehet euch von den Gränzen Canaans wieder ins peträische Arabien zurück gegen das rothe Meer zu.

27. Vers. *) Wie lange werden die übelgesinnten Israeliten sich erlauben, meine Leitung zu tadeln? Wie lange soll ich ihren Starrsinn dulden? **) Ich werde ihr Murren mit der verdienten Strafe belegen.

28. Vers. *) Wie ihr bey euerer Empörung (V. 2) gewünscht habt, in dieser Wüste gestorben zu seyn; so will ich euch in dieser Wüste sterben lassen.

29. Vers. *) Nach Kap. 1, 46 betrug die Zahl der Gemusterten 603,550 Mann, von denen Caleb und Josua abzuziehen sind.

30. Vers. *) **Mit aufgehobener Hand** heißt so viel als **eidlich**; weil man beym Schwören die Hand aufhebt. Vergl. **I Mos. 14, 22. II Mos. 6, 8.** Origenes **homil. 27. in Numer.** nimmt auch die Priester und Leviten aus, die nicht gemustert worden sind, und wahrscheinlich sich auch nicht wider Moses und Aaron empört haben.

31. Vers. *) Siehe oben V. 3. **) Euere Kinder, die jetzt noch unter zwanzig Jahren sind, werden nach vierzig Jahren das Land Canaan erobern, für welches ihr zu kämpfen euch geweigert habt, als sey es keines solchen Kampfes werth.

33. Und euere Söhne sollen herumziehende Hirten seyn in der Wüste vierzig Jahr lang und euern Abfall büßen, bis euere Leichname in der Wüste aufgerieben sind *).

34. Nach der Zahl der Tage, in denen ihr das Land ausgekundschaftet habt, der vierzig Tage, je ein Tag für ein Jahr gerechnet *) sollet ihr eueren Abfall büßen vierzig Jahr lang, und ihr sollet meinen Zorn erfahren **).

35. Ich Jehova habe geredet; ich werde dieses thun an dieser ganzen bösen Gemeinde, die sich wider mich zusammen gerottet hat; in dieser Wüste sollen sie aufgerieben werden und daselbst sollen sie sterben.

36. Die Männer, welche Moses gesandt hatte, das Land auszukundschaften, und die zurückkamen und die ganze Gemeinde wider ihn zu murren verleiteten, indem sie das Land verschrieen;

37. Die Männer, welche das Land arg verschrieen haben, starben durch einen Schlag vor Jehova *).

38. Aber Josua, der Sohn

---

33. Vers. *) Bis die vierzig Jahre, in denen ihr sterben werdet, verflossen sind, sollen euere Söhne im peträischen Arabien herumziehen, wie die Hirtenvölker, die ihre Zelte bald da, bald dort aufschlagen, wo sie für ihre Heerden Futter und Wasser finden. Ihr habt das Land Canaan verschrieen, daß es durch Krankheiten seine Einwohner aufreibe (Kap. 13, 33); dafür soll das peträische Arabien euch aufreiben.

Vierzig steht als runde Zahl für acht und dreyßig Jahre, welche von dieser Drohung an bis zur Besitznahme Canaans verflossen sind. Am funfzehnten Tage des ersten Monats zogen die Israeliten aus Aegypten. Den zehnten Tag des ersten Monats im ein und vierzigsten Jahre ihrer Wanderschaft gingen sie durch den Jordan und lagerten sich zu Gilgal. Kap. 33, 3. 38. Jos. 4, 19. Ihr Zug durch die Wüste dauerte also vierzig Jahre weniger fünf Tage, von denen bereits zwey Jahre verflossen waren.

34. Vers. *) Die vierzig Tage mögen ebenfalls eine runde Zahl seyn, von der man den Tag ihrer Abreise und den Tag ihrer Zurückkunft abrechnen kann, so daß nur acht und dreyßig Tage bleiben. **) Ihr sollet erfahren, was es sey, die Strafgerechtigkeit des Allmächtigen durch Verachtung seiner Befehle zu reizen.

Das dunkle hebräische Wort תְּנוּאָתִי, tenuothi, welches nur an dieser Stelle vorkommt, habe ich nach den LXX gedolmetschet, welche dafür setzen: τον θυμον της οργης μου. Mit ihnen stimmt die Vulgata überein, die es durch ultionem, Rache, giebt. Durch Vergleichung des arabischen Stammworts נוא, nava, bey Golius p. 2490 sich widersetzen, sich entfernen, findet man auch den Sinn: "Ihr sollet erfahren, was es ist, wenn ich mich wi-"dersetze, wenn ich meinen Beystand versage."

37. Vers. *) Die zehn Kundschafter starben vor dem Versammlungszelte des jähen Todes. Vielleicht fuhr ein Blitz aus der Wolkensäule, die darauf ruhete, und verzehrte die Empörer. Dieses plötzliche Strafgericht machte dem Aufruhr ein Ende.

Nun's, und Caleb, der Sohn Jephunne's, blieben am Leben von den Männern, welche abgegangen waren, das Land auszukundschaften.

39. Als Moses diese Worte zu den sämmtlichen Israeliten redete, trauerte das Volk sehr.

40. Am Morgen standen sie früh auf, zogen gegen die Höhe des Gebirgs und sprachen: Hier sind wir; wir wollen hinaufziehen an den Ort, von welchem Jehova gesprochen hat; denn wir haben gesündiget *).

41. Moses antwortete: Warum übertretet ihr den Befehl Jehova's? Es wird nicht gelingen.

42. Ziehet nicht hinauf; denn Jehova ist nicht unter euch; daß ihr nicht von euern Feinden geschlagen werdet.

43. Denn die Amalekiter und Cananiter sind dort vor euch; ihr werdet durch das Schwert fallen. . . Denn weil ihr von Jehova abgewichen seyd, so wird euch Jehova nicht beystehen.

44. Sie fuhren aber hartnäkkig fort auf die Höhe des Gebirgs zu ziehen. Die Bundeslade Jehova's und Moses wichen nicht aus der Mitte des Lagers.

45. Da kamen herab die Amalekiter und Cananiter, die auf demselben Gebirge ihr Lager hatten, und schlugen sie und zerstreuten sie bis nach Horma *).

Das funfzehnte Kapitel.

Von Speisopfern und Trankopfern als Zugaben zu andern Opfern. Von den Erstlingen des Teiges. Versöhnung der Gemeinde und einzelner Personen bey Versehen wider das Gesetz. Bestrafung vorsetzlicher Verbrecher. Ein Sabbathschänder wird gesteinigt. Verordnung, an den vier Ecken des Oberkleids Quasten mit himmelblauen Schnüren zu tragen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr in

---

40. Vers. *) Als Gott den Israeliten befohlen hatte, ins Land Canaan vorzurücken, wollten sie nicht. Als er ihnen befahl, ins peträische Arabien sich zurückzuziehen, wollen sie wieder nicht, sondern sie beschließen das Land Canaan anzugreifen. So widersetzten sie sich stets dem Befehle Gottes.

45. Vers. *) Nach V. 21 hatten die Feinde ihr Lager im Thale. Jetzt haben sie sich auf das Gebirg gelagert, weil sie den Israeliten die Eroberung des Gebirgs erschweren wollten. Sie kamen vom obern Gebirge herab, zogen dem Heere Israels, ehe es die Höhe erreichen konnte, entgegen, und schlugen es in die Flucht.

Die Lage von Horma, wohin die zerstreueten Israeliten flohen, kann nicht zuverlässig bestimmt werden. Unten Kap. 21, 3 kommt ein Horma vor, welches seinen Namen von einem Gelübde der Israeliten bekam. Ob es derselbe Ort sey oder nicht, bleibt ungewiß.

das Land kommet, das ich euch zu bewohnen gebe *)

3. Und ihr wollet dem Jehova Feueropfer bringen, Brandopfer oder andere Opfer, wegen eines Gelübdes oder aus freyem Willen, oder an euern Festtagen, dem Jehova zu einem lieblichen Geruch, von den Rindern oder vom Kleinvieh;

4. So soll, wer sein Opfer dem Jehova darbringt, auch darbringen ein Speisopfer, ein Zehntel Semmelmehl mit einem Viertel Hin Oels vermengt *)

5. Und Wein zum Trankopfer, ein Viertel Hin sollst du thun zum Brandopfer oder andern Opfer, zu Einem (jeden) Lamme *).

6. Oder *) zu einem Widder sollst du als Speisopfer thun zwey Zehntel Semmelmehl, mit einem Drittel Hin Oels vermengt.

7. Und zum Trankopfer sollst du ein Drittel Hin Weins darbringen, zum lieblichen Geruch für Jehova.

8. Wenn du ein junges Rind opferst zum Brandopfer oder zu einem andern Opfer, wegen eines Gelübdes oder als Friedensopfer dem Jehova: *)

9. So sollst du zum jungen Rinde, als Speisopfer, darbringen drey Zehntel Semmelmehl, mit einem halben Hin Oels vermengt.

10. Zum Trankopfer sollst du ein halbes Hin Weins darbringen, als ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova.

11. So soll man thun bey jedem einzelnen Ochsen, oder einzelnen Widder, oder einem Stücke von Schafen oder Ziegen *).

12. Nach der Zahl (der Thiere), die ihr opfert, sollet ihr so

---

2. Vers. *) Die folgenden Verordnungen in Bezug auf die unblutigen Opfer werden nicht für die Zeit gegeben, da die Israeliten sich in der Wüste aufhielten, sondern für die Zeit ihres ruhigen Besitzes des Landes Canaan, wo sie an Mehl, Oel und Wein, wie an Heerden, Ueberfluß hatten.

4. Vers. *) Von den verschiedenen Speisopfern siehe die Anmerkungen zu III Mos. 3, 1 — 16. Hier wird von denselben als nöthiger Zugabe zu anderen Opfern gehandelt.

Das Maß für das Semmelmehl, von welchem ein Zehntel genommen werden soll, ist im Hebräischen nicht ausgedrückt, wie es auch III Mos. 14, 10. 23, 13. 17. ausgelassen wird. Die LXX und die Vulgata setzen Epha hinzu, das man mit dem Berliner Scheffel vergleicht.

5. Vers. *) Ueber das Maß Hin für flüssige Sachen siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 40.

6. Vers. *) Willst du einen Widder opfern, so beobachte, was folget.

8. Vers. *) Ueber die Benennung Friedensopfer und über die Gebräuche, welche dabey zu beobachten waren, siehe die Anmerkungen zu III Mos. 3, 1 — 16.

11. Vers. *) Die Verse 11. 12. 13. und 14. sind in der Vulgata gar sehr abgekürzt worden.

thun bey jedem Stücke, nach ihrer Zahl.

13. Jeder Einheimische soll so dieses thun, darzubringen ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova.

14. Wenn ein Fremdling bey euch sich aufhält, oder in euerer Mitte ist bey eueren Geschlechtern, und er bringt ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova; so soll er thun, wie ihr thut *).

15. Für euch, die ihr die Gemeinde seyd, und für den Fremdling, der sich (bey euch) aufhält, gilt dieselbe Satzung, eine ewige Satzung für euere Geschlechter; wie ihr, so soll der Fremdling seyn vor Jehova *).

16. Einerley Gesetz und einerley Recht soll seyn für euch und für den Fremdling, der sich bey euch aufhält *).

17. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

18. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommet, wohin ich euch führe;

19. Und ihr esset von dem Brode des Landes: so sollet ihr ein Hebopfer dem Jehova darbringen *).

20. Als Erstling eueres Teigs sollet ihr einen Kuchen zum Hebopfer bringen, wie das Hebopfer von der Tenne, so sollet ihr es darbringen *).

21. Vom Erstlinge eueres Teigs sollet ihr dem Jehova ein Hebopfer geben nach eueren Geschlechtern *).

---

14. Vers. *) Der Fremdling, er mag erst kurz, oder seit mehreren Menschenaltern unter euch wohnen, soll dieselben Gesetze bey den Opfern beobachten, die euch gegeben worden sind.

15. Vers. *) Auch Heiden durften dem wahren Gotte opfern. Aber sie mußten sich auch dabey nach den Opfergesetzen der Israeliten richten. Vergleiche die Anmerk. zu III Mos. 22, 25.

16. Vers. *) Wollte ein Fremdling das Osterlamm schlachten und essen, so mußte er sich zuvor beschneiden lassen. Siehe II Mos. 12, 48 und 49.

19. Vers. *) Ueber die Benennung Hebopfer, oder Hebe, siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 28.

20. Vers. *) Jeder Hausvater soll nach der Aernte von seinem ersten Teige einen Kuchen backen und den Priestern bringen, die denselben in die Höhe hoben und Gott opferten, worauf sie ihn verzehrten.

Ueber das Hebopfer von der Tenne, oder von den ersten Früchten, die auf der Tenne gedroschen werden, siehe III Mos. 23, 10.

21. Vers. *) Ihr und euere Nachkommen sollen auf immer dieses Erstlingsopfer von euerem Teige entrichten.

Das Gesetz bestimmt die Größe des Kuchens nicht, den jeder Hausvater den Priestern, welche unter den Israeliten zerstreut wohnten, geben soll. In Beziehung auf Ezech. 45, 13. soll er wenigstens der sechszigste Theil der Masse seyn, wie nach den Rabbinen der h. Hieronymus über die angeführte Stelle des Propheten bemerkt. Heutiges Tages nehmen die jüdischen Weiber

22. Wenn ihr euch versehet und nicht alle diese Gebote beobachtet, welche Jehova dem Moses bekannt gemacht hat,

23. Nicht Alles, was Jehova euch befohlen hat durch Moses, von dem Tage an, da euch Jehova Befehle gab und ferner bis zu euern künftigen Geschlechtern;

24. Wenn es aus Versehen geschah, ohne daß die Gemeinde darauf merkte: so soll die ganze Gemeinde Einen jungen Stier opfern als Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova, mit einem Speisopfer und Trankopfer nach der Vorschrift, und Einen Ziegenbock als Sündopfer.

25. Und der Priester soll die ganze Gemeinde der Israeliten versöhnen, und es wird ihnen vergeben werden, weil es ein Versehen war und sie ihr Opfer, ein Feueropfer für Jehova, und ihr Sündopfer, um ihres Versehens willen, vor Jehova gebracht haben.

26. Es wird vergeben werden der ganzen Gemeinde der Israeliten und dem Fremdlinge, der sich unter ihnen aufhält, weil es ein Versehen des ganzen Volkes war *).

27. Wenn ein einzelner Mensch aus Versehen sündigt, so soll er eine jährige Ziege zum Sündopfer darbringen,

28. Und der Priester soll versöhnen den Menschen, der aus Versehen eine Sünde begangen hat; er soll ihn vor Jehova versöhnen; so wird ihm vergeben werden.

29. Für den Einheimischen unter den Israeliten und für den Fremdling, der sich unter ihnen aufhält, dasselbe Gesetz soll für euch seyn, wenn jemand ein Versehen begeht.

30. Wer es aber thut mit aufgehobener Hand, er mag Einheimisch oder ein Fremdling seyn, der lästert den Jehova, und dieselbe Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke *).

---

etwas vom Teige und werfen es in das Feuer, die Stelle des im Gesetze verordneten Kuchens zu vertreten.

Die Worte: לְתֹרֹתֵיכֶם, lethorothechem, nach eueren Geschlechtern, sind in der Vulgata ausgelassen, so wohl in diesem, als im 23ten Verse.

26. Vers. *) Die in den zusammen gehörenden Versen 22 — 26 gegebene Verordnung streitet nicht mit einer ähnlichen, welche III Mos. 4, 13 — 21 stehet. Denn dort ist die Rede von einem Versehen der Gemeinde wider ein Verboth Gottes; hier aber von einem Versehen, das durch Unterlassung begangen worden ist.

30. Vers. *) Wer mit aufgehobener Hand, nicht aus Versehen und Unachtsamkeit, sondern wissentlich und vorsetzlich das Gesetz Gottes übertritt; der soll, wie ein Gotteslästerer, am Leben gestraft werden.

Statt mit aufgehobener Hand, übersetzen die LXX und die Vulgata aus Stolz, weil er sich wider Gott empört und seinem Gesetze sich nicht unterwerfen will.

31. Denn er hat verachtet das Wort Jehova's, und sein Gebot vereitelt *). Ausgerottet, ausgerottet soll werden diese Seele. Sie büßet ihre Missethat **).

32. Als die Israeliten in der Wüste waren, fanden sie einen Mann, der Holz sammelte am Tage des Sabbaths.

33. Da führten ihn, die ihn Holz sammelnd gefunden hatten, zu Moses, zu Aaron und zu der ganzen Gemeinde.

34. Man ließ ihn im Verhafte, weil noch nicht entschieden war, was ihm geschehen sollte*).

35. Jehova sprach zu Moses: Sterben soll der Mann; steinigen soll ihn die ganze Gemeinde außerhalb des Lagers *).

36. Die ganze Gemeinde führte ihn vor das Lager hinaus, und steinigte ihn, daß er starb, wie Jehova dem Moses befohlen hatte.

37. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

38. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Sie sollen sich Quasten an den Ecken ihrer Kleider machen zu ewigen Zeiten, und sie sollen die Quasten an den Ecken mit himmelblauen Schnüren befestigen *).

---

31. Vers. *) Aus Unglauben an den weisen und allmächtigen Weltschöpfer hat er dessen wohlthätiges Gesetz als unnütz verachtet. **) Ein solcher muthwilliger Verbrecher ist selbst an seinem Tode schuld.

34. Vers. *) Die Entheiligung des Sabbaths durch knechtliche Arbeit war den Israeliten unter Todesstrafe verboten. II Mos. 31, 14. 15. Ob aber das Einsammeln des Holzes ausser dem Lager zu den knechtlichen Arbeiten gehöre? Ob der beym Holzlesen ergriffene Mann mit vollem Bewußtseyn, daß er sein Geschäft an einem Sabbath verrichte, dem Gesetze zum Trotze gehandelt habe? Und welche Gattung von Todesstrafe an ihm zu vollziehen sey? Ueber die Entscheidung dieser Fragen sollte Moses Gott fragen.

35. Vers. *) Gott, der die Gedanken der Menschen einsiehet, erklärt den ergriffenen Mann für einen solchen Uebertreter des Gesetzes, wie er in den vorhergehenden Versen 30 und 31 ist beschrieben worden. Der Holzleser hatte durch vorsetzliche Entheiligung des Sabbaths den Glauben an den höchsten Weltschöpfer verläugnet und dem Gesetze öffentlich Hohn gesprochen. Er soll deswegen ausserhalb des Lagers — vielleicht an demselben Platze, wo er Holz gelesen hatte — von der ganzen Gemeinde mit Steinen zu todt geworfen werden.

38. Vers. *) Die Israeliten sollen ihre Oberkleider, welche viereckige Tücher waren, an den vier Ecken mit Quasten besetzen, die an himmelblauen Schnüren hangen. Zu den Zeiten Christi trug man noch solche Quasten, und er wirft es den Pharisäern als Scheinheiligkeit vor, daß sie größere Quasten trugen, als die übrigen Juden. Matth. 23, 5.

Unsere, nach Europäischer Art gekleidete Juden tragen, unter ihren Kleidern, auf der Brust und auf dem Rücken ein viereckiges Stück Zeug, an welchem vier Quasten an blauen Schnüren hangen. Beyde Stücke Zeug sind verbunden durch zwey Bänder, die auf den Achseln liegen, und heißen bey

39. Wenn ihr nun Quasten habet und sie ansehet, so gedenket aller Gebote Jehova's und beobachtet sie, daß ihr nicht wandelt nach den Lüsten euers Herzens und euerer Augen, denen ihr nachbuhlet; *)

40. Damit ihr gedenket und beobachtet alle meine Gebote und euerm Gotte heilig seyd *).

41. Ich bin Jehova, euer Gott, der euch aus dem Lande Aegypten geführt hat, um euer Gott zu seyn. Ich bin Jehova, euer Gott *).

Das sechzehnte Kapitel.

Korah, Dathan und Abiram erregen wider Moses und Aaron einen Aufruhr und werden mit den Ihrigen von der Erde verschlungen. Zwey hundert funfzig Leviten, welche Gott Rauchwerk, wie die Priester, darbringen wollen, werden vom Blitze getödtet. Von den murrenden Israeliten sterben 14700 an der Pest, welcher Aaron, als versöhnender Hoherpriester, Einhalt thut.

1. Auch Korah, der Sohn Jizhar's, ein Kahathiter, vom Stamme Levi, und Dathan und Abiram, Söhne Eliabs, und On, der Sohn Peleth's, vom Stamme Ruben, empörten sich, *)

2. Stellten sich vor Moses

---

den Juden (nach V Mos. 22, 12) אַרְבַּע כַּנְפוֹת, arba canphoth, die vier Flügel oder Ecken.

Die Dolmetschung des Wortes צִיצִת, Zizith, durch Quasten ist nicht zuverlässig. Man übersetzt auch mit der Vulgata: Sie sollen sich Fransen an den Ecken ihrer Mäntel machen, und himmelblaue Bänder daran setzen. Diese Fransen wären purpurfarbig gewesen, wie der h. Justin in Dialogo cum Tryphone behauptet.

39. Vers. *) Die Quasten an ihren Oberkleidern sollen die Israeliten an das Gesetz Gottes erinnern, und bey inneren und äusseren Versuchungen zur Sünde den Sieg ihnen erleichtern.

40. Vers. *) Das ganze israelitische Volk soll, durch Absonderung von Götzendienern und Lasterhaften, ihrem Gotte geheiligt seyn, als ein Reich von Priestern. II Mos. 19, 6. Dazu hatte es sich am Sinai verpflichtet. An diese Verpflichtung soll es erinnert werden durch die himmelblaue Farbe, die der Leibrock des Hohenpriesters hatte.

41. Vers. *) Unter der Bedingung, daß die Israeliten künftig alle Gebote Gottes beobachten und von heidnischen Lastern sich enthalten, sichert ihnen Gott aufs Neue seinen Schutz zu, ob sie gleich, durch die vorhergehende Empörung, dieses Schutzes beraubt zu werden verdient hatten.

1. Vers. *) Korah, der Sohn Jizhar's, (Vulg. Core, der Sohn Isaar's) gehörte, wie Moses und Aaron, zum Stamme Levi und zur Familie Kahaths und war mit ihnen leiblich Geschwisterkind. Siehe II Mos. 6, 16—21.

nebst zwey hundert funfzig Israeliten, Fürsten der Gemeinde, Berufenen zur Versammlung, Männern von Namen, *)

3. Rotteten sich wider Moses und Aaron zusammen und sprachen zu ihnen: Ihr nehmet euch zu viel heraus. Die ganze Gemeinde, alle sind heilig und Jehova ist unter ihnen. Warum erhebet ihr euch über die Gemeinde Jehova's? *)

4. Da Moses es hörte, fiel er auf sein Angesicht *).

5. Darauf redete er zu Korah und zu seiner ganzen Rotte und sprach: Morgen wird Jehova kund thun, wer ihm angehöre, wer heilig sey und sich ihm nahen dürfe. Den, welchen er wählen wird, den wird er sich nahen lassen *).

6. Thut dieses: Nehmet euch

Dathan und Abiram (Vulg. Abiron) gehörten zum Stamme Ruben. Die Söhne Ruben's werden verzeichnet I Mos. 44, 9. II Mos. 6, 14. IV Mos. 26, 5 — 8, wo Eliab als Sohn Pallu's vorkommt, und I Chron. 5, 3. Von einem Peleth und On (Vulg. Theleth und Hon) schweigt seine Stammtafel. Vermuthlich sollte hier der Text heißen: **Dathan und Abiram, Söhne Eliabs, der ein Sohn Pallu's und Enkel Ruben's war.**

Im Hebräischen beginnt dieser Vers mit וַיִּקַּח, Vaijikkach, **Und es nahm**, welches Wort die Vulgata ausgelassen hat. Ich drückte die Bedeutung aus, welche das arabische Stammwort **Vakach** bey Golius p. 2710 hat, das auch II Mos. 18, 11. 21, 14. 28, 50. IV Mos. 14, 44 und V Mos. 18, 22 erscheint. Doch steht dasselbe hebräische Wort unten V. 47 mit einer Ellypse, die man hier gleichfalls hinzudenken könnte, wenn die folgenden Worte nicht im Nominativus stünden.

2. Vers. *) Die Empörung wider Moses und Aaron, als Inhaber der höchsten Gewalt in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht, war um so fürchterlicher, da sie nicht allein von dem Leviten Korah und den Rubeniden Dathan und Abiram ausgegangen, sondern von den ansehnlichsten Familienhäuptern und Stellvertretern des Volks bey öffentlichen Versammlungen unterstützt wurde. Sie konnte den größten Theil der Israeliten, die auf ihre Freyheit und Gleichheit eifersüchtig waren, auf ihrer Seite haben.

3. Vers. *) Die Empörer sprechen zu Moses und Aaron: **Ihr nehmet euch zu viel heraus**, da ihr allein Führer und Priester des Volks Israel seyn wollet. Das ganze Volk Israel ist ein dem Jehova geheiligtes Volk, der im heiligen Zelte unter ihm wohnet. Mit welchem Rechte könnet ihr das Priesterthum, welches vor euerer Gesetzgebung allen Erstgebornen und Familienhäuptern gemein war, euch ausschließlich zueignen?

4. Vers. *) Moses fiel, das Gesicht gegen das heilige Zelt gerichtet, vor Gott nieder, flehete um Hülfe, und bat ihn um Entscheidung der Frage, ob das Priesterthum allen Erstgebornen gemein, oder der Familie Aarons eigenthümlich seyn soll. Was Gott ihm antwortete, machte er im folgenden Verse den Empörern bekannt.

5. Vers. *) Morgen wird Gott durch ein Wunder seinen Willen offenbaren und die Streitfrage entscheiden, wer als ein ihm geheiligter Priester sich ihm nahen soll. Siehe unten V. 35.

Rauchpfannen, Korah und seine ganze Rotte *).

7. Thut Feuer hinein, und werfet Rauchwerk darauf vor Jehova, morgen; und derjenige, den Jehova wählen wird, soll heilig seyn. Ihr nehmet euch zuviel heraus, ihr Leviten! *)

8. Moses sprach weiter zu Korah: Höret, ihr Leviten!

9. Ist es euch zu wenig, daß euch der Gott Israels von der Gemeinde Israels abgesondert hat, um euch sich nahen zu lassen, den Dienst der Wohnung Jehova's zu thun, und vor der Gemeinde zu stehen, statt ihrer zu dienen? *)

10. Er hat dich und alle deine Brüder, die Leviten, mit dir sich nahen lassen; und nun suchet ihr auch das Priesterthum? *)

11. Darum habet ihr euch zusammen gerottet, du und deine ganze Rotte, wider Jehova. Denn was ist Aaron, daß ihr wider ihn murret? *).

12. Moses sandte und ließ Dathan und Abiram, die Söhne Eliabs, rufen. Aber sie sprachen: Wir kommen nicht hinauf *).

13. Ist es zu wenig, daß du uns aus einem Lande, das von Milch und Honig fließt, herauf geführt hast, um uns in

---

6. Vers. *) Das Räuchern im Heiligthum war ein Geschäft der Priester, welches von keinem gemeinen Leviten durfte verrichtet werden. Es geschah zweymal des Tags, am Morgen und am Abend. Ob nun Gott diesen Dienst auch von den Leviten annehmen wolle, oder nicht, soll durch einen Versuch entschieden werden.

7. Vers. *) Moses gibt den Leviten ihren Vorwurf, den sie V. 3 ihm gemacht hatten, hier zurück.

9. Vers *) Sollte euch Leviten nicht der Vorzug genügen, daß ihr an die Stelle der Erstgebornen Israeliten getreten seyd, und statt ihrer dem Heiligthum euern Dienst weihen dürfet?

10. Vers. *) Korah wird angeredet, als Aufwiegler der übrigen Leviten, die ihre Stellung zwischen den Priestern und den gemeinen Israeliten, als ein von Gott ihnen verliehenes Vorrecht mit Dank hätten anerkennen sollen, statt das Priesterthum, aus Neid gegen die Familie Aarons, zu suchen.

11. Vers. *) Ihr habt euch nicht sowohl gegen Aaron und mich empört, der dem Aaron das Priesterthum, nach welchem er nicht strebte, übergeben hat; weil Gott wollte, daß eine einzelne Familie sich ausschließlich mit den höheren Verrichtungen des Priesterthums beschäftigen und sich ihrem Berufe mit desto größerem Eifer widmen sollte.

12. Vers. *) Moses betrachtete Dathan und Abiram als Verführte, und wollte sie zu sich kommen lassen, in der Hoffnung, von der Parthey Korah's sie zu trennen und auf den rechten Weg zurück zu bringen. Allein sie erschienen nicht, fertigten die Abgesandten mit beissenden Vorwürfen wider Moses ab und beharrten in ihrer Empörung.

Der Ausdruck: לֹא נַעֲלֶה, lo naale, wir kommen nicht hinauf, scheint zu bedeuten: Wir stellen uns nicht vor Gericht. Vergl. V Mos. 17, 8. 25, 7. Richt. 4, 5. Ruth 4, 1.

der Wüste sterben zu lassen, weil du dich auch zum Herrscher über uns aufwirfst? *)

14. Wenigstens hast du uns nicht gebracht in ein Land, das von Milch und Honig fließt, und uns nicht Aecker und Weinberge zum Besitze gegeben *). Willst du die Augen diesen Leuten ausstechen? **) Wir kommen nicht hinauf ***).

15. Hierüber ergrimmte Moses sehr und sprach zu Jehova: Siehe nicht auf ihr Opfer! *) Ich habe nicht Einen Esel von ihnen genommen, und ich habe niemanden von ihnen etwas zu Leide gethan **).

16. Zu Korah sprach Moses: Morgen sollet ihr vor Jehova erscheinen, du und deine ganze Rotte, du und sie und Aaron*).

17. Nehmet jeder seine Rauchpfanne, und thut Rauchwerk

---

13. Vers. *) Hast du nicht genug Unglück über uns gebracht, indem du uns aus dem fruchtbaren Aegypten, wo wir an Lebensmitteln Ueberfluß hatten, in diese Wüste führtest, wo wir Hungers sterben müssen? Willst du vollends wie ein Tyrann unumschränkt über uns herrschen? Sollen wir vollends als willenlose Sklaven unter dein Joch uns beugen?

14. Vers. *) Wenigstens hast du dein Versprechen nicht gehalten, uns in das fruchtbare Canaan zu führen, und dasselbe zum Besitze uns einzuräumen. **) Willst du die Israeliten blind machen, daß sie deinen Betrug nicht merken sollen? ***) Einem Betrüger und Tyrannen folgen wir nicht.

Die LXX und Vulgata lassen in der ersten Zeile die Verneinung לא, lo, aus, wodurch die Rede eine Ironie wird: Wahrlich hast du uns gebracht in ein Land u. s. w.

15. Vers. *) Wie gelassen auch Moses war; so gerieth er doch bey dieser beißenden Antwort in einen heftigen Zorn, daß er Gott bat, das Opfer der Empörer zu verschmähen, oder bey dem Rauchwerk, welches die Rotte Korah's am folgenden Tage darbringen sollte, seine Strafgerechtigkeit an derselben zu offenbaren, wie es nach V. 35 geschah. **) Ich habe von dem Volke Israel, dessen Heerführer ich bin, kein Geschenk angenommen, und keine Abgaben von ihm gefordert, um mich zu bereichern, wie die Könige zu thun pflegen. Ich habe meinem Volke unentgeldlich gedient, und die Rechte der Stammhäupter nie gekränket.

Hirtenvölker, wie die Israeliten waren, gaben ihren Königen Geschenke oder Abgaben an Thieren, unter denen der Esel, ein im Morgenlande großes, schönes und zum Reiten gebrauchtes Thier, ein eben so willkommenes Geschenk seyn konnte, als im Abendlande ein Pferd. Vergleiche I Sam. 12, 3.

16. Vers. *) Korah und die ihm anhangenden Leviten sollen am folgenden Morgen zur Zeit, da man im Heiligen räuchert, mit ihren Rauchpfannen vor Jehova, oder nach V. 18 am Eingange des heiligen Zeltes erscheinen und daselbst, wie Aaron, warten, bis Gott aus ihnen einen Priester wählete, der ihm das vorgeschriebene Rauchwerk darbringen sollte.

Das heilige Zelt, worin Morgens und Abends das Rauchwerk angezündet ward, konnte die zwey hundert funfzig Mann nebst Korah und Aaron mit ihren Rauchpfannen nicht fassen. Denn es war nur zwanzig Ellen lang und zehn Ellen breit. Zudem sollten die Stellvertreter der ganzen Gemeinde bey dem neuen Versuche gegenwärtig seyn (V. 19), und den Ausgang sehen

darauf, und bringet vor Jehova jeder seine Rauchpfanne, zwey hundert und funfzig Rauchpfannen; so auch du und Aaron, jeder seine Rauchpfanne *).

18. Sie nahmen jeder seine Rauchpfanne, thaten Feuer hinein, legten Rauchwerk darauf, und traten vor die Thür des Versammlungszeltes; auch Moses und Aaron *).

19. Korah hatte wider sie die ganze Gemeinde vor die Thür des Versammlungszeltes versammelt *). Da erschien die Herrlichkeit Jehova's vor der ganzen Gemeinde **).

20. Jehova redete zu Moses und zu Aaron und sprach:

21. Sondert euch ab von dieser Gemeinde; denn ich will sie plötzlich vertilgen *).

22. Aber sie fielen auf ihr Angesicht und sprachen: O Gott! du Gott, der allen Menschen das Leben gegeben hat! Der Eine Mann hat

---

17. Vers. *) Die große Zahl Rauchpfannen mochten die Leviten schon aus Aegypten mitgebracht oder zu dem in der Wüste zu feyernden Osterfeste von den Aegyptiern entlehnt haben. Denn die Aegyptier hatten ihre Hausgötter und heilige Thiere, denen sie Rauchwerk opferten. Bey den Babyloniern hatte jede Familie ihre Rauchpfanne; weil Mann und Weib durch Räuchern nach dem ehelichen Beylager sich reinigten. Herodotus, Libr. I. c. 197. In Sicilien hatte jede wohlhabende Familie eine Rauchpfanne von Silber, wie Cicero sagt Orat. 9. in Verrem.

18. Vers. *) Im Vorhofe des heiligen Zeltes stand der Brandopferaltar, auf welchem beständig Feuer für das tägliche Opfer unterhalten wurde. Mit den Kohlen dieses Feuers konnten die Leviten wie Aaron, ihre Rauchpfannen füllen, wenn sie die Kohlen nicht wider die Vorschrift von Hause mitgebracht hatten. Am Eingange des Heiligthums erwarteten beyde Theile von Gott ein sichtbares Zeichen, welcher von ihnen mit der Rauchpfanne ins Heiligthum hineingehen und das verordnete Rauchwerk Gott darbringen sollte.

Wären die Aufrührer nicht mit Blindheit geschlagen gewesen, so hätten sie unmöglich von Gott selbst eine ihnen günstige Entscheidung erwarten können. Denn Gott hatte dem Moses befohlen, Aaron und seine Söhne zu Priestern zu weihen, und er hatte ihr erstes Opfer mit Wohlgefallen angenommen und durch ein Wunder verherrlicht. II Mos 8, 1. 9, 24. Das Wunder war vor den Augen des ganzen Volks geschehen, welches darüber frohlockte und Gott dankte.

19. Vers. *) Das ganze Volk hätte im Vorhofe vor dem heiligen Zelte nicht Raum genug gehabt. Die Gemeinde, welche bey der neuen Priesterwahl gegenwärtig seyn sollte, bestand aus den Stellvertretern des Volks, aus den Aeltesten Israels, wie sie V. 25. genannt werden. **) Eine leuchtende Wolke, als Zeichen des gegenwärtigen Gottes, umgab das h. Zelt. Vergl. die Anmerkung zu II Mos. 9, 23.

21. Vers. *) Aus der leuchtenden Wolke rief Gott den Brüdern Moses und Aaron zu, von dem Eingange des h. Zeltes, wo sie von den Aufrührern umgeben waren, sich zu entfernen, weil Er die ganze rebellische Gemeinde durch einen Blitzstral (wie V. 35 den räuchernden Leviten es erging) tödten wolle.

hat gesündiget; und du willst auf die ganze Gemeinde zürnen? *)

23. Da redete Jehova zu Moses und sprach:

24. Rede zu der Gemeinde und sprich: Entfernet euch rings umher von der Wohnung Korah's, Dathan's und Abiram's*).

25. Moses stand auf, und ging zu Dathan und Abiram; und die Aeltesten Israels gingen ihm nach *).

26. Nun redete er zu der Gemeinde und sprach: Weichet von den Zelten dieser ruchlosen Menschen und rühret nichts von dem Ihrigen an, damit ihr nicht weggeraffet werdet um aller ihrer Sünde willen *).

27. Sie entfernten sich von der Wohnung Korah's, Dathan's und Abiram's ringsumher. Dathan aber und Abiram gingen heraus und stellten sich in die Thür ihrer Zelte mit ihren Weibern, ihren Söhnen und ihren kleinen Kindern *).

28. Da sprach Moses: Daran sollet ihr erkennen, daß Je-

---

22. Vers. *) Moses und Aaron legen für die anwesende Gemeinde eine Fürbitte ein, weil der Eine Mann, Korah, der eigentliche Verbrecher sey, welcher die Gemeinde verführt habe.

24. Vers. *) Die Zelte, in denen Korah, Dathan und Abiram wohnten, standen vermuthlich in einer Linie. Denn die Leviten vom Geschlechte Kahats, zu welchem Korah gehörte, und der Stamm Ruben, dessen Mitglieder Dathan und Abiram waren, hatten beyde ihr Lager an der Mittagsseite des h. Zeltes. Siehe oben die Anmerkung zu Kap. 3, 51. Um so leichter konnten die andern Israeliten von ihnen sich entfernen.

25. Vers. *) Weil die Rubeniter Dathan und Abiram nicht zum Vorhofe des h. Zeltes gekommen waren, so ging Moses zu ihren Zelten und kündigte ihnen die göttliche Strafe an, falls sie nicht schnell ihre Gesinnungen ändern würden. Die Aeltesten Israels, von denen Moses begleitet wurde, hatten schon, auf die Erscheinung und Drohung Gottes, ihre Gesinnungen geändert und die Partey der Rebellen verlassen.

26. Vers. *) Moses fordert im Namen Gottes die Umstehenden auf, von den Zelten der drey Rebellen sich fern zu halten, und auch nichts von der Habe derselben zu berühren; weil alles, was ihnen gehörte, als ein mit dem Banne belegtes Gut, zur Vertilgung bestimmt war. Vergl. V Mos. 7, 26. 13, 16. Jos. 6, 18. 7, 1.

27. Vers. *) Durch ihr Heraustreten aus den Zelten zeigten Dathan und Abiram ihren Unglauben an die göttliche Sendung Mosis, und sprachen seiner Drohung Hohn.

Daß Korah dasselbe gethan habe, wird hier nicht gemeldet. Er stand mit seiner Rauchpfanne am Eingange des h. Zeltes, als die Herrlichkeit Gottes erschien und seiner Rotte den Untergang drohete. V. 18 — 21. Nachdem Moses in das Lager Ruben's gegangen war, scheint er in sein Zelt zurückgekehrt zu seyn, von dem Geschehenen seiner Familie Nachricht zu geben Seine erwachsenen Söhne theilten seinen Unglauben nicht, verließen sein Zel und blieben am Leben, als er mit seiner übrigen Familie von der Erde verschlungen wurde. Siehe unten Kap. 26, 10 und 11.

hova mich gesandt hat, alle diese Werke zu verrichten, und (daß ich sie) nicht (that) aus mir selbst *).

29. Sterben diese, wie jeder Mensch stirbt, und trifft sie eine Strafe, die jeden Menschen trifft; so hat Jehova mich nicht gesandt *).

30. Wenn aber Jehova ein Wunder thut, daß die Erde ihren Mund öffnet, und sie mit Allem, was ihnen gehört, verschlinget, und sie lebendig hinab fahren in die Hölle: so werdet ihr erkennen, daß diese Leute den Jehova verachtet haben *).

31. Kaum hatte er alle diese Worte ausgeredet, als der Boden, der unter ihnen war, sich spaltete.

32. Die Erde öffnete ihren Mund und verschlang sie, ihre Familien und alle Menschen, die zu Korah gehörten, nebst aller Habe *).

33. Sie fuhren mit Allem, was ihnen gehörte, lebendig hinab in die Hölle, die Erde bedeckte sie, und sie verschwanden aus der Gemeinde *).

---

28. Vers. *) Am folgenden Wunder sollet ihr erkennen, daß die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes nicht meine Erfindung, sondern ein Werk Gottes sey, der mir zu Allem, was ich that, den Auftrag gab.

29. Vers. *) Wenn die Rebellen eines natürlichen Todes sterben oder mit einer gewöhnlichen Strafe von Gott gezüchtiget werden: so will ich zugeben, daß man mich für keinen wahren Gesandten Gottes halte.

30 Vers. *) Wenn die Rebellen durch ein Wunder von der Erde vertilgt werden: so soll dieß für euch ein Beweis seyn, daß sie nicht sowohl mich, als Gott, der mich gesandt hat, verachtet haben.

Die erste Zeile heißt buchstäblich: **Wenn Jehova ein Geschöpf erschaffen wird:** וְאִם־בְּרִיאָה יִבְרָא יְהוָה, veim beria jibhra Jehova; welches die Vulgata übersetzt: **Wenn aber der Herr etwas Neues thut oder schafft;** wenn er etwas thut oder hervorbringt, das nur durch die Allmacht des Schöpfers, und nicht durch die Kraft der Natur geschehen kann. Dadurch wird die an den Rebellen zu vollziehende Strafe für ein **Wunder** erklärt.

32. Vers. *) **Von den Menschen, die zu Korah gehörten,** sind seine erwachsenen Söhne auszunehmen, die nicht, wie sein Weib, seine Töchter und sein Gesinde, lebendig begraben worden sind. Siehe unten Kap. 26, 11.

33. Vers. *) **Lebendig hinabfahren in die Hölle,** heißt hier lebendig begraben werden; **ante sepulti, quam mortui,** wie sich ausdrückt der im vierten Jahrhundert lebende h. Bischof Optatus von Milevi, **Libro I. contra Parmen.** Das hebräische Wort שְׁאוֹל, Scheol, welches durch Hölle übersetzt wird, bedeutet überhaupt das **Todtenreich,** die Unterwelt. Vergl. **1 Mos. 37, 35.**

Neuere Bibelforscher von der rationalistischen Schule wollen diese Wunderstrafe natürlich erklären. Nach ihnen hat Moses die Zelte der Empörer untergraben und durch eingelegtes Pulver, das man im Orient früher gekannt **habe,** in die Luft springen lassen. **Insurgentes solo flammis ignotis con-**

34. Ganz Israel, das um sie herum war, floh bey ihrem Geschrey, weil sie sprachen: Daß nicht auch uns die Erde verschlinge! *)

35. Nun fuhr von Jehova Feuer aus und verzehrte die zwey hundert funfzig Mann, welche Rauchwerk dargebracht hatten *).

36. (Hebr. 17, 1.) Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

37. (Hebr. 17, 2.) Sprich zu Eleasar, dem Sohne Aarons, dem Priester, daß er die Rauchpfannen aufhebe zwischen den Verbrannten, und das Feuer weiter zerstreue *).

38. (Hebr. 17, 3.) Denn diese Verbrecher haben die Rauchpfannen bey ihrem Tode geheiligt; man schlage daraus Blech zum Ueberzuge des Altars; denn sie haben sie vor Jehova dargebracht und sie sind geheiligt worden; sie sollen den Israeliten zum Denkzeichen seyn *).

---

cusso humavit, heißt es S. 6. der: Oratio, Mosen primum libertatis de publicis rebus publice secundum animi pie commoti sensu loquendi assertorem religiosissimum sistens. Heidelbergae ad d. XXII. Novembris 1814. So wären die Empörer und ihr zahlreicher Anhang blind gewesen. Ein Anderer (allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur I. Th. S. 911) behauptet, Moses habe die Rebellen durch seine Leibwache lebendig einscharren, und die 250 Mann, welche räucherten, verbrennen lassen; wozu man das Feuer von dem Brandopferaltar genommen habe. Allein die Bibel weiß nichts von einer Leibwache Mosis, die aus Leviten bestanden haben soll. Die Aufrührer waren ja selbst Leviten.

34. Vers. *) Manche Israeliten mochten es im Herzen mit den Empörern gehalten haben, ohne sich öffentlich für sie zu erklären. Beym Versinken der Zelte konnten diese besorgen, daß Gott, welcher die geheimsten Gedanken der Menschen kennt, auch sie von der Erde möge verschlingen lassen.

35. Vers. *) Ein Blitz fuhr aus der Wolkensäule, und tödtete die Leviten, die mit ihren Rauchpfannen im Vorhofe des h. Zeltes standen.

Dieselbe Todesstrafe hatte Gott über Nadab und Abihu, die Söhne Aarons, verhängt. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 10, 2.

36. Vers. *) In den hebräischen Bibeln beginnt mit diesem Verse das 17te Kapitel, denen die erste Ausgabe folgte. Ich behielt die Abtheilung, die in den Ausgaben der LXX und der Vulgata sich findet.

37. Vers. *) Nicht der Hohepriester Aaron, sondern sein Sohn Eleasar soll unter die verbrannten Leichen der Empörer treten, ihre Rauchpfannen aufheben und die darin noch glühenden Kohlen herauswerfen und zerstreuen. Denn der Hohepriester hätte leicht durch die Berührung einer Leiche, beym Einsammeln der Rauchpfannen, gesetzlich unrein werden können; da es für ihn Pflicht war, jeder Verunreinigung auszuweichen.

38. Vers. *) Die Verbrecher haben ihre Rauchpfannen mit Feuer vom Brandopferaltar gefüllt und in denselben Rauchwerk Gott dargebracht. Dadurch sind ihre Rauchpfannen Gott geheiligt worden, und sie dürfen zu keinem Profangebrauch mehr dienen. Sie sollen deswegen zu einem heiligen Gebrauch verwendet werden. Man soll sie zu Blech schlagen, und den Brand-

39. (Hebr. 17, 4.) Eleasar, der Priester, nahm die kupfernen Rauchpfannen, welche die Verbrannten dargebracht hatten, und man schlug sie breit zum Ueberzuge des Altars *).

40. (Hebr. 17, 5.) Den Israeliten zur Erinnerung, damit kein Fremder, der nicht von der Familie Aarons ist, sich nahe, Rauchwerk vor Jehova zu bringen, und es ihm nicht gehe, wie dem Korah und seiner Rotte, so wie Jehova durch Moses zu ihm geredet hatte *).

41. (Hebr. 17, 6.) Am andern Morgen murrte die ganze Gemeinde der Israeliten wider Moses und Aaron und sprach: Ihr habt das Volk Jehova's ermordet *).

42. (Hebr. 17, 7.) Als sich nun die Gemeinde wider Moses und wider Aaron versammelte; so wandten sie sich zum Versammlungszelte; und siehe! die Wolke bedeckte es, und die Herrlichkeit Jehova's erschien *).

43. (Hebr. 17, 8.) Moses und Aaron waren vor das Versammlungszelt gekommen;

44. (Hebr. 17, 9.) Wo Jehova zu Moses redete und sprach:

45. (Hebr. 17, 10.) Sondert euch ab von dieser Gemeinde, daß ich sie plötzlich aufreibe. Sie aber fielen auf ihr Angesicht *).

46. (Hebr. 17, 11.) Und Moses sprach zu Aaron: Nimm die Rauchpfanne, thu Feuer vom Altar hinein, lege Rauchwerk (darauf), und gehe eilends zur

---

opferaltar damit überziehen. So werden sie für die Israeliten ein Denkzeichen seyn, das sie an den Frevel der Aufrührer und an ihre Strafe erinnern soll.

39. Vers. *) Nach II Mos. 38, 2. war der Brandopferaltar schon mit Erz überzogen. War dieser Ueberzug indessen nicht schadhaft geworden, so wurde er verdoppelt.

40. Vers. *) Der Ueberzug des Brandopferaltars, von welchem das Feuer zum Räuchern genommen wurde, sollte jedem Fremden, der nicht von Aarons Geschlechte war, gleichsam zurufen: Hüte dich, Rauchwerk vor Gott zu bringen und in die Rechte der Priester einen Eingriff zu wagen; sonst möchtest du, wie die Rotte Korah's, deinen Frevel mit dem Verluste des Lebens büßen.

Das Wörtchen לוֹ, lo, zu ihm, das von andern Uebersetzern ausgelassen wird, bezieht sich auf Korah, dem Moses seinen Frevel, nach dem Auftrage Gottes, zuvor verwiesen hat V. 8 — 11.

41 Vers. *) Ihr seyd Schuld an dem Tode so vieler Israeliten. Ihr habt diesen Tod von Gott verlangt, der euch nichts verweigert, wie ein Monarch seinen Lieblingen nichts verweigern kann.

42. Vers. *) Moses und Aaron suchten bey dieser neuen Empörung, wie zuvor, im heiligen Zelte Schutz und Sicherheit. Gott gewährte ihnen Schutz, da er dasselbe mit einer Wolke bedeckte, und mit einem ungewöhnlichen Glanze umgeben den Israeliten erschien. Siehe oben V. 19.

45 Vers. *) Moses und Aaron fielen vor Gott nieder und fleheten um Schonung der murrenden Israeliten, die er zu vertilgen gedrohet hatte.

Gemeinde und versöhne sie. Denn der Zorn ist schon von Jehova ausgegangen und die Plage hat begonnen *).

47. (Hebr. 17, 12.) Aaron nahm (die Rauchpfanne), wie Moses geredet hatte, lief mitten unter die Gemeinde; und siehe! die Plage hatte im Volke begonnen; er legte Rauchwerk auf und versöhnte das Volk *).

48. (Hebr. 17, 13.) Er stand zwischen den Todten und zwischen den Lebenden, und der Plage wurde gewehret.

49. (Hebr. 17, 14.) Es waren der Gestorbenen an der Plage vierzehn tausend und sieben hundert, ohne die, welche um des Korah willen umgekommen waren.

50. (Hebr. 17, 15.) Aaron kehrte zurück zu Moses an den Eingang des Versammlungszeltes, und der Plage war gewehret *).

Das siebzehnte Kapitel.

Das Priesterthum wird durch ein neues Wunder der Familie Aarons bestätigt, da sein dürrer Stab grünet und zugleich Knospen, Blüthen und reife Mandeln bekommt.

1. Hebr. 16. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

2. Hebr. 17. Rede zu den Israeliten und nimm von ihnen je einen Stab vom väterlichen Hause, von allen ihren Fürsten der väterlichen Häuser, zwölf

---

46. Vers. *) Gott hatte es dem Moses geoffenbart, daß ein Sterben, vermuthlich die Pest, unter dem Volke schon ausgebrochen sey. Nach der Vulgata war es ein Brand, incendium, wie sie V. 47 übersetzt.

Der Zorn (oder die Strafgerechtigkeit) Gottes wird hier unter dem Bilde eines Würgengels vorgestellt, der von Gott ausgehet oder gesandt wird, das Todesurtheil an Schuldigen zu vollziehen.

47. Vers. *) Aaron, wider den die Empörung des Korah eigentlich ausgebrochen war, erschien mit seiner Rauchpfanne, als ein wohlthätiger Schutzengel, welcher die Strafgerechtigkeit Gottes besänftigte, und das Volk versöhnte, wie er sonst im Allerheiligsten als Hoherpriester es that. Dieses einzige Mal opferte er Gott, ausser dem Heiligthum, Weihrauch, nach seinem, durch Moses ihm gegebenen Befehle.

50. Vers. *) Vergebens denken die wunderscheuen Bibelforscher hier an eine natürliche Pest, die in wenigen Minuten keine so große Zahl von Menschen aufreibt, und durch das Räuchern eines einzelnen Priesters nicht gehemmt wird.

1. Vers. *) Wenn gleich die Gegner Aarons dnrch Wunderstrafen von Gott vertilgt worden sind: so will doch Gott eine neue Priesterwahl von allen Stämmen vornehmen, und die neue Wah durch ein Wunder bestätigen.

Stäbe, und auf den Stab eines Jeden schreibe seinen Namen *).

3. Hebr. 18. Den Namen Aaron schreibe auf den Stab Levi's. Denn Ein Stab gilt für das Haupt ihrer väterlichen Häuser *).

4. Hebr. 19. Hernach lege sie in das Versammlungszelt vor das Gesetz, wo ich mit euch zusammen komme *).

5. Hebr. 20. Der Stab desjenigen, den ich erwählen werde, wird ausschlagen. So werde ich stillen das Murren der Israeliten, das sie vor mir wider euch erhoben *).

6. Hebr. 21. Moses redete zu den Israeliten, und es gaben ihm alle ihre Fürsten, je Einen Stab auf Einen Fürsten ihrer väterlichen Häuser, zwölf Stäbe, und der Stab Aaron's war mitten unter ihren Stäben *).

7. Hebr. 22. Moses legte die Stäbe vor Jehova in das Zelt des Gesetzes *).

8. Hebr. 23. Am andern Morgen kam Moses in das Zelt des Gesetzes, und siehe!

---

2. Vers. *) Die Stammfürsten der Israeliten trugen Stäbe, als Zeichen ihrer Würde. Moses soll von den zwölf Stammfürsten der Israeliten zwölf Stäbe nehmen, die ihren Stamm bey der bevorstehenden Priesterwahl vorstellen sollen. Denn nur Stammfürsten konnten auf das Priesterthum Anspruch machen. Siehe die Anmerk. zu Kap. 21, 18.

3. Vers. *) Aaron war der Stammfürst von Levi, dessen Stab er trug. Der Stäbe waren also dreyzehn, wie das Volk Israel aus dreyzehn Stämmen bestand.

4. Vers. *) Die Stäbe sollen gelegt werden in das heilige Zelt, vor die Bundeslade, worin die Gesetztafeln aufbewahrt wurden, und wo Gott dem Moses erschien und zu ihm redete.

5. Vers. *) Der dürre Stab desjenigen Stammfürsten, den Gott zum Priester wählen will, soll im heiligen Zelte grün werden. Dadurch wird Gott die von ihm selbst getroffene neue Wahl des Priesters bekannt machen; so daß die Israeliten keine weitere Ursache haben, mit Moses und Aaron zu hadern, als wenn sie die Priesterwürde, nach Willkühr, ihrer eigenen Familie vorbehalten hätten.

6. Vers. *) Nach der Ordnung der Geburt war Levi der dritte Stammfürst; und diese dritte Stelle gebührte dem Stabe Aarons unter den Stäben der übrigen zwölf Stammfürsten, deren Namen oben Kap. 1, 5 — 15 verzeichnet worden sind.

7. Vers. *) Wie die Beamten die Zeichen ihrer Würde zu den Füßen ihres Königs legen, dem sie huldigen, um sie aufs Neue von seiner Hand zu empfangen: so lassen die Stammfürsten die Zeichen ihrer Würde vor der Bundeslade, auf welcher Gott thronte, zu seinen Füßen niederlegen, und erwarten seinen Ausspruch, wem von ihnen die Priesterwürde zukommen soll.

Daß die Stammfürsten das heilige Zelt während der Nacht nicht unbewacht werden gelassen haben, versteht sich von selbst. Es war nur dreißig Ellen lang und zehn Ellen breit, stand mitten im Vorhofe frey, und hatte nur Einen Eingang, so daß es leicht zu bewachen war, um zu hindern, daß dem dürren Stabe Aarons keine grüne Staude untergeschoben werden konnte.

der Stab Aarons vom Hause Levi war ausgeschlagen; er trieb Knospen, hatte Blüthen und trug reife Mandeln *).

9. Hebr. 24. Moses trug alle Stäbe, die vor Jehova lagen, zu allen Israeliten heraus. Sie sahen und nahmen jeder seinen Stab.

10. Hebr. 25. Jehova sprach hierauf zu Moses: Trage den Stab Aaron's wieder hinein vor das Gesetz zur Aufbewahrung, zum Zeichen für die Widerspenstigen, daß ihr Murren vor mir aufhöre und sie nicht sterben *).

11. Hebr. 26. Moses that, wie Jehova ihm befohlen hatte; so that er *).

12. Hebr. 27. Nun sprachen die Israeliten zu Moses: Siehe!

---

8. Vers. *) Am Stamme Aaron war ein doppeltes Wunder geschehen; das erste: Ein dürrer Stab war plötzlich grün geworden. Das zweyte: Derselbe Stab hatte zu gleicher Zeit geschlossene Knospen, offene Blüthen und reife Mandeln.

Tavernier, Reisen II. Th. 1. B. 5. Kap. beschreibt das Kunststück Indischer Taschenspieler, die in weniger als einer halben Stunde aus einem frischen Stücke Holz einen vier bis fünf Schuh hohen Baum mit Laub und Blüthe, wie im Frühling, hervorbrachten. Aber er hat zugleich das natürliche Mittel beobachtet, dessen sich der Gaukler dazu bedient hatte. Bey Moses, der seine göttliche Sendung durch weit größere Wunder beurkundet hat, läßt sich an kein solches Gaukelspiel denken, welches ohnehin seinen scharfsichtigen Gegnern nicht unbekannt hätte bleiben können.

10. Vers. *) Der Stab Aarons, an welchem das Wunder geschehen war, soll im inneren Heiligthum neben den Gesetztafeln aufbewahrt werden, als bleibende Urkunde, daß seiner Familie allein das Priesterthum von Gott aufgetragen worden sey; damit kein anderes Geschlecht das Priesterthum sich anmaße und sich den Tod zuziehe.

Man liest auch nichts weiter in der Geschichte Israels, daß ein anderer Stamm oder eine andere Familie das Priesterthum dem Geschlechte Aarons streitig gemacht habe.

11. Vers. *) Ein Schriftforscher (allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur Th. 1. S. 86) erklärt die neue Priesterwahl ohne Wunder, wie folgt: Moses versammelte das Volk, zu bestimmen, aus welchem Stamme die Priester sollen genommen werden. Die Stammfürsten loseten, wie noch jetzt die Araber losen, durch Stäbe. Das Loos fiel auf die Familie Aaron. Darum wurde der Stab Aarons mit Knospen, Blüthen und Früchten geziert, und bis auf den folgenden Tag im Versammlungszelte aufbewahrt. Am andern Tage ward dieser gezierte Stab dem Volke gezeigt, und als Urkunde des auf ihn gefallenen Looses an heiliger Stätte niedergelegt. Als Loos durch Stäbe, betrachtet diese Priesterwahl ebenfalls die theologische Quartalschrift von Tübingen, Jahrgang 1822 I. Heft S. 8.

Allein vom Losen durch Stäbe steht weder im Auftrage Gottes, noch in der Vollziehung desselben durch Moses, eine Sylbe; obgleich das Wort Loos גּוֹרָל, Goral, den Schriften Mosis nicht fremd ist. Siehe III Mos. 16, 8. 9. und IV. Mos. 26, 55. 56. 33, 54. 34, 13. 36, 2. 3.

wir sind des Todes; wir kommen um, wir kommen alle um *).

13. Hebr. 28. Jeder, der sich der Wohnung Jehova's nahet, der stirbt *). Sollen wir sämmtlich des Todes seyn? **)

Das achtzehnte apitel.

Von der Verantwortlichkeit der Priester in Beziehung auf den Gottesdienst, den sie und die Leviten allein besorgen sollen. Von der Besoldung der Priester und Leviten, die am Lande Canaan keinen Antheil zu erwarten haben.

1. Darauf sprach Jehova zu Aaron: Du, deine Söhne und deines Vaters Haus mit dir, ihr sollet die Vergehungen am Heiligthum büßen; du und deine Söhne mit dir ihr sollet die Versehen euers Priesterthums büßen *).

2. Auch deine Brüder vom Stabe Levi's, vom Stamme deines Vaters, laß mit dir nahen; sie sollen sich an dich anschließen und dir dienen *). Du und deine Söhne mit dir (ihr sollet dienen) vor dem Zelte des Gesetzes **).

3. Sie sollen besorgen, was

---

12. Vers. *) Die Israeliten beklagen sich über die vielen Sterbefälle, mit denen sie von Gott heimgesucht worden sind, und sie fürchten ihre Nation möge allmählich ganz aufgerieben werden. Ihrem Heerführer Moses geben sie die Schuld, weil sie wähnten, daß er die Strafgerechtigkeit Gottes in seiner Gewalt habe, wie ein Statthalter die Macht seines Königs in seiner Gewalt hat.

13. Vers. *) Vom plötzlichen Tode der zwey hundert funfzig Mann, die mit ihren Rauchpfannen der Wohnung Gottes sich naheten, schließen die Klagenden auf den wahrscheinlichen Tod jedes Israeliten, der sich mit einer Opfergabe, die das Gesetz verlangte, dem Heiligthume nahen würde. **) Sollen wir nach und nach alle eines plötzlichen Todes sterben, die Einen durch Versinken in die Erde? Die Andern durch einen Blitz? Die Uebrigen durch die Pest, wie zeither geschehen ist?

Diese übertriebene Furcht, welche an die Stelle einer gestraften Anmaßung getreten ist, wird durch die folgende Verordnung gehoben, nach der die Priester dafür büßen sollen, wenn bey der Darbringung eines Opfers vor dem Heiligthum ein Versehen Statt haben sollte.

1. Vers. *) Wenn etwas bey der öffentlichen Gottesverehrung versehen wird, so soll es nicht dem Volke angerechnet werden; sondern die Priesterfamilien sollen dafür büßen; weil ihnen das Priesteramt und die Besorgung des Opferdienstes von Gott übertragen worden ist. So antwortet Gott auf die Klage der Israeliten Kap. 17, 13.

2. Vers. *) Stab Levi's steht für Stamm Levi. Siehe die Anmerkung zu Kap. 17, 2. Die Leviten sollen dem Hohenpriester zum Opferdienste behülflich seyn. Vergl. oben Kap. 3, 5. **) Die Priester allein sollen den Dienst im vordern Theile des heiligen Zeltes thun, in dessen hinterem Theile das Gesetz Gottes aufbewahrt wurde.

du ihnen zu besorgen giebst, und was am ganzen Zelte zu besorgen ist; nur den heiligen Gefäßen und dem Altare sollen sie sich nicht nahen, damit sie nicht sterben, sowohl sie als ihr *).

4. Sie sollen sich an dich anschließen und besorgen, was am Versammlungszelte zu besorgen ist, beym ganzen Dienste des Zeltes; und kein Fremder soll sich euch nahen *).

5. Ihr sollet besorgen, was zu besorgen ist im Heiligthum, und was zu besorgen ist am Altare, daß kein Zorn mehr wider die Israeliten losbreche *).

6. Siehe! ich habe euere Brüder, die Leviten aus der Mitte der Israeliten genommen, und sie, die dem Jehova geschenkt waren, euch zum Geschenke gegeben, den Dienst des Versammlungszeltes zu thun *).

7. Du und deine Söhne mit dir, ihr sollet euer Priesterthum besorgen in Allem, was am Altare und was innerhalb des Vorhangs zu verrichten ist; und ihr sollet den Dienst thun. Euer Priesterthum habe ich euch als ein Geschenk gegeben; *) der Fremde, welcher sich nahet, soll sterben **).

8. Jehova redete weiter zu Aaron: Siehe! ich habe dir die Besorgung meiner Hebopfer übertragen *). Von allem, was die Israeliten heiligen, gebe ich dieselben dir zum Antheil, und deinen Söhnen zur ewigen Gebühr **).

---

3. Vers. *) Den Leviten ist unter Todesstrafe verboten, den Brandopferaltar und die heiligen Gefäße zu berühren, ob sie gleich den Priester, welcher das Opfer verrichtet, durch ihren Dienst nach seiner Anweisung unterstützen sollen.

4. Vers. *) Wer nicht vom Stamme Levi ist, dem ist jeder Eingriff in den Dienst der Priester und in den Dienst der Leviten unter Todesstrafe untersagt. Vergl. oben Kap. 3, 10.

5. Vers. *) Die Priester werden hier angeredet, welche, mit Ausschluß der Leviten, im heiligen Zelte räuchern und am Brandopferaltare das Fleisch der Thiere anzünden sollen; damit kein Strafgericht über die Israeliten komme, wie es gekommen ist, als sie in den Priesterdienst einen Eingriff wagten. Kap. 16, 35. 46.

6. Vers. *) Ueber die Leviten, als Geschenkte des Herrn, die ihm von den Israeliten durch ein Gelübde waren geschenkt worden, siehe die Anmerkung zu oben Kap. 3, 9.

7. Vers. *) Aaron und seine Söhne sollen am Brandopferaltar, der im Vorhofe stand, und im heiligen Zelte, das vom Vorhofe durch einen Vorhang abgesondert war, ihren Priesterdienst verrichten, dessen Rechte und Vortheile für sie ein freyes Geschenk Gottes waren. **) Wer nicht zu einer Priesterfamilie gehört, und am Brandopferaltar oder im heiligen Zelte einen Priesterdienst verrichtet, soll am Leben gestraft werden.

8. Vers. *) Ueber die Benennung Hebopfer siehe die Anmerk. zu II Mos. 29, 28. **) Solche Hebopfer von allen Gaben, welche die Israe-

9. Dieß soll dir gehören von dem Hochheiligen aus dem Feuer: *) Alle ihre Gaben, alle ihre Speisopfer, alle ihre Sündopfer und alle ihre Schuldopfer, die sie mir wieder erstatten **). Hochheilig soll es dir seyn und deinen Söhnen ***).

10. Am hochheiligen Orte sollst du es essen; alles, was männlich ist, darf es essen. Heilig soll es dir seyn.

11. Auch dieß soll dir gehören von ihren Hebopfern, von allen Webopfern der Israeliten; dir gebe ich sie und deinen Söhnen und deinen Töchtern mit dir zur ewigen Gebühr. Wer rein ist in deinem Hause, darf davon essen: *)

12. Alles Beste vom Oel, und alles Beste vom Most und Getreide, die Erstlinge derselben, welche sie dem Jehova geben, gebe ich dir.

13. Die ersten Früchte von jeder Art in ihrem Lande, die sie dem Jehova bringen, sollen dir gehören; jeder, der rein ist in deinem Hause, darf davon essen *).

---

liten Gott weihen, von Erstlingen an Getreide, an Obst, an Oel, an Wein u. s. w. sind euch Priestern auf immer zur Besoldung angewiesen.

Man hat Mosen getadelt, daß er der Priesterfamilie Aarons seines Bruders, und überhaupt dem Stamme Levi unmäßige Einkünfte zum Nachtheile der übrigen Stämme eingeräumt habe. Der Tadel fiele auf Gott zurück, welcher den Priestern und Leviten ihre Besoldung selbst angewiesen hat. Die Priester waren Beamte des Oberkönigs von Israel, die ihrer Würde gemäß mit Glanz umgeben seyn mußten, den sie ohne große Einkünfte nicht hätten behaupten können. Sie waren zugleich, wie der übrige Stamm Levi, unter den Israeliten ein Stand von Gelehrten, der durch die Geburt verbunden war, nebst der Besorgung des feyerlichen Gottesdienstes, sich den Wissenschaften zu widmen, hellere Religionskenntnisse zu verbreiten, das Richteramt zu verwalten, die Arzneikunde auszuüben, ansteckende Krankheiten zu verhüten und nach höheren Einsichten die allgemeine Wohlfahrt zu befördern. Diese, für ganz Israel heilsamen Zwecke hätten sie nicht erreichen können, wenn sie mit Dürftigkeit und Nahrungssorgen hätten ringen müssen.

9. Vers. *) Was von den hochheiligen Opfern nicht durch Feuer auf dem Altare verbrannt wird: ist dein Eigenthum. Vergl. III Mos. 6, 15. 16. **) Namentlich gehören dir zu die Speisopfer u. s. w. mit Ausnahme des Theils, den man auf dem Altare verbrennt. ***) Hochheilig wurde genannt, was nur an heiliger Stätte, im Vorhofe des Versammlungszeltes von reinen Priestern durfte genossen werden, wie es der folgende Vers erklärt. Vergl. III Mos. 6, 18.

11. Vers. *) Von den folgenden Opfern, die man hebt und webt, ist der nicht verbrannte Theil ebenfalls dein Eigenthum, den alle Glieder deiner Familie, sie mögen männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn, in deinem Hause verzehren dürfen, wenn sie nicht gesetzlich unrein sind.

13. Vers. *) Für Unreine, die davon aßen, wird die Todesstrafe bestimmt. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 22, 3.

14. Alles Verbannete in Israel soll dir gehören *).

15. Alles, was zuerst aus Mutterleibe kommt, von allem Fleische, das sie dem Jehova zur Gabe bringen, an Menschen und an Vieh, soll dir gehören; nur sollst du die Erstgebornen der Menschen lösen lassen, auch das Erstgeborne des unreinen Viehes sollst du lösen lassen *).

16. Was das Lösegeld betrifft, so sollst du, was einen Monat alt ist, lösen lassen nach deiner Schätzung um fünf Sekel Silbers, nach dem Sekel des Heiligthums, welcher gilt zwanzig Gera *).

17. Nur sollst du das Erstgeborne eines Rindes, oder das Erstgeborne einer Ziege nicht lösen lassen. Sie sind heilig: Ihr Blut sollst du an den Altar sprengen, und ihr Fett sollst du anzünden, als ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova *).

18. Aber ihr Fleisch soll dir gehören, wie die Webebrust und die rechte Schulter dir gehören*).

19. Alle heiligen Gaben, welche die Israeliten dem Jehova bringen, schenke ich dir, deinen Söhnen und deinen Töchtern mit dir zu einer ewigen Gebühr. Das ist ein ewiger Salzbund vor Jehova für dich und für deine Nachkommen mit dir *).

---

14. Vers. *) Ueber das Verbannungs-Gelübde, חֵרֶם, Cherem, siehe die Anmerkungen zu III Mos. 27, 21. und 28. Was immer durch ein solches Gelübde Gott geweihet ward, gehörte den Priestern so, daß keine Auslösung der gelobten Person oder Sache Statt finden konnte.

15. Vers. *) Die Erstgebornen unter Menschen und Thieren waren Gott geheiligt, der sie hier seinen Priestern unter folgenden Bedingungen abtritt. Siehe II Mos. 13, 12. 13.

16. Vers. *) Ein Kind männlichen Geschlechtes von einem Monate bis zu fünf Jahren wird III Mos. 27, 6. zu fünf Sekeln geschätzt. Den Preis des unreinen Thiers, das weder gegessen, noch geopfert werden durfte, bestimmte der Priester. Ebendaselbst V. 27.

Der Preis wurde berechnet nach dem Sekel des Heiligthums, oder dessen Muster im Heiligthum aufbewahrt wurde. Vergl. II Mos. 30, 13.

17. Vers. *) Für erstgeborne reine Thiere darf der Priester kein Lösegeld annehmen. Sie sollen Gott geopfert werden. Ihr Blut soll der Priester an den Altar sprengen und ihr Fett darauf verbrennen; ihr Fleisch aber für sich behalten.

18. Vers. *) Von allen Opferthieren, die nicht als Brandopfer ganz vom Feuer verzehrt wurden, bekam der opfernde Priester die Webebrust und die rechte Schulter, die er in seinem Hause mit seiner Familie verzehren durfte. Siehe III Mos. 10, 15.

19. Vers. *) Salzbund ist soviel als unwiderruflicher Bund. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 2, 13.

Der Bund, den Gott mit dem Stamme Levi schloß, bestand in einer wechselseitigen Verpflichtung. Gott verpflichtete sich für den Unterhalt dessel-

20. Jehova sprach weiter zu Aaron: In ihrem Lande sollst du kein Erbe haben und es soll dir kein Theil werden unter ihnen. Ich bin dein Theil und dein Erbe unter den Israeliten*).

21. Siehe! den Leviten schenke ich allen Zehnten in Israel zum Erbe für ihren Dienst, den sie am Versammlungszelte verrichten.

22. Die Israeliten sollen sich nicht mehr dem Versammlungszelte nahen; sonst würden sie die Sünde büßen und sterben *).

23. Sondern die Leviten sollen den Dienst am Versammlungszelte verrichten, und sie sollen ihr Versehen büßen. Eine ewige Satzung für euere Geschlechter! Unter den Israeliten sollen sie kein Erbe bekommen;

24. Weil ich den Zehnten, den die Israeliten dem Jehova zum Hebopfer darbringen, den Leviten schenke zum Erbe. Darum habe ich von ihnen gesagt: Unter den Israeliten sollen sie kein Erbe bekommen *).

25. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

26. Rede zu den Leviten und sprich zu ihnen: Wenn ihr von den Israeliten den Zehnten bekommt, den ich euch von ihnen geschenkt habe zu euerm Erbe: so sollet ihr davon ein Hebopfer dem Jehova darbringen, den Zehnten vom Zehnten *).

27. Und es soll euch angerechnet werden euer Hebopfer wie Getreide von der Tenne und wie die Fülle von der Kelter *).

28. So sollet auch ihr ein Hebopfer dem Jehova darbringen von allen eueren Zehnten, die ihr empfanget von den Israeliten, und ihr sollet davon das Hebopfer Jehova's geben Aaron, dem Priester *).

---

ben zu sorgen. Der Stamm Levi soll sich verpflichten, für die öffentliche Verehrung Gottes nach der gegebenen Vorschrift zu sorgen.

20. Vers. *) Der Stamm Levi soll das Land Canaan nicht mit den anderen Stämmen Israels theilen, sondern (V. 21.) die Zehnten seiner Erzeugnisse, die Gott geopfert werden, zu seinem Theile erhalten.

22. Vers. *) Die Israeliten, welche nicht vom Stamme Levi sind, sollen sich den Dienst am heiligen Zelte nicht anmaßen, sonst würden sie ihren Frevel mit dem Leben büßen.

24. Vers. *) Ausser den acht und vierzig Städten mit ihren Vorplätzen, die ihnen von Gott angewiesen wurden, sollen die Leviten keinen Antheil am Lande Canaan bekommen, sondern sich mit dem Zehnten begnügen.

26. Vers. *) Die Leviten sollen von den Zehnten, die ihnen die übrigen Stämme Israels bringen, wieder einen Zehnten Gott opfern, oder an den Priesterorden abgeben.

27. Vers. *) Diesen Zehnten will Gott so ansehen, als wenn die Leviten Felder und Weinberge hätten, und davon Gott den Zehnten opferten.

28. Vers. *) Wie die übrigen Israeliten von den Erzeugnissen ihres Landes den Zehnten Gott zum Opfer bringen, und ihr von Gott dieses Opfer als Besoldung für euern Dienst erhaltet: so sollet ihr von euerer Besoldung

29. Von allen Gaben, die ihr bekommet, sollet ihr jedesmal ein Hebopfer dem Jehova darbringen, allezeit das Beste von dem, was ihm geheiligt worden ist *).

30. Sprich ferner zu ihnen: Wenn ihr das Beste davon darbringet, so wird es den Leviten angerechnet werden, wie der Ertrag der Tenne und wie der Ertrag der Kelter *).

31. Ihr dürfet es an jedem Ort' essen, sowohl ihr als euere Familie. Denn es ist euer Lohn für euern Dienst am Versammlungszelte.

32. Ihr werdet euch darin nicht versündigen, wenn ihr das Beste davon als Hebopfer darbringet; ihr werdet die heiligen Gaben der Israeliten nicht entheiligen und nicht sterben *).

---

den zehnten Theil ebenfalls Gott zum Opfer bringen, als Besoldung für die Familie des Hohenpriesters Aaron.

29. Vers. *) Von den Gaben, welche die Leviten von den anderen Stämmen bekommen, als Hebopfer für Gott, sollen sie wieder das Beste aussondern, und Gott opfern für ihren Vorstand, den Hohenpriester Aaron.

Nachdem die Priesterfamilien sich vervielfältiget hatten, wird wohl der Hohepriester seine überflüssigen Einkünfte mit denselben getheilt haben, wie zu erhellen scheint aus Nehem. 10, 38.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers kürzer: Alles, was ihr von den Zehnten darbringen und zu Geschenken für den Herrn absondern wollt, soll das Beste und Auserlesenste seyn.

Das Wörtchen -כֶּל, Col, vor תְּרוּמַת, Terumath, wodurch die Uebersetzung erschwert wird, mangelt in zehn Handschriften bey Kennicot und de Rossi, und ist auch von den LXX und von der Vulgata nicht gelesen worden.

30. Vers. *) Sobald die Leviten von den empfangenen Zehnten das Beste, als Zehnten von ihren Zehnten, Gott für den Hohenpriester dargebracht haben; wird Gott das Uebrige ansehen, wie er das von den anderen Stämmen verzehntete Getreide, oder den verzehnteten Most ansiehet; die Leviten können mit dem Uebrigen schalten und walten, wie mit ihrem Eigenthum, ohne sich an der Heiligkeit der Zehnten zu versündigen.

32. Vers. *) Die Todesstrafe, welche auf die Entheiligung der Opfer gesetzt ist, kann alsdann nicht mehr auf euch angewandt werden. Ihr möget von den übrigen Zehnten mit eueren Familien essen, wo ihr wollet, ohne ängstlich zu untersuchen, ob niemand von euch unrein sey, in welchem Zustande er sonst sich an den geopferten Gaben schwer versündigen und den Tod verschulden würde.

Das neunzehnte Kapitel.

Eine rothe Kuh wird geopfert und verbrannt. Aus ihrer Asche wird ein Reinigungswasser zubereitet, dessen Gebrauch zur Entsündigung der Verunreinigten beschrieben wird.

1. Jehova redete weiter zu Eleasar, der sie vor das Lager Moses und zu Aaron hinausführen soll, und man soll sie in seiner Gegenwart schlachten *).

2. Dieß ist die Vorschrift des Gesetzes, welches Jehova gab, indem er sprach: Rede zu den Israeliten, daß sie dir bringen eine rothe Kuh, ohne Fehler und Flecken, die noch kein Joch getragen hat *).

3. Gebet sie dem Priester

4. Hierauf soll Eleasar der Priester von ihrem Blute mit seinem Finger nehmen, und sieben Mal gegen das Vordertheil des Versammlungszeltes von ihrem Blute sprengen *).

5. Alsdann soll man die Kuh

---

1. Vers. *) Die Israeliten waren durch die Strafgerichte niedergeschlagen, welche Gott an denen vollzogen hat, die sich dem Heiligthume gesetzwidrig genähert hatten. Damit sie neuen Muth bekommen, vor Gott zu erscheinen, giebt er ihnen ein Reinigungsmittel, wodurch sie von der Unreinigkeit, um deren willen sie Gott zu mißfallen fürchteten, befreyet werden konnten.

2. Vers. *) Gott wählte sonst zu opfern männliche Thiere; hier verlangt er ein weibliches Thier, eine Kuh, die als Sündopfer, mit der Unreinigkeit des ganzen Volkes belastet, geschlachtet und verbrannt werden soll. Dadurch wollte er bewirken, daß der Götzendienst der Aegyptier, bey denen die Kuh der Isis geheiligt war, den Israeliten zum Abscheu würde.

Die Kuh sollte **roth**, das ist, röthlich oder hellbraun seyn. Diese Eigenschaft ist entgegengesetzt dem Aberglauben der Aegyptier, welche alle Stücke Rindvieh von rother Farbe dem bösen Wesen Typhon weiheten, das nach ihrer Meynung roth aussah, wie Plutarch de Iside et Osiride berichtet.

Die Kuh soll **noch kein Joch getragen** haben, noch nicht von Menschen zur Arbeit gebraucht worden seyn. Denn solche, durch Arbeit entweihete Thiere, hielt das Alterthum für untauglich zum Opfer, nach Porphyrius de Abstinentia Libro IV. §. 7. Die Römer nannten die Opferthiere in juges hostias, bey Macrobius Saturnal. Libro II. Cap. 5. Auch Homerus läßt den Nestor und den Diomedes der Göttin Pallas zum Opfer versprechen und opfern eine jährige, breitstirnige Kuh, die noch nie ein Mann zum Joche gebändigt, αδμητην, ἣν ουπω ὕπο ξυγον ηγαγην ανηρ. Odyssee, Ges. III. Iliade Ges. X. 293.

3. Vers. *) Dem Hohenpriester Aaron wird das Opfer der rothen Kuh nicht aufgetragen, weil es eine levitische Unreinigkeit nach sich zog.

4. Vers. *) Der Priester soll das Blut ausser dem Lager gegen den Ort sprengen, wo im Lager das heilige Zelt stand, und zwar gegen die Vorderseite desselben, oder gegen Abend. Denn der Eingang zum Versammlungszelte war an der Morgenseite, und das Opfer der rothen Kuh wurde dem Lager gegen Morgen vollbracht.

vor seinen Augen verbrennen, ihre Haut, ihr Fleisch und ihr Blut sammt ihrem Miste soll man verbrennen.

6. Der Priester soll nehmen Cedernholz, Ysop und einen purpurnen Faden und mitten in den Brand der Kuh werfen *).

7. Worauf der Priester seine Kleider waschen, seinen Leib im Wasser baden, und hernach ins Lager gehen soll; der Priester ist aber unrein bis an den Abend *).

8. Wer sie verbrannt hat, soll im Wasser seine Kleider waschen, seinen Leib im Wasser baden und unrein seyn bis an den Abend.

9. Ein reiner Mann soll die Asche der Kuh sammeln, und sie ausserhalb des Lagers an einen reinen Ort schütten, daß sie für die Gemeinde der Israeliten aufbewahrt werde zum Reinigungswasser. Sie ist ein Sündopfer*).

10. Wer die Asche der Kuh gesammelt hat, soll seine Kleider waschen und unrein seyn bis an den Abend *). Für die Israeliten und für den Fremden, der sich unter euch aufhält, soll es seyn zu einer ewigen Satzung**):

11. Wer einen Todten, den Leichnam irgend eines Menschen anrühret, der soll sieben Tage unrein seyn.

12. Er soll sich damit entsündigen am dritten Tage und am siebenten Tage, so wird er rein. Wenn er sich aber nicht entsündiget am dritten Tage und am siebenten Tage, so wird er nicht rein *).

13. Jeder, der einen Todten, den Leichnam eines gestorbenen Menschen anrühret, und sich nicht entsündiget, der verunreinigt die Wohnung Jehova's; und dieselbe Seele soll ausgerottet werden aus Israel *). Wenn das Reinigungswasser nicht auf ihn ge-

---

6. Vers. *) Durch einen Büschel von Cedernholz und Ysop mit einem Faden von rother Wolle reinigte man Menschen und Häuser vom Aussatze. III Mos. 14, 4. 49. Durch diese Zugabe soll alles vereinigt werden, was man zur gänzlichen Reinigung für dienlich hielt.

7. Vers. *) Da die rothe Kuh ein Sündopfer für die Unreinigkeit des Volks war, so zog sich Eleasar durch die Berührung ihres Blutes eine levitische Unreinigkeit zu.

9. Vers. *) Als Sündopfer, auf welches die Unreinigkeit des ganzen Volks gelegt war, wird die rothe Kuh für ein Vorbild des Versöhnungsopfers gehalten, durch welches der Messias die ganze Menschheit von der Unreinigkeit der Sünde befreyen sollte.

10. Vers. *) Wie das Blut der zum Sündopfer geschlachteten Kuh den sprengenden Priester (V. 7) verunreinigte: so verunreinigte auch ihre Asche den Sammler. **) Im Falle der Verunreinigung sollen sowohl die Israeliten, als die unter ihnen sich aufhaltenden Fremden die nachfolgende Vorschrift beobachten.

12. Vers. *) Wie die Entsündigung durch die Asche der verbrannten Kuh geschehen soll, wird unten V. 17 — 19 vorgeschrieben.

13. Vers. *) Wenn sich ein Unreiner bey dem feyerlichen Opferdienste

sprengt worden ist, so ist er unrein, seine Unreinigkeit ist noch an ihm **).

14. Das ist das Gesetz *): Wenn ein Mensch in einem Zelte stirbt, so wird jeder, der in das Zelt kommt, und jeder, der in dem Zelte ist, sieben Tage unrein **).

15. Auch alles offene Gefäß, das nicht zugedeckt oder zugebunden ist, wird unrein *).

16. Jeder, der auf dem Felde einen mit dem Schwerte Erschlagenen oder Todten, oder das Gebein eines Menschen, oder ein Grab anrühret, der wird sieben Tage unrein *).

17. Man

---

im heiligen Zelte einfindet: so entweihet er dasselbe und verletzet die Ehrfurcht, die er seinem Gott und Oberkönig schuldig ist. Diese Vermessenheit soll mit dem Tode bestraft werden, wenn die Uebertretung des Gesetzes vorsetzlich ist. Im Falle einer bloßen Unachtsamkeit konnte sie durch ein Schuldopfer getilgt werden. III Mos. 5, 3. 6. **) Er darf so lange in keiner Gesellschaft und bey keinem Gottesdienste erscheinen, bis er auf die vorgeschriebene Art gereinigt worden ist.

Im heißen Morgenlande pflanzen sich die ansteckenden Krankheiten auf das schleunigste fort. Wer nun einen Todten, welcher daran gestorben war, unbehutsam anrührte, konnte leicht ganze Familien und Städte anstecken. Dieser Gefahr vorzubeugen, ist auf die Verachtung der gegebenen Vorschrift zur Reinigung die Todesstrafe gesetzt worden.

Es sind zwar nicht alle, sondern nur einige Krankheiten ansteckend. Da aber der gemeine Israelit nicht unterscheiden konnte, ob jemand an einer gewöhnlichen oder an einer ansteckenden Krankheit gestorben sey; so mußte er durch die Berührung jedes Todten für unrein erklärt werden.

Man kann damit die Quarantaine oder Contumaz-Gesetze unserer Zeit vergleichen, denen Schiffe und Reisende sich unterwerfen müssen, wenn sie aus Ländern kommen, die wegen der Pest verdächtig sind.

14. Vers. *) Die Vulgata hat: Das ist das Gesetz des Herrn. **) Statt: Jeder, der in dem Zelte ist, übersetzt die Vulgata mit den LXX: Alle Gefäße, welche daselbst sind. Der hebräische Text kann so gedolmetscht werden. Aber alsdann wäre das folgende Gesetz unnöthig.

Wenn jemand in einem Zelte oder Zimmer die giftige Ausdünstung eines Leichnams eingesogen hatte; so war der Verbreitung des ansteckenden Giftes hinlänglich dadurch vorgebeugt, daß er sieben Tage unrein war, und als solcher mit andern Menschen nicht umgehen durfte.

15. Vers. *) Diese Vorschrift nöthigte die Israeliten, alle Töpfe und Schüsseln, in denen Speise und Trank war, sorgfältig zuzudecken oder zuzubinden, wenn ein gefährlich Kranker in einem Zelte oder Zimmer lag, damit sie, falls der Tod erfolgte, nicht unrein würden. Wie väterlich sorgte Gott für die Gesundheit seines Volks!

16. Vers. *) Wie die Israeliten in der Wüste ihre Todten ausser dem Lager begruben; so hatten sie nachher im Lande Canaan ihre Gräber ausser den Städten. Sie machten auch die Gräber durch Zeichen bemerkbar, damit niemand denselben sich näherte und sich durch ihre Berührung verunreinigte. Siehe Matth. 23 27.

17. Man soll für den Unreinen von der Asche des verbrannten Sündopfers nehmen, und darüber Quellwasser in ein Gefäß gießen; *)

18. Ein reiner Mann soll Ysop nehmen, ins Wasser tauchen und sprengen über das Zelt, über alle Gefäße und über alle Menschen, die darin waren, und über den, welcher ein Gebein, oder einen Erschlagenen, oder einen Todten oder ein Grab angerührt hat; *)

19. Der Reine soll den Unreinen besprengen am dritten Tage, und am siebenten Tage, und er soll ihn am siebenten Tage entsündigen *). Dann soll er seine Kleider waschen und sich im Wasser baden, so wird er am Abend rein **).

20. Wer sich verunreinigt und sich nicht entsündiget, dieselbe Seele soll ausgerottet werden aus der Gemeinde, weil er das Heiligthum Jehova's verunreinigt hat; das Reinigungswasser ist nicht auf ihn gesprengt worden, er ist unrein *).

21. Dieß soll für sie eine ewige Satzung seyn: Wer das Reinigungswasser sprenget, der soll seine Kleider waschen und wer das Reinigungswasser anrührt, der wird unrein bis an den Abend *).

22. Alles, was der Unreine anrühret, wird unrein, und die Seele, die (ihn) anrühret, wird unrein bis an den Abend *).

---

17. Vers. *) „Andere Völker reinigten sich durch Meerwasser, Flußwasser, oder Quellwasser. Moses befiehlt, seine Unreinigkeit zu tilgen durch „ein Wasser, das man über Asche, die vom heiligen Feuer kam, in ein Geschirr goß," schreibt über diese Verordnung Philo, Libr. de offerentibus victimas.

Das Wasser, welches über die Asche der verbrannten Kuh gegossen ward, mußte חַיִּים, Chaijim, lebendiges, frisches Wasser seyn, geschöpft aus Quellen oder Flüssen. Stehendes Wasser, oder Regenwasser aus Cisternen durfte nicht dazu gebraucht werden.

18. Vers. *) Der **reine Mann**, welcher das Reinigungswasser sprengte, durfte kein Priester seyn; sonst würde das Gesetz diese Eigenschaft bemerkt haben.

19. Vers. *) **Entsündigen** heißt hier von einer levitischen Unreinigkeit befreyen. **) Der Entsündigte durfte erst am Abend in das Lager zurückkehren.

20. Vers. *) Das Todesurtheil wird abermal über den Verächter eines Gesetzes ausgesprochen, das die Verbreitung ansteckender Krankheiten verhüten wollte. Siehe oben V. 13.

21. Vers. *) Wie der Priester, welcher das Blut der rothen Kuh sprengte (V. 7) unrein wurde; so wird es auch, wer das aus ihrer Asche bereitete Reinigungswasser sprengte.

22. Vers. *) Die levitische Unreinigkeit, welche jemand durch Berührung eines Todten sich zugezogen hatte, ging über auf das, was er anrührte, und auf den, der ihn anrührte; aber nur bis an den Abend.

Das zwanzigste Kapitel.

Lager der Israeliten zu Kades an der Gränze Edoms, wo Mirjam, die Schwester Mosis, stirbt und begraben wird. Das Heer klagt über Mangel an Wasser; Moses und Aaron sollen dem Felsen befehlen, sein Wasser wieder fließen zu lassen. Sie äussern Mißtrauen und Moses schlägt zweymal auf den Felsen. Zur Strafe kündigt ihnen Gott an, daß sie nicht nach Canaan kommen werden. Die Idumäer verweigern den Israeliten den Durchzug. Der Hohepriester Aaron stirbt auf dem Berge Hor und hat seinen Sohn Eleasar zum Nachfolger.

1. Die ganze Gemeinde der Israeliten kam in die Wüste Zin im ersten Monate und das Volk lagerte sich bey Kades. Daselbst starb Mirjam und wurde daselbst begraben*).
2. Da es der Gemeinde an Wasser gebrach, so versammelte

---

1. Vers. *) Der erste Monat, von welchem hier die Rede ist, gehört ins vierzigste Jahr des Reisezugs der Israeliten. Denn Aaron, dessen Tod in diesem Kapitel erzählt wird, starb im fünften Monate des vierzigsten Jahrs nach dem Ausgange aus Aegypten. Siehe unten Kap. 33, 38. Da nun das Vorhergehende ins zweyte Jahr des Reisezugs gehört: so ist hier eine Lücke von sieben und dreißig Jahren in der Geschichte desselben. Während dieser Zeit zogen die Israeliten im peträischen Arabien herum, und lagerten sich, wo sie Wasser und Futter für ihr Vieh fanden.

Der Ausdruck: **Die ganze Gemeinde**, oder das ganze Heer der Israeliten, ist nicht ohne Bedeutung. Er will sagen, daß einzelne Stämme in verschiedenen Gegenden zeither herumgezogen sind, bis sie mit dem ganzen Volke Israel nach Kades kamen, wo sie durch das Land der Edomiter in das von Gott ihnen verheißene Land Canaan vorrücken wollten.

Die Wüste Zin, צִן, darf nicht verwechselt werden mit der Wüste Sin, סִן, am rothen Meere, durch welche die Israeliten zogen, ehe sie an den Berg Sinai kamen. II Mos. 16, 1. Die Wüste Zin kommt schon oben Kap. 13, 22 vor.

Zu **Kades** sollen die Israeliten, nach der Meynung hebräischer Bibelerklärer, neun und zwanzig Jahr ihr Hauptlager gehabt haben, ehe sie die Cananäer und Amalekiter angriffen. Kap. 14, 45. Darnach sollen sie abermal zehn Jahre in derselben Gegend geblieben seyn, welches einen Aufenthalt von neun und dreißig Jahren ausmachen würde. Eine grundlose Behauptung, ob sich gleich nicht läugnen läßt, daß sie **lange Zeit** zu Kades geblieben sind. V Mos. 1, 46.

Mirjam starb vier Monate vor Aaron und eilf Monate vor Moses, ihren Brüdern Kap 33, 38 und V Mos. 34, 7. Da sie bey der Geburt Mosis, der 120 Jahr alt wurde, schon ein verständiges Mädchen war (II Mos. 2, 7.) so mag sie bey ihrem Tode gegen 130 Jahr alt gewesen seyn. Eusebius in locis schreibt, daß man zu seiner Zeit ihr Grab zu Kades bey der Stadt Petra zeige.

sie sich wider Moses und wider Aaron.

3. Das Volk haderte mit Moses, und sie sprachen: Wären wir doch umgekommen, wie unsere Brüder umgekommen sind vor Jehova! *)

4. Warum habt ihr die Gemeinde Jehova's in diese Wüste geführt, wo wir und unser Vieh sterben müssen?

5. Warum habt ihr uns heraufgeführt aus Aegypten, und uns gebracht an diesen bösen Ort, wo es keine Saat, keine Feigen, keine Weinstöcke, keine Granatäpfel und kein Wasser zum Trinken giebt?

6. Da gingen Moses und Aaron von der Gemeinde an den Eingang des Versammlungszeltes, fielen auf ihr Angesicht, und es erschien die Herrlichkeit Jehova's über ihnen *).

7. Jehova redete zu Moses und sprach:

8. Nimm den Stab und versammle die Gemeinde, du und Aaron, dein Bruder, und redet zu dem Felsen vor ihren Augen, daß er sein Wasser gebe. So wirst du für sie Wasser aus dem Felsen hervorbringen, und der Gemeinde und ihrem Vieh zu trinken geben *).

9. Moses nahm den Stab, der vor Jehova lag, wie er ihm befohlen hatte; *)

---

3. Vers. *) Wären wir doch lieber eines schnellen Todes gestorben, wie viele Israeliten vor dem h. Zelte durch den Blitz erschlagen worden sind (Kap. 16, 35.)! Statt daß wir diese 37 Jahr hindurch durch Mangel und Krankheiten langsam aufgerieben werden. So klagen die betagten Männer, welche von den Empörern (Kap. 14, 2.) noch am Leben waren.

6. Vers. *) Moses und Aaron flüchten sich zum h. Zelte, fleben auf der Erde liegend um Hülfe, und Gott gewährte sie ihnen, da er in einer leuchtenden Wolke erschien. Vergl. Kap. 16, 42.

Die Vulgata übersetzt diesen Vers mit einem Zusatze, der im Grundtexte, in den LXX und in den orientalischen Uebersetzungen mangelt, wie folgt: Moses und Aaron entließen die Menge, gingen in die Stiftshütte, fielen auf ihr Angesicht zur Erde, riefen zum Herrn und sprachen: Herr Gott! höre das Geschrey dieses Volks; und öffne ihnen deinen Schatz, eine Quelle lebendigen Wassers, damit sie sich satt trinken und zu murren aufhören. Da erschien die Herrlichkeit des Herrn über ihnen.

8. Vers. *) Moses soll, den Stab, mit welchem er in Aegypten Wunder gethan hatte, in der Hand, dem Felsen befehlen, daß er seine jetzt versiegte Wasserquelle wieder fließen lasse.

Der Fels hatte sonst eine Quelle, aus welcher ein Bach entsprang, die aber zu fließen aufgehört hatte, wodurch die Israeliten an Wasser Mangel litten. Darum heißt es: Daß er sein Wasser gebe, מֵימָיו, meman, wie die LXX: τα ὑδατα αυτης. In der Vulgata ist das Wörtchen sein ausgelassen.

9. Vers. *) Der Wunderstab Mosis wurde im heiligen Zelte aufbewahrt. Vom Stabe Aarons, der grün geworden war, können die Worte nicht verstanden werden, weil es V. 11. heißt, daß Moses mit seinem Stabe den Felsen berührt habe.

10. Worauf Moses und Aaron die Gemeinde vor dem Felsen versammelten, wo er zu ihnen sprach: Höret doch, ihr Aufrührer! Werden wir wohl euch Wasser aus diesem Felsen hervorbringen? *)

11. Damit erhob Moses seine Hand, und schlug den Felsen mit seinem Stabe zwey Mal; und es quoll viel Wasser heraus, daß die Gemeinde und ihr Vieh zu trinken hatten.

12. Jehova sprach aber zu Moses und zu Aaron: Weil ihr kein Vertrauen auf mich gesetzt habt, mich vor den Augen der Israeliten zu verherrlichen: Darum sollet ihr diese Gemeinde nicht in das Land bringen, das ich ihnen geschenkt habe *).

13. Das ist das Wasser des Haders, wo die Israeliten mit Jehova gehadert haben, und er unter ihnen verherrlicht worden ist *).

14. Von Kades schickte Moses Gesandte an den König von Edom: *) So spricht dein Bruder Israel: **) Du weißt alle die Mühseligkeit, die uns aufgestoßen ist ***).

15. Unsere Väter zogen hinab nach Aegypten, und wir wohnten in Aegypten viele Jahre. Da die Aegyptier uns und unsere Väter übel behandelten,

16. Schrieen wir zu Jehova.

---

10. Vers. *) Die Frage, und das zweymalige Schlagen des Felsen verräth einiges Mißtrauen auf die Macht und Güte Gottes. Vergl. V. 24. 27, 14. V Mos. 32, 51.

12. Vers. *) Moses und Aaron sollen das geäusserte Mißtrauen dadurch büßen, daß sie das Volk Israel nicht ins Land Canaan führen können. Durch festen Glauben an die Verheißung Gottes hätten sie vor ganz Israel Gott verherrlichen sollen, indem sie dem Felsen befahlen, seine vertrocknete Quelle augenblicklich wieder fließen zu lassen, was sie unterließen.

13. Vers. *) Gott verherrlichte sich selbst unter den Israeliten, da er durch ein Wunder die versiegte Quelle plötzlich wieder ausbrechen und ungewöhnlich stark fließen ließ.

14. Vers. *) Moses wollte von Kades aus in den südlichen Theil Canaans vorrücken. Da aber dieser Theil durch Idumäa von ihm getrennt war, so schickt er eine Gesandtschaft an den König von Edom, welche den Durchzug durch sein Land verlangen soll mit den Worten: **) So spricht das Volk Israel, welches dir verwandt ist. Denn Jacob, der Stammvater der Israeliten, und Esau, der Stammvater der Idumäer, waren leibliche Brüder. ***) Als Oberhaupt eines benachbarten Volkes wirst du wissen, was die Israeliten zeither gelitten haben.

Da der nördliche Theil des peträischen Arabiens, worin die Israeliten seit 38 Jahren herumzogen, an Idumäa gränzte, so konnte sein Beherrscher durch seine Hirten, die ebenfalls die Viehweiden Arabiens nützten, von den Schicksalen der Israeliten unterrichtet worden seyn, und es ist nicht nöthig, an vorhergegangene Mittheilungen des Heerführers Moses zu denken, die man in dem gebrauchten Ausdrucke finden will.

Er hörte unsere Stimme, und sandte uns einen Engel, der uns aus Aegypten führte. Und siehe! wir sind zu Kades, einer Stadt hart an deiner Gränze *).

17. Laß uns doch durch dein Land ziehen. Wir wollen nicht durch Felder und Weinberge gehen, und kein Wasser aus den Brunnen trinken. Wir wollen auf der Landstraße bleiben; wir wollen nicht abweichen rechts oder links, bis wir durch deine Gränze gezogen sind *).

18. Edom antwortete ihm: Du sollst nicht bey mir durchziehen; sonst werde ich dir mit dem Schwerte entgegen gehen *).

19. Die Israeliten sprachen weiter zu ihm: Auf der gebahnten Straße wollen wir hinaufziehen; und wenn wir von deinem Wasser trinken, ich und mein Vieh, so will ich den Preis desselben erstatten *). Nur, es ist ja nichts, mit meinen Füßen will ich durchziehen **).

20. Er antwortete: Du sollst nicht durchziehen. Ja Edom ging ihm entgegen mit zahlreichem Volke und mit bewaffneter Hand.

21. Da Edom sich weigerte, Israel durch seine Gränze ziehen zu lassen, wich Israel von ihm ab *).

22. Man brach von Kades

---

16. Vers. *) Unter dem Engel wird hier dieselbe göttliche Person verstanden, welche dem Moses am Horeb erschien und ihm versprach, die Israeliten aus Aegypten zu befreyen und ins Land Canaan zu führen. II Mos. 3, 2 — 8. Die nämliche göttliche Person erschien dem Josua und nannte sich den Heerführer Israels. Jos. 5, 13 — 15. 6, 2.

Einige jüdische und christliche Bibelforscher verstehen darunter den Moses selbst, als Gesandten Gottes zur Befreyung seines Volks. Denn das hebräische Wort מַלְאָךְ, malach, welches Engel übersetzt wird, heißt auch überhaupt ein Gesandter, ein Bothe, wie Moses sich nennen konnte.

17. Vers. *) Die Israeliten versprechen, dem Lande Edom keinen Schaden zu thun, und sich mit Wasser aus den Bächen oder Flüssen zu begnügen, ohne die Brunnen zu leeren, welche Eigenthümern gehörten.

18. Vers. *) Was den König von Edom bewog, dem ihm verwandten Volke Israel den Durchzug abzuschlagen, ja mit Gewalt zu verwehren, sagt er in seiner Antwort nicht. Vielleicht mißgönnte er ihm den Besitz des fruchtbaren Palästina, als Folge des Segens, den Jacob durch eine List von Isaak erschlichen hatte, zum Nachtheile Esau's, seines Erstgebornen.

19. Vers. *) Der Sprecher, vermuthlich der Stammfürst von Juda, welcher voranzog, erbietet sich, das Wasser zu bezahlen, falls Menschen oder Vieh aus eigenthümlichen Brunnen und Cisternen Wasser trinken würden. **) Ich verlange nicht einmal ein Nachtlager, sondern nur die Kleinigkeit, den schmalen Strich Landes, der dir gehört, in Einem Tage zu Fuß zu durchziehen.

21. Vers. *) Gott hatte den Israeliten verboten, das Land Edom mit Krieg zu überziehen. V Mos. 2, 5. Sonst würden sie, mit dem Schwerte in der Hand, den Durchzug erzwungen haben, statt sich zurückzuziehen, und einen großen Umweg zu nehmen.

auf, und die ganze Gemeinde der Israeliten kam zum Berge Hor *).

23. Jehova sprach zu Moses und zu Aaron am Berge Hor an der Gränze des Landes Edom; er sprach:

24. Aaron soll seinem Volke zugesellt werden; *) denn er soll nicht kommen in das Land, das ich den Israeliten geschenkt habe, weil ihr widerspenstig gewesen seyd gegen meinen Befehl am Wasser des Haders **).

25. Nimm Aaron und Eleasar seinen Sohn, und führe sie hinauf auf den Berg Hor;

26. Wo du dem Aaron seine Kleider ausziehen, und sie seinem Sohne Eleasar anlegen sollst. Aaron aber soll (seinem Volke) beygesellt werden und daselbst sterben *).

27. Moses that, wie Jehova befohlen hatte. Sie stiegen vor den Augen der ganzen Gemeinde auf den Berg Hor,

28. Wo Moses dem Aaron seine Kleider auszog und sie seinem Sohne Eleasar anlegte; worauf Aaron daselbst auf dem Gipfel des Berges starb, Moses aber und Eleasar vom Berge herabstiegen *).

29. Da die ganze Gemeinde sah, daß Aaron verschieden war, so beweinte den Aaron dreißig Tage das ganze Haus Israels *).

---

22. Vers. *) Der Berg Hor war ein Arm des Gebirges Seir, der nordwärts von Elath, zwischen dem älanotischen Meerbusen und dem todten Meere lag.

24. Vers. *) Ueber diese Redensart, die Sterben bedeutet, siehe die Anmerkung zu I Mos. 25, 8. **) Siehe oben V. 12.

26. Vers. *) Das Kleid des Hohenpriesters sollte nicht durch einen Sterbenden levitisch unrein werden. Darum mußte es Aaron ausziehen, ehe er starb.

28. Vers. *) Nach Kap. 33, 39 starb Aaron in seinem hundert und drey und zwanzigsten Lebensjahre. Von seinem Begräbnisse schweigt hier die Bibel. Noch jetzt wird aber das Grab Aarons auf dem Berge Hor gezeigt, wie berichtet John Lewis Burckhardt, Travels in Syria and the holi Land. London 1822. Vergl. V Mos. 10, 6.

Nach den Rabbinern fand Aaron auf der Bergspitze eine Felsenhöhle, worin eine Lampe brannte und ein Grab war, worein er sich legte und verschied.

29. Vers. *) Das Volk Israel hielt seinem ersten Hohenpriester die große Trauer, welche dreißig Tage währte; wie es in demselben Jahre seinen Heerführer Moses nach seinem Tode ebenfalls durch eine Trauer von dreißig Tagen ehrte. Siehe V Mos. 34, 8.

Das ein und zwanzigste Kapitel.

Der cananitische König von Arad greift das israelitische Heer an und wird besiegt. Die Israeliten beklagen sich über Gott und Moses wegen des langwierigen Zugs durch die Wüste. Zur Strafe werden sie von Schlangen gebissen. Moses errichtet die eherne Schlange, durch deren Anblick die Gebissenen am Leben bleiben. Ein Brunnenlied. Sihon, König der Amoriter, verweigert den verlangten Durchzug und greift zu den Waffen. Er wird, wie Og, der König von Basan, überwunden.

1. Als der cananitische König von Arad, der das Südland bewohnte, vernahm, daß Israel auf dem Wege Atharim kam, stritt er wider Israel, und machte von ihm Gefangene *).

2. Israel that dem Jehova ein Gelübde und sprach: Wenn du dieses Volk in meine Hand giebst, so will ich ihre Städte verbannen *).

3. Jehova hörte die Stimme Israels, und übergab die Cananiter *). Es verbannte sie und ihre Städte und nannte den Namen des Orts Horma **).

---

1. Vers. *) Arad war der Name einer Stadt, die in dem südlichen Theile Canaans lag, welcher dem Stamme Juda zufiel. Ihr Gebiet erstreckte sich ins peträische Arabien bis in die Nähe von Kades. Die Israeliten, oder ein Theil ihres Heers, scheinen von Hor eine Bewegung gegen Westen gemacht zu haben, wodurch der König von Arad veranlaßt wurde, sie anzugreifen.

Für: **auf dem Wege von Atharim**, bey den LXX *ὁδον αθαρειμ*, übersetzt die Vulgata: **Auf dem Wege der Kundschafter**, den sie vor acht und dreißig Jahren nahmen, als sie Moses in das Land Canaan sandte.

Allein so müßte im Hebräischen תָּרִים, tarim, stehen und nicht אֲתָרִים, atharim.

Da אָתָר, Athar, im Syrischen, Chaldäischen und Samaritanischen heißet Ort, Raum, Land; so übersetzt man auch: Auf dem Landwege, oder mit Vergleichung des Arabischen ותירה אתירה, vatirah, bey Golius p. 2615: Auf dem Wege am Gebirge. Allein so würde Moses, der dieselbe Sache, wenn sie öfters vorkommt, mit denselben Worten auszudrücken pflegt, geschrieben haben: דֶּרֶךְ הַמֶּלֶךְ, derech hammelech, wie Kap. 20, 17. und 21, 22.

2 Vers. *) Ueber das Verbannungs-Gelübde siehe die Anmerk. zu III. Mos. 27, 28. und 29. Wurde es über Städte ausgesprochen, so mußten ihre Einwohner getödtet und sie selbst zerstört werden. Die Israeliten vollzogen hierin den Befehl Gottes, welcher durch ihr Schwert die lasterhaften Cananiter ausrotten wollte. V Mos. 7, 2. 20, 16. 17.

3. Vers. *) Gott verlieh den Israeliten den Sieg, weil sie hierin seinem Befehl gehorchten, und zur Vertilgung der Cananiter sich als Werkzeuge gebrauchen ließen. **) Horma, חָרְמָה, heißt Verbannung.

Man zweifelt, ob die Israeliten ihr Gelübde sogleich vollzogen und die Cananiter, welche Unterthanen des Königs von Arad waren, ausgerottet, und

4. Vom Berge Hor brachen sie auf gegen das Schilfmeer zu, das Land Edom zu umgehen. Das Volk wurde aber der Reise überdrüssig *).

5. Das Volk redete wider Gott und wider Moses: Warum habt ihr uns heraufgeführt aus Aegypten, daß wir sterben in der Wüste? Denn da ist weder Brod, noch Wasser, und vor dieser leichten Speise ekelt uns *).

6. Jehova sandte unter das Volk feurige Schlangen, die das Volk bissen, und es starb viel Volk von Israel *).

---

ihre Städte zerstört haben. Denn der König von Arad steht Jos. 12, 14 unter den cananitischen Königen, welche Josua nach dem Tode Mosis besiegte. Hätten die Israeliten schon unter Moses den König von Arad besiegt und seine Städte zerstört: so wären sie ja im Lande Canaan gewesen, und hätten nicht nöthig gehabt, das Land Edom zu umgehen, (V. 4.) und vom Könige der Amoriter (V. 21.) den Durchzug zu verlangen, um ins Land Canaan zu kommen. Vielleicht ist also der V. 3. nicht von der Hand Mosis, sondern ein Zusatz von einem später lebenden Verfasser, welcher das, was nach dem Tode Mosis geschah, hier einrückte, weil es Folge des Gelübdes war, das Israel bey Lebzeiten Mosis gethan hatte.

Folgende Ansicht der Begebenheit möchte der Wahrheit am nächsten kommen: Als ein Theil des israelitischen Heers, dessen Hauptlager am Berge Hor stand, gegen Westen zog, Weide für das Vieh zu suchen, wurde er unversehens von dem Könige, der über Arad herrschte, überfallen und verlor einige Mannschaft, die in die Gefangenschaft gerieth. Aber nach erhaltener Verstärkung aus dem Hauptlager schlug er den feindlichen König zurück und verfolgte ihn bis in seine Städte, die er, nach der Ermordung ihrer Einwohner, einäscherte. Hierauf zog sich die Abtheilung des israelitischen Heers in das Hauptlager zurück, welches alsdann vom Berge Hor aufbrach und an den älanitischen Meerbusen sich zurückzog, das Land Edom zu umgehen. Nach dem Abzuge der Israeliten, sammelten sich die zerstreuten Cananiter, bauten ihre Städte wieder auf und wählten einen neuen König von Arad. Diesen neuen König von Arad besiegte Josua, der lange Zeit mit den Königen Canaans Krieg führte. Jos. 22, 3.

4. Vers. *) Vom Berge Hor kamen sie nach Zalmona, und von da nach **Phunon**; zu Zalmona mag geschehen seyn, was in den Versen 5 — 9 hier erzählt wird. Siehe unten Kap. 33, 41 — 43.

5. Vers. *) Das **Manna** ist gemeint, welches die Israeliten wegen des täglichen Genusses nicht mehr achteten.

קְלֹקֵל, Kelokel, heißt sowohl leicht als schlecht. Die LXX übersetzen es durch διαχενος, leer, eitel, was wenig Kraft giebt.

6. Vers. *) Unter feurigen Schlangen, wie שְׂרָפִים, Seraphim, von der Vulgata und von Onkelos übersetzt wird, ist eine giftige Schlangenart zu verstehen, die ihren Namen von שָׂרַף, Saraph, brennen, erhalten hat, in Bezug auf ihren versengenden Anhauch, oder auf ihr brennendes, Entzündung verursachendes Gift. Bey den Griechen heißt sie πρηστηρ.

7. Das Volk kam zu Moses und sprach: Wir haben gesündiget, daß wir geredet haben wider Jehova und wider dich. Bete zu Jehova, daß er die Schlangen von uns wegnehme. Moses bat für das Volk.

8. Da sprach Jehova zu Moses: Mache dir eine feurige Schlange und hänge sie an einer Stange auf. Jeder Gebissene, der sie ansieht, soll am Leben bleiben *).

9. Moses machte eine eherne Schlange und hing sie an einer Stange auf. Wenn jemanden eine Schlange biß, und er sah die eherne Schlange an, so blieb er am Leben *).

10. Die Israeliten brachen auf und lagerten sich zu Oboth*).

11. Von Oboth brachen sie auf und lagerten sich zu Jje-Abarim, in der Wüste, die vor Moab gegen Aufgang der Sonne liegt *).

Die LXX übersetzen hier: τους οφεις τους θανατουντας, tödtliche Schlangen.

Neuere Bibelforscher vergleichen שָׂרָף, Saraph, mit dem Arabischen, wo es Edel heißt, bey Golius p. 1273. und denken an die gehörnte Schlange, die in der Anmerkung zu I Mos. 49, 17 beschrieben worden ist. Sie wird daselbst שְׁפִיפֹן, Schephiphon genannt.

Daß es in der arabischen Wüste viele Schlangen gebe, bezeugen Herodotus histor. L. II. c. 57 und Strabo geogr. Libro XVI. mit denen V Mos. 8, 15 übereinstimmt. Gott bediente sich dieser Schlangen, die rebellischen und undankbaren Israeliten zu strafen.

8. Vers. *) Moses soll von Erz, wie die Vulgata hinzusetzt, ein Bild solcher feurigen Schlangen gießen lassen, und an einer Stange aufrichten, durch deren Anblick die Gebissenen sollen geheilt werden.

9. Vers. *) Der Anblick der ehernen Schlange konnte kein natürliches Heilmittel wider den tödtlichen Schlangenbiß seyn; sondern Gott, der Herr über Leben und Tod, heilte die Israeliten, die ihren Fehler bereueten, und das rettende Sinnbild anblickten, das er ihnen gegeben hatte, wie es erklärt wird im B. der Weish. 16, 6 u. 7.

Die an einer hohen Stange aufgerichtete Schlange, durch welche die gebissenen Israeliten vom zeitlichen Tode errettet wurden, sollte aber ein Vorbild seyn des künftigen, am Kreuze zu erhöhenden Erlösers, durch den die sündige Menschheit vom ewigen Tode errettet worden ist; wie Christus selbst dieses Sinnbild auf sich anwendet Joh. 3, 14.

10. Vers. *) Oboth, אֹבֹת, heißt Schläuche, und soll eine wasserreiche Gegend, wo Israel seine Schläuche mit Wasser füllte, gewesen seyn. Man hält es auch für Oboda, eine Stadt des in Arabien herumziehenden Hirtenvolks der Nabathäer, wo Obodas, ein vergötterter König des Landes begraben lag. Stephanus schreibt: Οβοδα χωριον Ναβαταιων.

11. Vers. *) Abarim war ein Moabitisches Gebirge, welches sich von Arabien bis über den Arnon erstreckte. Jje-Abarim, sind Hügel an der östlichen Seite desselben, bey denen die Israeliten um Moab herumzogen. Die vor Moab oder an der Ostseite Moabs liegende Wüste war den Hirtenvölkern Preis gegeben und durfte auch von Israel genützt werden.

12. Von da brachen sie auf und lagerten sich im Thale Sared *).

13. Von da brachen sie auf und lagerten sich diesseits des Arnon, der in der Wüste fließt und von der Gränze der Amoriter kommt *). Denn der Arnon ist die Gränze Moabs, zwischen Moab und zwischen den Amoritern **).

14. Darum heißt es in dem Buche von den Kriegen Jehova's *): Eth-Vaheb in Supha und die Bäche Arnon **)

15. Und das Ergießen der Bäche, der sich wendet nach dem

---

12. Vers. *) Sared war ein Thal mit einem Gießbach, das sich von Jje-Abarim bis an den Arnon erstreckte. Die Vulgata übersetzt es durch Torrens, Regenbach, נַחַל, nachal, hat beyde Bedeutungen. Ich folgte hier den LXX, welche übersetzen: εις φαραγγα ξαρεδ.

Von Cades-Barnea, wo die Israeliten wider Gott murreten (Kap. 14, 1 — 10) bis in dieses Thal oder bis zum Durchgange durch diesen Gießbach, brachten die Israeliten 38 Jahre zu. V Mos. 2, 14.

13. Vers. *) Vom Arnon schreibt Flav. Joseph, jüd. Alterth. B. IV. Kap. 5. §. 1. „Der Fluß Arnon entspringt in den Bergen von Arabien, fließt durch die ganze Wüste, ergießt sich ins todte Meer und ist die „Gränze zwischen dem Lande der Moabiter und Amoriter.“ **) Daß der Arnon das Land der Moabiter und Amoriter scheide, bemerkt Moses ausdrücklich, und beweist es auch aus dem Folgenden; weil ihm Gott verboten hatte, wider die Moabiter zu streiten und ihr Land zu erobern. V Mos. 2, 9. Was auf der Nordseite des Arnon lag, hat aber Moses erobert und in Besitz genommen, wie V. 24 berichtet wird.

14. Vers. *) Das Buch von den Kriegen Jehova's ist wahrscheinlich, wie schon der h. Augustin Quaest. XLII in Num. vermuthet, eine Beschreibung der blutigen Kriege, durch welche der König von Moab einen großen Theil seines Gebiets verloren hat. Kriege Jehova's ist so viel, als blutige, hartnäckige Kriege, wie man sagt: Kampf Gottes, Schrecken Gottes für harter Kampf, großer Schrecken. I Mos. 30, 8. 35, 5. Die Israeliten nannten so das von einem Amoriter oder Moabiter verfaßte Buch, falls der Verfasser kein Verehrer des Jehova war, was er wohl seyn konnte. Durch die Berufung auf dieses Buch räumt aber Moses demselben so wenig göttliches Ansehen ein, als Paulus dem heidnischen Dichter Epimenides einräumt, aus dem er die Schilderung der Cretenser entlehnt. Brief an den Titus 1, 12. **) Die Worte: Eth-Vaheb in Supha und die Bäche Arnon, sind aus dem Zusammenhange gerissen und geben keinen Sinn. Ob Vaheb der Name des besiegten Königs der Moabiter, oder einer Stadt, und Supha ein Bezirk des Moabitischen Reichs gewesen sey, oder nicht, ist ungewiß. Bäche Arnon mögen die Arme heißen, in die sich der Arnon theilte.

Der Verfasser der Vulgata hatte einen andern Text vor sich, da er übersetzt: Wie er that am rothen Meere, so wird er thun an den Bächen Arnon. Das ist: Wie Gott das rothe Meer theilte, so wird er die Bäche Arnon theilen, damit das Heer Israels trockenen Fußes durchziehen kann. So hätte das angeführte Buch ein Wunder geweissagt, von welchem Moses nichts berichtet.

Wohnsitze Ar und sich lehnet an die Gränze Moabs *).

16. Von da (brachen sie auf) nach Beer (Brunnen) *), das ist der Brunnen, wo Jehova zu Moses sprach: Versammle das Volk, ich will ihm Wasser geben **).

17. Damals sang Israel dieses Lied bey dem Brunnen; man antwortete darauf *):

18. Brunnen, den die Fürsten gruben, Den des Volkes Edle gruben, Mit dem Führerstab, mit ihren Stäben *) Aus der Wüste (kamen sie) nach Mathana.

---

15. Vers. *) Die auf den Arnon sich beziehenden Worte: Der sich wendet nach dem Wohnsitze Ar und sich lehnet an die Grenze Moabs, enthalten die Ursache, um deren Willen die dunkle Stelle angeführt worden ist. Sie sollen beweisen, daß zu jener Zeit die Moabitischen Länder sich nicht weiter als bis an den Arnon erstreckten. Wenn daher Moses die Länder jenseits des Arnon eroberte und in Besitz nahm; so hat er den Moabitern nichts abgenommen. Vergl. Richt. 11, 4. 12 — 24, wo die unter Einem Könige vereinigten Ammoniter und Moabiter das von Moses eroberte Land zurückfordern.

Der Wohnsitz Ar, ist die Moabitische Residenzstadt Areopolis, die jetzt Rab oder Rob heißt. Eine Abkürzung des Wortes Moab. Vergl. Jes. 15, 1.

In der Vulgata ist dieser Vers übersetzt: »Die Felsen der Gießbäche »haben sich geneigt, zu ruhen in Ar, zu liegen an den Gränzen der Moabiter.«

Nach einer andern Abtheilung der Worte und mit der Annahme einer aramäischen Form, übersetzt Alexander Geddes die beyden voranstehenden Verse: Jehova zeigte sich im Sturme und goß die Bäche Arnon aus; die Bäche, die sich wandten nach dem Wohnsitz' Ar und an die Gränze Moabs lehnten. Der Sinn soll seyn: Gott ließ durch Platzregen den Arnon, dessen Bette trocken war, anschwellen, wodurch für das israelitische Heer dem Mangel an Wasser abgeholfen wurde.

16. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: Von jenem Orte aus sah man den Brunnen, über den der Herr zu Moses geredet hat. Unter den Lagerstätten Israels findet man Kap. 33 keine, die diesen Namen führt. **) Aus dem folgenden Liede scheint zu erhellen, daß Gott den Israeliten befahl, Brunnen zu graben, wo sie reichhaltige Quellen fanden. So gab er ihrem schmachtenden Heere Wasser.

17. Vers. *) Bey dem Brunnen, durch den ihnen Gott Wasser gegeben hatte, sangen die Israeliten, mit abwechselnden Chören, Danklieder. Vergl. II Mos. 15, 21.

Die Vulgata übersetzt: Der Brunnen steige herauf, statt: Bey dem Brunnen. So würde Brunnen für Wasser genommen. Ich las den Text mit andern Vocalen, wie die LXX: επι τον φρεατος. So beginnt das Brunnenlied erst mit dem folgenden Verse.

18. Vers. *) Das Lied will sagen: Moses, welcher den Heerführerstab trug, und die Stammfürsten, welche Stäbe als Zeichen ihrer Würde trugen, haben selbst mit passenden Werkzeugen am Ausgraben des Brunnens Hand angelegt, dem übrigen Volke zur Fortsetzung der Arbeit Muth zu machen; weil die Quellen sehr tief lagen. So müssen die Einwohner der algierischen Landschaft Wadrig Brunnen von 100 bis 200 Faden Tiefe graben, ehe sie

19. Von Mathana nach Nahaliel, von Nahaliel nach Bamoth *).

20. Und von Bamoth nach Gai im Gefilde Moab auf der Spitze des Pisga, der gegen die Wüste siehet *).

21. Nun schickte Israel Gesandte an Sihon, den König der Amoriter und sprach *):

Wasser bekommen. Shaw Reisen S. 62. Dagegen findet man zu Faraun und Girondel am rothen Meere in einer Tiefe von anderthalb bis zwey Fuß schon Wasser. Niebuhr, Beschreib. von Arabien S. 402.

Ich habe מְחֹקֵק, mechokek, welches die Vulgata durch Gesetzgeber dolmetschet, für Heerführerstab genommen, wie es heißt I Mos. 49, 10. Die Stäbe der Fürsten Israels werden aber hier nicht erwähnt, als Werkzeuge zum Graben, sondern als Kennzeichen ihrer Würde. So haben die ägyptischen Priester, die zunächst den König umgaben und die öffentlichen Angelegenheiten leiteten, ebenfalls Stäbe zum Merkmale ihrer Würde getragen, und wurden von den Griechen genannt ῥαβδοφοροι, Rhabdophori, Stabträger. Sextus Empiricus advers. discipl. profan. Libr. V. Cap. 16. Vergl. oben Kap. 16, 2.

Calmet glaubt, Gott habe dem Moses einen verborgenen Brunnen gezeigt, den die Araber mit Sand bedeckt hatten, wie sie noch heutiges Tages zu thun pflegen. Die Stammfürsten konnten sich nun vom Daseyn eines Brunnens leicht überzeugen, wenn sie mit ihren Stäben in den Sand stießen. Allein die Auffindung eines verborgenen Brunnens wäre kein würdiger Gegenstand eines Liedes gewesen, und der Text sagt, daß sie den Brunnen gegraben haben.

Von Beer, das noch in der Wüste lag, kam das Heer nach **Mathana**, einer Stadt am Flusse Arnon, die zu des Eusebius Zeiten **Maschana** hieß. Im Verzeichnisse der Lagerstätten Kap. 33 kommt sie nicht vor.

19. Vers. *) **Nahaliel** lag nach Eusebius am Flusse Arnon. Nach D'Anville ist es ein Bach, der von dem Gebirge Abarim kommt, und im 31°, 36′ Br. und 53°, 52′ der Länge sich mit dem Arnon vereinigt. Dieß stimmt überein mit der Bedeutung des Namens: **Mein Bach ist Gott.**

Bamoth, das Höhen heißt, ist nach Eusebius eine Moabitische Stadt am Flusse Arnon. Beyde Namen mangeln im Verzeichnisse der Lagerstätten Kap. 33.

20. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: **Von Bamoth, ist ein Thal im Lande Moab auf der Spitze des Phasga, das gegen die Wüste siehet.** Der Sinn soll seyn: Von Bamoth (den Höhen) kamen sie in das Thal, das sich zwischen den Spitzen des Pisga gegen die Wüste zu öffnet, und weit über die Ebene erhaben ist.

Allein die LXX haben הַגַּיְא, **Haggai**, welches seiner Bedeutung nach Thal heißt, für einen Ortsnamen gehalten und Ιαγγη übersetzt, was passender zu seyn scheinet.

Die Spitze des **Pisga**, der gegen die Wüste siehet, ist eigentlich der nördliche Theil des Moabitischen Gebirgs Abarim, die mit den Bergspitzen **Nebo** und **Peor** einen geschobenen Triangel bildete. Nebo war der südliche, Peor der westliche, und Pisga der nördliche Winkel. Vergl. Kap. 23, 14 und V Mos. 32, 49. 34, 1.

21. Vers. *) Das Königreich Sihons (Vulg. Sehon's) hatte zur öst-

22. Ich will durch dein Land ziehen; wir wollen nicht abweichen in die Felder und Weinberge, und kein Wasser aus den Brunnen trinken; wir wollen auf der Landstraße gehen, bis wir durch deine Gränze gezogen sind*).

23. Allein Sihon gestattete den Israeliten nicht, durch seine Gränze zu ziehen; sondern Sihon versammelte all sein Volk, zog den Israeliten entgegen in die Wüste, kam nach Jahza und stritt wider Israel *).

24. Aber Israel schlug ihn mit der Schärfe des Schwertes, und nahm sein Land in Besitz vom Arnon bis an den Jabbok, bis zu den Ammonitern. Denn die Gränze der Ammoniter war fest *).

25. Israel nahm alle diese Städte ein; Israel ließ sich nieder in allen Städten der Amoriter, in Hesbon und in allen dazu gehörenden Dörfern.

26. Denn Hesbon war die (Residenz) Stadt Sihons, des Königs der Amoriter; er hatte mit dem vorigen Könige von Moab Krieg geführt, und er hatte ihm sein ganzes Land entrissen bis an den Arnon *).

27. Daher sagen die Dichter *): Kommet nach Hesbon; gebauet und befestiget soll werden die Stadt Sihon's **).

28. Denn Feuer ging von Hesbon aus, eine Flamm' aus Sihon's Stadt, fraß Ar der Moabiter, der Herren von den Höhen an dem Arnon *).

---

lichen und südlichen Gränze den Arnon, zur nördlichen den Jabbok, zur westlichen den Jordan. Moses wollte als Freund durch dieses Reich ziehen, und über dem todten Meere über den Jordan gehen, das Land Canaan zu erobern.

22. Vers. *) Das Heer Israels will dem Lande Sihons keinen Schaden zufügen, und sich mit Flußwasser begnügen, ohne die Brunnen zu leeren, welche Eigenthümern gehörten. Vergl. oben Kap. 20, 17 und 19.

23. Vers. *) Jahza, Vulg. Jasa, lag in der Wüste, oder in einer zur Viehweide genützten Ebene, wie erhellet aus Jerem. 48, 21.

24. Vers. *) Sihon hatte seine Eroberungen nicht auf das Land der Ammoniter ausdehnen können, weil die Gränze desselben durch die Natur oder Kunst zu sehr befestigt war. Moses durfte ohnehin einem Volke, welches den Israeliten verwandt war, nichts von seinem Lande nehmen; weil es ihm Gott ausdrücklich verboten hatte. V Mos. 2, 19.

26. Vers. *) Hesbon, Vulg. Hesebon, in der alten Geographie Esbus, bey den Arabern Chosbon, gehörte zuvor den Moabitern, wurde aber von Sehon erobert und zur Residenzstadt erhoben. Sie lag nach Ptolomäus in einem angenehmen Thale, zwanzig tausend Schritte vom Jordan und der Stadt Jericho gegenüber.

27. Vers. *) Zum Beweise, daß zu seiner Zeit Hesbon nicht mehr den Moabitern, sondern den Amoritern gehörte, führt bis zu V. 30 Moses eine Stelle aus amoritischen Dichtern an, welche den Sieg ihres Königs besungen haben. **) Die Amoriter werden eingeladen, die im Krieg zerstörte Stadt Hesbon wieder aufzubauen und als künftige Residenz ihres Königs zu befestigen.

28. Vers. *) Nachdem Hesbon erobert war, hat Sihon von Hesbon

29. Wehe dir, Moab! du bist verloren, Volk des Camos! Er ließ seine Söhne in die Flucht schlagen, und seine Töchter in die Gefangenschaft führen, vom Könige der Amoriter, Sihon *).

30. Mit Pfeilen schossen wir auf sie; verloren ist Hesbon bis nach Dibon. Wir haben verwüstet bis nach Nophah, und verbrannt bis nach Medeba *).

31. So ließ sich Israel im Lande der Amoriter nieder.

32. Moses sandte und ließ Jaeser auskundschaften. Sie nahmen die Dörfer, welche dazu gehörten, ein und vertrieben die Amoriter, welche daselbst waren*).

33. Sie wandten sich und zogen hinauf den Weg nach Basan. Og, der König von Basan, zog ihnen entgegen, er und sein ganzes Volk, ein Treffen zu liefern bey Edrei *).

---

aus einen neuen Krieg angefangen, und auch Ar, die Hauptstadt der Moabiter, welche Meister der Höhen am Arnon waren, belagert und erobert. Doch wurde Ar durch einen Friedensschluß den Moabitern zurückgegeben, und der Arnon zur Gränze beyder Reiche angenommen.

Feuer steht hier für den verheerenden Krieg, ein Bild, das auch bey den h. Dichtern der Hebräer vorkommt. Siehe Jes. 47, 14. Jerem. 48, 45. Amos 1, 7. 10. 12. 14. 2, 2. 5.

29. Vers. *) Camos, Vulg. Chamos, war der Abgott der Moabiter. Richt 11, 13. III Kön. 11, 7. Jerem. 48, 46. Wie die Israeliten Kinder und Volk des wahren Gottes heißen, so werden die Moabiter Volk und Kinder des Götzen Camos genannt, der seine Anbether verlassen und an ihre Feinde verkauft habe.

30. Vers. *) Die siegenden Amoriter werden in diesem Triumphliede redend eingeführt. Sie rühmen sich der Verheerung des feindlichen Gebiets und der Verbrennung seiner Städte.

Die Stadt Dibon kommt auch Jerem. 48, 18 als eine Moabitische Stadt vor. Medeba, Medba, wird mit Dibon Jes. 15, 2. als Moabitische Stadt erwähnt, und mit ihnen Nebo, welche Stadt vermuthlich hier Nopha heißt, ein Name, der sonst nirgends vorkommt.

Die Vulgata hat diesen Vers, der unter die dunkelsten des mosaischen Bücher gehört, übersetzt: Ihr Joch (die Herrschaft der Moabiter) ging verloren von Hesebon bis Dibon; sie kamen müde nach Nophe und bis Medaba.

Die alten Uebersetzungen kommen weder unter sich noch mit dem vorhandenen Grundtexte überein. Statt אֲשֶׁר, ascher, welches, lese ich mit dem Samaritanischen Texte und mit den LXX, אֵשׁ, Esch, Feuer, in der letzten Zeile.

32. Vers. *) Jaeser, Vulg. Jazer, war eine Stadt, die 5 Stunden von Hesbon gegen Morgen, an der Quelle eines Flusses lag, der denselben Namen führte, wie Eusebius in locis berichtet. Die Stadt selbst mag den Israeliten zu fest geschienen haben, und sie nahmen einsweilen die Dörfer ein, die von ihr abhingen.

33. Vers. *) Das Gebirg Basan lag dem Reiche Sihons gegen Nor-

34. Jehova sprach zu Moses: Fürchte ihn nicht; denn deiner Gewalt übergebe ich ihn, sein ganzes Volk und sein Land; du sollst mit ihm verfahren, wie du verfahren bist mit Sihon, dem Könige der Amoriter, welcher zu Hesbon wohnte.

35. Sie schlugen ihn, seine Söhne und sein ganzes Volk, bis ihm niemand übrig blieb, und sie nahmen sein Land in Besitz *).

Das zwey und zwanzigste Kapitel.

Der König von Moab läßt den Propheten Bileam (Balaam) zu sich einladen, die Israeliten zu verwünschen. Der Prophet weigert sich anfangs; erhält aber auf die zweyte Gesandtschaft von Gott die Erlaubniß zur Reise. Unterwegs spricht mit ihm seine Eselin, und ein Engel drohet ihm den Tod. Er wird vom Könige bewillkommt und auf die Höhen Baals geführt, wo er das israelitische Lager sieht.

1. Die Israeliten brachen auf, und lagerten sich in den Ebenen Moabs, diesseits des Jordans, Jericho gegenüber *).

2. Balak, der Sohn Zippors, sah alles, was Israel den Amoritern gethan hatte.

3. Moab fürchtete sich sehr vor dem Volke, weil es zahlreich war; Moab empfand ein Grauen vor den Israeliten *).

4. Moab sprach zu den Aeltesten Midians: Jetzt wird dieser Haufen alles um uns her auffressen, wie ein Ochse das Grüne des Feldes auffrißt *).

---

den, und gab seinen Namen einem andern Amoritischen Königreiche, über welches der Riesenkönig Og herrschte. Siehe V Mos. 3, 11.

Edrei, Vulg. Edrai, nachher Adra genannt, war nach Hieronymus eine der ansehnlichsten Städte Arabiens, die von Bostra ungefähr vier Meilen gegen Süden lag.

35. Vers. *) In der entscheidenden Schlacht kamen sowohl der König als seine Söhne um, und sein Heer wurde zernichtet.

Die Worte וְאֶת־בָּנָיו, veeth-banan, und seine Söhne, mangeln im Samaritanischen Texte.

1. Vers. *) Die Israeliten lagerten sich ans östliche Ufer des Jordans, in den Flächen, welche den Moabitern gehörten, ehe sie dieselben in dem Kriege mit Sihon verloren. Das den Moabitern noch zugehörende Gebiet durften und wollten die Israeliten nicht betreten.

Nach der Uebersetzung der LXX lagerte sich das israelitische Heer an den Jordan, dem Lande Moab gegen Abend, επι δυσμων Μωαβ. So wird die Frage überflüssig, warum die Felder, auf denen Israel gelagert war, die Ebenen Moabs heißen.

3. Vers. *) Die Moabiter fürchteten sich vor den Israeliten, wie Kinder vor den Gespenstern sich fürchten.

4. Vers. *) Ein passendes Gleichniß für ein Hirtenvolk, wie die Israe-

Balak, der Sohn Zippors, war zu derselben Zeit König von Moab **).

5. Er schickte Bothen an Bileam, den Sohn Beor's, nach Pethora, das am Strome liegt, ins Land der Söhne seines Volks, ihn zu rufen, und ließ ihm sagen: Siehe! ein Volk ist ausgezogen aus Aegypten; siehe! es bedecket das Antlitz der Erde; und es hat sein Lager gegen mir über *).

6. So komme nun und verfluche mir dieses Volk. Denn es ist mächtiger als ich. Vielleicht kann ich es schlagen und aus dem Lande vertreiben. Denn ich weiß, wen du segnest, der ist gesegnet, und wen du verfluchest, der ist verflucht *).

7. Die

---

liten waren, denen Moab die Absicht beymaß, alle benachbarte Völker zu plündern und zu vertreiben. **) Ein Nachtrag zu V. 2, als Folge der unbeholfenen Art, wie die morgenländischen Geschichtschreiber erzählen.

Die **Midianiter**, von denen hier geredet wird, waren Nachbarn der Moabiter, und besaßen eine Stadt am Arnon, von welcher man zu den Zeiten des h. Hieronymus noch Ueberbleibsel zeigte. Eine Colonie derselben wohnte im peträischen Arabien, zu der Moses sich vor Pharao geflüchtet hatte.

5. Vers. *) Die Vulgata übersetzt: **Er schickte also Bothen an Balaam, den Sohn Beor, den Wahrsager, welcher wohnte am Flusse des Landes der Ammoniter**, u. s. w.

Pethora heißt hier nicht Wahrsager, obgleich das Stammwort vom Traumdeuten gebraucht wird, sondern ist der eigene Name einer Stadt am Strome Euphrat, die in den LXX und bey Eusebius Thatura heißt.

Balack schickt **ins Land der Söhne seines Volks**, oder zu seinen Landsleuten, von denen er abstammte. Dieses Land war **Mesopotamien**, wo Bileam wohnte nach Kap. 23, 7 und V Mos. 23, 4.

Statt עַמּוֹ, **ammo, seines Volks**, lesen עַמּוֹן, **ammon**, der Ammoniter vierzehn Handschriften bey Kennicot, zwey bey de Rossi, der Samaritanische Text, die Vulgata und der Syrer. Diese Lesart wäre annehmbar, wenn sich erweisen ließe, daß die Länder der Ammoniter sich bis an den Euphrat erstreckten.

6. Vers. *) Es war allgemeiner Glaube der Vorwelt, daß der Segen und der Fluch, den die Priester und Propheten Gottes aussprachen, die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlten. Und dieser Glaube wurde durch Thatsachen unterstützt. So traf der Segen und der Fluch ein, den Noah als Prophet über seine Söhne ausgesprochen hat. I Mos. 9, 26 — 27. So bethete Abraham als Prophet für den König Abimelech; und Gott heilte ihn, seine Weiber und seine Sklavinnen, daß sie gebaren. I Mos. 20, 7 u. 17. Und wie oft wandte der Prophet Moses durch seine Fürbitte den Untergang ab, welchen Gott den halsstarrigen Israeliten gedrohet hatte? Siehe oben Kap. 11, 2. 14, 20. 17, 10.

Der König Balak wußte, daß Bileam ein Prophet des Gottes war, den Israel als seinen Schutzgott verehrte. Darum wollte er durch Geschenke den Bileam gewinnen, damit er als Prophet des israelitischen Schutzgottes die Israeliten mit Fluch belegte.

7. Die Aeltesten Moabs und die Aeltesten Midians gingen also hin, mit Geschenken für den Seher in der Hand, kamen zu Bileam und redeten zu ihm die Worte Balaks *).

8. Bileam sprach zu ihnen: Bleibet hier über Nacht; ich will euch Antwort geben, wie Jehova zu mir reden wird *).

9. Gott kam zu Bileam und

Auch die Heiden standen in dem Wahne, daß die Priester ihrer Götter sowohl über einzelne Menschen, als über ganze Städte und Völker durch Verwünschungen Unglück bringen könnten. Darum hatte jede Stadt einen geheimen Namen, der den Fremden unbekannt blieb, damit sie ihn nicht bey Verwünschungen gebrauchen konnten. So war Valentia der geheime Name der Stadt Rom, dessen Bekanntmachung an Valerius Soranus hart bestraft wurde. Plinius Libr. III. Cap. 6. 28, 2. Solinus Cap. 2. Plutarchus Probl. VI.

Macrobius Saturnal. Libr III. Cap. 9. führt eine Verwünschungsformel an, deren sich die Römer wider Carthago und wider das Punische Heer bedienten. Wie Crassus, als er gegen die Parther ins Feld zog, vom Volkstribunus Atticus verwünscht wurde, berichtet Plutarchus in vita Crassi.

Als Motezuma, der König von Mexico erfuhr, daß die von Cortez im J. 1518 angeführten Spanier seiner Hauptstadt sich näherten, befahl er unter Todesstrafe seinen Priestern und Zauberern, durch ihre Kunst die Fremden aus dem Lande zu verbannen. Sie begaben sich auf die Straße nach Chalo, wo die Spanier vorbeyziehen mußten, bestiegen eine Anhöhe, und beschwuren unter Verwünschungen ihren Abgott Tezkalikupa, daß er die Spanier nach dem Meere in ihre Schiffe zurückweisen, oder ihr Kriegsheer zernichten möchte. Siehe Joseph a Costa Natur- und Sittengeschichte von Westindien VII. B. 22. Kap. deutsche Uebersetzung. Frankfurt, 1590.

7. Vers. *) Ohne Geschenke darf im Orient niemand vor Männern von Stande und Ansehen erscheinen. Darum brachten die Bothen für den berühmten Propheten Bileam Geschenke mit. Siehe I Mos. 43, 11. 25. 26. und I Sam. 8, 7. 8.

Das hebräische Wort קְסָמִים, Kesamim, übersetzt die Vulgata durch Wahrsager-Lohn, divinationis pretium. Allein dieses Wort, wenn es gleich gewöhnlich vom Wahrsagen gebraucht wird, bedeutet auch Weissagen. Jes. 3, 2. und Sprüchw. 16, 10.

8. Vers. *) Aus diesem Verse, wie aus den Versen 18. 19. und aus Kap. 23, 3. folget, daß Bileam ein Prophet des wahren Gottes war, den er zu verschiedenen Mahlen befragt, und von dem er Antwort erhält, so daß er in seinen Aussprüchen Kap. 23. und 24. die künftigen Schicksale Israels und anderer Völker vorher verkündigte, die kein Mensch mit aller seiner Klugheit vorhersehen konnte.

Für einen wahren Propheten halten ihn auch Flavius Joseph, jüd. Alterth. B. IV. K. 6. §. 2. Tertullianus advers. Marcionem L. IV. c. 28. Augustinus, quaest. 48. in Numer. Bonfrerius, Comment. ad h. l. Ob er gleich von den meisten Kirchenvätern und Auslegern für einen falschen Propheten und Betrüger gehalten wird. Man darf ihn aber für einen wahren Propheten halten, ohne seinen moralischen Charakter zu rechtfertigen.

sprach: Wer sind diese Männer bey dir? *)

10. Bileam sprach zu Gott: Balak, der Sohn Zippor's, König von Moab hat zu mir gesandt *):

11. Siehe das Volk, das ausgezogen ist von Aegypten und das Antlitz der Erde bedeckt! Komm nun, verwünsche es mir; vielleicht kann ich mit ihm streiten, daß ich es vertreibe.

12. Gott sprach zu Bileam: Du sollst nicht mit ihnen gehen; du sollst das Volk nicht verfluchen; denn es ist gesegnet *)

13. Bileam stand am Morgen auf, und sprach zu den Fürsten Balaks: Gehet in euer Land; denn Jehova hat mir die Erlaubniß verweigert, mit euch zu gehen.

14. Die Fürsten Moabs standen auf, kamen zu Balak nnd sagten: Bileam hat sich geweigert, mit uns zu gehen.

15. Balak sandte abermal Fürsten, die zahlreicher und vornehmer waren, als jene *).

16. Sie kamen zu Bileam und sagten zu ihm: So spricht Balak, der Sohn Zippor's: Laß dich doch nicht abhalten, zu mir zu kommen.

17. Denn ich will dich sehr ehren, und alles, was du zu mir sagen wirst, werde ich thun. So komme nun und verwünsche mir dieses Volk.

18. Bileam antwortete und sprach zu den Dienern Balaks:

Denn der Geist Gottes kann auch durch Menschen reden, die für sich betrachtet, den Weg der Wahrheit und Tugend verlassen und andere hintergehen, wie I (Vulg. III.) Kön. 13, 11 — 22. ein wahrer Prophet erscheint, der einen andern Propheten hintergangen hat. Vergl. Matth. 7, 22.

9. Vers. *) Gott fragte den Propheten Bileam, wahrscheinlich in einem Traumgesichte, wie Bileam schon mehrere von Gott ihm zugeschickte Traumgesichte gehabt haben mag. Darum hatte er von den Gesandten Balaks verlangt, daß sie über Nacht bey ihm bleiben sollten. So war Gott auch dem Könige von Gerar, Abimelech, des Nachts im Traume erschienen und hatte ihm befohlen, das Weib Abrahams von seinem Hofe zu entlassen. I Mos. 20, 3.

10. Vers. *) Balak hat durch seine Gesandten Folgendes mir sagen lassen — Der Prophet unterredet sich in seinem Traumgesichte mit Gott, wie Abimelech mit Gott im Traume sich unterredet hat.

12. Vers. *) Gott machte seinen Rathschluß, nach welchem Israel ein siegreiches, mächtiges und glückliches Volk werden sollte, dem Propheten und durch ihn den Heiden bekannt; damit sie daraus lernten, daß Jehova, der allmächtige Beherrscher der Welt es sey, von dem Segen und Fluch, Glück und Unglück, Siege und Niederlagen abhangen.

15. Vers. *) Bileam hatte den Gesandten nicht gesagt, warum ihm Gott verboten hatte, mit ihnen zu gehen. Der König Balak glaubte, es hätte den Propheten verdrossen, daß er keine vornehmere Gesandten und keine kostbarere Geschenke an ihn geschickt hätte. Diesen Fehler will er dadurch verbessern, daß er eine neue Gesandtschaft, die angesehener und zahlreicher war, an ihn abgehen ließ.

Wenn Balak sein Haus voll Silber und Gold mir gäbe, so könnte ich den Befehl Jehova's meines Gottes nicht übertreten, zu thun Kleines oder Großes*).

19. Und nun bleibet doch auch ihr diese Nacht hier; ich will vernehmen, was Jehova wieder mit mir reden wird *).

20. Gott kam zu Bileam des Nachts und sprach zu ihm: Wenn dich zu rufen die Männer gekommen sind, so mache dich auf, geh mit ihnen; aber nur das, was ich zu dir reden werde, das sollst du thun *).

21. Bileam stand am Morgen auf, sattelte seine Eselin, und reiste mit den Fürsten Moab's ab.

22. Allein Gott zürnte, daß er abreiste, und der Engel Jehova's stellte sich in den Weg, ihm zu widerstehen. Er ritt auf seiner Eselin, und zwey Bediente begleiteten ihn *).

23. Die Eselin sah den Engel Jehova's im Wege stehen, mit einem gezückten Schwerte in der Hand; und die Eselin wich vom Wege ab und ging auf das Feld. Bileam schlug die Eselin, um sie auf den Weg zu lenken.

24. Da trat der Engel Jehova's in einen Hohlweg zwischen Weinbergen, wo Mauer auf der einen und Mauer auf der andern Seite war.

25. Die Eselin sah den Engel Jehova's, sie drängte sich an die Wand, und drückte den Fuß Bileams an die Wand, daß er sie wieder schlug.

26. Der Engel Jehova's ging abermal weiter, und stellte sich an einen engen Ort, wo kein Weg war zum Ausweichen rechts oder links.

27. Als die Eselin den Engel Jehova's sah, legte sie sich unter Bileam nieder, worüber Bileam zornig ward und sie mit dem Stocke schlug.

28. Da eröffnete Jehova den

---

18. Vers. *) Als Prophet bin ich meinem Gott pünktlichen Gehorsam schuldig, und wider seinen Befehl darf ich nichts thun, es mag richtig seyn oder nicht. Euer König würde vergebens seine Geschenke an mir verschwenden, wenn er mich bewegen wollte, den Befehl meines Gottes zu übertreten.

Die Vulgata übersetzt den Nachsatz: So könnte ich das Wort des Herrn meines Gottes nicht ändern, daß ich entweder mehr oder weniger redete.

19. Vers. *) Wie ich die vorigen Gesandten bat, bey mir über Nacht zu bleiben (V. 8.) so muß ich euch ebenfalls darum bitten; damit ich in einem Traumgesichte neue Befehle von Gott erhalten kann.

20. Vers. *) Gott erlaubt jetzt dem Propheten, zum Könige von Moab zu reisen, aber unter der Bedingung, nichts zu thun oder zu reden, als was Gott ihm befehlen oder eingeben wird.

22. Vers. *) Gott zürnte über Bileam, nicht wegen der Abreise, die er ihm erlaubt hatte, sondern wegen seiner Absicht, die Israeliten zu verfluchen, um die ihm zugedachten Geschenke zu erhaschen. Vergl. unten V. 35.

Mund der Eselin und sie sprach zu Bileam: Was habe ich dir gethan, daß du mich diese drey Mal geschlagen hast? *)

29. Bileam antwortete der Eselin: Weil du dein Gespött mit mir treibst! Hätte ich doch ein Schwert in meiner Hand, so würde ich dich auf der Stelle tödten *).

30. Da sprach die Eselin zu Bileam: Bin ich nicht deine Eselin, auf welcher du von jeher bis auf diesen Tag geritten bist? War ich gewohnt, dir Solches zu thun? Er antwortete: Nein!

31. Nun öffnete Jehova die Augen Bileam's, daß er den Engel Jehova's im Wege stehen sah, mit einem gezückten Schwerte in der Hand. Er neigte sich und warf sich nieder auf sein Angesicht *).

32. Der Engel Jehova's sprach zu ihm: Warum hast du deine Eselin diese drey Mal geschlagen? Siehe! ich bin ausgegangen (dir) zu widerstehen; denn dein Weg ist verkehrt und mir entgegen *).

---

28. Vers. *) Will man dem vorhandenen Texte keine Gewalt anthun, so muß man annehmen, daß die Eselin wirklich geredet habe, wie ihr auch der Apostel Petrus II Brief 2, 16 eine menschliche Stimme zuschreibt. Gott konnte entweder die Zunge des Thiers so bewegen, daß sie verständliche Worte aussprach, oder in der Luft diese Worte so bilden, daß sie aus dem Maule der Eselin zu kommen schienen; wobey man nicht zugeben darf, daß die Eselin das, was sie sprach, verstanden habe. Denn der Text sagt nicht, daß Gott dem Thiere einen menschlichen Verstand verliehen, sondern nur, daß er den Mund desselben geöffnet habe.

Konnte der Satan durch eine Schlange mit Eva reden; warum soll Gott oder ein Engel nicht durch eine Eselin mit Bileam reden können? Hat Eva der fragenden Schlange geantwortet; was hindert uns, anzunehmen, daß auch Bileam der fragenden Eselin geantwortet habe, wie hier erzählt wird. Vergl. die Anmerkungen zu I Mos. 3, 1.

Indessen glaubt man, daß die Verse 28 — 35 ein Gesicht erzählen, welches Bileam unterwegs gehabt hatte. Im Zustande der Entzückung können auch Thiere, die keiner Sprache fähig sind, zu den heiligen Sehern reden, und ihnen selbst kann es so vorkommen, als hätten sie mit redenden Thieren ein Gespräch geführt. So hörte Johannes vier Thiere unter dem Throne Gottes Tag und Nacht rufen: Heilig, heilig, heilig ꝛc. Offenb. 4, 6 — 8.

Man kann nicht einwenden, daß die Unterredung Bileams mit seiner Eselin als Geschichte erzählt werde, die sich an die Vorhergehende und Nachfolgende anschließt. Denn die Geschichten anderer Propheten des alten Bundes werden ebenfalls als wirkliche Begebenheiten erzählt. Siehe Jes. 6, 1 — 8. Jerem. 1, 11. 13.

29. Vers. *) Die Eselin schien ihren Reuter zu necken, da sie den rechten Weg verließ, ihn klemmte, und durch Niederlegen ihn abzuwerfen suchte.

31. Vers. *) Bileam wirft sich vor dem Engel seines Gottes aus Ehrerbietung und Furcht nieder; weil er für sein Leben zitterte.

32. Vers. *) Du reisest zu Balak in der Absicht, die Israeliten zu

33. Die Eselin hat mich gesehen und ist diese drey Mal vor mir ausgewichen. Wenn sie nicht vor mir ausgewichen wäre, so hätte ich auch dich getödtet und sie leben lassen *).

34. Bileam antwortete dem Engel Jehova's: Ich habe gesündigt; denn ich wußte nicht, daß du mir entgegen standest auf dem Wege *). Und nun, wenn er dir mißfällt, so will ich zurückkehren **).

35. Der Engel Jehova's sprach zu Bileam: Reise mit den Männern fort; aber nur das, was ich zu dir reden werde, sollst du reden. So setzte Bileam mit den Fürsten Balaks seine Reise fort *).

36. Als Balak hörte, daß Bileam kam, ging er ihm entgegen bis an die Stadt Moab's, die an der Gränze des Arnon, an der äussersten Gränze lag *).

37. Balak sprach zu Bileam: Habe ich nicht zu dir gesandt, dich zu rufen? Warum bist du nicht zu mir gekommen? Sollte ich nicht nach Verdienst dich ehren können?

38. Bileam sprach zu Balak: Siehe! ich bin jetzt zu dir gekommen *). Werde ich aber etwas reden können? **) Das, was Jehova mir in den Mund

---

verwünschen, und seine Geschenke in Empfang zu nehmen. Dieses streitet mit meinem Befehle, V. 12.

Der hebräische Text heißt: כִּי יָרַט הַדֶּרֶךְ לְנֶגְדִּי, (ki jarath hadderech lenegdi) Denn gefährlich ist der Weg vor mir. Ich übersetzte mit der Vulgata, die den V. 34. den Samaritanischen Text und der Hauptsache nach auch die LXX für sich hat. Jener liest: כִּי הָרַע דַּרְכֶּךָ, ki hara darkecha; diese lesen: ὁτι ουκ αστεια (ευθεια) ἡ ὁδος σου εναντιον μου.

33. Vers. *) Die jüdischen Bibelerklärer folgern aus diesen Worten, daß die Eselin nach dem Reden todt geblieben sey.

34. Vers. *) Ich habe meinem schuldlosen Thiere Unrecht gethan; ich hielt es für störrig, weil ich dich nicht sah im Wege stehen. **) Mißfällt dir mein Weg zu Balak, so will ich in meine Heimath zurückgehen.

35. Vers. *) Hier wird der Zweck der gehabten Erscheinung angegeben. Bileam sollte aufs Neue gewarnt werden, über Israel nichts anders im Namen Gottes zu reden, als was Gott ihm eingeben würde. Widrigen Falls sollte er eines plötzlichen Todes gewärtig seyn.

Man kann, in Bezug auf diesen Zweck, damit vergleichen die Erscheinung, welche Saul auf dem Wege nach Damaskus hatte. Apostelgesch. 9, 3 — 7. 21, 9. 26, 13 — 18.

Die Bedienten des Propheten werden den Engel so wenig gesehen haben, als die Begleiter Sauls Christum sahen, der mit ihm redete. So sah auch Daniel allein den Engel, der am Ufer des Tigris ihm erschien, und die Männer, die bei ihm waren, sahen nichts. Dan. 10, 4 — 8.

36. Vers. *) Der König ging dem Propheten bis an die Gränze seines Reichs entgegen, um ihn zu ehren.

38. Vers. *) Da ich jetzt bey dir bin, so frage nicht weiter, warum ich auf die erste Einladung nicht kam. **) Werde ich aber etwas reden kön-

legen wird, das werde ich reden ***).

39. So ging Bileam mit Balak und sie kamen nach Kiriath-Chuzoth *).

40. Balak opferte Rinder und Schafe, und sandte (davon) dem Bileam und den Fürsten, die bey ihm waren *).

41. Am Morgen nahm Balak den Bileam, und führte ihn hinauf zu den Höhen Baal's daß er von dannen bis zum Ende das Volk sah *).

Das drey und zwanzigste Kapitel.

Bileam weissagt im Namen Gottes zweymal den Israeliten Glück und Segen.

1. Bileam sprach zu Balak: Laß mir sieben Altäre hier bauen, und hierher schaffen sieben Stiere und sieben Widder*).

2. Balak that, wie Bileam geredet hatte; Balak und Bileam opferten einen Stier und einen Widder auf jedem Altare *).

3. Bileam sprach zu Balak: Stelle dich zu deinem Brandopfer; ich will weggehen. Vielleicht begegnet mir Jehova; was er mir offenbart, will ich dir verkündigen. So ging er hinweg auf einen Hügel *).

4. Gott begegnete dem Bi-

---

nen, das deiner Absicht gemäß ist? ***) Als ein Prophet des Jehova kann ich nichts in seinem Namen reden, als was er mir eingiebt.

39. Vers. *) Kirjath-Chuzoth, welches der Bedeutung nach Gassenstadt übersetzt wird, kommt sonst nirgends vor. Calmet glaubt, es müsse heißen: nach Kir-Hareseth oder Kariat-Hares, der bekannten Hauptstadt des Moabitischen Reichs. Jes. 16, 7. 11.

Die Vulgata übersetzt: Sie kamen in die Stadt, welche an den äussersten Gränzen seines Reichs lag.

40. Vers. *) Bileam wollte nicht bey der Opfermahlzeit des abgöttischen Königs seyn. Darum sandte ihm und den Fürsten, die ihm Gesellschaft leisteten, der König von den Gerichten derselben in seine Wohnung, welche er ohne Bedenken genossen zu haben scheint. Vergl. Offenbar. 2, 14.

41. Vers. *) Die Höhen, von denen Bileam bis zum äussersten Ende das israelitische Lager sah, waren dem Abgotte Baal oder Camos geheiligt. Denn Baal oder Herr, hießen alle männlichen Götter der Heiden im Morgenlande.

1. Vers. *) Die Zahl sieben war eine heilige Zahl um der sieben Tage der Schöpfung willen. Der Prophet Bileam will dem Schöpfer des Himmels und der Erde opfern und dadurch die göttliche Einsprache sich erbitten.

2. Vers. *) Der abgöttische König Moabs konnte den Gott Bileams für ein mächtiges Wesen halten, und seiner Vielgötterey ungeachtet, mit Bileam dem Jehova opfern.

3. Vers. *) Bileam will an einem einsamen Orte beten und um eine

leam, der zu ihm sprach: Ich habe die sieben Altäre zugerichtet und einen Stier und einen Widder geopfert auf jedem Altare *).

5. Jehova legte eine Rede in den Mund Bileam's und sprach: Kehre zu Balak zurück, und so sollst du reden.

6. Er kehrte zu ihm zurück, und siehe! er stand bey seinem Brandopfer, er und alle Fürsten Moabs.

7. Da hob er sein Lied an und sprach *): Aus Aram ließ mich Balak holen, Vom Ostgebirge Moab's König: Komm her, verfluche Jacob mir! Komm her, verwünsche Israel! **)

8. Wie soll verfluchen ich, da Gott sie nicht verflucht? Und wie verwünschen, die Jehova nicht verwünscht?

9. Denn von der Felsen Spizzen seh' ich sie, Betrachte sie von Hügeln: Sieh da ein Volk, das abgesondert wohnt, Und nicht zu Heiden rechnet sich! *)

10. Wer zählet Jakobs Staub? Wer zählt die Menge Israels? *)

Erscheinung zu Jehova flehen. Jehova soll ihm die künftigen Schicksale Israels und Moabs offenbaren, damit er sie dem Könige bekannt machen kann.

Statt: auf einen Hügel, übersetzt die Vulgata: schnell. Die LXX: geraden Wegs, εὐθειαν, der Syrer: Ebene. Brentano in der ersten Ausgabe: ängstlich. Durch Vergleichung der verwandten Dialekte leihet man dem Worte: שְׂפִי, schephi, alle diese Bedeutungen. Ich nahm es in der Bedeutung, die es in anderen Bibelstellen zuverlässig hat. Siehe Jes. 41, 18. 49, 9. Jerem. 3, 2. 4, 11. 7, 29. 14, 6.

4. Vers. *) Zu Gott, der ihm erschien, sprach der Prophet, daß er die in einiger Entfernung stehenden sieben Altäre, welche ihm als Weltschöpfer gebühren, zugerichtet, mit Holz belegt, und ihm zu Ehren Opferthiere darauf verbrannt habe.

7. Vers. *) מָשָׁל, maschal, welches die Vulgata durch Parabel, übersetzt, heißt unter andern auch ein Lied, ein prophetischer Ausspruch, in Poesie eingekleidet. Die Segenssprüche und Weissagungen Bileams, die in diesem und im folgenden Kapitel vorkommen, gehören unter die schönsten Stellen der heiligen Dichtkunst, welche die Bibel des alten Testaments aufzuweisen hat. **) Aram, oder Mesopotamien, woher Bileam, die Israeliten zu verfluchen, gebolt worden ist, wird Ostgebirge genannt, ob er gleich den Moabitern nordöstlich lag. Die hebräische Sprache hat kein Wort für die Gegend zwischen Nord und Ost. Zudem heißen die Länder auf der Ostseite des Euphrats überhaupt Morgenland. Siehe die Anmerk. zu I Mos. 29, 1., wo Mesopotamien so genannt wird.

8. Vers. *) Wie kann ich durch Verwünschungen über die Israeliten Unglück bringen, da der Allmächtige, dessen Prophet ich bin, dieselben mit Unglück verschonen und mit Segen überhäufen will?

9. Vers. *) Die Israeliten waren durch die Verehrung des wahren Gottes, und durch die Gesetze, die er ihnen gab, ein von Heiden abgesondertes, eigenthümliches Volk Gottes.

10. Vers. *) Die Nachkommen Israels werden zahllos seyn, wie der

O stürb' ich einst des Todes der Gerechten! Mein Ende, möcht' es seyn dem ihren gleich! **)

11. Balak sprach zu Bileam: Was hast du mir gethan? Meine Feinde zu verfluchen, habe ich dich holen lassen; und siehe! du hast gesegnet.

12. Er antwortete und sprach: Bin ich nicht gehalten, das zu reden, was Jehova in meinen Mund legt? *)

13. Balak sagte zu ihm: Geh doch mit mir an einen andern Ort, von dannen du sie sieheſt, aber nur ihr Ende sieheſt und nicht sie ganz sieheſt; und verfluche sie mir von da aus *).

14. Er führte ihn an die Ebene der Wächter auf der Spitze des Pisga, wo er sieben Altäre bauen ließ, und auf jedem Altare einen Stier und einen Widder opferte *).

15. Nun sprach er zu Balak: Stelle dich hierher zu deinem Brandopfer; ich aber will dort warten, bis er mir begegnet *).

16. Jehova begegnete dem Bileam, legte eine Rede in seinen Mund und sprach: Kehre zu Balak zurück und so sollst du reden.

17. Er kam zu ihm, und siehe! er stand bey seinem Brandopfer und die Fürsten Moabs um ihn herum. Balak fragte ihn: Was hat Jehova geredet?

18. Da hob er sein Lied an und sprach: Auf! Balak! höre zu! Vernimm mich, Zippors Sohn!

Staub der Erde, den niemand zählen kann. Vergl. I Mos. 13, 16. 28, 14., wo dasselbe Bild von der Nachkommenschaft Abrahams und Jakobs vorkommt. **) Möchte Gott ein eben so glückliches Leben und einen eben so seligen Tod, als er den frommen Israeliten zugedacht hat, mir gewähren!

Gerechte heißen hier die frommen Israeliten. Im Hebräischen ist zwischen יְשָׁרִים, Jescharim, und יִשְׂרָאֵל, Jisrael, ein Wortspiel.

Der Wunsch, den Bileam — vielleicht mit einer Ahnung des Gegentheils — in seiner Begeisterung aussprach, ging nicht in Erfüllung. Denn er fiel in demselben Jahre unter den besiegten Midianitern durch das Schwert der Israeliten. Kap. 31, 8.

12. Vers. *) Muß ich nicht treu und unverändert aussprechen, was Jehova mir eingiebt?

13. Vers. *) Der König glaubt, der Anblick des ganzen israelitischen Lagers habe den Propheten begeistert, daß er Segen über dasselbe aussprach. Er will ihn daher an einen andern Ort führen, wo man nur einen Theil des feindlichen Lagers sehen konnte.

14. Vers. *) Auf dem Berge Pisga (Vulg. Phasga) war eine Fläche, wo sich nach der Sitte des Morgenlandes Wächter aufhielten, die Bewegungen feindlicher Schaaren oder der Raubvölker zu beobachten. Jes. 21, 11. Auf dieser Fläche konnte man sieben Altäre bauen, oder aus zusammengetragenen Steinen und angehäufter Erde Opfertische bilden.

15. Vers. *) Bileam will abermal in der Einsamkeit beten und eine Erscheinung Gottes erwarten.

19. Gott ist kein Mensch, der Lügen spricht, Kein Erdensohn, daß es ihn reue. Er sollte sprechen und nicht thun? Er reden und es nicht vollzieh'n? *)

20. Sieh! Segen habe ich empfangen. Er segnete; ich kann's nicht wenden *).

21. Er schaut an Jakob keine Schuld, Er sieht kein Mißgeschick an Israel *). Sein Gott Jehova ist mit ihm, Und über ihn, als König, jauchzen sie **).

22. Gott ist es, der sie aus Aegypten führt. Sein Lauf ist wie des Büffels (Lauf) *).

---

19. Vers. *) Vergebens erwartest du, o König! daß Gott, der durch mich geredet hat, seinen Segen für falsch erklären und zurücknehmen soll. Menschen können Falsches reden uud widerrufen. Was Gott, die ewige Wahrheit, spricht und verheißt, das vollzieht er auch.

20. Vers. *) Dir zu Gefallen kann ich den, über Israel im Namen Gottes ausgesprochenen, Segen nicht in Fluch verwandeln.

21. Vers. *) Das Auge Gottes, dem nichts verborgen ist, siehet gegenwärtig unter den Israeliten keine Schuld, keinen Götzendienst, um deren willen er sie mit Unglück strafen könnte. Wie könnte ich solches Mißgeschick weissagen? **) Gott wohnet unter den Israeliten als König, und um sein Gezelt ertönen Loblieder für die Siege und Wohlthaten, die er seinem Volke verleihet.

22. Vers. *) Wie man dem Anlaufen eines wilden Büffelochsen nicht widerstehen kann: so wird auch kein Feind dem Volke Israel widerstehen können, und nichts wird den Lauf seiner Siege hemmen.

Die Büffel sind so geschwind, daß ihnen kaum ein Reuter entgeht, den sie verfolgen. Die Stärke ihres Horns und die Schwere ihres Leibs geben ihrem Stoße eine solche Kraft, daß sie Alles, was ihnen widerstehen will, zu Boden werfen.

Die Uebersetzung des hebräischen רְאֵם, reem, durch wilden Büffel, ist nicht zuverlässig. Die LXX nennen dieses Thier μονοκερως, Einhorn, wie es auch die Vulgata nennt in den meisten Stellen, in denen das Wort Reem vorkommt. Plinius, Hist. Natur. Libro VIII. Cap. 21. beschreibt es, wie folgt: „Das Einhorn ist ein sehr wildes Thier, das am „Leibe einem Pferde, am Kopfe einem Hirsch, an den Füßen einem Elephan„ten, am Schwanze einem wilden Schweine gleicht, stark brüllet, und mitten „auf der Stirn ein schwarzes, zwey Ellen langes Horn hat. Man sagt, es „könne nicht lebendig gefangen werden.“ Mit einem Horn auf der Stirn ist das wilde Pferd auch auf den Ruinen von Persepolis abgebildet. Nachdem man das, was die Alten vom wilden Pferde berichten, lange für Fabeln gehalten und das Daseyn des Einhorns geläugnet hatte, wurde von neueren Reisenden sein Daseyn im südlichen Afrika ausser Zweifel gesetzt. Siehe: Versuch über das vierfüßige Säugthier Reem der h. Schrift. Ein Beytrag zur Naturgeschichte des Einhorns. Von Dr. Friedr. Albr. Ant. Meyer. Leipzig, 1796. und Quarterly Review n. 67. Was dieser Meynung entgegen steht, ist der Umstand, daß ein solches Thier, wenn es auch im Innern von Tibet heerdenweise lebt, für den Schauplatz der biblischen Geschichte, in welcher es so oft erwähnt wird, ganz fremd ist, und daß dem Reem der Bibel zwey Hörner zugeschrieben werden. V Mos. 33, 17.

23. Denn Zauberey giebt es in Jakob nicht, Wahrsagung nicht in Israel *). Zu seiner Zeit wird Jakob angekündigt, Und Israel, was Gott zu thun beschließt **).

24. Sieh da ein Volk! es steht wie eine Löwin auf; Dem Löwen gleich erhebt es sich, Es legt sich nicht, bis es verzehrt den Raub, Und Blut Erschlagner trinkt *).

25. Balak sagte zu Bileam: Du sollst es weder verfluchen noch segnen.

26. Bileam antwortete und sprach zu Balak: Habe ich nicht zu dir geredet und gesagt: Alles, was Jehova reden wird, das werde ich thun?

27. Balak sagte zu Bileam: Komm doch! ich will dich an einen andern Ort führen; vielleicht gefällt es Gott, daß du es mir von da aus verflucheſt *).

28. Balak führte Bileam auf die Spitze des Peor, der nach der Wüste hinsiehet *).

29. Bileam sprach zu Balak: Laß mir sieben Altäre hier bauen und schaffe mir hierher sieben Stiere und sieben Widder.

30. Balak that, wie Bileam gesagt hatte, und opferte einen Stier und einen Widder auf jedem Altare.

Durch diese Bemerkung fällt zugleich die Uebersetzung der Vulgata durch Rhinoceros, **Nasehorn**, ein dreyhufiges vierfüßiges Thier, an Größe fast dem Elephanten gleich, mit einem etwas zurückgebogenen Horn' auf der Nase, welches in Afrika und Indien lebt.

23. Vers. *) Seine Feinde zu besiegen, und seine Zukunft zu erfahren, bedarf das Volk Israel keiner Zauberer und Wahrsager. **) Gott wird ihm, wenn es ihm nöthig ist, durch wahre Propheten die Zukunft enthüllen und seine Rathschlüsse bekannt machen.

24. Vers. *) Dieses tapfere Volk Israel wird mit Löwenmuth seine Feinde angreifen, besiegen und nicht vom Kampfe ablassen, bis es sie zernichtet und ihre Länder in Besitz genommen hat.

Ueber das hier gebrauchte Gleichniß von Löwen und Löwinnen, als Sinnbildern muthiger Krieger, siehe die Anmerkung zu **I Mos.** 49, 9., wo es der sterbende Jakob in seinem prophetischen Segen auf den Stamm Juda anwendet.

27. Vers. *) Der abergläubische Balak wähnt, Fluch und Segen hänge von dem Orte ab, wo die Propheten sprechen. Darum will er ihn an einen andern Ort führen, in der Erwartung, daß Gott seinem Propheten daselbst Fluch über Israel eingeben werde.

28. Vers. *) **Peor**, Vulg. **Phegor**, ist ein Theil des Gebirgs Abarim. Siehe die Anmerkungen zu oben Kap. 21, 20. und unten Kap. 25, 3.

Das vier und zwanzigste Kapitel.

Bileam segnet die Israeliten zum dritten Male, und weissagt den Moabitern, daß ihr Reich von einem Könige Israels zerstört nnd Idumäa erobert werden soll. Das mächtige Volk Amalek wird untergehen und die Keniter werden von Assur in die Gefangenschaft geführt werden. Die Assyrisch-Persische Monarchie wird durch Griechen, und die Griechische durch Römer ein Ende nehmen.

1. Als Bileam sah, daß es Jehoven gefiel, Israel zu segnen, so ging er nicht, wie die vorigen Male, nach Weissagungen aus, sondern richtete sein Angesicht gegen die Wüste *).

2. Bileam erhob seine Augen und sah Israel gelagert nach seinen Stämmen. Da kam über ihn der Geist Gottes *).

3. Er hob sein Lied an und sprach: So spricht Bileam, Be'or's Sohn, So spricht der Mann geschlossnen Auges *).

4. So spricht, der Gottes Worte hört, Der siehet des Allmächtigen Gesicht, Der fällt, und aufgedeckt sind seine Augen *).

5. Wie schön sind, Jakob!

---

1. Vers. *) Zwey Mal hatte sich Bileam von den Opferaltären entfernt und in der Einsamkeit um eine Weissagung der künftigen Schicksale Israels zu Gott gebetet. Was ihm Gott auf sein Gebet eingegeben hat, überzeugte ihn, daß Gott den Israeliten eine glückliche Zukunft vorbereitet habe. Darum wagte er nicht mehr um eine für Israel nachtheilige Weissagung, durch die er die ihm zugedachten Geschenke von Balak erhalten könnte, Gott zu bitten. Er wandte seinen Blick gegen die Wüste, oder unangebauete Gegend am Jordan, wo die Israeliten ihr Feldlager aufgeschlagen hatten.

2. Vers. *) Die zwölf Stämme Israels bildeten eben so viele Lager, in deren Mitte das heilige Zelt stand, um welches der Stamm Levi gelagert war. Siehe oben Kap. 2. und 3. Beym Anblicke des israelitischen Lagers fühlte sich Bileam begeistert, und er sprach, was folgt, aus göttlicher Eingebung.

3. Vers. *) So spricht Bileam, der als Mensch so wenig von der Zukunft weiß und siehet, als andere Menschen sehen, denen die Augen geschlossen und zugebunden sind.

Bileam spielt auf seine Reise an, wo er anfangs den Engel mit einem gezückten Schwerte nicht sah, ob er gleich von seiner Eselin gesehen wurde.

Was ich mit der Vulgata durch geschlossen, obturatus, übersetze, geben die meisten Uebersetzer durch offen, für welche Bedeutung die LXX, der Chaldäer, Syrer und Araber angeführt werden. Für שְׁתוּם, Schethüm, lese ich שׁוּם, Sethüm, welches Klagel. 3, 8. für verschließen gebraucht wird; während Schethüm sonst nirgends in der Bibel vorkommt.

4. Vers. *) So spricht der Prophet, zu welchem Gott in nächtlichen Gesichten redet, und der in Entzückungen fällt, in denen er die künftigen Schicksale der Völker wie vor seinen Augen liegend siehet, daß er dieselben im Namen Gottes vorhersagen kann.

deine Zelte, Und deine Wohnungen, o Israel! *)

6. Wie Thäler breiten sie sich aus, Wie Gärten an dem Strom, Wie Aloë, gepflanzet vom Jehova, Wie Cedern am Gewässer *).

7. Es fließet aus seinem Eimer Wasser, In Wasserfluthen sein Geschlecht *). Erhabener, als Agag, wird sein König seyn, Sein Königreich wird sich erheben **).

8. Gott ist es, der es aus

Bileam spielt abermal auf das an, was ihm auf dem Wege begegnete, wo er in einer Entzückung seine Eselin reden hörte und nachher den im Wege stehenden Engel sah.

5. Vers. *) Welchen herrlichen Anblick gewährt, von dieser Bergspitze aus, das Lager, in welchem die Israeliten unter Zelten wohnen!

6. Vers. *) Es ist mir, als sähe ich zwischen Wüsten lange **Thäler**, durch welche sich Bäche schlängeln, die blumige Wiesen tränken — als sähe ich blühende **Gärten**, die von einem Strome gewässert werden — als sähe ich prächtige **Aloe-Bäume**, die von sich selbst wachsen, ohne von Menschen gepflanzt und gewartet zu werden — als sähe ich immer grünende **Cedern**, die am Gewässer stehen und nie in Gefahr kommen, aus Mangel an Feuchtigkeit zu verwelken.

Unter Aloe wird hier nicht die amerikanische Aloepflanze verstanden, sondern der **Aloebaum**, welcher in Ostindien acht bis zehn Fuß hoch wächst und sehr schön ins Auge fällt. Die Indianer halten den Aloebaum für heilig und fällen ihn mit allerley religiösen Ceremonien.

Statt **wie Aloe**, übersetzen das hebräische כַּאֲהָלִים, **Caahalim**, die LXX: ὡσει σκηναι, die Vulgata: **ut tabernacula, wie Hütten**, Zelte. Allein das Wort **pflanzen**, und der Parallelismus fordern ein Gewächs.

Calmet wendete dagegen ein, daß Aloe, ein **ausländischer** Baum, nicht von Bileam als Bild des blühenden Zustandes der Israeliten habe gebraucht werden können. Allein warum sollte ein, der Naturgeschichte kundiger Prophet, vor einem Könige und seinen Hofleuten, nicht von einem anderswo einheimischen Gewächse ein Bild entlehnen dürfen? Und wer bürget uns dafür, daß in jener frühen Zeit der Aloebaum nicht auch in Arabien und am Euphrat wuchs? Wenigstens schreibt Dioscorides **Libr. I. Cap. 21.**, das Aloeholz komme aus Indien **und Arabien**.

7. Vers. *) Israel wird ein sehr zahlreiches Volk werden. **) Dereinst werden die Stämme Israels in ein mächtiges Königreich sich vereinigen, und die Beherrscher desselben werden die mächtigsten Könige benachbarter Völker an Macht und Ansehen übertreffen.

Die Stammväter der Völker werden in der h. Dichtkunst mit Quellen und Brunnen verglichen, aus denen mit Eimern Wasser geschöpft wird. Vergl. Sprüchw. 5, 15 — 18. Jes. 48, 1. 51, 1. Psalm 67, 27. Jacob, der Stammvater des israelitischen Volks, läßt aus seinem Eimer seine Nachkommen wie ein großes Gewässer fließen. Noch jetzt erscheinen auf den Landcharten, als Sinnbilder der Bevölkerung, Flußgötter, die Wasser aus ihren Eimern fließen lassen.

Bileam weissagt zugleich, daß die Israeliten ihre republikanische Verfassung dereinst in die monarchische umschaffen und berühmte Könige bekommen werden, denen andere Könige an Glanz und Kraft nachstehen sollen. Seine

Aegypten führt, Sein Lauf ist wie des Büffels (Lauf) *). Es frißt die Völker, seine Feinde, Zermalmet ihr Gebein, Durchbohrt mit seinen Pfeilen **).

9. Es legt wie Löw und Löwin sich zur Ruhe; Wer reitzt es aufzusteh'n? *) Gesegnet ist, wer segnet dich. Verflucht, wer dich verfluchet **).

10. Balak gerieth in Zorn über Bileam und schlug die Hände zusammen. Balak sagte zu Bileam: Meine Feinde zu verfluchen, habe ich dich gerufen, uud siehe! du hast sie drei Male gesegnet.

11. Und nun fliehe an deinen Ort! *) Ich hatte mir vorgenommen, dich zu ehren; aber siehe! Jehova hat dir die Ehre versagt **).

Weissagung ging unter Samuel in Erfüllung, welcher auf Gottes Befehl den Saul zum Könige über Israel salbte. Auf ihn folgten David und Salomon, deren Kriegsruhm und Weisheit die nahen und fernen Könige verdunkelt hat.

Agag hieß der König von Amalek, welches V. 20. als das Mächtigste Volk jener Zeit gepriesen wird. Saul hat den König dieses Volks überwunden. I Sam. 15, 2 — 8. Wie alle Könige des alten Aegyptenlandes Pharao hießen; so scheinen die Amalekiter alle ihre Könige Agag genannt zu haben.

Die zweyte Hälfte dieses Verses übersetzt die Vulgata: **Tolletur propter Agag rex ejus, et auferetur regnum illius. Um des Agag's willen wird sein König entfernt und sein Reich weggenommen werden.** So wäre dieß eine Weissagung von der Verwerfnng des Königs Saul, welcher des Agag's geschont hatte. I Sam. 15, 23. Allein die Worte des Grundtextes, mit welchem die LXX übereinstimmen, lassen diese Uebersetzung nicht zu, und eine Weissagung von der Verwerfung eines Königs, dessen Krönung noch nicht erwähnt worden ist, wäre unverständlich und stünde in einem Segensspruche an unrechten Orte.

8. Vers. *) Einem Volke, welches Gott, der Allmächtige, aus Aegypten geführt und zeither so wunderbar geschützt hat, kann man im Laufe seiner Eroberungen so wenig widerstehen, als man dem Laufe des wilden Büffelochsen widerstehen kann. Vergl. Kap. 23, 22., wo dieses Bild schon gebraucht worden ist. **) Er stürzet sich, mit dem Muthe eines Löwen, auf seine Feinde, die es mit seinen Pfeilen durchbohrt und aufreibt, wie der Löwe die erhaschten Thiere frißt und selbst ihre Knochen zermalmet. Vergl. Kap. 23, 24., wo Bileam dasselbe sagt, mit Anwendung des Gleichnisses von Löwen.

9. Vers. *) Wenn Israel nach Besiegung seiner Feinde das Schwert ablegt und von dem eroberten Lande Besitz nimmt, wird kein Volk es wagen, dasselbe in seinem Lande anzugreifen, wie niemand Löwen und Löwinnen in ihrem Lager anzugreifen oder zu reizen wagt. Vergl. die Anmerkung zu 1 Mos. 49, 9., woher diese zwey Zeilen mit Aenderung eines einzigen Worts entlehnt sind. **) Die Freunde Israels wird Gott segnen; die Feinde Israels wird Gott vertilgen. Vergl. 1 Mos. 27, 29., woher auch diese zwey Zeilen, doch in verkehrter Ordnung, entlehnt sind.

11. Vers. *) Begieb dich eilends von hier weg; erführe mein Volk deine Segensprüche, so dürfte es dich mißhandeln. **) Ich wollte durch Ge-

12. Bileam antwortete dem Balak: Habe ich nicht schon zu deinen Bothen, die du zu mir sandtest, geredet und gesagt:

13. Wenn Balak sein Haus voll Silber und Gold mir gäbe, so könnte ich den Befehl Jehova's meines Gottes nicht übertreten, zu thun Gutes oder Böses von mir selbst. Was Jehova reden wird, das werde ich reden *).

14. Und nun siehe! ich gehe zu meinem Volke. Komm! ich will dir verkündigen, was dieses Volk deinem Volke thun wird in späteren Tagen *).

15. Er hob sein Lied an und sprach: So spricht Bileam, Be-or's Sohn, So spricht der Mann geschlossnen Auges *).

16. So spricht der Mann, der Gottes Worte hört, Der kennt des Höchsten Rath, Der siehet des Allmächtigen Gesicht, Der fällt, und aufgedeckt sind seine Augen.

17. Ich seh' ihn; aber jetzt ist er noch nicht. Erblick' ihn, aber noch nicht nahe *). Aus Jakob gehet auf ein Stern, Ein Zepter steigt empor aus Israel, Schlägt Moabs Scharen, Vertilgt die Stolzen insgesammt **).

---

schenke dich ehren; aber es scheint, daß du bey deinem Gott wenig vermagst. Sonst würde er dir durch eingegebene Verwünschungen diese Geschenke verschafft haben.

13. Vers. *) Siehe oben Kap. 22, 18., wo diese Antwort mit einiger Aenderung steht.

14. Vers. *) Ehe ich von dir scheide, will ich im Namen Gottes dir verkündigen, was in späteren Zeiten die Israeliten deinem Volke thun werden.

In der Vulgata heißt dieser Vers: **Aber beym Hingehen zu meinem Volke, will einen Rath geben, was dein Volk diesem Volke thun soll in der letzten Zeit.** Man bezieht es auf den Rath, die Israeliten zum Götzendienste zu verführen und auf diese Art die Strafgerichte ihres Schutzgottes über sie zu bringen, von denen geredet wird im folgenden Kapitel. Allein der Zusatz: **in der letzten Zeit,** ist dieser Deutung nicht günstig, und die folgende Weissagung, welche mit diesem Verse in Verbindung steht, fordert einen andern Sinn.

15. Vers. *) Derselbe Eingang, wie in der vorigen Weissagung V. 3. und 4. mit Ausnahme des Satzes: **Der kennt des Höchsten Rath,** welcher neu hinzugekommen ist, in dem Sinne: So spricht der Prophet, welcher durch göttliche Eingebung erkennt, welchen Rathschluß Gott über das künftige Loos der Moabiter gefaßt hat.

17. Vers. *) Ich sehe den tapfern Helden von Israel, welcher deinem Reiche ein Ende machen wird. Aber er erscheint mir in meinem Gesichte als weit entfernt, als späteren Zeiten angehörend, so daß bey deinen Lebzeiten die Moabiter nichts von den Israeliten zu fürchten haben. **) Ich sehe in der Zukunft aus dem Volke Israel einen berühmten König auftreten, welcher die stolzen Moabiter besiegen und ihr Reich zernichten wird.

Die schreckliche Erfüllung dieser Weissagung durch den König David wird berichtet II Sam. 8, 2. Er bekam die streitenden Moabiter gefangen, ließ

sie auf die Erde legen, und zwey Theile derselben zum Tode messen. David ist also der Unglücksstern, den Bileam aus Jacob aufgehen, und der eiserne Zepter, den er aus Israel emporsteigen sah.

Die Vulgata übersetzt mit den LXX die zwey letzten Zeilen: Er wird die Heerführer Moab's schlagen und alle Söhne Seth's verwüsten. (Die LXX haben für das letzte Wort: προνομευσει, gefangen nehmen). Sie lasen פַּחֹתֵי, Pachothe, für פַּאֲתֵי, Paathe, das gewöhnlich durch Ecken, Enden, Seiten übersetzt wird, und hielten שֵׁת, Scheth, für einen eigenen Namen. Ich gebe dem Ersten die Bedeutung Schar, nach dem Arabischen bey Golius p. 1836. und lese שֵׁת, Seth, als Synonym von שְׁאֵת bey Hiob 41, 16., wodurch die Benennung Stolz, den Jeremias Kap. 48, 29. an den Moabitern rügt, gewonnen wird. Nach dem Parallelismus müssen die Heerführer Moabs und die Söhne Seth's nothwendig dieselben Personen seyn.

בְּנֵי־שֵׁת, bene-scheth, könnte auch heißen, die zum Verderben reifen, wenn man שֵׁת für שְׁאֵת annähme, welches Klagel. 3, 47. für Zerstörung, Untergang gebraucht wird.

Da בְּנֵי שְׁאוֹן, bene schaon, Jerem. 48, 45. von den Moabitern vorkommt in der Bedeutung: Unglückssöhne, oder Söhne des Getümmels, kriegerische Stürmer; so dürfte man vorigen Ausdruck in demselben Sinne nehmen und übersetzen: Vertilgt die Stürmer insgesammt; indem שְׁאֵת und שְׁאוֹן von demselben Hauptworte שׁוֹא, scho, oder שְׁאָה, schaa, abstammen.

Man leitet שֵׁת auch von שְׁתָה, schata, Trinken ab, so daß die Moabiter Söhne des Rausches hießen, weil sie und die Ammoniter, die David ebenfalls besiegte, von dem betrunkenen Loth abstammten. I Mos. 19, 31—38.

Unter dem Sterne, welcher aus Jacob aufgehen soll, versteht man gewöhnlich den von Jacob abstammenden Messias; und in den kirchlichen Tagzeiten wird die Weissagung Bileams auf den Stern bezogen, der die Weisen aus Morgenland nach Bethlehem geführt hat, wo sie dem neugebornen Welterlöser Jesus ihre Huldigung darbrachten. Matth. 2, 1 — 12.

Der katholische Bibelforscher Alexander Geddes, Remarks on the Pentateuch. London 1800 schreibt zwar darüber „daß man ganz und gar „keinen Grund habe, hier an eine Beziehung auf den Messias zu denken;" und in der ersten Ausgabe von 1797 sagt Hr. v. Brentano, S. 752: „Obwohl die meisten Ausleger, alte und neue, Juden und Christen diese „Weissagung von dem Messias verstehen, so unterstützt doch das, was hier „gesagt wird, diese Meynung so wenig, daß man sich verwundern muß, wie „so viele in diesen Irrthum haben verfallen können."

Der nächste Gegenstand, den Bileam im Auge hatte, war allerdings der siegreiche König David, welcher die abergläubischen und stolzen Moabiter unter das Joch brachte. Aber die Siege Davids über die benachbarten heidnischen Völker waren ein Vorbild der ungleich wichtigeren Siege, welche sein großer Enkel Jesus von Nazareth über Aberglauben und Abgötterey, über Irrthum und Laster durch seine göttliche Religion davon trug; da er ein Reich der Wahrheit und Tugend unter den Menschen gründete und eine allgemeine Kirche stiftete, in welcher alle Völker der Erde zu einer Gesellschaft rechtgläubiger, tugendhafter und liebender Brüder vereinigt werden sollten.

18. Auch Edom wird erobert,
Erobert Seir seiner Feinde (Land) *).
Und tapfer hält sich Israel **).

19. Von Jakob stammt der Herrscher ab,
Der, was aus Städten übrig bleibt, vertilgt*).

20. Als er die Amalekiter sah,
hob er sein Lied an und sprach:*)
Der Völker Erstes, Amalek!
Sein End' ist Untergang **).

21. Als er die Keniter sah,
hob er sein Lied an und sprach:*)
Obgleich befestigt deine Wohnung ist,
Und in den Fels gesetzt dein Nest: **)

22. In Brand geräth es, Kain!

---

18. Vers. *) Derselbe mächtige König wird die Idumäer, welche das Gebirg Seir bewohnen, und deren König als erklärter Feind den Israeliten den Durchzug verwehrte (Kap. 20, 20.) mit Krieg überziehen, besiegen und ihr Land erobern. **) So wird Israel, unter dem Beystande seines Gottes, stets sich tapfer halten und über alle seine Feinde Meister werden.

Auch diese Weissagung hat David erfüllt, da er das ganze Land der Idumäer sich unterwarf und Besatzungen hinein legte, nach II Sam 8, 14.

19. Vers. *) Von Jacob, dem Bruder Edoms, stammt ab der Herrscher, der König Israels, welcher nicht nur die festen Städte der Edomiter erobern, sondern auch die Flüchtlinge aus denselben in der Wüste aufsuchen und niederwürgen wird!

Auch dieses mochte David gethan haben, als er alle Edomiter männlichen Geschlechts tödten ließ. I (Vulg. III.) Kön. 11, 15. 16. Nicht besser behandelte sie Amazias, ein Thronfolger Davids, welcher zehn Tausend gefangene Edomiter von einem Felsen herabstürzen ließ, daß sie alle zerschmettert wurden, und auch die Stadt Petra in Arabien eroberte. II (Vulg. IV.) Kön. 14, 7. und II Chron. 25, 12.

20. Vers. *) Von der Felsenspitze des Bergs, wo Bileam stand, konnte er sowohl die Amalekiter als die Keniter sehen. Denn beyde Hirtenvölker zogen in der arabischen Wüste herum, wohin vom Berge Peor nach Kap. 23, 28. eine freye Aussicht war. **) Die Amalekiter waren ein uraltes Volk cananitischen Ursprungs, das schon in der Geschichte Abrahams I Mos. 14, 7. erwähnt wird. Den Untergang ihres Reichs ließ Gott vollziehen durch den König Saul, der ihren König Agag gefangen bekam, und sein Volk über die Klinge springen ließ. I Sam. 15, 8.

21. Vers. *) Die Keniter waren, nach I Mos. 15, 19., ein Hirtenvolk cananitischen Ursprungs. Ein Theil derselben zog mit den Israeliten ins Land Canaan, und nützte die Weideplätze desselben, besonders die Wüste Juda. Richt. 1, 16. Der andere Theil blieb in Arabien und schloß sich an die Amalekiter an, von denen sie sich aber, auf die Warnung Sauls, trennten, ehe Saul seinen Vertilgungskrieg wider Amalek begann. I Sam. 15, 6. **) Kain, der Stammvater der Keniter, wird angeredet. Ihre von der Natur befestigte Wohnung in Felsenhöhlen wird mit dem Neste verglichen, welches die Adler auf Felsen bauen. So schreibt Buffon, Naturgeschichte der Vögel, I. Th. S. 115. der Ausgabe in 12.: "Der Adler bauet gewöhnlich "zwischen zwey Felsen, an einem trockenen und unzugänglichen Orte, sein "Nest, welches flach ist und mehr eine aus Stäben und Zweigen bestehende "Fläche, als ein Nest genannt werden sollte."

Kain! doch. Bis wann? dich führt gefangen Assur weg *).

23. Er hob abermal sein Lied an und sprach: *) Weh! wer wird leben, wenn Gott dieses thut? **)

24. Von Chittim kommen Schiffe, Demüthigen Assur, Demüthigen Eber *). Auch sie erwartet Untergang **).

25. Nun machte sich Bileam auf, ging und kehrte zurück an seinen Ort. Auch Balak ging seines Weges.

Zwischen קֵן, Kain und קֵן, Keen, Nest, ist im Hebräischen ein Wortspiel, das in der Uebersetzung verloren geht.

22. Vers. *) Wie das auf Felsen gebauete Nest des Adlers durch einen Blitz in Brand geräth und zerstört wird: so werden auch deine Felsenwohnungen erobert und zerstört werden, und du wirst, von einem Sieger aus Assyrien, in die Gefangenschaft geführt werden.

Die Erfüllung dieser Weissagung kann aus der Bibel nicht nachgewiesen werden. Vermuthlich hat Nebukadnezar (Nabuchodonosor), der über Assyrien und Babylonien zugleich König war, als er nach der Eroberung von Tyrus nach Aegypten zog, bey seinem Rückzuge die Keniter in die Gefangenschaft geführt. Daß er alle Könige von Arabien und alle Könige der Araber, die in der Wüste wohnen, besiegen werde, hat der Prophet Jeremias Kap. 25, 24. geweissagt. Zu diesen Arabern, die in der Wüste wohnten, gehörten auch die Keniter, ob sie gleich vom Propheten nicht mit ihrem eigenen Namen genannt wurden.

In der Vulgata ist der V. 22. übersetzt: **Und wärest du erwählt aus dem Stamme Cin; wie lange wirst du bleiben können? Denn Assur wird dich gefangen nehmen.** Der Sinn soll seyn: Wäret ihr auch die Tapfersten unter den Kenitern, so werdet ihr doch der assyrischen Macht nicht lange widerstehen können, sondern von ihr gefangen werden.

23. Vers. *) Aufs neue begeistert und in die Zukunft blickend rief der Prophet aus: **) Ach! wer wird bey den mörderischen Kriegen, durch welche das Schicksal der Völker entschieden werden soll, mit dem Leben davon kommen? Vergebens willst du deinem Schicksale entgehen, o Balak! Vergebens willst du Fluch gegen Israel von mir erkaufen. Die mächtigsten Reiche werden dem Loose nicht entrinnen, das Gott über sie geworfen hat. Ihr Untergang wird von einer Seite her kommen, woher ihn niemand erwartet.

24. Vers. *) Aus Macedonien wird in Schiffen ein Kriegsheer kommen, welches Assyrien und die Länder jenseit des Euphrats erobern und ein mächtiges Reich — das Persische — bezwingen wird, auf dessen Trümmern eine neue Monarchie — die Griechische — wird gegründet werden. **) Aber auch die griechische Monarchie wird — durch die Römer — gestürzt werden.

Chittim, Vulg. Cetthim, heißen die Nachkommen Javans, des Stammvaters der Griechen, welche Thessalien und Macedonien, und nachher auch die Insel Cypern und Italien bewohnten. Siehe die Anmerkung zu I Mos. 10, 4. So heißen die **Macedonischen** Schiffe, welche die römische Gesandtschaft nach Alexandria brachten, Schiffe von Chittim, צִיִּים כִּתִּים, Zijim Chittim. Siehe die Anmerkung zu Dan. 11, 30. So läßt der Verfasser von I Macc. 1, 1. Alexander den Großen, den Sohn Philipps, den Macedonier vom Lande Chittim ausziehen. Τον Αλεξανδρον τον Φιλιππου

τον Μακεδονα, ὁ εξηλθεν εκ της γης Χεττειειμ. So nennt er Perseus den letzten macedonischen König Kap. 8, 5. τον περσεα κιτεων βασιλεα. Vergleiche die Anmerkungen zu Jes. 23, 1. und Jerem. 2, 10.

Assur sind hier die Könige von Persien, welche Nachfolger der assyrischen Könige und Besitzer ihrer Länder waren. So heißt Darius Hystaspis, König von Persien Esr. 6, 22. König von Assur, מֶלֶךְ־אַשּׁוּר, melech aschur.

Eber ist nach dem Parallelismus gleichbedeutend mit Assur, und wird von den Ländern gebraucht, die auf der Ostseite des Euphrats lagen. So weissagt Jesaias Kap. 7, 20: An jenem Tage wird der Herr durch ein gedungenes Scheermesser, durch Völker jenseit des Stroms (Euphrat), durch den König von Assyrien, das Haupt, das Haar der Beine, und selbst den ganzen Bart abscheren. In dieser Stelle sind בְּעֵבְרִי נָהָר, beebre nahar, und בְּמֶלֶךְ אַשּׁוּר, bemelech aschur, offenbar Synonyme.

Bileam hat also, unter den Namen Assur und Eber, die Zerstörung der Persischen Monarchie durch Alexander den Großen geweissagt, wie Theodoretus, Quaest. 44. und Calmet diese Weissagung richtig erklärt haben.

Die Vulgata übersetzt: Sie werden kommen in Schiffen von Italien, werden die Assyrer besiegen und die Hebräer verheeren, und zuletzt werden auch sie zu Grunde gehen. Nach dieser Uebersetzung hat Bileam geweissagt 1) die Zerstörung des Syrischen Reichs, das nach dem Tode Alexanders des Großen von griechischen Königen beherrscht wurde, und fast alle Provinzen des alten assyrischen Reichs in sich begriff, durch die siegreichen Waffen der Römer; 2) die Unterjochung der Juden durch Pompejus; 3) die Zerstörung des römischen Reichs durch die Gothen und andere barbarische Völker, die in Italien sich festgesetzt haben.

In der ersten Ausgabe hat Hr. v. Brentano die Kap. 22, 23 und 24 für ein Fragment aus der Geschichte der Moabiter erklärt, welches Moses seiner Erzählung einverleibt habe, den Israeliten Muth wider ihre Feinde einzuflößen. Mit dieser Ansicht streitet a) die Gleichförmigkeit der Schreibart in diesen Kapiteln mit den Schriften von Mosis eigener Hand. b) Wenn Moses Stellen von fremder Hand einschaltet, so erinnert er zuvor seine Leser, wie gerade in diesem Buche geschiehet Kap. 21, 14. und 27.

Bey den Weissagungen, die Gott durch seinen Propheten Bileam verkündigen ließ, hatte er eine doppelte Absicht. Erstens sollten die heidnischen Völker dadurch überzeugt werden, daß ihr Loos in den Händen des Weltschöpfers ruhe, der Kronen und Zepter giebt und zurück nimmt, wie es seine Weisheit für gut findet. Diese Ueberzeugung sollte sie abhalten von dem thörichten Bestreben, die Israeliten, welche Gott zu seinem Volke angenommen hatte, zu vertilgen. Zweytens sollten die Israeliten daraus lernen, bey ihrem Kampfe mit heidnischen Völkern, auf ihren Schutzgott Jehova zu vertrauen, dessen Rathschluß durch keine irdische Macht vereitelt werden kann.

Das fünf und zwanzigste Kapitel.

Die Israeliten werden zu Sittim von den Töchtern Moabs zu einem Opferfeste ihres Götzen Baal-Peor eingeladen, nehmen die Einladung an und treiben Götzendienst und Hurerey. Moses soll die Schuldigen tödten und hängen lassen. Pinehas ersticht einen Stammfürsten von Simeon mit seiner Dirne auf frischer That, und bekommt die Verheißung eines ewigen Priesterthums. Gott befiehlt, die Medianiter mit Krieg zu überziehen.

1. Indessen war Israel zu Sittim gelagert. Da fing das Volk an zu huren mit den Töchtern Moabs *),

2. Welche das Volk zu den Opfern ihrer Götter einluden. Das Volk aß und bethete ihre Götter an *),

3. Und Israel band sich zu Ehren Baal-Peors Hauptbinden um *). Da entbrannte der Zorn Jehova's wider Israel **).

---

1. Vers. *) Sittim, Vulg. Settim, war die letzte Lagerstätte der Israeliten vor ihrem Uebergange über den Jordan. Sie war in der Ebene, die sich von den Bergen Pisga, Nebo und Peor bis an den Jordan erstreckte und das Gefilde Moab hieß. Unten Kap. 33, 49. wird sie Abel-Sittim, das ist Trauer-Sittim genannt, weil die Israeliten daselbst über den Verlust vieler Tausend Brüder trauerten.

Statt: וַיָּחֶל, vaijachel, es fing an, was die Vulgata ausläßt, lesen die LXX mit andern Vocalen: וַיֶּחֱל, vaijechal, es entweihete sich, εβεβηλωθη.

Unter den Töchtern Moabs waren auch Töchter der Midianiter, von denen nach Kap. 22, 4. einige Stämme mit den Moabitern vereinigt waren. Siehe unten V. 6. und Kap. 31, 16.

Die Rede ist aber hier nicht von einer geheimen und gewöhnlichen, sondern von einer öffentlichen, zum Götzendienste gehörenden, Hurerey zu Ehren des Baal-Peors. Vielleicht war es ein Fest, bey welchem sich die Töchter um einen Liebeszoll, der zu den Einkünften der Götzenpriester gehörte, den Fremden Preis gaben. Siehe die Anmerkungen zu II (Vulg. IV.) Kön. 17, 30. und zu Baruch 6, 42. 43.

2. Vers. Die Töchter der Moabiter und Midianiter luden das Volk Israel zu Opfermahlzeiten ein, die sie zu Ehren Baal-Peors hielten. Es folgte der Einladung, nahm an den Opfermahlzeiten Theil, aß von dem Fleische, welches den Götzen war geopfert worden, und bethete, nach geendigter Opfermahlzeit, die Götter durch Unzucht mit den heidnischen Dirnen an.

Den Israeliten war nicht allein die Anbethung fremder Götter, sondern auch die Theilnehmung an den heidnischen Opfermahlzeiten durch ihr Gesetz verboten. Siehe II Mos. 20, 5. 34, 15.

3. Vers. *) Die Israeliten, welche zu Ehren des Götzen Baal-Peor, Vulg. Beelphegor, eine Hauptbinde sich umbanden, bekannten durch dieses dem Abgotte geheiligte Zeichen sich für Verehrer desselben, und weiheten sich so zu seinem Dienste ein, wie die Vulgata übersetzt. **) Gott, der König Israels, konnte den Gottesdienst, als ein wider ihn begangenes Majestäts-Verbrechen, nicht ungeahndet lassen und er bestrafte es sogleich an den Israeliten durch die Pest. Siehe V. 8. und Psalm hebr. 106, 29.

4. Und Jehova sprach zu Moses: Nimm die Häupter des Volks und hänge sie dem Jehova an der Sonne auf, damit der Zorn Jehova's von Israel sich wende *).

5. Moses sprach also zu den Richtern Israels: Es tödte jeder seine Leute, welche zu Ehren Baal-Peors Hauptbinden tragen *).

6. Aber siehe! es kam ein Mann von den Israeliten und näherte sich seinen Brüdern mit einer Midianiterin vor den Augen Mosis und vor den Augen der ganzen Gemeinde der Israeliten, welche vor der Thür des Versammlungszeltes weinten *).

7. Als Pinehas, der Sohn Eleasars, des Sohnes Arons des Priesters es sah, stand er auf aus der Mitte der Gemeinde, nahm einen Spieß in seine Hand *),

---

Baal-peor war ein Götze, der die Sonne vorstellte, die von den meisten Völkern unter dem Namen **Baal** oder **Bel**, das ist, Herr, Beherrscher des Sternenheers, göttlich verehrt wurde. Der Beyname **Peor** wird abgeleitet von dem Berge Peor, wo er verehrt wurde, oder von פָּעַר, Paar, welches im Hebräischen und Arabischen den **Mund aufsperren** heißt; weil der Götze mit einem aufgesperrten Munde soll seyn abgebildet worden. Siehe **Calmet, Dissertation sur Beelphegor.**

4. Vers. *) Moses soll, wie Kap. 16, 25., die Häupter des Volks zu sich nehmen, durch die bestellten Richter (V. 5.) die zum Götzendienste sich bekennenden Israeliten tödten, und ihre Leichname an der Sonne aufhängen lassen, das wider Gott begangene Majestätsverbrechen zu versöhnen und seine Strafgerechtigkeit zu befriedigen.

Der Ausdruck: **an der Sonne**, will sagen, daß die Leichname nur so lange, als die Sonne scheint, am Baume hängen bleiben und vor dem Einbruche der Nacht begraben werden sollen. V **Mos.** 21, 23.

Das Vorwort **sie**, אוֹתָם, otham, bezieht sich nach dieser Erklärung auf die erst im fünften Verse genannten Verbrecher. Wollte man es nach den Regeln der Grammatik auf die voranstehenden **Häupter des Volks** beziehen: so müßte man solche darunter verstehen, die selbst am Götzendienste Theil genommen, oder ihn nicht ihrer Pflicht gemäß verhindert haben.

5. Vers. *) Jeder Richter soll die Todesstrafe, vermuthlich durch die Steinigung, vollziehen an den des Götzendienstes überwiesenen Israeliten, über die er gesetzt war. Siehe **II Mos.** 18, 25. 26.

Statt: **seine Leute**, אֲנָשָׁיו, **anaschan**, übersetzen die **LXX**: τον οικειον αυτου, **seine Hausgenossen**; die **Vulgata**: **proximos suos**, **seine Nächsten**. So würde den Richtern Rücksichtlosigkeit auf Nachbarschaft, Verwandtschaft und Blutsfreundschaft empfohlen.

6. Vers. *) Während Moses und die Aeltesten Israels, welche das ganze Volk vertraten, vor dem heiligen Zelte weinten und um Abwendung der Pest fleheten, führte der Fürst eines Stammhauses von Simeon (V. 14.) öffentlich, und den Gesetzen trotzend, eine Midianitische Fürstentochter in sein Zelt und setzte den abgöttischen Hurendienst fort.

7. Vers. *) Pinehas, der Enkel Aarons, erhob sich aus der Versamm-

8. Ging dem israelischen Manne nach in das Gemach *) und durchstach sie beyde, den israelitischen Mann und das Weib durch ihren Bauch **). Dadurch wurde der Plage gewehrt unter den Israeliten ***).

9. Der Gestorbenen in der Plage waren vier und zwanzig tausend *).

10. Jehova redete zu Moses und sprach:

11. Pinehas, der Sohn Eleasar's, des Sohnes Aarons des Priesters, hat meinen Zorn von den Israeliten abgewandt durch seinen Eifer, den er für mich unter ihnen bewiesen hat, daß ich die Israeliten nicht vertilgte in meinem Eifer *).

---

lung der Aeltesten, und fühlte sich stark genug, den Empörer bey frischer That zu ermorden, und die vom Gesetze bestimmte Todesstrafe an ihm zu vollziehen.

Statt Spieß übersetzt hier die Vulgata das Wort קֻבָּה, romach, mit Dolch. Allein Richt. 2, 8. und Jerem. 46, 4. hat sie es ebenfalls durch Lanze und Speer übersetzt.

8. Vers. *) Das Gemach oder Schlafzimmer heißt im Hebräischen קֻבָּה, Kübba, woher durch Vorsetzung des Arabischen Artikels das Spanische Alcoba, und Alcoven im Deutschen kommt. Er ist der abgesonderte Theil eines Zimmers oder Gezeltes, wo das Bette stehet, und der nur durch den vordern Theil Licht bekommt. **) Statt ihren Bauch, wie das Hebräische קֻבָּתָהּ, Kobhata nach V Mos. 18, 3. übersetzt wird, hatte die erste Ausgabe: Durch die Schaam; es heißt nach der Vulgata: In locis genitalibus; und nach den LXX: δια της μητρας, durch die Gebärmutter. ***) Gott betrachtete den Tod dieser Verbrecher, den Pinehas aus heiligem Eifer vollzog, als ein Söhnopfer, und ließ die Pest unter den Israeliten aufhören. Siehe V. 13. und vergleiche über den gebrauchten Ausdruck Kap. 17, 13. 15., nach der Vulg. 16, 48 — 50., wo er ebenfalls das Aufhören göttlicher Strafgerichte anzeigt.

9. Vers. *) Neuere Bibelforscher erklären dieses Sterben durch venerische Ansteckung der Israeliten, und verstehen unter dem Worte הַמַּגֵּפָה, hammaggepha, Plage, die Lustseuche, welche durch angesteckte Dirnen der Midianiter und Moabiter verbreitet worden sey. Vergleiche die Anmerkung zu Jos. 22, 17.

Wie der Verbrecher, welcher vom Sohne des Hohenpriesters erstochen wurde, vom Stamme Simeon war: so scheint dieser Stamm, der gegen Mittag in der Nähe von Moab und Midian sein Lager hatte, am Götzenfeste den größten Antheil genommen und die meisten Todten gehabt zu haben. Denn in der folgenden Zählung war er um 37,100 waffenfähige Männer schwächer, als er in der vorigen Zählung war.

11. Vers. *) In seinem Eifer für die ausschließliche Verehrung des wahren Gottes, machte Pinehas durch eine kühne That dem Götzenfeste ein Ende. So hörte für Gott die Nothwendigkeit auf, in seinem Eifer für die Aufrechthaltung seines Gesetzes, die zuvor abgöttischen Israeliten durch seine Strafgerechtigkeit aufzureiben. Vergleiche II Mos. 20, 5. wo Jehova ein eifersüchtiger Gott genannt wird, der den Götzendienst an seinem Volke bis ins vierte Glied bestraft.

12. Darum sprich: Siehe! ich schließe mit ihm einen Bund des Friedens *):

13. Ihm und seinen Nachkommen soll durch einen ewigen Bund das Priesterthum gehören, weil er für seinen Gott geeifert und die Israeliten versöhnt hat *).

14. Der Name des getödteten israelitischen Mannes, welcher getödtet wurde mit der Midianiterin, war Simri, der Sohn Salu's, der Fürst eines Stammhauses von Simeon.

15. Und der Name des getödteten Weibes, der Midianiterin, war Cosbi, die Tochter Zur's. Er war ein Volkshaupt einer Familie in Midian *).

16. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

17. Kündige den Midianitern den Krieg an und tödtet sie *).

18. Denn sie haben euch den Krieg angekündigt durch ihre Arglist, die sie gegen euch ausgeübt haben durch Peor, und durch Cosbi die Tochter eines Fürsten von Midian ihre Schwester, die getödtet wurde am Tage der Plage um des Peor willen*).

---

12. Vers. *) Zur Belohnung für den Eifer und Muth, mit welchem der junge Priester der Verehrung des wahren Gottes den Sieg über den Dienst eines Götzen erkämpft hat, soll Moses ihm verheißen, daß Gott einen **Bund des Friedens** und der Freundschaft mit ihm und seinen Nachkommen schließen wird, Kraft dessen sie als Freunde und Priester sich Gott nahen, und zwischen Gott und den Menschen Frieden und Versöhnung stiften können.

13. Vers. *) **Pinehas hat für seinen Gott geeifert und die Israeliten versöhnt**, da er einen vornehmen Verbrecher, welcher an die Stelle der Verehrung Gottes den Götzendienst mit seinen Ausschweifungen im Lager einführen wollte, mitten in seiner schändlichen Handlung tödtete und die Empörung wider das Gesetz Gottes dämpfte. Darum soll die Würde des Hohenpriesters, so lange das mosaische Gesetz dauert, stets bey seiner Familie verbleiben, **in der Voraussetzung, daß seine Nachkommen denselben Eifer für die Sache Gottes beweisen werden.** Als der Hoheprieſter Eli, der von Pinehas abstammte, im Dienste Gottes sich nachlässig bewies und die Verbrechen seiner Söhne nicht bestrafte, ging das Hohepriesterthum an die Familie Ithamar's, welcher der vierte Sohn Aarons war, über und kam erst nach 150 Jahren in der Person Zadok's wieder an die Familie des Pinehas, bey welcher sie nachher verblieb bis zum Untergange des israelitischen Staates. Siehe die Anmerkungen zu I Sam. 2, 30 — 35.

15. Vers. *) Zur wird Kap. 31, 8. unter die Könige und Jos. 13, 21. unter die Fürsten Midian's gesetzt, so daß Volkshaupt, König und Fürst bey den Midianitern dasselbe mögen gewesen seyn.

17. Vers. *) Die Vollziehung dieses Befehls wird unten Kap. 31, 2 — 18. umständlich berichtet.

18. Vers. *) Durch die Verführung zum Götzendienste wollten die Midianiter das Volk Israel des göttlichen Schutzes berauben und durch diesen, von Bileam ihnen angerathenen Kunstgriff zu Grunde richten. Zur Strafe sollen sie zu Grunde gerichtet werden, nach dem Rechte der Wiedervergeltung.

Da nicht die Moabiter, sondern die Midianiter mit Krieg sollen überzogen werden: so scheinen die Midianiter die eigentlichen Urheber der Ver-

Das sechs und zwanzigste Kapitel.

Moses und der Hohepriester Eleasar zählen auf Gottes Befehl die waffenfähigen Israeliten und den Stamm Levi noch einmal und finden, daß die ganze Mannschaft, welche in der vorigen Musterrolle stand, gestorben sey.

1. Nach dieser Plage sprach Jehova zu Moses und zu Eleasar dem Sohne Aarons des Priesters; er sprach *):

2. Zählet die ganze Gemeinde der Israeliten von zwanzig Jahren an und darüber, nach ihren väterlichen Häusern, alles was ausziehet mit dem Heere in Israel *).

3. Da zählte sie Moses und Eleasar, der Priester, in den Ebenen Moabs am Jordan, Jericho gegenüber, *)

4. Von zwanzig Jahren an und darüber, wie Jehova dem Moses befohlen hatte. Die Söhne Israels, welche auszogen aus dem Lande Aegypten, waren:

5. Ruben war der Erstgeborne Israels. Die Söhne Ruben's waren: Hanoch, von welchem das Geschlecht der Hanochiter; Pallu, von welchem das Geschlecht der Palluiter,

6. Hezron, von welchem das Geschlecht der Hezroniter, Carmi, von welchem das Geschlecht der Carmiter abstammen.

7. Dieß waren die Geschlechter der Rubeniter, und ihrer Gemusterten waren drey und vierzig tausend, sieben hundert und dreißig.

8. Die Söhne Pallu's: Eliab *).

9. Die Söhne Eliab's: Nemuel, Dathan und Abiram. Das

---

führung gewesen zu seyn; wie auch nach V. 6. und 18. eine Midianitische Fürstentochter die Hauptrolle dabey spielte.

1. Vers. *) Nachdem der Rest jener Israeliten, die beym Auszuge aus Aegypten zwanzig Jahr alt waren, durch die Pest vollends aufgerieben war: befahl Gott die waffenfähigen Männer aufs Neue zu zählen, damit man sich bey der Vertheilung des Landes Canaan darnach richten könnte.

2. Vers. *) Die Israeliten würden seit ihrem Auszuge aus Aegypten dreymal gezählt. Das erste Mal im sechsten Monate des ersten Jahrs. II Mos. 38, 25. Das zweyte Mal im zweyten Monate des zweyten Jahrs. IV Mos. 1, 1. Dieses dritte Mal im vierzigsten Jahre.

3. Vers. *) Die Vulgata hat diesen und den folgenden Vers übersetzt: Es redeten also Moses und Eleazar der Priester, in den Gefilden Moab am Jordan Jericho gegenüber zu denen, die zwanzig Jahr und darüber alt waren, wie der Herr befohlen hatte; ihre Zahl war Folgende.

Ich habe דִּבֶּר, dabhar, welches im Hebräischen gewöhnlich reden heißt, in der arabischen, chaldäischen und syrischen Bedeutung zählen genommen, das überflüssige לֵאמֹר, lemor, ausgelassen, und im vierten Verse anders abgetheilt. Diese beyden Verse sind durch Schreibfehler entstellt auf uns gekommen.

8. Vers. *) Die vielfache Zahl Söhne, die auch in den LXX steht, ist eine genealogische Formel, welche eben sowohl bey einem als bey mehreren

ist der Dathan und der Abiram, Berufene zur Versammlung, welche haderten wider Moses und wider Aaron in der Rotte Korah's, als sie haderte wider Jehova *).

10. Die Erde öffnete ihren Mund und verschlang sie und Korah, während die Rotte starb, indem das Feuer die zwey hundert und funfzig Mann verzehrte und sie wurden zum Warnungszeichen *).

11. Aber die Söhne Korah's kamen nicht um.

12. Die Söhne Simeons nach ihren Geschlechtern waren: Nemuel, von dem das Geschlecht der Nemuliter, Jamin, von dem das Geschlecht der Jaminiter, Jachin, von dem das Geschlecht der Jachiniter,

13. Serah, von dem das Geschlecht der Serahiter, Saul, von dem das Geschlecht der Sauliter *).

14. Dieß waren die Geschlechter der Simeoniter, zwey und zwanzig tausend und zwey hundert.

15. Die Söhne Gad's nach ihren Geschlechtern waren: Ziphon, von dem das Geschlecht der Ziphoniter, Haggi, von dem das Geschlecht der Haggiter, Suni, von dem das Geschlecht der Suniter,

16. Osni, von dem das Geschlecht der Osniter, Eri, von dem das Geschlecht der Eriter,

17. Arod, von dem das Geschlecht der Aroditer, Ariel, von dem das Geschlecht der Arieliter *).

Söhnen gebraucht wird. Siehe unten V. 36. 42. und vergl. I Chron 1, 41. 2, 7. 8. 31. Der Sinn ist: Die nächste männliche Nachkommenschaft von Pallu bestand in seinem Sohne Eliab.

9. Vers. *) Siehe oben Kap. 16, 1. 2., wo die Ausdrücke erklärt worden sind.

10. Vers. *) Die an ihnen vollzogene, ungewöhnliche Todesstrafe sollte andern Israeliten zum warnenden Beyspiele dienen, und vor der Empörung wider Gott und Moses sie abschrecken.

Die Vulgata übersetzt: **Und es geschah ein großes Wunder, daß beym Untergange des Core seine Söhne nicht untergingen.** Nach der Meynung der Rabbiner wurden die Söhne Korah's durch ein Wunder am Leben erhalten, als das Zelt ihres Vaters, in welchem sie waren, untersank; weil sie ihren Vater auf bessere Gesinnungen zu bringen suchten. Gott soll sie schwebend in der Luft vom Abgrunde gerettet haben, worauf der Psalm hebr. 46, überschrieben: **Ein Lied der Söhne Korah's**, von ihnen soll gedichtet worden seyn.

13. Vers. *) Von den Söhnen Simeons, welche I Mos. 46, 10. und II Mos. 6, 15. verzeichnet werden, mangelt Ohad, dessen Geschlecht erloschen war. Sein Erstgeborner heißt dort Jemuel, und Serah heißt dort Zehar. Entweder führten sie zwey Namen, oder ihre Namen sind verändert, oder hier fehlerhaft geschrieben worden.

17. Vers. *) Die Söhne Gad's heißen I Mos. 46, 16: Ziphion und Haggi, Suni und Ezbon, Eri, Arodi und Areli. Hier ist Ezbon in Osni verwandelt worden.

18. Dieß waren die Geſchlechter der Söhne Gads nach ihren Gemuſterten: Vierzig tauſend und fünf hundert.

19. Die Söhne Juda's waren Er und Onam; aber Er und Onam ſtarben im Lande Canaan.

20. Es waren die (anderen) Söhne Juda's nach ihren Geſchlechtern: Sela, von dem das Geſchlecht der Selaniter, Perez, von dem das Geſchlecht der Pereziter, Serah, von dem das Geſchlecht der Serahiter.

21. Die Söhne Perez waren: Hezron, von dem das Geſchlecht der Hezroniter, Hamul, von dem das Geſchlecht der Hamuliter.

22. Dieß waren die Geſchlechter Juda's nach ihren Gemuſterten: Sechs und ſiebenzig tauſend und fünfhundert.

23. Die Söhne Iſſaſchars nach ihren Geſchlechtern waren: Thola, von dem das Geſchlecht der Tholaiter, Phua, von dem das Geſchlecht der Phuniter *).

24. Jaſub, von dem das Geſchlecht der Jaſubiter, Simron, von dem das Geſchlecht der Simroniter.

25. Dieß waren die Geſchlechter Iſſaſchars nach ihren Gemuſterten: Vier und ſechzig tauſend und dreyhundert.

26. Die Söhne Sebulons nach ihren Geſchlechtern waren: Sered, von dem das Geſchlecht der Serediter, Elon, von dem das Geſchlecht der Eloniter, Jahleel, von dem das Geſchlecht der Jahleeliter.

27. Dieß waren die Geſchlechter der Sebuloniter nach ihren Gemuſterten: Sechzig tauſend und fünf hundert.

28. Die Söhne Joſephs nach ihren Geſchlechtern waren: Manaſſe und Ephraim.

29. Die Söhne Manaſſe's: Machir, von dem das Geſchlecht der Machiriter, und Machir zeugte Gilead; von Gilead kommt das Geſchlecht der Gileaditer *).

30. Dieß waren die Söhne Gilead's: Hieſer, von dem das Geſchlecht der Hieſeriter, Helek, von dem das Geſchlecht der Helekiter,

31. Aſriel, von dem das Geſchlecht der Aſrieliter, Sichem, von dem das Geſchlecht der Sichemiter,

32. Semida, von dem das Geſchlecht der Semiditer, Hepher, von dem das Geſchlecht der Hepheriter.

---

23. Vers. *) Die Söhne Iſſaſchar's heißen I Moſ. 46, 13: Thola, Phua, Job und Simron. Hier iſt Job in Jaſub verwandelt; beyde Namen bedeuten einen ſich Bekehrenden, und dieſelbe Perſon konnte ſie zugleich führen.

29. Vers. *) Nach I Chron. 7, 14. hatte Manaſſe zwey Söhne, Esriel und Machir; aber bey der Theilung Canaans Joſ. 17, 1. wird auch der einzige Machir als Erbe aufgeführt, weil Esriels Nachkommenſchaft ſchon erloſchen war, als dieſe Muſterung vorgenommen wurde.

33. Zelaphehad war der Sohn Hepher's; er hatte keine Söhne, sondern Töchter, und die Namen der Töchter Zelaphehad's waren: Mahela und Noa, Hogla, Milea und Thirza.

34. Dieß waren die Geschlechter Manasse's, und ihrer Gemusterten waren: Zwey und funfzig tausend, sieben hundert.

35. Dieß waren die Söhne Ephraims nach ihren Geschlechtern: Suthela, von dem das Geschlecht der Suthelahiter, Becher, von dem das Geschlecht der Becheriter, Thahan, von dem das Geschlecht der Thahaniter *).

36. Und dieß waren die Söhne Suthela's: Eran, von dem das Geschlecht der Eraniter*).

37. Dieß waren die Geschlechter der Söhne Ephraims nach ihren Gemusterten: Zwey und dreyßig tausend und fünf hundert. Dieß waren die Söhne Josephs nach ihren Geschlechtern.

38. Die Söhne Benjamins nach ihren Geschlechtern waren: Bela, von dem das Geschlecht der Belaiter, Asbel, von dem das Geschlecht der Asbeliter, Ahiram, von dem das Geschlecht der Ahiramiter.

39. Sephupham, von dem das Geschlecht der Sephuphamiter, Hupham, von dem das Geschlecht der Huphamiter *).

40. Und die Söhne Bela's waren: Ard und Naeman. (Von Jenem kommt) das Geschlecht der Arditer, von Naeman das Geschlecht der Naemaniter.

41. Dieß waren die Söhne Benjamins nach ihren Geschlechtern, und ihrer Gemusterten waren: Fünf und vierzig tausend und sechs hundert.

42. Dieß waren die Söhne Dan's nach ihren Geschlechtern*): Suham, von dem das Geschlecht der Suhamiter. Dieß waren die Geschlechter Dan's nach ihren Geschlechtern.

43. Alle Geschlechter der Suhamiter nach ihren Gemusterten waren: Vier und sechzig tausend und vier hundert.

44. Die Söhne Assers nach ihren Geschlechtern waren: Jimna, von dem das Geschlecht der Jimnaiter, Jesui, von dem das

---

35. Vers. *) Unter den Söhnen Ephraims kommt I Chron. 7, 20—27. der einzige Suthela mit diesem Namen vor. Thahan erscheint daselbst V. 25. als sein Urenkel.

36. Vers. *) Abermal eine genealogische Formel, wie oben V. 8. und 29., in welcher Söhne für Nachkommenschaft stehet.

39. Vers. *) Von den zehn Söhnen Benjamins, die nach I Mos. 46, 21. mit ihm nach Aegypten zogen, erscheinen hier nur Bela und Asbel; die übrigen waren ohne Nachkommenschaft gestorben oder hatten ihre Namen geändert.

42. Vers. *) Das Wort Söhne steht hier für Nachkommenschaft. I Mos. 46, 23. heißt der Sohn Dans Husim, mit Versetzung der Buchstaben.

Geschlecht der Jesuiiter, Beria, von dem das Geschlecht der Beriiter. *)

45. Die Söhne Beria's: Heber, von dem das Geschlecht der Heberiter, Malchiel, von dem das Geschlecht der Malchieliter.

46. Der Name der Tochter Asser's war Sarah.

47. Dieß waren die Geschlechter der Söhne Asser's nach ihren Gemusterten: Drey und fünfzig tausend und vier hundert.

48. Die Söhne Naphthali's nach ihren Geschlechtern waren: Jaheziel, von dem das Geschlecht der Jahezieliter, Guni, von dem das Geschlecht der Guniter,

49. Jezer, von dem das Geschlecht der Jezeriter, Sillem, von dem das Geschlecht der Sillemiter.

50. Dieß waren die Geschlechter Naphthali's nach ihren Geschlechtern, und ihrer Gemusterten waren: Fünf und vierzig tausend und vier hundert:

51. Dieß waren die Gemusterten der Söhne Israels: Sechsmal hundert tausend, ein tausend und siebenhundert und dreyßig. *)

52. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

53. Diesen soll das Land vertheilt werden zum Erbe nach der Zahl der Namen:

54. Den Vielen sollst du viel zutheilen zu ihrem Erbe und den Wenigen sollst du wenig zutheilen zu ihrem Erbe. Jedem soll nach seinen Gemusterten sein Erbe zugetheilt werden. *)

---

44. Vers. *) Von den Söhnen Assers I Mos. 46, 17. mangelt Jesua, der vermuthlich ohne Nachkommen starb.

51. Vers. *) Vergleicht man diese Summe mit der Kap. 1, 46. angegebenen, so findet man eine Verminderung von tausend acht hundert zwanzig Mann.

	I. und II. Zählung.		III. Zählung.		
Ruben	46500.		43730.	Verlust von	2770.
Simeon	59300.		22200.	Verlust von	37100.
Gad	45650.		40500.	Verlust von	5150.
Juda	74600.		76500.	Zuwachs von	1900.
Issaschar	54400.		64300.	Zuwachs von	9900.
Sebulon	57400.		60500.	Zuwachs von	3100.
Ephraim	40500.		32500.	Verlust von	8000.
Manasse	32200.		52700.	Zuwachs von	20500.
Benjamin	35400.		45600.	Zuwachs von	10200.
Dan	62700.		64400.	Zuwachs von	1700.
Asser	41500.		53400.	Zuwachs von	11900.
Naphthali	53400.		45400.	Verlust von	8000.
Summa	603550.	Sum.	601730.	Im Ganzen weniger	1820.

54. Vers. *) Das zu erobernde Land Canaan soll in so viele Bezirke getheilt werden, als Israel Stämme hatte, und den Umfang der Bezirke soll man nach der Volkszahl der einzelnen Stämme abmessen; wobey man ohne

55. Aber nach dem Loose soll das Land vertheilt werden; nach den Namen ihrer Stammväter sollen sie ihr Erbe bekommen. *)

56. Nach dem Loose soll ihr Erbe zwischen vielen und wenigen vertheilt werden. *)

57. Dieß sind die Gemusterten des (Stammes) Levi nach ihren Geschlechtern: Gerson, von dem das Geschlecht der Gersoniter, Kahath, von dem das Geschlecht der Kahathiter, Merari, von dem das Geschlecht der Merariter. *)

58. Dieß waren die Geschlechter Levi's: Das Geschlecht der Libniter, das Geschlecht der Hebroniter, das Geschlecht der Maheliter, das Geschlecht der Musiter, das Geschlecht der Korahiter, Kahath zeugte Amram. *)

59. Der Name des Weibes Amram's war Jochebed, eine Tochter Levi's, welche Otha dem Levi in Aegypten geboren hat, und sie hat dem Amram geboren Aaron und Moses und Mirjam ihre Schwester. *)

Zweifel auf die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens wird Rücksicht genommen haben. Calmet bemerkt hier, daß Gott unter seinem Volke die Gleichheit der Güter und liegenden Gründe, so viel möglich, habe einführen wollen; eine Gleichheit, welche die alten Gesetzgeber so hoch geschätzt, und nach ihren Kräften befördert haben; wie es dem Lycurgus gelungen ist, bey den Spartanern sie einzuführen, nach Plutarchus in Lycurgo.

55. Vers. *) Das in abgemessene Bezirke eingetheilte Land soll den einzelnen Familien jedes Stammes durch das Loos zugetheilt werden, damit man die Vertheiler keiner Parteylichkeit beschuldigen konnte.

56. Vers. *) Das Geschlecht mochte zahlreich oder von geringer Zahl seyn: das Loos soll in Beziehung auf die Lage den Ausschlag geben, damit die mächtigen Geschlechter nicht das Beste für sich behielten.

57. Vers. *) Von den Söhnen Levi, und von den Geschlechtern, welche von ihnen abstammten, findet man ausführlichere Nachrichten oben Kap. 3, 17 — 27. und II Mos. 6, 16 — 25.

58. Vers. *) Das Geschlecht der Libniter stammte nach Kap. 3, 21. von Gerson ab, so wie das hier ausgelassene Geschlecht der Simeiter, das während des Reisezugs vielleicht erloschen ist, wie 1 Chron. 6, 17. 20. bloß von Libni die Nachkommen genannt werden.

Das Geschlecht der Hebroniter stammte nach Kap. 3, 27. von Kahath ab; so wie die Geschlechter der Amramiter, der Izhariter und der Usieliter, die hier nicht erwähnt werden.

Die Geschlechter der Maheliter und Musiter stammen nach Kap. 3, 20. von Merari ab.

Das hier genannte Geschlecht der Korahiter kommt bey der ersten Zählung nicht vor; nach I Chron. 6, 22. gehört es zu den Nachkommen Kahaths, wie Amram, sein Erstgeborner.

59. Vers. *) Wenn Jochebed eine leibliche Tochter des Levi war, so muß sie ihm, da er 137 Jahr alt wurde, in seinem späten Alter geboren worden seyn, weil sie Amram, der Enkel des Levi ehelichte, dem sie Aaron, Moses und Mirjam gebar.

60. Dem Aaron wurden geboren Nadab und Abihu, Eleasar und Uthamar.

61. Nadab und Abihu kamen um, als sie fremdes Feuer vor Jehova brachten. *)

62. Ihrer Gemusterten waren drey und zwanzig tausend, alles Männliche von einem Monat und darüber. Denn sie wurden nicht gemustert unter den Israeliten, weil ihnen kein Erbe unter den Israeliten gegeben wurde. *)

63. Dieß waren die Gemusterten durch Moses und Eleazer den Priester, welche die Söhne Israels musterten in den Ebenen Moabs am Jordan, Jericho gegen über.

64. Unter diesen war niemand von den Gemusterten durch Moses und durch Aaron den Priester, welche die Söhne Israels musterten in der Wüste Sinai. *)

65. Denn Jehova hatte zu

Indessen hat keine der alten Uebersetzungen אֹתָהּ, Otha, für den eigenen Namen einer Frau des Levi gehalten. Die Vulgata, mit welcher Onkelos, der Syrer und Saadias übereinstimmen, las mit anderen Vocalen יֻלֶּדָה, Jülleda, vernachlässigte Otha, und übersetzte: **Welche ihm in Aegypten geboren wurde.**

Calmet nimmt zwey Jochebed an, von denen die erste eine unmittelbare Tochter, die zweyte eine Enkelin oder Urenkelin des Levi gewesen und von Amram geehlicht worden sey. Denn sonst wäre a) die erste Jochebed. für ihren Enkel Amram zu alt gewesen, als daß sie ihm hätte Kinder gebären können. b) Wenn gleich das Verbot der Ehen zwischen nahen Blutsfreunden III Mos. 18, 6 — 18. 20, 17. noch nicht gegeben war, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß vorher ein Enkel die Tochter seines Vaters habe zum Weibe nehmen dürfen. c) Das Wort Tochter, בַּת, Bath, steht häufig in der Bibel für Enkelin oder Urenkelin. d) Wird gleichwohl Jochebed die Muhme Amrams II Mos. 6, 20. genannt; so kann das hebräische Wort: דּוֹדָה, Doda, wie das Deutsche Muhme auch im weitläufigeren Sinne für Base genommen werden; da in der Bibel selbst die Worte Bruder und Schwester öfters für Verwandte stehen. e) Haben die Israeliten wie II Mos. 12, 40. steht, 430 Jahre in Aegypten gelebt: so kann Jochebed unmöglich eine Tochter des Levi, oder eine Muhme Amram's, im engen Sinne dieser Wörter, gewesen seyn.

61. Vers. *) Die Geschichte wird erzählt I Mos. 10, 1 — 5.

62. Vers. *) Der Stamm Levi hat also in 38 Jahren um tausend Köpfe zugenommen. Denn in der vorigen Zählung Kap. 3, 39. hatte er zwey und zwanzig tausend Köpfe männlichen Geschlechts von einem Monate und darüber.

64. Vers. *) Die von Moses und Aaron Kap. 1. und 3. vor 38 Jahren verfertigte Musterrolle, verglichen mit der neuen, von Moses und Eleasar verfertigten Musterrolle, bewies, daß ausser Caleb und Josua kein waffenfähiger Israelit in der neuen Musterrolle stand, der in der vorigen gestanden hatte.

ihnen gesprochen, daß sie in der als Caleb, der Sohn Jephün-
Wüste sterben sollen, und es ne's, und Josua, der Sohn
war niemand von ihnen übrig, Nun's. *).

Das sieben und zwanzigste Kapitel.

Fünf Töchter eines ohne Söhne gestorbenen Vaters verlangen ein Erbgut, das ihnen bewilligt wird. Gott giebt ein Gesetz für ähnliche Fälle, und erklärt die Töchter für erbfähig. Moses siehet vom Berge Abarim aus das verheissene Land und wird von seinem nahen Tode unterrichtet. Er verlangt einen Nachfolger im Amte, der in der Person Josua's ihm gegeben wird.

1. Darauf kamen die Töchter Zelaphehad's, des Sohnes Hepher's, des Sohnes Gilead's, des Sohnes Machir's, des Sohnes Manasse's, von den Geschlechtern Manasse's, des Sohnes Joseph's; und dieß waren die Namen seiner Töchter: Mahela, Noa, Hagla, Milea und Thirza. *)

2. Sie stellten sich vor Moses, vor Eleasar den Priester, vor die Fürsten und die ganze Gemeinde an den Eingang des Versammlungszeltes und sprachen: *)

3. Unser Vater starb in der Wüste, und er war nicht unter der Rotte der Verschwornen wider Jehova, unter der Rotte Korah's; sondern starb um seiner Sünde willen, und er hatte keine Söhne. *)

4. Warum soll der Name un-

---

65. Vers. *) Die Drohung, daß von den wider Gott murrenden Israeliten, die über das zwanzigste Jahr ihres Lebens hinaus waren, alle ausser Caleb und Josua, in der Wüste sterben würden, siehe oben Kap. 14, 29. 30. So waren also jetzt unter den Israeliten nur zwey Männer, die über sechzig Jahr alt waren, nämlich Caleb und Josua, die das Land Canaan betreten durften. Denn der ältere Moses mußte auch noch vorher den Weg aller Sterblichen gehen.

Erzittre vor der Strafgerechtigkeit Gottes, der das angedrohete Todesurtheil an einem ganzen Volke vollzogen hat, ohne einen Schuldigen zu verschonen!

1. Vers. *) Zelaphehad stammte, in aufsteigender Linie von Hepher, Gilead und Machir, von Manasse, dem Sohne Josephs ab. Siehe das vorige Kapitel V. 29 — 33., wo auch seine Töchter genannt werden.

2. Vers. *) Die Töchter traten vor Moses, als er im Vorhofe des h. Zeltes mit dem Hohenpriester, den Stammfürsten und den Stellvertretern des Volks eine richterliche Versammlung hielt.

3. Vers. *) Unser Vater war kein Empörer, der zur Rotte Korah's gehörte, sondern starb mit den übrigen Israeliten, weil sie zu Kades wider Gott gemurrt hatten. Siehe Kap. 14, 29.

fers Vaters abgehen in seinem Geschlechte, weil er keinen Sohn hat? Gieb uns ein Erbe unter den Brüdern unsers Vaters. *)

5. Moses brachte ihre Sache vor Jehova:

6. Jehova antwortete dem Moses und sprach:

7. Die Töchter Zelaphehad's haben recht geredet. Du sollst ihnen eine Besitzung zum Erbe geben unter den Brüdern ihres Vaters und du sollst das Erbe ihres Vaters auf sie übertragen.

8. Zu den Söhnen Israels aber rede und sprich: Wenn ein Mann stirbt und keinen Sohn hat, so sollet ihr sein Erbe auf seine Tochter übertragen.

9. Wenn er keine Tochter hat, so sollet ihr sein Erbe seinen Brüdern geben.

10. Wenn er keine Brüder hat, so sollet ihr sein Erbe den Brüdern seines Vaters geben.

11. Und wenn sein Vater keine Brüder hat, so sollet ihr sein Erbe seinem nächsten Blutsverwandten aus seinem Geschlechte geben, daß er es erbe. Dieß soll für die Israeliten eine Satzung des Rechtes seyn, wie Jehova dem Moses befohlen hat. *)

12. Jehova sprach weiter zu Moses: Steige auf dieses Gebirg Abarim, und siehe das Land, welches ich den Israeliten gegeben habe. *)

13. Wenn du es gesehen hast, so sollst auch du deinem Volke beygesellt werden, wie Aaron dein Bruder beygesellt worden ist. *).

---

4. Vers. *) Die fünf Töchter verlangen von Moses bey der künftigen Vertheilung des Landes ein Erbgut auf den Namen ihres Vaters, damit er in seiner Familie nicht erlösche. Denn nach dem alten Herkommen erbten bloß die Söhne, und die Töchter waren von der Erbschaft ausgeschlossen. Die Töchter hoffen, daß ihre künftigen Männer, wenn sie ihnen ein Erbgut mitbringen, Einem ihrer Söhne den Namen ihres gestorbenen Vaters beylegen, und so sein Andenken verewigen werden. Für die folgende Zeit hat Gott durch ein besonderes Gesetz das Aussterben einer Familie verhütet. Siehe V Mos. 25, 5 — 10.

Statt gieb, תְּנָה, tena, lesen die LXX und die Vulgata in der vielfachen Zahl: gebet, wodurch die Bitte nicht an Moses, sondern an die Versammlung gerichtet wird.

11. Vers. *) Die von Gott gegebene Entscheidung und Verordnung ist der natürlichen Neigung der Menschen gemäß, welche ihre nächsten Anverwandten in gerader Linie zu Erben ihrer hinterlassenen Güter verlangen, und Origenes homil. XXII. in Numer. bemerkt darüber, daß die von Gott abstammenden Gesetze der Hebräer von allen gebildeten Völkern befolgt werden.

12. Vers. *) Abarim war ein langes aneinander hangendes Gebirg, das an den beyden Seiten des Arnon sich hinzog und in das Land Canaan eine freye Aussicht gewährte. Hier soll Moses das Land betrachten, welches Gott den Stammvätern der Israeliten zum Erbe gegeben hatte, und jetzt ihren Nachkommen einräumen wollte.

13. Vers. *) Du sollst, wie Aaron, sterben, ohne das euch verheißene Land zu betreten.

14. Darum, weil ihr in der Wüste Zin, beym Hader der Gemeinde, meinem Befehle ungehorsam seyd, da ihr mich durch das Wasser vor ihnen hättet verherrlichen sollen. *) Das ist das Wasser des Haders zu Kades in der Wüste Zin. **)

15. Hierauf redete Moses zu Jehova und sprach: *)

16. So wolle denn Jehova, der Gott der Geister aller Sterblichen einen Mann über die Gemeinde setzen,

17. Der vor ihnen ausziehe und der vor ihnen heimziehe, und der sie ausführe und der sie heimführe, daß nicht sey die Gemeinde Jehova's, wie eine Heerde, die keinen Hirten hat. *)

18. Jehova sprach hierauf zu Moses: Nimm dir Josua den Sohn Nun's, einen Mann, in welchem Geist ist, lege ihm deine Hand auf,

19. Stelle ihn dem Priester Eleasar und der ganzen Gemeinde vor, übertrag ihm vor ihren Augen sein Amt,

20. Und lege von deiner Würde auf ihn, daß ihm die ganze Ge-

Ueber den hier gebrauchten Ausdruck, welcher den Glauben an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele voraus setzt, siehe die Erklärung bey I Mos. 25, 8. wo er zuerst von dem Tode Abrahams vorkommt.

14. Vers. *) Die Geschichte dieses Ungehorsams, verbunden mit Mißtrauen, wird berichtet Kap. 20, 8 — 12. **) Vom Hadern oder Klagen der Israeliten wider Gott, bekam die Wasserquelle zu Kades den Namen: **Wasser des Haders.**

15. Vers. *) Moses hatte demüthig zu Gott geflehet, daß ihm möge erlaubt werden, über den Jordan zu gehen, und das herrliche Land in Augenschein zu nehmen. V Mos. 3, 23 — 26. Nachdem ihm Gott seine Bitte abgeschlagen hatte, sprach er, was folgt.

16. Vers. *) In den Worten: **Der Gott der Geister aller Sterblichen**, oder wie die LXX übersetzen: ὁ θεος των πνευματων και πασης σαρκος, **der Gott der Geister und alles Fleisches**, spricht Moses seine Beruhigung aus, bey dem Blicke auf seinen nahen Tod. Denn womit hätte er sich, nach einem langen Leben voll Arbeit und Mühe, trösten können, als mit dem Gedanken an Gott, den Urheber des zeitlichen und ewigen Lebens, der allen Geschöpfen Athem giebt und nach Belieben nimmt, und der den **Geist des Menschen** in einer bessern Welt durch selige Unsterblichkeit belohnt, wenn er unter den harten Prüfungen dieser Welt, mit voller Ergebung in den Willen Gottes, standhaft ausharret.

17. Vers. *) Moses verlangt für die Israeliten statt seiner einen andern Heerführer, der ihre Geschäfte besorgen und sie leiten könne, wie ein Hirt seine Heerde leitet, da er an der Spitze der Schafe sie auf die Weide ausführt, und von der Weide am Abend heimführt. Gott soll das Volk Israel nicht ohne einen tüchtigen Befehlshaber lassen; sonst würde es einer Heerde gleichen, die keinen Hirten hat und eine Beute der Raubthiere wird. Die Feinde des israelitischen Volks würden sonst mit vereinten Kräften es angreifen und vertilgen.

Gemeinde der Israeliten gehorche. *)

21. Doch soll er vor den Priester Eleasar treten, der für ihn, nach der Weise des Lichtes, Jehova fragen soll. Nach seinem Ausspruche sollen sie ausziehen und nach seinem Ausspruche sollen sie heimziehen, sowohl er, als die sämmtlichen Israeliten mit ihm und die ganze Gemeinde. *)

---

20. Vers. *) Moses soll seinen Diener Josua, als einen Mann von Geist, von Einsicht und Muth, zum Nachfolger in seinem Heerführer-Amte wählen, durch Auflegung der Hände zu seinem neuen Berufe einweihen, dem Hohenpriester und dem Volke vorstellen, und einen Theil seiner Würde ihm übertragen. Josua soll der Nachfolger Mosis im Heerführer-Amte, aber nicht in der Würde eines Propheten seyn, durch welchen Gott zu den Menschen redet.

21. Vers. *) In wichtigen Angelegenheiten soll Josua durch den Hohenpriester im Gerichtsschmucke Gott um Rath fragen; und dem Ausspruche des Hohenpriesters sollen Heerführer und Volk in allen Stücken sich unterwerfen, die Frage mag den Anfang oder das Ende eines Kriegs, die Verrichtung oder die Unterlassung eines wichtigen Geschäftes betreffen.

Der Gerichtsschmuck, in welchem der Hohepriester Gott fragte, heißt hier Licht, Urim. Gewöhnlich wird er genannt Licht und Recht, Urim und Thümmim, nach der Vulgata: Lehre und Wahrheit, doctrina et veritas. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 28, 30., wo die Meynung angenommen ist, daß die hellesten und vollkommensten Edelsteine des Hohenpriesterlichen Brustschildes darunter verstanden werden.

Die Vulgata übersetzt die erste Hälfte des Verses: Wenn etwas zu thun seyn wird, soll der Priester Eleazarus für ihn den Herrn fragen, und läßt die Worte: Nach der Weise des Lichts, בְּמִשְׁפַּט הָאוּרִים, bemischpat haurim, aus.

Auf welche Art und Weise Gott dem fragenden Hohenpriester antwortete, wird nicht angegeben. Domherr Jahn, biblische Archäologie, III. Theil, §. 90. S. 353. denkt an ein heiliges Loos, welches der Hohepriester als oberster Richter in einem Beutel an der Brust getragen haben soll, wie in Aegypten der Vorsitzer des Gerichts von 30 Beysitzern ein Bild von Edelsteinen, αληθεια, Wahrheit, (Unparteylichkeit) genannt, an einer goldenen Kette um den Hals trug. Es soll aus drey kostbaren Steinen bestanden haben; in den einen war gegraben כֵּן, Ken, Ja; in den andern לֹא, Lo, Nein; der dritte war ohne Umschrift. Zog der Hohepriester aus dem Beutel den ersten Stein heraus, so war die Frage bejahet; zog er den zweyten Stein heraus, so war die Frage verneint; zog er den dritten Stein heraus, so zeigte dieses an, daß Gott wegen einer ihm zugefügten Beleidigung nicht antworten wollte. So bekam Saul keine Antwort, als er Gott durch den Hohenpriester fragen ließ, ob er den Philistern ins Thal nacheilen sollte. Als er hernach das heilige Loos gebrauchte, traf das Loos Jonathan. I Sam. 14, 37 — 42. Daraus erhellet, daß Urim und Thümmim vom heiligen Looße verschieden waren. Zudem gab Gott öfters eine zu umständliche Antwort, als daß sie durch die erwähnten Steine hätte können gegeben werden. Siehe I Sam. 22, 2. und II Sam. 5, 23.

Gott konnte zu dem Hohenpriester, wenn er im heiligen Schmucke ihn fragte, so reden, wie er zu den Propheten geredet hat, und er konnte durch

22. Moses that, wie Jehova ihm befohlen hatte; er nahm Josua, stellte ihn dem Priester Eleasar und der ganzen Gemeinde vor,

23. Legte ihm seine Hände auf und übertrug ihm sein Amt, wie Jehova durch Moses geredet hatte.

Das acht und zwanzigste Kapitel.

Von dem täglichen Morgen- und Abend-Opfer. Von den Opfern, die am Sabbath, am Neumonde, am Opferfeste und am Pfingstfeste Gott dargebracht werden sollen.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach: *)

2. Befihl den Israeliten und sprich zu ihnen: Mein Opfer, meine Speise, was im Feuer zum lieblichen Geruch mir geopfert wird, sorget dafür, daß es mir zu seiner Zeit dargebracht werde. *)

3. Sprich zu ihnen: Das ist das Feueropfer, welches ihr dem Jehova darbringen sollet: Zwey

---

ihn, wie durch die Propheten, dem Heerführer Israels seine Antwort bekannt machen.

Da die Könige von den Alten gewöhnlich Hirten der Völker, bey Homer ποιμενες λαων, genannt wurden; so bedeutet der von ihnen entlehnte Ausdruck Ausführen und Heimführen sowohl hier, als oben V. 17. mit Weisheit und Gerechtigkeit leiten oder regieren; wie Salomon von Gott Weisheit und Verstand erflehet, damit er vor den Israeliten ausziehen und einziehen, das ist, sie regieren könne. II Chron. 1, 10. Sonst heißt Aus- und Eingehen auch soviel, als mit andern umgehen, und Geschäfte verrichten. Psalm 120, 8. Apostelg. 1, 21.

Sobald Josua und die Aeltesten Israels diese Vorschrift vernachlässigten und eigenmächtig handelten, zogen sie sich unangenehme Folgen zu, wie ausdrücklich bemerkt wird Jos. 9, 14.

1. Vers. *) Die nachfolgenden Gesetze über die Opfer, welche von den Israeliten Gott dargebracht werden sollen, sind zwar schon in den vorhergehenden Büchern enthalten; aber die Israeliten über 20 Jahr, denen sie Moses bekannt gemacht hatte, waren seitdem gestorben. Darum soll er der neuen Generation sie aufs Neue einschärfen, und auf ihre Beobachtung dringen. Denn die acht und dreißig Jahre, die seit ihrem Aufbruche vom Sinai verflossen waren, konnten sie nicht beobachtet werden; theils weil ihre Heerden nicht zahlreich genug, theils weil die heiligen Geräthe eingepackt waren.

2. Vers. *) Vor Allem soll dafür gesorgt werden, daß jedes Opfer zu seiner Zeit, alle Tage Morgens und Abends, am Sabbathe, und an den eingesetzten Festtagen dargebracht werde.

Die im Heiligthum darzubringenden Opfer werden als Speisen dargestellt für die Tafel Gottes, des Oberkönigs Israels, welcher in demselben wohnte. Vergleiche III Mos. 3, 11. 16. 21, 6. 8. 17. 21. 22.

fehlerlose Lämmer von einem Jahre, täglich, zum beständigen Brandopfer. *)

4. Das eine Lamm sollst du am Morgen opfern, und das andere Lamm sollst du gegen Abend opfern.

5. Dabey zum Speisopfer ein Zehntel Epha Semmelmehls, vermengt mit einem Viertel Hin gestoßenen Oels.

6. (Das ist) ein beständiges Brandopfer, welches dargebracht worden ist am Berge Sinai, zum lieblichen Geruche, ein Feueropfer für Jehova. *)

7. Dazu gehört als Trankopfer, ein Viertel Hin zu dem einen Lamme: im Heiligthum sollst du ausgießen das Trankopfer von Wein für Jehova. *)

8. Das andere Lamm sollst du opfern gegen Abend; wie am Morgen sollst du ein Speisopfer und ein Trankopfer dazu opfern, als ein Feueropfer zum lieblichen Geruche für Jehova;

9. Und am Tage des Sabbaths zwey fehlerlose Lämmer, und zwey Zehntel Semmelmehl vermengt mit Oel als Speisopfer und das dazu gehörende Trankopfer. *)

10. (Das ist) das Brandopfer des Sabbaths für ihn als Sabbath, ausser dem beständigen Brandopfer mit dem dazu gehörenden Trankopfer. *)

---

3. Vers. *) Was in den Versen 3 — 5. vorgeschrieben wird, stehet fast mit denselben Worten II Mos. 29, 38 — 42., wo die Anmerkungen zur Erklärung nachzusehen sind.

6. Vers. *) Als am Sinai das neugebaute heilige Zelt und der Brandopferaltar eingeweihet war, wurde auf demselben nach der vorgeschriebenen Weise das beständige Brandopfer dargebracht. Aber seit dem vor acht und dreißig Jahren geschehenen Abzuge vom Sinai, konnte dieses tägliche Brandopfer nicht mehr dargebracht werden. Vergleiche V Mos. 12, 8.

Hat man ja, während des vierzigjährigen Reisezugs durch die Wüste, nicht einmal das Gesetz der Beschneidung an dem neugebornen Knaben Israels vollzogen! Siehe Jos. 5, 2 — 8.

7. Vers. *) Wie zu einer Mahlzeit nebst der Speise auch Trank gehört; so soll für die Tafel des Herrn auch ein Trankopfer von Wein dargebracht, und an heiliger Stätte ausgegossen werden.

Unter Heiligthum wird der Vorhof bezeichnet, in welchem der Brandopferaltar stand. Nach Flav. Joseph, Alterth. B. III. K. 9. §. 4. wurde der Wein um den Altar ausgegossen.

9. Vers. *) Am Sabbath wurden, nachdem das tägliche Brandopfer auf den Altar gelegt war, zwey neue Lämmer mit den dazu gehörenden Speisopfern und Trankopfern Gott zum Brandopfer dargebracht.

10. Vers. *) Das Opfer des Sabbaths soll dem Sabbath allein gehören und das tägliche Brandopfer nicht verdrängen. Es soll gleichsam eine Zugabe zum täglichen und immerwährenden Brandopfer seyn.

Man zählt acht Feyerlichkeiten, bey denen zu dem beständigen Opfer neue Opfer hinzukamen, welche sind: 1) Der Sabbath, 2) der Neumond, 3) Ostern, 4) Pfingsten, 5) Neujahr, 6) der große Versöhnungstag, 7) das Lauberhüttenfest, 8) die Octav desselben. Man nannte diese Opfer Musaphim oder Zugaben, weil sie den täglichen Opfern beygefügt wurden.

11. An eueren Neumonden sollet ihr als Brandopfer dem Jehova darbringen zwey junge Stiere, einen Widder, sieben fehlerlose Lämmer von einem Jahre, *)

12. Und drey Zehntel Semmelmehl, mit Oel vermischt, als Speisopfer einem jeden Stiere, und zwey Zehntel Semmelmehl, mit Oel vermischt, zu dem einen Widder.

13. Und je ein Zehntel Semmelmehl, mit Oel vermischt, als Speisopfer zu einem jeden Lamme; ein Brandopfer zum lieblichen Geruch, ein Feueropfer für Jehova.

14. Die dazu gehörenden Trankopfer sollen seyn: Ein halbes Hin Wein zu einem jeden Thiere, ein Drittel Hin zu dem Widder, und ein Viertel Hin zu dem Lamme. Dieß ist das Brandopfer des Neumondes für ihn als Neumond, für die Neumonde des Jahrs.

15. Auch soll dem Jehova geopfert werden ein Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer, mit dem dazu gehörenden Trankopfer.

16. Im ersten Monate, am vierzehnten Tage des Monats ist das Passa für Jehova; *)

17. Und am funfzehnten Tage dieses Monats ist Fest; sieben Tage soll man ungesäuerte Brode essen.

18. Am ersten Tage soll heilige Feyer ausgerufen werden. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr thun. *)

19. Auch sollet ihr (folgende) vom Feuer zu verzehrende Brandopfer darbringen: Zwey junge Stiere, einen Widder und sieben Lämmer von einem Jahre; fehlerlos sollen sie auch seyn.

20. Zugleich sollet ihr opfern die dazu gehörenden Speisopfer, Semmelmehl, mit Oel vermischt, drey Zehntel zu einem jeden Stiere, und zwey Zehntel zu dem Widder;

21. Und je ein Zehntel zu

---

11. Vers. *) An den Neumonden wurden nach Kap. 10, 10. die silbernen Trompeten geblasen und die hier vorgeschriebenen Opfer Gott dargebracht. Eigentliche Feyertage, an denen man nicht arbeiten durfte, waren es nicht; aber man hielt an demselben Gastmahle, und wohnte der öffentlichen Gottesverehrung bey, wie erhellet aus I Sam. 20, 18. und II (Vulg. IV.) Kön. 4, 23.

Von den Hebräern ging die Gewohnheit, dem wahren Gott, als Urheber der Zeiten, an den Neumonden zu opfern, an die Heiden über, die an denselben dem Monde opferten. Horatius, L. I. Satyr. 9. und L. III. Ode 19. Libanius, declamat. 8.

16. Vers. *) Ueber das Osterfest und die darauf sich beziehenden Verordnungen siehe die Anmerkungen zu II Mos. 12, 2 — 20. und III Mos. 23, 5 — 8.

18. Vers. *) Das Osterfest dauerte sieben Tage, von denen aber nur der erste und siebente Tag ein Ruhetag war. An allen sieben Tagen sollen aber die nachfolgenden Opfer Gott dargebracht werden.

einem jeden Lamme von den sieben Lämmern sollst du opfern.

22. Dazu einen Ziegenbock zum Sündopfer, euch zu versöhnen.

23. Ausser dem Brandopfer des Morgens, welches das beständige Brandopfer ist, sollet ihr dieses opfern.

24. Wie dieses, sollet ihr täglich die sieben Tage opfern die Speise, das Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova; ausser dem beständigen Brandopfer mit dem dazugehörenden Trankopfer soll es geopfert werden. *)

25. Am siebenten Tage soll wieder heilige Feyer für euch ausgerufen werden. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr thun.

26. Am Tage der ersten Früchte, wenn ihr ein neues Speisopfer nach eueren (sieben) Wochen dem Jehova darbringet, soll heilige Feyer für euch ausgerufen werden; keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten. *).

27. Als Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova sollet ihr darbringen zwey junge Stiere, einen Widder, sieben Lämmer von einem Jahre. *)

28. Und das zu ihnen gehörende Speisopfer, Semmelmehl mit Oel vermischet, drey Zehntel zu einem jeden Stiere, zwey Zehntel zu dem einen Widder,

29. Und je ein Zehntel zu einem jeden Lamme von den sieben Lämmern.

30. Einen Ziegenbock, euch zu versöhnen.

31. Ausser dem beständigen Brandopfer und dem dazu gehörenden Speisopfer, sollet ihr (sie) opfern; fehlerlos sollen sie euch seyn mit ihren Trankopfern.

---

24. Vers. *) Das Osterfest kostete also an Opfern vierzehn junge Stiere, sieben Widder und neun und vierzig Lämmer nebst den dazu gehörenden Speisopfern und Brandopfern.

26. Vers. *) Ueber das Fest der Wochen, oder Pfingstfest, siehe die Anmerkungen zu II Mos. 23, 16. und III Mos. 23, 15 — 31.

27. Vers. *) Wenn III Mos. 23, 18. vorgeschrieben wird, daß ein junger Stier und zwey Widder an diesem Feste geopfert werden sollen; so ist dieses kein Widerspruch mit der gegenwärtigen Verordnung, die von der vorigen unabhängig ist. Jene Verordnung spricht von den Opferthieren, die mit den zwey gesäuerten Broden dargebracht werden sollen und daher ein anderes Opfer waren, als das hier vorgeschriebene, welches neben dem vorigen für sich bestand.

Das neun und zwanzigste Kapitel.

Von den Opfern, welche die Israeliten am Posaunenfeste oder Neujahr, am großen Versöhnungstage und am Lauberhüttenfeste mit seinem Schlußfeste Gott darbringen sollen.

1. Im siebenten Monate, am Ersten des Monats soll für euch heilige Feyer ausgerufen werden. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten. Es soll für euch der Posaunentag seyn. *)

2. Ihr sollet als Brandopfer zum lieblichen Geruch für Jehova opfern: Einen jungen Stier, Einen Widder, sieben fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

3. Und das dazu gehörende Speisopfer, Semmelmehl, mit Oel vermischt, drey Zehntel zu dem Stiere, zwey Zehntel zu dem Widder,

4. Und ein Zehntel zu jedem Lamme von den sieben Lämmern.

5. Und Einen Ziegenbock als Sündopfer, euch zu versöhnen.

6. Ausser dem Brandopfer des Neumonds mit seinem Speisopfer, und dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und mit ihren Trankopfern nach ihrer Gebühr, zum lieblichen Geruch als Feueropfer für Jehova.

7. Am Zehnten dieses siebenten Monats soll heilige Feyer für euch ausgerufen werden und ihr sollet euch kasteyen. Keine Arbeit sollet ihr verrichten. *)

---

1. Vers. *) Welche Opfer an allen Neumonden des Jahrs Gott dargebracht werden sollten, ist im vorigen Kapitel V. 11 — 15. bestimmt worden. Unter den Neumonden wird aber hier besonders der erste Tag des siebenten, kirchlichen Jahrs, als erster Tag des ersten Monats im bürgerlichen Jahre, ausgezeichnet, der nicht allein durch gewisse Opfer, sondern auch durch Unterlassung der knechtlichen Arbeit und durch Blasen der Posaunen gefeyert werden soll und deßwegen das Posaunenfest hieß.

Der erste Tag des siebenten Monats blieb für die Israeliten das bürgerliche Neujahr, welches in unsern September oder October fällt; obgleich Moses im Namen Gottes verordnete, das kirchliche Neujahr im Aehrenmonate, ungefähr in unserm März oder April, vom Tage ihres Auszugs aus Aegypten, oder vom ersten Tage ihrer Freyheit an zu beginnen. Siehe II Mos. 12, 2.

Da in Palästina in dem Monate, welcher hier nach kirchlicher Rechnung der siebente heißt, die Aerndte, Obstlese und Weinlese geendigt waren, so war das von älteren Zeiten abstammende Neujahr im bürgerlichen Verkehr, zum Kaufe und Verkaufe, zur Pachtung und Verpachtung der Aecker, Gärten und Weinberge bequemer, und Moses behielt es nicht allein bey, sondern erhöhete auch durch kirchliche Ceremonien seine Feyer.

7. Vers. *) Den zehnten Tisri war der große Versöhnungstag, an welchem die Israeliten sich kasteyen, das ist, fasten, und von sinnlichen Vergnügungen sich enthalten mußten. Die Ceromonien dieses Festes sind erklärt worden in den Anmerkungen zu III Mos. 16, 1 — 34. 23, 27 — 32.

8. Als Brandopfer für Jehova zum lieblichen Geruch sollet ihr darbringen: Einen jungen Stier, Einen Widder, sieben Lämmer von einem Jahre, fehlerlos sollen sie euch seyn;

9. Und als dazu gehörendes Speisopfer: Semmelmehl mit Oel vermischt; drey Zehntel zu dem Stiere, zwey Zehntel zu dem Einen Stiere,

10. Je ein Zehntel zu jedem Lamme von den sieben Lämmern,

11. Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem Sündopfer der Versöhnung und dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und ihren Trankopfern. *)

12. Am funfzehnten Tage des siebenten Monats soll heilige Feyer für euch ausgerufen werden, keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten, und ihr sollet ein Fest von sieben Tagen dem Jehova feyern. *)

13. Als Brandopfer, als Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova sollet ihr darbringen: Dreyzehen junge Stiere, zwey Widder, vierzehen Lämmer von einem Jahre, fehlerlos sollen sie seyn,

14. Und ihre Speisopfer, Semmelmehl mit Oel vermischt, drey Zehntel zu jedem Stiere von den dreyzehen Stieren, zwey Zehntel zu jedem Widder von den zwey Widdern,

15. Und je ein Zehntel zu jedem Lamme von den vierzehen Lämmern,

16. Und einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer, seinem Speisopfer und seinem Trankopfer.

17. Am zweyten Tage: Zwölf junge Stiere, zwey Widder, vierzehen fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

18. Mit ihrem Speisopfer und ihren Trankopfern zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr. *)

19. Und Einen Ziegenbock als Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und seinen Trankopfern.

20. Am dritten Tage eilf Stiere, zwey Widder, sieben

---

11. Vers. *) Am Versöhnungstage opferte die Gemeinde Israels zwey Ziegenböcke zum Sündopfer. III Mos. 16, 5. Dieses Sündopfer soll so wenig, als das tägliche Brandopfer um der Opfer willen, die hier verzeichnet stehen, unterlassen werden.

12. Vers. *) Den funfzehnten Tisri begann das Lauberhüttenfest, welches sieben Tage dauerte. Die Feyer desselben wird beschrieben II Mos. 23, 16. und III Mos. 23, 34 — 36. 39 — 43. Hier werden die Opfer bestimmt, welche an denselben Gott dargebracht werden sollen.

18. Vers. *) Die Worte: Nach der Gebühr, beziehen sich auf das Verhältniß zwischen dem geopferten Thiere und dem Speisopfer, wie es oben V. 14. u. 15. angegeben worden ist.

fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

21. Mit ihren Speisopfern und ihren Trankopfern zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr.

22. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und Trankopfer.

23. Am vierten Tage zehen Stiere, zwey Widder, vierzehn fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

24. Ihr Speisopfer und ihre Trankopfer zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr.

25. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und Trankopfer. *)

26. Am fünften Tage neun Stiere, zwey Widder, vierzehen fehlerlose Lämmer von einem Jahre.

27. Und ihr Speisopfer und ihre Trankopfer zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr,

28. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und Trankopfer.

29. Am sechsten Tage acht Stiere, zwey Widder, vierzehen fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

30. Mit ihrem Speisopfer und ihren Trankopfern zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr,

31. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer, seinem Speisopfer und seinen Trankopfern.

32. Am siebenten Tage sieben Stiere, zwey Widder, vierzehen fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

33. Mit ihrem Speisopfer und ihren Trankopfern zu den Stieren, Widdern und Lämmern nach ihrer Zahl, nach ihrer Gebühr,

34. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer, seinem Speisopfer und Trankopfer.

35. Am achten Tage soll für euch das Schlußfest seyn. Keine knechtliche Arbeit sollet ihr verrichten. *)

---

25. Vers. *) Ich übersetze bald: mit seinem Speisopfer und Trankopfer, bald: mit seinem Speisopfer und seinen Trankopfern; weil auch im Hebräischen bald die einfache Zahl, וְנִסְכָּהּ, veniscah, bald die vielfache וְנִסְכֵּיהֶם, veniskehem, steht, obgleich der Sinn nicht verändert wird.

35. Vers. *) Das Lauberhüttenfest dauerte sieben Tage; aber nur der erste Tag war ein Feyertag; an den sechs anderen Tagen war die Arbeit nicht verboten. Am Ende desselben wurde noch ein Schlußfest gefeyert, an welchem, wie am Sabbath, Ruhe geboten war. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 23, 36.

36. Als Brandopfer, als Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova sollet ihr darbringen: Einen Stier, einen Widder, sieben fehlerlose Lämmer von einem Jahre,

37. Ihr Speisopfer und ihre Trankopfer zu dem Stiere, dem Widder und den Lämmern nach ihrer Zahl, nach Gebühr,

38. Und Einen Ziegenbock zum Sündopfer, ausser dem beständigen Brandopfer mit seinem Speisopfer und Trankopfer.

39. Dieses sollet ihr dem Jehova an euren Festen opfern, ausser eueren angelobten und freywilligen Gaben an Brandopfern, Speisopfern, Trankopfern und Friedensopfern. *)

Das dreyßigste Kapitel.

Gesetze von den Gelübden. Ein Vater kann das Gelübd seiner Tochter und ein Mann kann das Gelübd seines Weibes aufheben.

1. Moses sagte den Israeliten alles, was Jehova dem Moses befohlen hatte. *)

2. Moses redete zu den Stammhäuptern der Israeliten und sprach: Folgendes hat Jehova befohlen: *)

3. Wenn ein Mann dem Jehova ein Gelübd thut, oder sich eidlich zu etwas verbindet; so soll er sein Wort nicht brechen; nach allem, was aus seinem Munde gegangen ist, soll er thun. *)

---

39. Vers. *) Die an den genannten Festtagen vorgeschriebenen und im Namen des Volks auf seine Kosten darzubringenden Opfer schließen diejenigen nicht aus, zu denen sich jemand durch ein Gelübde verbindlich gemacht hat, oder die er freywillig und aus Dankgefühl gegen Gott darbringen will.

Die israelitische Nation mußte also auf gemeinschaftliche Kosten jährlich 1101 Lämmer, 132 junge Stiere, 72 Widder, 21 Ziegen und 15 Böcke Gott opfern, ohne der Speisopfer und Trankopfer zu gedenken, die damit verbunden waren.

Das harte Joch der Ceremonien, welches ihr Gott auflegte, sollte bey ihr das Verlangen nach einem Retter erzeugen, welcher dieses Joch zerbrechen und die Freyheit der Kinder Gottes ihr bringen sollte.

1. Vers. *) Die Verordnungen von den Opfern, welche an den Festtagen nach Kap. 28. u. 29. Gott dargebracht werden sollen, machte Moses alle den Israeliten bekannt.

Dieser Vers gehört noch zum vorigen Kapitel, welches mit demselben geschlossen werden sollte.

2. Vers. *) Die Stammhäupter scheinen dem Moses über die Gelübde etliche Gewissensfragen vorgelegt zu haben, auf welche er, nachdem er sie Gott vorgetragen hatte, im Namen Gottes folgende Antworten und Entscheidungen giebt.

3. Vers. *) Wenn ein Mann, mit Bedachtsamkeit, Gott etwas ver-

4. Wenn aber ein Weib dem Jehova ein Gelübd thut und sich zu etwas verbindet im Hause ihres Vaters in ihrer Jugend:

5. Und ihr Vater hört ihr Gelübd und die Verbindlichkeit, die sie sich aufgelegt hat; wenn ihr Vater dazu schweiget; so gelten alle ihre Gelübde, und jede Verbindlichkeit, die sie sich aufgelegt hat, ist gültig. *)

6. Wenn aber ihr Vater, da er es höret, ihr widerspricht; so sind alle ihre Gelübde, und die Verbindlichkeiten, die sie sich aufgelegt hat, ungültig, und Jehova wird ihr vergeben, weil ihr Vater ihr widersprochen hat. *)

7. Und wenn sie einen Mann bekommt und hat ihre Gelübde auf sich, oder etwas unbesonnen ihren Lippen Entfahrenes, wodurch sie sich verbindlich gemacht hat:

8. Höret es ihr Mann, und schweiget er dazu, zu welcher Zeit er es auch höre: so gelten ihre Gelübde, und die Verbindlichkeiten, die sie sich aufgelegt hat, sind gültig.

9. Wenn aber ihr Mann, da er es höret, ihr widerspricht, und ihre Gelübde, die sie auf

---

spricht, oder durch einen Eidschwur sich zu etwas verbindet: so muß er Wort halten, und das thun, was er mit dem Munde Gott versprochen hat.

Die jüdischen Lehrer geben hierüber folgende Regeln: 1) Ein frommer Mann, der seine Pflicht und Schuldigkeit beobachtet, thut wohl, wenn er sich durch keine Gelübde zu etwas verbindet. 2) Nur solche Gelübde sind erlaubt, die ihrer Natur nach die Ehre Gottes befördern können. 3) Wenn ein Gelübde gültig seyn soll, so muß es mit dem Munde ausgesprochen worden seyn. Denn was man bloß im Herzen gelobet, scheint mehr ein Vorsatz als ein Gelübde zu seyn. Wenigstens können die gemeinen Leute ihre Vorsätze und ihre in Gedanken gethanen Gelübde nicht leicht unterscheiden. Zur Verhütung der Aengstlichkeiten bey gewissenhaften Israeliten sey es daher nothwendig, den Ausdruck: **Was aus seinem Munde gegangen ist**, buchstäblich zu nehmen.

5. Vers. *) Zur Gültigkeit eines Versprechens gehört die Einwilligung desjenigen, unter dem man steht. Wenn also der Vater zu den Gelübden seiner jungen Tochter schweigt, so giebt er dadurch seine Einwilligung zu verstehen, nach der bekannten Regel: **Wer schweigt, da er reden sollte, scheint einzuwilligen.**

Um der Aehnlichkeit des Falles willen, dehnt man diese Entscheidung auch auf minderjährige Knaben, auf Sklaven und Sklavinnen, und auf alle Menschen aus, die nicht ihre eigenen Herren sind.

6. Vers. *) Eine Tochter, deren Gelübde durch den Widerspruch ihres Vaters aufgehoben worden sind, soll weiter keine Strafen, wegen der Nichterfüllung ihrer Gelübde, von Gott fürchten.

Die Gelübde, selbst wenn sie mit einem Eidschwure bekräftigt wären, können solche Personen nicht verbinden, die unter eines andern Gewalt stehen, wenn ihre Vorgesetzten die Zustimmung verweigern.

Solche Vorgesetzten sind nicht allein die leiblichen Väter, sondern auch die Großväter und Vormünder, wenn sie die Stelle der Väter vertreten.

sich hat, und das unbesonnen ihren Lippen Entfahrene, wodurch sie sich verbindlich gemacht hat, aufhebt, so wird ihr Jehova vergeben. *)

10. Das Gelübd einer Wittwe und einer Verstoßenen, alles, wozu sie sich verbindlich gemacht, soll für sie gültig seyn. *)

11. Wenn sie im Hause ihres Mannes etwas gelobet, oder durch einen Schwur sich zu etwas verbindet;

12. Höret es ihr Mann und schweiget dazu, ohne ihr zu widersprechen: so gelten alle ihre Gelübde, und alles, wozu sie sich verbindlich gemacht hat, ist gültig.

13. Wenn aber ihr Mann, da er es höret, sie aufhebt; so ist alles, was ihre Lippen von Gelübden und Verbindlichkeit ausgesprochen haben, ungültig; ihr Mann hat sie aufgehoben, und Jehova wird ihr vergeben. *)

14. Jedes Gelübd und jede eidliche Verbindlichkeit, sich zu casteyen, kann ihr Mann gültig machen, und kann ihr Mann aufheben. *)

15. Wenn aber ihr Mann dazu schweiget von einem Tage zum andern; so macht er alle ihre Gelübde gültig, oder alle ihre Verbindlichkeiten, die sie auf sich hat, macht er gültig, nachdem er dazu geschwiegen hat, da er es hörte. *)

---

9. Vers. *) In den Versen 7 — 9. ist die Rede von einer Tochter, die im Hause ihres Vaters vor ihrer Vermählung Gelübde gethan hat, die ihr Vater durch keinen Widerspruch hat aufgehoben. In diesem Falle kann ihr Mann solche Gelübde entweder durch seine Einwilligung fort bestehen lassen, oder durch seine Mißbilligung aufheben. So erklärt diese Verse der h. Augustinus, Quaestione 59 in Numer. dem Zusammenhange gemäß. Von den Gelübden, die eine Frau im Hause ihres Mannes thut, können sie nicht verstanden werden; weil von solchen Gelübden erst V. 11 — 15. geredet wird.

10. Vers. *) Die Wittwe und die von ihrem Manne entlassene Frau stehen nicht unter fremder Gewalt, sondern haben ihren freyen Willen, so daß sie durch nichts gehindert werden, ein gültiges Gelübde zu thun und zu erfüllen.

13. Vers. *) Die Frau soll, wenn der Mann ihr Gelübde aufhebt, aus der Nichterfüllung desselben sich kein Gewissen machen, und nicht fürchten, Gott zu mißfallen; weil Gott ein solches Gelübde nicht angenommen hat und es für nicht gethan zu betrachten ist.

14. Vers. *) Durch ein Gelübde, sich zu kasteyen, oder zu fasten, würde die Frau die Erfüllung der ehelichen Pflicht sich erschweren, und das Recht des Mannes über ihren Körper kränken. Ein solches Gelübde kann also nur durch die Einwilligung ihres Mannes, der auf sein Recht Verzicht leisten kann, gültig werden.

Das Gelübde, sich zu kasteyen, wird hier als Beyspiel gesetzt. Der Mann kann nicht allein dieses, sondern jedes andere Gelübde seines Weibes nach den V. 11—13. aufheben, wie Bonfrerius hierüber richtig bemerkt.

15. Vers. *) Moses bestimmt hier eine Zeit von 24 Stunden, in denen der Mann seine Einwilligung oder Mißbilligung aussprechen soll. Läßt

16. Wenn er sie aufhebt, nachdem er es gehört hat, so soll er ihre Schuld tragen. *)

17. Dieß sind die Satzungen, welche Jehova dem Moses anbefohlen hat zwischen einem Manne und seinem Weibe, zwischen einem Vater und seiner Tochter in ihrer Jugend, im Hause ihres Vaters.

Das ein und dreyßigste Kapitel.

Die Midianiter werden mit Krieg überzogen, besiegt und sämmtlich ermordet, die Jungfrauen ausgenommen. Die Beute wird unter das Heer und unter die Israeliten vertheilt und ein Hebopfer wird davon Gott dargebracht. Von dem Heere Israels ist kein Mann todt geblieben.

1. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

2. Räche die Israeliten an den Midianitern; hernach sollst du deinem Volke beygesellt werden. *)

3. Moses redete zu dem Volke und sprach: Bewaffnet von euch Männer zum Heere, daß sie wider Midian streiten, um Rache für Jehova zu üben an Midian; *)

4. Je Tausend von einem Stamme; von allen Stämmen

---

er diese 24 Stunden verstreichen, ohne sich zu erklären, so wird sein Schweigen für eine Einwilligung gehalten.

In der ersten Ausgabe übersetzte v. Brentano: Schweigt er aber einige Zeit dazu u. s. w.

16. Vers. *) Läßt der Mann die bestimmte Zeit verfließen, ohne das Gelübde seiner Frau aufzulösen, und er thut es nachher später, so soll die Frau dennoch ihrem Manne hierin gehorchen und die Erfüllung ihres Gelübdes unterlassen. Hält sie diese Unterlassung für eine Sünde, so soll nicht die Frau, sondern ihr Mann es vor Gott verantworten und dafür büßen. Die Frau bleibt bey der Unterlassung ihres Gelübdes schuldlos. Den Unfrieden zwischen Eheleuten zu verhüten, will Gott die Verbindlichkeit des Gelübdes in Bezug auf die Frau erlassen.

2. Vers. *) Moses soll vor seinem nahen Tode die Midianiter für das Unglück züchtigen, das sie über das Volk Israels brachten, da sie dasselbe zur schändlichen Feyer eines Götzenfestes verführten. Siehe oben Kap. 25, 17. u. 18.

Der Ausdruck: **Du sollst deinem Volke beygesellt werden**, statt sterben, kommt oben Kap. 20, 24. auch vom Tode Aarons vor. Die Erklärung desselben siehe in der Anmerkung zu I Mos. 25, 8.

3. Vers. *) Die Israeliten sollen **für Jehova an Midian Rache üben.** Denn die Verführung zum Götzendienste, dessen sich die Midianiter schuldig gemacht hatten, war eine Empörung wider Jehova, den einzigen wahren Gott und Oberkönig Israels.

Israels sollet ihr zum Heere senden. *).

5. Es wurden also von den Tausenden Israels gemustert, Tausend von einem Stamme, zwölf Tausend Bewaffnete zum Heere.

6. Moses sandte sie, Tausend von einem Stamme, zum Heere hin und Pinehas, den Sohn Eleasars des Priesters, zum Heere, und er hatte die heiligen Geräthe und die Posaunen unter sich. *)

7. Sie zogen zum Kriege wider Midian aus, wie Jehova dem Moses befohlen hatte, und tödteten alles, was männlich war. *)

8. Sie tödteten die Könige von Midian, unter ihren Erschlagenen, Evi, Rekem, Zur, Hur und Reba, fünf Könige von Midian; und auch Bileam, den Sohn Beors, tödteten sie mit dem Schwerte. *)

9. Die Israeliten machten die Weiber Midians und ihre

---

4. Vers. *) Moses wählt vom ganzen Heere Israels nur zwölf tausend Mann aus; weil nur fünf Stämme der Midianiter, die in der Nähe wohnten, zu bekriegen waren. Die entfernten Midianiter am älanitischen Meerbusen waren Verwandte Mosis und Freunde Israels.

6. Vers. *) Wer die zwölftausend Mann angeführt habe, wird nicht gesagt. Vermuthlich war es Josua, der schon vor vierzig Jahren mit einem auserlesenen Heere die Amalekiter besiegt hat. II Mos. 17, 13.

Pinehas, der Sohn des Hohenpriesters, hatte bey der Ermordung einer Midianitischen Fürstentochter (Kap. 25, 8.) seinen Eifer für Jehova gezeigt, und wurde auch zum Heere gesandt als Vorsteher der Leviten, welche die heiligen Geräthe und die Posaunen trugen, mit denen nach Kap. 10, 9. geblasen werden soll, wenn die Israeliten wider einen Feind in den Streit ziehen.

Unter den heiligen Geräthen sind wahrscheinlich die Bundeslade, und was zu ihr gehörte, zu verstehen. Auch in späteren Zeiten wurde die Bundeslade mit in den Krieg genommen. Siehe I Sam. 4, 4. und II Sam. 11, 11.

Daß Pinehas nicht als Anführer des Kriegsheers, sondern als Aufseher über die heiligen Geräthe in den Streit ging, folgt 1) aus Kap. 3, 32., wo der Sohn des Hohenpriesters zum Oberaufseher über die Leviten, welche die heiligen Geräthe trugen, bestellt wird; 2) aus den Worten des Grundtextes, בְּיָדוֹ, bejadho, unter seiner Hand, die sich auf die Posaunen und heiligen Geräthe beziehen, wie unten V. 49. die Befehlshaber des Heers sagen, die Kriegsleute unter unserer Hand, בְּיָדֵנוּ, bejadhenu.

Das Doppelte: zum Heere, ist kein Druckfehler, sondern buchstäbliche Uebersetzung des zweymal stehenden לַצָּבָא, latzabha, das ich, als eine Eigenthümlichkeit der mosaischen Schreibart, beybehielt.

7. Vers. *) Die Israeliten verfuhren mit den besiegten Midianitern nach dem harten Kriegsrechte der alten Welt, das alle Männer der überwundenen Feinde, welche die Waffen tragen konnten, dem Tode weihete. Die Griechen verfuhren mit den Trojanern nicht anders.

8. Vers. *) Die hier genannten fünf Könige der Midianiter waren

kleinen Kinder zu Gefangenen; all ihr Vieh, alle ihre Heerden und alle ihre Habe erbeuteten sie;

10. Alle ihre Städte unter ihren Wohnungen und alle ihre Schlösser verbrannten sie mit Feuer. *)

11. Sie nahmen hierauf ihren ganzen Raub und ihre ganze Beute an Menschen und an Vieh,

12. Und brachten zu Moses, zu Eleasar dem Priester, zu der Gemeinde der Israeliten die Gefangenen, die Beute und den Raub ans Lager, in die Ebenen Moabs, die am Jordan, Jericho gegenüber liegen.

13. Moses, Eleasar der Priester und alle Fürsten der Gemeinde gingen ihnen entgegen, hinaus vor das Lager. *)

14. Da zürnte Moses über die Heerführer, die Befehlshaber über Tausend und die Befehlshaber über Hundert, die vom Feldzuge kamen,

15. Und es sprach zu ihnen Moses: So habt ihr denn alle Weiber am Leben gelassen?

16. Siehe! sie waren es, welche die Israeliten nach dem Rathe Bileams verführten, daß sie wagten, von Jehova abzufallen um des Peor's willen, worauf die Plage kam über die Gemeinde des Jehova. *)

---

nach Jos. 13, 21. Vasallen Sihons, des Königs der Amoriter, den Moses besiegte. Siehe oben Kap. 21, 24. Nach dem Tode Sihons wurden sie unabhängige Häupter ihrer Stämme, die man Könige nannte.

Bileam, der Prophet, hatte sich nach Kap. 24, 25. in seine Heimath zurückbegeben, nachdem er über Israel Segen wider seinen Willen ausgesprochen hatte. Allein die Midianitischen Fürsten riefen ihn abermal, und er gab ihnen den abscheulichen Rath, durch angesteckte Dirnen die Israeliten zur Hurerey bey einem Götzenfeste einzuladen, wodurch viele Tausend Israeliten umkamen. Bileam hielt sich noch unter den Midianitern auf, als sie von einem auserlesenen Heere Israels überfallen und niedergewürgt wurden, und hatte mit ihnen dasselbe Schicksal.

10. Vers. *) Die Midianiter wohnten, als Hirtenvölker, in Zelten; doch hatten sie auch einige feste Städte und Schlösser als Zufluchtsörter bey feindlichen Angriffen. Die Namen und die Lage dieser Städte und Schlösser sind nirgends angegeben. Nach Jos. 13, 21. sollte man sie im Reiche Sihons, des Königs der Amoriter suchen. Allein bey der Vertheilung dieses Reichs unter die Israeliten Kap. 32, 33 — 42. kommt nichts von Midianitischen verbrannten Städten vor.

13. Vers. *) Moses und der Hohepriester gingen dem siegreichen Heere hinaus vor das Lager entgegen, zu hindern, daß durch unreine Krieger und Gefangene das Lager nicht verunreinigt würde.

16. Vers. *) Des weiblichen Geschlechtes zu schonen, war Kriegssitte der alten Welt. Die Midianitischen Weiber verdienten aber keine Schonung, weil sie das Heer Israels zum Götzendienste und zur Empörung wider seinen Oberkönig Jehova verführt hatten, und noch ferner verführen würden, wenn man sie lebend ins Lager gebracht hätte.

17. Und nun tödtet unter den Kindern alles, was männlich ist; und alle Weiber, die einen Mann im Beyschlafe erkannt haben, tödtet auch. *)

18. Aber alle Kinder unter den Weibern, die keinen Mann im Beyschlafe erkannt haben, lasset für euch am Leben. *)

19. Ihr aber bleibet unter Zelten ausserhalb des Lagers sieben Tage lang, jeder der einen Menschen getödtet, und jeder, der einen Erschlagenen angerühret hat; ihr sollet euch am dritten Tage und am siebenten Tage reinigen, sowohl ihr als euere Gefangenen. *)

20. Auch alle Kleider, alle Geräthe von Thierhäuten, alles, was von Ziegenfellen gemacht ist, und alle Geräthe von Holz sollet ihr reinigen. *)

21. Eleasar, der Priester, sprach zu den Kriegsleuten, welche zum Streite ausgezogen waren: Dieß ist die Vorschrift des Gesetzes, welche Jehova dem Moses anbefohlen hat:

22. Nichts als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Bley,

23. Alles, was ins Feuer kommt, lasset durch das Feuer gehen, so wird es rein; nur soll es mit dem Reinigungswasser gereinigt werden. Alles aber, was nicht ins Feuer kommt, sollet ihr durch das Wasser gehen lassen. *)

Daß Bileam den Midianitern gerathen habe, durch ihre Dirnen das Heer Israels zum Feste des Baal-Peor einzuladen, ist oben Kap. 25, 3. nicht berich'et worden. Es wird also hier nachgetragen und auch vorausgesetzt II Petri 2, 15. Juda V. 11. Offenb. 2, 14.

17. Vers. *) Ueber die Midianiter hatte Gott oben Kap. 25, 17. überhaupt das Todesurtheil ausgesprochen. Moses erklärt es hier näher und befiehlt, daß getödtet werden sollen erstens die Knaben, weil sie dereinst den Tod ihrer Väter an den Israeliten würden gerächet haben; zweytens die Weiber, weil sonst die Israeliten von ihnen würden angesteckt worden seyn.

18. Vers *) Die kleinen Mädchen und alle Jungfrauen, wie die Vulgata übersetzt, sollen am Leben bleiben für die Israeliten, von denen sie als Sklavinnen gebraucht und auch geheyrathet werden konnten, wenn sie dem Götzendienste entsagten.

19. Vers. *) Moses befiehlt die Vollziehung des Gesetzes, welches oben Kap. 19, 11 — 13. gegeben worden ist. Auch die gefangenen Mädchen sollen gereinigt werden, weil sie vielleicht die Leichen ihrer ermordeten Aeltern berührt, oder die Zelte und Zimmer bewohnt hatten, in denen Midianiter niedergewürgt wurden.

20. Vers. *) Die erbeuteten Geräthe konnten in den Zelten und Kammern der Erschlagenen unbedeckt gestanden haben, und so nach Kap. 19, 14. 15. unrein geworden seyn.

Bey den Arabern, zu denen die Midianiter gehörten, findet man noch jetzt Trinkgeschirre, die aus Thierfellen gemacht sind, und hölzerne Schalen. Schaw, Reis. S. 231. De la Roque, voyage P. 176.

23. Vers. *) Der Hohepriester erklärt den Kriegsleuten das Gesetz von der Entsündigung durch das aus der Asche der rothen Kuh bereitete Reini-

24. Am siebenten Tage sollet ihr euere Kleider waschen, so seyd ihr rein. Hernach könnet ihr ins Lager kommen.

25. Jehova sprach weiter zu Moses:

26. Zähle die Beute, die Gefangenen an Menschen und an Vieh, du, Eleasar der Priester, und die Familienhäupter der Gemeinde,

27. Und theile die Beute unter die Krieger, welche zum Streite ausgezogen sind und unter die ganze Gemeinde. *)

28. Hebe aber eine Abgabe für Jehova von den Kriegsleuten, die zum Streite ausgezogen sind, Einen Kopf von fünfhundert, von Menschen und von Rindern, von Eseln und von Schafen.

29. Von ihrer Hälfte sollet ihr es nehmen, und du sollst es geben dem Priester Eleasar, als ein Hebopfer für Jehova. *)

30. Von der Hälfte der Israeliten sollst du Eines heraus nehmen von funfzig, von Menschen, von Rindern, von Eseln und von Schafen und von jeder Gattung Vieh, und du sollst sie geben den Leviten, welche den Dienst in der Wohnung des Jehova thun. *)

31. Moses und Eleasar der Priester thaten, wie Jehova dem Moses befohlen hatte.

32. Die Beute, das Uebrige des Raubs, den das Kriegsvolk weggeführt hatte, betrug *): an Schafen sechsmal hundert fünf und siebzig Tausend,

33. An

---

gungswasser, Kap. 19, 17 — 19. Gefäße von Metall, zu deren Verfertigung man Feuer braucht, sollen durch die Flamme geschwungen und nachher mit Reinigungswasser besprengt werden. Gefäße von anderen Materien, zu deren Verfertigung man kein Feuer braucht, soll man durch das Wasser ziehen und so reinigen.

27. Vers. *) Gott befiehlt die Beute an Menschen und Vieh in zwey Hälften zu theilen, von denen die eine Hälfte den zwölf tausend Mann, welche den Feldzug gethan hatten, die andere Hälfte den Israeliten, die im Lager geblieben waren, zufallen soll.

29. Vers. *) Der fünfhundertste Theil von der Hälfte, welche den Siegern blieb, soll Gott zum Opfer gebracht werden, für den verliehenen Sieg ihm zu danken, und der Hohepriester soll diesen Theil im Namen Gottes empfangen und für die Priesterfamilien verwenden.

So wurde auch bey den Griechen dem Mars und Apollo ein Theil der Beute geweihet. Pindarus, Olymp. Ode X. Herodotus, Hist. Libro I. Cap. 83. IV. Cap. 152. VIII. Cap. 121.

30. Vers. *) Von der Hälfte, welche die übrigen Israeliten bekamen, soll der funfzigste Theil Gott zum Dankopfer gebracht und den Leviten als Dienern des Heiligthums überlassen werden.

32. Vers. *) Die ganze Beute, was von den Ermordeten und Verzehrten übrig geblieben und vor das israelitische Lager gebracht worden ist, betrug u. s. w. Die fünf Midianitische Stämme waren Hirtenvölker, deren Reichthum in Viehheerden bestand.

33. An Rindern zwey und siebzig Tausend,
34. An Eseln ein und sechzig Tausend,
35. An Menschen weiblichen Geschlechtes, die noch keinen Mann im Beyschlafe erkannt hatten, zusammen zwey und dreyßig Tausend. *)
36. Die Hälfte, der Theil derer, die zum Streite ausgezogen waren, betrug nach der Zahl: an Schafen dreymal hundert sieben und dreyßig tausend und fünf hundert.
37. Die Abgabe an Jehova von den Schafen: Sechs hundert fünf und siebzig.
38. An Rindern: Sechs und dreyßig Tausend, und ihre Abgabe an Jehova zwey und siebzig.
39. An Eseln: dreyßig Tausend und fünf hundert, und ihre Abgabe an Jehova ein und sechzig.
40. An Menschen: Sechzehn Tausend und ihre Abgabe an Jehova zwey und dreyßig. *)
41. Moses übergab die Abgabe des Hebopfers für Jehova dem Priester Eleasar, wie Jehova dem Moses befohlen hatte.
42. Von der Hälfte der Israeliten, welche Moses von den Kriegsleuten nahm:
43. Die Hälfte der Gemeinde betrug: An Schafen dreymal hundert, sieben und dreyßig Tausend und fünf hundert,
44. An Rindern sechs und dreyßig Tausend,
45. An Eseln dreyßig Tausend und fünf hundert,
46. An Menschen sechzehen Tausend.
47. Von der Hälfte der Israeliten nahm Moses Eines heraus von funfzig, von Menschen und vom Vieh, und gab es den Leviten, welche den Dienst in der Wohnung des Jehova thun, wie Jehova dem Moses befohlen hatte. *)
48. Da traten zu Moses die Anführer, welche über die Tausende des Heers gesetzt waren, die Befehlshaber über Tausend und die Befehlshaber über Hundert,
49. Und sprachen zu Moses: Deine Diener haben die Kriegs-

---

35. Vers. *) Die erwachsenen Jungfrauen mögen durch eine besondere Kleidertracht kennbar gewesen seyn.

40. Vers. *) Die zwey und dreyßig Jungfrauen, welche, als Hebopfer für Jehova, dem Hohenpriester übergeben wurden, scheinen als Sklavinnen für weibliche Arbeiten, welche der Dienst des Heiligthums erforderte, gebraucht worden zu seyn. Siehe die Anmerkung zu III Mos. 27, 4.

Die in den Versen 36., 38., 39. u. 40. enthaltenen Zahlen von lebenden Geschöpfen sind alle mit 500 und mit 50 so theilbar, daß nichts übrig bleibt.

47. Vers. *) Die Leviten bekamen an Schafen 6750, an Rindern 720, an Eseln 610, an Jungfrauen 320 Köpfe, als den funfzigsten Theil der Beute, welche den nichtstreitenden Israeliten gegeben worden war.

leute gezählt, die unter uns stehen, und nicht Ein Mann wird von ihnen vermisset. *)

50. Wir bringen dem Jehova zum Geschenke, was jeder an goldenen Geräthen erbeutet hat, Armbänder, Ketten um die Hände, Ringe, Ohrengehänge und Kugeln, um uns vor Jehova zu versöhnen. *).

51. Moses und Eleasar, der Priester, nahmen von ihnen das Gold, allerley gemachte Geräthe;

52. Und alles Gold des Opfers, welches sie dem Jehova brachten, betrug sechzehn Tausend, sieben hundert und funfzig Sekel *) von den Befehlshabern über Tausend und von den Befehlshabern über Hundert. **).

---

49. Vers. *) Daß von den zwölf tausend Mann, die wider die Midianiter gestritten hatten, nicht Ein Mann geblieben ist, muß dem besondern Beystande Gottes, welcher den Krieg befohlen hatte, zugeschrieben werden. So schützte Gott auch das kleine Heer des tapfern Makkabäers Judas, welches nach Besiegung mehrerer Feinde und nach Eroberung fester Städte siegreich in Jerusalem einzog und auf dem Berge Zion ein Dankfest hielt, weil niemand von den Juden gefallen war. I Makk. 5, 54.

Doch findet man in der römischen Geschichte ein ähnliches Beyspiel. Denn Tacitus, Annal. Libr. XIII., Cap. 39. erzählt, daß die Römer in einer eroberten Festung alle erwachsene Mannspersonen getödtet haben, ohne einen Mann zu verlieren. Strabo, Libro XVI. redet von einer offenen Feldschlacht, in welcher die Araber zehn tausend und die Römer nur zwey Todte hatten, weil die Araber im Kriegswesen unerfahren waren.

50. Vers. *) Moses hatte (V. 14 — 16.) den Heerführern Vorwürfe gemacht, weil sie die Midianitischen Weiber verschont hatten. Ihren Fehler vor Gott zu versöhnen, opfern sie ihm die goldenen Geräthe, welche sie bey den Midianitern erbeutet hatten. Die goldenen Geräthe waren:

1) Armbänder, אֶצְעָדָה, Etzada, welche die Könige selbst in der Schlacht trugen. Siehe die Anmerkung zu II Sam. 1, 10. Nach der Vulgata waren es Kniebänder.

2) Ketten um die Hände, צָמִיד, Tzamid, nach der Vulgata Armbänder, Bänder oder Ketten um den vordern Theil des Arms, welche I Mos. 24, 22. u. 30. vorkommen.

3) Ringe an den Fingern, טַבַּעַת, Tabaath, mit und ohne Siegel. Siehe I Mos. 41, 42. II Mos. 35, 22.

4) Ohrengehänge, עָגִיל, Agil, welche Ezech. 16, 12. unter den Zierrathen morgenländischer Frauen erscheinen. Die Vulgata übersetzt es mit den LXX durch Dextralia, Geschmeide um die rechte Hand.

5) Kugeln, כּוּמָז, Cumas, welche die Morgenländer und bey den Römern auch die Kinder trugen. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 35, 22. Die Vulgata giebt es durch muraenulas, Ketten um den Hals.

52. Vers. *) Die ganze Summe wird berechnet zu siebenzig tausend Ducaten. **) Diese Worte gehören, als Erklärung, zu V. 51., nach: von ihnen.

53. Die Leute des Heeres hatten jeder für sich Beute gemacht. *).

54. Es nahm also Moses und Eleasar, der Priester, das Gold von den Befehlshabern über Tausend und Hundert, und sie brachten es in das Versammlungszelt den Israeliten zum Andenken vor Jehova. *)

Das zwey und dreyßigste Kapitel.

Die Stämme Ruben und Gad verlangen das eroberte Land auf der Ostseite des Jordans um ihrer zahlreichen Heerden willen. Moses weiset anfangs ihre Bitte ab, gewährt sie aber nachher, als sie das Versprechen hinzusetzen, das Land Canaan mit den übrigen Stämmen zu erobern. Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse bekommen also die Länder, welche ehemals zu den Reichen Sihon's und Og's gehörten.

1. Die Söhne Ruben's und die Söhne Gad's hatten viele, sehr starke Heerden; sie sahen das Land Jaeser und das Land Gilead, und siehe! die Gegend war eine Gegend für Heerden. *)

2. Es kamen also die Söhne Gad's und die Söhne Ruben's, und sprachen zu Moses, zu Eleasar dem Priester, und zu den Fürsten der Gemeinde:

3. Ataroth, Dibon, Jaeser, Nimra, Hesbon, Eleale, Sebam, Nebo und Beon *),

4. Das Land, welches Jehova vor der Gemeinde Israels geschlagen hat, ist ein Land für

---

53. Vers. *) Was die gemeinen Soldaten an Kostbarkeiten erbeutet hatten, behielten sie für sich, und brachten es Gott nicht zum Opfer, obgleich ihre Befehlshaber es gethan hatten.

54. Vers. *) Das kostbare Geschenk wurde, als Grundlage des heiligen Schatzes, in das Versammlungszelt gebracht, zum ewigen Denkmale des Schutzes, welchen Gott dem streitenden Heere Israels hatte angedeihen lassen.

1. Vers. *) Jaeser und Gilead (Vulg. Jazer und Galaad) waren zwey Landschaften, die den besiegten Königen Sihon und Og waren abgenommen worden. Kap 21, 24. 35. Die erste lag an den Quellen des Arnon; die andere erstreckte sich vom Arnon bis ans Gebirg Hermon in einer Länge von ungefähr 45 Stunden; die Breite kann nicht angegeben werden, weil sie sich im unbegränzten Arabien verliert. Beyde werden von Quellen und Bächen gewässert, die von den Bergen fließen, auf denen und zwischen denen es große und schöne Viehweiden giebt. Darum wünschen die Nachkommen Rubens und Gad's, daß man ihnen für ihre starke Heerden diese Länder zum Besitz einräume.

3. Vers. *) Die hier genannten Städte hatten zuvor den Amoritern gehört.

Heerden, und deine Diener haben Heerden. *)

5. Haben wir Gnade in deinen Augen gefunden, sprachen sie weiter, so gebe man deinen Dienern dieses Land zum Besitze und laß uns nicht über den Jordan gehen.

6. Moses antwortete den Söhnen Gad's und den Söhnen Ruben's: Sollen euere Brüder in den Krieg ziehen und ihr wollet hier bleiben?

7. Warum machet ihr das Herz der Israeliten vom Uebergange in das Land, welches ihnen Jehova gegeben hat, abwendig? *)

8. So thaten euere Väter, als ich sie von Kades-Barnea sandte, das Land zu besehen. *)

9. Sie gingen hinauf bis zum Bache Escol, besahen das Land, und machten das Herz der Israeliten abwendig, daß sie nicht in das Land ziehen wollten, welches ihnen Jehova gegeben hat. *)

10. An demselben Tage entbrannte der Zorn Jehova's, daß er schwur und sprach: *)

11. Die Männer, welche aus Aegypten herauf gezogen sind, von zwanzig Jahren an und drüber, sollen das Land nicht sehen, welches ich dem Abraham, dem Isaak und dem Jakob eidlich verheißen habe, weil sie mir nicht vollkommen nachgefolget sind.

12. Ausser Caleb, der Sohn Jephunne's, des Kenisiters und Josua, der Sohn Nun's, weil sie vollkommen dem Jehova nachgefolgt sind. *)

---

4. Vers. *) Die bittenden Stämme schreiben die Siege Israels über die Könige Og und Sihon Gott zu, welcher das Land, das ist, die Einwohner des Landes durch die Waffen Israels geschlagen habe.

7. Vers. *) Moses setzt voraus, daß die Stämme Gad und Ruben an der Möglichkeit zweifelten, Canaan zu erobern, und daß sie deßwegen, unter dem Vorwande zahlreicher Heerden, den Besitz des schon eroberten Landes verlangten. Auf dieser Voraussetzung beruhet der Vorwurf, den er ihnen macht, daß sie die übrigen Stämme vom Uebergange über den Jordan ins Land Canaan wollten abwendig machen.

8. Vers. *) Ueber die Geschichte der zwölf Kundschafter, welche Moses von Kades-Barnea nach Canaan sandte, siehe die Anmerkung zu oben Kap. 13, 3.

9. Vers. *) Die Kundschafter schilderten die Einwohner und Städte des Landes Canaan so, daß die Israeliten alle Hoffnung zur Eroberung desselben aufgaben. Siehe Kap. 13, 29 — 34.

10. Vers. *) Die Drohung Gottes, welche bereits in Erfüllung gegangen war, steht oben Kap. 14, 29.

12. Vers. *) Von den zwölf Kundschaftern waren Caleb und Josua die einzigen, welche die Eroberung Canaans für möglich erklärten und bereit waren, unter der Anführung Gottes den Kampf mit den Cananitern zu bestehen. Kap. 14, 6 — 9.

13. Also entbrannte der Zorn Jehova's über die Israeliten, und er ließ sie vierzig Jahr in der Wüste herumirren, bis das ganze Geschlecht, welches in den Augen Jehova's Böses that, ausgestorben war. *)

14. Und sieh! ihr tretet statt euerer Väter auf, als ein Nachwuchs von Sündern, den Grimm des erzürnten Jehova wider Israel noch zu vermehren.

15. Wenn ihr von ihm abweichet, so wird er dieses Volk noch länger in der Wüste herumirren lassen, und ihr werdet es ganz zu Grunde richten. *)

16. Sie traten (noch einmal) zu ihm und sprachen: Wir wollen hier Schafställe für unsre Heerden bauen und Städte für unsre kleine Kinder; *)

17. Wir aber wollen gerüstet vor den Israeliten herziehen, bis wir sie an ihren Ort gebracht haben, indeß unsre kleine Kinder vor den Einwohnern des Landes in festen Städten wohnen. *)

18. Wir wollen nicht in unsre

Die Kenisiter waren ein cananitisches Volk, dessen Länder die Nachkommen Abrahams besitzen sollten, nach der Verheißung I Mos. 15, 19. Warum der Vater Calebs hier und Jos. 14, 6. 14., Kenisiter genannt werde, davon wird nirgends die Ursache angegeben. Vermuthlich stammte er von einem Vorfahr ab, der Kenas hieß, aber früher lebte, als Kenas, der Vater Othniels, Jos. 15, 17. u. I Chron. 4, 13.

13. Vers. *) **Vierzig Jahr**, steht als runde Zahl, für acht und dreyßig Siehe die Anmerkung zu Kap. 14, 33.

15. Vers. *) **Wenn ihr von Gott**, der das **vereinigte** Heer der Israeliten ins Land Canaan führen will, **abweichet**, und aus Feigheit auf der Ostseite des Jordans euch niederlasset; so wird Gott das **getrennte** Heer Israels nicht über den Jordan führen, wo es von **vereinten** Feinden würde aufgerieben werden. Er wird die Israeliten noch länger in der Wüste Arabiens, ohne liegendes Eigenthum, herumirren lassen, bis sie sämmtlich umkommen. An diesem Unglücke würdet ihr Schuld seyn, wenn ihr darauf beharrtet, nicht über den Jordan zu ziehen.

16. Vers. *) Die Sprecher hinterbrachten den Stämmen Gad und Ruben die abschlägige Antwort Mosis, worauf die erwähnten Stämme beschlossen, den Feldzug auf der Westseite des Jordans mit zu thun, wenn ihnen Moses auf der Ostseite ihre Besitzungen anweisen würde. Diesen neuen Beschluß tragen die Sprecher dem Heerführer Moses vor, welcher jetzt bedingnißweise in ihre Bitte willigt.

גִּדְרוֹת צֹאן, Gidroth zon, was durch **Schafställe** übersetzt ist, bedeutet Plätze unter freyem Himmel, mit einer Mauer umgeben, in die man des Nachts die Schafe treibt zur Sicherheit vor Raubthieren.

17. Vers. *) **Bauen**, בָּנָה, bana, heißt im Hebräischen häufig befestigen. Siehe die Anmerkung zu Jos. 6, 26. Daß es im vorigen Verse in diesem Sinn gebraucht werde, beweiset dieser Vers, und der Umstand, daß in der kurzen Zeit bis zum Uebergange ins Land Canaan keine neue Städte von den Gaditern und Rubenitern gebaut werden konnten. Aber die noch stehenden, obgleich beschädigten Städte konnten sie in einigen Monaten aus-

Häuser zurückkehren, bis von den Israeliten jedermann seine Besitzung empfangen hat.

19. Denn wir wollen mit ihnen keine Besitzung jenseit des Jordans und weiterhin annehmen, wenn unsre Besitzung diesseit des Jordans, auf der Morgenseite, uns zufällt.

20. Nun antwortete ihnen Moses: Wenn ihr dieses thun wollet; wenn ihr gerüstet vor Jehova her in den Krieg ziehet, *)

21. Und euer ganzes Heer gerüstet über den Jordan vor Jehova gehet, bis er seine Feinde vor sich her vertrieben hat;

22. Wenn das Land dem Jehova unterworfen ist, so könnet ihr hernach zurückkehren und ihr seyd ohne Schuld gegen Jehova und gegen Israel, und sollet dieses Land vor Jehova in Besitz nehmen.

23. Wenn ihr aber nicht so thun werdet, siehe! so sündiget ihr wider Jehova, und ihr werdet euere Sünde erkennen, die euch finden wird. *)

24. Bauet euch Städte für euere kleine Kinder und Ställe für euere Schafe und thut, was aus euerem Munde gegangen ist. *)

25. Die Söhne Gad's und die Söhne Ruben's antworteten dem Moses und sagten: Deine Diener werden thun, wie mein Herr befiehlt. *)

26. Unsere kleinen Kinder, unsere Weiber, unsere Heerden und alles unser Vieh sollen daselbst seyn in den Städten Gilead's.

27. Deine Diener aber werden als ein ganzes gerüstetes Heer vor Jehova her in den Krieg hinüber ziehen, wie mein Herr redet.

28. Hierauf befahl Moses in Ansehung ihrer dem Priester Eleasar, Josua dem Sohne Nun's, und den Häuptern der Stämme Israels.

---

bessern und mit Thoren versehen, zum Schutze ihrer Familien vor den Nachstellungen der alten Einwohner, die sich vor dem Heere Israels geflüchtet hatten.

20. Vers. *) Der Ausdruck: Vor Jehova her, bezieht sich auf die Bundeslade, dem Sitze Gottes, die beym Angriffe des Feindes dem Heere im Rücken blieb. Im Lager hatten die Stämme Ruben, Gad und Simeon die rechte Seite des heiligen Zeltes zu decken. Kap. 2, 10.

23. Vers. *) Wenn ihr vom Heere Israels, das ich nach dem Befehle Gottes aus den Heerhaufen der zwölf Stämme gebildet habe, Kap. 2, 1. euch trennet, und den Befehl Gottes verachtet, so begehet ihr eine Sünde, deren traurige Folgen ihr selbst, wiewohl zu spät, einsehen werdet. Euere Sünde, die euch wie ein Raubthier nachstellet (I Mos. 4, 7.) wird euch finden. Wenn das von euch verlassene Heer Israels eine Beute seiner Feinde wird: so werdet ihr selbst eine Beute derselben werden.

24. Vers. *) Erfüllet das Versprechen, welches euer Mund so eben ausgesprochen hat.

25. Vers. *) Wenn gleich der Sprecher im Namen der Stämme redet, so sagt er doch mein Herr! wie Juda I Mos. 44, 24.

29. Moses sprach zu ihnen: Wenn die Söhne Gad's und die Söhne Ruben's alle gerüstet mit euch über den Jordan vor Jehova her in den Krieg ziehen, und das Land euch unterworfen ist: so gebet ihnen das Land Gilead zum Besitze. *)

30. Wenn sie aber nicht gerüstet mit euch hinüber ziehen, so sollen sie ihren Antheil unter euch im Lande Canaan bekommen.

31. Die Söhne Gad's und die Söhne Ruben's antworteten und sprachen: Was Jehova zu deinen Dienern geredet hat, so wollen wir thun.

32. Wir wollen gerüstet hinüber ins Land Canaan vor Jehova her ziehen, und der Antheil unserer Besitzung soll diesseit des Jordans seyn.

33. Also gab ihnen Moses, (nämlich) den Söhnen Gad's, den Söhnen Ruben's und dem halben Stamme Manasse's, des Sohns Joseph's, das Königreich Sihon's, des Königs der Amoriter, und das Königreich Og's, des Königs von Basan, das Land mit seinen Städten nach ihrem Umfang, die Städte des Landes rings umher. *)

34. Die Söhne Gad's bauten Dibon, Atarath, Aroer, *)

35. Atroth, Sophan, Jaeser, Jogbeha, *)

36. Beth-Nimra und Beth-Haran, feste Städte und Schafställe.

37. Die Söhne Ruben's baueten Hesbon, Elcale, Kirjathaim, *)

38. Nebo und Baal-Meon, deren Namen geändert wurden, und Sibma, und gaben den Städten, die sie baueten, Na-

---

29. Vers. *) Das Wort Alle ist nicht streng zu nehmen. Die Weiber Kinder und Heerden dieser Stämme konnten nicht auf der Ostseite des Jordans ohne Bedeckung bewaffneter Mannschaft bleiben. Josua hat wenigstens nach dem Tode Mosis, nur vierzigtausend Mann von den Stämmen Ruben, Gad und dem halben Stamme Manasses ausgehoben, die auf der Westseite des Jordans in Schlachtordnung vor den Israeliten herzogen. Jos. 4, 13. So blieben noch über siebzig Tausend waffenfähige Männer zum Schutze der Familien und Heerden auf der Ostseite des Jordans zurück.

33. Vers. *) Der halbe Stamm Manasses schloß vielleicht an die Stämme Gad und Ruben sich an, als Moses sich bereit erklärte, ihrer Bitte zu willfahren. Vielleicht war auch das zu vertheilende Land für die Stämme Gad und Ruben zu groß, und Moses wies von freyen Stücken noch einen halben Stamm in die Besitzungen auf der Ostseite des Jordans ein.

34. Vers. *) Die Gaditer baueten oder befestigten die genannten Städte, welche den Amoritern waren entrissen worden, damit ihre Familien vor feindlichen Streifparteyen darin Sicherheit fänden. Siehe die Anmerk. zu V. 17.

35. Vers. *) Statt Atroth-Sophan, setzet die Vulgata zwey Städte: Edroth und Sophan.

37. Vers. *) Ueber Kirjathaim siehe die Anmerkung zu I Mos. 14, 5.

men von den (vorigen) Namen. *)

39. Die Söhne Machir's, des Sohns Manasse's, zogen nach Gilead, nahmen es ein, und vertrieben die Amoriter, welche darin waren. *)

40. Moses gab Gilead dem Machir, dem Sohne Manasse's, und er ließ sich darin nieder. *)

41. Jair, der Sohn Manasse's, zog hin, nahm ihre Dörfer ein, und nannte sie Dörfer Jair's. *)

42. Nobah zog hin, nahm Kenath mit seinen Dörfern ein und nannte es Nobah nach seinem Namen. *)

Das drey und dreyßigste Kapitel.

Verzeichniß der Lagerplätze des israelitischen Heeres vom Auszuge aus Aegypten an bis zur Ankunft am Jordan. Gott befiehlt abermals den Israeliten, alle Einwohner von Canaan zu vertreiben und alle Denkmale ihrer Abgötterey zu vernichten.

1. Das sind die Lägerplätze der Israeliten, welche aus dem Lande Aegypten nach ihren Heeren unter Moses und Aaron ausgezogen sind. *)

2. Moses schrieb ihre Züge

---

38. Vers. *) Den eroberten Städten, welche sie wieder ausbesserten und befestigten, gaben sie wieder die alten Namen, ausgenommen Nebo und Baal-Meon, denen sie neue Namen gaben, weil Nebo und Baal Götzen waren, deren Dienst sie verabscheueten.

39. Vers. *) Gilead wird in den Versen 1. 26. 29. das ganze Land genannt, das sich vom Berge Gilead bis an den Jordan erstreckte. Hier heißt so die Gegend, welche zunächst am Berge Gilead lag. Sobald Moses diese Gegend den Nachkommen Machirs, welcher ein Sohn Manasses war, zugetheilt hatte, vertrieben sie daraus die Amoriter, welche sich daselbst bis jetzt behauptet, oder wieder gesammelt hatten.

40. Vers. *) Machir, der unmittelbare, leibliche Sohn Manasses, war längst todt. Hier steht dieser Name für seine Nachkommenschaft.

41. Vers. *) Jair war ebenfalls ein entfernter Sohn oder Nachkomme Manasses. Siehe I Chron. 2, 21. 22.

42. Vers. *) Der Manassite Nobah wird sonst nirgends genannt. Die Stadt Kenath steht I Chron. 2, 23.; die Stadt Nobah Richt. 8, 11.

1. Vers. *) Nicht alle Reisestationen der Israeliten während ihres vierzigjährigen Zugs sind hier verzeichnet, sondern nur diejenigen, wo sie sich länger aufhielten, um Wasser und Weide für ihre Heerden zu suchen, oder wo sich etwas Merkwürdiges ereignete. Man vermisset hier sogar einige Stationen, die im Vorhergehenden genannt worden sind, z. B. Tabeera Kap. 11, 3. Sared, Beer, Mathana, Nahaliel, Bamoth, Gai, Kap. 21, 18 — 20. wenn sie nicht unter anderen Namen verborgen sind. Von Abrona nach Ezeon-Geber V. 35. ist der Weg viel zu weit, als daß er in

nach ihren Lagerplätzen auf, nach dem Befehle Jehova's, und dieß sind ihre Lagerplätze nach ihren Zügen:

3. Sie brachen von Raemses auf im ersten Monat, am funfzehnten Tage des ersten Monats; den Tag nach dem Pasah zogen die Israeliten aus durch eine erhabene Hand vor den Augen aller Aegyptier; *)

4. Als die Aegyptier alle Erstgebornen begruben, die Jehova unter ihnen getödtet, und an deren Göttern Jehova Strafgerichte vollzogen hatte. *)

5. Die Israeliten brachen also von Raemses auf, und lagerten sich zu Succoth.

6. Von Succoth brachen sie auf und lagerten sich zu Etham, das am Ende der Wüste liegt. *)

7. Von Etham brachen sie auf, kehrten zurück nach Pi-Hahiroth, das vor Baal-Zephon liegt, und lagerten sich vor Migdol. *)

8. Von Hahiroth brachen sie auf, gingen mitten durch das Meer hinüber in die Wüste, zogen drey Tagereisen in der Wüste Etham und lagerten sich zu Mara. *)

9. Von Mara brachen sie auf und kamen nach Elim. Zu Elim sind zwölf Wasserquellen und siebzig Palmbäume, und sie lagerten sich daselbst. *)

10. Von Elim brachen sie auf und lagerten sich am Schilfmeere. *)

11. Vom Schilfmeere brachen sie auf und lagerten sich in der Wüste Sin.

12. Von der Wüste Sin brachen sie auf und lagerten sich zu Dophka.

13. Von Dophka brachen sie auf, und lagerten sich zu Alus.

14. Von Alus brachen sie

Einem Tage hätte können zurückgelegt werden; und doch wird keine Zwischenstation genannt. Im peträischen Arabien giebt es überhaupt zu wenig Städte, als daß die Israeliten jeden Abend Eine derselben hätten erreichen können.

3. Vers. *) Ueber den Ausdruck: Durch eine erhabene Hand, siehe die Anmerkung zu II Mos. 14, 8.

4. Vers. *) Die erstgebornen Thiere, welche Gott tödtete, werden von den Aegyptiern göttlich verehret. Siehe die Anmerk. zu II Mos. 12, 12.

6. Vers. *) Siehe II Mos. 13, 20 Dem Orte, wo Moses schrieb, lag Etham am Ende der Wüste, dem Lande Aegypten am Anfange.

7. Vers. *) Ueber die hier genannten Oerter siehe die Anmerkung zu II Mos. 14, 2.

8. Vers. *) Die Wüste, in welche die Israeliten aus dem rothen Meere kamen, heißt II Mos 15, 22. Sur. Sie führte beyde Namen, Etham und Sur.

9. Vers. *) Ueber Mara und Elim sieh' die Anmerkungen zu II Mos 15, 23 und 27.

10. Vers. *) Der Lagerplatz am Schilfmeer ist II Mos. 16, 1. wo die Israeliten von Elim in die Wüste Sin kommen, nicht bemerkt worden.

auf und lagerten sich zu Raphidim, wo das Volk kein Wasser hatte zum Trinken. *)

15. Von Raphidim brachen sie auf und lagerten sich in der Wüste Sinai.

16. Von der Wüste Sinai brachen sie auf und lagerten sich zu Kibhroth-Hattaava (bey den Gräbern der Lüsternheit). *)

17. Von Kibroth-Hataava brachen sie auf und lagerten sich zu Hazeroth.

18. Von Hazeroth brachen sie auf und lagerten sich zu Rithma. *)

19. Von Rithma brachen sie auf und lagerten sich zu Rimon-Parez.

20. Von Rimon-Parez brachen sie auf und lagerten sich zu Libna.

21. Von Libna brachen sie auf und lagerten sich zu Rissa.

22. Von Rissa brachen sie auf und lagerten sich zu Kahelatha.

23. Von Kahelatha brachen sie auf und lagerten sich am Berge Sapher.

24. Vom Berge Sapher brachen sie auf und lagerten sich zu Harada.

25. Von Harada brachen sie auf und lagerten sich zu Makheloth.

26. Von Makheloth brachen sie auf und lagerten sich zu Thahath.

27. Von Thahath brachen sie auf und lagerten sich zu Tharah.

28. Von Tharah brachen sie auf und lagerten sich zu Mithka.

29. Von Mithka brachen sie auf und lagerten sich zu Hasmona.

30. Von Hasmona brachen sie auf und lagerten sich zu Moseroth.

31. Von Moseroth brachen sie auf und lagerten sich zu Bne-Jackan.

32. Von Bne-Jackan brachen sie auf und lagerten sich zu Hor-Gidgad.

33. Von Hor-Gidgad brachen sie auf und lagerten sich zu Jothbatha.

34. Von Jothbatha brachen sie auf und lagerten sich zu Abrona.

35. Von Abrona brachen sie auf und lagerten sich zu Ezeon-Geber. *)

36. Von Ezeon-Geber brachen sie auf und lagerten sich

---

14. Vers. *) Die Stationen Dophka und Alus sind II Mos. 17, 1. übergangen worden.

16. Vers. *) Was sich zu Kibhroth-Hattava zutrug, ist oben Kap. 11, 4 — 34. berichtet worden.

18. Vers. *) Die Station Hazeroth wird oben Kap. 11, 35. und Kap. 12, 1. erwähnt. Die folgenden Namen bis V. 35. sind in den vorhergehenden Büchern Mosis nirgends verzeichnet worden.

35. Vers. *) Ezeon-Geber Vulg. Asiongaber, lag am östlichen arabischen Meerbusen bey Elath. Siehe V Mos. 2, 8. und I. (Vulg. III.) Kön. 9, 26.

in der Wüste Zin, die auch Kades heißt. *)

37. Von Kades brachen sie auf und lagerten sich am Berge Hor, an der äussersten Gränze des Landes Edom.

38. Auf Jehova's Befehl stieg Aaron, der Priester, auf den Berg Hor, und starb daselbst im vierzigsten Jahre nach dem Auszug der Israeliten aus dem Lande Aegypten im fünften Monate, am Ersten des Monats.

39. Aaron war hundert drey und zwanzig Jahr alt, als er auf dem Berge Hor starb.

40. Damals hörte der cananitische König von Arad, welcher im mittäglichen Theile des Landes Canaan wohnte, die Ankunft der Israeliten. *)

41. Vom Berge Hor brachen sie auf und lagerten sich zu Zalmona.

42. Von Zalmona brachen sie auf und lagerten sich zu Phunon.

43. Von Phunon brachen sie auf und lagerten sich zu Oboth. *)

44. Von Oboth brachen sie auf und lagerten sich zu Ije-Abarim an der Gränze Moab's. *)

45. Von Ijim brachen sie auf und lagerten sich zu Dibon-Gad.

46. Von Dibon-Gad brachen sie auf und lagerten sich zu Almon-Diblathaim. *)

47. Von Almon-Diblathaim brachen sie auf und lagerten sich am Gebirge Abarim, dem Nebo gegen Morgen.

48. Vom Gebirge Abarim brachen sie auf, und lagerten sich in den Ebenen Moabs am Jordan, Jericho gegenüber.

49. Sie lagerten sich am Jordan von Beth-Jehimoth bis nach Abel-Sittim in den Ebenen Moabs. *)

50. In den Ebenen Moabs

---

36. Vers. *) Die von hier an bis zu V. 40. vorkommenden Lagerplätze findet man wieder in den vorhergehenden Kapiteln. Ueber Zin und Kades siehe oben Kap. 20, 1.

40. Vers. *) Siehe über den König von Arad die Anmerkungen zu oben Kap. 21, 1 — 3.

43. Vers. *) Zalmona und Phunon waren oben Kap. 21, 10. ausgelassen. Zalmona, צַלְמֹנָה, soll seinen Namen bekommen haben von der ehernen Schlange, die Moses daselbst aufgerichtet hat. Denn צֶלֶם, Zelem, heißt ein Bild.

44. Vers. *) Ueber Ije-Abarim, welches im folgenden Verse ohne Beysatz Ijim heißt, siehe Kap. 21, 11.

46. Vers. *) Dibon-Gad und Almon-Doblathaim kamen oben Kap. 21, 12. nicht vor, aber mehrere andere, hier nicht erwähnte Oerter, die das Heer vielleicht bloß berührte, ohne sich in denselben zu lagern.

49. Vers. *) Ueber Abel-Sittim siehe die Anmerkung zu Kap. 15, 1. Die Stadt Beth-Jehimoth, nach der Vulgata Bethsimoth, fiel dem Stamme Ruben zu. Jos. 13, 20.

am Jordan, Jericho gegenüber redete Jehova zu Moses und sprach:

51. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr über den Jordan gehet in das Land Canaan:

52. So vertreibet vor euch alle Einwohner des Landes, und verderbet alle ihre Steine mit Figuren; alle ihre gegossenen Bilder sollet ihr verderben und alle ihre Höhen zerstören. *)

53. Ihr sollet das Land in Besitz nehmen und darin wohnen. Denn euch habe ich das Land zum Besitze gegeben. *)

54. Vertheilet das Land durch das Loos nach eueren Geschlechtern. Den Vielen sollet ihr viel zutheilen und den Wenigen sollet ihr wenig zutheilen. Wohin für Einen das Loos heraus kommt, das soll er haben Nach den Stämmen ihrer Väter sollet ihr die Besitzungen theilen. *)

55. Wenn ihr die Einwohner des Landes nicht vor euch vertreibet, so werden die, welche ihr von ihnen übrig lasset, Dornen seyn in eueren Augen und Stacheln in eueren Seiten, und sie werden euch bedrängen in dem Lande, worin ihr wohnet. *)

56. Dann wird geschehen: Wie ich gedachte, mit ihnen zu verfahren, so werde ich mit euch verfahren. *)

---

52. Vers. *) Die Cananiter sollen aus ihrem Lande, das sie durch Greuel jeder Art entweihet hatten, durch die Israeliten, als Werkzeuge in der Hand Gottes, vertrieben werden, und die Israeliten sollen alle Ueberbleibsel des cananitischen Götzendienstes zernichten. Zu denselben gehörten Steine mit Figuren der Thiere, welche die Cananiter wie die Aegyptier göttlich verehrten; gegossene Bilder der Götzen, in deren glühenden Armen Kinder verbrannt wurden; und Höhen, auf denen man die falschen Götter durch Unzucht verehrte. Siehe die Anmerkungen zu III Mos 18, 21. 26, 1. 30.

53. Vers. *) Den Anfang dieses Verses übersetzt die Vulgata: Ihr sollet das Land reinigen vom Unrathe der Abgötterey.

54. Vers *) Wie das eroberte Land Canaan durch das Loos soll vertheilt werden, ist in den Anmerkungen zu Kap. 26, 54 — 56. erklärt worden.

55. Vers. *) Die verschonten Cananiter werden euch zuletzt Leiden und Schmerzen verursachen, die den Schmerzen gleichen, welche von den Dornen in den Augen und von den Stacheln in den Seiten verursacht werden.

Dasselbe sagt Josua Kap. 23, 13. den Israeliten in ähnlichen Bildern vorher. Siehe daselbst die Anmerkung.

56. Vers. *) Wenn ihr euch von den verschonten Cananitern zum Götzendienste und zu den damit verknüpften Lastern verführen lasset; so werde ich euch aus dem fruchtbaren Lande Canaan vertreiben lassen, wie ich die Cananiter daraus vertreiben lassen wollte.

Das vier und dreyßigste Kapitel.

Von den Gränzen des Landes Canaan, welches unter zehnthalb Stämme vertheilt werden soll. Der Hohepriester Eleasar, der Heerführer Josua und zwölf Fürsten der zwölf Stämme Israels sollen es vertheilen.

1 Jehova redete weiter zu Mo-
ses und sprach:

2. Befiehl den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land Canaan kommet; so ist dieses das Land, das euch durch das Loos zum Besitze gegeben werden soll, das Land Canaan nach seinen Gränzen: *)

3. Die äusserste mittägliche Gränze soll von der Wüste Zin an der Seite Edoms anfangen. Die mittägliche Gränze soll vom Ende des Salzmeers sich gegen Morgen ziehen. *)

4. Dann soll die Gränze sich wenden mittäglich von der Höhe Akrabbim, bey Zin vorbey gehen, mittäglich von Kades-Barnea auslaufen, gehen nach Hazar-Addar, und bey Azmon vorbeygehen. *)

5. Von Azmon soll die Gränze sich wenden an den Fluß Aegyptens und am Meere sich endigen. *)

6. Was die Gränze gegen Abend betrifft, so soll für euch das große Meer die Gränze seyn. Dieß soll euere Gränze gegen Abend seyn. *)

7. Gegen Mitternacht soll dieß

---

2. Vers. *) In diesem Kapitel werden die Gränzen des eigentlichen, auf der Westseite des Jordans liegenden Landes Canaan, mit Ausschluß der Besitzungen auf der Ostseite des Jordans, genau bestimmt.

3. Vers. *) Von dem nördlichen Ende der Wüste Zin an, worin die Israeliten nach Kap. 13, 22. 20, 1. sich lange aufhielten, soll eine Linie östlich bis an die südliche Spitze des todten Meers, und westlich bis ans mittelländische Meer gezogen werden, und diese Linie soll die mittägliche Gränze des Landes Canaan seyn.

4. Vers. *) Die südliche Gränze Canaans trifft zusammen mit der südlichen Gränze des Looses, welches dem Stamme Juda zufiel, und Jos. 15, 2 — 4. beschrieben wird.

Zin, Vulg. Senna, scheint eine Stadt an der nördlichen Gränze der Wüste Zin zu seyn, woher sie ihren Namen hatte. Ob das hebräische צִנָּה, durch Zinna oder Zin zu übersetzen sey, läßt sich nicht entscheiden.

Hazar-Addar übersetzt die Vulgata: nach dem Dorfe Adar. Jos 15, 3. stehen dafür zwey Städte: Hezron und Addar.

Ueber den Fluß oder Bach Aegyptens siehe I Mos. 15, 18. und Jos. 13, 3. 16, 4.

6. Vers. *) Die westliche Gränze Canaans war das mittelländische Meer, hier großes Meer genannt in Bezug auf die kleinern Meere Canaans, das Galiläische, und das Salzmeer.

euere Gränze seyn: Vom gro-ßen Meere ziehet eine Linie an den Berg Hor, *)

8. Vom Berge Hor ziehet eine Linie bis nach Hamath, von da soll die Gränze auslau-fen nach Zedad; *)

9. Von da soll die Gränze sich ziehen nach Siphron und bey Hazar-Enam sich endigen. Dieß soll euere Gränze gegen Mitternacht seyn.

10. Für die Gränze gegen Morgen ziehet eine Linie von Hazar-Enan nach Sepham.

11. Von Sepham gehe die Gränze herab nach Ribla, öst-lich von Ain; dann gehe die Gränze weiter herab und be-rühre die Ufer des Meeres Cin-nereth gegen Morgen, *)

12. Von da gehe die Gränze herab an den Jordan und en-dige sich am Salzmeer. Dieß soll für euch das Land seyn nach seinen Gränzen rings umher. *)

13. Moses befahl den Israe-liten und sprach: Dieß ist das Land, das ihr durch das Loos vertheilen sollet, das Jehova

---

7. Vers. *) Unter Hor wird hier nicht der Berg verstanden, auf welchem Aaron starb nach Kap. 33, 37. und 38. sondern ein Theil des Libanon.

Die Worte הֹר הָהָר, Hor, Hahar, übersetzt die Vulgata: Bis an den höchsten Berg, an den Berg der Berge, welcher im Norden von Ca-naan der Libanus ist.

8. Vers. *) Ueber Hamath, Vulg. Emath, siehe die Anmerk. zu I Mos. 10, 18. Zedad, Vulg. Sedada, kommt auch Ezech. 47, 15. als eine nördliche Gränzstadt Canaans vor.

11. Vers. *) Statt östlich von Ain, übersetzt die Vulgata: Contra fontem Daphnin, der Quelle Daphnis gegenüber, die bey Antiochien lag, wofür Hieronymus über Ezech. 47. Ribla hielt. Da Antiochien nicht zur östlichen Gränze Canaans paßt: so versteht man unter Ain, welches im He-bräischen Quelle heißt, die Quelle des Jordans.

Das Meer Cinnereth, Vulg. Cenereth, wurde später Genesareth, Ti-berias und das galiläische Meer genannt. Es soll gegen 6 Stunden lang und gegen 2 Stunden breit seyn.

12. Vers. *) Es gränzte also das eigentlich sogenannte Canaan gegen Mittag an hohe Gebirge, die es von Arabien absonderten und vor den hei-ßen Winden bewahrten, welche von dieser Seite über die Wüsteneyen her-kamen; gegen Abend an das mittelländische Meer, von welchem es kühle Winde erhielt, gegen Mitternacht an den Libanon, der es vor den kalten Nordwinden bedeckte, und gegen Morgen an den Jordan, der durch an-muthige Felder fließt.

Man giebt diesem Lande eine Länge von 45 deutschen Meilen, und eine Breite von 16 Meilen nach einer mittleren Zahl, weil die Küsten des mit-telländischen Meers und die Ufer des Jordans nicht immer gleich weit von einander entfernt sind. Der Flächeninhalt desselben wäre also 720 Quadrat-Meilen.

befohlen hat zu geben den neun Stämmen und dem halben Stamme. *)

14. Denn der Stamm der Rubeniter nach ihrem väterlichen Hause, der Stamm der Gaditer nach ihrem väterlichen Hause und der halbe Stamm Manasse haben empfangen, sie haben empfangen ihr Erbe. *).

15. Die beyden Stämme und der halbe Stamm haben ihr Erbe empfangen diesseit des Jordans, Jericho gegenüber, gegen Morgen, gegen Aufgang.

16. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

17. Dieß sind die Namen der Männer, welche das Land unter euch vertheilen sollen: Eleasar, der Priester, und Josua, der Sohn Nun's.

18. Ihr sollet auch von jedem Stamme einen Fürsten nehmen, das Land zu vertheilen. *)

19. Und diese sind die Namen der Männer: Vom Stamme Juda: Caleb der Sohn Jephunne's.

20. Vom Stamme der Söhne Simeons: Semuel der Sohn Ammihud's.

21. Vom Stamme Benjamin: Elidad, der Sohn Chislon's.

22. Vom Stamme der Söhne Dan's: Der Fürst Buki, der Sohn Jagli's. *)

23. Von den Söhnen Josephs, vom Stamme der Söhne Manasse's: der Fürst Haniel, der Sohn Ephod's.

24. Vom Stamme der Söhne Ephraims: Der Fürst Kemuel, der Sohn Siphtan's.

25. Vom Stamme der Söhne Sebulons: Der Fürst Elizaphan, der Sohn Pharnach's.

26. Vom Stamme der Söhne Issaschars: Der Fürst Paltiel, der Sohn Assan's.

27. Vom Stamme der Söhne Assers: Der Fürst Ahihud, der Sohn Silomi's.

28. Vom Stamme der Söhne Naphthali's: Der Fürst Pedahel, der Sohn Ammihud's.

---

13. Vers. *) Das Land Canaan soll unter 9 ganze Stämme, und unter einen halben Stamm, welcher der halbe Stamm Manasse ist, vertheilt werden.

14. Vers. *) Sie haben empfangen, לָקְחוּ, Lakechu, steht ebenfalls zweymal im Hebräischen und wurde als Eigenthümlichkeit der mosaischen Schreibart auch im Deutschen ausgedrückt.

18. Vers. *) Damit bey der Vertheilung des Landes Canaan zwischen den Stämmen kein Streit entstünde, befahl Gott, zu dem Theilungs-Ausschusse von jedem Stamme einen Fürsten, oder angesehenen Mann zu nehmen, welcher für die Rechte seines Stammes stehen sollte.

22. Vers. *) Die vorhergehenden Stämme sind nicht genannt nach der Ordnung ihrer Geburt, oder nach der Einrichtung des Lagers; sondern nach der Reihe der Bezirke, die sie, von dem südlichen Theile des Landes an gerechnet, zum Erbe bekommen sollten.

29. Diese sind es, denen Je- Canaan unter die Israeliten zu hova befohlen hat, das Land vertheilen.

Das fünf und dreyßigste Kapitel.

Die Israeliten sollen dem Stamme Levi acht und vierzig Städte mit ihren Vorplätzen abtreten, und unter denselben sollen die sechs Freystädte fur unvorsetzliche Mörder seyn, in denen sie bis zum Tode des Hohenpriesters bleiben und vor dem Bluträcher geschützt werden sollen.

1. Jehova redete weiter zu Moses in den Ebenen Moabs, am Jordan Jericho gegenüber und sprach:

2. Befihl den Israeliten, daß sie den Leviten von ihrem erhaltenen Erbe Städte zur Wohnung geben; auch den Vorplatz der Städte rings um sie her sollet ihr den Leviten geben. *)

3. Die Städte sollen ihnen zur Wohnung dienen, und ihre Vorplätze sollen für ihr Vieh, für ihre Habe und für alle ihre Thiere seyn. *)

4. Die Vorplätze der Städte, welche ihr den Leviten geben sollet, sollen von der Mauer der Stadt und aussen tausend Ellen ringsumher gehen. *)

5. Messet

---

2. Vers. *) Obgleich der Stamm Levi im Lande Canaan keinen Antheil an Ländereyen bekommen, sondern von den Zehnten, Opfern und anderen Gaben der übrigen Stämme leben sollte: so war es doch nöthig, für einen stäten Aufenthalt desselben zu sorgen. Darum befiehlt Gott den Israeliten eine bestimmte Zahl von Städten den Leviten zur Wohnung dereinst abzutreten.

3 Vers. *) Die freyen Plätze um die levitischen Städte herum waren eigentlich Weideplätze für ihr Vieh, worin ihre Habe bestand. Zum Feldbau brauchten die Leviten kein Vieh; aber doch zu ihrer Nahrung, zum Reisen und zum Handel. Denn ihren Zehnten an Vieh konnten sie nicht immer gleich verzehren, und bedurften daher freyer Plätze, um es auf denselben weiden zu lassen.

4. Vers. *) Statt tausend, lesen die LXX zwey tausend απο τειχους της πολεως και εξω δισχιλιους πηχεις κυκλῳ. Eben so liest der judische Priester Flav. Joseph. Altrth. IV B. 4. K. §. 3. εις δισχιλιους πηχεις. Ferner schreibt der jüdische Philosorh Philo de praemiis sacerdotum Tomo II. p. 236. edit. Mangey, daß den Dienern des Heiligthums um jede ihrer 48 Städte zu Viehweiden Vorpläze auf zwey tausend Ellen seyen gegeben worden: καθ' ἑκαστην προαστεια εις δισχιλιους πηχεις εν κυκλῳ προς νομας θρεμματων.

Die LXX, Joseph und Philo haben also in ihrer hebräischen Handschrift אַלְפַּיִם, Alpaim, statt אֶלֶף, Eleph, gelesen. Nimmt man hier mit Bonfrerius einen Schreibfehler an; so stimmen die Verse 4 und 5 miteinander überein.

5. Messet also außen von der Stadt die Morgenseite zwey tausend Ellen, die Mittagseite zwey tausend Ellen, die Abendseite zwey tausend Ellen, und die Mitternachtseite zwey tausend Ellen, und die Stadt in der Mitte. Dieß sollen die Vorplätze ihrer Städte seyn. *)

6. Die Städte, welche ihr den Leviten geben sollet, sind die sechs Freystädte, wohin ihr dem Todtschläger zu fliehen gestatten sollet, und außer denselben sollet ihr noch zwey und vierzig Städte geben,

7. Aller Städte, die ihr den Leviten geben sollet, sollen acht und vierzig seyn, nebst ihren Vorplätzen.

8. Die Städte betreffend, welche ihr von den Besitzungen der Israeliten geben sollet: Von vielen sollet ihr viele geben, und von wenigen wenige; jeder (Stamm) soll nach Verhältniß des Erbes, welches er bekommen hat, von seinen Städten den Leviten geben. *)

9. Jehova redete weiter zu Moses und sprach:

10. Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr über den Jordan ins Land Canaan hinübergehet,

11. So wählet euch gelegene Städte aus, die Freystädte für euch seyn sollen, daß dahin fliehe der Todtschläger, welcher einen Menschen aus Versehen erschlagen hat. *)

---

5. Vers. *) Wie groß die mitten in den Vorplätzen liegende Stadt seyn soll, wird nicht und konnte nicht angegeben werden, weil nicht von neu zu erbauenden, sondern von abzugebenden Städten die Rede ist.

Den Widerspruch, in welchem dieser Vers mit dem Vorigen steht, zu heben, sagt man, die zweytausend Ellen sollen vom Mittelpunkte der Stadt an, und die tausend Ellen von der Ringmauer an gerechnet werden. Allein von diesem Unterschiede steht nichts im Texte, und diese Meinung setzt voraus, daß alle Levitenstädte ein regelmäßiges Quadrat oder einen Zirkel, mit einem Durchmesser von zweytausend Ellen gebildet haben, was gar nicht wahrscheinlich ist.

So fällt auch die Meinung derjenigen, welche um die Levitenstädte ein Viereck beschreiben, von dessen äusseren Seiten der fünfte Vers reden soll, während der vierte Vers die Entfernung der äußersten Seiten von der Stadtmauer angebe.

Eben so willkührlich ist die Behauptung, daß im fünften Verse die bürgerliche Elle, im vierten aber die heilige Elle gemeint, und daß die heilige Elle zwey bürgerliche Ellen lang gewesen sey. Moses hätte die Leser an diesen Unterschied erinnern müssen, wenn er in zwey aufeinander folgenden Versen von verschiedenen Ellen gesprochen hätte.

8. Vers. *) Die Stämme, welche ein größeres Gebiet mit vielen Städten bekommen, sollen mehr Städte den Leviten abtreten, als andere, die ein kleineres Gebiet mit wenigen Städten erhalten.

11. Vers. *) Gott hatte am Sinai auf den vorsetzlichen Mord die Todesstrafe gesetzt; aber zugleich für den unvorsetzlichen Mörder eine Zufluchts-

12. Die Städte sollen für euch eine Zuflucht seyn vor dem Bluträcher, damit der Todtschläger nicht sterbe, bis er im Angesicht der Gemeinde vor Gericht gestanden hat. *)

13. Von den Städten, welche ihr geben werdet, sollen für euch sechs Freystädte seyn. *)

14. Drey Städte sollet ihr geben diesseit des Jordans, und drey Städte sollet ihr geben im Lande Canaan; es sollen Freystädte seyn.

15. Für die Israeliten, und für die Fremdlinge und Beysassen in ihrer Mitte sollen diese sechs Städte eine Zuflucht seyn, daß jeder dahin fliehe, der einen Menschen aus Versehen erschlagen hat. *)

---

stätte verheißen. II Mos. 21, 12. 13. Diese Verheißung soll nun auf die hier angegebene Art in Erfüllung gehen.

12. Vers. *) Bluträcher, גֹּאֵל, Goël, hieß der nächste Verwandte des Ermordeten, wie es die LXX und die Vulgata übersetzen. Er war verpflichtet, das Blut seines erschlagenen Verwandten durch den Tod des Mörders zu rächen, und wurde so lange für unehrlich gehalten, bis diese Pflicht von ihm erfüllt war.

Man findet das Recht der Blutrache nicht allein bey den Israeliten, sondern auch bey den andern Völkern des Alterthums, z. B. bey den Persern, nach Chardin, Voyage en Perse, VI. B. S. 110. bey den Abessiniern, nach Hieronymus Lobo, relation historique d'Abessinie, T. I. p. 123. bey den Circassiern, nach Pallas Reisen 1r. Th. S. 405. bey den Arabern, nach Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 32. bey den Montenegrinern, nach Vialla de Sommieres, Voyage historique et politique au Montenegro depuis l'année 1807 jusqu' en 1813. In dem Friedens- und Handelstractat zwischen den Russen und Türken vom J 945 steht der Artikel: „Einen Mörder dürfen die Angehörigen des Ermordeten wieder tödten." S. Nestor, russische Annalen Th. IV. S. 58.

Bey den alten Griechen galt das Recht der Blutrache ebenfalls, wie erhellet aus Homer's Iliade IX, 628. Pausanias, B. V. Kap. 1. B. VIII. Kap. 34. Pollux, B. VIII. Kap. 10. §. 118. Plato von den Gesetzen B. IX. S. 930.

Durch seine Freystädte hinderte Moses, daß kein unvorsetzlicher Todtschläger von dem Bluträcher getödtet werden konnte. Denn so oft ein Mörder in eine Freystadt floh, wurde in Beyseyn des Volks und des Bluträchers gerichtlich untersucht, ob er den Mord mit oder ohne Vorsatz begangen hatte. Wurde er unschuldig befunden, so genoß er darin Sicherheit; wurde er aber schuldig befunden, so lieferte man ihn dem Bluträcher zum Tode aus.

13. Vers. *) Von den Städten, welche die übrigen Stämme dem Stamme Levi geben, sollen sechs Städte das Recht einer Freystadt für unvorsetzliche Mörder genießen.

15. Vers. *) Nicht bloß den gebornen Israeliten, sondern auch den Fremden, die unter ihnen wohnten, sollen diese sechs Städte vor dem Bluträcher Sicherheit gewähren.

Gott bewilligt also das Recht der Freystädte bloß den unvorsetzlichen Mördern, deren Leben dadurch gesichert werden sollte, nicht aber den ve-

16. Wenn jemand mit einem eisernen Werkzeuge den andern verletzet, daß er stirbt; so ist er ein Mörder. Sterben soll der Mörder. *)

17. Wenn jemand mit einem Steine in der Hand, wovon man sterben kann, den andern trifft, daß er stirbt: so ist er ein Mörder; sterben soll der Mörder. *)

18. Oder wenn jemand mit einem hölzernen Werkzeuge in der Hand, wovon man sterben kann, den andern schlägt, daß er stirbt, so ist er ein Mörder; sterben soll der Mörder. *)

19. Was den Rächer des Bluts angehet, so mag er den Mörder tödten; wo er ihn antrifft, mag er ihn tödten. *)

20. Wenn jemand aus Haß den andern stößt, oder mit Absicht auf ihn wirft, daß er stirbt:

21. Oder wenn jemand aus Feindschaft den andern mit der Hand schlägt, daß er stirbt: so

---

setzlichen Mördern und andern Verbrechern, die keineswegs der strafenden Gerechtigkeit dürfen entzogen werden.

Bey den Griechen aber und Römern wurde dieses Recht auf alle Verbrecher ausgedehnt, die bey den Altären ihrer Götter volle Sicherheit fanden. Man machte aber von demselben einen solchen Mißbrauch, daß Kaiser Tiberius sich gezwungen hat, alle Freystätten aufzuheben, wie bezeugt Suetonius in Tiberio.

16. Vers. *) Von hier an werden Regeln gegeben, nach denen die Richter in einer Freystadt die Schuld des Mörders, welcher dahin geflohen ist, beurtheilen sollen. Hat der Mörder mit einem Werkzeuge von Eisen, mit einem Schwerte, Dolche, Spieße ꝛc. jemanden getödtet; so soll man ihn für einen vorsetzlichen Mörder halten, und dem Bluträcher zum Tode ausliefern.

17. Vers. *) Das Gesetz verlangt zum vorsetzlichen Morde einen Stich, Schlag, Stoß oder Wurf mit einem tödtlichen Werkzeuge. Das Werkzeug von Eisen ist im vorigen Verse überhaupt für tödtlich erklärt worden. Bey einem Steine oder Holze sollen die Richter auf die Größe und Schwere sehen, und daraus beurtheilen, ob der Todtschläger die Absicht gehabt haben könne, jemanden damit zu tödten.

18. Vers. *) Wäre im Gegentheil das Holz so klein oder dünn, daß niemand nach dem Augenmaß denken sollte, jemand könne damit todtgeschlagen werden, so ist der Mord für unvorsetzlich zu erklären.

19. Vers. *) Der Bluträcher darf den Mörder seines nächsten Verwandten, wo er ihn antrifft, tödten, ohne vorher gerichtlich untersuchen zu lassen, ob der Mord vorsetzlich oder unvorsetzlich gewesen sey. Tödtet er auch einen unvorsetzlichen Mörder, so kann er von der bürgerlichen Obrigkeit nicht deßwegen gestraft werden.

Die alte Nationalsitte, die den Bluträcher so lange für unehrlich hielt, bis er seinen erschlagenen Freund gerächet hatte, machte dieses Gesetz nothwendig. In den Augen Gottes und vor seinem Gewissen war darum die Ermordung eines unvorsetzlichen Todtschlägers für den Bluträcher nicht unsündlich.

soll, wer geschlagen hat, sterben. Er ist ein Mörder: der Rächer des Bluts soll den Mörder tödten, wo er ihn antrifft. *)

22. Hat er ihn aber unversehens, nicht aus Feindschaft gestoßen, oder irgend ein Werkzeug ohne Absicht auf ihn geworfen;

23. Oder hat er irgend einen Stein, wovon man sterben kann, ohne ihn zu sehen, auf ihn geschleudert, daß er starb; und er war nicht sein Feind, und hat nicht sein Verderben gesucht:

24 So soll die Gemeinde zwischen dem Todtschläger und zwischen dem Rächer des Bluts nach diesen Gesetzen ein Urtheil fällen. *)

25. Die Gemeinde soll den Mörder aus der Hand des Bluträchers erretten; die Gemeinde soll in seine Freystadt, wohin er geflohen ist, ihn zurückbringen, worin er bleiben soll bis zum Tode des Hohenpriesters, den man mit dem heiligen Oele gesalbt hat. *)

26 Wenn aber der Mörder über die Gränze seiner Freystadt, wohin er geflohen ist, herausgehet,

27. Und es findet ihn der Rächer des Blutes außer der Gränze seiner Freystadt, und der Rächer des Blutes tödtet den Mörder; so ist dieß für ihn keine Blutschuld. *)

28. Denn er soll in seiner Freystadt bleiben bis zum Tode

---

21. Vers. *) War durch eine gerichtliche Untersuchung der Todtschläger für einen vorsetzlichen Mörder erklärt worden: so mußte derselbe dem Bluträcher übergeben werden, und der Bluträcher war verpflichtet, ihn zu tödten. Vergl. V. 31. Er war in diesem Falle nur der Vollzieher des richterlichen Ausspruchs, den er nicht durch Schonung des Schuldigen vereiteln durfte.

24. Vers. *) Die Aeltesten der Gemeinde, welche in der Freystadt wohnten, sollen nach den Umständen des begangenen Mordes entscheiden, ob er unvorsetzlich gewesen sey, wie der dahin Fliehende vorgab, oder vorsetzlich, wie der Bluträcher behauptete.

25. Vers. *) Das Gericht über den Todtschläger wurde auf dem Markte vor dem Thore der Freystadt gehalten. Wenn der Bluträcher erschien, brachte man den Todtschläger aus der Freystadt vor das Thor, und hörte die Anklage des Ersten, und die Vertheidigung des Zweyten. Fand man die Vertheidigung gegründet; so wurde der Todtschläger in die Freystadt zurückgebracht, wo er bleiben mußte, bis der Hoheprieſter starb.

27. Vers. *) Der Bluträcher konnte zwar den Mörder seines nächsten Verwandten, wenn er ihn außer der Freystadt antraf, ohne Blutschuld, ohne einen strafbaren Mord zu begehen, tödten. Aber wenn auch sein Mord von der bürgerlichen Obrigkeit nicht bestraft werden durfte, so war er doch strafbar vor Gott; weil die Unschuld des Ermordeten gerichtlich war anerkannt worden. Das Herausgehen über die Gränze der Freystadt war kein Verbrechen, daß den Tod verdiente.

des Hohenpriesters und nach dem Tode des Hohenpriesters mag er in das Land, wo er seine Besitzung hat, zurückkehren. *)

29. Dieß soll für euch und euere Nachkommen eine Rechtssatzung seyn in allen eueren Wohnungen.

30. Wenn irgend jemand einen Menschen erschlagen hat; so soll man nach der Aussage der Zeugen den Mörder tödten; aber Ein Zeuge soll, wenn es es auf den Tod eines Menschen ankommt, nicht zugelassen werden. *)

31. Ihr sollet kein Lösegeld für das Leben eines Mörders, der den Tod verschuldet hat, annehmen; denn er soll sterben. *)

32. Nehmet auch kein Lösegeld an für die Flucht in seine Freystadt, daß er zurückkehre, im Lande zu wohnen bis zum Tode des Priesters. *)

---

28. Vers. *) Die Ursache, um deren willen beym Tode des Hohenpriesters der unvorsetzliche Todtschläger zu seiner Familie zurückkehren durfte, ohne vom Bluträcher weiter verfolgt zu werden, wird in der h. Schrift nirgends angegeben. Vergleiche die Anmerkung zu Jos. 20, 6.

30. Vers. *) Das Leben eines Menschen hat einen zu hohen Werth, als daß es wegen eines angeblichen Verbrechens, auf die Aussage eines einzigen Zeugen, ihm genommen werden darf. Vergl. V Mos. 19, 15.

31. Vers. *) Wenn die Richter die Todesstrafe, welche auf den vorsetzlichen Mord gesetzt ist, in eine Geldstrafe verwandeln dürften: so wäre das Leben des Armen vor den Waffen des Reichen wenig gesichert.

32. Vers. *) Um derselben Ursache willen sollen die Richter nie um des Goldes willen einem auch unvorsetzlichen Todtschläger die Pflicht erlassen, in eine Freystadt zu fliehen, oder ihm erlauben, vor dem Tode des Hohenpriesters aus der Freystadt in seine Heimath zurück zu kehren. Reiche und Arme sollen vor dem Gesetze gleich seyn.

Durch die voranstehenden Verordnungen ist das Recht der Blutrache bey den Israeliten weise beschränkt worden.

Muhammed ahmte sie nach, da er für seine Araber verordnete, Koran, Sura XVII. V. 35. „Wird jemand auf eine unrechtmäßige Art getödtet, „so haben wir seinen nächsten Verwandten das Recht gegeben, sein Blut zu „rächen. Aber er soll, wenn er ihn tödtet, das Maas nicht überschreiten.“ D. i. Er soll keine grausame und marternde Todesart wählen. Bey den Persern, die dasselbe Gesetz befolgen, spricht der Richter, indem er den Verwandten des Erschlagenen den Todtschläger übergiebt, zu ihnen die Worte: „Ich überliefere euch, nach dem Gesetze den von euch verlangten Mörder; „rächet das von ihm vergossene Blut; aber bedenket, daß Gott barmherzig „ist.“ Chardin, a. a. O.

Doch ist nach dem Koran, Sura II. 179. den Verwandten des Erschlagenen erlaubt, für das Leben des Mörders ein Lösegeld zu nehmen, was auch in Persien häufig geschieht, nach Chardin B. VI. S. 108. Bey den Arabern wird es aber für schimpflich gehalten, besonders in Theman, nach Russel, natural history of Aleppo Th. II. S. 21. und Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 32.

33. Entweihet nicht das Land, worin ihr seyd; denn das Blut ist es, was das Land entweihet, und das Land wird nicht versöhnet wegen des Blutes, welches darin vergossen worden ist, außer durch das Blut dessen, der es vergossen hat. *)

34. Verunreiniget nicht das Land, worin ihr wohnet, in dessen Mitte ich wohne; denn ich Jehova wohne mitten unter den Israeliten. *)

Das sechs und dreyßigste Kapitel.

Die Töchter der Israeliten, welche Erbinnen ihres väterlichen Vermögens sind, dürfen nicht in einen andern Stamm heyrathen, damit kein Grundstück von dem einen Stamme an den andern Stamm übergehet.

1. Nun näherten sich die Stammhäupter des Geschlechtes Gilead's, des Sohns Machir's, des Sohns Manasse's, von den Geschlechtern der Söhne Joseph's, redeten vor Moses, und vor den Fursten, den Stammhäuptern der Israeliten.*)

2. Und sprachen: Jehova hat meinem Herrn befohlen, das Land den Israeliten durch das Loos zum Erbe zu geben; auch wurde meinem Herrn von Jehova befohlen, das Erbe Zelaphehad's, unsers Bruders, seinen Töchtern zu geben. *)

---

33. Vers. *) Durch das Menschenblut, welches Mörder vergießen, wird euer Land unrein, so daß Gott mit Abscheu auf dasselbe blicket, und seinen Segen und Schutz ihm entziehen wird, wenn ihr die Mörder ungestraft lasset. Nur durch das Blut der Mörder kann diese Unreinigkeit abgewaschen werden, daß Gott euer Land noch ferner vor Feinden schützet und durch Fruchtbarkeit segnet.

So verhängte Gott unter der Regierung Davids eine dreyjährige Hungersnoth über das Land der Israeliten, weil von den Zeiten Sauls an Blutschulden auf dem Lande ruheten, und die Hungersnoth hörte nicht auf, bis das Blut der Mörder vergossen war. II Sam. 21, 1. 14.

34 Vers. *) Gott wohnte mitten unter den Israeliten, da sein Zelt in der Mitte des Lagers stand, und nachher in die Mitte des Landes Canaan gebracht wurde. Siehe die Anmerkung zu II Mos. 29, 45.

Die Israeliten sollen also das Land, welches durch die Gegenwart Gottes geheiligt ist, nicht durch Mord, Unzucht und Menschenopfer entheiligen. Vergl. III Mos. 18, 25. 20, 3.

1. Vers. *) Ueber das Geschlecht Gilead's, welcher in aufsteigender Linie von Machir, Manasses und Joseph abstammte, siehe oben Kap. 26, 30 — 33.

2. Vers. *) Zelaphehad, vom Geschlechte Gileads, war ohne Söhne

3. Wenn sie nun in einen (andern) Stamm der Israeliten heyrathen, so wird ihr Erbe abgerissen vom Erbe unserer Väter, und zugesetzt dem Erbe des Stammes, in den sie heyrathen. Vom Loose unsers Erbes wird es abgerissen.

4. Kommt alsdann das Jubeljahr der Israeliten, so ist ihr Erbe zugesetzt dem Erbe des Stammes, dem sie angehören, und vom Erbe des Stammes unsrer Väter ist ihr Erbe abgerissen. *)

5. Hierauf befahl Moses den Israeliten nach dem Befehle Jehova's und sprach: Der Stamm der Söhne Joseph's hat recht geredet.

6. Dieß ist es, was Jehova den Töchtern Zelaphehad's befiehlt; er spricht: Nach ihrem Gutdünken mögen sie heyrathen; aber nur in eine Familie ihres väterlichen Stammes sollen sie heyrathen; *)

7. Damit kein Erbe der Israeliten von einem Stamme in den andern übergeht; denn die Israeliten sollen jeder bey dem Erbe seines väterlichen Stammes verbleiben. *)

8. Und jede Tochter, die von den Stämmen Israels ein Erbe bekommt, soll in eine Familie

---

gestorben und Gott hatte befohlen, das ihm zukommende Erbe unter seine fünf zurückgelassene Töchter zu vertheilen. Siehe oben Kap. 27, 1—7.

Die Töchter des verstorbenen Zelaphehad bekamen aber ihr Erbe auf der Westseite des Jordans im eigentlichen Lande Canaan. Siehe Jos. 17, 3–6.

4. Vers. *) Im Jubeljahr kehrten alle Grundstücke zu ihrem vorigen Besitzer zurück. III Mos. 25, 10. Wenn also ein fremder Stammgenoß Manassitische Grundstücke erheyrathet hat e, so sollten sie im Jubeljahre an den Stamm Manasses zurück fallen. Dieses könnte aber nicht geschehen, wenn Erbtöchter in einen andern Stamm heyrathen dürften. Denn ihre Männer hätten ein unbestrittenes und unbeschränktes Recht zu ihren erheyratheten Grundstücken. Das Gesetz des Jubeljahrs und die Erbfähigkeit einer Tochter stehen also miteinander im Widerspruche. Dieß scheint der Sprecher des Stammes Manasses sagen zu wollen. Sonst sieht man nicht, warum das Jubeljahr in dieser Vorstellung erwähnt wird; wenn in demselben keine neue Tabellen über die Grundstücke und ihre Eigenthümer verfertigt wurden, von denen aber die Bibel nichts meldet.

6. Vers. *) Unter den Söhnen ihres väterlichen Geschlechts dürfen die Erbtöchter frey wählen; aber sie sollen weder in einen andern Stamm, noch in eine andere Familie ihres Stammes heyrathen, damit keine Verwirrung in den Erbtheilen und Grundstücken entstehe.

7. Vers. *) In der Vulgata ist die zweyte Hälfte dieses Verses übersetzt: **Denn alle Männer sollen von ihrem Stamme und von ihrer Verwandtschaft Weiber nehmen.** In dieser Allgemeinheit steht das Gesetz weder im Grundtexte, noch in der Uebersetzung der LXX. Die Geschichte widerspricht auch diesem Sinne. David vom Stamme Juda heyrathete die Königstochter Michal vom Stamme Benjamin, und der Hohepriester Jojada vom Stamme Levi heyrathete die Schwester des Königs Joram vom Stamme Juda. I Sam. 18, 27. und II Chron 22, 11.

ihres väterlichen Stammes heyrathen, damit die Israeliten jeder das Erbe seines Vaters behalten, *)

9. Und kein Erbe von einem Stamme in einen anderen Stamm übergeht. Denn die Stämme der Israeliten sollen jeder bey seinem Erbe verbleiben. *)

10. Wie Jehova dem Moses befohlen hatte, so thaten die Töchter Zelaphehad's.

11. Mahela, Thirza, Hogla, Milca und Noa, die Töchter Zelaphehad's heyratheten Söhne ihrer Oheime; *)

12. In die Geschlechter der Söhne Manasse's, des Sohns Joseph's, heyratheten sie, und es blieb ihr Erbe beym Stamme ihres väterlichen Geschlechtes.

13. Dieß sind die Gebote und Rechte, welche Jehova durch Moses den Israeliten in den Ebenen Moabs am Jordan Jericho gegenüber gegeben hat. *)

---

8. Vers. *) Bey Gelegenheit eines besondern Falls giebt Gott das allgemeine Gesetz: Jede Erbtochter soll in eine Familie ihres väterlichen Stammes heyrathen.

Die Vulgata übersetzt den Anfang dieses Verses wieder zu allgemein: Alle Weiber sollen von demselben Stamme Männer nehmen, damit die Erbschaft in den Familien verbleibe.

9. Vers. *) Die Vulgata kürzt den Text ab und übersetzt: Weder sollen die Stämme mit einander sich vermischen, sondern sie sollen so bleiben.

11. Vers. *) Die Namen der Töchter Zelaphehads, Vulg. Salphaad's, scheinen hier in der Ordnung zu stehen, in welcher sie heyratheten. Oben Kap. 26, 33. und Kap. 27, 1. standen sie in einer andern Ordnung. Bey den LXX heißen sie: Thersa, Egla, Melcha, Nua, Malaa.

In welchem Grade die Heyrathenden sich verwandt waren, kann bey der ausgedehnten Bedeutung der hebräischen Worte: בֵּן, ben, Sohn, und דּוֹד, dod, Oheim nicht bestimmt angegeben werden.

13. Vers. *) Diese Schlußanmerkung bezieht sich auf das, was in den Kapiteln 25 — 36. enthalten ist. Nach Kap. 22, 1. kamen die Israeliten erst in die Ebenen Moabs, nachdem sie die beyden Könige Sihon und Og überwunden hatten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brentano, Dominikus von, 1740-1797 / Brentano, Dominikus <<von>>, /
Dereser, Thaddaeus,

Die heilige Schrift des alten Testaments

Bd.: 1,2

Frankfurt 1828

B.g.cath. 351 a-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10271432-5